



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

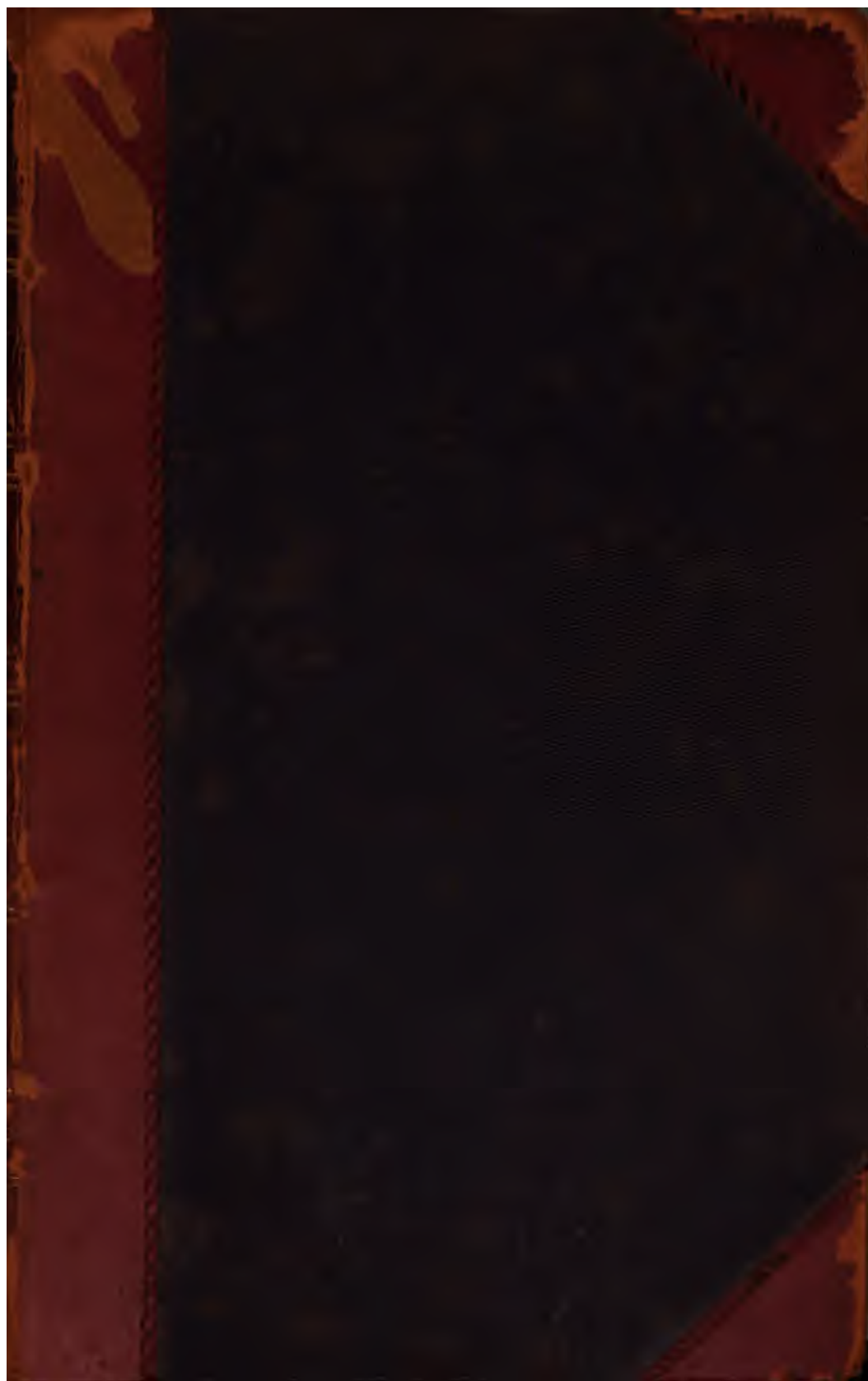
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





600029749.



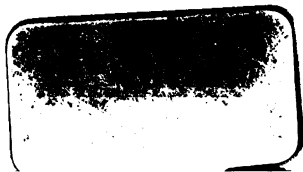


The page contains extremely faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is scattered across the page and cannot be transcribed.





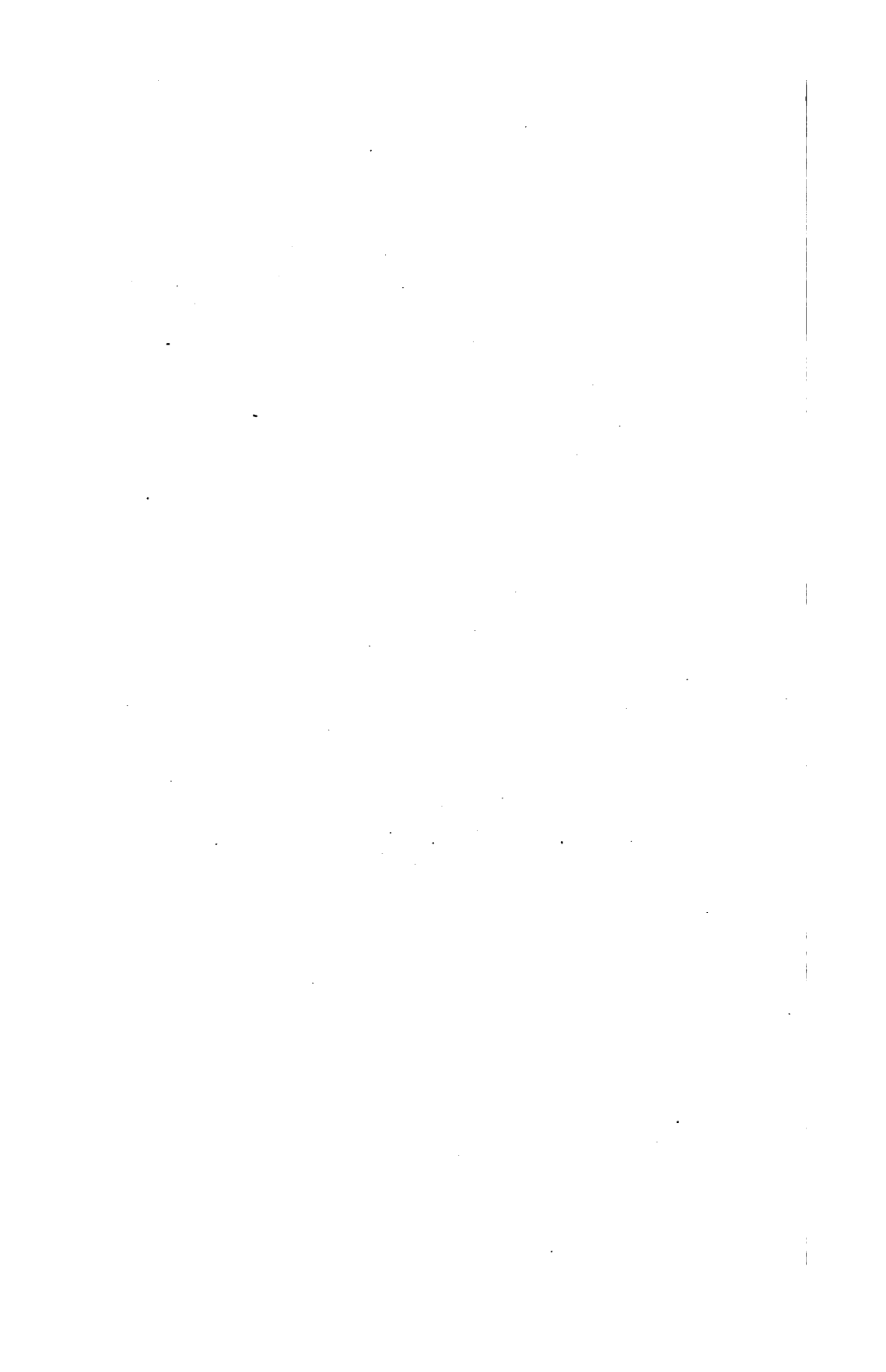
600029749.









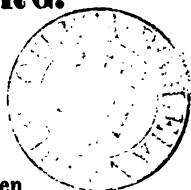


Archiv

für die

Geschichte des Bisthums

AUGSBURG.



Herausgegeben

von

Anton Steichele,

Domkapitularen in Augsburg.

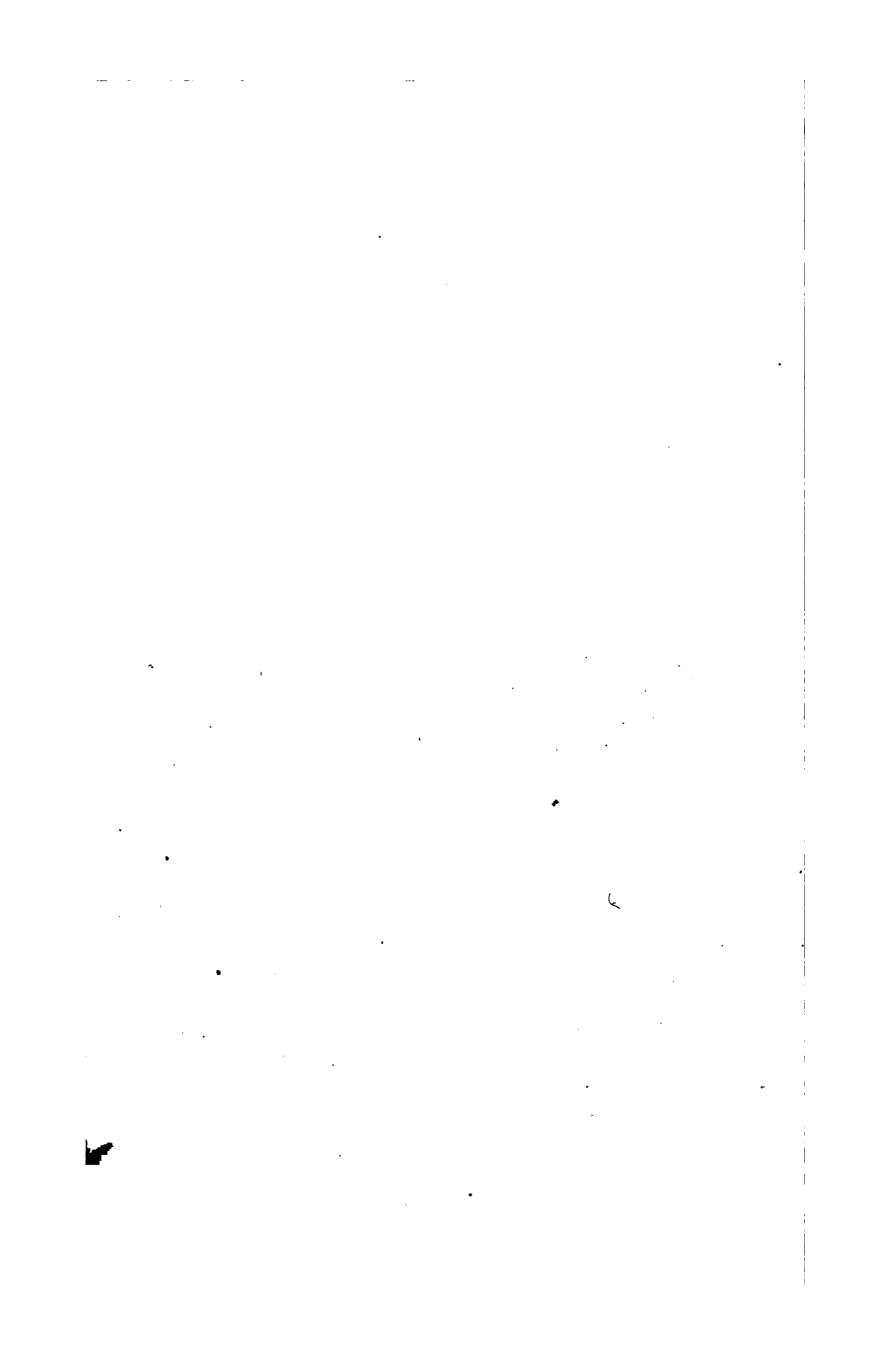
I. Band.

Mit drei lithographirten Beilagen.

Augsburg, 1856.

B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung.

240 . . . 375.



V o r r e d e.

Was mich bestimmte, eine besondere Zeitschrift für die Geschichte des bischöflichen Sprengels von Augsburg zu begründen, und welchen Plan ich diesem Unternehmen zu Grunde legte, habe ich in der Vorrede zu den „Beiträgen zur Geschichte des Bisthums Augsburg“ (2 Bde., Augsb. bei Kollmann, 1850, 52) ausgesprochen, von welchen der gegenwärtige und die ihm folgenden Bände die Fortsetzung bilden sollen. Zweck und Plan, wie er den „Beiträgen“ zu Grundlage, bleibt daher auch für das „Archiv“ unverändert. Es soll dieses einen Sammelpunkt bilden für die reiche Geschichte dieses schönen und ehrwürdigen Bisthums nach allen seinen historischen Beziehungen, nach seinem alten und jetzigen Umfange, und durch Mittheilung von

IV

Abhandlungen und Monographien, von Urkunden und ungedruckten oder seltenen gedruckten Geschichtsquellen, die Kenntniss der einheimischen, wie der deutschen Geschichte und kirchlichen Alterthumskunde überhaupt bereichern und dahin streben, dass der Ruhm und die Ehre der Augsburgischen Kirche sich erhöhe, und für das Leben und Wirken der heiligen Kirche überhaupt in einzelnen Erscheinungen dieses besondern Kreises Zeugniss gegeben werde.

Augsburg, am Tage des heil. Magnus, 1856.

Anton Steichele,
Domkapitular.

I.

Geschichtliche Nachricht über die ehemalige Domstiftsbibliothek zu Augsburg, mit einer kurzen Beschreibung der in München noch vorhandenen Handschriften derselben.

Von

Dr. Anton Ruland,
königlichem Oberbibliothekar zu Würzburg.

Vorbemerkung.

Die Geschichte der Büchersammlungen der bischöflichen Kirchen, Stiftungen und Corporationen ist ein Theil ihrer Geschichte selbst, und lässt jeder Zeit tiefere Blicke in die verschiedenen Zeiten und deren Erscheinungen thun, als man auf den ersten Blick vermuthet.

Andrer Seite sind solche Sammlungen bleibende Denkmale der Erinnerung für alle jene, die solchen Kirchen, Stiftungen oder Corporationen angehörten; und sie haben — offen gesagt — ein bleibendes Recht auf ihre früheren Schätze, die im gegebenen Falle gewiss kein Augsburgur Diöcesane theilnahmlos in München betrachten wird.

Diese Theilnahme rege zu machen, aber auch zugleich dafür zu sorgen, dass es jedem, der Interesse an solchen Dingen hat, möglich werde, ohne Zeitverlust und mit Sicherheit das alte Erbe des h. Ulrich kennen zu lernen, ist die Absicht dieser Notizen, so wie der kurzen Beschreibung der Handschriften, die unter

Zugrundelegung des v. Khager'schen Catalogs von dem Unterfertigten in München eingesehen und verglichen wurden, unter Beifügung der von Khager nicht beschriebnen.

Wirzburg im Nov. 1853.

Dr. Anton Ruland.

Geschichtliche Nachricht über die ehemalige Domstiftsbibliothek zu Augsburg.

Es ist eine geschichtlich nachweisbare Thatsache, dass mit den bischöflichen Kirchen (*Ecclesia cathedralis*) auch immer Büchersammlungen verbunden waren, wozu sich die Nothwendigkeit in Folge des Lehramts, so wie in Folge des Liturgenamts ohnehin ergab; eine Nothwendigkeit, welche selbst die Regionarbischöfe ¹⁾ empfanden, die es nicht scheuten, ihre Bücher aus weiter Ferne mitzubringen!

Nachdem nun Augsburg, vielleicht schon i. J. 582 gegründet, geschichtlich nachweisbar bereits i. J. 591 als Bisthum erscheint ²⁾, so würde auch mit diesem Zeitpunkte die Bibliothek der Augsburger Kirche als bestehend erweislich, ihre alten Gallicanischen Liturgien ³⁾ noch in — ob ihres Alters. — Ehrfurcht erregenden Büchern besitzen, wenn nicht jenes Missgeschick der Zerstörung über Augsburg vielfach gewaltet hätte, wodurch sein Bisthum bis hinauf in's eilfte Jahrhundert fast alle seine Urkunden verlor ⁴⁾, ja selbst dahin kam, dass es nicht einmal die Reihe seiner Bischöfe würde nachweisen können, hätte sich selbe

¹⁾ So der Apostel des Frankenlandes S. Kylian, dessen Evangelienbuch mit ihm nach seiner Ermordung vergraben, nach seiner Erhebung wieder gefunden, eines der ältesten Bücher der Welt ist.

²⁾ Vgl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Augsburg. 1813. Band I. S. 60.

³⁾ Diese Gallicanische Liturgie herrschte bis zum XVI. Jahrhundert in der Domkirche zu Augsburg. Braun, a. a. O. S. 61.

⁴⁾ Vgl. Braun a. a. O. I. 63.

nicht in einem Codex der Dombibliothek, geschrieben im XII. Jahrhundert⁵⁾, erhalten.

Aus jenen Tagen des Bischofs Zeiso († 708), der 21 Jahre lang die Augsburgische Kirche regiert, und die Domkirche zur Ehre der heiligen Mutter und Jungfrau Maria eingeweiht hatte⁶⁾, ist gleichfalls bis herab auf Wikterp kein literarisches Denkmal übrig geblieben, obgleich damals in den Urkunden der Augsburgischen Klöster von einer „librorum divinatorum, id est Veteris et Novi Testamenti, multitudine“ die Rede ist⁷⁾, und selbst das durch seine Handschriften in der Literaturgeschichte so berühmt gewordne Kloster Bobio mit dem Bisthume Augsburg in Berührung stand.

Glauben sollte man, dass unter Bischof Simpert (778), der aus Kloster Murbach, einer Pflanzschule der Gelehrsamkeit⁸⁾, berufen worden war, der selbst durch Anfertigung seiner i. J. 791 für Murbach entworfenen Klosterstatute⁹⁾ als Schriftsteller auftrat, der in Übereinstimmung mit dem Befehle Kaiser Karl des Grossen zu Augsburg die erste Domschule errichtet, in welcher das Trivium, Quadrivium und die Heilige Schrift gelehrt wurde¹⁰⁾, die Dombibliothek bereichert worden seyn müsse, gleichwie auch Bischof Lanto für die Lebensbeschreibung des i. J. 840 erhobnen h. Mang Sorge trug¹¹⁾, eben so wie es sich glauben lässt, dass Bischof Witgar, der den ihm von der Kaiserin Hemma verehrten

⁵⁾ Vgl. Braun a. a. O. I. 64.

⁶⁾ Vgl. Braun a. a. O. I. 79.

⁷⁾ Cfr. Monumenta Boica. Vol. VII. (Monachii 1766.) Pg. 1.

⁸⁾ Cfr. Monumenta vetera res S. Simperti Ep. Augustani O. S. B. illustrantia. I. Adilberti Prioris Udalriciani liber de ejus vita et miraculis. Pez, Thesaur. Anecd. noviss. Tomus II. Pars III. Aug. Vind. 1721. Pg. 355—371. Braun a. a. O. I. S. 111.

⁹⁾ Cfr. II. S. Simperti E. Aug. Regularia statuta Monasterii sui Murbacensis. Pez, l. c. Pag. 372—382.

¹⁰⁾ Vgl. Braun a. a. O. I. 127, 293

¹¹⁾ Ebendas I. 143.

Gürtel so sorgsam, wohl um der in ihm eingewebten Schrift, aufhub¹²⁾, nicht mindre Sorgfalt seinen Dombüchern gewidmet haben werde.

War Bischof Adalbero (887) wirklich der von Jugend an gelehrte Mann, wie ihn die Geschichte rühmt¹³⁾, und war er erfüllt von dem Geiste, der einst in Laurisheim geweht hatte, dessen Abt er ward, so musste er auch sicherlich für die wissenschaftliche Pflege seiner Domschule bedacht seyn, in der damals Ludwig, des Kaisers Sprosse, Ulrich, der Augsburgischen Kirche nachheriger Ruhm, gebildet wurden¹⁴⁾. Ohne Bücher und deren Vermehrung war aber wissenschaftliche Fortbildung kaum denkbar. Dass übrigens Adalbero Alles andre lieber — als Bücher verschenkt habe, geht aus seinem am 15. Oct. 908 im Kloster S. Gallen gemachten Besuch hervor, wo er Gold, Edelsteine, Tapeten, Messgewande kostbarer Art, Pelze, Leinwand, Kämme, Kettchen, Handtücher an die Kirche, den Abt, die Mönche und das Gesinde verschenkte¹⁵⁾, indessen von einem verschenkten Buche sich keine Spur findet! Sollte man aber aus seiner Zeit kein Buch in der Dombibliothek vermuthen wollen, so ist doch eines, welches sicherlich sich einst dort befand, nemlich das eigentliche Original der Chronik des Regino von Prum, die dieser in tiefer Ehrfurcht vor des Bischofs Scharfsinn und Wissenschaft ihm gewidmet und zugeschickt hatte. (Pertz, Mon. Germ. I. 543.)

So wären wir nun, wenn auch ohne bestimmte Denkmale, doch mit der festen Ueberzeugung des nothwendig vorher gewesenen Bestandes bei S. Ulrich (Oudalricus) angekommen. Ulrichs (gb. i. J. 890) vortreffliche Wissenschaft, erworben in S. Gallens Klosterschule, wird gerühmt, gleichwie er die Wissenschaft später als Bischof in seiner Domschule

¹²⁾ Ebendas I. 149.

¹³⁾ Ebendas. I. 151, 293.

¹⁴⁾ Ebendas. I. 294.

¹⁵⁾ Ebendas. I. 167 u. f.

pfliegte. „Auch scheint“ — wie Braun¹⁶⁾ (aus welcher Quelle ist nicht zu finden) ausdrücklich schreibt — „die herrlich angelegte Bibliothek ihr vorzügliches Aufkommen den Bemühungen des Bischofs Ulrich zu verdanken zu haben.“ Dass dieselbe durch die i. J. 953 von Arnulf über Augsburg verhängte Plünderung gleichfalls geplündert seyn mogte, ist leicht denkbar, ebenso denkbar wie die Voraussetzung, dass er, der fleissige Beter des „*Curus Marianus*“, er, der in den ihm zugeschriebnen *Synodalien*¹⁷⁾ seinem Clerus befahl: „*Homilias XL Gregorii quisque presbyter studioso legat, et, ut cognoscat se ad formam LXX discipulorum in ministerio ecclesiastico esse promotum, sermonem praedicti Doctoris de LXX discipulis a Domino ad praedicandum missis plenissime discat ac memoriae tradat. Computo etiam necessario et cantu per anni circulum pleniter instruat*“; der ihn befragen liess: „*Quos et quot libros habeat, aut si bene sint reticati*“; der ihn mahnte: „*De ministerio vobis commisso etiam vos admonere curamus, ut unusquisque vestrum, si fieri potest, expositionem Symboli et Orationis dominicae juxta traditionem orthodoxorum Patrum penes se scriptam habeat, et eam pleniter intelligat*“ — sicherlich auch Sorge trug, dass die Prototypa dieser Bücher in seiner Dombibliothek sich vorfinden.

Dass er selbst diese Bibliothek benutzte, und zwar in seinem hohen Alter, davon gibt sein Biograph Gerhard¹⁸⁾ Zeugnis: „*Et post expletionem cursus et totius psalterii, legente Gerharδο praeposito, sacrorum lectiones librorum audivit . . . Lectiones vero fuerunt „Vitas Patrum“ sanctorum et liber S. Gregorii, quem dialogorum vocant,*

¹⁶⁾ Ebendas. I. 296.

¹⁷⁾ Cfr. Synodi Dioeceseos Augustanae. Mindelhemii 1766. Pag. 15, 20, 39.

¹⁸⁾ Cfr. Monumenta Germaniae histor. Ed. Pertz, Scriptor. Tom. IV. Hannov. 1841. Fol. Pag. 411.

cujus ultimus liber disputat multum de his, qui de corpore rapti in spiritu multa viderunt et iterum ad corpus redierunt.“

Man findet also hier als Bücher S. Ulrichs das „Psalterium“¹⁹⁾, das bekannte hochgeschätzte Werk: „Vitas Patrum“ gewöhnlich im Mittelalter bezeichnet²⁰⁾, und die „Libri dialogorum S. Gregorii“.

Übergangen darf hier der Evangelien-Codex (Evangelia per anni circulum legenda) nicht werden, welcher heute noch in der k. Hof- und Staatsbibliothek als „Cimelium 53“ aufbewahrt wird, geziert mit Gemälden, von denen zwey sich gegenüber stehend, wo die Worte zu lesen sind: „Deus propitius esto Uodalrico peccatori.“ Von diesem Buche, dessen beide Deckel Bilder aus Elfenbein zieren, wird angenommen, es sey für den heiligen Ulrich, wo nicht von ihm selbst geschrieben²¹⁾.

¹⁹⁾ Der Dombibliotheks-Catalog von 1524 enthält bezüglich eines Psalteriums, welches von Bischof S. Ulrich gebraucht worden ist, bereits keine Spur mehr, indessen die älteste Schatzbeschreibung der Domkirche im Codex Nr. 39 der Dombibliothek (nun 3739) ausdrücklich das Vorhandenseyn des Psalteriums, welches S. Ulrich gebrauchte, meldet: „Sextum sci Uodalrici.“

²⁰⁾ Das Werk „Vitas Patrum“ anlangend, so wird hierunter das oft und vielfach abgeschriebne kirchliche Werk verstanden, dessen beste Ausgabe der Jesuit Heribert Rosweyd lieferte: „Vitas Patrum seu de vita et verbis Seniorum libri X.“ Antverp. 1615. Fol., neuerlich abgedruckt von Migne. Paris 1849—50. 2 Vol. (oder Band 73, 74 des Coursus Patrologiae.)

²¹⁾ Vergleiche: „Allgemeine Auskunft über die k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Für Besucher derselben. Zweite vermehrte Auflage. München 1846.“ In dieser, so viel uns bekannt von Schmeller geschriebenen, Schrift heisst es S. 36 unter VII.: „Cimel. 53. Clm. 23630 sec. X.—XI. Evangelia per anni circulum legenda, mit Gemälden. Unter zweien derselben, die einander gegenüber stehen, sind zu lesen die Worte: „Deus propitius esto Uodalrico peccatori.“ Auf beiden Deckeln Bilder aus Elfenbein. Man nimmt an, dieses Buch sey für den heiligen Ulrich, Bischof zu Augsburg (923—973), wo nicht von ihm selbst, geschrieben; es scheint indessen der Schrift nach in eine etwas spätere Zeit zu setzen [zu seyn]. Facsimile bei Silvestre Nr. 207.“ Allein worauf diese Tra-

Unter Ulrichs drittem Nachfolger Bischof Luitolf (v. J. 988 bis 996) tauchen manche die Bibliothek betreffenden Nachrichten auf; denn er selbst scheint für die Wissenschaft Interesse gehabt zu haben, und diesem so wie seinem Wunsche, Bischof Ulrichs Ehre zu fördern, verdankt man die vom Domdechant Gerhard geschriebene „Vita S. Oudalrici Episcopi“, welche leider der Dombibliothek frühzeitig abhanden gekommen seyn dürfte²⁾. Luitolf selbst war es, der als

dition beruhe, wie sie sich fortgepflanzt, wusste Schmeller nicht anzugeben. Der Codex scheint dem Schreiber dieses bei weitem jünger selbst als das XI. Jahrhundert.

²⁾ Diese Vita findet sich im VI. Band (IV. scriptor.) der Pertz'schen Monumenta, von G. Waitz herausgegeben. Derselbe sagt Pag. 380: „5) Marcus Velserus duumvir Augustanus a 1595 primus Gerhardi edidit opus, tribus adiutus codicibus S. Oudalrici et Aefrae, quorum duo fuerunt membranacei. Ex illis quum alterum autographum dicat, hos codices consulere valde optassem. Sed vir reverendissimus atque illustrissimus episcopus Augustanus D. PETRUS RICHARZ, summa quamvis solertia urbis bibliothecas aliasque collectiones litterarias pervestigaverit, eorum vestigium nullum invenit, immo in schedis Braunii annotatum reperit, jam ejus tempore codices duos membranaceos in bibliotheca monasterii desideratos esse. Quibus ab episcopo summe reverendo cum Pertzio ea qua excellit humanitate et benevolentia communicatis, docemur, libros illos aut a Velsero nunquam redditos, aut quod verosimilius putarim, in bello Suecico esse deperditos.“ Dem Schreiber dieser Zeilen ist es dagegen sehr wahrscheinlich, dass der von Waitz auf Pg. 379 aufgeführte Codex Parisiensis Saec. XI. († Formula Narcissi!) der ursprüngliche Augsburger Domcodex, oder wenn man will einer jener „Membranacei“ sey, die Welser einst aus dem Stifte S. Ulrich benützte, und die dann verschwunden sind. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber fast zur Gewissheit, wenn man die Geschichte des von Waitz Pg. 379 aufgeführten Codex verfolgt, der offenbar kein andrer seyn kann, als der von Hirschling „Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken, III. Bandes zweite Abtheilung, (Erlangen 1790)“, S. 479 - 481 beschriebene, dem Kloster Rebdorf bei Bichstätt gehörige. Auf diese Entdeckung wurde der Herausgeber des „Archiv“ durch Mittheilung einer eigenhändigen Beschreibung des ehemaligen Stadtpfarrers von Kaufbeuern Ignaz Meichelbeck († 6. Februar 1817) geführt,

grosser Verehrer der h. Afra von Ekhard dem Aeltern,

eines Mannes, der vor und nach der Säkularisation mit unsäglichem Fleisse für die Augsbürgische Bisthums-Geschichte sammelte, welche Materialien er auf die liberalste Weise dem Kloster S. Blasien für die „Germania sacra“ mittheilte, ohne sie bei Aufhebung der Abtei wieder zurücke erhalten zu haben, weil diese Papiere wahrscheinlich mit nach Oesterreich wanderten, oder von dem bekannten Victor Keller verloren wurden. Meichelbeck gibt nemlich das Excerpt aus Hirsching, und fügt bei: „Der Rebdorfische Codex, welchen Hr. Hirsching . . . beschreibt, wurde mir vor einigen Jahren gefälligst hieher geschickt . . . Es ist derselbe zuverlässig im XI. Jahrh. geschrieben worden . . . In diesem Codice sind enthalten: 1 Vita et passio S. Afrae. 2. Vita S. Magni. 3. Vita S. Udalrici Ep. Augustani. Hr. Hirsching vermeint zwar, dass diese drei Stücke von der nämlichen Hand seyen geschrieben worden; mir scheint es aber zweifelhaft, und vielmehr, dass das erste Stück älter als die folgenden seyen. — Vor dem ersten Stücke stehet ein Bild, welches, wie Hr. Hirsching meint, den h. Narcissus und seinen Diacon Felix und Afra vorstellen soll, darüber einige Worte, Formula Narcissi — die übrigen sollen unleserlich seyn. Ich habe aber mehrere Worte gelesen und herausgebracht, dass es zwei Disticha seyen, nemlich:

Formula Narcissi nitel istic Presulis almi

Ad Dominum Sanctum, qui jam con —

vermuthlich heisst das letzte Wort im Pentametro: Afram. Das folgende Hexameton konnte ich nicht lesen. Das Pentameton lautet aber also:

Cujus sub plantis (?) Friderun modo sternitur almi.“

Indem nun Meichelbeck eine jedoch unrichtige Bemerkung über den Namen Friderun, der bekanntlich ein Frauen-Namen ist, macht, fährt er fort: „Ohnehin vermuthe ich, dass dieser Codex aus einem Mönchskloster seye, und zwar, dass es der nämliche seyn möchte, der ehemals im Reichsstift bei Ulrich in Augsburg gewesen, dort aber verschwunden ist.“

„Vita S. Magni enthält zwar nur 26½ Blatt, es fehlen aber in der Mitte dieses Codex mehrere Blätter, und eben dieses macht es nur zu wahrscheinlich, dass diese drei Stücke durch Zufall seyen zusammen gekommen, und so mit einander eingebunden worden, ohne dass daraus eine Vermuthung dürfte genommen werden, dass sie auch von Einer Hand seyen geschrieben worden. Denn ohnehin ist es bekannt, dass in älteren Zeiten zerschiedene Schreiber doch ziemlich gleiche Buchstaben und Schriften gemacht haben. Da

Decan des Klosters S. Gallen, Hymnen und Antiphone von

ich die aus diesem Codex gemachten Auszüge voriges Jahr nach S. Blasien für die Germaniam Sac. abgegeben. so kann ich jetzt den Abgang dieser Blätter nicht bestimmen.“

„Die Worte, die um das, diesem Leben vorstehende Bild (so einen Abbt vorstellet, vor welchem ein Mann im Bart mit einem Stecken stehet) geschrieben sind, bezeichnen diese beide Personen. Der Abbt ist der heil. Magnus, und der Mann im Bart der Graf Dieterich, welches dieses Distichon deutlich ausdrückt:

O Dieterice comes hic Magnum letus adores.

Prepares eterne qui iam tibi gaudia vitæ.

Dieser Codex scheint also für den Grafen Dieterich geschrieben zu seyn. Da der h. Mang im Bisthum Augsburg besonders verehrt wird. so darf man schier vermuthen, dieser Graf Dieterich hätte sich in diesem Bisthum aufgehalten, und wenn ich eine Vermuthung weiter wagen darf, da in einer Stift-kemptischen Urkunde vom Jahr 897 ein Diotker in pago Ougesgawe, d. i. Augustgawe vorkommt, so könnte vielleicht dieser Diotker, das ist Dietericus, der nämliche seyn. Auch in denen Monum. Boicis T. VII. Benedictoburan. N. II. p. 39 kommt unter den Zeugen ein Dietericus Comes, qui dedit Pfans, vor. Die Urkunde fällt beiläufig auf das Jahr 1056.“

„Von dieser Legende hat die Bibliothek zu S. Mang in Füessen eine ganz gleichlautende Abschrift, die aber erst Anfangs des 15. Jahrh. ist gemacht worden“. . . .

„Vita S. Udalrici kommt in der Hauptsache mit den Editis Velseri übereins. und ich habe darin wenige Varianten entdeckt.“

So der verdienstvolle Meichelbeck! Allein es fragt sich dennoch, ob eben jene Figur mit Bart und Stecken — statt des Helmes und des Schwerts — sich nicht weit besser auf eine geistliche Person, die man, wenn in höherer Würde stehend, so abzubilden pflegte, bezieht, und ob sofort mit dem „O Dieterice comes“ nicht vielmehr der erste bekannte Augsburgerische Domdecan Dietricus, welcher in der Schenkungs-Urkunde des Bischofs Bruno v. J. 1029 vorkommt, gemeint sey, der wohl so gut, wie jeder Andre ein „Comes“ gewesen seyn kann, und der sicherlich eher sich ein Leben der Diöcesan-Heiligen fertigen liess, als irgend ein Graf Dietrich weltlichen Standes!

Die Möglichkeit, wie dieser Codex nach Rebdorf kam, ist leicht zu finden, blickt man auf die Wechselfälle des XVII. Jahrhunderts. Dass er aber von Rebdorf im letzten Decennium des XVIII. Jahrh. durch den als literarischen Freibeuter in Teutschland berühmten

solcher verfertigen liess ²⁸⁾, gleichwie unter ihm nach

französischen Benedictiner Maugerard nach Frankreich gebracht worden sey, nachdem er solchen den Rebdorfern abgeschwätzt und abgetauscht, ist fast kaum zu bezweifeln, wie schon die Bezeichnung in der Pariser Bibliothek: Suppl. lat., so wie die niedrige Num. 165 andeutet.

Ueberhaupt haben die Augsburger MS. eigne Schicksale! So wurde z. B. erst am 3. Januar 1853 in dem Kataloge der Bücher-Versteigerung bei J. M. Heberle in Köln: „Katalog eines Theils der ehemaligen Bibliothek des Kölner Augustinerklosters etc.“ als Nr. 2 folgendes MS. ausgedoten, dessen Beschreibung lautet:

„2. Codex membranaceus saec. XV. eleg. scriptus: Vita S. Simperti episcopi et confessoris Augustensis. Mscpt. auf Pergament (aus dem 15. Jahrh.) Fol. Der Verfasser dieses prächtigen Folio-Pergament-Manuscripts ist Adilbert, Prior des Augustinerklosters (*l. Benedictinerkl.*) zu St. Ulrich und Afra zu Augsburg, der es wahrscheinlich für den Prinzen Johann von Lothringen und dessen Gemahlin, eine Prinzessin von Bourbon, geschrieben hat. Der Codex ist von der schönsten Erhaltung und die Miniaturen in den lebendigsten Farben, fast jede Seite ist mit Früchten, Blumen und Arabesken in Farben und Gold verziert; es enthält derselbe 1) eine blattgrosse herrliche Miniatur, meisterhaft von einem deutschen Maler gefertigt, den heiligen Simpert im Bischofsornate, sitzend, segnend darstellend. Zu seinen Füßen befindet sich der Herzog von Lothringen und seine Familie, mit den Wappen. 2) Die Vorrede, 1 Blatt mit Miniatur, umgeben von einer grossen äusserst reichen Bordure von Blumen, Vögeln, Jägern mit Hirschen etc. 3) Das Leben des Heiligen mit Miniatur und vielen reichen Verzierungen, 32 Seiten. 4) Das Officium zu Ehren des Heiligen mit Musiknoten, 2 Miniaturen und vielen reichen Verzierungen, 38 Seiten. 5) Die Genealogie des Heiligen, mit Pipin von Heristal beginnend. 6) Eine herrliche blattgrosse Miniatur von dem Meister des ersten Bildes, das Hauptwunder des heiligen Simpert darstellend. 7) Gebet zum heil. Simpert, 3 Blätter mit Miniatur und reicher Verzierung. 8) Genealogische Notiz, 1 Blatt. In allem 43 Blätter in gleichzeitigem Pergamentumschlag, ausserhalb ganz vergoldet, in der Mitte der schwarze doppelte Adler mit Krone und Wappenschild aufgemalt. Der Schnitt des Werkes ist vergoldet. Fol.“

²⁸⁾ Braun a. a. O. I. 326, der sich auf Goldasti Script. T. I. Pg. 41 beruft.

Brauns ²⁴⁾ Forschungen und Worten „die Wissenschaften an der Domschule zu Augsburg herrlich geblüht haben müssen, und eine schöne Bibliothek bestand,“ wie er solches aus einem Brief des Decans Wigo zu Feuchtwangen, worin derselbe dem Domscholaster F. zwei junge Mönche zum Unterricht empfiehlt, zu erhärten sucht. In diesem Briefe findet sich bezüglich der Dombibliothek folgende Stelle: „*Majorem librum Prisciani petimus nobis, ut subeatis aliquantulum temporis praestari, quo vel duos libellos legendos, sicut jussi sumus, facultatem habeamus, ne inobedientiae culpam incidamus, si injuncta quasi despicientes omittamus; aut ne inexhaustae abundantiae bibliothecae ecclesiae vestrae culpam inopiae praesumptuose videamur irrogare, si cuiquam externorum pro tali necessitate inepte genu flectere compellimur*“ ²⁵⁾.

Aehnliche Aufschlüsse giebt ein Brief des berühmten Tegernseer Mönchs Froumund, der an verschiedenen Dom- und Klosterschulen lehrte, an seinen Abt: „*P. multiplicis bonitatis amatori, F. humillimus adelphus salutem. Grates rependo solotenus poplite flexo, quo saepius vos officio circa me pio amore laborare conspicio. Librum Boetii vestro brevi a me vobis petivistis praestari, cujus libros propria manu duos conscripsi, pleniterque, ut puto, glossica conscriptione depinxi: quorum alterum mecum retinui, alterum Augusta (!) Vindelicae reliqui, simulque librum Juvenalis et Persii pro commutatione Arithmeticae Boetii, in qua ipse (!) ob gratiam vestri non modicum conscripsistis, pro libroque Invektivarum Tullii Ciceronis in Salustium. Quos libros mihi praestitos cum remitto, nostrosque recipio, jussu vestro voluntarie satisfacio. Valet!*“ ²⁶⁾

Luitolfs Nachfolger, Bischof Gebhard, galt als ein

²⁴⁾ Braun a. a. O. I. 328.

²⁵⁾ Cfr. Bernardi Pez Thesaur. Anecd. Tom. VI. (Codex dipl. hist. epist.) Pag. 115.

²⁶⁾ Ibid. Pag. 166, 167.

Wunder der Gelehrsamkeit²⁷⁾, und versuchte sich selbst an einer Biographie seines Vorfahrers Ulrich, welche sicher als neue Vermehrung der Dombibliothek beigefügt wurde.

So kommt, indessen die Geschichtsquelle der Dombibliothek während einiger Zeit versiegt zu seyn scheint, da nur einmal eine Spur des Bischof Eberhard (1029—47) vorkommt, die Zeit des Bischofs Embrico (vom Jahre 1063 bis zum 30. Juli 1077). Und hier ist, wo der erste und eigentliche Catalog der bischöflichen Dombibliothek erscheint.

Die erste Nachricht von diesem Cataloge gab Bernard Pez in seiner Vorrede zum ersten Bande seines Thesaurus Anecdotorum, Aug. Vind. 1721. Fol., wo er Pg. XXXV schreibt: „Ex alio descriptionem librorum Domini nostri (ita Codex) Embriconis Episcopi. quos dedit ad S. Gerdr., expromsimus, quia perbrevis est, hic inserenda videtur. Ea ita se habet“ u. s. w.

Indem nun Braun²⁸⁾ erzählt: „Obwohl die Bibliothek der Domkirche schon zur Zeit des Bischof Luitolf sehr reich und ansehnlich war, so wurde sie doch immer mehr vermehrt; besonders hat sie von dem Bischof Embriko, nach einem Verzeichniss aus dem eilften Jahrhunderte, durch folgende Bücher für damalige Zeiten einen schönen Zuwachs erhalten,“ fügt er als Anmerkung⁽⁵⁾ bei: „Ist enthalten am Ende Expositionis S. Hieron. in Oseam, Joel, Amos, Abdiam. Jonam & Michaeam prophetas etc., wo gelesen wird: Catalogus Sec. XI. eorum Codicum, quos Embrico Episcopus August. vel possederat, vel quem in tunc praesentes codices con-fecerat.“

Die Einsicht der Handschrift selbst, ehemals in der Dombibliothek mit Nr. 27, nun in der Hof- und Staatsbibliothek zu München mit Cod. lat. 3727 bezeichnet, zeigt, wie oberflächlich, ja leichtsinnig einst Pez den Augenschein nahm.

²⁷⁾ „Nulli modernorum Doctorum secundus“ schreibt Berno von Reichenau bei Braun, Bischöfe v. Augsb. I. 333.

²⁸⁾ Vgl. Braun a. a. O. I. 441—443.

indessen Braun sie nie eingesehen zu haben scheint, oder haben kann, da er seine Angabe aus dem später zu erwähnenden Dombibliotheks-Catalog des geistlichen Raths A. Khager machte, welcher, wenn auch genauer als Pez, sich durch dessen Angaben hatte irre führen lassen, indem er wie Pez die, wenn auch gleichaltrigen, doch spätern zwischen die Zeilen geschriebnen Zusätze irrig bezog, wodurch bis auf heute einer dem andren die Irrthümer nachschrieb. Hier folge die dem Blatte 195^b und 196^a entnommene Abschrift mit dem Bemerken, dass die über den Zeilen stehenden Worte die blasser geschriebnen Zusätze sind. Der Catalog bildet im Codex vier Columnen, deren jedes Blatt zwei enthält, von deren Nebeneinanderstellung hier Umgang genommen wird. Eine Schriftprobe dieses Cataloges findet sich auf Tab. II.

Descriptio librorum Domini nostri Embriconis episcopi.

quas dedit ad s. Gerdrudem.

- I. Omelię per totum annum.
- II. Omelię Gregorii et pastoralis cura.
quod perdidit in Sax(onia).
- III. Missale cvm lect. et euangel. et grad.
s. Gerdrudis.
- III. Psalterivm cvm libro ymnorum.
quod traditvm est pro missa s. Gerdr.
- V. Antiphonarivm cvm ymnario.
- VI. Ordo.
- VII. Item Ordo.
s. Gerdr.
- VIII. Graduale et liber sequent. et troporum.
- VIII. Liber ymnorum.
- X. Canonef et liber Vualefridi.
- XI. Canonef.
- XII. Item Canonef.
- XIII. Caffiodoruf in Psalmof.
- XIII. Avgustini soliloq.
- XV. Item Missal. libr.
- XVI. Lectionarium.

aufgeführt: „Plenarium nigrum. Psalteria V. Sextum sci. „Ödalrici. Benedictionalia V. Sextum ad capellam ep̄i. „Officialia V. Bibliotheca I. Antiphonarius I. Sequentionarii II. „Gradualia II. Missalia VIII. duo insuper deaurata. Matutinalis liber I. et dimid. . .

„In capella ep̄i. Missale I. Lection. I. Liber evangel. I. „Grad. I. Psalt. II. Officiale I.“

Wohl mögen die zerrissnen und feindseligen Verhältnisse der nach Embrico gekommenen Zeit, die verschiedenen Überfälle der Stadt, die Uneinigkeit im Domcapitel, der literarischen Bildung und der zu ihrer Förderung nothwendigen Büchersammlung, ungeachtet der Thätigkeit des Domscholasters Gerhoh von Reichersberg (i. J. 1119) und des gelehrten Domdecan Rüdiger ³¹⁾ nichts weniger als förderlich gewesen seyn, wie dieses auch schon die geringe Anzahl ³²⁾ der Handschriften dieses Jahrhunderts beweist; dass jedoch das Vorhandne sich erhalten zu haben scheint, dafür zeugen eben Embrico's Bücher, die sich zum grossen Theil bis zum Jahre 1804 bei der Augsburgischen Kirche erhielten.

Glücklicher scheint im XIII. Jahrhundert die Dombibliothek durch manche Bereicherung geworden zu seyn, wie sich hierüber in derselben Beweise bis auf ihre Auflösung vorfanden. So erhielt sie am Mariae Himmelfahrts-Tage des Jahres 1241 vom Protonotar des Herzogs in Bayern, Hanricus, eine kostbare Bibel von ungewöhnlicher Grösse, wobei es heisst: „hunc librum contulit ecclesiae S. Mariae

³¹⁾ Vgl. über beide Braun a. a. O. II. Bd. S. 68, 177, 194, 198, 213.

³²⁾ Wie selten die Bücher waren, zeigt das Inventar der Bücher, die der ins Kloster S. Ulrich eingetretene Domdecan Werinher mit sich dahin brachte: „II. Missalia. Librum Evangeliorum. Lectionarium. Matheum glosatum. Psalterium cum titulis et glosis. Epistolam Jeronimi ad Fabiolam. Epistolas Ivonis.“ Dieses die Bibliothek eines Domdechants, wie solche XXII. Band der Monumenta Boica S. 32 bietet, und die dennoch für ihre Zeit eine reichliche war. Ueber ihn vgl. Braun, Domkirche, S. 227.

Augustensis hac intentione, ut ejus memoria apud Canonicos de cetero habeatur.“ Man muss hiebei nicht vergessen, dass eine solche Bibel, als das Buch der Bücher gewöhnlich im Mittelalter nur „Bibliotheca“ genannt, den Werth eines Landgutes hatte ³³⁾. — Auch sind mehrere Werke, die in dieser Periode angeschafft wurden, durch die eigenthümliche Überschrift des Anfangs unterscheidbar; z. B. „Iste liber intitulatur Leviticus, et est majoris ecclesiae Augustensis.“

Das XIV. Jahrhundert, reich an Kampf, Zerstörung und Plünderungen, welche selbst auf Bücher sich erstreckten ³⁴⁾, scheint dennoch für die Dombibliothek günstig gewesen zu seyn. Abgesehen davon, dass besonders die Rechtswissenschaft durch Bischof Marquard von Randeck, der das geistliche Recht in Bamberg selbst gelehrt hatte, ihre Vertretung augenscheinlich im Büchervorrathe erhielt, so wurde selbst eine Bibel ³⁵⁾ für die Dombibliothek gefertigt, jene nämlich, welche die Inschrift hat: „Christophorus Walpach de Gundrimingen Scriba Ecclesiae majoris D. Mariae semper virg. sub egregio viro Doctore Neythart.“

Dass die Bibliothek auch mit den Synodalbüchern der Jahre 1318, 1321, 1377 bereichert worden sey, lässt sich denken, wenn auch keine Spur von selben mehr in ihr aufzufinden war.

Dass im XV. Jahrhundert Dompropst Heinrich Truchsess (1420—68) für die Bibliothek thätig gewesen, so wie der Bischof Cardinal Peter von Schaumberg, auch Domherr zu Würzburg, wohl nicht unthätig war, dafür scheinen so manche Codices des XV. Jahrhunderts zu zeugen, und sicherlich geben Unterschriften, wie: „A. D. 1423 . . . scriptus est iste liber . . . per manus Ioannis Parvuli Lectoris Eccle-

³³⁾ Nun in München: Cod. lat. 3901.

³⁴⁾ Braun a. a. O. II. 490.

³⁵⁾ Nun in München: Cod. lat. 3837.

siae Augustensis“⁸⁶⁾, — das öftere Erscheinen eines Schreibers „Udalricus Schalhas de Oberstorf A. D. 1462“⁸⁷⁾ hinlängliche Andeutungen der gepflogenen Fürsorge für eine Büchersammlung, die wohl auch durch Vermächtnisse oder Schenkungen fleissiger Domherrn Mehrung erhalten haben mochte, wie für letzteren Umstand des Ludolph Leben Christi spricht, dessen Unterschrift lautet: „Completus est liber iste Anno 1444 per me Ioannem Forggo de Faucibus Alpium tunc temporis R. Domini Ottonis de Schawenberg scribam“⁸⁸⁾.

Aber auch das Domcapitul selbst scheint sich damals seiner Bibliothek angenommen zu haben, wie aus zwei domcapitulischen Protocollfragmenten, die heute noch im bischöflichen Archive vorfindlich sind, satzsam erhellet. Ein am Dome präbendierter Geistlicher hatte ein Buch der Bibliothek einem Juden verpfändet. Das angeführte Document erzählt nun: „Anno 1423 feria secunda, quae fuit dies S. Caeciliae, „capitulum fecit querelas suas super praebenda Dni. Jo- „hannis Schön ratione cujusdam libri capituli, quem „idem Johannes, dum vixit, obligavit Judaeis pro „certa summa denar.“ Wie viele Pfund Heller dieser Schön erhalten hatte, um auf das Buch schliessen zu können, ist nicht angegeben; dass aber die Summe eine nicht unbedeutende gewesen seyn mag, ergibt sich aus dem zweiten Capitels-Beschluss: „Item anno 1424 die sabbati post Valentini „martyris Dns decanus et subscripti Domini capitulariter de- „liberaverunt et concluserunt, quod praebenda dni Johannis „Schön defuncti arrestetur et capiatur per officarios capituli „pro redemptione libri, quem posuit in Judeis, dum „vixit. Et hoc secundum consuetudinem capituli, quia capi-

⁸⁶⁾ In einer Pergamenthandschrift des Scotus. N. 134, nun Cod. lat. 3438 der Staatsbibliothek.

⁸⁷⁾ In 2 Pap.-Handschriften: „Summa Virtut.“ Nr. 92, nun Cod. lat. 3792, und Nr. 89, nun 3789 der Staatsbibliothek.

⁸⁸⁾ Papierhandschrift Nr. 141, nun 3841 derselben Bibliothek.

„tulum tempore querelarum primo et ante omnes fecit querelas suas.“

Von Cardinal Peters Zeiten zeugt noch der Codex seiner ersten Synode ³⁹⁾, und wohl verdankte ihm, dem Legaten des Kaisers Sigismund zum Basler Concil, die Dombibliothek zwei werthvolle, leider seither verschollne Actenbände dieser Versammlung. Auch lässt sich denken, dass er für das Vorhandenseyn der Bücher, die er seinem Clerus auf den Synoden vorschrieb, wie den Thomas von Aquin „de articulis fidei et sacramentis“, die „Summa M. Joannis Aurbachii“ und die „Summa rudium“ ⁴⁰⁾, auch wirklich Sorge in seiner Dombibliothek getragen habe, wie dieses auch wirklich war. Mit einem Worte, er, der noch 1460 Bücher nach S. Mang schenkte ⁴¹⁾, vergass sicher des eignen Hauses nicht.

Unter seiner Regierung wurde nun die Buchdruckerkunst erfunden, und er selbst, wie seine Nachfolger Johann und Friedrich ⁴²⁾, suchten selbe in Augsburg zur Blüthe zu bringen. Mit deren Einkehr trat offenbar, wie an allen Domen, der Werth der Dombibliothek in den Hintergrund, denn fortan konnte sich jeder selbst erkaufen, was er bedurfte, und hatte nicht mehr nöthig, die an Ketten liegend gewesnen Manuscripte in der „Librey“ aufzusuchen.

In dieser Zeit scheinen die meisten Handschriften nochmals in einem röthlichen Lederbande umgebunden worden zu seyn; und fortan findet sich bis zum Jahre 1524 keine Erwähnung mehr bezüglich dieser Sammlung.

Kurz vor dem Bauernkriege, unter des gelehrten Bischofs Christoph von Stadion Regierung, muss wieder einiges Augenmerk auf diese Bibliothek geworfen worden seyn, denn von diesem Jahre findet sich das erste eigentliche Bücher-

³⁹⁾ Pap.-Handschrift Nr. 60, nun 3760 alda. — Ueber diese Synode vgl. Braun a. a. O. III. Band. S. 19, 20.

⁴⁰⁾ Vgl. Braun a. a. O. III. S. 28, 31, 72, der sich auf Monumenta Boica. Vol. XVI. Pg. 599. bezieht.

⁴¹⁾ Vgl. Mon. boic. XXXIV. 2. P. 1. ff.

⁴²⁾ Braun a. a. O. III. S. 84, 148.

Verzeichniss der Dombibliothek, welches ohne Angabe einer Beschreibung, ohne Meldung, ob die Bücher Handschrift — ob sie Druckwerk seyen — blos kurze Titel angibt. Jeden Falls standen Manuscripte und Druckwerke durcheinander. Der Titel dieses aus 4 der Länge nach gebrochnen Bogen bestehenden Catalogs lautet:

„Index titulos singulorum librorum ecclesiae Augustensis per pulpita et facultates in numeralem et alphabeticum ordinem distinctorum continens.“

Oberhalb steht die Jahrzahl 1524.

Die ganze Bibliothek scheint in 3 Schränke oder Auflagen, getheilt in 33 Fächer, bezeichnet mit den Buchstaben A—P, aufgestellt gewesen zu seyn. Zur Probe diene folgende Stelle:

„In Theologia **A** Textus Bibliae cum commentariis.

„1. Biblia magna.

„2. Genesis cum glossa.

„3. Exodus cum glos.“ etc. etc. Es folge als weitere Probe:

„11. Iob cum gloss.

„12. Gregorii moralia. 17. liber usque 22. super Job.

„13. Gregorii moralia. 14. liber usque 35. super Job.

„14. Gregor. super Job. 18. liber.

„15. Gregorii moralia, 35. liber in Job.“

Der Buchstabe A enthält 33 Bände.

Der Buchstabe B, die obige Überschrift führend, hat 33.

Die folgenden Rubriken lauten:

• **C**. In Theologia. Textus Bibliae et Scripta doctorum 35.

• **D**. In Theologia. Doctorum Scripta 32 Bände.

• **D**. In theologia varia Scripta Doctorum. Sub pulpito D. ordinati sunt libri super papyro scripti et signantur litera D fusci coloris.

Indem hier nun 16 Bände sich aufgeführt finden, folgt die Bemerkung: „In eodem scamno ordinati sunt libri vetustate corrosi et non ligati.“ Als solche werden aufgeführt: „Omiliae antiquae. Plonarium. Breviarium.

„Hymnarius. Obsequiale. Computus et obsequiale. Auctoritates ex Paulo. Psalterium cum notis. Legendae. Sermones. „Epistolae Pauli. Plenarium. Missale. Sententiae generales „ex Paulo.“ Aus dieser Bemerkung lässt sich auf das Geschick dieser alten Manuscripte schliessen, die wohl alle dem Buchbinder, Goldschläger oder Orgelbauer verfallen seyn mögen!

E. In theologia Sermones et alia Scripta Doctorum. 34 Bände.

E. In Theologia libri antiqui in ordine alias positi locantur in pulpito affixo parieti et signantur litera E fusci coloris. 20 Bände.

F. In Jure Canonico Textus. 26 Bände.

G. Scripta Doctorum super Canones. 24 Bände.

H. Scripta Doctor, sup. Canones. 13 Bände.

H. In Jure civili Textus cum glosi (!). Von hier anfangend fehlen die Arabischen Zahlen. Es sind jedoch 13 Bände.

Sub pulpito H locantur libri in Jure scripti super papyro et signantur lit. H fusci coloris. 17 Bände.

J. Scripta Doctorum super leges imperiales. Beiläufig 26 Bände.

Der Catalog fährt fort:

„In secundo pulpito affixo parieti ponuntur libri vetustiores in Jure, textus et scripta Doctorum, signantur item litera J fusci coloris. Es sind 13 Bände.

K. In utroque jure Summae et Consilia Doctorum. 28 Bände.

L. Consilia Doctorum Acta et Conventus Consiliorum Summorum Pontificum et Imperatorium (!) Similiter Chronica et Hystoriae. 13 Bände mit Hinweisung auf das Ende des Catalogs:

„Sequitur Pontificale signatum Litera L nigri coloris in fine registri, ibi obmissum, wo sich ungefähr 16 weitere Bände finden.

Sub pulpito L locantur Collectanea ex jure

super papyro scripti et Hystoriae vetustate corrosi. Signantur litera fusci coloris. Es sind 15 Bände.

M. Hystoriae et legendae Sanctorum. 28 Bände.

N. In Medicina Astronomia et Philosophia textus et Scripta Doctorum. Beiläufig 30 Bände.

O. Poetae Oratores et Grammatici. 31 Bände.

Der Catalog fügt bei:

Sub pulpito *O* ponuntur libri vetustate corrosi in artibus, zählt 9 Bände auf, und giebt noch den Beisatz: „Item alia inveterati corrosi et lacerati libri.“

P. In tertio pulpito affixo parieti prope januam locantur Vocabularii. 10 Bände.

Dieses nun die numerische Übersicht der Dombibliothek, die demnach gerade vor Beginn des unheilvollen Bauernkriegs-Jahrs 1525 aus beiläufig 525 Bänden bestanden haben mag; eine Zahl, welche immerhin eine für die damalige Zeit ansehnliche genannt zu werden verdient, gleichwie auch der Inhalt den Anforderungen, die man damals an gelehrte Männer zu machen pflegte, entspricht.

Vom höchsten Interesse würde es nun seyn, bestimmt sagen zu können, welches geschriebne ⁴⁹⁾, welches gedruckte Bücher gewesen seyen; allein diese Bestimmung ist unmöglich, da der Catalog nur einigemale Andeutungen über Manuscripte und nur einmal eine Andeutung über ein Druckwerk giebt, nemlich

B. 12. Quatuor Euangelistarum scripta cum figuris.

13. Quatuor Evangelistarum scripta.

14. Quatuor Evangelistae.

Lassen nun diese Evangelien sicherlich auf ihre Be-

⁴⁹⁾ Wichtige Werke, die man als noch unedirt betrachten könnte, bietet der Catalog, in so weit man aus den unvollständigen Bezeichnungen schliessen kann, nicht.

schaffenheit als Handschriften schliessen, so giebt B. 15 zugleich eine höchst merkwürdige Notiz! Der Catalog sagt nemlich:

15. Quattuor Euangelia cum figuris et aureis literis Dietpurgæ Matris .Scti Udalrici.

Hier hätten wir also eine kostbare Reliquie des heiligen Ulrich, die ihm gewiss selbst schon eine theure gewesen war, das Evangelienbuch seiner Mutter Thetpirga oder Thietburga, einer Tochter Burkards, Herzogs von Schwaben.

Wo dasselbe jetzt sich befindet? Wohl mag dasselbe schon nach dem Bauern-Krieg verschwunden gewesen seyn. Jeden Falls aber ist das in München befindliche oben erwähnte Evangelienbuch ⁴⁴⁾ nicht das der Dietburg.

⁴⁴⁾ Vgl. Note 21. Das in München befindliche Evangelienbuch auf ausgesuchtem Pergament mit grossen Buchstaben, denen Bleilinen zu Grunde liegen, geschrieben, in Folio, 12 Zoll hoch, 8½ Zoll breit, zählt 81 Blätter. Jede Blattseite hat 20 Zeilen. Blatt 1, 2, 3, 4 finden sich in nicht sehr schöner Miniaturarbeit die vier Evangelisten. Unter dem Bilde des Evangelisten Matthäus stehen in Goldschrift die Worte: „DS PROPITIVS ESTO,“ unter dem ihm gegenüberstehenden Marcus aber: „ÖDALRICO PECCATORI.“ Blatt 5 ist von schlechter Purpurfarbe! Inhalt: In Vigilia Natalis Dni. Sequent. Ev. scdm Matth. Blatt 7 Purpurfarbe. (In Die Sco.) Es folgen dann: In nat. S. Stephani. In nat. S. Joh. Innoc. Circumc. Epiphania. Passio secundum Matthaëum. In Sabb. sancto. — Blatt 20 Purpur. Inhalt: In die s̄oo Pasch — Feria II., III. Pas. — Ascensio. — Blatt 24 Pentec. Blatt 25 „Hypapanti.“ — Phil. Jac. — Natal. Jo. Bap. — Nat. S. Petri. — S. Pauli. — Laurentii. Assumptio B. M. V. Nativ. B. M. V. Blatt 31 Purpur. Bild S. Michaels. Blatt 32, purpurfärbig, enthält das Evangelium des Michaels-Tags. — Noch finden sich die Feste S. Andreae, Dedic. Eccles., S. Lucae. Dann die Communia Blatt 52 und folgende finden sich die Evangelia dominicalia. Blatt 75 Ordo in Purificatione. Benedictio cineris. In die Palmarum. Exorcismus frondium. Die Elfenbeinschildereien der Vorderdecke betreffend, so findet sich unten die Kreuzigung, in der Mitte das leere Grab, wo die Engel mit den Jungfrauen sprechen, oben die Himmelfahrt. Die Rückdecke aber zeigt einen Mann mit einem Stabe, über ersterem ein

Noch erwähnt der Catalog einer besondern Merkwürdigkeit unter

D. 16. Quatuor Evangelia cum aureis literis super fusco pergamento;

eine als auf färbigen Pergament geschriebne, sofort gewiss höchst kostbare Handschrift, die aber leider verschollen ist, verschollen mit mancher andren Kostbarkeit, dergleichen sich manche in diesem Verzeichnisse angedeutet finden, so z. B. der Commentar des Nicolaus von Lyra über die vier grossen Propheten „cum figuris“, also sicherlich eine Handschrift, da ein mit Figuren gezielter Druck nicht aus jener Zeit existirt; so z. B. **III.** 13. „Leges Augustorum antiquifs.“

Nicht ohne Interesse mag auch die Anführung dessen seyn, was diese Bibliothek damals an classischen Autoren besass, wobei doppelt zu bedauern ist, dass sich nicht entscheiden lässt, „ob Manuscript? ob Druck?“ obschon das Letztere wahrscheinlich ist. Hier finden sich nun unter **III.**

„Decades Titi Livii. — Commentaria in Valerium Maximum. — Vita Catonis et Sextus Aurelius de vitis Caesarum. — Cosmographia Ptolomaei (zweimal). — Commentaria Caesaris (zweimal). — Strabo. — Macrobius. Galenus super Hippocratem.“ (!) —

Unter dem Buchstaben **●**. werden aufgeführt:

Opera Senecae. — Tragoediae Senecae. — Lucanus. — Seneca ad Lucillum (!). — Boecius de Consolatione et disciplina scolarium. — Plutarchus et alii (!!) poetae juniores. — Opera Vergilii cum commento. — Servius super Vergilium. — Juvenalis textus. — Juvenalis cum

Engel, der ein Brustbild im Kranze hält. Zur Seite ein Heiliger, über dessen Haupt eine Figur hinwegschaut. Das Buch wurde in neuerer Zeit umgebunden.

Schwerlich ein Codex S. Ulrichs, wohl aber ein Lectionar, veranstatet auf Befehl irgend eines Abtes Udalricus!

commento. — Opera Ovidii. — Horatius. — Epigrammata Martialis cum commento. — Terentii textus. — Terentius c. commento. — Quinctilianus. — Tusculanae Quaestiones. De petitione Consolatus, et alia Opera Ciceronis. Ciceronis officia, amicit., senect. et paradoxa. — Cicer. offic. amic., senect. et paradoxa. — Orator Ciceronis (zweimal). — Orationes Ciceronis. — Epistolae familiares Ciceronis. — Rhetorica ad Herennium Ciceronis. — Sinonima (!) et v. opuscula Ciceronis. — Duo libri Euclidis. —

Diesen fügt sich unter **P.** noch der Priscianus und dann „Liber Ethimologiarum (!) Ysidori (!) doppelt bei.

Welches Schicksal die Dombibliothek im Bauern-Krieg getroffen, darüber schweigen die Nachrichten; dass jedoch Manches ihr entkommen, Manches zerstreut worden seyn muss, ist leicht denkbar, obschon dieselbe auch noch nach dem Bauernkrieg an Manuscripten bereichert wurde; denn dafür bürgt der Umstand, dass Matthäus Marschall von Biberbach und Pappenheim, Doctor der Rechte, seit 1494 Domcapitular zu Augsburg, ein gelehrter Mann, von dem mit Recht erzählt wird, „dass er alle Sorgfalt auf die Erhaltung und Vermehrung der Augsburger Dombibliothek verwendet habe ⁴⁵⁾, mehrere Codices, darunter selbst einen des X. Jahrhunderts, in den Jahren 1527—1529 erkaufte, wie solches heute noch in denselben vorgemerkt ist. Sechs tragen diese Inschrift ⁴⁶⁾.

Eben so wenig lässt sich ermitteln, was das Schicksal der Bibliothek gewesen sey, als in Folge des Rathsdecretes vom 18. Jan. 1537: „Demnach welchem solches (nemlich „Abschaffung der h. Messe u. s. m.) nicht gelegen, der mag „sich mit seinem Hab und Gut innerhalb 8 Tagen . . . aus „der Stadt Augsburg und derselben Gebiet an andere Ort

⁴⁵⁾ Braun a. a. O. III. 598.

⁴⁶⁾ Man vergleiche die folgende Beschreibung der Codices.

„hinaus thun; ihres zeitlichen Gutes begehrte ein „ehrbar Rath nicht“ — das Domcapitel die Stadt verliess und sich nach Dillingen begab⁴⁷⁾; doch wurde wahrscheinlich die Bibliothek mit dahin genommen, gleichwie sie sicherlich mit der Rückkehr des Capitels auch wieder mit nach Augsburg zurückkehrte!

An Vermehrung der Bibliothek nach dieser trüben Zeit mochte es nicht fehlen, hatte ja doch das Domcapitel immer Männer, die sich durch selte Bücherliebe auszeichneten. So beschenkte 1570 der nachherige Bischof Johann Eolph von Knöringen den Dom mit einem wirklich kostbaren Psalterium des XII. Jahrhunderts⁴⁸⁾; der Dompropst Wolfgang Andreas Rhem († 31. Aug. 1588) vermachte seine juridischen Bücher⁴⁹⁾ der Dombibliothek, und kaum mögte zu bezweifeln seyn, dass der Domcapitular Johann Georg von Werdenstein, der ältere, welcher eine der kostbarsten und grossartigsten Bibliotheken seiner Zeit besass, die heute noch in München und Würzburg als schätzbare Theile der Bibliotheken zum Theil vorhanden ist, auch die Augsburger Dombibliothek nicht werde übersehen haben!⁵⁰⁾.

⁴⁷⁾ Braun a. a. O. III. 304, 305.

⁴⁸⁾ Nr. 200 der Dombibliothek, dormalen in der Staatsbibliothek, bezeichnet Cod. lat. 3900.

⁴⁹⁾ Ueber And. Wolf. Rhem vergl. Braun a. a. O. III., der von ihm S. 604 erzählt: „Er hatte eine ziemlich zahlreiche Bibliothek, von der er seine juridischen Bücher an das Domcapitel und die übrigen mit den mathematischen Instrumenten an das Kloster zum heiligen Kreuz . . . gab.“

⁵⁰⁾ Braun erzählt a. a. O. IV. 617: „Johann Georg von „Werdenstein kam, nach Khamm, im J. 1596 in das Capitel, und „endete sein Leben 1639. Oefele lobt ihn als einen gelehrten „Mann, der die von Johann Ebran von Wildberg verfasste Chronik „von Bayern verbesserte und bekannt machte. Er hatte eine „sehnliche Büchersammlung, die der Herzog Albert V. mit andern „kaufte und seiner Bibliothek einverleibte.“ Indem sich nun Braun auf Oefele, Scriptor. Rer. Boic. Tom. I. Pg. 801, bezieht, ver-

So nahe nun, indessen die Geschichte fast über fünfzig Jahre schweigt, das unglückselige Schwedenjahr 1633. Der 19. Mai zwang den ganzen Clerus, in so weit er Oxenstierna's Eid nicht geschworen, auszuwandern⁵¹⁾. Was hat nun das auswandernde Domcapitel mit seiner Bibliothek begonnen? Fast sollte man nach der Beschaffenheit so mancher Manuscripte glauben, sie müsse irgendwo versteckt gewesen seyn, wo sie der Feuchtigkeit und Nässe ausgesetzt war. Ob diese Bibliothek, nachdem am 28. März 1635 das Domcapitel wieder nach Augsburg zurücke kehrte, noch unversehrt war, das wäre kaum zu glauben, wenigstens spricht der Umstand dagegen, dass heute noch die Bibliothek zu Wolfenbüttel einen Codex der Domkirche zu Augsburg besitzt, der bereits 1753 dahin kam, nachdem er sich schon in der 60 Jahre vorher auf dem Schlosse Blankenburg vom Herzog Ludwig Rudolf angelegten Bibliothek befunden hatte.

Es ist dieses der höchst werthvolle, von Pertz im III. Bande der *Monumenta Germaniae*⁵²⁾ beschriebne Codex: „Codex olim ecclesiae cathedralis Augustanae, jam „ducalis Guelferbytanus inter Blankenburgenses, Saeculi X. . . „Edicta regum Longobardorum, Capitularia, leges salicam, „Burgundionum, Ribuariorum, Alamannorum, Baiuvariorum

wechselt er den jüngern mit dem ältern Johann Georg von Werdenstein, der 1563 Domcapitular in Augsburg ward, und 1609 starb. (Vgl. Khamm I. Pg. 623.) Dem ältern Werdenstein gehörte jene gerühmte, fast fürstliche, Bibliothek.

⁵¹⁾ Braun a. a. O. IV. S. 186, 189.

⁵²⁾ Vgl. Praefat. Pag. XXVII. Ein Facsimile findet sich ebenda Tab. III. Fig. 3. Ferner ebenda Pars altera Pg. 11. — Es ist dieselbe Handschrift, welche von dem Wolfenbüttler Bibliothekar in dem Werkchen: „Hundert Merkwürdigkeiten der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Für Freunde derselben aufgezeichnet von C. P. C. Schönemann. Hannover 1849. 8^o.“ S. 30 Nr. 29 mit den Worten aufgeführt wird: „Leges Longobardorum, Salica, Burgundionum etc. Sehr merkwürdige Sammlung dieser Gesetzbücher, „entweder zu Augsburg oder in der Nähe von Straubing geschrieben. 206 Blätter in gr. 4to.“

„complectitur.“ Er fügt noch bei: „Notitiae complures et chartae Episcopatum Augustanum concernentes, et juramenti „Iudaeorum formula manibus diversis Sec. X.—XII. libro in scriptae sunt.“

Weitere Nachrichten des XVII. Jahrhunderts bezüglich unsrer Augsburgerischen Dombibliothek fehlen. Denn dieselbe scheint dem berühmten französischen Benedictiner Johann Mabillon, der auf seiner literarischen Reise durch Teutschland im August 1683 Augsburg besuchte⁵³⁾, verschlossen geblieben zu seyn, sonst würde er ihrer in seiner Reisebeschreibung erwähnt haben, gleich wie er die Bibliothek der Stadt und die zu S. Ulrich erwähnte.

Glücklicher waren hier die berühmten Brüder Bernard und Hieronymus Pez, Benedictiner aus Melk in Oesterreich, welche im Jahre 1717 gleichfalls eine literarische Reise unternahmen. „Dies octava decima Augusti,“ so schreibt Bernard in seinem *Iter Bajoaricum*⁵⁴⁾, „viam ad occasionem aperuit etiam perscrutandi bibliothecam Cathedralis Ecclesiae Augustanae, cl. P. Benone Udalricano causam nostram apud illustrissimum Comitem de Wolckerstorf, ejusdem inclityae Ecclesiae Canonicum et Scholasticum gnaviter agente.“

„Supersunt hic loci Centum septuaginta novem „Codices, veteres plerique ac probi, sed non perinde diligenter servati. Horum quidam, qui duodecimi seculi est. „catalogum Episcoporum Augustanorum perquam accuratum „exhibet⁵⁵⁾: ex alio Descriptionem librorum Domini . . . Embriconis Episcopi, quos dedit ad S. Gerdr. expromissimus“ Pez giebt nun den oben angeführten Catalog mit zwei Be-

⁵³⁾ Cfr. Io. Mabillonii *Iter Germanicum etc.* Ed. Alb. Fabricii. Hamburgi 1717. Pg. 49—52. Vgl. auch Pg. 3: „Augustanae duae.“

⁵⁴⁾ Cfr. *Thesaurus Anecdotorum novissimus.* Dissertat. Isag. in primum Tomum. Pg. XXXV—XXXVI.

⁵⁵⁾ Dombibliothek Nr. 209, nun in der Staatsbibliothek Cod. lat. 3909.

merkungen und fügt bei: „Ex his codicibus plerique adhuc in Bibliotheca Augustensi adsunt. Sed nos Epistolas Arnoldi et Erchanboldi Archiepiscopi, haud dubie Moguntinensis ex Monacho Benedictino, Sermones desiderari unice doluimus⁵⁶⁾. Caeterum praeclarus est Codex, qui Capitularia Caroli M. et Ludovici pii complectitur⁵⁷⁾. Egregius itidem, ut plures taceamus, in quo integra sacra Biblia manu seculi duodecimi descripta sunt“⁵⁸⁾.

Hieraus geht demnach hervor, dass die Dombibliothek im Jahre 1717 noch 179 Codices zählte, denen die Choralbücher und Missalien nicht beigezählt gewesen zu seyn scheinen, indessen die Aufsicht über die Bibliothek auch damals noch dem Domscholaster oblag, der auch wirklich als Bibliothekar der Augsburgischen Kirche seinen Benedictinergästen die Haus-ehre zu Theil werden liess. Denn wohlgefällig fügte Pez bei: „Porro ubi ex hac bibliotheca emersimus, adfuit, qui ad illustrissimum Comitem, lectulo affixum, nos invitaret. Cui cum morem gessissemus, ab eo Nicrino flore nulloque non humanitatis genere recreati sumus.“ Deutet das „emersimus“ auf den Staub, der die Bibliothek bedeckt haben mochte, so war allerdings der Nekarwein an seiner rechten Stelle!

Vom Jahre 1726 findet sich nun noch ein „Catalogus Librorum manuscriptorum et impressorum in Bibliotheca Ecclesiae Cathedralis Augustanae asservatorum. Anno 1726.“ Derselbe besteht aus 12 Folioblättern und bietet folgende Übersicht des damaligen Bibliothekstandes, indem er zugleich einen Blick auf die damalige Anordnung der Fächer werfen lässt:

⁵⁶⁾ Man vergleiche die Bemerkung zum Codex Nr. 30, der, in der Domb. mit Nr. 133 bezeichnet, nun in München sich befindet als Cod. lat. 3833.

⁵⁷⁾ Dombibliothek Nr. 153, nun in der Staatsbibliothek Cod. lat. 3853.

⁵⁸⁾ Dombibl. Nr. 201, Staatsb. 8901.

Rubriken des Catalogs.	Bänderzahl.	
	Manusc.	Drucke.
Libri Biblici	32	31
„ Rituales	24	14
Sancti Patres	22	56
Libri Canonici	25	74
„ Theologici	15	97
„ Ascetici	18	9
„ Juridici	8	26
„ Historici	7	14
Concionatores	7	20
Libri Philosophici et Scholastici	13	28
Controversistae	—	25
Libri A catholici	—	30
Summa	171	354

Es bestand demnach die ganze Bibliothek im J. 1726 aus 525 Bänden. Nimmt man hinzu, dass sich hierunter beiläufig 129 Bände befinden, welche nach 1524 gedruckt worden sind, so ergibt sich das merkwürdige Resultat, dass die Dombibliothek, als solche, im Jahre 1726 gerade so viele Bände zählte, wie zweihundert Jahre vorher; dass dagegen von der alten Dombibliothek des Jahres 1524 in Folge des Bauern- und Schweden-Kriegs wohl an 129 Bände zu Grunde gegangen oder verschleppt worden seyn müssen.

Nicht ohne Werth ist es, auch einen beurtheilenden Blick auf die Druckwerke zu werfen, die in diesem Cataloge aufgeführt erscheinen.

Dieselben gehörten grösstentheils dem Römischen und Canonischen Rechte an, wobei sich allerdings kostbare und seltene Drucke der Wiegenzeit der Buchdruckerkunst befanden. Die Patristik enthält dagegen fast lediglich die Basler Ausgaben. Die classische Literatur aber umfasste manche Kostbarkeit, so z. B. zwei Exemplare des „C. Julius Caesar. Romae, in domo Petri de Maximis (Conrad Sweynheim et Arnold. Pannarz.) 1469“ — bekanntlich die Princeps. — „Ciceronis scripta philosophica. Romae p. Conr. Sweynheim et Arnold. Pannarz. 1471.“

An liturgischen Werken, die sich speciell auf Augsburg bezogen, besass die Bibliothek das Missale in den Augsburger Ausgaben von 1496 und 1510, sowie dasselbe in der Dilingener Ausgabe von 1555, das Breviarium in der Augsburger Ausgabe von 1493 und das äusserst seltne Graduale von 1494, so wie endlich ein Calendarium Ecclesiasticum pro Dioecesi Augustana von 1497.

Jedoch scheint diese Sammlung auch ausser diesen erkennbaren Werken noch manche teutsche Impressa der ersten Augsburger Pressen besessen zu haben, die zu den größten Seltenheiten gehören. So führt der Catalog folgenden Band an: „Ludolphus de terra sancta. item S. Cyrilli Speculum „Sapientiae. item Michael Franc. Ord. Praed. quotlibeta de „confrat. S. Rosarii. item Feliciani ejusd. Ord. de divina „praedestinatio. item Legenda S. Wolfgangi Ep. Burgdorff „1475. it. Vita S. Jvonis teutsch. item Joan. de Monte Re- „velutio anni 77. De Cyclo magno. item Historia Regim „Apollonii teutsch Augustae 1471. item de morbis infantum anonymi,“ der also eine Reihe von kostbaren Schriften enthält, worunter sich „Die Hystory des kuniges Apollonii von latia zu teutsch gemahet, hat gedruckt Giatherus Zainer von Reutlingen zu Augspurg Anno MCCCC.LXXI.“ fol. befindet, indessen die Schrift *de morbis* keine andere ist als das von dem alten Bartholomeus Metlinger „in erzney doctör von Augspurg“ verfasste: „Regiment der jungen kinder: — Gedruckt und vollendet von Johanni Bämler zu Augspurg. An sant Augusteins Tag als man zalt . . . tausent vierhundert und in dem LXXIII. jar.“ Fol. 59).

Von jenem Jahre 1726 an schweigt nun abermal die Geschichte der Bibliothek, und nur aus einer Notiz, die sich

⁵⁹⁾ Man vergleiche hierüber „Augsburgs Buchdruckergeschichte nebst Jahrbüchern derselben; . . von G. Wilh. Zapf. Augsburg 1788—91. 2 Bände. 4to.“ Band I. S. 13 Nr. X. und S. 28 Nr. II. Der Catalog v. 1726 führt auch noch „Historiae biblicae“ auf, welche sicherlich ein Xylographen waren.

in dem unten zu erwähnenden Catalog findet, lässt sich entnehmen, dass auch der siebenjährige Krieg nicht spurlos an selber vorüber gegangen sey. Dort liest man bei Codex Nr. 209: „Hic codex dudum a Bibliotheca abstractus in tumultu Borussiae 1762 cum aliis pretiosis a Praefecto vel Panocho quodam rurali Revmo capitulo restitutus fuit.“

... Eben in diesem Jahrzehnte findet sich nun plötzlich ein Mann, der von dieser Dombibliothek einen Manuscripten-Catalog fertigte, der so fleissig, so pünktlich und so schön gearbeitet ist, dass er auch heute noch volles Lob und volle Anerkennung verdient. Dieser Mann war der nachherige fürstbischöflich Eichstättische geistliche Rath, Hofbibliothekar und Canonicus zu Spalt, Anton Khager, geboren 1724 zu Augsburg, der Sohn unbemittelter Bürgerleute, und nach deren frühzeitigen Tod gleichsam Pflegsohn des Augsburger Patriciers August von Seida. Khager, seit 1747 Priester, erscheint ⁶⁰⁾ noch 1762 als Capellanus domesticus Rev. D. D. Decani Cathed. et Ceremoniarius Ecclesiasticus. Mit dem Augsburger Domcapitular Joseph Maria Freiherr von Speth, der auch in Eichstätt präbendirt war, kam Khager, den Ersterer liebgewonnen, öfter dahin, und erhielt, dem Fürstbischof Raimund Anton von Strasaldo empfohlen, obige Stellen. Khager selbst besass eine schöne Büchersammlung, die er bei seinem 1798 am 16. Jan. erfolgten Ableben seinem Stifte Spalt vermachte ⁶¹⁾:

Khager verfertigte nun während seiner Bedienstung an der Domkirche einen beschreibenden Catalog von 173 Handschriften.

Von diesem Cataloge erhielt die k. Staatsbibliothek ein Exemplar (bestehend in einem Quartbände von 300 Seiten, welchen noch von S. 301—331 besondere Notate beigelegt

⁶⁰⁾ Vgl. Moderna Ecclesia Augustensis. Aug. Vind. 1762. Pg. 72.

⁶¹⁾ Vgl. Andreas Straus, Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit, vel aluit. Eichstadii 1799. 4to. Pg. 241—243, wo sich auch Khagers Schriften aufgeführt finden.

sind, nebst Anfügung des Inhaltes einer Eichstättler Handschrift der Acta Concilii Basileensis) bei der Säcularisation der Abtei Metten unter der Aufschrift:

Catalogus Bibliothecae Ecclesiae Cathedralis Augustanae ⁶²⁾,

indessen sich in dem bischöflich Augsburgischen Archive ein andres, wie es scheint, von Khager eigenhändig abgeschriebnes Exemplar in Folio, 125 Seiten stark, befindet, dem folgende Schlussbemerkung beigefügt ist: „Hucusque perveni 1764, dum in autumno manuscriptos Codices in ordinem redegī et recensui: sed Eustadium avulsus Codices liturgicos circiter 30 nondum recensitos relinquere coactus fui. Descripsi hunc Catalogum et absolvi 1766 18^{va} Feb. Eustadii.“ Nur könnte die gleichfalls eigenhändige Bemerkung irre machen: „Terminum heic insigni suo labori posuit Cl. Antonius Khager, cum hac coronidis loco adnotata protestatione“ — nemlich obiger Schluss-Schrift, wenn man nicht annehmen könnte, dass dieses Selbstlob in einer Beziehung ausgesprochen worden seyn kann, die jetzt nicht mehr erkennbar ist. Khager theilte seine „Codices Bibliothecae Cathedralis Augustanae“ ein in

Sacra Biblia,
 Commentaria in Sacr. Scriptur. et ejus partes,
 Glossae in easdem,
 Sancti Patres,
 S. Thomas Aq.,
 Acta Martyrum et Sanctorum,
 Acta Concilii Basileensis,
 Poenentialia et Capitularia,
 Liturgica,

⁶²⁾ Vgl. Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur vorzüglich aus den Schätzen der . . Centralbibliothek zu München. IV. Band. 1805. S. 660. Vgl. auch: (M. Gandershofer), Die Verdienste der Benediktiner von Metten um die Pflege der Wissenschaften und Künste. Landshut 1841. S. 32.

Sermones, Homiletici et Concionatores,
 Theologi,
 Canonistae,
 Ad jus civile,
 Codices ascetici,
 Codices variarum materiarum,
 Historica,
 Philosophica,
 Astrologica,
 Philologica,

eine Eintheilung, welche wie alle Eintheilungen, die nicht auf Chronologie sich gründen, keinen eigentlichen Überblick über die wissenschaftlichen Denkmale der einzelnen Jahrhunderte gewährt.

Mit Khagers Übersiedlung nach Eichstätt scheint auch die Dombibliothek wieder vernachlässigt und der Zutritt zu ihr erschwert gewesen zu seyn!

Die letzte Nachricht nach Khager's Zeit giebt der bekannte Philipp Wilhelm Gercken, der zwischen 1779 und 1782 Schwaben bereiste. Im I. Theile seiner „Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz u. s. w., Stendal 1783,“ kommt derselbe S. 242 auf die Dombibliothek zu sprechen, wo er sagt: „Die Dom- oder Capitelsbibliothek wird „in dem Capitelhause aufbewahret in verschiedenen Schränken, „sie ist aber nicht beträchtlich, sondern besteht aus alten „Canonisten und theologischen Commentatoren in der Gestalt, „wie die mehrsten Dombibliotheken beschaffen sind, indem „diese Herren nichts darauf verwenden. Die Anzahl der alten „Codicum mochte wol auf 200 Volumina sich belaufen, wor- „unter die mehresten zwar membranacei sind, aber gleichfalls „zum canonischen Rechte und der scholastischen Theologie „gehören. Der vorzüglichste Codex ist 1) Codex membran. „Saec. XI., so die Capitularia Regum Francorum enthält, und „wirklich vollständiger ist, als die Ausgabe des Baluzius. Er „ist in gr. 4o. und hat 323 Folia, mithin ein starker und „trefflicher Codex. Bei Gelegenheit, dass Hr. von Chiniac seit

„dem vorigen Jahre die neue Ausgabe des Baluzius von diesen Capitularien bearbeitet, hat der Herr Hofrath Zapf diesen Codicem mit dem alten Abdruck verglichen, wo er denn nicht allein häufige Varianten, sondern auch viele Capitularia mehr darin gefunden hat, die der Herr von Chiniac in dem III. Bande bekannt machen wird. Eine Schriftprobe ist hier Tab. I. Nr. 2 abgestochen. 2) Cod. memb. Canonum et diversorum Conciliorum in Fol. Saec. XI. 3) Ein anderer Cod. memb. Conciliorum provinciae Gallicae in Fol. Saec. XI. 4) Augustinus de doctrina Christiana Lib. IV. Cod. memb. in Fol. Saec. XI. 5) Ezechiel et prophetae minores. Cod. membr. in Fol. Saec. XI. 6) Legendae SS. in gr. 8o. Cod. membr. Saec. XII. Vol. spissum. 7) Cod. membr. Psalterii mit sehr schönen Miniaturmahlereien und starker Vergoldung, der mit einem prächtigen Deckel gezieret ist von Golde mit Edelsteinen (so aber schon herausgenommen sind). Joh. Egolph von Knöringen, so nachher Bischof von Augsburg geworden ist, hat ihn 1670 (?) dem Domcapitel geschenkt. 8) Ein Codex Bibliorum in gr. Fol. auf Pergament, den D. Hannen Prothonotarius Ducis Bavariae im Jahr 1468 dem Domcapitel geschenkt hat. 9) Ein schöner Cod. membr. in Fol. initio Saec. XVI. scriptus enthält einen Catalogum der Augspurgischen Bischöfe mit kurzen Lebensbeschreibungen, wo auf dem Rande ihre Wappen gemahlet sind. 10) Petrarcha de remedio utriusque fortunae. Ein recht schöner Cod. membr. Saec. XIV. in Fol. — Vielleicht mochte wol etwas erheblicheres, auch noch ein historisches Werk darunter seyn, weil aber der Catalogus verblieben war, so musste man nur auf gut Glück hin und wieder etnen Codicem herausziehen.“

So war also zu Gerken's Zeit die Bibliothek bestellt, und ihr Zustand ein wirklich kläglicher. Da erbarmte sich derselben ein junger Domherr, der nachherige Domdechant Karl Baron von Ulm auf Erbach, den Braun ⁶³⁾ „einen kennt-

⁶³⁾ Vgl. Braun, Domkirche, S. 250.

nissvollen, sehr gesitteten und hochgeschätzten Mann“ nennt, der aber, immer kränklich, der schweren Bürde, besonders bei den stürmischen Kriegszeiten im ersten Jahr unterlag und den 7. Juli 1797 starb.“ Was er gethan und was er thun wollte, geht aus seinem noch vorhandnen und in dem bischöflich Augsburgischen Archive vorfindlichen „Pro Memoria an das Domcapitul“ hervor. „Im Jahre 1785 — so schreibt „er — als meinem Residenzjahre, both ich mich an, die „Domcapitlische Bibliothek in Ordnung zu richten. Die „gütigen Herren nahmen unter dem 23. September ejusdem „anni meinen Antrag an, und forderten von mir einen Plan, „wie die Bibliothek einzurichten wäre. Diesem Auftrag zu Folge fieng ich die Besichtigung der Bücher an.“

„Ich fand viele sehr schöne und höchst kostbare Manuscripte und viele gedruckte Bücher, welche „in Rücksicht ihrer typographischen Schönheit und Seltenheit „einen hohen Werth haben. Unterdessen hatte ich lange Zeit „genug zu thun, nur den Staub von den Manuscripten hinwegzubringen, sie waren alle in dem eelendsten Zustande und grösstentheils schon halb „von Motten gefressen und aufgezehrt. Ich war „gezwungen, alles Eisen, welches häufig verrostet war an „dem Einband, und selbst den hölzernen durchaus von Würmern durchlöchernten Einband hinwegzunehmen. Mit dieser „Arbeit fuhr ich so lange fort, bis mich endlich die Sorge „für meine Selbsterhaltung nöthigte, dies Geschäft aufzugeben. „Der beständige Durchzug und die Niedere des damaligen „Büchersaales macht den Aufenthalt darin für die Gesundheit „höchst schädlich; dazu kömmt noch, dass alle Thüren der „Bücherschränke mit einem dicken Tuche überzogen sind, „dass also, wenn solche Thüren geöffnet werden, die eingesperrte giftige Luft entgegen kömmt, und auf die Brust fällt. „. . . Aber nicht nur der Durchzug, die Niedere des Büchersaales und die Entgegenwallung einer giftigen Luft aus den „gesperrten Schränken hat höchst nachtheilige Folgen auf die „Gesundheit des Bücherfrendes und Aufsehers, sondern noch

„mehr der ausserordentliche Staub in den Büchern . . . , welcher Staub auch durch die ober dem Büchersaal angebrachte „Fruchtschütte beständig vermehrt und erhalten wird, ohne „dass es möglich ist, den Ort jemals genug zu reinigen. „Selbst auch die Feuchte des Ortes wirkt Fäulniss der Bücher. „Den Beweis sah ich im Jahre 1785. Da drang das Wasser „nach dem grossen Schnee in die hintere Mauer und verdarb „die Bücher, die da standen, ausserordentlich. Nun fieng „ich an, diesen der Gesundheit so nachtheiligen Bücher- „saal seltner zu besuchen; ich hatte nicht Lust, die „Blüthe meines Lebens bei einem Geschäfte dahin zu werfen, „wobei ich damals keinen Nutzen für meine Mitmenschen „einzurnten hoffen konnte. Die Folge meines seltneren Er- „scheinens war, dass ich weder mit einem Katalog, noch mit „der Einrichtung der Bibliothek und noch weniger mit einem „Plane zur Einrichtung derselben fertig werden konnte, weil „alle diese Arbeiten eine mehrjährige und unablässliche Ver- „wendung fodern. Diese Verwendung aber, dachte ich immer, „ist fruchtlos, so lange kein anderer Ort für die Bücher be- „stimmt, keine andere Einrichtung getroffen und kein bestän- „diger Fond ausgedacht wird, um die schöne Büchersamm- „lung dem Musenfreunde geniesbarer und Andern reizender „darzustellen.“

So von Ulm, der übrigens doch nicht nachlassen wollte, sondern zugleich einen Plan entwarf, um die Bibliothek a) zu einer Bildungsanstalt für Beamte, b) zu einer Anstalt ernster und belehrender Lectüre für die Chorgeistlichen zu machen. Als jährlichen Vermehrungsfond schlug er in Übereinstimmung mit dem Domcapitular Freiherrn Joseph von Speth 100 fl. aus dem domcapitul'schen Kammeramte, als zufällige Einnahmen die Aufschwörungsgelder der Domcapitularen vor, die er für jeden einzelnen Fall auf 300 fl. regulirt wissen wollte, wobei er bemerkte, dass jährlich auf Eine Aufschwörung gerechnet werden dürfe. — Er wollte ferner ein neues Locale, bestehend in einem Saale und in zwei Lesezimmern, eines bestimmt für die Domcapitulare, das andre für die übrigen

Lese-Gäste. Als Oberbibliothekar sollte ein vom Capitel ernannter Domherr fungiren, dem ein Unterbibliothekar und ein Amanuensis zur Seite stehen sollte. Des ersteren Besoldung sollte in einem guten Beneficium, welches das Domcapitel zu vergeben hätte, bestehen; letzterer sollte aus einer geringeren Pfründe unterhalten werden. Die Pflicht des Oberbibliothekars sollte darin bestehen, für die Anschaffung der besten Bücher zu sorgen, auf die Einrichtung und Erhaltung der Bibliothek ein wachsames Auge zu haben, auf Ruhe und Ordnung im Lesezimmer zu wachen, die Correspondenz und Rechnung zu führen, indessen der Unterbibliothekar, vom Oberbibliothekar gänzlich abhängig, den Catalog zu fertigen und evident zu halten, auf Ordnung überhaupt zu wachen, und den Oberbibliothekar in allen Geschäften zu unterstützen verpflichtet seyn sollte. Der Amanuensis war blosser Diener!

Bezüglich der Gattung der anzuschaffenden Bücher beachtete Baron von Ulm die Fächer alles menschlichen Wissens (Arzneiwissenschaft ausgenommen) zu repräsentiren.

Aus der ganzen Eingabe leuchtet eine wahre Begeisterung für diese Bibliothek hervor, die aber das Domcapitel nicht getheilt zu haben scheint! Denn als bald darauf Fried. C. G. Hirsching den zweiten Band seines Versuchs einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands (Erlang. 1787) herausgab, müssen damals noch alle die Gebrechen, die von Ulm rügte, bestanden seyn. Denn S. 31—35 macht er noch dieselbe klägliche Schilderung, erzählt, „dass unzählige Jahre gar nichts Neues herbeigeschafft worden sey, „ja dass man vielleicht 2 Jahrhunderte lang von „gar keiner vorhandnen Bibliothek gewusst habe, „als nur in den neueren Zeiten, da sie unter dem „Dach der Kirche entdeckt worden sey.“ Hirsching, der die Quelle dieses Fundorts, von dem sonst Niemand spricht, verschweigt, rühmt „Anton Kager,“ kommt dann auf die Capitularia Regum Francorum (nemlich Codex Nr. 29 der folgenden Beschreibung) und erzählt, wie solchen Geheimerath Zapf für Herrn von Chinac in Paris verglichen

habe, hiebei ihn aber nicht in sein Haus zum Gebrauch erhalten hätte, sondern gezwungen gewesen sey, diese mühsame Arbeit in einem etwas dunklen Zimmer der domcapitulischen Kanzlei zu verrichten, wodurch sie ihm noch weit mühsamer gemacht worden wäre. Noch führt er Nr. 32, 33 und 34 der unten folgenden Codices als besonders merkwürdig an, und klagt: „Aber die Bibliothek bleibt unbenutzt, „wird selten Jemand gezeigt, und wenn es ist, so muss man „besonders gute Adresse haben . . . Als der gelehrte Fürst- „Abt Hr. Martin Gerbert zu St. Blasien noch als Religios „reiste und die Bibliothek besehen und zu seiner Absicht „gebrauchen wollte, so wurde es ihm abgeschlagen, wie er „sich auch mit Recht in seinen Reisen darüber beschwerte. „. . . Aber diese Klage stimmen schon die ältesten Reise- „beschreiber an. Bianconi klagt auch in seinen Zehen „Sendschreiben, dass das Domcapitel eine zahlreiche Bibliothek „von Handschriften habe, aber unsichtbar und versteckt liege, „ohne davon eine Ursache angeben zu können, und ebenso „lauten auch die Klaglieder der neuesten Re- „senden.“

„Bibliothekar am Domstift ist Hr. Peter Obladen, „Dr. der R., Protonotarius und Beneficiat daselbst, der sich „durch verschiedene Übersetzungen aus dem Italienischen „bekannt gemacht hat.“

So Hirsching 1787! Was er übrigens vom Fürstabt Gerbert erzählt, hatte 1759 auf 1760 seine Richtigkeit. Denn Gerberts Worte (S. 373 seiner Reisen. Ulm 1767) lauten: „Wir hatten hieselbst mit einem Herzen zu thun, „welches härter als Eisen war, und obschon wir bittlich an- „klopfen, konnten wir doch dasselbe nicht erweichen, dass „es uns den Zutritt zu der Bücherkammer der Domkirche „verstattete, um welcher willen wir vornehmlich eine so lange „und beschwerliche Reise nach Augspurg schon zum zweiten- „mal unternommen. . . . Wir hätten uns nimmermehr in den „Sinn kommen lassen, dass man uns (nemlich die Hand- „schriften) versagen würde, um Auszüge daraus zu machen

„in einer vorzüglichen Sache unserer catholischen Religion,
 „woferne wir nicht alle Bemühungen und Betheuerungen ver-
 „geblich angewendet, und noch überdas Empfehlungsschreiben
 „von Ihro Eminenz des Herrn Cardinalen von Rodt bei uns
 „gehabt hätten.“

Jedoch fügt Gerbert bei, was Hirsching verschweigt:
 „Da wir aber zu einer andern Zeit auf der Rückreise aus
 „Welschland und Österreich wiederum nach Augspurg ka-
 „men, wurden wir zwar nicht selber in die Bücherkammer
 „gelassen, jedoch nicht nur Handschriften hauffenweise her-
 „geschafft, und zwar auf Vergünstigung des Hochwürdigem
 „Herrn Dechants von Umbgelter, sondern wir bekamen auch
 „zu unserm Gebrauch ganze Handschriften, die wir begehrt-
 „ten, abgeschrieben, und das durch den Fleiss des Herrn
 „Antoni Khagers, dermaligen Büchervorstehers zu Eychstädt,
 „woselbst man ihm auf unsern gethanen Vorschlag die Auf-
 „sicht über den Büchervorrath anvertrauet hat. Hievon hat
 „er neulich folgendermassen an uns geschrieben: „Ich habe
 „über zweihundert handschriftliche Bände gefunden, welche
 „auch königliche Büchersäle diesem Augspurgigi-
 „schen missgönnen würden.“

Und so ward es wirklich. Auch das Hochstift Augsburg
 verfiel der Säcularisation, und durch selbe gieng das dom-
 capitul'sche Eigenthum auf Bayern über, sofort wurde die
 ganze domcapitul'sche Bibliothek im April 1804 nach Dilingen,
 im Juni desselben Jahres von da nach München gebracht, und
 mit der Bayrischen Centralbibliothek vereinigt! Ausgenommen
 war ein einziger Codex, den am 15. Juni 1804 der Archivar
 Landes für das Augsburgische Archiv übernahm, nemlich
 Nr. 138 „Catalogus Episcoporum Augustensium“, Pergament-
 Codex, 31 Folioblätter stark, im XV. Jahrhundert begonnen,
 fortgesetzt, geziert mit den Wappen der Bischöfe, ferner ent-
 haltend die Namen der Augsburgischen Canoniker, die in
 andren Diöcesen Bischöfe wurden, der Augsburgischen Pröpste,
 so wie verschiedne auf das Domcapitel sich beziehende
 Notizen.

Die sämtlichen Codices, deren Zahl sich bei der Übernahme auf 219 belaufen zu haben scheint, finden sich nun auch wirklich noch unter den in der folgenden Beschreibung aufgeführten Nummern vor, mit Ausnahme der hier bezeichneten, welche zur Zeit noch nicht zum Vorschein kamen:

1) Dombibl. Nr. 50.

Acta Concilii Basileensis. XV. Jahrh.

2) Dombibl. Nr. 79.

Acta Concilii Basileensis. XV. Jahrh., in welchem sich als XXXVII^{te} Piéce „Oratio habita Basileae coram generali Concilio per egregium U. J. Doctorem D. Georg Heimburg pro tunc D. Archiep. Moguntini Vicarium in Spiritualibus Generalem“, anfangend: „Memoria repetente“, so wie als XL^{te}, „Petri de Schauenburg Card. et Ep. August. gratiarum actio facta Nicolao Pontif.“, anfangend: „Est Sanctitatis vestrae“, als XLI^{te} aber „Oratio habita per D. Petrum Ep. Aug. Francorum Regis Ambasciatorem recitata in conspectu ejusdem regis 1431 die 9. Aug. in Ambaysa“, anfangend: „Plurimum audaciae“ etc. befanden.

3) Dombibl. Nr. 158.

Altes Augsburgisches „Stadtrecht.“ XV. Jahrh.

4) Dombibl. Nr. 174.

Zabarellae Comment. in primam partem Decretorum, geschrieben 1426,

welchen folgende, deren Bezeichnung in der Dombibliothek nicht mehr zu bestimmen ist, sich anreihen:

5) Dombibl. —

Varii sermones. Varia consilia juridica Joan. Calderini. Tractat. de poenitentia. Ejusd. Tabula autoritatum etc. XV. Jahrh.

6) Dombibl. —

Bertholdi de Paventinis Ord. Praed. Expositio Missae. XV. Jahrh.

7) Dombibl. —

Dominici a S. Geminiano in Decret. Pars
2da. etc. XV. Jahrh.

8) Dombibl. —

Alberti Magni Naturalia et Moralia. XV.
Jahrh.

Diese acht Codices hatte Khager bei Fertigung seines Manuscripten-Cataloges noch vor sich, indem er solche Seite 44, 51, 67, 92, 111, 115, 122 des im bischöflich Augsburgischen Archive vorhandenen Catalogs beschreibt. Dagegen fehlt

9) Dombibl. Nr. 216.

Liber actus paroch. ecclesiae concernens. Pergamentcodex in 4to., ohne Altersangabe, welchen Khager leider nicht beschrieb, so dass ein Urtheil über die grössere oder minder grosse Wichtigkeit des Verlustes nicht mehr möglich ist.

In der Staatsbibliothek noch vorhanden, jedoch zur Zeit nicht auffindbar, ist

10) Dombibl. Nr. 146.

Inventarium des geistlichen Kirchenschazes, wie solcher in der Chorsacristey aufbewahret wird. Beschrieben 1582.
— 69 Blätter stark.

Beschreibung und Inhalts-Angabe der vorhandenen Codices.

ACHTES JAHRHUNDERT.

1. S. Gregorii Homiliae.

Domb. Nr. 31, Münch. Cod. lat. 3731.

Dieses ist der älteste in angelsächsischen Characteren geschriebne Pergamentcodex der Dombibliothek. Höhe 10, Breite 7 Zoll in Quartform, 91 Blätter stark. Derselbe hat

am obern Rand durch Nässe stark gefittet, so wie er auch durch fleissige Lectüre abgenützt erscheint.

VIII. Jahrh.

Er enthält: *S. Gregorii Homiliarum in Evangelia liber I.* Correcturen einer uralten Hand erscheinen häufig. Merkwürdig ist ein am untern Rande des Blattes 33 gezeichneter Hund. Wohl mag sich dieser Codex schon in S. Ulrichs Händen befunden haben. — Rother Lederband.

Eine Schriftprobe dieses ältesten Codex findet sich auf Tab. I.

NEUNTES JAHRHUNDERT.

2. *Prophetæ maj. et minor.*

D. 118, Münch. 3818.

IX. Jahrh.

Pergamenthandschrift in Folio von 160 Blättern. Höhe 13, Breite 9 Zoll. Durch Nässe beschädigt. In ihm sind enthalten: „*Prophetæ majores et minores*“ nach der Version und mit den Prologen des h. Hieronymus. Baruch fehlt. Ezechiel steht in erster Reihe. Jeremias ist in 163 Capitel getheilt. Der Anfang Daniels hat eine nett geschriebene Glosse. Am obern Rand des ersten Blattes steht: *EMBRICO. B. M. EPS.* Ob dieser Codex, dessen Ansehen überhaupt nicht den Eindruck des neunten Jahrhunderts, wohl aber den des spätern Theils des zehnten macht, im Embricon'schen Verzeichnisse stehe, ist zu bezweifeln, da weder Nr. XVI. noch XVII. entsprechen, indessen keine andre mehr übrig. Blatt 39 enthält auf der Rückseite eine musikalische Federprobe, zum Theil von einer Hand des XI. Jahrhunderts. — Mit weissem Leder überzogener Holzband, der noch die Bibliotheks-Überschrift des Catalogs vom Jahre 1524 führt.

3. *Hieronymus in Matthæum.*

D. 105, Münch. Cod. lat. 3805.

Pergamentcodex in Fol.; Höhe 1 Schuh, Breite 8 Zoll, 138 Blätter zählend, trefflich geschrieben und wohl noch im

IX. Jahrh.

IX. Jahrh., wenn gleich auch ins X. spielend. Am Rande durch Nässe beschädigt. Er enthält: S. Hieronymi Commentarium in Matth. in IV. lib. distinct. Brauner Lederholzband.

4. Hieronymi Canones in IV. Evangel.

D. 102, Münch. Cod. lat. 3802.

Pergamentcodex in Folio. Höhe 1 Schuh, Breite 8 Zoll, 198 Blätter stark, ausgezeichnet schöne Schrift, jedoch ist der Codex, enthaltend die „Quatuor Evangelia per S. Hieronymum jussu Damasi Papae restituta,“ durch starkes Lesen beschädigt. Die bekannten Canones befinden sich zwischen arabeskenartigen färbigen Rubriken. Blatt 17 beginnt mit Matthaeus, dessen erstes Blatt äusserst nett geschriebne Glossen trägt; die Genealogie nach Lucas (Blatt 106—107) ist nach Stämmen gesondert.

Blatt 188 beginnt das „Capitulare Evangeliorum per circulum anni,“ wichtig für die Geschichte der Liturgie, weil anzeigend, welche Evangelien das Jahr über an Ferial-, Sonn- und Festtagen unter Angabe der Stationen zum Vortrag kamen. Weissgepresster Holzlederband.

5. S. Gregorii Moralia.

D. 128, Münch. Cod. lat. 3828.

Pergamentcodex, 1 Schuh 1 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 85 Blätter zählend, am Anfange und Ende defect, jedoch schon vor diesem Einband sehr stark gebraucht. Derselbe enthält in schöner Schrift: S. Gregorii Libri Moraliū in Job. Der Text beginnt mit dem Schlusse des IX. Buches, und endet mit dem XVII. Buche, welches die Schluss-Schrift führt: „Explicit pars tertia.“ Der Einband besteht in einem weiss gepressten Lederbande. Es kann dieses der XXIII^{te} Embriconische Codex gewesen seyn, der das I.—XVII. Buch enthielt, von dem sofort die Hälfte zu Grunde gieng.

6. Passionale seu Acta Ss. Martyrum.

D. 110, Münch. Cod. lat. 3810.

IX Jahrb.

Pergamentcodex in Folio, 1 Schuh hoch, 8 Zoll breit, 200 Blätter zählend, die Überschriften roth, schön geschrieben, jedoch durch den Gebrauch völlig abgenützt. In ihm sind enthalten: Blatt 2. Passio S. Felicis. Bl. 3. Passio b. Marcelli. Bl. 6. Passio S. Cyriaci. Bl. 12. Passio S. Agnetis (vom Buchbinder verbunden). Bl. 17. Passio S. Vincentii. Bl. 23. Passio b. Blasii. Bl. 28. Passio S. Agathae. Bl. 33. Passio S. Julianae. Bl. 40. Passio S. Valentini. Bl. 43. Passio St. Theclae. Bl. 46. Passio XI. Martyrum. Bl. 51. Vita S. Gregorii Papae. Bl. 58. Passio S. Eleutherii P. Bl. 63. Passio S. Marci Evang. Bl. 66. Passio S. Vitalis, Protasii et Gervasii. Bl. 69. Passio S. Torpetis (verstümmelt). Bl. 74. Passio S. Alexandri et aliorum. Bl. 82. Passio S. Pancratii. Bl. 84. Passio Ss. Nerei et Achillei. Dabei findet sich eine Epistola Marcelli Papae an diese Martyrer. Bl. 90. De obitu Petronellae et Passio Feliculae. Bl. 91. Passio Euticetis, Victorini et Maronis. Bl. 93. Passio Sulpitii et Serviliani. Bl. 95. Passio S. Caesarii — Passio S. Potentianae. Bl. 97. Passio S. Cononis. Bl. 99. Passio Ss. Marcellini et Petri. Bl. 103. Passio S. Erasmi Epl. Antioch. Bl. 109. Passio S. Bonifacii. Bl. 114. Passio Primi et Feliciani. Bl. 119. Passio Basilidis, Tripodis et Mandalis. Bl. 131. Passio Joannis et Pauli. Bl. 126. Passio Ss. Valeriani, Tiburtii, Maximi et Caeciliae. Bl. 143. Passio S. Luciae. Bl. 147. Passio S. Anastasiae. Bl. 149. Wiederholung von Blatt 96. Bl. 151. Narratio de S. Praxede. Bl. 153. Vita S. Sauinae. Bl. 158. Passio S. Euphemiae. Bl. 165. Passio S. Clementis Ep.

Mit Blatt: 171 beginnt eigentlich ein neuer Codex, enthaltend: Fortunati Ep. de Vita S. Radegundis V. Diesem bekannten Leben folgt dann Blatt 181: Baudonivia de miraculis S. Radegund.

IX. Jahrh.


Dieser schätzbare Codex ist der XLIII. unter den Embriconischen, jedoch ursprünglich nicht für Augsburg gefertigt, da kein einziger Heilige dieses Bisthums erscheint.

Bemerkenswerth bleibt, dass mehrere Sätze mit unter einander gesetzten Buchstaben vorkommen, und zwar dem Rande beigeschrieben; so Bl. 119:

„Res mihi rara fidem satagit subducere facti.“

Dem letzten Blatte schrieb eine alte Hand den Vers bei:

„Nos tibi subjectos benedic precor alme sacerdos.“

Auf dem weissen Lederholzbande findet sich noch die Aufschrift:  *Passionale seu legende Sanctor.*

7. Vitae Patrum.

D. 39. Münch. Cod. lat. 3739.

Pergamentcodex in Folio, Höhe 10 Zoll, Breite 8 Zoll. Blätter 86. Ein durch sein Alter, welches sicher ins IX. Jahrhundert fällt, höchst schätzbares Denkmal, welches leider durch Mässe, besonders an den letzten Blättern, stark gelitten hat. In dieser Handschrift sind enthalten: Bl. 1. „Ortus Vita et Obitus Ss. Patrum vet. et nov. Testamenti.“ Anfang: „Adam protoplastes et colonus.“ Bl. 27. Isidori Archiep. Liber ad Orosium de interpretatione nominum V. et N. Test. Bl. 51. „Incipit liber . . . de libris novi et veteris testamenti.“ Anfang: „In principio videlicet quinque libri Moysi.“ Bl. 70. C. Cypriani centesima de Martyribus. Bl. 76. Sermo Ejusd. de Sexagesima.

Dieser Codex, wahrscheinlich der XLII. unter den Embriconischen, der übrigens später umgebunden wurde, und dadurch die Dialogen Gregors verlor, ist höchst merkwürdig für die Augsburgische Diöcesangeschichte. Es mögen hier die Anfänge der in diesem Codex der ehemaligen Dombibliothek Nr. 39 enthaltenen Augustanen etc. folgen:

Bl. 2. Namen alter Domherrn: *Ödtrich de Tönegö.*

Bl. 2^b *P.(aschalis) episcopus servus servorum. . venerabili bis Bl. 4. fratri G(ebhardo) Constantiensi episcopo salut. et*

- apost. bened. „In verbis epistolae“ etc. IX. Jahrh.
 Dat. Romae XV. kal. Feb. (1109). —
 Im Auszuge bei Jaffé, Regest. Pontif. Rom. p. 479.
- Bl. 4. Eine Art Homilie aus Gregor: „GG Dic. in suis
 moralibus, „Initium omnis peccati superbia.“
- Bl. 5^b Anno ab incarnatione domini Mil. C. III. Heiaric.
 bis Imperator Mogontiae pacem sua manu firmavit
- Bl. 7. etc. bis: nequaquam prodest. Bei Pertz, Mon.
 Germ. P. II. 60. abgedruckt.
- Bl. 7^b Decreta Paschalis Pape apud Trevas. I. Cap. „Si
 quis ecclesiae aut ecclesiasticae dignitatis ab ali-
 qua laica persona investituram susceperit — bis:
 communionem privetur.“ V. Mansi, Concil. coll.
 XX. 1223. Cap. beati Pasch. pp. apud Warstal.
 „Per multos jam annos Teutonici regni ab eccle-
 siae unitate divisam esse — bis: in suis ordini-
 bus susceperit.“ Gedr. bei Mansi, XX. 1209.
- Bl. 9. Dominus Constantiensis Episcop. — bis:
 satisfactionem habeat. Bei Pertz a. a. O.
 p. 61 abgedruckt.
- Bl. 15 Sermo in palmis: „Dominus dirigat corda vestra
 bis in caritate et in patientia Christi — bis: Merea-
- Bl. 17. mini pariter q. secum in die resurrectionis glo-
 riemini.“
- Bl. 17^b Pascalis serv. serv. dei venerabili fratri H(er-
 manno) Aug. episcopo salutem etc. „Quod itera-
 tis fraternitatis tuae literis“ etc. Lat. VII. Id.
 April. (1100). Gedr. bei Jaffé l. c. p. 480.
- Bl. 18. Hierauf folgt eine Eidformel: „Ego N. illius loci
 electus episcopus seu quilibet ordinis clericus
 anathematizo — bis: sponte subscripsi.“
- Bl. 18^b P(aschalis) ep. servus servorum . . venerabili fratri
 H(ermann) Aug. episcopo salutem etc. „Lateris
 praesentium“ etc. Dat. III. Id. Mr. (Mart., s. a.).
 Gedr. bei Jaffé l. c. p. 514.
- Bl. 31. Eine Art Zuschrift, jedoch homilienartig: „Do-

- Bl. 68.** **inno** H(ermann) cathedrae pontificalis ecclesiae Augustensis inessori, humiliantes se ex ovili sanctae Mariae haec verba obedienciae. Dominus noster J. C. lapsum plasmatis sui misertus.“ **Schluss:** „En fundamentum firmasti, perface murum.
- Bl. 37.** Impulsus stabis, si factis dicta probabis.“
- Bl. 68.** Beneficia de possessionibus Canonicorum. Alerheim. Altheim. (Schadhaft). — bis: Ecclesia S. Georgi.
- Bl. 69.** Talis pax jurata fuit — (hier nimmt der Text eine ganze Seite, 69^b, ein) — bis: advocatio.
- Bl. 72.**
- Bl. 85.** Eine teutsche. 6 Zeilen füllende Schrift: „Scol ich treten criste, wil ich ez sagen. hie wil ich pescemen | daz niu wet sogötesnist so der hielige crist. unde daz der heilig | . . . fancte mariun chint ist. also war fo daz ist: daz der heilig . . . | fce mariun ohint ist. nach deme glöber . . . ich. also | so diz iz mit hertunge petwngen iste | . . . e daz . . . nie.
- Bl. 85^b.** Am Ende beginnt durchlaufend: Thesaurus sanctae Mariae. Casule XXXII. quarum duae sunt sci Mauricii. Cappe maiores XI. u. s. w.

8. Poenitentiale.

D. 151. Münch. Cod. lat. 3851.

Pergamentcodex in 4to. Höhe 10 Zoll, Breite 10. 75 Blätter zählend, sehr schön geschrieben.

Es ist dieses der von Jos. Anton Steiner in seinem bekannten Werke: „Synodi Dioecesis Augustanae, quotquot inveniri potuerunt, collectae. Mindelhemii 1766. 4to“ auf Pag. 1 beschriebne Codex. Die ersten 70 Seiten des Steiner'schen Werkes (mit Ausnahme von S. 22—41) sind aus dem vorliegenden Codex abgedruckt, und enthalten Blatt 69—70, Bl. 4—5, Bl. 65, Bl. 60—63, Bl. 63—64, Bl. 40—42,

Bl. 71—72, Bl. 43—52; woraus hervorgeht, dass Steiner eine blosse Auswahl dieses Codex, IX. Jahrh. den er für specifisch Augsburgisch hielt, machte, indessen seine Bedeutung keine andre als die ist, welche alle alten Pönitential-Bücher haben, ohne dass man aus dem Vorkommen derselben an einem Orte sogleich auf den localen Gebrauch, der gemacht worden seyn könnte, zu schliessen berechtigt ist.

Der Codex bietet nun folgenden Inhalt: Bl. 2 beginnt mit „Deus, cui proprium,“ und jener uralt teutschen Übersetzung, die Steiner fehlerhaft anführt. Es folgen dann: XXII Canones poenitentiales. Anfang: „Juxta decretum Coelestini Papae nulli est ultima poenitentia deneganda.“ Bl. 4. *Judicia canonica Sacerdotum*. Ebenda findet sich von fremder Hand eingeschrieben: *Adhortatio ad pastores*, abgedruckt bei Steiner Pg. 8—10. Bl. 6. *Fragmentum Epistolae S. Gregorii ad Secundinum u. s. w.*, womit das *Poenitentiale Rhabani Mauri ad Heribaldum* beginnt, welches sich hier vollständig findet. Bl. 19. *Epistola Rhabani ad Reginbaldum*. Bl. 24. *Epistola ejusdem ad Humbertum*. Bl. 27. *Liber poenitentialis*. Anfang: „*Diversitas culparum*.“ Bl. 38. *Beda de remediis peccatorum*. Bl. 40—42 findet sich bei Steiner S. 41—44 abgedruckt. Bl. 43. *De judicio poenitentis*. Steiner hat dieses Pönitientiale Pag. 47—70 seiner Sammlung mit Ausnahme der Cap. XLVI., XLVII. herausgegeben. Bl. 50 ist als Randglosse beige geschrieben: „*Omnia vincit amor, et nos cedamus amori*.“ Nachdem sich einige Canones aus der Synod. Wormat. finden, folgt Bl. 55 *Adhortatio ad pastores* aus derselben Synode (cap. 54—84). Bl. 60. *Statuta XX*, herausgegeben von Steiner Pag. 13—22. Bl. 60. *Alia capitula*, ebenda Pag. 10—12. Bl. 66. *Enarratio VII. peccator, capital. Sermo S. Augustini de poenitentia*, nebst verschiedenen Canones Synod. Wormat., deren mehrere wie Bl. 69—70 bei Steiner Pag. 3—8 unter der Überschrift: „*Qualiter Synodus per villas celebrari debet*,“ abgedruckt

IX. Jahrh.

sind. So auch Blatt 71 das Cap. CLXX Synod. Wormat., herausgegeben von Steiner, Pag. 44—47 als „Ordo alius poenitentiae.“

Ein schöner Beitrag zur Liturgie ist auf Blatt 73 von etwas späterer Hand beigeschrieben und hiedurch bewährt, dass derselbe speciell für Augsburg galt: *Benedictio herbarum, aquae ferventis et ferri candentis. Praefatio in festo B. Martini Ep. Mart. Praefatio, Secret. et Postcomm. de S. Vito.* Am Schlusse findet sich noch eine historische Bemerkung über den Tod Kaiser Ludwigs, so wie sich auf der Rückdecke die Namen verschiedner Beichtkinder von einer Hand des X. Jahrhunderts aufgeführt finden, welche für alteutsches Sprachstudium interessant sind. Die mit rothem Leder überzogne Holzdecke ist fast zerstört.

9. Plenarium.

Domb. Nr. 215, Münch. Cod. lat. 3915.

Pergamentcodex in gross 4to, 146 Blätter zählend, zum Kirchengebrauch geschrieben. Derselbe zerfällt in 2 Theile, der erstere, dem IX. auf X. Jahrhundert angehörend, geht von Blatt 1—118.

Der zweite Theil, von Blatt 119 anfangend, ist erst beigefügt, und gehört wohl erst dem Ende des XII. Jahrhunderts an. Der erste Theil von 1—55 ist ausgezeichnet schön und gross geschrieben, Rubriken und Initialen roth. Jedes Blatt zählt nur 17, gegen das Ende 18 Zeilen. Von Blatt 56 an beginnt eine kleinere, minder sorgfältige und etwas neuere Schrift, 26—27 Zeilen zählend. Das Werk, am Anfange verstümmelt, enthält ein Plenarium, d. h. die Episteln und Evangelien zur hl. Messe auf das Jahr hindurch. Der Codex beginnt mit dem Sonntag nach Nativ. Domini. Die bemerklicheren Überschriften sind dann: *In Theophania ad S. Petrum. In nat. S. Felicis in Pincis*; dann folgen die Sonntage immer verbunden mit einer Messe *pro feria IV. et VI. In nativ. S. Marcelli Pap. In nat. S. Sebastiani. In nat. S. Agnae.*

In Purif. S. Mariae. S. Agath. S. Valentini. — IX. Jahrh.
 VIII. kl. Marc. Cathedra S. Petri. In adnunc.
 S. Mariae. Domi. in LXXma. Der Aschermittwoch ist blos
 „Feria III.“ überschrieben. Blatt 63. Dom. in Palmis.
 Zwischen Bl. 76 und 77 fehlt der Gründonnerstag und Char-
 freitag. In nat. Ap. Philippi et Jacobi. Invent. S. Crucis.
 In letania majore. In Ascens. Dni. Dies Dominic. Pentec. In
 nat. S. Johann. In nat. S. Petri. Natale S. Pauli. — also
 zwei verschiedene Messen. In assumpt. S. Mariae. In nativ.
 S. Mariae. In nat. S. Matthaei Ap. In Vigilia omnium San-
 ctorum. Dominic. V. ante Nat. Dni. In nat. S. Andreae.
 u. s. w. Dom. I. ante nat. Dni. Hierauf folgen die Com-
 munita, und den Schluss macht: In dedicatione Ecclesiae.

Bezüglich des II. von Blatt 119 an folgenden Theiles ist
 zu bemerken, dass er mit blasser Dinte und gleich unansehn-
 lich geschrieben, blos das im Urcodex Fehlende ergänze.
 Rothe und grüne Initialen.

Blatt 129 findet sich am untern Rande verkehrt eine
 Schenkungsurkunde von 1303 abgeschrieben.

Der Einband dieses stark abgenutzten Codex besteht in
 starken mit Leder überzogenen Holzdecken und der aufgekleb-
 ten Überschrift: „Plenarium.“

Bemerkenswerth ist, dass die Blätter 56—63 Theile eines
 Codex rescriptus sind, dessen Urschrift ein patristisches
 Werk gewesen seyn muss, in so weit solches das bloße Auge
 noch aus einzelnen lesbaren Worten erkennen kann, z. B.
 Bl. 61 Rückseite: *Sacrilegium facis quod spem (?)*

. . . mittitur sacrilegium . . . di per vos blasphem. . .
 . . . ut dicunt gentes . . . etc. etc.

ZEHNTES JAHRHUNDERT.

10. Commentaria in Psalmos.

Domb. Nr. 29, Münch. Cod. lat. 3729.

Pergamenthandschrift in 4to; Höhe 9, Breite 7 Zoll. 310
 Blätter, gut geschrieben. Die Überschriften roth. Das erste

X. Jahrh.

Blatt trägt auf der Rückseite mit rothen Capitalen die Inschrift:

„Incipit generalis Expositio Psalmorum de diversorum Tractatibus Auctorum deflorata.“

Dieser Auslegung fügt sich jene der „Cantica, quae per hebdom. in laudibus dicuntur, Orat. Dom., Symb. Apost. et Symb. Athanas.“ an. Am Ende fehlen einige Blätter.

Anlangend die Auslegung selbst, so folge eine Probe zum Psalm XXV.: „Non mediatori hominum Christo Jesu, sed homini Ecclesiae jam perfecte in Christo stabilito adtribui potest, quod dicitur: ipsi David. Judica me Domine, quoniam ego. Postulat enim vir sanctus iudicium videlicet separandi a malis, ne cum iniquis hominibus habeat portionem. Innocentia vero sua ingreditur, qui sperat in Deo, nec de suis quicquam juribus, sed de divina largitate praesumit etc.

Rothlederner Holzband, der noch die Überschrift trägt: „A. Psalterium cum expositione.“

11. Expositio in Psalmos.

Domb. Nr. 47, Münch. Cod. lat. 3747.

Pergamentcodex in Folio, dessen Höhe ist 1 Schuh, dessen Breite 8 Zoll. Er zählt 283 Blätter und ist am Anfang und Ende, jedoch schon vor der im XV. Jahrhundert geschehenen Umbindung, defect gewesen. Vortreffliche Schrift, die am Anfange des X. Jahrh. gefertigt worden seyn dürfte.

In ihm ist enthalten: Incerti Autoris Expositio in Psalmos, beginnend vom 10. Vers des VII. Psalms und endend mit Vers 5 des C. Psalms. Die Überschriften sind roth.

Als Probe gelte abermal Psalm XXV.: „Judica me Domine: Vox Ecclesiae ad Christum. Judica me, non quod iudicium futurum roget a Deo, sed discretionem, de qua in alio psalmo legimus“ etc.

Rother Ledereinband mit der ursprünglichen
Bibliothek-Überschrift: *Expositio antiq. super*
octavum usq. C. Psalmum.

X. Jahrh.

12. Libri Num. Deuter. Josue etc.

Domb. Nr. 109, Münch. Cod. lat. 3809.

Pergamentcodex in Fol. Höhe 1 Schuh 1 Zoll, Breite 8 Zoll, am Anfang und Ende verstümmelt, nur noch 158 Blätter zählend, stark gebraucht, durch Nässe beschädigt. Er enthält: Lib. Numeri, anfangend V. 18 des I. Cap., Deuter., Josue, Judic. und ein Fragment des I. Cap. Ruth. Auf dem Vorsetzblatte findet sich in einer Schrift des XIV. Jahrhunderts (der Codex selbst fällt sicher in den Anfang des X.): „Iste liber est pro memoriali Ecclesiae sancti Georii loco scholasticae historiae et est Ecclesiae majoris Aug.“ Das Vorsetzblatt selbst enthält eine Domcapitlische Urkunde vom 6. Oct. 1270.

Weisser Lederholzband.

13. Libri Machabaeorum.

Domb. Nr. 19, Münch. Cod. lat. 3719.

Pergamentcodex in 4to. Höhe 10 Zoll, Breite 7. Mit rothen Initialen. Stark gebraucht und verstümmelt, noch 70 Blätter zählend, enthält: Machabaeorum libri II. Rother Halblederholzband.

14. Commentarius in Matthaeum.

Domb. Nr. 41, Münch. Cod. lat. 3741.

Pergamentcodex in 4to., 10 Zoll hoch, 8 breit, noch 66 Blätter zählend, am Ende verstümmelt. Nette Schrift auf ausgesuchtem breiträndigem Pergament. Im selben ist enthalten: Anonymi Commentarius in Matthaeum. Der Prolog dieses unbekanntenen Verfassers beginnt: „Moyses sanctus vir librum creationis coeli et terrae divina auctoritate conscripsit.“ Der Commentar selbst fängt an; „Liber genera-

X. Jahrh.

tionis. *Mos enim est scripturarum*“ etc. Der Commentar, in 2 Bücher getheilt, von denen das 2. mit Cap. VII. beginnt, schliesst mit V. 33. Cap. XXII.“

Auf Blatt 2 findet sich oben: „EB-HS EPS“, welches auf Bischof Eberhard zu Augsburg († 1047) gedeutet werden kann. — Weissgepresster Lederholzband, einst bezeichnet mit B.

15. Ambrosii Hexameron.

Domb. Nr. 28, Münch. Cod. lat. 3728.

Pergamentcodex in 4to., 9 Zoll hoch, 7 breit. 225 Blätter zählend, stark gebraucht, zum Theil angefault. Schöne Initiale. Derselbe enthält: Ambrosii Ep. Hexameron et Lib. de Paradiso. Am 1. Blatte findet sich in älterer Schrift als einstiger Besitzer aufgeführt: Joh. Archipresbyter. Rother Holzlederband, einst dem alten Catalog nach mit A bezeichnet.

16. S. Gregorii Naz. et Ambr. opuscula.

Domb. Nr. 87, Münch. Cod. lat. 3787.

Pergamentcodex in Fol., 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 184 Blätter zählend, in 2 Columnen, nett, mit rothen Initialen geschrieben. Diese Handschrift zerfällt in zwei Theile. Der erste reicht von Bl. 1—93, und enthält folgende auf der Rückseite des ersten Blattes mit rother Schrift aufgeführten Werke: S. Gregorii Nazianzeni („Apologeticus. De Theophaniis. De luminibus. Homilia de fide. De fide Nicena. De Pentecoste. De in semetipso de agro reverso. De Jeremia. De reconcil. et unitate Monachorum. De grandinis vastatione. Sermo contra Arianos“) opuscula interprete Rufino.

Von Blatt 93 beginnt der zweite Theil des Codex. In ihm sind enthalten: S. Ambrosii libri IV de Virginibus. Ejusd. Sermo de Viduis. Ejusd. Sermo ad corruptam virginem.

Übrigens ist dieser in weissgepresstem Lederbande gebundene Codex von Blatt 121 an sehr durch Fäulniss beschädigt.

Bemerkenswerth ist, dass auf Blatt 93 am
 obern Rande von dem Schreiber des Codex be- X. Jahrh.
 merkt ist: „*Werinarius ep̄s ded. fce Marie*,“ welches
 auf Bischof Werner von Strassburg bezogen wird, der 1022
 mit Bischof Bruno von Augsburg auf der Synode zu Seligen-
 stadt war. Übrigens findet sich auf dem letzten Blatte ge-
 geschrieben: „*Hunc librum coëmit Dñs Matheus Mare-
 schalcus Cano. August. pro bibliotheca cadedra (!)
 ecclie. Ad laudem dei an. M.V^oXXVIII.*, gleichwie der
 Name auch vorn zu lesen ist. Es scheint demnach dieser im
 Embriconischen Verzeichniss unter XLI. aufgeführte Codex
 im Bauernkrieg verschleppt gewesen zu seyn, wenn anders
 eine Identität da ist.

17. S. Hieronymi Exposit. in Prophetas.

Domb. Nr. 27, Münch. Cod. lat. 3727.

Pergamentcodex in 4to., 9 Zoll hoch, 7 breit, 196 Blätter
 zählend, sehr nette Schrift, von einer sehr alten Hand fleissig
 corrigirt. Das Griechische ist mit unförmlichen Uncialen ge-
 geschrieben. Der Codex enthält: S. Hieronymi Expositio
 in Oseam, Joel, Amos, Abdiam, Jonam et Micheam
 Prophetas. Blatt 195 und 196 enthalten die „*Descriptio
 librorum . . . Embriconis Episcopi*,“ von der bereits
 oben, Seite 12 ff., die Sprache war, und dürfte dieser Codex
 selbst der XXXIV. Embriconische seyn. Den Anfang des Cata-
 logs gibt Tab. II. Das Werk befindet sich in einem rothen
 Lederholzbande.

18. S. Hieronymi Epistolæ.

Domb. Nr. 30, Münch. Cod. lat. 3730.

Pergamentcodex in 4to., 10 Zoll hoch, 8 breit, 253 Blätter
 zählend, allein stark gebraucht, sehr beschädigt, vom Blatte
 209 anfangend förmlich verfault. Der Inhalt wird auf Blatt 1
 genau bezeichnet. Incipit Recapitulatio Epistolarum Hie-
 ronymi p̄ri ad Suos et Aliorum ad ipsum. Es erschei-
 nen demnach Briefe des h. Hieronymus, Augustin, Damasus.

X. Jahrh.

Blatt 97 folgt dazwischen: M. A. Cassiodori Senatoris de anima, worauf nach dem Ende dieser Cassiodorischen Schrift die Hieronymianischen wieder beginnen, wobei sich Blatt 189 gleichsam eine neue Abtheilung mit Hieronymus ad Oceanum de vita Clericorum bildet.

Übrigens verdiente diese in verschiedenen Characteren und mit verschiedner Tinte geschriebne Schrift eine genaue Vergleichung.

Sie befindet sich in einem halb mit rothem Leder überzogenen Holzbande.

Diese Handschrift enthält auf dem zweiten Blatte von einer gleichzeitigen und ganz ähnlichen Hand des X. Jahrhunderts folgendes hier ausgeschriebne Reliquienverzeichniss:

„In capsula aurea reliquiae sunt reconditae: De tunica Domini. De vestimento Domini. De ligno Domini. Reliquiae S. Mariae. De vestimento S. Mariae. Item de vest. ejus, Philippi, Jacobi, Simonis Tathei (!), Georgii, Pelagii, Fabiani, Agapiti, Audifax, Christophori, Felicis, Regulae, Zenonis, Agnetis, Ceciliae,vens (?), Agathae, Concordiae, Triphoniae. De capillis S. Justinae, Julianae, Christinae, Margarethae, Aureae, Scholasticae, Felicitatis.“

19. S. Augustini de doct. christ. libri IV.

Domb. Nr. 124, Münch. Cod. lat 3824.

Pergamentcodex in Folio, 1 Schuh 1 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 135 Blätter zählend, auf schönem breitrandigem Pergament mit rother Aufschrift. In ihm sind enthalten: Augustini IV. libri de doctrina Christiana. Ejusd. II. libri contra Manicheos de creatione sex dierum. Letztere Schrift ist nicht vom Schreiber vollendet worden. Am letzten Blatt ist als ein früherer Besitzer: Johannes Archipresbyter, wie oben Nr. 15, genannt. Rother Holzband mit der Aufschrift: „D. Augustinus de doctrina xp̄iana.“

20. S. Augustini de Civitate Dei libri XXII.

Domb. Nr. 131, Münch. Cod. lat. 3831. X. Jahrh.

Pergamentcodex in Gross-Folio, hoch 14 Zoll, breit 11 Zoll, 347 Blätter zählend. Derselbe ist in zwei Columnen geschrieben in kleinerer sehr nett gehaltner Schrift. Die Überschriften sind roth, vom XI. Buch an sind auch die Capitel roth gezeichnet. Der Codex enthält: S. Augustini de Civitate Dei libri XXII. Auf der Rückseite Blatt 347 schliesst das Ganze mit einer klein geschriebenen: „Oratio b. Augustini, quam finito hoc opere legentibus et audientibus tribuit.“

Weiss gepresster Lederband, der einen früheren, stark mit Eisen beschlagenen, dessen Spuren am Pergament zurückblieben, ersetzt zu haben scheint.

21. S. Gregorii libri Moraliū.

Domb. Nr. 142, Münch. Cod. lat. 3842.

Pergamentcodex in Folio, 1 Schuh 4 Zoll hoch, 1 Schuh breit. Derselbe zählt 269 stark gebrauchte Pergamentblätter. Die Schrift, ganz verblasst, ist in 2 Columnen, jede zu 45 Zeilen, getheilt. Er enthält S. Gregorii M. libri XXXV. Moraliū in Job. Blatt 47, wo das fünfte Buch endet, findet sich mit kleinen Uncialen geschrieben: Sicut navigantibus dulcis est portus, ita scriptori novissimus versus. Tres nempe digiti scribunt, sed totum corpus laborat. Mit Übergehung eines weitren mit griechischen Buchstaben geschriebenen lateinischen Wunsches folgt die eigentliche Schluss-Schrift: Hoc opus quod cernis o devotissime lector | Vir Viteprando | venerabilis monuit fieri Abba. | Bis quater inutilis ex his Leo peregit libellos | His additis binos ipse prout valui scripsi | Pro quos qui legeris haec vel tractaris amice | Pungi ore pio posco rogando PRE+C+S. | Vom IX. Buch fängt eine andre minder schöne Hand des übrigen fleissig corrigirten Codex an. — Gepresster Lederband.

22. S. Gregorii Regula pastoralis.

X. Jahrh. | Domb. Nr. 67, Münch. Cod. lat. 3767.

Pergamentcodex in Folio, 1 Schuh hoch, 9 Zoll breit, 96 Blätter zählend. Starkes Pergament, stark gebraucht, am Ende durch Nässe beschädigt. Rothe Initialen. Der Band enthält S. Gregorii Regulae pastoralis liber. Weisser Lederband mit der alten Bibliotheksschrift: „Pastoralis liber Gregorii.“ Dieser am Ende mangelhafte Codex mag eines der meist gelesenen Bücher der Dombibliothek, vielleicht seit Ulrichs Zeit, gewesen seyn.

23. Bedae Expositio in VII. Epist. canon.

Domb. Nr. 42, Münch. Cod. lat. 3742.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 8 breit, 94 Blätter stark, schlecht gehalten, mit schönen rothen Aufschriften versehen. Er enthält: Bedae P. Expositio in VII. Epistolas canonicas. Am Schlusse steht mit Initialschrift: „Explicit Expositio Bedani Presbyteri in Epistola Iudae Apostoli.“ Weissgepresster Lederband mit der alten Bibliotheküberschrift: „E. Glossa super Canonicas epistolas.“

24. Vita S. Eligii Episcopi.

Domb. Nr. 17, Münch. Cod. lat. 3717.

Pergamentcodex in 4to, 9 Zoll hoch, 7 breit, 163 Blätter stark. Am Anfange fehlt die I. Lage von beiläufig 8 Blättern, jedoch schon vor Umbindung des Buches in einem weissleder-gepressten Holzbande, der die alte Bibliotheks-Aufschrift führt: M. Legenda sancti Elogii. Der Codex enthält: Vita et Sermones S. Eligii Episcopi Noviomagensis, conscript. a S. Audoenno Episcopo Rothomagens., — wie solches D'Acherius in Spicilegio herausgegeben.

25. Vita Ss. Epp. Martini et Nicolai.

Domb. Nr. 11, Münch. Cod. lat. 3711.

Pergamentcodex in 4to, 9 Zoll hoch, 6 breit, 224 Blätter zählend, durch Nässe stark angegriffen, mit einst schönen

farbigen und vergoldeten Initialen geziert. Holzband mit Halbleder und der alten Bibliothekbezeichnung: „M. Antiq. legende.“ Der Codex enthält Bl. 1. Sulpitii Severi vita S. Martini. Bl. 55. Sermones L. S. Augustini. Der erste handelt: „De eo, quod scriptum est: Quis est homo, qui vult vitam.“ Der 50. Tractat. de muliere curva. Blatt 158 die Schluss-Schrift: Explicit Liber Sermonum Sci Augustini Episcopi. Bl. 159. Vita S. Nicolai. Der Prolog beginnt: „Sicut omnis materies.“ Der Verfasser nennt sich *Joannes Diaconus, servus S. Januarii*. Übrigens findet sich Bl. 174—178 eine theilweise Wiederholung dieser Vita.

X. Jahrh.

Blatt 178—224 folgen ohne Überschrift: *Homiliae Anonymi*. Sie beginnen: „In lectione S. Evangelii hortatus est nos Dominus ad orandum.“ Die letzte beginnt, „Celebraturi diem fratrum defunctorum.“

Der Codex trägt am Anfange den Namen *Embrico's*, unter dessen Büchern er auch unter Nr. XLVIII. aufgeführt wird, dagegen führt Blatt 224 abermal die spätre Namens-Chiffre: *Joh. Arpbr.*

26. Joannis Diaconi vita S. Gregorii.

Domb. Nr. 51, Münch. Cod. lat. 3751.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 8 Zoll breit, 155 mit sehr grosser starker Schrift geschriebne Blätter zählend; rothe Initialen, indessen die Tinte sehr blass, das Buch überhaupt aber stark abgenutzt ist. Derselbe enthält: *Vita S. Gregorii M. ab Joanne Diacono scripta*. Gelber Lederband mit der alten Bibliothekbezeichnung: „M. Vita Gregorii a Joanne diacono descripta.“

27. Idem Opus.

Domb. Nr. 65, Münch. Cod. lat. 3765.

Pergamentcodex in Folio, 1 Schuh hoch, 9 Zoll breit, 119 Blätter stark. Die Rubriken und Zahlen, so wie Initialen

X. Jahrh.] sind roth geschrieben. Der Codex enthält, in weissem Lederholzband gebunden, noch die alte Bibliotheksschrift: „M. Legenda Gregorii a Joanne diacono“ tragend, das vorhergehende Werk, und ist durch Gebrauch gleichfalls sehr abgenützt. Übrigens trägt dieser Codex Embrico's Namen, erscheint jedoch im Verzeichnisse nicht mehr, und gehörte sofort zu jenen, die nach Nr. L hätten folgen sollen.

28. Vitae XII. Apostolorum.

Domb. Nr. 88, Münch. Cod. lat. 3788.

Pergamentcodex in Folio, 1 Schuh hoch, 9 Zoll breit, 154 Blätter zählend, jedoch am Ende defect. Ungeheuer grosse Schrift; die Rubriken roth. Der Codex enthält: Vitae XII. Apostolorum. Die Vorrede beginnt: „Licet plurima de apostolicis signis sacra Evangeliorum, vel illa quae ab ipsis Actibus nomen accepit, narret historia etc.“ Blatt 69—71 findet sich von einer andren Hand: Epistola S. Luciani Presb. de inventione ossium Ss. Stephani et Gamalielis. — Gepresster weisser Lederband mit der alten Bibl.-Aufschrift: „M. Acta seu vita XII Ap'orum.“ Es könnte dieser Codex der unter XL. aufgeführte Embriconische seyn.

29. Poenitentiale et Capitularia.

Domb. Nr. 153, Münch. Cod. lat. 3853.

Ein berühmt gewordner Codex dieser Sammlung. Derselbe ist in 4to., 10 Zoll hoch, 7 breit, 318 Blätter stark, schön geschrieben, mit vorzüglich gefertigten Initialen von rother Farbe.

Derselbe zerfällt in zwei Theile — nemlich a) das „Poenitentiale“ und b) die „Leges Alamannorum.“ Anlangend das Poenitentiale von Bl. 1—158, so ist es aus folgenden Theilen zusammengesetzt: Bl. 1—14. Poenitentiale, aus 3 Büchern bestehend, anfangend: „Diversitas culparum diversitatem facit poenitentiarum.“ Bl. 15. Beda de reme-

diis peccatorum. Bl. 22. Poenitentiale.

X. Jahrh.

Es ist dasselbe bei Steiner Pg. 47—70 abgedruckt. Bl. 39—43 enthält verschiedene Canones, z. B. de juramento, de transgressoribus banni episcopalis u. s. w. Bl. 44. Rhabani Poenitentiale ad Heribaldum. Bl. 70. Ad Reginbaldum ejusdem Epistola. Bl. 77. Ejusd. Epistola ad Humbertum Episcopum. Anfang: „Domino vero.“

Bl. 81. Capitula Synodi Wormatiensis CLXXXVIII. Blatt 129. Constitutio et fides Niceni Concilii etc. Hierauf folgt: Incipit excarpsum (!) de Canonibus sententiae tantum ex libro Bragarensi Martini Episcopi Galatiae de diversis capitulis. Anfang: „Ut populus non eligat Episcopum . . .“

Bezüglich dieses Poenitentiale schreibt Eusebius Amort im XVII. Theile der Theol. eclectica, de Sacr. Poenit. § XXXII.: „Poenitentiale Augustanum seculo decimo. Hoc Poenitentiale, quod ex MS. Codice Eccles. Cathedr. August. exscripsi, videtur scriptum fuisse Seculo X., „quo Ecclesiam hanc rexit D. Udalricus.“

Von Bl. 159 an folgen dann die Leges Alamannorum u. s. w. Vorher geht: De lege Moysi Hebreorum gentis. Dann kommen verschiedene Capitularia.

Blatt 183 folgen „Ansegisii Capitularia.“ Über letztere ist Pertz Monumenta Germaniae, Legum Tom. I. Pg. 271—323 zu vergleichen, so wie dieser vom Herrn Custos Föringer verglichene Codex daselbst erwähnt wird Leg. T. I. Praef. pg. XXI., dann Pg. 22, 27, 125, 129, 259, 266 unter 2^b.

Bezüglich der Geschichte dieses nicht mehr ganz vollständigen Buches muss bemerkt werden, dass sich auf Blatt 101 am obern Rande der Name „Einhardus“ findet, woraus Khager schloss, es möge der Dompropst Einhard (von 1050 bis 1060, wo er Bischof in Speyer ward) einst Besitzer des Codex, der übrigens erst in dem siebten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in Schweinleder umgebunden und beschnitten (!) wurde, gewesen seyn.

30. Anonymi Homiliae in Evangelia.

X. Jahrb.

Domb. Nr. 133, Münch. Cod. lat. 3833.

Pergamentcodex in Folio, 14 Zoll hoch, 10 breit und 192 Blätter fassend, auf starkem, jedoch durch den Gebrauch abgenützten Pergament, sich auszeichnend durch schöne Überschriften und mehrfarbige arabeskenartige Initialen. Derselbe enthält: Homiliae in Evangelia per annum. Bl. 2 bis 11 führt die Überschrift: *In nomine Dñi incipiunt Capit| — diese erste Zeile sind Capitalen — | -ula de collectario abbreviato per festa precipua vel dominicas etc.* Diese 11 Blätter haben auch liturgisches Interesse.

Die erste Homilie beginnt: „*In Vigilia Domini de Nona. Initium Evangelii secundum Matthaëum. In illo tempore cum esset desponsata etc. Matthaëus Apostolus et Evangelista nativitatem Domini et Salvatoris nostri, qui aeternus ante saecula Dei filius hominis ex tempore filius apparuit*“ etc.

Weisser Lederband.

Khager stellte in seinem Cataloge die Vermuthung auf, ob nicht dieser Codex die im Embriconischen Verzeichnisse unter Nr. XLIX. aufgeführten Sermones Erchanbaldi Archiep. sey. Allein solche Vermuthungen entbehren allen Gehaltes, zumal das Verzeichniss nicht vollständig ist, und selbst Nr. L. desselben abermals Reden waren!

31. Ordo seu Cerimoniale.

Domb. Nr. 217, Münch. Cod. lat. 3917.

Pergamentcodex in 4to, 9 Zoll hoch, 8 breit, aus 169 Blättern bestehend, mit grossen Buchstaben und eben so grossen und schönen rothen Rubriken geschrieben. Dieser sicherlich zum Kirchengebrauch gefertigte und von den Bischöfen zu Augsburg eben so zuverlässig bei ihren Functionen oft gebrauchte Codex enthält einen sogenannten „Ordo seu Cerimoniale“, mit welchem das Pontificale verbunden ist. Das Werk beginnt: „*Romana consuetudo unum diem, id est VII. kal. Maji interponit, quem vocat in Letania majore.*“

Es folgt dann: „De litania minore. Ordo in in-
 ventione S. Crucis. Ordo in vigil. Ascens.
 Domini. Ordo de Sab. sanct. in Vig. Pentec. Blatt 7. De
 jejuniis IV. temp., wobei der „Ritus conferendi Ordines
 minores et primam tonsuram“ — erscheint. Bl. 28.
 Ordo qualiter in Romana Ecclesia Presbyteri, Dia-
 cono vel Subdiacono eligendi sunt. Bl. 40—75 handelt
 von der Consecration der Bischöfe. Hiebei erscheinen auch:
 Qualiter Episcopus in Gallicanis Ecclesiis ordinetur,
 so wie verschiedene Messen für die Bischöfe, z. B. „In
 die Ordinationis suae anniversario.“ „In natalitio Episcopi,
 si infirmus aut absens fuerit, qualiter presbyter Missas cele-
 brare debeat,“ wo im Canon besondere Änderung geschieht:
 z. B. Hanc igitur oblationem sancti patris nostri N. epi-
 scopi, quam tibi offerimus ob diem, quo eum pontificali
 benedictione ditasti, domine placatus accipias; praebe
 ei quaesumus aetatis spacia prolixiora, cujus sacerdotii
 nobis tempora dignatus es donare praecipuas; diesque
 nostros etc. etc. Blatt 75. Ordo qualiter ordinetur
 Romanus Pontifex. Blatt 78—131 bezieht sich auf
 die Dedicatio Ecclesiae, anfangend vom Canon de aedi-
 ficanda Ecclesia, und selbst die verschiedenen Messen enthal-
 tend. Bemerkenswerth ist die Blatt 80—82 enthaltene und
 mit der Rubrik begleitete Litanei: „Primum veniat Episcopus
 indutus vestimentis sacris, similiter et Clerus ad tentorium, in
 quo reliquiae praeterita nocte cum vigiliis fuerunt, fiantque
 ibi Letaniae“: Kyrieleison. Christe eleison. Christe audi
 nos. Salvator mundi adjuva nos. S. Maria Ora . . S. An-
 drea. S. Jacobe. S. Johannes. S. Thoma. S. Jacobe. S.
 Philippe. S. Bartholomee. S. Mathee. S. Symon. S. Ta-
 thee. S. Luca. S. Marce. Omnes S. Apostoli et Evange-
 listae. S. Stephane. S. Line. S. Clete. S. Clemens. S.
 Xiste. S. Corneli. S. Cypriane. S. Laurenti. S. Crisogone.
 S. Dionisi. S. Maurici. S. Gereon. Sce Kyliane. Omnes
 S. Martyres. S. Silvester. S. Hilari. S. Martyne. S. Leo.
 S. Ambrosi. S. Gregori. S. Germane. S. Remigi. S. Hie-

X. Jahrh.

X. Jahrb.	ronyme. S. Benedicte. Omnes S: Confessores. S. Felicitas. S. Perpetua. S. Agatha. S. Lucia. S. Cecilia. S. Agna. S. Anastasia. S. Eufemia. S. Petronella. S. Susanna. S. Brigida. S. Columba. Omnes S. Virgines. Omnes S. Viduae. Omnes S. Poenitentes et Innocentes. Omnes Sancti! Propitius esto u. s. w.
-----------	---

Es ist nemlich merkwürdig, dass sich in dieser Litanei weder Petrus noch Paulus, wohl aber die ältesten Heiligen des Canons, dabei aber auch S. Kylian, der Wirzburger Apostel, findet. Fast sollte man glauben, dass dieser Codex dort gefertigt worden sey.

Eine zweite Litanei enthält blos folgende Heilige: „Michahel. S. Johannes Baptista. S. Petrus. S. Paulus. S. Andreas. S. Jacobus. S. Lucas. S. Marcus. S. Stephanus. S. Linus. S. Cletus. S. Clemens. S. Silvester. S. Gregorius. S. Leo. S. Urbanus. S. Martinus. S. Felicitas. S. Perpetua. S. Petronella. S. Agnes. S. Agatha. S. Lucia.

Bl. 132. Ordo in dedicatione Baptisterii. Bl. 133. Consecratio Coemeterii. Bl. 134. Consecratio loculi vel sepulcri. Dann Ordo Romanus ad dedicandam Ecclesiam.

Bl. 139 bis 168 folgt eine *Expositio Cerimoniarum dedicationis Ecclesiae*. Sie beginnt: *Quid significant XII. candelae*. „*Morem, quem sancta Ecclesia tenet in solemni domus dominicae consecratione*“ etc. Blatt 169 enthält eine spätre Vorschrift bezüglich einer Ordination.

Die auf Blatt 1 am obern Rande sich findende Schrift:

ANNO XPI

912 ist sicherlich neuer, wie die Züge zeigen.

Der Einband besteht in Holzdeckeln, die mit rothgefärbtem Leder überzogen sind. Leider hat auch dieser treffliche Codex an dem obern und untern Rande durch Feuchtigkeit etwas gelitten.

32. *Canones Apost. Concil. Decr. Pontif.*

Domb. Nr. 160 a, Münch. Cod. lat. 3880 a.

X. Jahrh.

Pergamentcodex in Gross-Folio, auf schönem Pergamente, mit rothen Rubriken und Initialen geschrieben. Dieser sehr schöne, wohl dem Anfange des X. Jahrh. angehörige Codex ist 209 Blätter stark, die in zwei Columnen auf jeder Seite beschrieben sind. Derselbe enthält eine Sammlung: *Canones Apostolorum, Conciliorum et Decreta Pontificum*.

Der Codex selbst beginnt; „*Post Concilium Nicenum in Urbe Roma concilium congregatum*“ etc. und ist bemerkenswerth, weil er auch altteutsche Glösschen enthält.

Der Codex selbst hat besonders am Ende mehrfach gelitten, enthält übrigens auf dem letzten Blatte eine Urkunde: „*Vicedomnus Chonradus Sigiboto etc. etc. Hi viderunt et audierunt qd. domn. Episcopus ltm (?) phergach pposito Hil'dib'ro qd. II. curt. cū capella S. Johis in beneficium dedisset*“ etc. etc.

Der Einband besteht in gepressten weissen Leder-Holzdecken, und führt eine vollständige Aufschrift seines Inhaltes auf dem vordern Deckel.

33. *Canones etc. sive Codex Dionysii Exigui.*

Domb. Nr. 160, Münch. Cod. lat. 3880.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 263 Blätter zählend, am Anfange und Ende defect, und zugleich am hintern Rande durch Fäule stark beschädigt. Mit rothen Rubriken und Initialen versehen. Dieser schöne, jedenfalls dem X. Jahrhundert noch angehörende Codex enthält: *Dionysii Exigui Codex Canonum*.

Der Band besteht aus Holzdecken, die mit rothem Leder überzogen sind, und führt die alte Bibliotheks-Aufschrift: „*L. Acta Canones et constitutiones antiquis. Concilior. et Pontificum ferme ut in altero libro cum integra intitulatione*“ etc., welche sich sicher auf den vorhergehenden Codex bezieht.

X. Jahrh.	Hieher gehört auch noch der Codex der Dombibliothek Nr. 152, Münchner Cod. lat. 3852, dem X. Jahrhundert angehörig, und Varia Excerpta ex Conciliis enthaltend, der mit einem Codex des XIV. Jahrhunderts zusammengebunden, unten unter Nr. 118 zur Sprache kommt.
-----------	--

EILFTES JAHRHUNDERT.

34. Biblia Sacra.

Domb. Nr. 201, Münch. Cod. lat. 3901.

Pergamentcodex in Folio maximo, 2 Schuh 5 Zoll hoch, 1 Schuh 6 Zoll breit, 236 Blätter zählend. Die Schrift ist ziemlich gross. Der Codex enthält: Biblia sacra latina, nach der Version des h. Hieronymus. Die Aufeinanderfolge der Bücher ist: Pentateuch, Josue, Judic., Ruth, Reg., Paralip., Parab. Salomonis, Ecclesiast., Cantica, und zwar eigenthümlich als Dialog zwischen Christus und der Kirche u. s. w. behandelt, Liber Sapientiae, Ecclesiastic., Job, Esther, Judith, Machab., Isaias, Jeremias c. lament. (die Lamentationen selbst haben Musiknoten), Ezech., Daniel, Prophetae minores, Esdras und Nehemias. — Die vier Evangelien, das Psalterium, zugleich zum Chorgebrauch bestimmt und versehen mit den Kirchenhymnen, z. B. Te Deum laudamus etc., Acta Apost., Epistolae VII. canon., Apocal., und endlich die Epistolae Pauli. — Merkwürdig ist die Inschrift, die sich am Anfange nach Hieronymus Brief findet: Anno incarnationis Domini milesimo ducentesimo quadragesimo primo XVIII. kal. Sept. in die S. Mariae assumptionis Dominus Harricus Prothonotarius illustr. Ducis Bavariae hunc librum contulit Ecclesiae S. Mariae Augustensis hac intentione, ut ejus memoria apud canonicos de cetero habeatur. Der Einband ist von 1772.

35. Expositio in Psalmos.

Domb. Nr. 38, Münch. Cod. lat. 3736.

Pergamentcodex in Folio, 10 Zoll hoch, 8 breit. Der Codex selbst zerfällt in 2 Theile, nämlich a) in Blatt 1—14,

nett geschrieben, mit schönen rothen Rubriken und Initialen, enthaltend: *Cassiodori Expositio in Psalmos*, welche 14 Blätter den Anfang des verlorenen Embriconischen Codex XIII. bilden. Embrico's Name findet sich auf dem zweiten Blatte. Das Fragment selbst enthält die Einleitung und 1 Blatt Erklärung. Den zweiten Theil bilden b) Blatt 15—205 mit einer ganz verschiedenen grossen Schrift geschrieben: *Augustinus in Psalmos*, anfangend vom Psalm XXIX. und endend mit Psalm XXXV. N. 6. der Mauriner Ausgabe. Blatt 77—78 ist eine Enarratio überschlagen — d. i. ungeschrieben geblieben.

XI. Jahrh.

Auf einem Pergamentvorsetzblatt steht: „*Hanc libr. dedit dominus Jhēs Wildgeuert Canonicus et Archidiaconus huius ecclie Augustens. Anno a n^{te} dni 1470.*“ Es scheint sofort schon damals jene Handschrift der Dombibliothek abhanden gekommen gewesen zu seyn. Ob übrigens das Fragment des Augustinus als das Embriconische Buch Nr. XXVII. zu betrachten sey, wie solches Khager glaubt, sey dahingestellt. Der schlechte Lederband trägt die alte Bibliotheks-Überschrift: „*A. Cassiodorus sup. aliquos psal.*“

36. Remigii Antissiodor. commentaria.

Domb. Nr. 4, Münch. Cod. lat. 3704.

Pergamentcodex in 4to., 7 Zoll hoch, 6 breit, 182 Blätter zählend. Kleinere schöne Schrift. Rubriken und Initialen von rother Farbe. In ihm sind enthalten: *Remigii Antissiodorensis commentarii in Pentat. Jos. Judic. Ruth. Reg. Paralip. Daniel. et Act. Apost. Bl. 179.* erscheint von einer andren Hand eine Beschreibung der Apostel: „*Matheus niger, crispus, barba rufa, brevis coma cana,*“ und dieser schliesst sich an eine *Historia depositionis ossium S. Jacobi M.* Sie beginnt: *Nemo putet, quod iste sit Jacobus.*

Übrigens trägt der Codex auf dem 3. Blatte den Namen Embrico's und dürfte wohl unter Nr. XXXIII. zu verstehen seyn, da noch der Catalog von 1524 unter E. 3. *Glossa brevis*

XI. Jahrh.

sup. Bibliam aufführt, dagegen keinen Titel bietet, unter dem das vorliegende Werk ausserdem gedacht werden könnte. — Der Einband ist ein weisser Lederholzband mit dem Bibliothekzeichen E, und auf der Decke selbst die Schrift: „Glose.“

Dieser Codex bietet, aber ein merkwürdiges Verzeichniss des Domschatzes vom XI. auf das XII. Jahrhundert dar. Derselbe ist auf Blatt 181 und 182 geschrieben und lautet, wie folgt: L.III Cappe. Casule XXVI. Cappe dñi epi Heinrici VIII. Casule III. Dalmatic. II. Subtilia III. Mappule III. Alba una. Stole II aurotexte. Subtil. XV. Dalmat. XIII. et Rationale. Liber deauratus. Cand. VII. Baculus cristallinus. Sella eburnea et tabula mire fabricata. Ydria argentea. Turibulum aureum. Ampulla (?) III (?) argenteae. Cruces duae aurea (?). Dorsalia III. Dorsalia lanea II. Tapetia II.

Hunc thes. ded. domn.

Cruces duas et tertium aureum. Tres casulas. Albas III. Albam et Mensale sci Bardonis. Calicem auream. Tunicam et vitrum (?). Cingulum. Colum. scandalia (sic) sci Ödalrici. Pallium. Fanones II. Ydriam cum manili. Tres stolas. Quart. aurotextam. Pixidem argenteam. Candelabra II. Basem crucis. Mantones duos aurotextos. Tapetia VI. Toral. III. Crist bal (?). Scrinium unum aureum. Alium argenteum. Strutionem. Calicem argenteum.

37. Hieronymus in Matthaeum.

Domb. Nr. 81, Münch. Cod. lat. 3781.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 145 Blätter zählend, von denen jedoch die 3 letzten durch Nässe gänzlich beschädigt sind. Das Pergament von grosser Dichtigkeit, die Schrift vorzüglich schön. Der Band enthält: S. Hieronymi commentariorum in Matthaeum libri IV. Auf dem Vorsetzblatte steht in fast gleichzeitiger Schrift: „Hunc librum Geroldus pro remedio animae suae concessit ad reliquias Ss. Martyrum Stephani et Viti.“ — Gepresster Lederholzband, bezeichnet B.

38. Augustini Comment. in Psalmos.

Domb. Nr. 13, Münch. Cod. lat. 3713. XI. Jahrh.

Pergamentcodex in 4to., 9 Zoll hoch, 7 Zoll breit, 226 Blätter zählend. Derselbe enthält in netter Schrift: Augustinus in Psalmos, anfangend vom Psalm XCI. bis Psalm CXVIII.

Mit Blatt 65 bildet sich gleichsam ein neuer Codex, anfangend: „De Psalmo centesimo.“ Bl. 177: Incipit sermo primus. Anfang: „Ab exordio suo.“ Von alter, jedoch etwas später Hand findet sich auf diesem Blatte die Aufschrift: „Beati immaculati.“ Hiemit hängt die alte Bibliotheksbezeichnung des rothen Lederbandes zusammen: „A. Sermones Augustini super 91 usq. 117. psalmum et sermo ejusd. sup. beati Immaculati.“ Auf Blatt 2 findet sich Embrico's Name, unter dessen Codices dieses Werk das XXVIII. oder XXIX. seyn kann.

39. S. Augustini Comment. in Joannem.

Domb. Nr. 14, Münch. Cod. lat. 3714.

Pergamentcodex in 4to., 9 Zoll hoch, 7 breit, 307 Blätter zählend, der sehr durch Nässe gelitten. Die Initialen roth. In ihm ist enthalten: S. Augustini commentarius in Joannem. Vorher geht das „Evangelium S. Joannis cum Prologo S. Hieronymi.“ Alter Holzband mit Leder überzogen und mit B bezeichnet. Khager hält diesen Codex als den XXX. Embrico's, dessen Name im Buche jedoch nicht erscheint. — Auf dem alten Lederholzbande findet sich die berühmte alte teutsche Urkunde „Cuonrat.“

40. S. Gregorii Dialog. lib. IV.

Domb. Nr. 48. Münch. Cod. lat. 3748.

Pergamentcodex in 4to., hoch 11 Zoll, breit 8 Zoll, am Anfang und Ende verstümmelt. Derselbe, mit rothen Rubriken versehen, ist ein wirklich ehrwürdiges Denkmal, davon

XI. Jahrh. zeugend, wie fleissig er einst benützt wurde. Er zählt 151 Blätter und enthält: S. Gregorii M. Dialogorum libri IV. Weisser Lederholzband.

41. S. Gregorii Libri Moralium.

Domb. Nr. 93, Münch. Cod. lat. 3793.

Pergamenteodex in Folio, 1 Schuh 1 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 408 in zwei Columnen geschriebne, mit rothen, schönen Initialen gezierte Blätter enthaltend. Leider ist das stark gebrauchte Werk am Anfang und Ende defect. Dieser Codex, den I. Band zur folgenden Numer bildend, enthält: S. Gregorii Moralium in Job lib. I—XVIII. Es ist zweifelsohne das im Embriconischen Catalog unter Nr. XXIII. aufgeführte Werk. Der Lederholzband führt noch die alte Bibliotheks-Aufschrift: „A. Gregorii sup. Job XVIII lib.“

42. S. Gregorii Libri Moralium.

Domb. Nr. 129, Münch. Cod. lat. 3829.

Pergamentcodex in Folio, 1 Schuh 2 Zoll hoch, 10 Zoll breit, 334 Blätter zählend, gut gehalten, bildet den II. Band des vorhergehenden Werkes, und enthält: S. Gregorii Moral. in Job lib. XIX—XXXV. Dieser Codex trägt Embrico's Namen und ist unter seinen MS. die Num. XXIV.

Ein schöner weisser Holzlederband umfasst dieses schöne Werk!

43. Ordo sive Pontificale.

Domb. Nr. 209, Münch. Cod. lat. 3909.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 254 Blätter zählend, schön im XI. und XII. Jahrhundert geschrieben, mit rothen Rubriken und Initialen. Am Anfange defect. Dieser für Augsburg höchst wichtige Codex beginnt Bl. 1 mit einer Expositio Missae in den Worten: „Obedientia victimis praeponitur,“ und endet: „Et erant semper in templo laudantes Deum, et benedictentes Dominum.“ Bl. 5. Alia

Expositio, beginnend: „Introitus Missae quare dicitur.“ Bl. 6. Capitulum de orationibus pro Defunctis. Anfang: „Sacrificia pro defunctis offerre“ u. s. w. Bl. 9. Expositio missae praecipue solemniss. Anfang: „Missa pro multis causis celebratur.“ Bl. 23. Aperi- tio Symboli. Anfang: „Symbolum in graeca lingua dicitur.“ Zwischen 23 und 24 fehlt ein Blatt. Auf letzterem beginnt ein Poenitentiale, anfangend: „De compositione sacrile- giorum.“ Bl. 35 folgt: „Ex Concilio Rotomagensi Instructio ab Episcopo in visitatione suae dioeceseos observanda. Bl. 42. Poenitentiale Bedae V. et capitula ex Burchardo Wormald. Bl. 55. Poenitentiale Rhabani ad Heribaldum. Bl. 75. (Halitgarii) Poenitentiale ex scrinio Rom. Ecclesiae desumptum. Anfang: „Quotiescunque Christiani ad poenitentiam accedunt.“

XI. Jahrh.

Vom Blatte 117 anfangend beginnt dann der eigentliche Ordo sive Pontificale. Zwei Blätter enthalten den Index, der mit der Unterschrift, resp. Überschrift zum folgenden Blatte, endet: „Incipit Ordo qualiter in Romana Ecclesia sacri Ordines fiunt.“ Merkwürdig für die Liturgie sind die Capitel: De tabula itineraria consecranda. De benedicendo ense. De Ordine „Ypapanti“ domini. De diacona facienda. De infante a diabolo vexata.

In der Litanei, Bl. 121, erscheinen als besondere Heilige: Albanus, Blasius, Narcissus, Remigius, Severus und Willibaldus. Obschon der Ordo Romanus vorwaltet, so finden sich dennoch auch Differenzen, so im Officio Defunctorum, welches Bl. 237 den „Sermo beati Cecillii (Cypriani) de Defunctis“ enthält, beginnend: Frequenter fratres carissimi ac manifeste etc.

Bl. 240 folgt ein Catalogus Romanorum Pontificum, anfangend mit „Petrus Apostolus ex patre Johanne cathedram episcopalem sedit (!) in Antiochia.“ Er endet mit Papst Cölestin II.

Bl. 249 enthält den Catalogus Regum et Imperatorum Francorum, von Dagobert bis auf Conrad († 1152)

XI. Jahrh. | und zugleich den von Braun⁶⁴⁾ publicirten Catalogus Episcoporum Augustensium, lediglich die Namen enthaltend.

Bl. 250 folgt noch Exorcismus super Energumenos, und den Beschluss macht: Ordo excommunicationis.

Das Werk ist ein mit weissem gepresstem Leder überzogener Holzband. Über das Schicksal dieses Codex im siebenjährigen Kriege wurde bereits oben Khager's Vormerkung angeführt.

44: Lectiones sive Orationes etc.

Domb. Nr. 213, Münch. Cod. lat. 3913.

Pergamentcodex in Klein-Folio, am Ende defect, noch 230 Blätter zählend, sehr schön, zum Chorgebrauch und ganz nach der Weise der Wessobrunner Nonne Diemud geschrieben. Die Rückseite des ersten Blattes enthält den Inhalt in rother Capitalschrift angegeben: In Nomine Dñi | In hoc Libello | Continentur | Lectiones. Sive | Orationes Col | lectivae. Ad DI | Versos Cursus. | Tam Dieb. Quā NOCTIB, | Per Circulum Totius Annui | Decursus etc. Dieser treffliche, für die Liturgie wichtige, jedoch durch den Gebrauch an vielen Blättern abgenutzte Codex, dessen

⁶⁴⁾ Vgl. Braun, Bischöfe von Augsburg, I. Band S. 64—67. Der S. 66 Nota (a) angeführte Beisatz ist also zu berichtigen: „qui legavit huic ecclesiae civitatem Strubing cum ecclesia et attinenciis.“ Vgl. hierüber Braun a. a. O. Bd. I. 359. Übrigens muss bemerkt werden, dass es im XI. Jahrhundert Sitte gewesen seyn mag, die Namen der Bischöfe dem Pontificale einzuverleiben. So besitzt eben Eichstätt, dessen Patron Willibald in dem Augsburger Codex erscheint, indessen Ulrich fehlt, einen Codex des XI. Jahrhunderts, von Bischof Gundecar II. (1057—75) veranstaltet, nur Liber pontificalis genannt, welcher gleichfalls die Eichstätt'er Bischöfe, zum Theil ausführlich, enthält! Vgl. Popp, Th. D., Anfang und Verbreitung des Christenthums im südlichen Teutschlande, besonders Errichtung der Diöcese Eichstätt. Ingolstadt 1845. S. 171 und 238. Pertz, Monumenta IX. 239 ff. Sollte nicht unser Codex in Eichstätt geschrieben seyn?

vortreffliche rothe Überschriften durch Feuchtigkeit gelitten haben, enthält von Blatt 1—50 die XI Jahrh. sogenannten Capitula zu Vespern, zur Prim u. s. w. Blatt 51: Incipiunt Orationes (hiebei auch Orationes Ambrosianae). Bl. 93 findet sich die Charsamstag-Litanei, in der S. Gallus, S. Magnus und S. Afra erscheinen, so wie die Weihe des Osterstocks. Als besonders ausgezeichnete Feste finden sich hervorgehoben: S. Afra, S. Magnus, S. Gallus mit Octave⁶⁵⁾, S. Ottmar, sämmtlich mit Vigil. Die verschiedenen Orationes sind höchst werthvoll; deren Aufschriften oft eigenthümlich, z. B. Bl. 215. Oratio specialis ad Monachos; oder Orationes propriae ad Canonicos, oder Bl. 218: „Oratio pro his, qui res suas offerunt ad Ecclesiam.“

Blatt 219 folgt eine Reihe verschiedner Benedictionen, als: super ramos Palmarum; ad Clericum faciendum, hiebei Oratio ad capillaturam, ad barbam tundendam; benedictio uvae vel fabae; pro infirmis. Blatt 225: „Incipit obsequium circa morientes“, dem sich der Begräbniss-Ritus anschliesst.

Auf dem ersten Blatte findet sich eine Schankung des Gundaker de Brachbach bezüglich eines praedium in „Craina“ an den Dom zu Augsburg zwischen 1060—70. Der Holzband ist von neuerer Zeit! Ihm fand sich ehemals ein Brief: Heinrici Episcopi Redestonensis ad Magistrum Eberhardum Custodem Eccl. Aug. aufgeklebt.

45. Lectiones, Orationes sive Ordo.

Domb. Nr. 208, Münch. Cod. lat. 3908.

Pergamentcodex in Folio, 216 Blätter zählend, wovon 5

⁶⁵⁾ Es wäre leicht möglich, dass dieser Codex in S. Gallen geschrieben und von den Mönchen nach Augsburg, mit dem sie seit Adalbero (Braun I. S. 169, Mon. Boica, Tom. XXXIII. Pg. 2) in geistlicher Gemeinschaft standen, geschenkt worden ist; ein im Mittelalter öfters vorkommender Fall. So erzählt das Chronicon Hildesheimense: „Tegrinsenses, qui missale cum evangeliaro et lectionario in signum fraternitatis huc dederunt.“ Vgl. Pertz, Mon. Germ. Tom. IX. Pg. 848.

XI. Jahrh. unbeschrieben sind, gleichfalls zum Kirchengebrauch, sehr schön, in der Weise des vorigen geschrieben. Die Initialen, höchst kunstreich, sind mit verschiedenen Farben gefertigt, und deuten auf das XII. Jahrhundert hin. Dieser an manchen Stellen stark gebrauchte Codex ist schon ursprünglich für die Augsburger Kirche geschrieben, und enthält den sogenannten Ordo, wie die genauere Beschreibung zeigt. Blatt 1—6 enthält ein erst im XIV. Jahrhundert beige-schriebenes Calendarium der Augsburger Kirche. Bl. 7. Incipiunt Lectiones per circulum Anni, oder die sogenannten Capitula. Bl. 73. Incipiunt Orationes. Hier findet sich „in Purificatione S. Mariae“, Bl. 90, die „Purificatio cerei.“ Bl. 97. Benedictio cineris in capite jejunii. Bl. 111. Benedictio palmarum. Bl. 117. Ad salutandam crucem. Bl. 118. In sabbato sancto benedictio ignis. Benedictio cerei. Besonders sind die Heiligen stark vertreten, deren Zahl gegen frühere Ordines sehr stark ist. Bl. 180 folgen „Preces“. Bl. 185. „Letania“. Diese Allerheiligen-Litanei ist sehr vollständig, sowohl bezüglich der Augsburger Heiligen, wie der der übrigen teutschen Diöcesen. Unter den folgenden „Orationen“ finden sich abermals sehr werthvolle, welchen sich Blatt 194—197 verschiedene Benedictionen anreihen, die in liturgischer Hinsicht geschichtlichen Werth haben. Bl. 197—198 findet sich von etwas neuerer Hand eine calendarische Zusammenstellung der Heiligen. Bl. 199. Incipit obsequium Mortuarum, enthaltend den ganzen Todtencultus, wobei Bl. 205 auch den „Sermo S. Augustini Ep. in vigilia Defunctorum,“ Anfang: „Quando celebramus dies fratrum.“ Von Blatt 207 an folgt eine Ergänzung von weit späterer (XV. Jahrh.) Hand und Schrift.

Bemerkenswerth ist ein Bl. 72 von neuerer Hand beige-schriebener „Ymnus de S. Adelheida“:

Anni voluto tempore
 Festiva lux Adelheidae
 Nobis beatæ claruit,
 Qua seculum jam respuit u. s. w.

Der Codex scheint übrigens bis in's XVI. Jahrhundert im Gebrauch gewesen zu seyn, wie dieses die in verschiedenen Jahrhunderten gemachten Randbeisätze, so wie 2 Einlagen auf Papier (zwischen Blatt 136 und 170) beweisen.

XI. Jahrh.

Weisslederner Holzband.

ZWÖLFTES JAHRHUNDERT.

46. Glossae in VII. Can. Epist. et Apocalyps.

Domb. Nr. 6, Münch. Cod. lat. 3706.

Pergamentcodex in 4to., 7 Zoll hoch, 6 breit, 58 Blätter haltend, in 3 Columnen geschrieben, einst mit schönen Gold- und Miniaturbuchstaben, die Bischöfe vorstellen, geziert, von denen sich noch 3 auf Blatt 2, 11, 19 erhalten haben, dagegen durch Herausschneiden das Werk zwischen Bl. 24—25 und Bl. 33 verstümmelt ist. Er enthält: Glossa in VII. Epistolas canonicas et Apocalypsin. Diese zum Text gehörige Interlinearglosse beginnt: „Non ita ordo est apud“ etc.

Weisser Lederband mit der Überschrift: „E. canonica Jacobi.“

47. Glossae in Epist. Jacobi, Petri et Joannis.

Domb. Nr. 7, Münch. Cod. lat. 3707.

Pergamentcodex in 4to, 8 Zoll hoch, 6 breit, 57 Blätter zählend, schlecht gehalten. Derselbe enthält: Glossa interl. et marg. in Epist. Jacobi, Petri et tres Joannis. Sie beginnt: „Jacobus sanctum instruit clerum de cultura celestium praeceptorum.“

Am Ende befindet sich noch ein Sermo bezüglich des Eintritts in das Regular-Leben, beginnend: „De faciendis et reddendis votis.“

Rother Lederband, bezeichnet etc.

48. Glossa in Apocalypsin.

XII. Jahrh.

Domb. Nr. 33, Münch. Cod. lat. 3733.

Pergamentcodex in Folio, 10 Zoll hoch, 7 breit, 49 Blätter zählend, geziert mit einer schönen vielfarbigen Initialen, mit rother Anfangs- und Schluss-Schrift. Er enthält eine Glossa interlinearis et marginalis in Apocalypsin, beginnend: „Causa, quae beatum Hieronymum scribere monuit.“

Alter Lederholzband mit der Bibliotheküberschrift: *Cl. Antiq. expositio apocalipsis.*

49. Beda in Marcum.

Domb. Nr. 37, Münch. Cod. lat. 3737.

Pergamentcodex in Folio, 10 Zoll hoch, 8 breit, 135 Blätter zählend, geziert mit schönen Initialen und rothen Capitelbuchstaben. Er enthält: Bedae V. Expositio in Marcum.

Weisser Lederband mit der Aufschrift: „B. Beda super Marcum.“

50. Anonymi Sermones.

Domb. Nr. 21, Münch. Cod. lat. 3721.

Pergamentcodex in 4to., 8 Zoll hoch, 5 1/2 breit, 104 Blätter zählend, mit rothen Überschriften, stark abgenützt. Derselbe enthält eines Unbekannten „Sermones per Dominicas et festa anni. Er fängt an: „Cum sermonem vis facere ad populum, invoca primum gratiam S. Spiritus.“ Dann z. B. In Adventu Domini: „Dicite pusillanimis: Confortamini: Ante adventum domini nostri filii carissimi in tanta caligine peccatorum.“ Auf dem vordern Vorsetzblatte liest man mit neuerer Schrift: P. Hildesensi archiepiscopus Coloniae vel Coloniensis . . devote commemorationem S. Mariae V. octavo die aũ natalē Dni nr̄i — Sit laus Deo“ etc., indessen auf dem hintern Blatte sich der **eigenhändige Eintrag** findet: „Sermo-

nes breves sine autore sed utiles cœni ego
 Matthaëus Marschalcus Canonicus.“ Weisser
 Lederband.

XII. Jahrh.

51. Psalterium Davidis:

Domb. Nr. 200, Münch. Cod. lat. 8900.

Wohl der prachtvollste Codex, den Augsburgs Kirche besessen haben mag, gleich wie er auch heute noch in der Münchner Staatsbibliothek (als Codex c. fig. h. 61 besonders bezeichnet) eine der ersten Stellen einnehmen dürfte. Der Codex in Folio, 1 Schuh hoch, 8 Zoll breit, zählt 215 Blätter, von denen zwei unbeschrieben sind. Das Pergament ist ausgesucht und schön, die Schrift, zwischen schwarzen Linien stehend, gross und schön. Das Werk enthält: Davidis Psalterium, zum Chorgebrauch eingerichtet, mit Calender, Cantinen, Litanei und Schlussgebeten. Gold oder Malerei ziert hier jedes Blatt, ja jeden Anfangsbuchstaben eines Verses! Der Codex bildet für jeden Betrachtenden den Gegenstand eines wahren Kunstgenusses.

Blatt 1—7 enthält das Calendarium in Miniatur und goldstrahlenden Rahmen eingefasst, deren oberer das Martyrium der h. Catharina durchführt. An der Einfassung rechter Seite befindet sich stets ein Monatsheiliger, z. B. im Januar S. Timotheus, Febr. S. Mathias, April S. Georg. Linker Seite befinden sich, wie auch auf dem untern Rahmen, Arabesken, Hüben und drüben Medaillons mit Symbolen der Monatsarbeiten, so wie zu unterst in Goldschrift die astronomischen Bezeichnungen: Sol in pisces. Die übrigen drei Seiten tragen in mit Gold geschriebnen Versen das Martyrium der h. Catharina vor. So z. B. der Januar:

Mente Coluobina *) virgo mitis Katharina
 Mittit ut exploret quem gens cantilena adoret.

oder im Februar:

Idola vana colunt, qui Christo credere nolunt.
 Unde diis thura rex fert per munera plura.

*) Im Codex verwischt, wahrscheinlich C o l u m b i n a.

XII. Jahrb.

Im Calender sind die höchsten Festtage roth, die minder hohen blau geschrieben.

Blatt 8 enthält ein schönes Gemälde, nämlich einen Ritter in voller Rüstung, dessen Haupt verwundet ist. Neben ihm die h. Catharina schwebend, die für ihn sein Schwert führt. Das Ganze bildet das B zu Ps. I. Beatus vir. Es folgen dann im Verlaufe der einzelnen Psalmen noch 18 solch schöner Gemälde, als: Bl. 18 das Crucifix, Bl. 47 Kreuzabnahme, Bl. 62 Auferstehung; ihr gegenüber auf der folgenden Seite Catharina mit jenem Ritter, dessen Wappen leider vom Schilde wegradirt ist! Mit Übergehung der Übrigen folge hier noch Bl. 188 der im Begriff versägt zu werdende Apostel.

Bl. 207 folgt dann die Litanei.

Dieser Codex, prachtvoll in jeder Beziehung, mögte wohl die Frage veranlassen, für wen und wo derselbe einst gefertigt worden seyn möge.

Die einzigen Anhaltspunkte bieten das Calendarium und die Litanei. Der Calender enthält alle Wirzburger Feste, und zwar die höchsten Festtage, wie den 8. Juli „S. Kyliani et Sociorum ejus“ mit rother Farbe, die minder hohen, wie S. Burkardus, mit blauer Farbe. Unter dem 12. October findet sich: „Dedicatio in Cella.“ Anlangend die Litanei, so finden sich hier fast ausschliesslich die in der Diöcese Wirzburg verehrten Heiligen, abermals: S. Kyliane cum Sociis,“ abermals: S. Burkarde, so dass kaum zu bezweifeln steht, dieser Codex sei für irgend ein Wirzburgisches Stift oder eine Fränkische Familie gefertigt worden. Nimmt man aber noch die besondre Verehrung, die sich gegen die h. Catharina ausspricht, die eigenthümliche oben berührte Darstellung des verwundeten Ritters und der für ihn streitenden oder ihn mit seinem eignen Schwerte beschützenden S. Catharina, so liegt der Gedanke sehr nahe, es möge dieser Codex in Folge eines Gelübdes auf Kosten eines Ritters gefertigt worden seyn, der in der grössten Todesgefahr zu ihr seine Zuflucht — vielleicht zur Zeit eines Kreuzzugs genommen hatte, wozu die

Möglichkeit um so näher liegt, als die Wallfahrt zur Kirche S. Catharinens auf dem Berge Sinai zu jener Zeit ein besonderes Verlangen frommer Andacht war.

XII. Jahrb.

Dass er aus Wirzburg stammen möge, ist aber um so wahrscheinlicher, als Joh. Egolph von Knöringen, der Domscholaster in Wirzburg war, erst 1570 diesen Codex dem Dome in Augsburg schenkte, wie solches sich durch Khager's Vormerkung erweisen lässt. Derselbe sagt nemlich von diesem Codex, auf den er des Hieronymus Wort: „*Aurum liquescit in literas*“ anwendet: „*Praeterea tectus est hic codex aurichalco deaurato, figuras varias arte fusoria confectas exhibente, ac gemmis arte tamen elaboratis, distincto, inter quas figuras, sicuti etiam in pagina prima Codicis cernuntur insignia perillustris familiae de Knoringen. Pagina altera hac inscriptione notatur: Ad Laudem et Gloriam Dei omnipotentis, Deiparaeque Virginis Mariae et cultus divini augmentum, ego Joannes Egolphus a Knoringen Augustanae Ecclesiae Canonicus et Custos, Psalterium hoc eidem Ecclesiae dono dedi, anno post Christum natum CIO.IOLXX. pridie nonas Aprilis.*“

Vorstehende Schrift, so wie das im Buche enthalten gewesne Knöringische Wappen finden sich nicht mehr vor, wohl aber ist auf der vordern Seite des in den 1880er Jahren in Juchtenleder umgebundnen Bandes wieder diese messingvergoldete Decke, die mit 6 Steinen besetzt war, von denen sich nur noch zwei erhalten haben, angeschlagen. Auf derselben ist oben David, auf seiner Burg Harfe spielend, auf der rechten und linken Seite befinden sich die 4 Evangelisten, unten dagegen zwei Engel mit Büchern und Musikinstrumenten.

In der Mitte muss ehemals ein Email-Bild oder vielleicht ein Basrelief aus Elfenbein sich befunden haben, wie dieses die jetzt leere Hülse zeigt. Der Rückseite des Bandes ist das medaillonartig gearbeitete messingene Knöringische Wappen, mit den Buchstaben I E V K wieder aufgeschlagen.

52. Antiphonale.

XII. Jahrh.

Domb. Nr. 214, Münch. Cod. lat. 3914.

Pergamentcodex in hoch Quart. Derselbe zählt 154 Blätter. Dieser für die Geschichte des Chorals ausgezeichnet wichtige Codex ist schön geschrieben, mit rothen Überschriften und schwarzen, dem Texte aufgeschriebnen Tonzeichen. Er enthält ein „Antiphonale“, als den Introitus Missae auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, so wie auf die entsprechenden Ferientage; dann Kyrie, Gloria u. s. w., so wie von Bl. 122 an die sogenannten Sequenzen. Unter diesen befinden sich auch zwei auf die heilige Afra. Die erste, Bl. 139, beginnt:

Scalam ad celos subrectam tormentis cinctam,
Cujus ima draco servare cautius invigilat jugiter —

u. s. w. Dagegen beginnt die zweite, Blatt 140:

- | | |
|---|---|
| 1. Verbum sapientiae
Regem regum gloriae
Laudent Syon filiae. | 4. Docet pudicitiam,
Informat ad justitiam
Afram et Hylariam,
Affines et familiam. |
| 2. Manu qui potentiae
Vasa contumeliae
Vasa facit gratiae. | 5. Christe tibi gloria
In Augusta Retia
Urbe vere regia. |
| 3. Oves solitudinis
Deformes pastu criminis
A cultura Veneris
Suis reportat humeris. | 6. Cessat ydolatria
Floret theosebia
Nova fiunt omnia. |
| | 7. Flos Narcissus germinat,
Verbum vitae seminat,
Fide mentes illuminat,
Mortis noctem terminat u. s. w. |

Dieses dem Chorgebrauch gewidmete, noch wohl erhaltene Buch ist in Holzband, mit Leder überzogen, gebunden.

53. Antiphonale.

Domb. Nr. 219, Münch. Cod. lat. 3919.

Pergamentcodex in Octavo, 6 Zoll hoch, 5 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 104 Blätter stark, gerade wie der vorige, nur in kleineren

niedlichen Formen bearbeitet, von Blatt 90 an jedoch von einer andren, wohl dem XIII. Jahrhundert angehörigen Hand geschrieben. Derselbe enthält gleichfalls ein Antiphonale oder besser gesagt Graduale Augustanum cum hymnis etc.

XII. Jahrh.

Blatt 90—95 folgt ein Directorium über die verschiedenen Sangweisen des „Kyrie“ und „Gloria in excelsis“, anfangend: „Quemadmodum Deus trinus est in persona et unicus in essentia.“ Bl. 96 folgen „Hymni diversi“, zum Theil ohne Notenangabe. Holzband mit Leder überzogen, auf dessen vorderm Deckel sich ein uraltes Pergamentgemälde, den gekreuzigten Heiland zwischen Maria und Johannes vorstellend, findet.

54. Astrologica. ●

Domb. Nr. 157, Münch. Cod. lat. 3857.

Pergamentcodex in klein Folio, 11 Zoll hoch, 8 Zoll breit, in 2 Columnen geschrieben und stark gebraucht. Derselbe, mit dem Wunsche anfangend: „Adsit principio sancta Maria meo“, enthält: I. Flores Albumasar. Anfang: „Dixit Albumasar, oportet primum scire.“ II. Liber dictus Gerdird. Anfang: „Saturnus cum fuerit.“ III. Liber Indorum. Anfang: „Sapientes Indi judicant.“ IV. Quadrupartitus Ptolomei. Anfang: „Rerum . . . in quibus est“ etc. — Rother Lederband.

DREIZEHNTES JAHRHUNDERT.

55. Genesis cum glossa.

Domb. Nr. 46, Münch. Cod. lat. 3746.

Pergamentcodex in Quarto, 10 Zoll hoch, 7 breit, 108 beschriebne und zwar nett geschriebne Blätter zählend, enthaltend: Genesis cum glossa, welche beginnt: „I. SS. Spirituales sunt, qui celestia meditantur.“ Sie ist aus Isidor Gregor, Strabo u. s. w. zahlreich entnommen. — Weisser schöner Lederholzband mit der Aufschrift: A. Genesis cum glosf.“

56. Exodus cum glossa.

XIII. Jahrb.

Domb. Nr. 45, Münch. Cod. lat. 3743.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 7 breit, 102 Blätter, enthaltend: Exodus c. glossa, gleich der vorigen Interlinear- und Marginal-Glosse bietend, die beginnt: „Exodus grece, exitus vel egressus latine. Odo enim via, hinc odoriorum i. Itinerarium,“ und aus verschiedenen Vätern gezogen ist. Dem Vorsetzblatt hat eine gleichzeitige Hand abgekürzt beige geschrieben: „Iste liber est majoris ecclesiae Augustensis, qui intitulatur Exodus.“ Weisser Lederholzeinband mit der alten Bibliothek-Aufschrift.

57. Leviticus cum glossa.

Domb. Nr. 94, Münch. Cod. lat. 3794.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 8 breit, 85 Blätter stark, die zum Theil gelitten haben, geziert mit farbigen Initialen. In ihm ist enthalten: Leviticus cum glossa, welche, interlinear und marginal geschrieben, anfängt: „In principio leges sacrificiorum“, und meist aus Hesychius genommen ist. Auf dem Vorsetzblatt ähnliche Inschrift: „Iste liber intitulatur Leviticus, et est majoris ecclesiae Augustensis.“ Weisser Lederband mit der Bibliothek-Überschrift: „A. Leviticus cum glof.“

58. Deuteronomium cum glossa.

Domb. Nr. 16, Münch. Cod. lat. 3716.

Pergamentcodex in Quarto, 9 Zoll hoch, 6 breit, 111 Blätter stark, in 3 Columnen nett geschrieben, enthaltend: Deuteronomium cum glossa, beginnend: „Rabanus. Principium Deuteronomii titulus videtur esse totius operis.“ Auch sie ist aus Augustin, Ambros u. s. w. genommen. — Weisser Lederholzband mit der Aufschrift: A. Deutero cum glof.“

59. Lib. Josue et Judicum.

Domb. Nr. 117, Münch. Cod. lat. 38:7.

XIII. Jahrh.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 9 breit, 101 Blatt stark, gut erhalten, mit rothen und blauen Initialen, enthaltend: Liber Josue et Judicum cum glossa marginali, beginnend: „Nunc ergo exurgens transit Jordanem,“ gleichfalls den Vätern entnommen. — Weisser Lederholzband mit der Bibliothek-Überschrift: „A. Josue et Judicum cum gl.“

60. Lamentationes Jerem., Tob. etc.

Domb. Nr. 103, Münch. Cod. lat. 3803.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 122 Blätter zählend, von denen das letzte leer, gut erhalten, mit einem schönen Goldinitialen geziert, indessen die übrigen roth und blau sind. Der Codex enthält: Lamentationes Jeremiae, Tobias, Judith, Esther et Ruth c. glossa. Sie beginnt: „Constat multa genera.“

Blatt 54 endigt selbe bezüglich des Jeremias mit den Worten: „Sufficiant haec ad expositionem lamentationum Iheremiae, quae de Patrum fontibus hausi ego Gilbertus Altissiodorensis ecclesiae diaconus.“ Auch dieser Codex trägt sein „et est majoris ecclesiae Augustensis.“ — Weisser Holzlederband mit der alten Bezeichnung: „A. Treni. Hiere. Thobias. Judith. Hester et Ruth.“

61. Ecclesiasticus et liber Sapientiae.

Domb. Nr. 32, Münch. Cod. lat. 3732.

Pergamentcodex in Kleinfolio, 10 Zoll hoch, 7 breit, 95 Blätter stark, von denen jedoch das erste und letzte leer. Die erste Initiale Gold, die übrigen Initialen roth und blau. Der Codex enthält: Ecclesiasticus et liber Sapientiae cum glossa interl. et marg., grössten Theils aus Rhaban genommen. Die Einleitung auf der Rückseite des 1. Blattes beginnt: „Librum Jesu Syrach dicit se Jeronimus apud

XIII. Jahrh.

Hebreos invenisse.“ Die Glosse selbst fängt an: „Incipit ab aeterna Dei sapientia.“

Blatt 64 beginnt mit einer schönen vielfarbigem Initiale Liber Sapientiae. — Weisser Lederband mit der alten Bibliotheks-Überschrift: „A. Ecclesiasticus et sapientie cum glos.“ Auch diesem Werke ist Blatt 1. das bekannte: „et est maioris ecclesiae Augustensis“ fast gleichzeitig beigeschrieben.

62. Matthaeus.

Domb. Nr. 44, Münch. Cod. lat. 3744.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 7 breit, 98 Blätter zählend, die besonders am Anfang durch Nässe gelitten haben. Der Codex enthält: S. Matthaei Evangelium. Die Glosse, eingeführt durch eine nette Federzeichnung der Mutter Gottes, erstreckt sich nur auf die ersten 3 Seiten bis zu den Worten: antequam convenirent. Der Raum, für die Glosse wohlberechnet, ist leer. Am Schlusse des Matth. finden sich die Sigeln V.N.D.C.C., indessen am ersten Blatte die Schrift zu lesen ist: „Iste Matheus est maioris ecclesiae Augusten.“ — Holzband mit Lederrücken, und der Bibliotheks-Aufschrift: „Matheus Euange.“

63. Marcus.

Domb. Nr. 120, Münch. Cod. lat. 3820.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 95 Blätter stark, durch Fäulniss sehr verdorben, mit goldnen Hauptinitialen, indessen die übrigen roth und blau sind. Derselbe enthält: S. Marci Evangelium c. gloss. interl. et marg., grösstentheils aus Hieronymus und Beda entnommen. — Rothlederner Holzband mit der Überschrift: „Euangel. Marci.“

64. Lucas.

Domb. Nr. 116, Münch. Cod. lat. 3816.

Pergamentcodex in Folio, 1 Schuh 1 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 136 Blätter zählend, am Rande durch Nässe verletzt.

Schöne Goldinitialen. Der Codex enthält: S. Lucae Evangelium cum glossa interlineari et marginali, beginnend: „Zacharias memor Domini, cui apparuit angelus.“ Auf der hintern Decke ist die Domkirche von alter Hand als Besitzer eingetragen.

XIII. Jahrb.

65. Lucas et Joannes.

Domb. Nr. 135, Münch. Cod. lat. 3835.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss 3 Zoll hoch, 10 Zoll breit, 184 Blätter zählend, gut gehalten. Der Text ist mit sehr grosser Schrift geschrieben. Der Band enthält: S. Lucae et S. Joannis Evangelium, cum glossa marg. et interlin., die grösstentheils aus Ambros., Augustin, Beda u. s. w. genommen ist. Johannes beginnt Bl. 119. — Weisser Hblzlederband mit der Aufschrift: „Lucas et Joannes cum glos.“

66. Joannes.

Domb. Nr. 20, Münch. Cod. lat. 3720.

Pergamentcodex in Quarto, 10 Zoll hoch, 10 breit, 87 Blätter zählend. Derselbe enthält: S. Joannis Evangelium cum glossa marg. et interlineari. Die Glosse beginnt: „Omnibus divinae scripturae paginis Evangelium excellit.“ Dieselbe ist oft nur sehr spärlich. — Gepresster Lederband.

67. S. Pauli Epistolae.

Domb. Nr. 139, Münch. Cod. lat. 3839.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss 5 Zoll hoch, 1 Fuss breit. Derselbe zählt 188 Blätter. Ein ausgezeichnet schöner, breitrandiger, trefflich geschriebener, mit 13 kostbaren goldfarbigen Initialen gezielter Codex, enthaltend: S. Pauli Epistolae cum glossa. Die Einleitung beginnt: „Requienda sunt.“ Die Glosse, genommen aus Augustin, Ambros, Hieronymus, Haymo, ist so zahlreich, dass sie ganze Blätter, die oft nur wenige Worte Text haben, bedeckt. Sie fängt an: „Hucusque enim pendet littera.“ Alle Textverse beginnen

XIII. Jahrh.

mit versicoloren Initialen. — Weisser gepress-
ter Lederband mit dem Bibliothekbuchstaben C.

68. S. Pauli Epistolae.

Domb. Nr. 43, Münch. Cod. lat. 3743.

Pergamentcodex in Folio, hoch 11 Zoll, breit 7 Zoll, 150 Blätter zählend. Derselbe, mit grossen, vielfarbigem Initialen geschmückt, ist in einem eigenthümlichen Character geschrieben. Derselbe enthält: S. Pauli Epistolae cum glossa. Diese Marginal- und Interlinearglosse beginnt: „Pro altercatione scribit Romanis.“ Auf Blatt 149 findet sich von einer Hand des XIV. auf XV. Jahrhunderts: Constitit 20 f. p̄ra Johe de remis librario parif. mense Octobr. emi ego iohs de Scafao. Es wurde sofort dieser Codex durch einen gewissen Johannes de Sacrofano zu Paris erkaufte. — Weisser Lederband mit der Bibliotheksschrift: „C. Eple pauli cum glöf.“

69. Epistolae VII. can. et Lib. Sapientiae.

Domb. Nr. 38, Münch. Cod. lat. 3738.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 7 breit, 86 Blätter zählend. Derselbe enthält Blatt 1—50: Epistolae canonicae VII. c. gloss. Die Einleitung beginnt: „Catholicae dicuntur hae epistolae.“

Blatt 51. Liber sapientiae. c. gloss. Die Glosse ist grossen Theils aus Rhabanus Maurus genommen. Dieser nicht gut gehaltne Codex ist in einen Holzband mit roth ledernem Rücken gebunden.

70. Evangelia.

Domb. Nr. 207, Münch. Cod. lat. 3907.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 249 Blätter stark, von denen jedoch 2 unbeschrieben. Der Codex selbst ist mit sehr grossen Buchstaben in Linien geschrieben, und ist durch den Gebrauch in der Kirche stark

abgetüzt. Die Überschriften sind roth. Der Codex enthält: *Evangelia per circulum anni legenda*. Von 1—187 sind die *Evangelia de tempore*, indessen Bl. 188 das *Proprium de Sanctis* beginnt, anfangend mit der *Purificatio S. Mariae V.* Es finden sich die Evangelien in festis S. Willibaldi, S. Ep. Kyliani et sociorum ejus, Lamperti, Venezlay, Leodegari, Galli, Narcissi, Wolfgangi, Willibrordi, Othmari. Unter den *Votivmessen* findet sich eine *Missa pro febricitantibus*, so wie Pag. 235: „*Pro episcopis male agentibus*,“ deren *Introitus* ist: „*Intrate per angustam portam*.“

XIII. Jahrb.

Bemerkenswerth sind die auf dem *Vorsetzblatte* gleichzeitig roth geschriebnen Worte:

Agnes multorum collatrix larga librorum.

Fratres esse sui memores rogat et Theodrici.

Lederholzband.

71. *Quaestiones theologicae.*

Domb. Nr. 49, Münch. Cod. lat. 3749.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 8 breit, 84 Blätter zählend, schlecht gehalten, oben stark verfault. Die Schrift ist in 2 Columnen geschrieben, und zwar äusserst klein und abbreviert, mit farbigen Initialen geziert. Er enthält: (Petri de Alliaco) in I. et II. librum *Sententiarum*. Der *Commentar* beginnt: *Utrum theologia sit scientia? Arg. quod non; quia scientia est de universitatibus.* Am Ende des Lib. I. liest man: „*Explicit I^{mus} Metensis.*“ Der stark angefaulte Lederband trägt einen Pergamentstreif, aus dem mit Mühe noch entziffert wird: *D. Petri de haliaco . . I. sent.*

72. *Variorum tractatus ascetici.*

Domb. Nr. 3, Münch. Cod. lat. 3703.

Pergamentcodex in Octav, 7 Zoll hoch, 5 Zoll breit, 80 Blätter zählend, jedoch aus zwei verschiedenen Manuscripten bestehend. Das erste Manuscript reicht von Blatt 1—52, ist

XIII. Jahrh.

sehr nett und klein geschrieben, und sind die einzelnen Blätter in 2 Columnen getheilt. Es enthält: Tractatus ascetici variorum, und zwar I. De meditatione divina. Anfang: „Meditatio est assidua.“ Das Werkchen ist ein Compositum aus S. Bernard und Hugo. II. S. Augustini meditationes. Anfang: „Excita nunc anima.“ Sie sind von den herausgegebenen verschieden. III. Varii parvi tractatus. IV. Sermones varii. V. Vocabularius moralis pro concionatoribus. Anfang: „Ablutio culpae originalis.“ VI. Brevis expositio in Cantica Cantorum. Anfang: „Praefatio. Cum multi ad ornandum templum Dei.“ Die Auslegung selbst: „Gloriosa ergo virgo sponsi optans praesentiam.“ VII. Varia notamina theologica. Blatt 53 beginnt der zweite mit grösserer Schrift geschriebne und durchlaufend gefertigte Codex. Derselbe enthält: Quaestiones et responsiones theologicae. Die Überschriften sind roth gefertigt. Er beginnt: „Qualiter resurrectio fiat mortuorum. August. Erit resurrectio.“ — Lederband.

73. Scripta medica.

Domb. Nr. 156, Münch. Cod. lat. 3856.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 7 breit, 33 Blätter stark, mit verschiedenen Initialen geziert, jedoch schlecht gehalten. Derselbe enthält Bl. 1. Joannicii liber de universalibus principiis. Anfang: „Medicina dividitur in duas partes.“ Bl. 7. Aphorismi Hippocratis lat. Bl. 15. Eiusd. liber Prognosticorum. Bl. 20. Philareti liber de pulsibus. Anfang: „Intentionem habemus.“ Bl. 22. Theophili liber urinarum. Anfang: „De urinarum differentia.“ Bl. 29. Galeni liber de differentia pulsuum. Lat. — Der Rand ist mit Glossen bedeckt. — Lederband.

VIERZEHNTE JAHRHUNDERT.

74. Biblia.

Domb. Nr. 137, Münch. Cod. lat. 3837.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss 4 Zoll hoch, 11 breit, am Anfange und Ende defect, jedoch noch 364 Blätter zählend. Der Codex ist in 2 Columnen geschrieben, mit farbigen Initialen geziert. Der Codex enthält: Biblia sacra, anfangend mit Genes. XXIV, 4, endend mit Apocalyp. II, 24. Das Psalterium befand sich nie in diesem Codex, an dessen Anfang man von neuerer Hand liest: „Christophorus Walpach de Gundrimingen scriba ecclesiae majoris D. Mariae semper virg. sub egregio viro Doctore Neythart.“

Am hintren Vorsetzblatte finden sich als fragmentarischer Rest einiger vorhergegangner, nunmehr fehlender Blätter einige Statuta, welche „Joannes archipresbyter et plebanus“ seinen „sociis seu cooperantibus“ gab. Diesen ist eigenhändig (um 1460) Folgendes beigelegt: „Ad haec ego Georg de Schawenberg archipresb. et plebanus hujus eccl. ad refutandum ea, quae mihi ipsi contigerunt ac experientia edoctus fui, deinceps statuo atque volo, quod nullus divinatorum socius alium de sermone ejus facto aut aliis de rebus coram populo carpat aut redarguat, neque ei quovis modo detrahat, cum nihil boni sed potius ingens scandalum ex hoc prodire poterit. Itemque nullus audiat sermonem alterius nisi sit in abdito aut alias in loco secreto: ne sermonem faciens irriteretur, aut malam in suspicionem ejus cadat: cum magis proclivi et proni ad mala quam ad bona simus.“ — Weisser Lederband.

75. Biblia.

Domb. Nr. 111, Münch. Cod. lat. 3811.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 486 Blätter aus sehr feinem Pergamente enthaltend. Dieselben sind in 2 Columnen ausgearbeitet; der Text ist zwischen

XIV. Jahrh.

Linien geschrieben. Die farbigen Initialen sind künstlich gefertigt. Am Ende des Buches steht „Matheus Marschalcus canonicus Aug. M.V.^oXXIX. Der Band enthält die Biblia sacra. Der Einband besteht in Holzdecken, mit braunem Leder überzogen, dem das rothe Bibliothekzeichen: B. VI. aufgeklebt ist. Die noch von Khager gelesene Vorsetzblattschrift: „Hunc librum vendicavi ego Matheus Mareschalcus de castro Piberbach ortus, canonicus Aug. vendicavi hunc librum a venditore libror. et deputavi ac ordinavi pro libraria major. ecclesiae Aug. Anno 1529“ findet sich nicht mehr.

76. Compendium biblicum et Speculum hum. salvationis.

Domb. Nr. 35, Münch. Cod. lat. 3735.

Pergamentcodex in Kleinfolio, 11 Zoll hoch, 8 breit, 86 Blätter zählend, in 2 Columnen ausgearbeitet, mit farbigen Initialen. Der Band enthält eigentlich zwei Codices; nemlich a) Blatt 1—58.

Blatt 1 beginnt mit einem von etwas späterer Hand geschrieben: Sermo bonus de beata virgine, dessen Anfang ist: „Astitit regina a dextris tuis. — Regina coeli et terrae est beata Virgo Maria, quae hodie ad dexteram Dei astare coepit in gloria.“ Bl. 2: Compendium biblicum, anfangend: „De creatione coeli empyrei et quatuor elementorum. In principio creavit Deus Angelos“ etc. etc. Bl. 45. Incipit historia evangelica de commendatione Joannis et Hirtae etc. Als Schluss dieser ersten Abtheilung findet sich der Beisatz: „Qui me scribebat Br. nomen habebat.“

b) Blatt 59, dem ein leeres vorangeht, beginnt ein neuer Codex, roth überschrieben. Manche Zeilen sind ganz roth. Dieser enthält: Speculum humanae salvationis, anfangend:

Incipit prooemium cujusdam novae compilationis,
Cujus nomen et titulus est Speculum humanae salvationis.

eine sattem bekannte Schrift, welcher noch Bl. 84 ein „Sermo bonus de animabus“ beigefügt ist, anfangend: „Beati mortui, qui in Domino moriuntur. In his verbis B. Joannes duo facit“ etc. Rother Einband, bezeichnet mit B. 8. — Eine dem ersten Blatte beigefügte Schrift sagt: „Hunc librum ego Matheus Marscaleg de Piberbach canonicus Aug. coemi pro biblioteca ecclie b. Marie Virg. A. MV. etc. III. ad laudem magnifici Dei. τάλος.“

XIV. Jahrb.

77. S. Joannis Damasceni et Dionysii Areop.
opuscula.

Bomb. Nr. 18, Münch. Cod. lat. 3718.

Pergamentcodex in Quarto, 10 Zoll hoch, 7 breit. Das Pergament, aus 184 Blättern bestehend, ist von trefflich weisser Farbe; die Initialen sind farbig. Der Codex selbst zerfällt in zwei Theile, nemlich Blatt 1—81 und Blatt 82—184. Der erste Theil enthält: S. Joannis Damasceni de fide orthodoxa libri IV. Die rothe Überschrift lautet: „Joannis Presbyteri Damasceni liber primus incipit, in quo est traditio circa orthodoxae fidei capitulis diversa C. ab Ugundione iudice cive Pisano de graeco in latinum Domino tertio Eugenio beatae memoriae Papae translatus.“

Der zweite Theil enthält: S. Dionysii Areop. libri de coelesti et ecclesiastica hierarchia. De divinis nominibus. De mystica theologia. XII. Epistolae. Weisser Pergamentband, der auf der Vorderseite C. trägt, indessen auf der Rückseite ein Pergamentstreifen mit Stifte befestigt ist, welches in kleiner Schrift den Inhalt anzeigt.

78. Variorum Patrum opuscula.

Domb. Nr. 8, Münch. Cod. lat. 3708.

Pergamentcodex in Quarto, 9 Zoll hoch, 7 Zoll breit, 95 Blätter zählend, am Ende verstümmelt, am Anfange durch Nässe verzogen; vom Blatt 59 an mit rothen Überschriften

XIV. Jahrb. | versehen. Derselbe enthält: *Varia opuscula S. Patrum*. Diese Schriften sind: Blatt 1. *S. Bernardi Sententiae*. Anfang: „Bernard. Quid tu superbis terra et cinis.“ Bl. 11. *S. Bernardi tractatus de vita laudabili*. Anfang: „Petis a me.“ Bl. 13. *Gennadius de ecclesiasticis dogmatibus*. Anfang: „Credimus unum Deum.“ Bl. 18. *Clementis Papae ars fidei catholicae contra Mahumetanos*. Anfang: „Clemens Papa cujus rem.“ Bl. 29. *B. Anselmi Prosologion*. Anfang: „Postquam opusculum.“ Bl. 36. *B. Anselmi opusculum de aeterna beatitudine*. Bl. 41. *Sermo de timore iudicii ex libro Meditationum b. Anselmi*. Anfang: „Teaet me.“ Bl. 43. *Anonymi Homiliae II*. Bl. 45. *B. Augustini liber catholicae fidei (Manuale)*. Anfang: „Adesto mihi.“ Bl. 59. *Libri III. de spiritu et anima*. Anfang des I. Buchs: „Quoniam dictum est mihi.“ Bl. 80. *Tractatus de virginibus*. „Virgines autem sunt admonendae.“ Bl. 82. *Speculum conscientiae secundum Bernardum*. Anfang: „Conscientia in qua anima perpetuo permansura est.“ Bl. 88. *Quaedam excerpta ex speculo historiali*. Bl. 93. *Augustinus de laude caritatis*. Anfang: „Divinarum scripturarum multiplicem abundantiam.“ Bl. 93. *Excerptum ex Augustino de conflictu vitiorum et virtutum*. Anfang: „Nunc videamus.“ — Verdorbner Leder-einband.

79. S. Augustini Confessiones.

Domb. Nr. 34. Münch. Cod. lat. 3734.

Pergamentcodex in Folio, 10 Zoll hoch, 8 breit, 100 Blätter stark, die durch Feuchtigkeit verzogen sind. Derselbe ist in 2 Columnen getheilt, und mit grösseren Characteren geschrieben, so wie mit vielfarbigen schönen Initialen geziert. Derselbe enthält: *S. Augustini Confessionum liber LV^{us} usque ad XIII^{um}*. Vom Blatt 53 an ist der Codex von einer etwas neueren Hand mit blasser Tinte geschrieben. Am Ende findet sich die Confessio: „Ego miser peccator et

reus cunctorum malorum“ etc. Die rotte Schließ-
Schrift lautet: Explicit XIII. liber Confessionum XIV. Jahrb.
Aurelii sci Augustini Epi. — Rother Lederband mit der Auf-
schrift: „D. Liber confessionum Augusti.“

80. S. Augustini opera varia.

Domb. Nr. 126, Münch. Cod. lat. 3826.

Pergamentcodex in Folio, 13 Zoll hoch, 9 breit, 126 Blätter zählend, am Ende beschädigt, ebenso wie durch Nässe am obern Rande verletzt. Derselbe ist in 2 Columnen geschrieben, und enthält: S. Augustini opera varia. Diese sind: Bl. 1. Ad Paulinam de videndo Deo. Bl. 6. Epistolae ad diversos. De nuptiis et concupiscentia. Item epistolae in diversos. Fides catholica. Item epist. XII. ad divers. Bl. 65. Contra Faustum lib. XII. Bl. 80. De bono mortis. Eine neuere Hand setzte bei: Ambrosii. De cura pro mortuis gerenda. Bl. 89. Ad inquisitiones Januarii. Bl. 90. De perjurio. Bl. 91. De visione Pauli. Bl. 92. De oratione dominica. Bl. 93. De haeresi ad Quodvulteuum. Bl. 101. De symbolo et fide. Bl. 104. De conjugiiis adulterinis lib. II. Bl. 111. De bono viduitatis ad Julianum. Bl. 116. De sancta continentia. Bl. 117. De decem cordis. Bl. 121. De natura boni. Eutropio et Paulo. — Aus einem dem Bande vorgesetzten Inhalts-Verzeichnisse ergibt sich, dass sich früher noch in diesem Bande befanden: Excerpta ex Retractionibus et ex Magistro ac ex Enchiridio. Aug. ad Jeronimum et Jeronimus ad August. Die alte Bibliotheks-Überschrift des weissen Lederbandes lautet: „D. Eple Augustin. Ambrosius de bono mortis. Augustin. de adulterin. coniug.“

81. S. Thomae Aquinatis opuscula.

Domb. Nr. 54, Münch. Cod. lat. 3754.

Papierhandschrift in Folio, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, in 2 Columnen mit sehr deutlicher und schöner Schrift geschrieben. Die Anfangsbuchstaben sind schön gemalt und mit Gold-

XIV. Jahrb.

belegt. Der Codex, am Anfange mank, zählt 310 Blätter, und enthält: S. Thomae Aquinatis opuscula. Diese sind: Bl. 1. De rationibus fidei. Bl. 14. Tract. in expositione primae Decretalis de Ss. Trinit. Quid sit fides. Bl. 20. Tract. in exposit. ejusd. Decret. Anfang: „Dammamus ergo.“ Bl. 22. Tr. Utrum mundus potuerit semper fuisse. Bl. 25. Liber de principiis naturae. Bl. 30. Tract. Declarationis XXXVL Articulorum. Bl. 35. Determinatio super articulis quibusdam Magistro Ordinis missa. Anfang: „Rev. in Christo Patri Fr. Joanni.“ Bl. 40. Determinatio quorundam articulorum. Anfang: „Carissimo sibi in Christo fratri Gerardo.“ Bl. 41. Ad Ducissam Brabantiae super quibusdam articulis de regimine patriae suae. Bl. 44. Tract. de judiciis astrorum. Tract. de commixtione elementorum. Bl. 46. Tract. de motu cordis. Bl. 48. Tr. de actionibus occultis naturae. Bl. 51. Tr. de Portibus. Bl. 60. De forma absolutionis. Bl. 67. Liber contra errores Graecorum. Bl. 94. Libri II. de regimine Principum ad regem Cypri. Bl. 116. Liber mandatorum Dei. Bl. 137. Expositio dominicae orationis. Bl. 148. Expositio symboli Apostolorum. Bl. 169. Summa de articulis fidei et ecclesiae sacramentis. Bl. 181. Liber de perfectione spiritualis vitae. Bl. 220. Liber contra impugnantes Dei cultum et religionem. Anfang: „Ecce inimici tui.“ — Lederband. Auf dem Vorsetzblatte desselben findet sich eine „Dispensatio Clementis VI. Dat. Avenion. II. Non. Jun. anno tertio pro Joanne Comite Varane ac Johanna de Barrio.“

82. S. Thomae Aquinatis Quodlibeta.

Domb. Nr. 127, Münch. Cod. lat. 3827.

Pergamentcodex in Folio, 13 1/2 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 135 Blätter stark, die jedoch durch Feuchtigkeit verzogen sind. Der Codex ist in 2 Columnen mit kleiner Schrift und farbigen Initialen ausgearbeitet. Er enthält: S. Thomae Aquinatis Quodlibeta. Am Ende findet sich aus dem

XV. Jahrhundert die Schrift: *Iste liber e . . .* XIV Jahrh.
Jacobi de Capell. Ord. . . Die Schlussblätter
sind mit verschiedenen Leoninischen Versen bedeckt, zum
Theil grammatischen Inhalts. Braunleder-Holzdeckel; be-
schädigt.

83. S. Thomae Aquinatis Pars prima Summ.
Domb. Nr. 125, Münch. Cod. lat. 3825.

Pergamentcodex in Folio, 13 Zoll hoch, 9 $\frac{1}{2}$ Zoll breit,
194 beschriebne und 6 leere Blätter zählend, in 2 Columnen aus-
gearbeitet, mit vielfarbigen Initialen geziert, enthält: S. Tho-
mae Aquinatis pars prima Summae. Dieses Buch
trägt auf der innern Decke die Schrift: *Iste liber est fratris*
Francisci de Flor . . und gehörte sicherlich einst einem Do-
minicanerkloster. Der rothe Lederband trägt die Bibliothek-
Inschrift: „E. Prima pars Summe S. Thome.“

84. S. Thomae Aquinat. in librum IV. Sent.
Domb. Nr. 130, Münch. Cod. lat. 3830.

Pergamentcodex in Folio, 14 Zoll hoch, 9 Zoll breit,
424 Blätter zählend, in 2 Columnen geschrieben und mit
farbigen Initialen geziert. Derselbe enthält: S. Thomae
Aquinatis commentarius in librum quartum Sen-
tentiarum. Weisser Lederband mit der Überschrift: *Libe*
III. S. Thome.

85. Anonymi Sermones et Expositiones.

Domb. Nr. 1, Münch. Cod. lat. 3701.

Pergamentcodex in Octav, 5 Zoll hoch, 5 Zoll breit, 125
Blätter stark, klein und in Linien, jedoch von Bl. 31 an we-
niger fleissig geschrieben. Derselbe enthält: *Sermones et*
Expositiones. Es sind 46 Reden, von denen die erste
beginnt: „*Multifariam multisque modis etc. Quod dicit multi-*
faria, ostendit quoddam vaticinium.“ Sermo II.: „*Duo ligna*
crucis sunt continentia et obedientia“ u. s. w. Von Blatt 96

XIV. Jahrb.

an ist die Behandlung nach Form und Inhalt eine glossenartige. — Rothlederner Holzband.

96. Anonymi Festivale.

Domb. Nr. 56, Münch. Cod. lat. 3756.

Papiercodex in Folio, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 96 Blätter zählend, in 2 Columnen mit bald grösserer bald kleinerer, zwischen Linien geschriebner Schrift gefertigt. Er enthält: Anonymi Sermones in festa per annum. Der Codex beginnt ohne eine Überschrift: „Simili poena servus cum domino est afflictus. Sap. XV. Modo filius Dei condolens humano generi.“ Am Schlusse findet sich unten die Schrift: Nota quod iste liber inceptus est in XL. qua die canitur Salus populi et finitus est post diem S. Georgii per manus Capituli de Hannvyez sive de Strakonycz, anno dni **cb. Ċ Ċ Ċ LXXXII**. Grüner Lederholzband.

87. Elucidarius.

Domb. Nr. 64, Münch. Cod. lat. 3764.

Papiercodex in Folio, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 239 Blätter zählend. Derselbe ist in 2 Columnen geschrieben, mit rothen Überschriften versehen und enthält: Bl. 1—34. Elucidarius, ein bekanntes, oft gedrucktes Werk. Bl. 35. D. Martini Haereticorum Inquisitoris Ambergae modus praedicandi. Anfang: „Omnis annunciator.“ Bl. 40. Auctoritates Theologicae collectae per Archidiaconum inferioris Marchiae Styriae. Anfang: „Augustinus: Nihil tam durum.“ Die Schluss-Schrift gibt an, dass sie geschrieben seyen „per Thomam Lurl Vicarium S. Bartholomaei sub anno nat. dni 1433 in die Ss. Cypriani et Justinae. Bl. 77. S. Thomae Aquinatis Sermones XXXI. de Corpore Christi, geschrieben 1433. Bl. 126. Nicolai de Dinckelspüchel Tractatus. de poenitentia. Anfang: „Ecce nunc tempus acceptabile.“

Bl. 165. Anonymi Sermones pro tempore paschali. Es ist dieses eine Collectaneen-Sammlung, wobei zu bemerken, dass sich zwischen Blatt 187 „Sermones“ finden „script. per Jo. Nüßell pleban. et canonic. 1439,“ deren Schrift schlecht ist. Bl. 194. Sermones seu collectiones compilatae a Fr. Henrico de Fremaria, Ord. Erem. S. August. in Erford, Sa. Theol. Doct. et Prof. (1304 in crast. Udalrici). Anfang: „Felicitas est bonum ultimum.“ Rother Ledereinband mit der Aufschrift: Elucidarius et q̄r pl'es tractatus.^u

XIV. Jahrh.

88. Philippi Cancellarii Homiliae.

Domb. Nr. 40, Münch. Cod. lat. 8740.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 7 Zoll breit, 347 Blätter zählend, in 2 Columnen schön ausgearbeitet, mit rothen und farbigen Initialen. In ihm sind enthalten: M. Philippi Cancellarii Parisiensis Homiliae in dominicas totius anni. Die Aufschrift dieser öfter gedruckten Homilien lautet: „Hic incipit summa magri philippi quondam cancellarii parif. super omel.“ Blatt 347 findet sich beigeschrieben: „Ego Marschalcus Doctor et Canonicus coemi hunc librum A. 1527. Eo anno Truisheim cum attinentiis iterum justo jure devenit ad me, quod annis XVII. carui et privatus fui in nomine Domini.“ — Es findet sich auch da die Notiz: „Anno MV°XXV. ob. Vrfula Marfchalk de Haldenstetten in oppido Fridberg in p̄gbiemiū (?). Justo dei judicio ob. Albertus filius“ etc. — Weiss gepresster Lederholzband.

89. Anonymi Sermones.

Domb. Nr. 9, Münch. Cod. lat. 8709.

Papiercodex in Quarto, 9 Zoll hoch, 6 breit, 301 Blatt zählend, im Ganzen gut geschrieben und mit rothen Initialen versehen. Er enthält Bl. 1—70: Anonymi Sermones quadragesimales. Anfang: „Tu autem cum jejunas, Steichels, Archiv. I.

XIV. Jahrb. caput tuum unge etc. M. 6. Circa jejunium moventur ista quatuor dubia.“ Bl. 71. Tractatus asceticus contra peccata. Anfang: „Tu autem fornicata es cum amatoribus.“ Bl. 150. Indulta et varia privilegia Ordini Fratrum Minorum a S. Pontificibus concessa. Bl. 155. Sermones varii. Anfang: „Beati, qui habitant in domo tua Domine.“ Auch finden sich Excerpte einer neueren Hand, so z. B. Blatt 220 „de Sibillis.“ Holzband mit weissem Leder überzogen.

90. Breviarium Augustanum.

Domb. Nr. 202, Münch. Cod. lat. 3902.

Pergamentcodex in Gross-Folio, 167 Blätter, ausgezeichnet schön geschrieben, in 2 Columnen getheilt; die Schrift befindet sich zwischen Linien. Die Rubriken und Initialen mit schöner rother Farbe gefertigt. Leider am Anfange und Ende schmächtig verstümmelt. Auch fehlen sonst manche Blätter. Der Codex enthält: Breviarium secundum chorum Augustanum, Blatt 1—5 enthält das Calendarium, dessen letztes Blatt (Nov., Dec.) fehlt. Das Proprium de Tempore beginnt mit Blatt XXI. Bl. LXXVII, nun Bl. 59, beginnt das Proprium de Sanctis mit der Aufschrift: „Incipit de Sanctis et primo de sancta Petronella.“ Dieses Blatt zielt eine ausgezeichnete Initiale. — Es enthielt sofort dieser Band das Sommerheil des Breviers, leider im September endend. Wichtig für die Augsburgerische Liturgie! — Weiss gepresser Lederband.

91. Missale Augustanum.

Domb. Nr. 203, Münch. Cod. lat. 3903.

Pergamentcodex in Gross-Folio, 136 Blätter stark, in Missalschrift, die zwischen Linien steht, geschrieben. Mit blauen und rothen Buchstaben geziert, jedoch stark durch den Gebrauch abgenutzt. Derselbe enthält ein: Missale Augustanum, Blatt 120 dieses für die Liturgie Augs-

burgs höchst wichtigen Codex findet sich mit grossen Typen die Schrift:

XV. Jahrh.

Anno a nativitate Dni M.CCC.LXXXVI. In vigilia bte Katherine virg. Cōpletus est liber iste. per manus Conradi de nouocastro. Quē honorab' vir dñs Eberhardus de Randegg de valle Kirchain. Canoicg et custos. Eccē Aug. nec nō prepositus scī Mauricij. cōscribi fecit e donavit eccē Aug. prefate.

Nach Blatt 120 folgen etwas spätre Zusätze, gleichwie auch die 5 ersten Blätter später gefertigt sind. Weisses gepresster Pergamentholzbund.

92. Rituale Augustanum.

Domb. Nr. 211, Münch. Cod. lat. 3911.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 8 breit, 23 Blätter stark, zum Kirchengebrauche mit grösserer Schrift, zwischen Linien stehend, mit rothen und blauen Initialen geziert, gefertigt. Dieser Codex, dessen erste 20 Blätter fehlen, enthält: Rituale Augustanum.

Nach einer Vormerkung geht ab die „Consecratio fontis. Baptismus puerorum. Extrema unctio. Ordo in exequiis mortuorum. Benedictio salis et aquae dominicis diebus. Benedictio cereorum in Purificatione. Benedictio cinerum. Benedictio palmarum.“

Vorhanden sind: Benedictio ignis et cerei paschalis. — Mit neuerer Schrift folgt Bl. XXVII (nun 7): Ordo contra auram levatam — contra aëreas potestates. Bl. 10. Benedictio salis et aquae major, wobei die Litanía omnium Sanctorum. Bl. 16. Sehr merkwürdig ist die Benedictio: Pro peste animalium. Bl. 17. Benedictio herbarum in assumptione. Bl. 18. Benedictio vini in die s. Johannis Evang. Bl. 19. Benedictio agni in die scō paschae. Benedictio lardi. Benedictio ovorum. „Incipit Ordo illorum, qui volunt recipere Karrenas.“ Bl. 20. Benedictio super

XIV. Jahrb.

illos, qui volunt visitare limina Sanctorum. Bl. 21. Introductionis sponsarum ordo. — Die rothe Schluss-Schrift lautet: Finito libro sit laus et gloria Christo. — Auf der Rückseite findet sich eine teutsche Beichtformel des XV. Jahrhunderts. Bl. 23 ein Verzeichniss von Ewiggaben derselben Zeit. Dem vorderen Deckel ist ein Baccalaureats - Diplom der Universität Leipzig von 1445 30. Sept. für „Ulricus Wenk de Augusta,“ dem hintern aber ein teutscher Verkaufsbrief von 1398, s. Franciffentag, der „Mahtild die Fürstin“ etc. angeklebt. — Rother Holzlederband.

93. Directorium Augustanum.

Domb. Nr. 212, Münch. Cod. lat. 3912.

Pergamentcodex in Folio, 11 Zoll hoch, 7 $\frac{1}{2}$ breit, mit currentartiger Schrift geschrieben. Die Rubriken roth, 78 Blätter stark, am Ende fehlt jedoch ein Blatt. Der Codex enthält ein: Directorium chori majoris ecclesiae Augustanae. Die rothe Überschrift lautet: Ordo officiorum sive cursus psalorum per circulum anni. Die Vorrede beginnt: „Diversorum Ordinum traditiones non minimam ecclesiis important confusionem. Nam sunt nonnulli, qui alterius episcopatus consuetudinem confuse sequentes et matricis suae ordinem negligentes aut forte ignorantes in executione sui officii errore implicantur“ . . . u. s. w. Nachdem nun auf mehrere Concilien sich berufen wird, heisst es: „Ex hiis itaque reverendorum patrum institutis nata occasione ego N. Canonicorum Augustensis ecclesiae minimus, ut de cetero eundem psallendi omnis habeat modum, hoc per totum anni circulum juxta chori nostri ordinem conscripsi breviarium.“ — Dieses Directorium ist für die Liturgie der Augsburger Kirche sehr werthvoll. In der innern Decke finden sich neuere Namen, als: Johann Ryimpfing, Wilhelm Röphün. — Brauner Lederholzband.

94. Obsequiale Aystettense.

Domb. Nr. 218, Münch. Cod. lat. 3918.

XIV. Jahrh.

Pergamentcodex in Quarto, 8 Zoll hoch, 6 breit, 87 Blätter zählend, mit schöner Schrift zwischen Linien geschrieben, Überschriften und Initialen roth. Den Inhalt gibt das erste Blatt: „Incipit Obsequiale sive Benedictionale secundum Chorum Aystettensem.“ (Am letzten Worte radiert.) Dieses Obsequiale ist für die Aichstetter Kirche höchst interessant.

Am Vorsetzblatte findet sich die Schrift: „Istud obsequiale secundum chorum Aystettensem: dinoscitur pertinere ad ecclesiam parochialem sancti Johannis bapt^{is} in Palmazhouen. Darunter: Anno dñi 1326: 7 ydus marcij obiit dñg Mathias de Zuge capellang in Palmazhouen cujus corpus humatum est in predicta eccia sub lapide.“ Brauner Lederband.

95. Summa Pisana.

Domb. Nr. 100, Münch. Cod. lat. 3800.

Papiercodex in Folio, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 130 beschriebne Blätter, in 2 Columnen mit vielen Abbreviaturen und blasser Tinte geschrieben, roth rubricirt. Derselbe enthält: Blatt 1. Anonymi historia de VII. Philosophis. Anfang: „Quidam Romanus Imperator unicum habens filium.“ Bl. 6: Summa Pisana Fr. Bartholomnei Ord. Praed. de cas. conscientiae.

Aus der Schluss-Schrift des Blattes 124 stehe hier:

Laus tibi sit Christe, quoniam liber explicit iste,
M. cum scivisti lxx annis dare Christi,
Finem tunc isti nox Martini tribuisti
Scriptor . . Arnold de clivis . . .

Bl. 126: Arbor consanguinitatis et affinitatis. Den Schluss macht: Epistola B. Bernardi ad Raymundum de cura et rerum familiarum regimine. Die beiden Vorsetzblätter enthalten eine Schuldverschreibung der Constanzer Äbte von 1364. — Rother Lederband mit der alten Überschrift: „Summa Bisanj.“

86. Summa Pisana.

XIV. Jahrb.

Domb. Nr. 99, Münch. Cod. lat. 3799.

Papiercodex in Folio; 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 227 Blätter, in 2 Columnen, mit vielen Abbriviaturen geschrieben, mit rothen Initialen versehen. Derselbe enthält: Summa Pisana. Die Schluss-Schrift lautet: *Explicit Summa de casibus conscientiae quam compilavit gloriosus Doctor Doctorum Fr. Bartholomeus ordinis Praedicatorum.* — Holzband.

97. Summa Pisana.

Domb. Nr. 107, Münch. Cod. lat. 3807.

Papierhandschrift. 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 295 Blätter zählend, in 2 Columnen gut und schön geschrieben. Die Initialen roth. Sie enthält: Summa Pisana.

Blatt 292 findet sich eine Schluss-Schrift:

Anno dni milif. quadring. tricesimo tertio finitus
liber iste in vigilia S. Jacobi Ap.

Blatt 292 finden sich von neuerer Hand: *De modo observandi interdictum. Quaestio de pollutione nocturna. Duodecim fructus misae.* — Lederband.

98. Guido de Baysio.

Domb. Nr. 188, Münch. Cod. lat. 3896.

Pergamentcodex in Gross-Folio, 1 Fuss 5 Zoll hoch, 11 Zoll breit, in 2 Columnen mit farbigen Initialen gefertigt. Der Codex ermangelt des letzten Blattes und hat durch Nässe etwas gelitten. Er enthält: *Guidonis de Baysio Bononiens. archidiaconi adparatus in librum VI. Decretalium.* Auf dem Vorsetzblatte findet sich: „*Spes mea Christus. Heinrichmang*“; so wie: „*Hunc librum coemit Marschalchus Canonicus Augustensis pro libraria B. V. ad laudem Dei. Amen.*“ Holzlederband.

99. Innocentius sup. Decretal.

Domb. Nr. 192, Münch. Cod. lat. 3992.

XIV. Jahrh.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss 4 Zoll hoch, 1 Fuss breit, 201 Blatt stark, in 2 Columnen mit kleiner, zwischen Linien nett geschriebner Schrift gefertigt, und mit rothen und blauen Initialen geziert. Dieser schöne Codex enthält: Innocentii apparatus super libros Decretales V. Am Ende die Schluss-Schrift: Explicit apparatus dni Innocen. sup. decretalibus. Weisser Lederband mit der Überschrift: „G. Innoceti fr decret.“

100. Joannis Andreae sup. VI^o libr. Decr.

Domb. Nr. 178, Münch. Cod. lat. 3878.

Pergamentcodex in Gross-Folio., 1 Schuh 3 Zoll hoch, 11 Zoll breit, ausgesucht. feines Pergament, 262 Blätter in 2 Columnen mit breitem Rande ausgearbeitet, mit etwas blasser Tinte gefertigt. Farbige Initialen, wovon die erste goldreich. Dieser ausgezeichnete Codex enthält: Joannis Andreae apparatus super sextum librum Decretalium. Das erste Blatt beginnt mit einer goldreichen Initiale und der rothen Überschrift: „Incipit apparatus super sextum librum Dec. a magro J. And. gpot.“ Blatt 161 am Ende findet sich mit rother Schrift: Explicit apparatus dni Johannis | Andree sup. VI^o lib^o dec'talium. | J. le page. script. | Eine neuere Hand hat stark glossirt. — Rother Lederband.

101. Liber VI. Decretal. c. gloss.

Domb. Nr. 182, Münch. Cod. lat. 3882.

Pergamentcodex, 1 Fuss 4 Zoll hoch, 10 Zoll breit, 112 Blätter in 2 Columnen, ziemlich gut geschrieben, mit rothen und blauen Initialen geziert. Derselbe enthält: Liber sextus Decretalium cum glossa (Jo. Andreae). Die rothe Überschrift lautet: „Incipit liber sextus Decretalium Bonifacii pp octavi.“ Blatt 100. „De regulis juria.“ Weisslederner Holzband.

102. Clementinae c. gloss.

XIV. Jahrh.

Domb. Nr. 177, Münch. Cod. lat. 3877.

Pergamentcodex in Folio, 15 Zoll hoch, 11 breit, 62 Blätter, von denen 4 unbeschrieben, gerade wie der vorhergehende, jedoch etwas fleissiger gefertigt. Die erste Initiale mit Miniaturmalerei geziert. Der Codex, der durch Feuchtigkeit etwas gelitten hat, enthält: Clementinae cum Jo. Andreae apparatu. — Auf Blatt 61 gibt sich als ein früherer Besitzer kund: „Rudolphg plebang ecce Augustin.“, der jedoch einer spätern Zeit angehören mag. Auf Blatt 1 findet sich von ähnlicher Hand, wahrscheinlich als Buchpreis, „qnque flor.“ Verbrochener Holzband.

103. Clementinae c. gloss.

Domb. Nr. 172, Münch. Cod. lat. 3872.

Pergamentcodex in Folio, 13 Zoll hoch, 8 breit, 78 Blätter zählend. Derselbe ist in 2 Columnen und zwar gut geschrieben, und enthält Bl. 1—24: Clementinae sine glossa.

Blatt 25 beginnt: Apparatus Jo. And. super Clementinis, gleichfalls in 2 Columnen, aber kleiner und netter geschrieben. Am Ende: Explicit apparatus dni Johis An. sup. Clementinis. — Als früherer Besitzer erscheint: Ludowicg Zeller Canonic ecclie Auguft. Brauner Lederband mit der Überschrift: „F. Clementine.“

104. Gratiani Decretum.

Domb. Nr. 191, Münch. Cod. lat. 3893.

Pergamentcodex in Gross-Folio, 1 Fuss 4 Zoll hoch, 1 Fuss breit, 263 Blätter zählend, in 2 Columnen mit Glossen schön und deutlich ausgearbeitet, rubricirt und mit farbigen Initialen versehen. Der Codex, enthaltend: Gratiani Decretum cum apparatu, zeichnet sich noch besonders durch schöne Miniaturen (die des ersten Blattes fehlt), z. B. auf

Blatt 59, 74, 86, 91, 92, 94, 96, 100 u. s. w.
aus Bl. 262 sind neuere Nachträge. Weisser
Hirschlederband. Vorderer Deckel fehlt.

XIV. Jahrh.

105. Anonymus in Decr. Gratiani.

Domb. Nr. 173, Münch. Cod. lat. 3873.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 136 Blätter zählend, in 2 Columnen sehr nett geschrieben, mit rothen und blauen Initialen geschmückt. Das Werk enthält: Anonymi tractatus super Decretum Gratiani. Anfang: „Quamvis super concordia discordantium canonum sint hactenus edita commenta prudentum.“ Der Tractat selbst fängt an: „Humanum genus tractaturus (!) de jure canonico.“ — Weisser Lederholzband.

106. Bernardi Pap. Breviarium.

Domb. Nr. 179, Münch. Cod. lat. 3879.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss 2 Zoll hoch, in 2 Columnen, 304 Blätter, auf schönem Pergamente, welches unten mit sehr breitem Rande versehen ist, geschrieben. Roth rubricirt, mit rothen und blauen Initialen. Der Codex enthält: Bernardi Papiensis praepositi Breviarium Decretorum ex M. de veteri novoque jure. Petri Beneventani collectio Decretalium. Die rothe Überschrift lautet: „Incipit breviarium ex B ppositi papiensis.“ Blatt 99: „Incipit liber primus de constitutionibus.“ — Rother Lederband.

107. Codex Justiniani.

Domb. Nr. 180, Münch. Cod. lat. 3880.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss 4 Zoll hoch, 10 Zoll breit, 248 Blätter zählend. Derselbe enthält: Codex Justiniani Imperatoris cum glossa marginali, elencho et indice. Der Codex ist ausgezeichnet schön mit rothen und blauen Initialen geziert und in 2 Columnen getheilt. Am letzten Blatte findet sich die Schluss-Schrift: Codicis Justiniani

XIV. Jahrb.

explicit *liber nonus. Actum opus incarnationis Christi a. 1300. octavo mensis Martii septimae indictionis.* — Rother Lederband.

Dresch hat diesen Codex verglichen.

108. Justiniani Institutiones.

Domb. Nr. 159, Münch. Cod. lat. 3859.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 96 Blätter zählend, in 2 Columnen mit kleiner Schrift gefertigt, mit rothen Überschriften versehen, stark gebraucht. Der Codex enthält: Justiniani Institutiones cum glossa. Verbrochner Holzband.

109. Justiniani Pandectae.

Domb. Nr. 181, Münch. Cod. lat. 3881.

Ausgezeichnet schöner Pergamentcodex in Folio, 200 Blätter stark, in 2 Columnen geschrieben. Der Rand ist sehr breit gelassen. Derselbe enthält: Justiniani Imperatoris Pandectae (Lib. XXIV. Tit. III. bis Lib. XXXVIII.) sive Digestum infortiatum. Holzband. — Gleichfalls von Dresch verglichen.

110. Codex Justiniani.

Domb. Nr. 184, Münch. Cod. lat. 3884.

Schön geschriebener, jedoch stark gebrauchter Pergamentcodex in Folio von 194 Blättern. Derselbe ist in 2 Columnen gearbeitet, mit Glossen, zum Theil durch neuere Hand, versehen und mit Miniaturen geziert. Er enthält: Codex Justiniani cum glossa. Holzband. — Auch er ist von Dresch benutzt.

111. Justiniani Pandectae.

Domb. Nr. 187, Münch. Cod. lat. 3887.

Ähnlich gehalten Pergamentcodex in Folio, 234 Blätter zählend, der Digestorum sive Pandectarum lib. I.

usque ad lib. XXIV. enthält, und obigen Codex Nr. 109 (Domb. 181) ergänzt. — Auch von Dresch benützt.

XIV. Jahrh.

112. Digestum novum.

Domb. Nr. 189, Münch. Cod. lat. 3880.

Pergamentcodex in Folio, verstümmelt, weniger schön geschrieben mit blasser Tinte, stark gebraucht, 289 Blätter stark. Er enthält: Digestum novum, sive lib. XXXIX. — Grüner Hirschlederband. — Ebenso von Dresch benützt.

113. Digestum infortiatum.

Domb. Nr. 190, Münch. Cod. lat. 3890.

Pergamentcodex in Folio, 269 Blätter stark, deutlich geschrieben, in 2 Columnen getheilt. Die Glosse ist von blasser Schrift. Er enthält: Digesti infortiati libri a XXIV. tit. III. usque ad XXXVIII. Blatt 268 findet sich die Schrift:

Guill's clerg hunc libr. corde severo
Scripsit dona ei gaudia doxa Dei.

Brauner Lederband. — Von Dresch verglichen.

114. Summa Virtutum.

Domb. Nr. 77, Münch. Cod. lat. 3777.

Papiercodex in Folio, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 272 Blätter stark, in 2 Columnen mit bleicher Tinte geschrieben. Die Initialen sind roth. Er enthält: Anonymi Summa Virtutum. Anfang: „Praesens opus habet quinque partes principales.“ Ein mit uralter Hand geschriebnes Inscript des Blatt 1 lautet: „Iste liber attinet Dno Conrado Castner.“ — Gepresster weisser Lederband.

115. Summa Vitiorum*).

XIV. Jahrh.

Domb. Nr. 76, Münch. Cod. lat. 3776.

Papiercodex in Folio, 1 Fuss hoch, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 119 Blätter stark, in 2 Columnen geschrieben, jedoch sehr abbrevirt. Die Initialen sind roth. Er enthält: Summa Vitiorum. Anfang: „Dicturi de singulis vitiis cum opportunitas se affert.“ Blatt 111 findet sich die Schluss-Schrift: *Explicunt excerpta de summa vitiorum a Chunrado de Boppingen conscripta et finita in die decollationis S. Joannis Bapt. A. D. 1399.* Blatt 116 ist noch eine Aderlasstafel beigefügt! Anfang: „Ez ist zu merken.“ Brauner Holzleiderband.

116. Rationale div. Officiorum.

Domb. Nr. 210, Münch. Cod. lat. 3916

Pergamentcodex in Quarto, 11 Zoll hoch, 8 breit; 152 Blätter stark, enthält: I. Rationale divinorum officiorum, abweichend von dem des Durandus. Am Schlusse steht: *Completus est iste liber per manus Auberti dicti Schürilin sub A. D. 1385 in vigilia S. Joan. Bapt. circa horam nonarum.* II. Diaeta Salutis. Anfang: „Haec est via, ambulate in ea.“ Noch schliessen sich kurze Erläuterungen über die Sonntags-Episteln an. Am Schlusse steht: *Completus est iste liber A. D. 1385 proxima fer. 3. ante festum S. Jo. Bapt. circa horam vesperarum.*

117. Guilelmus de Monte Lauduno. Rhetorica etc.

Domb. Nr. 122, Münch. Cod. lat. 3822.

Papiercodex in Folio, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 297 Blätter stark, enthaltend: I. Anonymi tractatus de arte

*) Von hier an ist die diplomatische Beschreibung der äusseren Form der Codices nicht mehr so interessant, wesshalb man sich möglichst kurz fassen will.

rhetorica. Anfang: „Exordium est pars dictaminis.“ II. Guilelmi de Monte Lauduno Sacramentale. (Vgl. Oudini de Script. Eccles. Lips. 1722. Tom. III. Pg. 966.) III. Anonymi Tractatus de Decimis. Anfang: „Quia tractatus de decimis.“ IV. Fr. Theodorici de Erlich tractat. de emtione et venditione. Anfang: „Quoniam circa contractus.“ V. Anonymi Summa Sacerdotum de articulis necessariis. Anfang: „Quoniam in Sacramentorum collationibus.“ VI. Margarita Doctorum. Anfang: „Absolutio.“ VII. Excerpta ex Alberto Magno super Missam. Dieselben sind geschrieben „per manus Hainrici A. D. 1405.“ Noch folgen einige theologische Notamina, und endlich eine teutsche Predigt auf Weihnachten 1416, von Johann Wisenhan gehalten. Anfang: „Aus gründlich und recht geordneten Trüw und Lieben.“

118. Varii Tractatus philosophici.

Domb. Nr. 152, Münch. Cod. lat. 3852.

Pergamentcodex in Quart, 10 Zoll hoch, 7 Zoll breit, 69 Blätter stark. Er enthält: I. Anonymi tractatus philosophicus. Anfang: „Sicut dicit Aristoteles libro tertio de anima.“ II. Tractatus alius. Anfang: „Secundum philosophum.“ III. Sogeri tractatus de Logica. Anfang: „Logica est pars organica totius philosophiae.“ Ein Schluss-Vers lautet: „A. data Sogero finiunt compendia clero.“ IV. Simonis Anglici tractatus de sophismate. V. Fr. Aegidii epistola de gradibus formarum. Anfang: „Dilecto sibi in Christo fratri.“

Der übrige Theil des Codex enthält: „Excerpta ex codice Dionysii Exigui“, und ist als Beiband dem X. Jahrhundert angehörig.

119. Philosophia naturalis.

Domb. Nr. 154, Münch. Cod. lat. 3854.

Schöner Pergamentcodex in Klein-Folio, 11 Zoll hoch,

XIV. Jahrb. 7 breit, 160 Blätter stark, enthaltend: Anonymi philosophia naturalis. Anfang: „Ego sum, qui sum, et consilium meum“ etc. Schluss: „Quae pluries subveniunt cognitioni.“

120. Dictionarium.

Domb. Nr. 169, Münch. Cod. germ. 648.

Papiercodex in Folio, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 215 Blätter stark, enthaltend: Dictionarium latino germanicum dictum Lucianum. Der Verfasser ist ein Augustinermönch. Das erste Blatt gibt den frühern Besitzer an: „Iste liber attinet D. Conrado Kastner.“

121. Physiognomica etc.

Domb. Nr. 143, Münch. Cod. lat. 3843.

Pergamentcodex in Quart, 7 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 6 breit, 64 Blätter stark, enthaltend: I. Anonymi tractatus physiognomicus. Anfang: „Diversae membrorum dispositiones.“ II. Senecae sententiae ex libris ipsius excerptae. Der Sammler hat am Ende barbarische Reime hingeschrieben:

Restoravi nobile Senecae commen-	} tum.
Ut me textus brevior faceret inten-	
Dumque paucis sentio me fore conten-	
De mille proverbis vix exhausti cen-	

III. Anonymi tractatus algorithmicus. Anfang: „Omnia, quae a primaeva origine rerum processerunt.“

122. Lumen animae.

Domb. Nr. 150, Münch. Cod. lat. 3840.

Pergamentcodex, 10 Zoll hoch, 7 breit, 166 Blätter, enthaltend: Mathiae Farinatoris Lumen animae.

über die ehemalige Domstiftsbibliothek zu Augsburg. 111

123. Petrarca de remediis utriusque fortunae.

Domb. Nr. 164, Münch. Cod. lat. 3864. XIV. Jahrh.

Pergamentcodex in Folio, 13 Zoll hoch, 9 breit, enthaltend: Francisci Petrarcae de remediis utriusque fortunae.

124. Ars rhetorica.

Domb. Nr. 22, Münch. Cod. lat. 3722.

Papiercodex, ziemlich werthlos, 9 Zoll hoch, 6 breit, enthaltend: Anonymi tractatus de arte rhetorica. Anfang: „Primum quidem dicere est circa quid et de quo.“ Einige ascetische Anhänge folgen.

FÜNFZEHNTE JAHRHUNDERT.

125. Quatuor Evangelia.

Domb. Nr. 23, Münch. Cod. lat. 3723.

Pergamentcodex, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 6 breit, 142 Blätter stark, enthaltend: Evangelia IV. cum prolog. S. Hieronymi. Am Ende: Expliciunt evangelia IV. evangelistarum per me Johannem Zückenraunft fer. 4 post diem S. Nicolai a. 1432. Angefügt ist die Passio D. N. J. C. secund. 4. evang.

126. Haymonis Homiliae.

Domb. Nr. 123, Münch. Cod. lat. 3823.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 302 Blätter, enthält: Haymonis Episcopi Halberstatt. homiliae aestivales et hiemales. Am Ende der Homilien steht: „1432.“ Das Buch gibt nach dem Sommertheil als Besitzer an: „Leonardi Curfus est 1469. Aug. praedicatoris ad S. Mauritium.“

127. S. Hieronymi Epistolae etc.

XIV. Jahrh.

Domb. Nr. 119, Münch. Cod. lat. 3819.

Papiercodex, 1 Fuss 1 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 222 Blätter, die gelitten haben, zählend, enthält: I. S. Hieronymi et aliorum, qui ei scripsere, epistolae LXV. II. S. Augustini epistola ad Cyrillum de laude b. Hieronymi. III. Fr. Jacobi Carthusiani in Dückelhausen epistola, quae est instructio ascetica pro episcopo, ad Joannem de Eyb. A. 1458. Cum continuat. 1459. IV. Fr. Erhardi Prioris Carthus. in Dückelhausen epistola adhortatoria ad patientiam in adversis, scripta eidem 1460. Das Ende des Codex, noch zwei Briefe enthaltend, ist unleserlich.

128. S. Gregorii Regula pastoralis.

Domb. Nr. 85, Münch. Cod. lat. 2785.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 71 Blätter zählend, sehr verdorben, enthält; S. Gregorii M. liber regulae pastoralis, mit der Schluss-Schrift: „Finitus et scriptus est liber iste per me Conradum Stork Canonicum Collegii B. V. M. in Eychstetten novemdie S. Dorotheae V. et M. a. 1462. Orate Deum pro scriptore causa retributionis.“

129. S. Thomae Aq. in Epist. S. Pauli.

Domb. Nr. 115, Münch. Cod. lat. 3815.

Papiercodex in Folio, 1 Fuss 9 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 164 Blätter stark, enthält: S. Thomae Aq. commentarius in S. Pauli epistolas ad Rom. et Galatas. Am Ende des Römerbriefs steht: Ex Lindow XXII. mensis May Anno Dni 1466.

130. S. Thomae Aq. Quodlibeta.

Domb. Nr. 113, Münch. Cod. lat. 3813.

Papiercodex, wie der vorhergehende, 293 Blätter, enthält:

- I. Thomae Aquinatis Quodlibeta XII. XV. Jahrh.
II. Albertini Ord. S. Franc. Postilla
super Danielelem. Am Ende: „Scriptus est A. 1467.“

131. S. Thomae Aq. Secunda Secunda.

Domb. Nr. 132, Münch. Cod. lat. 3832.

Pergamentcodex, 15 Zoll hoch, 10 breit, 180 Blätter zählend, jedoch am Anfange und in der Mitte verstümmelt, enthält: Thomae Aq. Secunda Secunda.

132. Gesta Romanorum.

Domb. Nr. 161, Münch. Cod. lat. 3861.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, $8\frac{1}{2}$ Zoll breit, enthaltend:
I. Gesta Romanorum. Dieses bekannte Werk führt hier die Schluss-Schrift: „Expliciunt Gesta Romanorum scripta et finita in vigilia S. Jacobi 1448.“ II. Fabularius seu parabola ex vitis patrum. Anfang: „Cum S. Theophilus Alexandrinus.“

133. Socci Sermones festuales.

Domb. Nr. 78, Münch. Cod. lat. 3778.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, $8\frac{1}{2}$ Zoll breit, 230 Blätter zählend. Er enthält: Sermones Socci festuales. Am Ende: Finiti circa festum Jacobi 1430, et scripti per Leonardum Mair de Landsperg, tunc temporis cooperatorem in Donauwerth. Auf dem ersten Blatte steht: „Iste liber spectat ad plebaniam ecclesiae Auguſtensis perpetuo. 1518 ad parochiam.“

134. Thomae Haselpach Sermones.

Domb. Nr. 91, Münch. Cod. lat. 3791.

Papiercodex, 13 Zoll hoch, 9 breit, 185 Blätter stark, enthält: Thomae Haselpach Sermones varii.

135. Thomae Haselpach Sermones.

XV. Jahrh.	Domb. Nr. 61, Münch. Cod. lat. 3761.
------------	--------------------------------------

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 10 Zoll breit, 361 Blätter stark, enthaltend: I. Anonymi Sermo in Epiphania Domini. Anfang: „Signum magnum apparuit.“ II. Thomae Haselpach Exemplarium Decalogi. Am Ende: ... Ulr. Reiz scripsit 1445 in die S. Leonardi in Mülberg. III. Sermones varii. Anfang: „Ante diem festum Paschae.“

136. Homiliarium S. Patrum.

Domb. Nr. 69, Münch. Cod. lat. 3769.

Papiercodex, 13 Zoll hoch, 9 breit, 233 Blätter stark, enthält: I. Blatt 1—142 Homiliarium S. Patrum, welches öfters gedruckt ist. II. Blatt 142. Speculum B. Mariae Virg. sive Sermones XVIII. Anfang: „Quoniam ut ait Hieronymus.“ III. Bl. 198. Excerptum ex Meditationibus S. Anselmi. IV. S. Bernardi formula honestae vitae. V. Bl. 205. Quaestiones de Poenitentia et Eucharistia. VI. Casparis de Perusio tractatus de reductione Graecorum ad unionem cath. ecclesiae. Anfang: „Quoniam de praesenti.“

137. Discipuli Sermones.

Domb. Nr. 66, Münch. Cod. lat. 3766.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, am Ende defect, jedoch noch 181 Blätter stark. Er enthält: Discipuli Sermones de Sanctis.

138. Simonis de Cremona Postilla.

Domb. Nr. 104, Münch. Cod. lat. 3804.

Papiercodex, 1 Fuss $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 8 Zoll breit, 159 Blätter stark, enthält: Simonis de Cremona Postilla super epistolas dominicales per circulum anni.

139. Simonis de Cremona Sermones.

Domb. Nr. 176, Münch. Cod. lat. 3876.

XV. Jahrh.

Papiercodex in Folio, 1 Schuh 1 Zoll hoch, $8\frac{2}{3}$ Zoll breit, auf starkem Papier in 2 Columnen geschrieben, enthält: I. Simonis de Cremona Sermones. II. Guilelmi de Monte Lauduno Sacramentale. III. Sigiboti Summula. — „Scripsit Joh. Wätzler scolaris in Kaufburen 1458.“ Brauner Ledereinband.

140. Anonymi Postilla.

Domb. Nr. 95, Münch. Cod. lat. 3795.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 253 Blätter stark. Enthält: I. Postilla in epistolas dominicales. Anfang: „Fratres scientes etc. In epistolis quas de S. Paulo sumit“ etc. II. Expositio epistolarum quadragesimalium. Anfang: „Haec dicit — In illa epistola Dominus“ etc.

141. Varii Sermones etc.

Domb. Nr. 10, Münch. Cod. lat. 3710.

Papiercodex, 9 Zoll hoch, 6 breit, 431 Blätter, enthält: I. Sententiae pro concionatoribus alphabetice dispositae. II. Vocabularius latino germanicus. III. Scriptum de Physica. Anfang: „Quemadmodum pluma est in avibus.“ IV. Sermones nonnulli. An deren Ende steht: A. 1463 in Octava Epiphaniae. Nach einer Lücke folgt V. Diaeta Salutis. VI. Instructio pro concionatoribus, cum sermonibus. VII. S. Bernardi epistola de modo regendi se et familiam.

142. Flores Doctorum.

Domb. Nr. 24 und 25, Münch. Cod. lat. 3724 und 3725.

Papiercodex, $8\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 6 breit, aus zwei Bänden bestehend, von denen der erste 164, der zweite 94 Blätter

XV. Jahrb. | zählt, enthaltend ein alphabetisch geordnetes
 Predigtwerk: Flores Doctorum. Anfang:
 „Abstinencia est in cibo.“

143. Varii Sermones etc.

Domb. Nr. 26, Münch. Cod. lat. 3726.

Papiercodex, 9 Zoll hoch, 6 breit, 371 Blätter, enthaltend: I. Rosarium sive Sermones XXV. de B. V. M. Am Ende steht: Finit. 2. Oct. 1489. Nach einigen Festreden folgt: II. Rhabani Ep. Orationes ad horas canonicas. Anfang: „Domine Deus omnipotens.“ III. Hugonis Soliloquium de arca animae. — Oratio ex S. Anselmo. — De Indulgentiis. IV. Francisci de Maronis quaestio: Utrum Theologus catholicus possit articulum Trinitatis defendere contra aemulum veritatis. V. Ejusdem VIII. tractatus diversi. VII. Michaelis Lochmayr compendium philosophiae moralis. Der Codex gehörte 1492 dem Magister Joh. Plüemel, licent. Theol. zu Ingolstadt.

144. Discipuli Sermones.

Domb. Nr. 53, Münch. Cod. lat. 3753.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 325 Blätter stark, enthaltend: Discipuli Sermones, pars aestivalis. Am Ende: „Explicit liber iste per me fr. Joannem de Winpia, Ord. Praed. sub A. D. 1449.“

145. Scotus in lib. IV. Sentent.

Domb. Nr. 134, Münch. Cod. lat. 3834.

Pergamentcodex, 1 Fuss 3 Zoll hoch, 11 Zoll breit, 210 Blätter stark, enthaltend: Duns Scotus in librum quartum Sententiarum. Am Ende steht: „A. D. 1423 Dominica quadragesimali, in qua cantabatur „Oculi“, scriptus est iste liber, et per scripturam finitus per manus Joannis Parvuli lectoris ecclesiae Augustensis. Magister Rudolphus compar.“

146. Petri Lombardi IV. Lib. Sent.

Domb. Nr. 5, Münch. Cod. lat. 3705.

XV. Jahrh.

Papiercodex, 8 Zoll hoch, 6 Zoll breit, 345 Blätter stark, enthaltend: Petri Lombardi libri IV. Sententiarum. Am Ende: „Explicit . . . textus Sentent. nonis Septemb. A. D. 1476.“

147. Lumen Confessorum.

Domb. Nr. 12, Münch. Cod. lat. 3712.

Papiercodex, 9 Zoll hoch, 6 breit, 163 Blätter stark, enthält ausser dem 1480 in Venedig gedruckten „Tractatus de excommunicationibus S. Antonini“ I. Andreae Hispani lumen Confessorum, geschrieben 1478, nebst Excerpten aus „Guilelmi de Monte Lauduno Sacramentale“, von Magnus Pirgman, pleban. in Pfronten et Joannis Comit. de Wertenberg Episcopi Augustan. Poenitentiar. II. Modus emendandi publicos peccatores tempore Innocentii VIII. in dioecesi Augustana observatus. III. Bulla contra Hussitas in coena Domini 1469.

148. Anonymus in librum IV. Sent.

Domb. Nr. 68, Münch. Cod. lat. 3768.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 311 Blätter stark, enthält: Anonymi lectura in librum Sententiarum quartum. Anfang: „Circa principium quarti libri Sententiarum.“ Das erste Blatt schreibt den Codex dem Gregor. Arminens. zu, allein irrthümlich.

149. Alexandri de Ales Summa.

Domb. Nr. 136, Münch. Cod. lat. 3836.

Pergamentcodex, 15 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 11 Zoll breit, aus 291 Blättern bestehend und enthaltend: Alexandri de Ales Summae liber tertius. Es findet sich Abtheilung I. die

XV. Jahrh. Schluss-Schrift: „Explicit prima pars libri tertii . . . feria IV. post Dominic. Judica sub A. D. 1414 per me Nicolaum de Ingwil.“

150. Anonymi in libr. II. Sentent.

Domb. Nr. 72, Münch. Cod. lat. 3772.

Papiercodex, 13 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 300 Blätter stark, enthaltend: Anonymi in librum II. Sententiarum commentarius. Anfang: „Lecturus Domino cooperante libros sententiarum.“ Am Ende steht: „A. D. 1464 in vigilia Ascens. B. M. V. finitus est liber iste.“

151. Summa Astexana.

Domb. Nr. 73, Münch. Cod. lat. 3773.

Papiercodex, 13 Zoll hoch, 8½ Zoll breit, 429 Blätter stark, enthaltend: Fr. Astexani Summa theologica. Am Ende: „Finiti per Dei laudem in vigilia Wolfgangi A. D. 1461.“

152. Petri de Tarantasio Quaestiones.

Domb. Nr. 74, Münch. Cod. lat. 3774.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 233 Blätter stark, enthaltend: I. Petri Tarantasii Quaestiones de Sacramentis. Anfang: „Haurietis aquas.“ II. Ejusdem textus in librum IV. Sententiarum. Anfang: „Samaritanus.“ Am Schlusse steht: „Finivi in Octava S. Joannis Ap. et Ev. sub A. D. 1446.“

153. Summa Pisana c. Synod. Aug.

Domb. Nr. 60, Münch. Cod. lat. 3760.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 208 Blätter stark, enthält: I. Summa Pisana. II. Statuta synodalia Petri episcopi Augustens., welche Steiner a. a. O. Pag. 97—124 aus diesem Codex herausgab.

154. Summa Pisana.

Domb. Nr. 63, Münch. Cod. lat. 3763.

XV. Jahrh

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 314 Blätter stark, enthält: Summa Pisana.

155. Calderini Autoritates S. S.

Domb. Nr. 96, Münch. Cod. lat. 3796.

Papiercodex, 11 Zoll hoch, 8 breit, 88 Blätter stark, enthaltend: Autoritates et sententiae S. Scripturae, prout in Decreto Gratiani habentur, collectae a Calderino Decr. Dr. Anfang: „Seriem hujus tabulae“ etc.

156. Calderini Repertorium.

Domb. Nr. 195, Münch. Cod. lat. 3895.

Papiercodex in Folio, 1 Schuh 6¹/₂ Zoll hoch, 12 Zoll breit, 361 Blätter stark, in 2 Columnen ausgezeichnet schön geschrieben, mit Miniaturen, so wie rothen und blauen Initialen geziert. Als Wappen erscheint ein Hirschhorn. Leider hat der schöne Codex durch Nässe gelitten. Er enthält: Calderini Repertorium juris. Am Ende: „1441 in fine Mensis Septembris.“ — Brauner Lederband.

157. Gerardi Alcmariae Directorium juris.

Domb. Nr. 197, Münch. Cod. lat. 3897.

In gleicher Grösse mit dem vorhergehenden Codex, sehr schön geschrieben, mit rothen und blauen Initialen geziert, 431 Papierblätter stark, enthaltend: Directorium juris per Gerardum Alcmariae A. 1454 completum. Weisses Lederband mit der Aufschrift: „Summa directorii juris.“

158. August. de Ancona de eccl. potestate.

Domb. Nr. 59, Münch. Cod. lat. 3759.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 305 Blätter

xv. Jahrh.

stark, enthält: Augustini de Ancona tractatus de ecclesiastica potestate.

Am Ende: „Explicit . . . etc. . . per me fr. Johan Hirmsheim lectorem pro tunc Friburgi Ortländiae A. D. 1437 in crastino Barnabae.“ Von einer andern Hand ist beige geschrieben: „Comparatq Basileae eodem anno dum mense Septembri ibidem existerem generali concilio.“

159. Idem opus.

Domb. Nr. 140, Münch. Cod. lat. 3840.

Papiercodex, 1 Fuss 4 Zoll hoch, 1 Fuss breit, 287 Blätter stark, enthält: Augustini de Ancona tractatus de ecclesiastica potestate. Der Codex ward vollendet 3. Mai 1474.

160. Henrici de Merseburg Summa.

Domb. Nr. 144, Münch. Cod. lat. 3844.

Papiercodex, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 6 breit, 267 Blätter stark, enthält: Henrici de Merseburg Summa super titulos Decretalium. Anfang: „Sicut lex dicit.“

161. Nicolai Siculi glossae.

Domb. Nr. 170, Münch. Cod. lat. 3870.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 449 Blätter stark, enthaltend: Nicolai Siculi abbatis (seu Panormitani) Glossae in Clementinas cum tractatib. jurid.

162. Vocabularius juris.

Domb. Nr. 167, Münch. Cod. lat. 3867.

Dieser Codex, auf sehr schönem, festen Papier wahrscheinlich in Italien geschrieben, 1 Fuss hoch, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, von Khager irrig in's XIII. Jahrhundert gesetzt, zerfällt eigentlich, einen Vocabularius juris enthaltend, in zwei Abtheilungen.

Blatt 1—182 beginnt: „Quod dictio A denotat exclusionem.“ Die zweite Abtheilung, 1—83,

XV. Jahrh.

 beginnt: „Abbas non debet dare.“ — Brauner Ledereinband.

163. Vocabularius juris.

Domb. Nr. 168, Münch. Cod. lat. 3868.

Folioband, 419 Papierblätter stark, enthält: Vocabularius juris, vom vorigen verschieden.

164. Regulae Cancellariae.

Domb. Nr. 171, Münch. Cod. lat. 3871.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 286 Blätter stark, in dem sich ausser verschiedenen juridischen Excerpten befinden: Regulae Cancellariae Joannis XXIII.

165. Nicolai de Dinckelspiel Tractatus.

Domb. Nr. 83, Münch. Cod. lat. 3783.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8½ Zoll breit, 244 Blätter stark, enthaltend: Nicolai de Dinckelspiel tractatus V., scilicet de oratione dominica, de X. praeceptis, de octo beatitudinibus, de VII. donis spiritus sancti, de VII. vitiis et virtutibus. Dieselben sind zu Wien 1431, der letzte aber zu Horburg 1435 geschrieben.

166. Ejusdem varii Tractatus.

Domb. Nr. 84, Münch. Cod. lat. 3784.

Papiercodex, 13 Zoll hoch, 8 Zoll breit, 364 Blätter stark, enthaltend: I. Nicolai de Dinckelspiel Tractatus IX, scil. de oratione dominica, de vitiis et virtutibus, confessionale, de poenitentia, de octo beatitudinibus, de dilectione Dei et proximi, de X. praeceptis, de S. corpore Christi, de VII. donis Spiritus S. — Diese Schriften sind 1444 geschrieben. II. Rudolphi archipresb. eccles. cath. Augustanae tractatus brev. de benedictione aurae cum venerabili Sacramento.

167. Opera S. Hildegardis et Brigittae.

XV. Jahrh. | Domb. Nr. 15, Münch. Cod. lat. 3715.

Papiercodex, 9 Zoll hoch, 6 breit, 139 Blätter stark, enthaltend: *Opuscula et prophetiae S. Hildegardis et Brigittae.*

168. Summa Virtutum.

Domb. Nr. 92, Münch. Cod. lat. 3792.

Papiercodex, 13 Zoll hoch, 8 Zoll breit, enthaltend: *Summa Virtutum.* Anfang: „Cum circa singula studere debeamus.“ Am Ende: „Scripta per manus Udalrici Schalhas de Oberstorf. A. D. 1462.“

169. Summa Vitiiorum.

Domb. Nr. 89, Münch. Cod. lat. 3789.

Papiercodex, wie der vorhergehende, 254 Blätter stark, enthaltend: *Summa Vitiiorum.* Anfang: „Dicturi de singulis vitiis.“ Am Ende: . . . „scripta per Udalricum Schalhas de Oberstorf fer. 3. ante festum Simonis et Judae. A. D. 1462.“

170. Die 24 güldine Harpfen.

Domb. Nr. 58, Münch. Cod. germ. 310.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, vorzüglich schön, mit gold- und farbenprangenden Initialen geziert, enthält: I. Die 24 güldine Harpfen. II. „Die nauch geschriben matery ist gemacht von einem Kartausen.“ Anfang: „Lieber Bruder Conrat“ etc. Das eigentliche Büchlein selbst beginnt: „In einem wauren christlichen glauben.“

171. Varii Tractatus.

Domb. Nr. 62, Münch. Cod. lat. 3762.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 360 Blätter stark, enthält: I. *Nicolai de Dinckelspiel tractatus de*

poenitentia. II. Mag. Joannis Urbach Summa pro confessariis. III. Tractatus de horis canonicis. Anfang: „De divinis officiis sic tenendum.“ IV. Joannis de Deo Summa poenitentiae. Anfang: „Hic tene.“ V. Tr. de infirmis, qui sunt in articulo mortis. Anfang: „Quia circa infirmos.“ VI. Tr. de restitutionibus. Anfang: „Quomodo, ut ait.“ VII. Hermanni de Westphalia speculum clericorum. Anfang: „Materia baptismi.“ VIII. Summa Rudium. Anfang: „Firmiter credere debemus.“ Am Ende: „. . . completum in vigilia S. Laurentii. A. 1435.“ IX. Cordiale quatuor novissimorum. X. Sermones de sacramento Corp. Christi. „Anfang: „De sacrosancto.“ XI. Parisiensis tractatus contra Judaeos dictus Pharetra. Anfang: „In disputatione.“ XII. Speculum Corporis Christi. Anfang: „Homo quidam.“ XIII. Quaestio de indulgentiis. Anfang: „Quaeritur.“ XIV. Autoritates de omnibus vitiis. Anfang: „Augustinus dicit.“ — Am Ende: „Finis factus A. D. 1437 in die vinculorum S. Petri Ap.“

XV. Jahrh.

172. Lavacrum conscientiae.

Domb. Nr. 106, Münch. Cod. lat. 3806.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 295 Blätter stark, enthält: I. Lavacrum conscientiae. II. De eruditione religiosorum libri VI. Anfang: „Erudire Jerusalem.“ III. Quaestiones theologicae, deren letzte die Schluss-Schrift führt: „Consultatio Doctoris Polczmachers in studio Viennensi cathedram s. juris regentis ordinarie, facta cuidam de Ravenspurg.“ IV. Tractatus de VII. itineribus mentis.

173. S. Cyrilli Apologeticus.

Domb. Nr. 101, Münch. Cod. lat. 3801.

Pergamentcodex mit Papier vermischt, 1 Fuss hoch, 8

XV. Jahrb.

Zoll breit, 208 Blätter stark, enthaltend: I. S. Cyrilli quadripartitus Apologeticus. II. Isidori Archiep. Tolet. libri III. de summo bono. III. Martini Ep. formula honestae vitae. Anfang: „Gloriosissimo et tranquillo.“ IV. Tractatus de cupiditate vel avaritia. V. Tract. de XII. gradibus abusio- nis. Anfang: „Duodecim.“ VI. Expositio orationis dominicae et salut. angel. Anfang: „Nota inter omnes.“ VII. Tract. de cognitione sui ipsius. Anfang: „Cogitanti mihi.“ VIII. Speculum peccatorum. Anfang: „Quoniam carissimi.“ IX. Magistri Alberti tractatus de virtutibus. Anfang: „Sunt quaedam.“ X. Tractatus de vitiis palliantibus se sub speciebus virtutum. Anfang: „Est via.“ XI. Joh. Gerson tractatus pro informatione fidelium, i. e. de imitatione Christi lib. I. XII. Matthaei de Cracovia confessionale. XIII. S. Augustini de conflictu vitiorum et machina virtutum. Anfang: „Apostolica vox.“ Vor dem 13. Tractat steht: „Sunt decem tractatus scripti per manus fratris Wernheri.“

174. Diaeta Salutis.

Domb. Nr. 112, Münch. Cod. lat. 3812.

Papiercodex, 13 Zoll hoch, 9 breit, 285 Blätter stark, enthaltend: I. Tractat. qualiter confessor se habere debeat erga confitentem etc. Anfang: „Confessor blandus.“ II. Qualiter confessor se debeat gerere erga subditos. Articuli CCXXIX. III. Diaeta Salutis. Anfang: „Haec est via.“ IV. S. Augustini epistola. Anfang: „Mi frater carissime.“ V. De contractibus. Anfang: „Ut in foro animae.“ VI. Tract. contra clericos concubinos ad Dominicum Gradensem Patriarcham. Anfang: „Erubescant impii.“ VII. Bernardus de utilitate missae. Anfang: „Prima virtus.“ VIII. Casus episcopales et papales carmine redditi. IX. Von

dem Agnus Dei. X. Missae expositio etc. XV. Jahrb.
Anfang: „Christus assistens.“ Am Ende dieses Tractats steht: „A. 1467 fer. 4. post Octavas Epiphan.“
XI. Viridarium presbyter. et stella clericorum: Anfang: „Miror.“ XII. Lotharii Diac. (Innocentii III.) de miseria humanae conditionis. XIII. De praerogativis missae. 1467. XIV. Exhortatio in coena Domini. XV. Stella clericorum. XVI. Anonymi sermones. Anfang: „Vidit Jacob in somnis.“ XVII. Orationis dominicae expositio. XVIII. Narrationes sacrae. XIX. De arte praedicandi. XX. Summa mysteriorum ecclesiae Magistri Joannis ad episcopum Londoniensem Parisiis adprobata. Anfang:

„Anglia quo fulget, quo tanto praesule gaudet.“

XXI. Cur Christus in missa elevetur. Anfang: „Corpus Christi multis de causis elevatur.“

175. Thomae de Haselbach Tractatus.

Domb. Nr. 70, Münch. Cod. lat. 3770.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 68 Blätter stark, enthaltend: Thomae de Haselbach tractatus in X. praecepta decalogi. Vorher geht eine alte Ausgabe von Joannis Lectoris compendium IV. librorum Sententiarum.

176. Joannis Nyder Praeceptorium.

Domb. Nr. 71, Münch. Cod. lat. 3771.

Papiercodex, 13 Zoll hoch, 8 Zoll breit, 247 Blätter stark, enthaltend: Fr. Joannis Nyder Ord. Praed. Praeceptorium. Auf dem ersten Blatte steht: „Iste liber attinet Dno Conrado Kastner.“

177. Varia Opuscula theologica.

Domb. Nr. 80, Münch. Cod. lat. 3780.

Papiercodex in Folio, gegen das Ende zu gänzlich ver-

XV. Jahrb.

dorben, enthaltend: I. *Expositio orationis dominicae ad episcopum Lausannensem*. Anfang: „Charissimi, vos debetis scire, quod inter omnia opera“ etc. II. *Mag. Alberti tractatus de virtutibus*. III. *Fr. Joannis de Picano Oculus*. IV. *Joannis Kautsch eccles. cathed. August. canonici et episcopi Petri vicarii generalis promulgatio bullae contra Hussitas et Wiclefitas*. V. *Fr. Humberti O. P. de praedicatione crucis tractatus*.

178. Joannis Aurbach Directorium.

Domb. Nr. 82, Münch. Cod. lat. 3782.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 160 Blätter stark, enthaltend: I. *Joannis Aurbach directorium pro instructione sacerdotum*. Anfang: „Ad laudem Dei“ etc. II. *Albertani Bresciensis tractatus de ratione dicendi et tacendi*. Am Ende: „Explicit liber de amore et dilectione Dei et proximi et aliarum rerum, de forma vitae, quae Albertanus causidicus Bresciensis. . scripsit, cum esset in carcere Dni Imperatoris Friderici in civitate Cremonae, in quo positus fuit, cum esset capitaneus Gavarchi ad defendendum locum ipsum ad utilitatem communis Bresciae. A. D. 1238“ etc.

179. Ludolphi de Saxonia vita Christi.

Domb. Nr. 141, Münch. Cod. lat. 3841.

Papiercodex, 16 Zoll hoch, 1 Fuss breit, 271 Blätter stark, enthaltend: *Ludolphi vitae Christi pars secunda*. Am Ende steht: „Completus est liber iste in vigilia Nativitatis Christi anno ab incarnatione Domini 1444 hora vesperarum per me Joannem Forgo de Faucibus Alpium, tunc temporis R. Dom. Ottonis de Schawenberg scribam.“

Das Wappen Otto's von Schauenberg findet sich am Anfange und Ende des Buchs.

180. Opuscula ascetica.

Domb. Nr. 86, Münch. Cod. lat. 8786.

XV. Jahrh.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 236 Blätter stark, enthaltend: I. Canon Missae cum pia expositione. II. Jo. Gersonis tractatus de trepidantibus celebrare. III. Augustini speculum mortis. IV. Nicolai de Dinkelspiel tractatus de jejuniis. V. Lavacrum conscientiae. Anfang: „Lavamini mundi estote.“ VI. Confessio generalis facta ab aliquo ex Ord. S. Franc. Anfang: „Ego reus et peccator.“ VII. Accusatio et delatio ad Gregor. XI. Henrici de Oyta praepositi Widemwurgens. super certis articulis haereticis. VIII. Joannis Aurbach Directorium. IX. Sermo in Coena Domini. Anfang: „Desiderio desideravi.“ X. Gersonis tractatus de vita spirituali. XI. Tractatus de moribus clericorum. Anfang: „State succincti.“ XII. Joannis Himel Ss. Th. Prof. Vienn. tractatus contra fratres minores ratione confessionis. XIII. Anonymi sermones. XIV. Joannis Hinderbach oratio habita Senis coram Pio II. ex parte Friderici R. Imp. XV. Dr. Gregorii Heimbürgk oratio habita Mantuae XXIX. Oct. ex parte Alberti Archiducis Austriae. Anfang: „Non est propositi mei Pater.“ Am Ende defect. XVI. De arte moriendi. XVII. Laurentii Episcop. Ferrar. Legati apostolici decreta ratione Hussitarum pro Bohemia. Anfang: „Imprimis volumus.“ Beigebunden ist noch S. Augustini de doctrina christiana libri IV. Edit. vet. s. l. e. a.

181. Lavacrum conscientiae.

Domb. Nr. 108, Münch. Cod. lat. 8808.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 258 Blätter zählend, enthält: I. Lavacrum conscientiae. II. Tractatus de poenitentia. Anfang: „Omnis utriusque sexus.“ Am

XV. Jahrb.

Ende steht: „Completa per Jacobum de Zochis de Ferrara J. U. Doctorem Paduae in jure canonico orginariam sedem occupantem, 1469.“ III. S. Joannis Chrysostomi sermo, „quod nemo laeditur, nisi a se ipso.“ Geschrieben 1469. IV. Concordantiae, sive compendium totius Scripturae. Geschrieben 1469.

182. Anonymi de laudibus B. V. M.

Domb. Nr. 90, Münch. Cod. lat. 3790.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 329 Blätter stark, enthaltend: Anonymi tractatus de laudibus B. V. Mariae. Anfang: „Nota prudens lector et adquiesce.“ Das Werk selbst ist in XII Bücher getheilt.

183. Devotionale.

Domb. Nr. 2, Münch. Cod. lat. 3702.

Papiercodex, 6 Zoll hoch, 4 breit, enthaltend: Devotionale, dessen Inhalt Khager mit folgenden Worten gibt: „Continet varia devotionis exercitia, instructiones et praeparationes ad sacrificium missae; rhythmos et preces devotissimas de mysteriis redemptionis nostrae . . . Caeterum, fügt er bei, rhythmus sunt elegantissimi, et quantum mihi hucusque constat, plerumque inediti, atque adeo luce et typis dignissimi.“

Übrigens finden sich mehrere Anhaltspunkte über den Schreiber, so wie Besitzer des Codex. Blatt 19 steht nemlich: „Explicit tabula bona et multum utilis pro juvenibus sacerdotibus scripta in Constantia per me Fr. Thomam de Lypain Ord. Min. a Dni. 1468 in vig. Nativ. Dni. compl.“, welcher Name auch Blatt 74 erscheint. Dagegen steht Blatt 84: „Explicit Psalterium B. V. Mar. 1469 per me Uolricum Dilman de Älchingen scriptum in Ulma. Deo gratias.“ Derselbe Name findet sich Blatt 195. Blatt 202—226 findet sich eine kleine Agenda, und endlich Blatt 277 eine „Historia brevis Ordinis Fratrum Minorum. Auf Blatt 1 steht: Sum Thomae Aichelin jure bono . . . 1563, 10. Jan.

184. Varia Excerpta.

Domb. Nr. 52, Münch. Cod. lat. 3752.

XV. Jahrh.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 219 Blätter stark, enthaltend: I. Excerpta ex Speculo B. V. Anfang: „Amigdalus significat.“ II. Dubia theologica, eorumque resolutiones. III. Variæ quaestiones theologicae. IV. Tractatus in „Salve Regina.“ Anfang: „Quia excellentia Virginis gloriosae.“ V. Sermones varii. Auf der Decke des Codex steht von alter Hand geschrieben: „Speculum Mariae et tract. super Salve Regina Petri epi Compostellani.“

185. Concordia V. et N. Testamenti.

Domb. Nr. 165, Münch. Cod. lat. 3865.

Papiercodex, 13 Zoll hoch, 9 Zoll breit, 257 Blätter stark, enthaltend: I. Concordia V. et N. Testamenti. Anfang: „In principio creavit Deus.“ II. Libellus de arte praedicandi. Anfang: „Prout caritas vestra.“ III. Ludovici de Rocha Ord. Min. Tractatus de arte sermocinandi. Anfang: „Nuper rogatus a vestra dominatione.“ IV. Elenchus capitulorum, quae habentur per circulum anni in dicendis horis canonicis. V. Bertrandi de Arvassana Summarium novarum decisionum Rotae. VI. Ordinatio decisionum antiquarum Ejusdem. 1404, 26. Juni.

186. Ordo sive Lectiones, etc.

Domb. Nr. 204, Münch. Cod. lat. 3904.

Pergamentcodex in Folio, 1 Fuss 2 Zoll hoch, 9 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, ursprünglich 94 Blätter, nun noch 90, ausgezeichnet schön mit choralbuchmässiger Schrift zum Kirchengebrauche, und zwar nach dem auf Blatt 3 (Blatt 1 des eigentlichen Werks) farbig gemalten Wappen für den Bischof von Augsbürg selbst geschrieben. Die Rubriken sind

XV. Jahrh.

von ausgezeichnet schöner Farbe. Der Codex enthält einen „Ordo Augustanus.“ —

Derselbe, „In nativitate Domini“ anfangend, bietet die Capitula, Orationes, Processiones, Benedictiones nach der Reihenfolge, und ist für die Geschichte der Augsbургischen Liturgie sehr schätzbar, wie z. B. die Auferstehungsfeier (Bl. 43—49). Leider fehlen nach der „Ascensio Domini“ Blatt 50, 51, 52, 53. Bl. 66 folgen „Collectae communes.“ Bl. 69 folgt: Ordo ad suscipiendum Imperatorem vel regem, welcher Blatt 80 in neuerer Form abermal erscheint. Blatt 82 folgt nun ein Ordo in Coena Domini — et in Parasceve.

Am Rande des Werks folgen öftere Zusätze neuerer Hand.

Der Einband, wohl erst einer spätern Zeit angehörend, besteht in goldgepresstem Leder, jedoch sehr ruinös.

187. Liber Processionum.

Domb. Nr 205, Münch. Cod. lat. 3905.

Pergamentcodex in Folio, 1 Schuh 1 Zoll hoch, 8 Zoll breit, 57 Blätter stark, ausgezeichnet schön, mit grossen zwischen rothen Linien stehenden Choralbuchstaben geschrieben.

Der Codex selbst, dessen erstes Blatt mit gold- und farbenprangenden Arabesken, deren untern Schluss die h. Jungfrau mit dem Kinde zwischen 2 Engeln, unter ihr die Jahrzahl 1495, bildet, verziert ist, enthält: Processionale Augustanum. Der Codex ist für den damaligen Domritus höchst bemerkenswerth! Er beginnt mit der in schöner rother Farbe, die bei allen Überschriften gebraucht ist, gefertigten Rubrik: Dominica prima Adventus Domini ad processionem. R. de beata virgine. Es wurden damals Umgänge gehalten an den 4 Adventsontagen, am S. Stephanstag, S. Johann, überhaupt an den verschiedenen Festtagen des Jahres!

Blatt 23, Rückseite, findet sich eine ausgezeichnete Miniaturmalerei, eine Arabesken - Einfassung. Die Über-

schrift: Incipiunt processiones de sanctis per annum. Blatt 32 findet sich abermal eine mit Miniaturalerei und Gold gezierte Arabeske, und die Abtheilung: Incipiunt Communia Sanctorum.

XV. Jahrh.

Von Blatt 47 beginnen neuere Zusätze, wobei sich Blatt 49 der „Modus recipiendi Imperatorem — Legatum de latere — noyem Episcopum aut principem“ findet.

Bemerkenswerth ist folgende mit schöner rother Farbe geschriebne Rubrik: „Item Anno 1520 die vero XI. Juny in processione generali pro bono et felici regimine serenissimi domini regis nostri Karoli nec non pro gratiarum actione, postquam ex regno Hispaniae ad natales proprios prospere navigavit, finito officio et te Deum laudamus cum his versiculis et collecta per venerabilem patrem dominum Philippum de Rechberg decanum cantantem officium conclusimus, ut sequitur“ etc.

Randbemerkungen, einer verschiednen Zeit angehörend, geben Anhaltspunkte dafür, wie sich allmählig der Ritus änderte. — Brauner, schön gepresster Ledereinband mit der goldnen Inschrift: „Liber Processionum.“

188. Diurnale Chori.

Domb. Nr. 206, Münch. Cod. lat. 3906.

Pergamentcodex in Folio, 110 Blätter stark, enthaltend: Diurnale Chori Augustani, gefertigt 1400.

189. Statuta reformationis Sabaudiae.

Domb. Nr. 162, Münch. Cod. lat. 3862.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 151 Blätter stark, enthaltend: Compendium Statutorum generalis Reformationis Sabaudiae. Anfang: „Justitia de coelo prodiens.“ Schluss: „Die Sabbathi post festum Eucharistiae Ch. quae fuit 17. mens. Jun. A. 1430. Indict. octava.“

190. *Tractatus medicinales.*

XV. Jahrh.

Domb. Nr. 175, Münch. Cod. lat. 3875.

Papiercodex in Folio, 1 Schuh 1 Zoll hoch, 8 Zoll breit, in 2 Columnen geschrieben, mit schönen Initialen und Arabesken geziert, 225 Blätter stark, enthält: I. Richardus de signis prognostic. II. Joannis Damasceni aphorismi. III. De urina, metrice. IV. Isaac de urinis. V. Tratulæ (Alberti M.) de secretis mulierum. VI. Thesaurus pauperum de complexionibus. Das Buch ist 1459 geschrieben von „Joan. Rudolt de Glatouua.“ Holzband mit weissem Leder überzogen.

191. *Plutarchus de liberorum educat.*

Domb. Nr. 149, Münch. Cod. lat. 3849.

Papiercodex, 9 Zoll hoch, 6 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 75 Blätter stark, enthaltend: I. Plutarchus de educatione liberorum, Guarino Veronensi interprete. II. Petri Pauli Vergerii de ingenuis moribus et liberalibus studiis adolescentiæ. III. Isocratis liber de adolescentium institutione, Nicolao Lusco interp. IV. Basilii Magni de legendis libris saecularibus opusculum, c. praef. Leonardi Aretini.

192. *Valerius Maximus.*

Domb. Nr. 183, Münch. Cod. lat. 3883.

Gemischter Codex, aus Pergament und Papier bestehend, 153 Blätter, in Gross-Folio, 17 Zoll hoch, 12 Zoll breit, deutlich geschrieben, mit rothen Überschriften und Initialen geziert, so wie mit Randglossen versehen. Derselbe enthält: Valerii Maximi de dictis et factis Imperatorum libri IX. Auf der innern Vorderdecke steht: „XII lib. ij sch.“ Auf der hintern: „Dyemudis . . Haufkirchn.“ — Weisser Lederband.

193. Dionysii de Burgo Comment. in Val. Max.

Domb. Nr. 163, Münch. Cod. lat. 3863.

XV. Jahrh.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 9 Zoll breit, 288 Blätter stark, enthaltend: Fr. Dionysii de Burgo S. Sepulcri Ord. Erem. S. Aug. commentarius in Valerium Maximum. Am Ende steht: „Explicit liber iste per manus Thomae de Pettenbach A. D. 1424 sabb. die ante fest. Purif. Mar.“

194. Lumen animae c. aliis tract.

Domb. Nr. 75, Münch. Cod. lat. 3775.

Papiercodex, 11 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 302 Blätter stark, enthaltend: I. Lumen animae. Anfang: „Summi mihi pontificis.“ II. Excerpta ex libris Moraliū Gregorii M. III. Guidonis de monte Rocherii manipulus Curatorum.

195. Communiloquium etc.

Domb. Nr. 121, Münch. Cod. lat. 3821.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 221 Blätter stark, enthält: I. Communiloquium. Der eigentliche Text beginnt: „Et quoniam respublica, ut dictum est, in communi est velut quoddam corpus!“ Am Ende steht: „Finitus est liber iste die sabbathi 14. mens. Oct. per me Joannem de Attendam clericum Coloniens.“ II. Cardinalis Cameraensis tractatus de concordantia theologiae et astronomiae. Anfang: „Tractatus sequens de concordantia theologiae.“ Am Ende: „Rescriptus Constantiae anno . . 1416 in die S. Sylvestri Papae. III. Ejusd. tract. de concordia astronomiae veritatis et narrationis historicae. Anfang: „Astronomicae veritatis.“ IV. Guilielmi Paris. tractatus de malignis spiritibus, Anfang: „Postquam auxiliante Deo.“

196. Guilelmi Parisiens. de malign. spirit.

XV. Jahrh.

Domb. Nr. 98, Münch. Cod. lat. 3798.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 191 Blätter stark, enthaltend: I. Guilelmi Paris. tractatus de spiritibus malignis. II. Anonymi tractatus de poenitentia. Anfang: „Secunda tabula.“ III. Alberti Magni Ep. Ratisb. moralitates ac mystificationes evangeliorum. IV. Psalterium, quod composuit Augustinus piae matri suae Monicae. Anfang: „Domine Deus, pater omnipotens.“ V. Collectio errorum in Anglia et Parisiis condemnatorum. Et primo de erroribus condemnatis in Anglia, quos condemnavit Robertus Archiep. Cantuar. Oxoniae 1276. VI. Incipit Abcdarius artis ad legendum quodlibet in quolibet, et ad doctrinandum quodlibet ex quolibet.

Hiemit endet sich die Reihe der Handschriften, in so weit sie der Zeit angehören, wo die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, oder noch in der Wiege lag!

Aus dem

SECHZEHNTEN JAHRHUNDERT

kann sofort, wo die Druckwerke an die Stelle der Handschriften traten, der Vorrath der in demselben geschriebnen Bücher nur ein geringer seyn.

197. Scripta juridica.

Domb. Nr. 97, Münch. Cod. lat. 3797.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 62 Blätter stark, enthaltend: I. Georgii Simler, Tubing., interpretatio legis: Si quis major. C. de transact. — De errore calculi. — De postulando. II. Alciati dictata super l. eadem.

198. Compendium juris civilis.

Domb. Nr. 145, Münch. Cod. lat. 3845.

Papiercodex, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, verstümmelt, 96 Blätter

stark, enthaltend: *Compendium Institutionum civilium*. Anfang: „*Juri operam daturarum prius nosse.*“ Am Anfange steht: „*Ulricus Remus est possessor.*“ Am Ende: „*A. 1538 mense Augusto repetivimus hoc compendium.*“

XVI. Jahrh.

199. Alciati dictata.

Domb. Nr. 155, Münch. Cod. lat. 3855.

Papiercodex, 11 Zoll hoch, 8 breit, 195 Blätter, enthaltend: *Andreae Alciati dictata in Tit. de edendo*. Coepta 12. Oct. 1529, finita 13. May 1530. Anfang: „*Cum jus civile.*“

200. Alciati dictata juris.

Domb. Nr. 166, Münch. Cod. lat. 3866.

Papiercodex, 11 Zoll hoch, 8 breit, 91 Blätter, enthaltend: *Andreae Alciati varia dictata in quaedam juris loca, quae Biturigibus A. 1529 conscripsit W. A. Remus.*

201. Alb. Danneri Comment. in Aristot.

Domb. Nr. 147, Münch. Cod. lat. 3847.

Papiercodex, 9 Zoll hoch, 6 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 426 Blätter zählend, enthält ein Collegienheft: *M. Alberti Danner e S. J. Praelectiones in Aristotelis libros III. de Anima, scriptae ab Joanne Kapfer Dilingano 1592 et 1593.*

202. Anonymi Physicor. libri VIII.

Domb. Nr. 148, Münch. Cod. lat. 3848.

Collegienheft auf Papier, wie der vorhergehende, 173 Blätter, enthaltend: *Anonymi libri VIII Physicorum*. Anfang: *Circa initium librorum physicorum quaeritur.*“

203. Jacobus Zieglerus de Paschate.

XVI. Jahrh.

Domb. Nr. 55, Münch. Cod. lat. 3755.

Papiercodex, 11 Zoll hoch, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 41 Blätter, enthaltend: Jacobi Ziegleri Landavi de solemni festo Paschae ad veteres collatio. — Dieses Werk ist „Basileae 1548“ bereits gedruckt.

204. Joannes Zinccius de Daemonib.

Domb. Nr. 57, Münch. Cod. lat. 3757.

Papiercodex, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit, 80 Blätter stark, enthaltend: Joannis Zinccii, Professoris Friburgi Brisgoiae tractatus de potestate daemonum, maleficorum et sagarum. Das Buch ist dem Cardinal Otto von einem gewissen Jo. Waltemberger gewidmet.

Aus dem

SIEBZEHNTE JAHRHUNDERT

findet sich ein einziger Codex:

205. Amnestia.

Domb. Nr. 114.

Papierhandschrift, 13 Zoll hoch, 8 breit, 36 Blätter stark, enthaltend: Amnestia Ferdinandi III. von 1641, nebst: Kayserliche Erklärung wegen der Exciptierten von der Amnestia v. 1635.

I.

Register

über die in den Handschriften enthaltenen
Werke.

(Die Zahl bedeutet die fortlaufende Bezeichnung der Handschriften.)

- | | |
|--|--|
| <p>Abcdarius 196.
Acta Martyrum 6.
Aderlasstafel, teutsch, 115.
Aegidius 118.
Agenda 183.
Albertanus Bresciens. 178.
Albertinus Ord. S. Fr. 130.
Albertus Magnus 117, 177,
190, 196.
Albumasar 54.
Alciatus And. 197, 199, 200.
Alcmaria Gerardus 157.
Ales Alexander 149.
Algorithmicus Tractatus 121.
Alliaco Petrus de — 71.
Ambrosius 15, 16, 80.
Ancona <i>vide</i> Augustinus.
Andreas Hispanus 147.
Andreas (Jo.) 100, 101, 102,
103.
Anonymi 7, 10, 14, 25, 30,
47, 50, 72, 76, 78, 85, 86,
87, 89, 95, 97, 105, 114,
115, 116, 117, 118, 119,
120, 121, 124, 132, 135,
140, 141, 142, 143, 148,
150, 162, 168, 169, 171,
172, 173, 174, 180, 182,
183, 184, 185, 195, 196, 202.
Ansegisius 29.
Anselmus 78, 136, 143.
Antiphonale 52, 53.
Apocalypsis 46, 48.
Aquinas <i>vide</i> Thomas.</p> | <p>Archidiaconus inf. Styriae 87.
Aretinus Leonard. 191.
Ars moriendi 180.
Ars praedicandi 185.
Ars rhetorica 117, 124.
Arvassana Bertrandus de —
185.
Astexana Summa 151.
Astrologica 54.
Auctoritates de vitiis 171.
Audoenus 24.
Augustana varia 7, 18, 31,
36, 38, 39, 43, 44, 45, 52,
53, 74, 90, 91, 92, 93, 147,
153, 166, 177, 186, 187,
188.
Augustinus 8, 19, 20, 25, 35,
45, 72, 78, 79, 80, 173,
180, 196.
Augustinus de Ancona 158,
159.
Aurbach Joh. 171, 178, 180.
Bartholomaeus de Pisa 95, 96,
97.
Basilius Magnus 191.
Baudonivia 6.
Baysio Guido de — 98.
Beda 8, 23, 29, 43, 49.
Bernardus 78, 136, 141, 174.
Bernardus Papiensis 106.
Biblia S. 34, 74, 75.
Bibliorum S. partes 2, 4, 12,
13, 46, 47, 48, 55, 56, 57,</p> |
|--|--|

- 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64,
65, 66, 67, 68, 69.
Breviarium 90.
Brigitta S. 167.
Burgo Dionysius de — 193.
- Calderinus 155, 156.
Cameracensis Cardinalis 195.
Canones Apostolorum 32.
Canones poenitentiales 8, 29.
Cantica Canticorum 72.
Capitularia 29.
Casparus de Perusio 136.
Cassiodorus 18, 35.
Causa episcop. et papal. 174.
Catalogus Imperatorum 43.
Catalogus Rom. Pontif. 43.
Cerimoniale 31.
Chrysostomus Jo. 181.
Clemens 78.
Clementinae 102, 103.
Communiolum 195.
Compendium biblicum 76, 181.
Compostellanus Petrus 184.
Concilia 32, 33.
Concordia V. et N. Testamenti
185.
Confessio et Confessores 174,
180.
Cordiale IV. Novissimorum 171.
Cremona *vide* Simon.
Cyprianus 7, 43.
Cyrillus 173.
- Dannerus Alb. 201.
Decimus (tractatus de) 117.
Decretales 100, 101.
Deotionale 183.
Deuteronomium 58.
Diaeta Salutis 116, 141, 174.
Dictionarium 120.
Digestum 109, 111, 112, 113.
Dinkelspiel *vide* Nicol.
- Dionysius Areopag. 77.
Dionysius Exiguus 33, 118.
Directorium Augustanum 93.
Discipuli Sermones 137, 144.
Diurnale Aug. 188.
Dubia theologica 184.
Düchelhausen *vide* Erhart et
Jacob.
Duns *vide* Scotus.
- Ecclesiasticus 61.
Eligius 24.
Elucidarius 87.
Epistolae canon. VII. 46, 47, 69.
Erhardus Carthus. Düchel.
127.
Erich Theodoricus Fr. 117.
Errorum in Anglia et Parisiis
condemnat. collectio 196.
Eruditio Religiosorum 172.
Evangelia 4, 70, 125.
Excerpta theolog. 184.
Exodus 56.
Eystettense Obsequiale 94.
- Fabularius 132.
Farinator Matthias 122.
Ferdinandi III. Amnestia 205.
Flores Doctorum 142.
Fortunatus 6.
Fratrum minorum historia bre-
vis 183.
Fratrum minor. Indulta 89.
- Galenus 73.
Genesis 55.
Gennadius 78.
Gerardus de Alcmaria 157.
Gerson Joh. 173, 180.
Gesta Romanorum 132.
Gilbertus Antissiod. 60.
Glossae germanicae 32.
Glossae in S. Bibl. libros 46,

- 47, 48, 55, 56, 57, 58, 59,
60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
67, 68, 69.
Gratianus 104, 105.
Gregorius Magnus 1, 5, 8, 21,
22, 40, 41, 42, 128, 194.
Gregorius Nazian. 16.
Guarinus Veronens. 191.
Guido de monte Rocherii 194.
Guilelmus de monte Lauduno
117, 139, 147.
Guilelmus Parisiens. 195, 196.
- Halitarius 43.
Harpfen güldene 170.
Haselpach Thomas 134, 135,
175.
Haymo 126.
Heimbürg Gregorius 180.
Heinricus de Frimaria 87.
Heinricus de Merseburg 160.
Hermannus de Westphalia 171.
Hieronymus S. 3, 4, 17, 18,
37, 127.
Hildegardis S. 167.
Himel Joh. 180.
Hinderbach Joh. 180.
Hippocrates 73.
Hqmiliae 25, 30, 47, 78.
Homiliarium S. Patrum 136.
Hugo 143.
Humbertus 177.
Hussitae 147, 177.
- Jacobus Carth. Dückelh. 127.
Jeremias 60.
Innocentius 99.
Institution. compendium 198.
Instructio pro concionatorib.
141.
Joannes 65, 66.
Joannes Damascenus 77, 190.
Joannes de Deo 171,
- Joannes Diaconus 25, 26, 27.
Joannes Magister 174.
Joannes Pap. XXIII. 164.
Joannicius 73.
Josue 59.
Isaac 190.
Isidorus 7, 173.
Isocrates 191.
Judicum lib. 59.
Justinianus 107, 108, 109,
110, 111, 112, 113.
- Kautsch Joann. 177.
- Laurentius Ep. Ferr. 180.
Lavacrum conscientiae 172,
180, 181.
Lectiones 44, 45, 70, 186.
Leges Alamannorum 29.
Leviticus 57.
Lochmayr Michael 143.
Lombardus Petrus 146, 148,
150.
Lotharius Diaconus 174.
Lucas 64, 65.
Lucianum Dictionarium 120.
Lucianus S. 28.
Ludolphus de Saxonia 179.
Lumen animae 122, 194.
Luscus Nicol. 191.
- Machabaeorum libri 13.
Mafcellus P. 6.
Marcus 63.
Margarita Doctorum 117.
Maronis Franc. 143.
Martinus Ambergensis 87.
Martinus Ep. 173.
Matthaeus 14, 62.
Matthaeus de Cracovia 173.
Maximus Valerius 192, 193.
Medica scripta 73, 190.
Merseburg Henricus de — 160.

- Missae canon.** 180.
Missae expositio 174.
Missae praerogativis — de —
 174.
Missale 91.
- Narrationes sacrae** 174.
Nicolaus de Dinkelspiel 87,
 165, 166, 171, 180.
Nicolas Siculus 161.
Numeri etc. 12.
Nyder Joann. 176.
- Opuscula patrum** 78.
Orationis dominicae expositio
 173, 174, 177.
Orationes 44, 45.
Ordo 31, 43, 45, 186.
Oyta Henric. 180.
- Papiensis** *vide* Bernardus.
Parisiensis 171.
Passionale 6.
Paulus 67, 68.
Petrarcha 123.
Petrus Beneventanus 106.
Philaretus 73.
Philippus Cancell. Paris. 88.
Philosophia naturalis 119.
Physicorum libri VIII. 202.
Physiognomica 121.
Picano Joannes de — 177.
Pisana Summa 95, 96, 97,
 153, 154.
Plenarium 9.
Plutarchus 191.
Poenitentiale 8, 29, 43.
Polczmacher 172.
Pontificale 31, 43.
Postilla 140.
Processionale August. 187.
Prophetæ 2.
Psalmorum expositio 10, 11.
- Psalterium** 10, 51.
Ptolomaeus 54.
- Quaestiones theolog.** 72, 136,
 171, 172, 184.
- Rationale div. officiorum** 116.
Regulae Cancellariae 164.
Remigius Antissiod. 36.
Rhabanus Maurus 8, 29, 43,
 143.
Richardus 190.
Rituale 92.
Rocha Ludov. de — 185.
Rosarium 143.
Rudolphus Archipr. Augustan.
 166.
Rufinus 16.
- Sabaudiae Reformationis sta-**
tuta 189.
Salve Regina 184.
Sapientiae lib. 61, 69.
Schaumberg Petr. Ep. Aug.
 153.
Scotus Duns. 145.
Seneca 121.
Sententiae pro concionatorib.
 141.
- Sermones** 47, 50, 72, 76, 85,
 86, 87, 89, 135, 136, 137,
 141, 143, 144, 171, 174,
 180, 184.
- Sigibotus** 139.
Simler Georg 197.
Simon Anglicus 118.
Simon de Cremona 138, 139.
Soccus 133.
Sogerus 118.
Speculum Corporis Christi 171.
Speculum hum. salv. 76.
Speculum Mariae Virg. 136.
Speculum peccatorum 173.

- | | |
|---|---|
| <p>Statuta Synod. August. 153.
 Stella Clericorum 174.
 Sulpitius Severus 25.
 Summa Radium 171.
 Summa Sacerdotum 117.
 Summa virtutum 114, 168.
 Summa vitiorum 115, 169.</p> <p>Tarantasio Petrus de — 152.
 Theophilus 73.
 Thesaurus Pauperum 190.
 Thomas Aquin. 81, 82, 83,
 84, 86, 129, 130, 131.
 Tractatus algorithmicus 121.
 Tractatus ascetici 72, 89, 124,
 172, 173, 174, 180, 184.
 Tractatus contra clericos con-
 cub. 174.
 Tractatus de horis canonicis
 171, 185.
 Tractatus de infirmis 171.
 Tractatus de laudibus B. V. M.
 182.
 Tractatus de moribus clericor.
 180.</p> | <p>Tractatus de poenitentia 196.
 Tractatus de restitutionibus
 171.
 Tractatus philosophici 118.
 Tractatus physicus 141.
 Tratula 190.</p> <p>Ugundio C. 77.
 Urbach Joh. 171, 178, 180.
 Urkunde teutsche 39.</p> <p>Vergerius Pet. Paul. 191.
 Viridarium Presbyt. 174.
 Vitae Apostolorum 28, 36.
 Vitae Patrum 7.
 Vitae Sanctorum 6, 24, 25.
 Vocabularius juris 162.
 Vocabularius lat.-germ. 141.</p> <p>Wissenhan Joh. 117.</p> <p>Zieglerus Jacob. 203.
 Zinccius Joann. 204.
 Zochis Jacob. de — 181.</p> |
|---|---|

II.

Register

über die Schreiber der Handschriften.

- | | |
|---|---|
| <p>Attenda Joann. Colon. 195.
 Br. 76.
 Capituli de Hannvyez 86.
 Chunradus de Bopfingen 115.
 Clivis Arnoldus de — 95.
 Dilman Uolric. de Älchingen
 183.
 Forggo Jo. de Faucibus 179.
 Guillelmus clericus 113.</p> | <p>Hainricus 117.
 Himrsheim Joh. 158.
 Kapfer Joan. 201.
 Le Page (I.) 100.
 Lurl Thom. 87.
 Lypain Thom. 183.
 Mair Leonard de Landsperg
 133.
 N. Canonicus Aug. 93.</p> |
|---|---|

Nicolaus de Ingwil 149.	Rudolt Joann. 190.
Nussel Joh. 87.	Schalhas Udalric. 168, 169.
Parvulus Joann. Aug. 145.	Schürilin Aubert. 116.
Pettenbach Thom. 193.	Stork (Conrad) 128.
Pirgman Magnus pleban. in	Wätzler Joh. 139.
Pfronten 147.	Wernher Frater 173.
Reiz Ulricus 135.	Winpia Joh. 144.
Rem. W. A. 200.	Zückenrünst Joh. 125.

~~~~~

### III.

#### Register

über die ehemaligen Besitzer der Handschriften.

|                                           |                                                |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Agnes 70.                                 | Mareschalcus Matth. 16, 50,<br>75, 76, 88, 98. |
| Aichelin Thom. 183.                       | Palmaszhoven ecclesia 94.                      |
| Augustana plebania 133.                   | Plüemel Joh. 143.                              |
| Capell Jacob 82.                          | Randegg Eberhard 91.                           |
| Castner Conrad 114, 120, 176.             | Rem Ulricus 198.                               |
| Curfus Leonard. 126.                      | Remis Joh. de — 68.                            |
| Eberhard Ep. Aug. 14.                     | Rudolphus pleban. Aug. 102.<br>145.            |
| Einhardus 29.                             | Sacrofano Joh. de — 68.                        |
| Embrico 2, 17, 25, 27, 35,<br>36, 38, 42. | Theodoricus 70.                                |
| Flor. . . Francisc. de — 83.              | Viteprandus 21.                                |
| S. Georgii Ecclesia 12.                   | Walpach Christ. 74.                            |
| Geroldus 37.                              | Waltemberger Jo. 204.                          |
| Heinrichmannus 98.                        | Werinharius Ep. 16.                            |
| Johannes Archipresbyter 15,<br>19, 25.    | Wildgeuert Joh. 35.                            |
| Knöringen Jo. Eg. 51.                     | Zeller Ludov. 103.                             |

## II.

### Friedrich Graf von Zollern, Bischof zu Augsburg, und Johannes Geiler von Kaisersberg.

Mit Briefen.

Von

**Herausgeber.**

---

1. In den Jahren von 1486 bis 1505 sass auf dem bischöflichen Stuhle von Augsburg Friedrich Graf von Zollern, ein heller Stern am Himmel der deutschen Kirche in einer Zeit, welcher man viel Schlimmes, wenig Gutes nachzusagen gewohnt ist. Ihm sind an Tugend und edlem Gemüthe von den Tagen des hl. Ulrich an wenige seiner Vorfahren gleich gekommen, keiner hat ihn hierin übertroffen.

Friedrich, Sohn des Grafen Jodok Nicolaus von Zollern und der Gräfin Agnes von Werdenberg, war um das Jahr 1450 geboren. Sein Vater hatte die zerstörte Stammburg Hohenzollern aus ihren Trümmern erhoben und dem Geschlechte der Zollergrafen schwäbischer Linie den alten Glanz wieder hergestellt, der schon längst vor Friedrich's Geburt zu erbleichen begonnen hatte <sup>1)</sup>. Von väterlicher und mütterlicher Seite hatte Friedrich nahe Verwandte geistlichen Standes an den bischöflichen Sitzen zu Augsburg und Strassburg; denn von der Mutter Brüdern war der eine, Graf Johannes von Werdenberg, von 1469 bis 1486 Bischof

---

<sup>1)</sup> Frhr. v. Stillfried und Märker, Hohenzoller'sche Forschungen, Th. I. Berlin 1847. S. 246.

zu Augsburg, der andere, Heinrich, Domherr zu Strassburg<sup>2)</sup>; hier lebte gleichfalls als Domherr seines Vaters Bruder, Heinrich Graf von Zollern<sup>3)</sup>. Auch Friedrich, in jungen Jahren dem geistlichen Stande zugeführt, erhielt frühzeitig, bevor er Priester wurde, eine Prébende am Domstifte zu Strassburg, das ihn später zur Würde seines Dechanten erhob<sup>4)</sup>. Damals schon hatte sich jenes schöne, innige Freundschaftsverhältniss zu Geiler von Kaisersberg, dem gefeierten Theologen und geistreichen Prediger an der Strassburger Kathedrale, gebildet, welches seinem Leben zu Schutz und Zierde, und selbst seinem bischöflichen Wirken zum Segen gereichen sollte.

2. Johannes Geiler, am 16. März 1445 zu Schaffhausen geboren und im elsässischen Kaisersberg erzogen, nur ungefähr fünf Jahre älter als Friedrich, hatte seine Studien zu Freiburg im Breisgau und Basel gemacht, wo er 1475 Doctor der Theologie wurde. Hierauf predigte er einige Zeit mit grossem Ruhme zu Freiburg. Im J. 1478 aber wurde er als Prediger nach Strassburg berufen, wo er zuerst an der St. Laurentius-Kapelle, dann von 1486 an im Münster predigte.

Geiler ist eine hervorragende Persönlichkeit auf dem kirchlichen Gebiete zu jener Zeit. Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, verband er mit einem hellen Verstande, scharfen Geistesblicke und tiefmystischen Anlagen eine lebhaft Phantasie, reichen Witz und seltene Rednergabe. Dabei war sein Charakter ebenso edel, fromm und milde, als entschieden und kraftvoll<sup>5)</sup>. So gestaltet tritt vor uns sein Bild aus seinen Schriften, wie aus den Berichten solcher, die mit ihm lebten und seine Art wie sein Wirken mit Augen sahen.

---

<sup>2)</sup> v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Belle-Bue bei Constanz. 1845. S. 417.

<sup>3)</sup> Frhr. v. Stillfried und Märker a. a. O. S. 246.

<sup>4)</sup> Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III. 92. 98.

<sup>5)</sup> S. den Artikel Geiler von Kaisersberg in den Kirchenlexiken von Welte und Wetzler, und von Aschbach.

Den tiefsten Blick in Geiler's Gemüth aber würden, wenn wir auch nichts anderes von ihm besäßen, jene wenigen Schriftstücke gewähren, welche, von Geiler an seinen geliebten Schüler Friedrich von Zollern gerichtet, als kostbare Reliquien der Freundschaft dieser edlen Geister unsere besondere Beachtung und Hochschätzung ansprechen dürfen. Es treten diese Schriftstücke in den unten folgenden Abdrücken vollständig das erste Mal an das Licht der Öffentlichkeit.

3. Mit dem jungen Friedrich von Zollern war Geiler frühzeitig, vielleicht schon während seines Aufenthaltes zu Freiburg, bekannt geworden. Denn dass schon in Friedrich's früher Jugend Geiler's Beziehung zu ihm die innigste geworden, dass dieser wie der vertrauteste Freund, wie der besorgteste Führer, weil er die geheimsten Regungen seiner Seele ergründet, zu ihm sprechen durfte, entnehmen wir aus einem Mahnschreiben Geiler's an Friedrich, zwar ohne nähere Angabe über Ort und Jahr, aber unzweifelhaft zu einer Zeit geschrieben, in welcher Friedrich bereits in den geistlichen Stand getreten war und schon höhere Weihen erhalten hatte, jedoch der Priesterweihe noch entgegen sah. Wie der Eingang dieses Schreibens vermuthen lässt, hatte Friedrich, der sich vielleicht in den Studien zu Freiburg befand, während Geiler schon zu Strassburg predigte, seinen Freund und Lehrer wiederholt um Rath und Leitung gebeten, wie er den Kampf mit den Lockungen einer feurigen Jugend bestehen, und unter ihren gefährlichen Klippen Rettung seiner Seele finden könne. Mit Wärme und Offenheit gibt Geiler in kurzen, sentenzartigen Sätzen ihm Mahnungen und Rathschläge, welche er, der wenig ältere Mann, aus eigener Erfahrung im Ringen mit menschlichen Leidenschaften geschöpft haben mochte. Vor Allem warnt er den jungen Grafen vor dem Welttone der Adelligen seiner Zeit; er möge bedenken, dass er zuerst Christ, und dann erst Graf sei. An diese erste Mahnung, die Grundlage des ganzen Schreibens, fügt er dann die einzelnen Verhaltensregeln in den verschiedenen Bezie-

hungen des Jugendlebens, namentlich in Hinsicht auf Umgang und Freundschaft mit jungen Männern, auf seine Haltung gegen die Dienerschaft; warnt vor dem Verkehre mit dem Frauengeschlechte, der niemals gefahrlos sei, und vor dem Müssiggange; mahnt ihn zum Gebete vom frühen Morgen an, besonders ernstlich zum Beten der kanonischen Stunden; zu unerschütterlicher Ausdauer bei einem Geschäfte, wenn er selbes einmal begonnen habe; gibt ihm die genauesten Vorschriften über sein Verhalten bei Tische und bei der nächtlichen Ruhe; spricht über den Nutzen öfterer Beicht und Communion. In dem besonders herzlichen Schlusse des Briefes sagt Geiler dem Grafen, oder wie er ihn vielmehr nennen möchte, seinem geliebtesten Bruder im Herrn, er möge den Brief, wenn es ihm beliebt, in's Feuer werfen. Wenn er aber auch Alles als nicht gesagt ansehen wolle, so möge er doch jene beiden Stellen des Schreibens wohl zu Herzen nehmen, welche Geiler durch angezeichnete Händlein ihm besonders bemerkbar gemacht habe — die Stellen, welche zur Ausdauer bei dem einmal begonnenen Geschäfte und, auf eine zarte Weise, zu bescheidener Meinung von sich selbst mahnen <sup>6)</sup>.

4. Bischof Johannes von Werdenberg war auf dem königlichen Wahltage zu Frankfurt am Donnerstage vor dem Sonntage Oculi, 23. Febr. 1486, gestorben. Um den erledigten Bischofstuhl von Augsburg traten zwei Bewerber auf, Friedrich Graf von Zollern, Dechant des Domstifts zu Strassburg, des verstorbenen Bischofs Neffe, damals gleichfalls in Frankfurt anwesend, und Johannes Herzog von Bayern, Domprobst zu Augsburg, jeder von mächtigen und einflussreichen Fürsten, ersterer namentlich von Kaiser Friedrich und dem neugewählten römischen Könige Maximilian durch Empfehlun-

---

<sup>6)</sup> S. dieses Mahnschreiben unter den unten folgenden Schriftstücken Nr. 1. Es ist, wie die meisten der nachfolgenden Schreiben, benützt in Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg, 3, 92 ff.

gen unterstützt <sup>7)</sup>. In wenigen Tagen hatte Geiler, den schon Friedrich's Aufenthalt in Frankfurt besorgt gemacht hatte, diese Vorgänge erfahren, und folgte ihnen nun mit bekümmertem Herzen. Er konnte wissen, dass bei der Sache zu sehr die Stimme von „Fleisch und Blut“, zu viele menschliche Bestrebungen im Spiele waren, die vor dem Richterstuhle des Gewissens nicht bestanden. Noch zitterten ihm die Hände von der Anstrengung der Predigt, welche er am Dienstage nach dem Sonntage Oculi (28. Febr.) gehalten hatte (*statim finito sermone manibus tremantibus adhuc ex praedicationis labore*), als er sogleich nach derselben an Friedrich nach Frankfurt schrieb: Er möge hören, was Gott der Herr zu ihm spreche, nicht was Fleisch und Blut ihm sage; denn des Menschen Feinde seien seine Hausgenossen. Er möge von jenem Vater nach Augsburg gezogen werden, von dem der Sohn sagte: niemand kann zu mir kommen, es sei denn der Vater ziehe ihn. Er habe gehofft, unter ihm und durch ihn und mit ihm im Schiffelein der Strassburger Kirche an's Ufer der ewigen Ruhe übergeführt zu werden. Nun aber solle des Herrn Wille geschehen. Er rede mit Befangenheit; aber es dränge ihn die Liebe Christi, zu fürchten und zu reden, damit nicht das Kind Gottes ein Kind dieser Welt werde und zu Grunde gehe, sondern ein Diener Christi bleibe und ewig lebe <sup>8)</sup>.

5. Am Dienstage nach dem Palmsonntage, 21. März 1486, hielt das Domcapitel zu Augsburg die Bischofswahl. Es wählte einstimmig oder postulierte vielmehr den Domdechant zu Strassburg, Friedrich von Zollern, welcher sich immer noch beim Wahl- und Krönungzuge des römischen Königs befand. Welchen Eindruck dieses Ereigniss auf Geiler machte, mit welcher Liebe und Sorge er alle Kraft seines

---

<sup>7)</sup> S. Tagebuch über die ersten drei Regierungsjahre des Bischofs Friedrich von Zollern, in meinen Beiträgen zur Gesch. des Bisth. Augsburg, Bd. I. Augsb. 1850, S. 116.

<sup>8)</sup> S. unter den Briefen Nr. 2.

Geistes und Herzens aufbot, damit Friedrich doch ein würdiger, frommer Bischof würde, dieses ersehen wir aus jenen Schreiben Geiler's voll köstlicher, nur für Gottes Ehre und der Seelen Heil eifernder Ergüsse und Mahnungen, welche aus der Zeit nach Friedrich's Erwählung noch vorliegen. „Suche nicht was dein, sondern was Jesu Christi ist, damit du ihm ein getreuer und kluger Knecht seiest,“ ist der Grundgedanke, welcher durch alle diese Zuschriften hindurch läuft. Im ersten dieser Briefe, ohne nähere Zeitangabe, aber ohne Zweifel bald nach der Wahl geschrieben, sieht Geiler seinen Freund wie in einem Schiffelein auf den Wogen des Meeres hin und her getrieben, in einem Sturme von aussen und innen. Er solle ein guter Bischof werden. Aber dann — ist er zu sagen gezwungen — dürfe er nicht in die Fusstapfen der Bischöfe seiner Zeit treten; ja, wenn er nicht unter allen Bischöfen wie ein Wunderding und wie ein Phönix, der Vogel einzig in seiner Art, erstehen werde, so wäre es besser, er würde nicht geboren seyn <sup>9)</sup>. Einem zweiten Schreiben Geiler's, ebenso gemüthvoll wie väterlich mahnend, vom Mittwoch vor Vitus und Modestus (14. Juni) 1486 lässt sich entnehmen, dass er und andere Strassburger Freunde mit dem Plane umgingen, den Bischof von Augsburg zu besuchen; sie hörten aber von seiner vorhablichen Reise nach Franken zur Leichenfeier des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und darum wollten sie den Besuch bis in die Octave von Mariä Heimsuchung verschieben <sup>10)</sup>.

Unter diesen Freunden zu Strassburg stand der Pfarrer Johannes Rot dem Bischofe Friedrich besonders nahe.

---

<sup>9)</sup> S. unten Nr. 3. Die Urtheile Geiler's in diesen Briefen — und mehr noch in seinen Predigten — über die Bischöfe seiner Zeit sind doch wohl zu herb. Auf mehr als Einem deutschen Stuhle sassen auch im 15. Jahrhunderte ausgezeichnete Bischöfe.

<sup>10)</sup> S. unten Nr. 4.



Beweis dessen ist ein Brief des Erstern an den Neugewählten aus Strassburg in der Octave von Ostern (2. April) 1486, ein schönes Zeugniß von Rot's Geist und Charakter, wie von seiner wohlmeinenden, uneigennütigen Gesinnung gegen Friedrich, dem er in edler Freimüthigkeit ernste Wahrheit predigt. Der Brief enthält goldene Regeln für einen Bischof, wie er sich frei machen solle von weltlichen Banden, in welchen Rot wie Geiler viele Bischöfe der damaligen Zeit verstrickt wusste. Am Schlusse des Briefes nimmt Rot von Friedrich Abschied, wie wenn er ihn auf Erden nicht mehr sehen sollte; doch wenn der neue Bischof seine Heerde zu weiden angefangen, und er vom pfarrlichen Amte frei seyn werde, wolle er ins Bisthum Augsburg pilgern, um des Bischofs heiliges Walten mit eigenen Augen zu sehen <sup>11)</sup>.

6. Geiler's und seiner Freunde Vorhaben, einen Besuch bei Friedrich in Dillingen zu machen, scheint im Sommer des Jahres 1486 verwirklicht worden zu seyn. Darauf zielt wenigstens der Schluss eines Briefes Geiler's vom Tage nach Bartholomäi (25. Aug.) desselben Jahres hin, in welchem er dem Bischofe für die ihm und seinen Reisegefährten erwiesene Gnade und Ehre dankt (*Dominus retribuat tibi super gratia tua et honore mihi et itineris mei comitibus humanissime impensis. Vestisti enim me pro hieme futura.*). Aus den letzten Stunden des Aufenthaltes zu Dillingen scheint jenes Blatt ohne Orts- und Zeitangabe zu stammen, in welchem Geiler den Bischof erinnert, das noch glühende Feuer zu bewahren, vor ungeordneter Sorge für das Zeitliche sich zu hüten, und durch Gebet und Betrachtung in der Einsamkeit jeden Tag das Geistesleben zu nähren. In die Dilinger Reise dürfte dieses Blatt darum fallen, weil sich Geiler darin auf neuerliche Besprechungen Friedrich's mit ihm und seinen Mitbrüdern bezieht (*recogita ea, quae coram me et confratribus his diebus recensuisti*); und dass es kurz vor der Abreise

---

11) S. den Brief Rot's unter Nr. 7.

geschrieben und dem Bischofe als Scheideguss hinterlassen worden sei, geht aus dem Schlusse hervor (*responsionem jam dare non possum, quia abire festino*<sup>12)</sup>.

In dem schon erwähnten Briefe vom Tage nach Bartholomäi mahnt Geiler, Friedrich möge die bischöfliche Consecration sich nicht „hinter dem Ofen“ ertheilen lassen, wie einige Bischöfe gethan hätten, sondern in seiner Kathedralkirche; er möge auch nachdenken über den pomphaften Einzug mit Trompeten- und Paukengetöse in seine Stadt, wie ihn die Gewohnheit oder vielmehr das Verderbniss verlange, der so sehr abstehe von dem Einzuge des obersten Hirten zum Osterfeste in Jerusalem. Lieber möchte er ihn sehen, umgeben von ehrbaren Priestern, von Schaaren der Priester und der Armen als ihr Vater und Beschützer erwartet, und mit dem Rufe empfangen: Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn!<sup>13)</sup>

Die bischöfliche Weihe erhielt nun Bischof Friedrich zwar nicht in seiner Kathedrale zu Augsburg, aber doch feierlich in der Pfarrkirche seiner Residenz zu Dillingen, vom Konstanzer Bischofe Otto von Sonnenberg, unter Assistenz der Weihbischöfe von Konstanz, Augsburg und Freising, in Gegenwart des grössten Theils seines Domkapitels, seines Hofes und mehrerer Prälaten, am St. Lampertustage, 17. Sept. 1486<sup>14)</sup>.

7. Vom 26. April bis zum Donnerstage nach Aposteltheilung (19. Juli) des Jahres 1487 befand sich Bischof Friedrich mit einem stattlichen Gefolge von Hofleuten auf dem Reichstage zu Nürnberg<sup>15)</sup>. Aus diesem Aufenthalte zu Nürnberg stammt ein Schreiben des Bischofs an Geiler vom Vorabende der Auffahrt Christi (23. Mai), das einzige, was von Friedrich's Briefen an seinen Lehrer noch übrig ist, aber aus-

<sup>12)</sup> S. das Schreiben unten Nr. 5.

<sup>13)</sup> S. unten Nr. 6.

<sup>14)</sup> S. das oben erwähnte Tagebuch l. c. S. 119.

<sup>15)</sup> Tagebuch l. c. S. 128, 128.

reichend genug, um darzulegen, mit welcher Liebe und Verehrung er diesem zugethan blieb, und welche tiefe Wurzeln dessen Lehren in seinem Herzen geschlagen hatten. Er hielt fest an ihnen, wenn das Treiben weltlicher und geistlicher Fürsten auf dem Reichstage ihn traurige Wahrnehmungen machen liess, und verläugnete sie nicht, als seinem Auftreten sogar mit Hohn und Spott in der Art begegnet wurde, dass man ihn, weil er im bischöflichen Kleide mit dem Rochet einherging, einen Sonderling und einen Wälschen nannte, der nur nach dem Kardinalshut stüebe. Indem er dabei an den Phönix gedachte, der nach Geiler's Worten in ihm erstehen sollte, erkannte er wohl, der alte müsse durch Feuer, nämlich den heiligen Geist, verzehrt werden, damit ein neuer in vollkommener Liebe Gottes geboren werde <sup>16)</sup>.

8. Eine Hauptsorge Friedrich's, durch eine Mahnung Geiler's geweckt, hatte zum Gegenstande die Verkündigung des göttlichen Wortes in seiner bischöflichen Kirche. In dem eben genannten Briefe aus Nürnberg spricht er sich umständlich darüber aus. Er gedachte damals schon eine eigene Prädikatur in der Kathedrale zu errichten, wenn er nur einen guten und tüchtigen Prediger finden würde. Wen anders sollte er aber für seine Domkanzel wünschen können, als Geiler selbst? Daher bittet er ihn dringend, auf Wege zu denken, wie er auch ferner sein Lehrer und Helfer bleiben, und an seiner Statt in seiner Kirche das Predigtamt führen könne; und sollte dieses nicht für immer geschehen können, so möge er ihm seinen Wunsch wenigstens auf ein Jahr gewähren (*rogo vos per amorem domini mei Jesu Christi, ut mihi ostendatis, si sit via aliqua idonea invenienda, vos tanquam praeceptorem et coadjutorem mecum permanere, pro me pabula ovibus in ecclesia mea praebere: et si in toto id efficere non possum, saltem unico anno hoc mihi a vobis concederetur, quod in cumulo maximorum beneficiorum mihi collocabo*).

---

<sup>16)</sup> S den Brief unten Nr. 8.

Friedrich's Bemühungen, Geiler für seine Domkanzel zu gewinnen, scheiterten, wie es scheint, am Widerspruche der Bürgerschaft von Strassburg, welche ihren hochverehrten und geliebten Prediger nicht entlassen wollte. Nur drei Monate lang während des Jahres 1488 konnte Geiler als Gast des Bischofes in der Domkirche predigen. Am Freitage vor Michaelis, 26. Sept. 1488, kam nämlich Bischof Friedrich von Dillingen aus nach Augsburg, um das Fest der Einweihung seiner Kathedrale, die s. g. Engelweihe, feierlich zu begehen. Mit ihm kam Geiler von Kaisersberg, hielt an diesem Feste die erste Predigt zu Augsburg, und bestieg nun fast jeden Tag die Kanzel des Domes. Mit Freude und grösster Theilnahme horchte das Volk auf seine Predigten. Doch die Strassburger sandten Brief auf Brief an Bischof Friedrich, und drangen auf Rückkehr ihres Predigers, der ohne ihre Bewilligung so lange Zeit von ihnen ferne bleibe. Da entschloss sich Geiler zur Heimkehr nach Strassburg, nahm am Tage des heil. Johannes des Evangelisten Abschied von seinen Zuhörern, und gab ihnen seinen Segen. Bei dem Schmerz und den Klagen, welche sein Scheiden unter dem Volke zu Augsburg erregte, konnte er sich aber nicht versagen, nach dem Tage der unschuldigen Kinder noch zwei Predigten zu halten über die Stelle: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder“ u. s. w. In den nächsten Tagen nach Epiphanie des Jahres 1489 blieb er noch an des Bischofs Seite, als dieser zu Dillingen die beiden Frauenklöster, die Pfarrkirche, die Priesterschaft und das Hospital visitirte, und verliess endlich am Sonnabende nach der Octave von Epiphanie, 17. Jan., die Stadt Dillingen, um zu den Seinigen nach Strassburg zurück zu kehren.

Ein Zeitgenosse aus Bischof Friedrich's Umgebung schildert Geiler's Auftreten und Wirken zu Augsburg in folgender Weise: „Item darnach ao. etc. LXXXVIII am freytag vor Michaelis ryt mein gnd. her gen Augspurg vnd was da auf der engelweyhe, vnd pracht mein gn. her gen Augspurg ein hochgelerten doctorem theologie den predicator ze Strassburg,

was ein leyen priester, der predigt von Michaelis biss an den tag der unschuldigen kindlein, da nam er ganz vrlaub von volk, vnd die zeit predigt er fast all tag ze Augspurg, er fieng an ze predigen das abc . . . , darnach die aygenschaft des bilgers, was thema: *non habemus hic manentem civitatem, sed futuram intramus*, er predigt die X pott, er predigt VII todsünd successive, de gula macht er ein hand mit yetlichen finger wie der tewffel ein griff in die kelen etc. Item X gradus qu . . . . Item per adventum all tag predigt er zu sant Johannis ze möglich zwischen V vnd sechs fieng er an, vnd was sein thema: *venite, ascendamus ad montem dñj, Ysaye, lernet den perg aufsteygen vnd ab* etc. Item lernet an den heyl. Cristag machen eyn letzelten dessgenannt etc., thet das drey tag piss Johannis, da segnet er das volk vnd macht klag vnder dem volk, wann es in gar gern hat gehört, thet dannocht hin nach Innocentium zwa predig von der aygenschaft der kind, thema: *nisi efficiamur sicut parvuli* etc. . . . Item am samstag post octavam Epiphanie (1489) ryt Dr. Kaysersperg hie ze Dilling aus gen Strassburg, wan die von Strassburg hetten gar vil brief geschickt meinem gnd. hern vmb den doctor, hetten ein vnwillen das er so lang aus was onerlaupt, wie wol mein gnd. denen von Strassburg geschriben hett, hetten sie ein verlangen nach ihrem lehrer vnd prediger<sup>17)</sup>.

9. Über das Verhältniss Bischof Friedrich's zu Geiler aus den spätern Jahren finden sich weder Nachrichten noch Briefe; und doch lässt sich nicht annehmen, dass die gegenseitigen engen Beziehungen gelöst oder auch nur gelockert worden seien. Ein schönes Denkmal dieser Beziehungen hat sich aber durch alle folgenden Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten, die Prädikatur im Dome zu Augspurg, deren Stiftung, auf Geiler's Anregung vom Bischofe früh schon beabsichtigt, am 2. Jan. 1505 vollzogen, die letzte That seines Lebens war<sup>18)</sup>.

<sup>17)</sup> Tagebuch a. a. O. S. 134, 136, 137.

<sup>18)</sup> Braun's Gesch. der Bisch. 3, 129.

Bischof Friedrich von Zollern starb zu Dillingen am 8. März 1505. Sein Freund Johannes Geiler folgte ihm fünf Jahre später, am 10. März 1510.

---

## BRIEFE.

### 1.

#### **Monita Joannis Gelleri ad Fridericum comitem de Zollern. 1478 (?).**


Animo et sanguine generoso comiti domino Friderico de Zolr Jo. de Keisersperg mandatorum Dei sollicitam scrutationem! Quod a me requiris, alterius, qui pro consuetudine exercitatos haberet sensus ad discretionem boni ac mali, munus foret, non eius, qui crebris affectuum concutitur procellis. Quomodo enim ego, in quo sanguis fervet, passiones ebulliunt, extersos oculos haberem, quo tibi eiusdem fere etatis homini remedia prestarem; hoc enim ipsum, quod tu desideras, ego mendico. Sed non est qui consoletur me. Nec quia non sunt, mihi consolationi esse poterit, sicque in spe pendens, salutem meam cum timore adiutore Deo operari conabor. Tu autem quia non semel sed plusculis id ipsum postulasti vicibus, non quod efficax sed quod saltem rectum et Deo placitum est, ne tibi contraveniam annotabo, cum te sincero corde hec affectare scire non dubitem. Indolem tibi a domino insitam ad bonum cave ne negligas, sed donis a domino tibi datis ad eius utere gloriam, sic (crede mihi) hic generosior ceteris (quod tamen neutiquam eo intuitu facere cogites) nedum in eterna gloria reputaberis. Nolo autem ante omnia ut in mentem tibi veniat, te huic seculo, puta tibi sanguine similibus conformari oportere. Scis, quid Paulus contra talem dyabolicum singulorum secularium saltum in suarum libertatum defensionem objectum exclamet: Nolite conformari huic seculo. Profecto timeo et ego, mihi iudicium a domino imminere, si meorum actuum regulam plerosque in eo, quo

ego etsi immerito gradu constitutos, statuero. Volo igitur ut te Cristianum primum, postea autem Comitem consideris. In omnibus igitur, primo ut christianus et pro regno eterno hic viriliter agonizans pugnare oportet; postea comitatum te abnegare non precipitur. Quodsi quidpiam te agere ob tue et tuorum generositati similium conscientiam duxeris, si id tale fuerit, quod maiori professioni tue, quam supremo regi fecisti, non contraerit, placet quod agis. Sin autem, cave, quia hoc non tue congruet generositati, quam Christo dedicasti, sed aliorum sub vexillo dyabolico pugnancium. Te igitur que subnotata sunt decebunt.

Consortia iuuenum et maxime illorum, qui imberbes sunt, evita, quanto conveniencius poteris; quos autem aput te habere cogeris, retine in freno. Maturum, non dico gravem te eis ostende. Nunquam patiaris, ut te videant nisi honesta veste circumamictum. Neque in conspectu tuo audeant nisi sicut coram comite utcunque astare, eciam si solus fueris, nec aliquid scurrilitatis vel dicere vel moribus gerere, sed ut singuli ad tui excreationem ab eciam iam inceptis obticeant. Paucis sis familiaris, tamen omnibus communis. In conspectu tuo non paciaris ut quispiam alteri detrahat. Cum loqui volueris quid, prius ad limam quam ad linguam fac ut perveniat. Honestatem morum et vestitus quam in te diligis, et in famulis tuis fac relucere; ex familia dominus qualis sit conicitur. Thesaurum, quem habes, domini dono appreciare, et tute pro Dei gloria conserva, ne alius tuam coronam accipiat. Cave ne primum postquam amiseris ipsum, quam carus fuerit habendus, sero consideres. Fuge omnem quarumcunque feminarum confabulationem. Crede mihi, alias non tutus eris; momentum affert, quod totus denegat annus. Non solum iuvenes, sed et viros sub hac peste corruisse vidimus, de quorum casu mihi minor fuerat suspicio quam de Hyeronymi et Ambrosii. Etsi enim nihil aliquando in te commotionis sentias, cum aput ipsas conversaris, non tamen caute huic baculo inniteris; arundineus est. Hec dyaboli est astucia, ut tibi quandam inducat securitatem ipsi

cohabitandi, ut tandem oportunitate capta te precipitet. Poterunt tibi alia esse solacia, quam cum scorpionibus. Non poteris servire mundo et domino. Amor domini liber est, solus in corde hominis vult dominari. Fateor, pacieris fatuas muliercularum et aliorum nobilium oblocutiones. Dicent: et unde istec religio? et profecto itidem te ex tibi subditis exprobrabitur, etsi non in faciem, tamen in terga; sed hoc vince. Tandem enim cum viceris, lumen tuum clarius sole effulget, omnibusque exemplar eris virtutum et in omnium admirationem statueris.


Preterea nunquam ocieris, sed diem divide et cuilibet tempori opera accomoda. Quid mali ocium afferat, edici sufficienter non poterit, ipsum est efficacissimum ad castitatem expugnandam, noverca omnium virtutum. Igitur semper aliquid facito, ut dyabolus te occupatum inveniat. Cum evigilaveris, nullo pacto in lecto vigilans maneat, sed surge, ne in cogitationes turpes incidas et Deum offendas. Cumque surrexeris, humilia te Deo, quia dignus est, flexis genibus et protensis palmis versus celum ad creatorem tuum, et profite te sibi sicut tuo regi. Dic *Credo in Deum Patrem* etc., *Pater noster*, *Ave Maria*, et cruce te signa in nom. *P. et F. et Sp. S.*, et surge. Deinde te ad dicendas canonicas horas dispone, in silentio te super brachiis appodiando vel alio modo te aliquantulum recolligendo, et Deum interius deprecando, ut del gratiam, vel aliud cogitando de Deo, sicut dominus inspiraverit.

 *Et tunc incipiendo cum ea honestate morum sicut si omnis populus adesset, non autem in transvolatu asuescit dicere, sed mature et ita diligenter, ac si adeptio vite eterne in hoc solo consisteret. Neque festines absolvi citius, ut ad studium literarum te recipias, sed hoc perface. Eo-perfecto aliorum te transferas. Sit tibi hec generalis regula: in omnibus maioribus et minoribus faciendis operibus omnem diligentiam adhibeas, ut quomocunque melius poteris facias, quasi tota salus tua et omnis laus Dei et universitatis utilitas ex hoc uno opere dependeat, quasi nunquam ad id opus reversurus neque opus aliud postmodum incepturus. Scis enim, quod, quotiens*



*opus aliquod facimus, ad aliud opus ferventer properantes, ex solo desiderio alterius operis statim lassus fit animus in opere, in quo sumus: v. g. cum sumus in oratione vel alio opere, et proponimus scribere vel studere vel aliud opus facere, statim contra orationem minuitur noster affectus, et citius absolvimur ab incepto, et sic nulla nostra perfecta sunt opera, neque a quo absolvi festinamus, neque ad quod incipiendum properamus, quia etiam illo inchoato, ad alia attediati conamur. Istiusmodi igitur opere puta te pro tunc nil melius agere posse, et quiesce.*

Diem sine misse auditione non transeas, ibique cum devotione si quas peculiare orationes habueris, attente dicas, cogitando, hic esse redemptorem et salvatorem nostrum, et similia. Cum ad manducandum accesseris, retine mentem: cogitando, hic esse locum refectionis pro necessitate, non pro voluptate. In risu incompósitos non erumpas vociferando chachinnis, potius silenter subridendo, sed ad impudica aut detractoria cave ne rideas: sed faciem ostende tristem, que tales potius linguas dissipet sicut ventus aquilo pluvias, vel etiam si congruat, verbo repugna. Pauca loquere in mensa et cum maturitate. Non approbo diurnam moram post comestionem in mensa, quia plerumque lingue in ludicra, scurrilia et detractoria verba solvuntur, sed vtilius est aliquo deambulare. Nonas post prandium dicere congruum est et non ante nisi diebus ieiuniorum; vespere hora congrua, completorium post cenam statim. Cumque dormitum ire volueris, iterum sicut surgendo *Credo, pater noster, ave* etc. flexis genibus dicas. Et talis sit tibi honestas iacendo, qualem a te videri non verecundareris. Lassatus venias ad stratum, te morigerate componens, non resupinus iacens nec genua elevando calcaneos iungas ad nates et tibias. Non nudus iacere sed vestitus honestissimum esset, et homo ad surgendum expeditior; saltem ne camisia exueretur. De hijs tamen rebus quid tibi prodesse possit, tu ipse tibi consule. Scio, quia utile est homini benevolenti se in talibus modice exercitare, et illis neglectis raro ad maiora perveniri. De confitendo et

communicando nescio, quid tibi moris sit; neque de hoc scribo, cum te statim sacerdotium accepturum existimem. Quantum autem bonum sit crebra cum communione confessio, nemo scit, quam qui experitur; et quid periculi ex talium omissione patiat, nemo scit, quam qui periculum cum sui iactura fecit. Contine cor tuum et evagari non permittas. Cave ne alterius dicta vel facta iocose vel seriose eo absente sive presente deprehendas: sed si non vis commendare, sile, nisi putes te posse proficere. Habe semper oculum ad tua facta et dicta, et statera rationis trutina, facile deprehendes, quid bonum aut malum.  *Hoc unum serva: fac ea, que scis, et indubie dominus intelligere tibi dabit, quod nescis. Nam qui negligit facere bonum, quod novit faciendum, non meretur accipere notitiam faciendi id quod nondum novit; qui vero in talento intellectus, quod iam accepit, fideliter negociatur, dignus est, ut talento eius addatur.*

Hec tibi generose Comes, et si non dedignari volueris, sicut neque debes, in domino carissime frater, sicut calamus accepit, tibi assignare statui: malim enim tibi in consilio meo simplex et indoctus videri quam non esse morigerus. Si placet, quod concepit, approbare poteris; est et tibi facultas, ut eis lectis igni tradas. Vale et dominum pro me exora. Ignosce quod non tibi, quemadmodum tua posceret dignitas, scripsi, quoniam hoc, quod tibi literis loquor, non in aperto, sed in aure tibi dictum esse velim. Singula que ac si nihil dicta sint, habere si volueris, duo tamen manibus signata, cave ne spernas.

*Aus dem Originale im bischöflichen Archive zu Augsburg.*

## 2.

**Jo. Geller ad Fridoricum comitem de Zollern.**

**Ex Argentina 28. Febr. 1486.**

Nescio si pastor percussus sit: scio, quod oves disperguntur. Lumen quoque fumigans extinguitur; dissolutio discantus silentium et cetera queque iusta et sancta cessant,

quia nemo est, qui dicat, cur ita facis? Quod plantatum est, evellitur. Clamarem ad te domine pater si exaudires me, revertere ut intueamur te, quod confractum est consolida, et reliqua, quae in hunc modum in scriptura recensentur . . . . . autem timeo, ne absorbeat te profundum. Avertat autem deus, ne urgeat super te puteus os suum, ut detinearis ne redeas, non tam ad locum nostrum quam ad animum tuum. O utinam tuus animus tuus esset, et animus tuus aliorum animis non formaretur! Oliva es profecto, et te esse credo et modo, quemadmodum et antea credidi. Sed timeo, ne surculus ~~ubi~~ silvestris quotidie . . . . . inseratur. Sed ais, nescio quid loquaris. Vbi aque, vbi profundum? Aque multe populi multi, ait scriptura. Satis est, quod dixi; jam applica. Timeo, ne involvant te, ne te rapiant et absorbeant, ut fias quasi vnus ex eis. Salvum me fac deus, quoniam intraverunt aque usque ad animam meam; utinam exclusive, non inclusive, et utinam usque ad corpus, et non ad animam! Audi quid dominus deus loquatur ad te, et non quod caro et sanguis tibi revelat, quia inimici hominis domestici eius. Deum, qui regenuit pro eo, qui carnem tuam in corruptionem generavit, cave ne derelinquas. Statim fiet et in ianuis est tempus et regenuit . . . virum . . . a te exigetur exactissime cuius filius fueris. Quid multa? Memento novissima, nec obdormias, ut quemadmodum alii obsurdescas, ne etiam te ipsum audias, sic cum impetu ad infernum descendas. Tempus est (ita mihi ipsi crebrius dico), adolescentia preterit et continuo labitur, et nihil eorum quae proposui arripio. Tempus erit, in quo penitentiam queremus. Avertat a nobis dominus misericors id quod sequitur, et subito precipitati invenire non poterimus. Audiens denique audio, quia a remo naviculae Argentin., in qua fortasse salvari potueras, ad amplustre Augusten. ecclesie traharis; utinam ab eo patre, de quo filius dixit, nemo potest ad me venire, nisi pater traxerit eum. Doleo, quod non quamdiu hic fuero, te in domino frui debeo. Speraveram, quia quod ceperas apud nos perficere debuisses, ut sub te et per te et tecum traicissemus in hac navicula ad litus eterne quietis. At fortasse

maiori reservatus es, at valde timeo. Fiat domini voluntas. Ne credas rogo salutem anime tue his, qui neque de sua curam gerere student. Loqui gestio et loqui nescio, et tamen continere non possum, quia vrgeor. Vrget me non carnalitas, sed vt confido Christi caritas, timere et loqui, ne filius Dei fiat filius huius seculi et pereat, sed servus maneat Christi, vt vivat in seculum seculi. Vale magnifice Comes, domine et in Christo Jhesu pater observate. Ex Argentina tertia feria post Oculi, statim sermone finito, manibus tremantibus adhuc ex predicationis labore.

*Dieses Schreiben, wie die folgenden Numern 3—7 sind aus Abschriften Pl. Braun's genommen, welche sich aus Geiler's äusserst schwer lesbarer Handschrift leider nicht ganz correct fertigen liessen. Sie wurden von Herrn Domcapitular Baader gefällig mitgetheilt.*

## 3.

**Jo. Geller ad Fridericum comitem de Zollern,  
Electum Augustanum. 1486.**

Visus es mihi, cum aliquando de te cogito quomodo iam habeas, quasi navicula in medio mari fluctibus iactata sine nauta et remis, obrueris, voveris et involveris, traheris et retraheris horsum et istorsum, et hoc ab extra et intra; ab extra quidem caro et sanguis applaudit, arridet, gaudet et letatur, quod carnem et sanguinem suum in cathedram Moysi sublevatam visura sit, et non aliorum te impellit, quam vt ascendas et glorietur et splendeat caro, et quod genuit nutriat, quia mundus quod suum est diligit. At ab intra tu ipse nosti credo, quia sentis. Sed ecce he primitie frugum dulcedinis status, ad quem traheris. Si sic in segete, quid fiet in arstis? Si sic in viridi, quid erit in arido? Scio, si iam adesses, mihi diceres: et quid tibi videtur? consule. Suscipiamne sarcinam hanc humeris angelicis etiam timendam, an non? Hoc inprimis dixero, quod cum beato Bernardo a quodam electo in simili casu consulto nihil dico; verum enim Bernardus

huiusmodi electo nihil consulere voluit, sed sue relinquere conscientie. Quid ego agam? Denique nihil dico, quia *si dixerō vobis* (ait Jesus dicentibus sibi: *dic nobis*), *non credetis mihi, neque dimittetis*. Sed vr̄ges fortassis, et vis vt dicam. Si itaque vis, dico tibi, et dicens dico tibi nihil hesitans: Si vestigia episcoporum nostri temporis insequi volueris, et dicere apud te ipsum et ita agere, ecce tot equos habebō, tunc que crebrius a me audisti; iterum si consilia hominum huius seculi insectari, cursum hunc in commessionibus et ceteris in curiis episcoporum consuetis tenere, non visitare tuam dioecesin, et cum effectu extirpare vitia, non exponere bona pro pauperibus, quorum sunt, per te ipsum spiritualibus intendere, et per alios temporalibus, sed eis relinquere ordinationes et similia, et brevius, inter omnes episcopos quasi quoddam effici monstrum et fenix, vnica auis in sua specie, melius tibi foret, quod natus nunquam fuisses. Hec tua opera erunt, inprimis et ante omnia tui ipsius corporis castigatio, dein copiosa et continua elemosinarum elargitio. Cum hoc spiritualibus officiis . . . et vt circumsepiaris . . . non garcionibus, sed sanctis et deum diligentibus hominibus. Talem vitam necesse erit te incipere, si saluus in hoc statu volueris fieri, qualem ego nondum vidisse me memini apud aliquem episcopum. Non est quod pro te faciam, nisi quod Deum oro, vt te dirigat pro gloria sua et tue anime salute. Et *tu* leva manus sicut in nauicula sedens in medio mari, et ex toto corde clama: *Domine salua nos, perimus*. Ignosce, quia litteram non emendavi; nec tempus suppetebat, neque modo quippiam scribere tibi intendebam, sciens quia ita pluribus iam obrueris ex omni latere, quod vix legendi se tibi offerat opportunitas. Scripsisti, te ad nos venturum, sed timeo, ne quod tu intendas, non perficias, et cingaris et ducaris, quo tu non vis. Custodiat Dominus vias tuas et cor tuum in lege sua, qui est benedictus in secula!

## 4.

**Jo. Geller ad Fridericum Electum Augustanum.  
Ex Argentina, 14. Juni 1486.**

Scripta tua, reverende, generose, superioribus accepti diebus, et vt existimo, secunda feria ante harum datarum literarum, que quanto me affecerint gaudio, vix a me posset edici, vsque adeo vt mihi ipsi tandem indignans dicerem: vt quid tam vane gaudes? quid id est, quod gestit cor tuum? At tandem mihi respondi: Non inane gaudium hoc est, non inordinatum, gaudere licet de hoc, quia etiam vsque in eo fundatum manet bonum, terra bona, nondum stupidus est animus eius, non membrum concussum, vt (sicut vulgo dicitur) dormiat et insensibilis sit effectus; ita mihi respondebat cogitatio mea. Sed timui, ne quippiam a latere emergens vani et stulti me potius, quam illud, quod commemoravi, titillaret, et sibi ipsi mentiretur iniquitas. Denique et alia accessit cogitatio: Esto, errabo adhuc, ipse est, aut in ipso, si quis colet, quis plantabit, quis rigabit? ein guter grund ist do, wer buwet in? vngebuwet flist vnd gut grund bringent dester böser vnd feiger nesslen, vnd werden zum lesten ganz egerden. Placuit itaque, quod scripsisti ea, que bonum fundum et terram adesse ostendebant in te. Sed quod subiunxisti, me terruit. Sed neque sic est consolatus Dominus et Deus et pater totius consolationis, et susurrium audiui intra: Dominus dabit benignitatem, et terra dabit fructum suum. Hec sic cogitavi, et ecce transeunt dies; narraui domino doc. Petro Schott et mgro. Joh. \*) desiderium tuum; deliberabamus et deliberantes statuimus, quomodo et qualiter, parati fuimus omnes venire; at dixit famulus tuus, te nescio ad Franconiam iturum die Viti ad exequias dni. Marchionis. Placuit itaque nobis hoc iter differre vsque post nundinas Argentinens., puta vt altera octauarum visitationis Marie iter arriperemus.

---

\*) Johannes Rot, Pfarrer zu Strassburg, von welchem der unten folgende Brief Nr. 7. stammt.

At de me hoc sentias, si tibi necessarius sim citius, neque hoc me tempus expectare velis, mihi renuncia, et e vestigio nihil remoratus ad te peruolabo etiam solus, non tamen allaturus, quod putas fortasse consilii, quo viuere debeas vel possis. Noui rusticitatem meam, quomodo more inexpertorum vectorum et viatorum per stratam regiam viatores ducere solitus fui, nesciens auia illa et semitas, quibus et circa mare et aridam contingat ambulare; consilia mea in hunc punctum tandem deveniunt, vt etiam quantumcunque obes tandem mihi dicat, hanc ipsam prius noui esse viam, non oportuisset me alium consuluisse, etiam clitellarii quique hanc mihi ostendere potuissent. At in simplicitate mea hoc tibi dico et consulo et mihi, vt imprimis et ante omnia matura cogitatione tibi finem operum tuorum statuas, cogitans: eia, quid est tamen finis tuus vltimus? Non propter te ad pontificatum electus es, non propter temporalia accumulanda, sed finalissime, vt populum hunc exemplo et doctrina in fide christiana et moribus instruas. Quecunque igitur ad hunc finem conducunt, hec apprehende, et non falleris. Nunc pensa, quid equorum pluritas, quid familia copiosa, quid pompe ille hinc et inde huic conferant negotio? intelligas, quod nihil. Memini me tibi antea dixisse et iterum dico liber, quod, nisi alios mores quam ipsi habent, indueris, nec tu et nec ipsi saluabuntur. Itaque *in primo limine siste pedem*, ait vnus ex seculi hominibus. Et: *Principis obsta, sero medicina paratur, cum mala per longas inualuere moras*. Non cuilibet credas in moralibus tibi consilium solidum dare volenti. Que sunt a veneno insatiabili ab adulatoribus illis, qui dicunt non bonum bonum, et vbi tu crederis, dicunt te saltasse, instar nutricum pueros consolantes. Quid per multa vagor frustra? tute ipse in hoc rector stes. Noui ingenium tuum, nullus per . . . te ab hoc seducat dicens, oportunius parere moribus hominum, et non ita posse esse, quod ad tua verba dictet, et cetera in hunc modum, qualia sepenumero ad partem et in publico, cum predicarem ad populum, edixi. Summa summarum: statue finem christianum, et iuxta exigentiam huius

operare. Vulgare dictum apud etiam gentiles philosophos, et tamen verisissimum: *Finis imponit necessitatem his, que sunt ad finem.* Stabam hodie mane, cum missa cantaretur in capella B. Catharine (illic enim divina iam peraguntur officia propter structuram, que fit in choro) stabam, inquam, et sicut solitum est feria sexta, cum insonuit hora sexta . . . vero inter cetera verbum hoc salutaris se menti mee ingessit: *Ego si exaltatus fuero a terra, omnia ad me traham.* Inter hec audiendum tui memor eram, sicut cogitatio alia aliam trudit. Duxeram autem intra me, quod verius, qui se a terra exaltat per intentionem preter gloriam Dei et proximi salutem nil intendens, hic profecto ad se trahet omnia, alias non. Nihil nolebam scripsisse, nisi quod si velles e vestigio me venire, hoc mihi etc. Ex Argent. feria quarta ante Viti et Modesti, anno 1486.

Jo. Predicat. Arg.

5.

**Monita quaedam J. Gelleri ad Fridoricum Electum Augustanum in aditu episcopatus, 1486.**

†

† Jesus. †

Interim ignem, qui in te est, cures custodire, ne tepescat, et non nihil fecisti. Dei enim donum est absque dubio, neque ex te est, sed ab eo, qui dixit: *Ignem veni mittere in terram, et quid volo nisi ut ardeat?* Ideo esto gratus Deo nostro, ne propter tuam ingratitude aliquando eum sinat extinguere, et algens constituaris in umbra, tenebris et regione mortis. Hoc itaque exercitium tuum sit interim, inquam, ut si proficere te valere non putes, saltem, qualis modo es, talis manere cures. Primum quere, id est intende, regnum Dei et iustitiam eius, et hec omnia, sc. temporalia, adicientur tibi. Verbum est, quod omnem dubitationem et diffidentiam super his . . ., que tibi putas fore impedimenta, si episcopaliter ut beatus Martinus et ceteri christiani episcopi



viuere statueris; verba omnia illa exossare liberet meditationis dente, si fortem haberem, sed tener est; exossata profecto medulla te confortaret. Adiciuntur tibi, ait veritas. Tu ais: Si sic regnum dei quesiero, dicens ex sententia *in omnibus sanctificetur nomen tuum et adueniat regnum tuum*, item si iusticiam regni illius querere voluero, et facere iudicium et iusticiam, vt lex Dei sit in corde et operibus, omnium mihi subditorum temporalia peribunt, hinc ille, illinc iste contra me insurget. Sonet in auribus tuis consolatorium hoc et omni acceptione dignum verbum: Et hec omnia adiciuntur vobis. Quid est *adiciuntur*? exossa verbum verbi; vt quid non dixit: *et postea queretis temporalia*? voluit meo iudicio, vt omnis etiam in hoc liber esses et omnem sollicitudinem in eum proiiceres, omnem diffidentiam abiiceres et in eo mera pax esset tibi; et quomodo? ais. Hoc modo, vt tu queras regnum Dei et iusticiam eius; quod si feceris, a secundo iugo, quod super omnes filios Adam receptum est, liber esses, et neque temporalia tibi querere necesse esset, sed sua sponte sine tuo labore et sollicitudine tibi adicerentur. Hoc mihi verbum *adicerentur* exprimit et sapit! Leua igitur puras manus in operibus bonis ad dominum deum, et cor simplex sine duplicitate, quia vir duplex animo inconstans in omnibus viis suis, et dic: *Suscipe domine Jesu spiritum meum, et spiritus tuus bonus deducat me in via hac, quam ambulo!*

Interim omni die, sicut (si bene memini) prius te admonui, retrahe te ad horam in silentio in tuo oratorio aut vbi liber esse ab omni homine poteris, et recogita ea, que coram me et confratribus his diebus recensuisti; hec meditare et trahe in affectum et orationem. Intellige quod loquor. Recogita, dixi, meditare, trahe in affectum et ora. Non solum cogita sc. in transcurso et volatu quodam, sed recogita, et hoc est meditari. Sed nec hoc sufficit, si cogitas, ita te in tali esse statu et periculis te circumseptum ex omni parte, nisi hoc trahas in affectum, hoc est, vt per illud afficiaris, hoc est, vt memor cor tuum, verbi gratia cum meditaris sine cogitatu, periculum incipias timere, cum intelligis te aliis

prelatum et pastorem, et Christum promississe eis, qui in eum sperauerunt, futurum adiutorio, cor tuum spe mouetur; et sic de aliis. Deinde sequitur oratio feruens, et meo iudicio alias non. Quomodo de profundis cum Dauid clamare poteris, cum in profundum tuum per meditationem nondum missus fueris? Ve mihi frater, (ita te nuncupare modo credo caritas compellit), ve mihi, qui redono de profundis clamare ad dominum deum nostrum, in profundis sum, sed de profundis non clamo. Queris, quomodo in profundis existens et clamans de profundis, non clamat? Responsum iam dare non possum, quia abire festino. Vale. Dominus custodiat te in omnibus viis tuis!

## 6.

**Jo. Geller ad Fridericum Electum Augustanum.  
Ex Argentina, 25. Aug. 1486.**

Non habeo, quod ad tuam reuerendam Paternitatem perscribam hoc tempore, quam ut continuo, quemadmodum dudum incepisti, non que tua sunt, sed que Jesu Christi queras, et fidelis et prudens sis seruus eius, cui seruire regnare est, vt tandem vna cum plebe tibi commissa et me comite in gaudium intres domini tui. Ubi tempus tue consecrationis aduenerit, noli tibi eam exhiberi post fornacem, quemadmodum quidam ex nostris episcopis facere soliti fuerunt, sed in cathedrali tua ecclesia hoc munus accipito. Hec scribo, non quod te dubitem illius esse animi, sed aliquo ne prauo seducaris susurrio, et mundano (verius diabolico) fascineris oculo. Super illo denique pompatico intratu non humili, non instar summi pastoris in azimo, quo in tuam civitatem iuxta consuetudinem, nescio si rectius dixerim corruptelam, iturus es. deliberato, ne tympana et tube hinc inde concrepent et cetera. que huius seculi homines magna reputant, vt potius princeps tenebrarum harum quam pastor ouium Christi videatur. Mallem te videre circumquaque stipatum honestis sacerdotibus sacerdotem, et pauperum turmas te cum gaudio exspectantes

patrem patrie et defensorem et nutritorem excipere, dicentes et clamantes: Benedictus qui venit in nomine domini! In nomine domini, qui dixit: Discite a me, quia mitis sum et humilis. Veni, si non in eiusmodi veneris pompis, quibus nedum episcopus, sed et quilibet christianus in baptismo renuntiavit. Non sequaris turbam ad facienda mala, dicit dominus. Et venisti non ad sequendum consuetudines prauas, sed ad eliminandum et extirpandum. Episcopus non doceri venit, sed docere; turbam regere debet, non ab ea regi. Scio jura ad hoc esse, sed ... non occurrunt. Orationes meas etsi tepidas tibi exhibeo; et si quid aliud possem mea industria, non deforet prompta voluntas, generose comes et pater in Christo specialissime reuerende. Ex Argentina altera Bartholomei apostoli. Psalterium vbi correxero, curabo emitte; impediabar satis arduis negotiis, ne cum hoc portatore mitterem. Dominus retribuatur tibi super gratia tua et honore mihi et itineris mei comitibus humanissime impensis. Vestisti enim me pro hieme futura.

Tuus Johannes  
predicator Argent.

## 7.

**Joannis Rot plebani Argent. epistola ad Fride-  
ricum Electum Augustanum.**

**Ex Argentina, 9. Apr. 1486.**

Obedientiam cum omni reuerentia et honoris exhibitione condigna! Vocatum te audio ad episcopatum Augustensem, et ut spero a Deo vocatum. Non enim crediderim, quod tibi ipsi impudenter assumeres honorem, nisi vocatus esses a Deo, sicut Moyses et Aaron. Episcopatus honorem habet, qui ab ambitiosis et filiis seculi appetitur, filii autem lucis in hoc officio onus magis quam honorem sentiunt, et eligunt in domo Dei abiecti esse magis, quam habitare in tabernaculis peccatorum. Si quis sapiens, et intelliget haec? Vocatus es a domino; seruiens domino contradicere non debet. Ad bonum opus te vocavit, vt remittas manus ad aratrum et non respi-

eius retro dignus fias regno Dei. Imitari nunc habes infallibilem pastorem Christum, qui noscitur oves suas et posuit vitam suam pro ouibus suis. Fideliter vigilare debes super tibi commissum gregem et eum agnoscere, ne sanguis impij, quem corrigere neglexeris, de manu tua a districto iudice requiratur. Sequaris dominum et magistrum nostrum, qui venit ministrare et non ministrari, qui tibi exemplum dedit humilitatis, ut praecingas te linteo ad laborandum et laues pedes mysticos subditorum tuorum, eorum maculas sacramentis ecclesiae, quorum ministratio tuam concernet dignitatem, abluendo fideliter. Noli aemulari eos, qui se episcopos mentiuntur, et pietatis afflatu oves non cognoscunt, necessaria vitae spiritualis pabula gregi non ministrant, oves, quae per eunt, non requirunt, qui non pascunt sed excoriant gregem, honorem mundi ambiunt, onus episcopalis dignitatis refugiant. Hos propheta vocat non pastores, sed idola pastorum. Hi sunt, qui de genere suo gloriantur, nepotes et cognatos de patrimonio crucifixi locupletare satagunt, in quorum curiis irreligiosa frequentia militum conversatur, abiecta est omnis clericalis honestas. Horum monstruosorum praelatorum vitam in ecclesia Dei magis liberet deplorare quam describere. Eorum mores si imitatus fueris, veniet super te maledictio vindictae Domini, de qua Ezechiel: *Haec dicit dominus Deus: Vae pastoribus Israel, qui pascebant semetipsos; et sequitur: Quod infirmum fuit, non consolidastis, quod aegrotum, non sanastis, quod confractum, non alligastis, et quod abiectum, non reduxistis, et quod perierat, non quaesistis, dispersae sunt oves meae, eoquod non esset pastor, et factae sunt in deuorationem omnium bestiarum.* Haec dicit Dominus, arguet eos et statuet ante faciem episcoporum, qui obliuiscuntur Deum. Sed Deo propitio ista omnia praevideas et intelligis, ut in episcopali officio non propriam, sed Dei quaeras gloriam; non ditare consanguineos de bonis ecclesiae, sed reficere Christi pauperes; non distribuere ecclesiastica beneficia secundum inordinatum fauorem, sed pro dispositione et necessitate personarum; non ordinare acervos militares, sed cleri-

corum choros; non fingere pastoris nomen, sed in veritate te exhibere pastorem. Vt autem episcoporum regulam semper ante oculos tuos habeas, legas crebro et intelligas duas epistolas Pauli ad Timotheum et epistolas eiusdem ad Titum. Vellem autem, quod diuersorum librorum lectione te certis horis occupares, et tempore mensae patrum more; haec enim tibi plurimum foret necessaria. Constituit quidem te Dominus super familiam suam, dare illis cibum in tempore suo mensuram tritici puram, scilicet probatam doctrinam; haec enim per es tuum efficacior erit. Nec praesumas dignissimos episcopalis dignitatis actus per substitutos mercenarios explere, et te occupare vilissimis temporalium negotiorum rationibus. Non te (immo Christi pauperes) graues equis multis, viris militiae deditis, non te immisceas neque abeas in consilium eorum, erisque beatus vir. Viros tecum habeas spirituales et fideles, in timore Domini viuentes, et ex his tibi eligas aliquos familiares, qui tibi non blandiantur, sed in charitate te corrigant, si quando defeceris. Multi nunc pereunt praelati, quos seducit subdola familiarium adulatio. Et gratiam, quam in sacerdotio suscepisti, et vberiore in episcopatu suscipies, per negligentiam aut temporalium sollicitudinem noli extinguere, sed eam crebra meditatione, pia aut sacra lectione, vel diuinorum celebratione enutrire studeas, vt sic diuina inflammatus gratia, gregem dominicum prudenter pascere valeas, et Domino tuo lucrari animas multas; quatenus ipso veniente merearis audire: *Euge serue bone et fidelis, quia super pauca fuisti fidelis, supra multa te constituam, intra in gaudium domini tui.*

Multa haec et inculca, quae ad te scribo, ostendunt insipientiam meam; prodant denique tibi magnam charitatem, qua zelo animae tuae salutem, quam eo sincerius adamaui, quo amplius notauerim Christum Dominum eam sibi singularius desponsasse et dotasse dotibus gratiae suae abundantissimis. Quibus si non abusus fueris, anima tua erit sponsa illa electa, quae dicitur regis filia et omnis eius decor est ab intus, cui rex ipse sponsus dicit: *Audi filia et vide, et*

*inclina aurem tuam.* Ad quid audiendum? Certe hanc pretiosam doctrinam: *obliuiscere populum tuum et domum patris tui*, hoc est carnales amicos. Inimici etenim hominis domestici eius, *seducentes animam*, vt fornicetur cum amatoribus seculi. Tales inquam carnales amicos, non quae Dei sed quae sua sunt quaerentes, semper declina, vt anima tua Christo sancte viuere possit iugiter, et cum ipse venerit in hora mortis tuae (quam ignoras), parata sit secum introire ad beatitudinis nuptias. Tunc sequentur eam animae ouium tuarum, quas fideliter educaueris verbi exhortatione, exemplo irreprehensibili et salutari sacramentorum ministratione. Tunc diceris seruus Domini prudens et fidelis. Scribendi excedo modum. Si coram te essem, quaecunque loquerer, minus dixissem; sic scribendo puto te alloqui pro vice ultima, perinde filius, a quo recedit dilectus pater, quem forsitan in terra nostra nunquam video; sperans autem te videre in terra beate viuentium. Attamen cum gregem tuum custodire coeperis, et interim ab officio plebanatus liberatus fuero, in specie peregrini veniam in dioecesin tuam, vt videam et intelligam sanctam plebis tuae gubernationem, et in operibus tuis laudare possim Deum, qui ad hoc opus te vocauit. Rogat dns. D. Schot, vt memor sis commendationis mgri. Jo. Molitoris, quia eum genitor suus tibi commendauit, cum tecum esset Francofordiae. Vale et semper in timore domini.... Ex Argentina in octaua paschae, anno Chri. 1486.

Tuus Jo. Rot presbyter indignus.

## 8.

**Epistola Friderici episcopi Augustani ad J. Geiler de Kaisersberg. Nierenbergae, 23. Maji 1487.**

Egregio viro domino Joanni Geiler de Keisersberg, sacrae theologiae doctori dignissimo, praeceptori suo colendissimo, Fridericus episcopus Augustensis vester discipulus sinceram in Domino salutem!

Praeceptor mi singularissime! Quibus gaudiis ac consolationibus animi afficiar de literis vestris, difficile est mihi

perscribere, cum summum et intimum sollicitatorem aeternae meae salutis prius in sermone, nunc in scriptis intelligam, et revera sicut vita animae meae in verbo Dei, quod de ore vestro benedicto processit, quotidie alimenta sua sumpsit, sic cum nunc privor istis mellifluis doctrinis, quotidie deficit anima mea, quae vix semiviva remanet, utinam non totaliter mortua; quare dico scriptis vestris reviviscere spiritum meum, et in veritate credite, maximum onus mihi impositum levissimum mihi videretur, si talem praeceptorem ac directorem haberem, qui ex variis curis me sepiissime relevaret. Et sicut ego intellexi, vos cum desiderio expectare unicum phenicem, opus esset illum antiquum (ut naturales describunt), per ignem, qui Spiritus sanctus est, consummari, et charitate Dei perfecta regenerari. Caeterum cum describitis sanctissimos et praestantissimos viros, quales se exhibuerint erga reges Aegyptios, fornicantes, avaros etc., tantam gratiam ego indignus non mereor, sed etiam credo, quod maledictum regimen regum ac principum (sed ex proiacenti iracundia loquor) non mereatur a Deo tales habere, cum totus mundus in omni iniquitate submersus sit usque in profundum. Praeterea inter caetera sanctissima monita reperio unum, videlicet ut doceam populum, quia non minimum reputo seminare verbum Dei, sed cum hoc in pluribus admissum sit, quod quis non potest facere per se, faciat per alterum, quare ex isto capite rogo vos per amorem domini mei Jesu Christi, ut mihi ostendatis, si sit via aliqua idonea invenienda, vos tanquam praeceptorem et coadiutorem mecum permanere pro me pabula ovibus in ecclesia mea praebere; et si in toto id efficere non possum, saltem unico anno hoc mihi a vobis concederetur, quod in cumulo maximorum beneficiorum mihi collocabo. Spero enim et firmiter credo, quod tantum fructum faceretis in populo et mihi auxilium, quod ego cautius atque facilius redderem altissimo rationem de pascendis ovibus mihi commissis; forsitan placeret vobis locus et populus ad aedificationem proximi et laudem Dei. Sum enim illius intentionis (vestro tamen consilio), erigendi praedicatorum in ecclesia mea cathedrali,

si bonum et idoneum praedicatorem reperiam, qui consulere et docere viam domini in hac valle lacrymarum et sciret et vellet; qualem praeter vos duces et praecessorem meum difficile, immo impossibile est sperare. Ego quasi ovis, quae perit, expecto vos reductorem meum de via deserta et in-aquosa. Scitote insuper, quod diebus apostolorum, beatae virginis et aliis festivitibus, dum me celebrare contingit, tota die rocketo indutus incedo; lectionem insuper capellanus meus in publica mensa continuat coram omni familia mea usque ad secundas epulas plus vel minus, iuxta conditionem vel materiae vel clericorum convivantium; quamvis familiares laici male contenti sint, quod advertere cum silentio ea, quae non intelligant, cogantur. Non tamen ad jactantiam haec scribo, sed literis vestris, quibus id a me scire postulastis, obedio et respondeo. Sed quid plura? Ego in habitu episcopali Nierenbergae rocketo indutus semel incesi, super quo alii episcopi summe mihi succensebant, unus de singularitate me notabat, alter id me pro adipiscendo pileo cardinalatus facere asserebat, et varii varia super hoc cavillabant. Etiam vulgus in contrariam opinionem ferebatur; quidam laudabant, alii me Italum praedicabant. Quo fit, ut amodo quid mihi faciendum sit in ista congregatione nescio, quia omnes archiepiscopi et episcopi incedunt, quod vix fistulatores et ipsi inter se discerni possint. Haec ex magna confidentia vobis scribo, quia non expedit, quod talia de superioribus meis scribam, quamvis illa et alia plura non sine animi amaritudine mente involvam. Valete in Christo Jesu. Datum Nierenbergae in vigilia ascensionis Domini, anno Domini 1485 (1487).

*Dem Werke Geiler's: „Sermones et varii tractatus Key-sersbergii iam recens excusi . . . per Joan. Gruninger, a. 1518, fol. min.“, vorausgedruckt. Daraus mit ein Paar Weg-lassungen in J. A. Steiner, Acta selecta eccles. August. Augsb. 1785, p. 43—45. Die Jahreszahl 1485 im ersten Drucke ist un-richtig; der Brief wurde i. J. 1487 geschrieben. S. oben S. 150.*





### III.

## G e s c h i c h t e des Frauenklosters Nieder-Schönenfeld, Cistercienser-Ordens.

Ein Beitrag zur Geschichte des Donauthales und  
Lechraines.

Von

**Joseph Baader,**

Offizianten am k. Archivsconservatorium zu Nürnberg.

---

### ERSTER THEIL.

Geschichte Nieder-Schönenfelds von seiner Gründung  
bis zum Tode der Abtissin Lucia Zenner. 1241—1513.

#### I.

### Gründung des Klosters.

1. Das Beguinenhaus zu Burgheim. An der St. Georgen-Kapelle zu Burgheim, dem heutigen Marktflücken an der Strasse von Rain nach Neuburg, hatten sich in den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts fromme Frauenspersonen niedergelassen, um von der Welt geschieden unter der Leitung einer Meisterin ein gemeinsames gottgeweihtes Leben zu führen. Ob sie einem Orden, und welchem, angehörten, ist unbekannt; wahrscheinlich sind sie unter die sogenannten Beguinen zu reihen, jene Vereine weltentsagender Frauen ohne bestimmte Regel, welche in derselben Zeit so häufig hervortreten. Ebenso ist ungewiss, von wem diese Genossenschaft ihre Gründung und Ausstattung empfangen habe; wahrscheinlich aber, dass die edle

Grafenfamilie von Lechsgemünd und Graisbach derselben nicht fremd gewesen sei, und vielleicht haben eben jener Graf Berchtold III. von Graisbach und seine Gemahlin Adelheid, welche Kloster Nieder-Schönenfeld als Stifter verehrt, schon den Verein an der St. Georgenkirche zu Burgheim begründet.

2. Uebersiedlung nach Schönenfeld. Jene Genossenschaft zu Burgheim scheint erst wenige Jahre bestanden zu haben, als sie ihr erstes Kloster an der St. Georgenkirche verliess, und zwei Stunden davon in nordwestlicher Richtung, nicht weit von der Stelle, wo der wilde Lech in die Donau flüthet, und gegenüber von Lechsgemünd, der Burg ihrer Stifter, in der vom Acha-Bach durchschlängelten wiesenreichen Ebene einen neuen Wohnsitz bezog. Graf Berchtold III. von Graisbach und seine Gemahlin Adelheid sind die Gründer dieses neuen Klosters, welches seiner anmuthigen Lage wegen Schönenfeld, und als man dem fast gleichzeitig gestifteten Frauenkloster oberhalb Augsburg in der Reischenau denselben Namen gab, Nieder-Schönenfeld genannt wurde. Die Pfarrei Lechsgemünd, in deren Sprengel der Platz des neuen Klosters gelegen war, wurde von den Stiftern mit Einwilligung des Pfarrers Heinrich durch Ueberlassung einer Hofstätte zu Marxheim (*Morchsheim*, unterhalb Lechsgemünd am linken Donau-Ufer) entschädigt.

Die Nachricht von dieser Uebersiedlung hat ein Brief vom 9. Jan. 1241 aufbewahrt, in welchem Bischof Siboto von Augsburg dem Frauenvereine zu Schönenfeld, der jetzt als geregeltes Kloster erscheint, seine Besitzungen und Rechte bestätigt. In dieser Urkunde spricht nämlich der Bischof aus, er habe auf den Wunsch der Abtissin und des Conventes zu Schönenfeld (*Schönnevelt*) und auf Ansuchen des römischen Königs Konrad und der Stifter, des Grafen Berchtold von Graisbach (*Greifesbach*) und seiner Gemahlin Adelheid, die Erlaubniss gegeben, dass sie von der St. Georgs-Kapelle zu Burgheim (*Borchheim*), wo strenger klösterlicher Zucht gar viele Dinge im Wege standen, hinwegziehen, und im sogenannten Schönenfeld,

wo ihnen Graf Berchtold und seine Gemahlin eine Stätte erbaut, sich niederlassen, und daselbst ihren beständigen Aufenthalt haben mögen<sup>1)</sup>. Hier sollen sie Gott dienen unter der Regel des heil. Benedict und in der Tracht und dem Orden von Cisterz, von dem sie Correction und Visitation empfangen, und an dessen Privilegien sie Antheil haben sollen; doch als Zeichen der Ehrerbietung gegen die Mutterkirche von Augsburg, verordnet der Bischof weiter, sollen sie derselben jährlich am Feste Mariä Geburt ein Pfund Wachs an's Licht entrichten. Das Kloster ward mit allen seinen Besitzungen, die es schon habe oder noch erwerben werde, unter Maria's, der seligsten Jungfrau, und des bischöflichen Stuhles von Augsburg Schutz und Schirm genommen. Als solche Besitzungen werden aufgezählt: Das Gut zu Hermanneshoven (Herbertshofen? Ldg. Wertingen), das Gut zu Kvlmtingen (Kunding, Ldg. Rain), der Hof zu Oberbvrrheim (Bösen-Burgheim, Ldg. Rain), das Gut zu Ostroldeshvsn (Osterzhausen, Ldg. Rain), der Hof zu Mittelsteten (Mittelstetten, Ldg. Rain), das Gut zu Fowlwinkel (Faulwinkel, ein Hof bei Lechsgemünd), das Gut zu Schovwenberc (?), das Gut zu Hirzbach (Hirschbach? Ldg. Wertingen), ein Hof zu Teytingen (Daiting, Ldg. Monheim), ein Hof zu Stetenberc (Stettberg, Ldg. Neuburg a. D.), und ein Hof zu Wibedorf (Weidorf, Ldg. Rain). Da die Stifter verordnet hatten, dass die Stiftung mit allen ihren Zugehörungen, sie mögen bereits bebaut sein, oder in Zukunft erst bebaut werden, so wie all ihr bewegliches und unbewegliches Gut frei sein sollen von aller Vogtei des Grafen und seiner Nachkommen, so befiehlt der Bischof, das Kloster solle nie einen Vogt haben, wohl aber möge es sich der Freiheit des Ordens

---

<sup>1)</sup> Die Hauptursache des Abzuges der Schwestern von Burgheim wäre nach der drei Jahrhunderte später geschriebenen Kaisersheimischen Chronik die störende Nähe eines gräflich Graissbachischen Schlosses am Regelhause gewesen.

von Cisterz ewig erfreuen. Nachdem Graf Berchtold allen seinen Dienstmännern und Leuten erlaubt, bei seinen und seiner Erben Lebzeiten bewegliches und unbewegliches Gut an das Kloster zu vermachen, und ihm schon vorher in einer eigenen Urkunde<sup>2)</sup> den allenfalsigen Kauf von Lehen oder Eigen seiner Dienstmännern zu bestätigen versprochen hatte, gab der Bischof auch hiezu seine Zustimmung. Am Schlusse fügt derselbe noch bei, dass diese seine Bestätigung zugleich als Schankungsurkunde der Stifter, mit deren Siegeln sie versehen, zu betrachten sei.<sup>3)</sup>

Nach Hund<sup>4)</sup> hätte der Umzug von Burgheim nach Schönenfeld erst im Jahre 1242 stattgefunden. Das Gleiche wird in einem im Reichsarchive zu München hinterlegten Verzeichnisse der Abtissinen des Klosters behauptet, und der 27. Januar 1242 als Tag der Uebersiedlung genannt. Beide Angaben entbehren aber der Gewähr. Dagegen ist mit Sicherheit anzunehmen, jener Umzug habe schon vor dem Jahre 1241, oder spätestens in diesem Jahre stattgefunden. Denn dass im Jahre 1241 bereits ein Klosterconvent unter einer Abtissin in Schönenfeld bestand, geht aus der Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Siboto vom 9. Januar 1241, wie aus der erwähnten Urkunde des Grafen Berchtold, auf welche sich der Bischof bereits bezieht, auf überzeugende Weise hervor. Folglich können die Frauen nicht nach dem Jahre 1241 von Burgheim nach Schönenfeld gezogen sein.

3. Sage über die Klostergründung. Neben dieser aus Urkunden geschöpften Erzählung von der Entstehung des Klosters Nieder-Schönenfeld soll auch die Tradition und Sage über seine Gründung hier eine Stelle finden. „Zu Burkheim, berichtet die Sage, nächst Nieder-Schönenfeld bei St. Georgen Gotteshaus waren Betschwestern, die dienten allda Gott und allem himmlischen Heer. Es begab sich aber,

<sup>2)</sup> Urkunden - Anhang Nr. 1.

<sup>3)</sup> Urkunden - Anhang Nr. 2.

<sup>4)</sup> Metrop. Salisb. III. 325.

dass Herr Bertoldus, Graf von Lechsmünd, aufm Meer gewest, und eine Königin aus Cypem, Namens Adelheid, geraubt und mit sich herausgeführt; desswegen ihm zur Strafe auferlegt worden, ein Gotteshaus zu bauen; er aber nit gewusst wo und wie? Als er nun einsmal auf der Jagd, so nach Schönenfeld gehört, gewest und müd war: legte er sich unter eine Linden und sein Käppel über sich; im Schlaf kommt ihme die Himmelskönigin Maria in der Sonnen für, und sagt zu ihme: „Wo du dein Käppel wirst finden, dahin baue ein Jungfrauenkloster, darinnen werd ich und mein lieber Sohn täglich gelobt werden.“ Als er darüber erwachet und sein Käppel nit mehr bei sich liegend gesehen, hatte ers gesucht und an dem Ort, alda er das Gotteshaus und Kloster hernach gebauet, gefunden; welches dann von ihme Grafen also vollzogen, das Kloster Schönenfeld erbauet und die obigen Betschwestern darein gesetzt worden, anno 1241 <sup>5)</sup>.

Auch wird erzählt, dass zur selben Zeit seine Gemahlin Adelheid ein ähnliches Traumgesicht gehabt habe. Es kam ihr im Schlafe vor, dass sie die Himmelskönigin Maria, ohne ihr Kind, von Glanz umstrahlt gesehen habe, umgeben von weissen und braunen Schafen (Frauen und Schwestern). Maria sprach zu ihr: „Hier auf diesem Platze will ich meine Schafe weiden.“ Sie erwachte, ihr Gemahl trat in's Zimmer und erzählte ihr sein Traumgesicht, sie dagegen das ihrige. Des andern Tages erkannten beide den Platz und die Stelle, welche sie im Schlafe gesehen, und bauten das Kloster.

4. Das Geschlecht der Klosterstifter von Niederschönenfeld. Die Grafen von Lechsgemünd er-

---

<sup>5)</sup> Manuscript. Diese Erzählung ist mit goldnen Buchstaben in einen Marmorstein gegraben in der Klosterkirche zu sehen, so wie von dem Traumgesichte selbst ein Gemälde in der Mitte der Emporkirche bei der Orgel angebracht, mit der goldenen Unterschrift: „Wo du dein Käppel findst, dahin so bau ein Jungfrauenkloster, darinnen werde ich und mein lieber Sohn gelobt werden bis an den jüngsten Tag.“ Siehe auch Schöppner, Sagenbuch der bayerischen Lande, Bd. I. München 1852, S. 365.

scheinen schon im neunten Jahrhunderte erkenntlich in der Geschichte. Ihre ausgebreiteten Besitzungen lagen in dem zum grossen Nordgau gehörigen Sualeveldegau, in welchem sie als Gaugrafen gewaltet haben mögen, der sich aber schon zur Zeit Kaiser Heinrich's II. in die Grafschaften Graisbach, Hirschberg und Neuburg auflöste. Leodegar II. Graf von Lechsgemünd stiftete 1035 das Kloster zu St. Walburg in Eichstädt, und trat dann selbst in den geistlichen Stand. Im Jahre 1065 erscheint zum ersten Male ein Graf Berchtold (II.) mit dem Beinamen von Graisbach, und von da an nennen sich die Grafen abwechselnd von Graisbach und Lechsgemünd. Graf Heinrich (II.) von Lechsgemünd stiftete i. J. 1133 das Kloster Kaisersheim. Die reichen Besitzungen der Graisbacher links der Donau erstreckten sich in die heutigen Landgerichte Donauwörth und Monheim; aber auch rechts der Donau in der Gegend zwischen Rain und Pöttmes und sonst in Oberbayern zerstreut lag ein grosser Theil ihrer Güter. Graf Berchtold III., der Stifter von Niederschönenfeld, soll nach der Überlieferung der Klöster Kaisersheim und Niederschönenfeld auf einem Zuge nach Palästina seine Gattin Adelheid, eine Tochter des Veit von Lusignan, Königs von Cypern (gest. 1194), entführt haben; die glaubhafte Geschichte erhebt aber Zweifel gegen diese Überlieferung. Weil er den Regensburgern durch Anlegung von Zöllen, durch Gewalt und andere Bedrückungen ihren Handel auf der Donau vielfach hemmte und störte, zogen dieselben 1240 vor seine Veste Lechsgemünd und zerstörten und verbrannten sie. Dies mag den Wechsel des Wohnsitzes der Grafen und seine Verlegung nach Graisbach veranlasst haben. Denn wirklich sind die meisten Urkunden der folgenden Zeit von Graisbach aus (laut den Urkunden damals *Graifespach* oder *Graifspach*) datirt; allein der Name Lechsgemünd erhielt sich noch länger bei der Familie und verlor sich erst allmählig bei Berchtold's Enkel. Mit Graf Berchtold V. starb i. J. 1324 der letzte weltliche, mit seinem Bruder Gebhard, Bischof zu Eichstädt, 1327 der letzte männ-

liche Sprosse dieser Familie aus. Ersterer soll zu Schönenfeld begraben liegen, letzterer starb auf dem Römerzuge vor Pavia an der Pest. Aus der zweiten Ehe Berchtold's V. mit Elisabeth Gräfin von Hirschberg entsprossen ein Sohn, Namens Heinrich (VII.), der noch vor seinem Vater kinderlos starb, und Elisabeth und Anna, welche zu Niederschönenfeld in's Kloster traten. Seine Grafschaft und Besitzungen vererbten sich an Graf Berchtold (VII.) von Mauerstetten und Neifen, den Sohn des Grafen Berchtold von Mauerstetten und einer Schwester Berchtold's V. von Graisbach. Er nennt sich fortan einen Grafen von Graisbach<sup>6)</sup>.

5. Ablösung der St. Georgskapelle zu Burgheim von ihrer Mutterkirche. Die nunmehr zum Klo-

---

<sup>6)</sup> S. Geschichte der Grafen von Lechsmund und Graisbach, von J. A. von Reisach, Grafen zu Steinberg, in den historischen Abhandlungen der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2. München 1813, S. 349—460. Graf Berchtold VII. hatte keinen weltlichen Erben; denn seine Schwester Anna war Abtissin zu Niederschönenfeld, sein Sohn Gottfried Dombherr zu Augsburg und Kirchherr zu Burgheim, seine zwei Töchter Elisabeth und Margaretha wählten gleichfalls das Klosterleben; erstere zu Niederschönenfeld, letztere am Anger zu München. Daher fiel nach seinem Tode i. J. 1342 die Grafschaft Graisbach an Bayern, dessen Herzog Friederich eine Tochter Anna von Graisbach geheirathet und damit die Anwartschaft auf diese und die übrigen Grafschaften Berchtold's erlangt hatte. Nach Kaiser Ludwig's Tode kam Graisbach mit Mauerstetten und Weissenhorn an Ludwig den Brandenburger; in der Folge wurde es von den bayerischen Herzogen mehrmals verpfändet, und in der Ländertheilung der Herzoge fiel es dem Herzoge Stephan von Bayern-Ingolstadt zu. Herzog Ludwig, Graf von Mortain, gab die Grafschaft seinem Sohne Ludwig dem Hocker, der sich davon Graf von Graisbach nannte. Nach beider Herzoge Tod fiel Graisbach an Herzog Heinrich den Reichen von Niederbayern, und 1505 durch den Kölner Spruch an Herzog Rupert's Söhne, Otto Heinrich und Philipp. Aus Graisbach selbst wurde ein Landgericht, das aber schon i. J. 1523 nach Monheim verlegt wurde; von da an war es nur noch der Sitz Pfalz-Neuburgischer Kastner. Ebendaselbst.

ster Schönenfeld gehörige St. Georgskapelle zu Burgheim war eine Filiale der Pfarrkirche daselbst. Der Stifter Graf Berchtold aber löste sie um das J. 1242 sammt den dazu gehörigen zweien Hofstätten zu Burgheim, einem Acker und dem sogenannten Widem-Anger von allem kanonischen Verbande und von der Jurisdiction, mit der sie der Mutterkirche untergeben war, unter der Bedingung ab, dass an diese jährlich 6 Schillinge langer Augsburger Währung bezahlt werden sollten. Da bei dieser Gelegenheit zugleich eine Untersuchung über das Vermögen der Kapelle angestellt wurde, erliess Friedrich, Pfarrer zu Burgheim, der zur Trennung der Kapelle von der Pfarrkirche seine Einwilligung gab, ersterer obigen Zins für sich und seine Nachfolger gänzlich, weil er fürchtete, eine weitere Nachforschung nach dem Vermögen der Kapelle könnte seiner Pfarrkirche selbst nachtheilig werden, stellte jedoch dabei die Bedingung, dass für alle Zukunft solche weitere Untersuchungen zu unterbleiben hätten. Bischof Siboto von Augsburg bestätigte diese Trennung. Im Jahre 1269 am heiligen Pfingstfeste erneuerte Friedrich's Nachfolger, Dekan Heinrich zu Burgheim, obigen Akt seines Vorgängers, und verzichtete zu Gunsten des Conventes für ewig auf alle Rechte, die ihm an jener Kapelle und deren Vermögen zustehen könnten <sup>7)</sup>.

Aber ungeachtet aller Reverse und Verzichte der Dekane zu Burgheim an die St. Georgskapelle und deren Vermögen tauchen ihre Ansprüche von Zeit zu Zeit immer wieder von Neuem auf, bis endlich durch Vermittlung des Bischofs Hartmann zu Augsburg die Schlichtung dieser Streitigkeiten im Jahre 1278 dem Abte Trutwin zu Kaisersheim, dem Bruder Rudolf, Prior der Prediger zu Augsburg, den Archidiakonen zu Augsburg, Magister Heinrich von Nidlingen und G. von Algishausen, dann dem Domherrn daselbst, Wolfhard von Roth, übertragen und von diesen festgesetzt

---

<sup>7)</sup> S. Urkunden-Anhang Nr. 5. und 20.



wurde, dass die Abtissin und der Convent den Zehent zu Hermannshofen sammt dem sogenannten Ritterlinsgut und der einen von den beiden Hofstätten bei der Kapelle zu Burgheim besitzen und inhaben sollen. Bischof Hartmann stellte hierüber am 1. Mai 1278 zu Augsburg eine eigene Urkunde aus <sup>8)</sup>. Auch einen Zehent, welchen der Pfarrer zu Burgheim aus dem zum Kloster gehörigen Gute zu Hermannshofen bezog, löste der Stifter mit Einwilligung des Pfarrers und Dekans Friedrich i. J. 1246 ab, und legte dafür ein anderes Gut mit einem jährlichen Zinse von einem halben Pfund auf den Altar St. Nikolai nieder, wogegen er vom Kloster zum Ersatze eine diesem Zinse entsprechende Gilt auf dessen Gute Hirzbach erhielt. Bestätigt wurde diese Ablösung durch Bischof Siboto von Augsburg <sup>9)</sup>.

6. Ablösung des Klosters von Lechsgemünd. In demselben Jahre befreite der Graf das Kloster, oder vielmehr den Platz, auf welchem es stand, und der gegen die Kirche zu Lechsgemünd zehentbar war, auch von dieser Zehentpflicht, indem er die Wiese, welche der Kirche zu Lechsgemünd gehörte, und auf der wahrscheinlich das Kloster erbaut war, und den übrigen Zehent aus einer Hofstatt zu Marxheim (*Morochshaim*) im Betrage zu 2. Schilling ablöste; damit habe er, wie der Graf sich ausdrückt, das Kloster zur vollen Freiheit gebracht und dafür von demselben eine entsprechende Gilt aus den Hofstätten des Gutes zu Hirzbach empfangen <sup>10)</sup>.

7. Ablösung der Klosterstiftung vom Spital zu Murnau. Das Spital zu Murnau und das zu Burgheim waren seit ihrer Gründung unter ein und derselben Meisterin und in Gütergemeinschaft verbunden. Auf Zureden des Grafen Berchtold von Lechsgemünd und seiner Gemahlin trennte Bischof Siboto von Augsburg im Monate März des Jahres 1246 diesen Verband und verordnete, dass von nun

---

<sup>8)</sup> S. Anh. Nr. 27.

<sup>9)</sup> S. Anh. Nr. 7.

<sup>10)</sup> S. Anh. Nr. 8.

an jedes Spital seine ihm zugehörigen Güter eigens und getrennt besitze und verwalte<sup>11)</sup>. Welche Bewandniss es mit diesen Spitalern habe, und in welchem Verhältnisse dieselben zu unserm Kloster standen, lässt sich aus den vorhandenen Geschichtsquellen nicht ganz sicher ermitteln. Es kann zwar angenommen werden, das Spital zu Burgheim und die geistlichen Schwestern daselbst, welche später nach Schönenfeld versetzt wurden, seien identisch und unter einer und derselben Meisterin gestanden, und die Güter des Spitals zu Burgheim durch die Trennung von dem zu Murnau an das Kloster Schönenfeld gekommen. Doch bleibt dieses theilweise nur Vermuthung, da kein Dokument dieser Zeit darüber Aufschluss gibt.

Bald darnach gerieth der Herzog Otto von Bayern mit seinem Getreuen, Graf Berchtold dem ältern von Graisbach, wegen des Obereigenthums über die Güter des Spitals zu Burgheim, welche der Graf nach der Trennung der beiden Spitäler dem Kloster geschenkt zu haben scheint, und über die Güter zu Hermannshofen, womit das Kloster schon bei seiner Gründung dotirt wurde, in Streit. Um alle weitere Veranlassung zu solchem Zwiste abzuschneiden, schenkte der Herzog i. J. 1253 sein Eigenthumsrecht an diesen Gütern dem Kloster Schönenfeld mit der Bedingung, ihm, seiner Gemahlin und seinen Erben ein Gedenken im Convente zu halten<sup>12)</sup>.

8. Schutz der Klosterstiftung. Niederschönenfeld war durch die Milde des Grafen von Graisbach und seiner Gemahlin mit zeitlichem Gut reichlich ausgestattet; die Sorge der Stifter ging nun dahin, dass ihr schönes Werk gegen die Unbilden künftiger Zeiten geschützt, zu kräftigem Gedeihen sich fortbilde. Darum gab Graf Berchtold (hier nennt er sich *de Lechsgemunden*) dem Kloster schon i. J. 1242 einen Freibrief, in welchem er geistlichen und weltlichen Personen, Die-

<sup>11)</sup> S. Anh. Nr. 6.

<sup>12)</sup> S. Anh. Nr. 11.

nem und Angehörigen des Klosters seinen Schutz und Sicherheit zu Wasser und zu Land und an allen Enden und Orten, die seiner Botmässigkeit unterworfen wären, verhiess, und sie und all ihr Hab und Gut von Abgaben und Zöllen an Brücken und andern Stätten befreite <sup>13)</sup>.

Endlich wurde der feste Bestand der Stiftung durch die höchste kirchliche Auctorität selbst sicher gestellt. Es erhielt nämlich das Kloster i. J. 1254 durch Innocenz IV. die päpstliche Bestätigung und die Aufnahme in St. Peter's und des heiligen Stuhles unmittelbaren Schutz und Schirm, so wie die gewöhnlichen Freiheiten und Exemtionen des Ordens von Cisterz. Unter jenen Schirm wurden gestellt und zehentfrei erklärt: die Stätte, auf der das Kloster stand, das Gut zu Hermanneshoven, die Güter zu Burkhein, Arteluingen, Ilchdorf, Culmentingen, Oberburchingen (wahrscheinlich Oberburchein), Tättingen, Gandesheim, Fulenwinchen, Stonenberch (soll wohl heissen *Sconenberch*), Morocheshein, Regelsverde und Mittelstetten, alle Früchte, die sie selbst anbauen, und alle Fischatzungen und Viehweiden. Weiters sprach der Papst aus, dass jede freie und ledige Person, die aus der Welt sich zurückziehen wollte, im Kloster zur Bekehrung angenommen werden, keine Schwester ohne Erlaubniss der Abtissin austreten, Niemand eine solche aufnehmen, kein Gut ohne Einwilligung des ganzen Kapitels weggegeben werden, und kein Bischof, Fürst oder Laie das Kloster und dessen Leute oder Güter vor geistliches oder weltliches Gericht ziehen, oder gar an der ordentlichen Wahl einer Abtissin irren dürfe. Bann oder Interdikt der Bischöfe gegen das Kloster, wenn dieses z. B. die Zehenten nicht reiche, von denen es durch den apostolischen Stuhl befreit sei, oder gegen seine Tagelöhner und Wohlthäter, welche arbeiten helfen an Tagen, an welchen jene feiern, oder sonst etwas darreichen und geben, sollen ungültig seyn, und auch bei allgemeinem Interdikte der Gottes-

---

<sup>13)</sup> S. Anh. Nr. 3.

dienst im Kloster gehalten werden dürfen. Endlich werden darin dem Kloster alle andern Freiheiten des Cistercienser-Ordens, so wie alle Gnaden von Kaisern, Königen und Fürsten erneuert und bestätigt<sup>14)</sup>.

## II.

### Reihe der Abtissinen.

Die Benennung und Würde von Abtissinen war schon seit der Klosterstiftung den Vorsteherinnen von Niederschönenfeld eigen, wenn schon daneben auch der einfachere Name einer Meisterin (magistra) Platz fand. So erscheint die erste Vorsteherin in jener Urkunde von 1242, in welcher sie das erste und einzige Mal mit ihrem Namen genannt wird, ausdrücklich unter der Benennung Meisterin<sup>15)</sup>. Dagegen sind aber doch der urkundlichen Belege, dass Niederschönenfeld bereits in der ersten Zeitperiode Abtissinen zu Vorsteherinnen gehabt habe, zu viele und zu gewichtige, als dass dem Kloster schon für jenen Zeitraum diese Würde abgesprochen werden könnte. Wie nämlich die vorzüglichsten Dokumente des Klosters aus dem ersten Vierteljahrhunderte seines Bestandes, und namentlich die Bestätigung des Bischofs Siboto von Augsburg vom Jahre 1241, und des Papstes Innocenz IV. von 1254, so wie ein Schankungsbrief des Klosters Tegernsee von 1261<sup>16)</sup> für „Abtissin und Convent“ zu Schönenfeld ausgestellt sind, so lauten auch die Schankungs- und andern Briefe der unmittelbar folgenden Zeit durchgehend auf Abtissinen, welche in der Regel mit Namen genannt werden.

Die Reihenfolge der Abtissinen von Niederschönenfeld im gegenwärtigen Zeitraume ist nach urkundlicher Begründung folgende:

<sup>14)</sup> S. Anh. Nr. 12.

<sup>15)</sup> S. Anh. Nr. 4. Sie und ihre nächsten Nachfolgerinnen werden auch bei Hund und Stengel Meisterinnen und Priorinnen genannt.

<sup>16)</sup> S. Anh. Nr. 14.

### 1. Kunigunde (Weikmannin oder Weiknerin). 1241—1268 <sup>17)</sup>.

In dieser ganzen Periode erscheint ihr Name, und zwar nur der Vorname, urkundlich ein einziges Mal, nämlich in dem Briefe der Gräfin Adelheid über Schenkung eines Hofes zu Illdorf vom Jahre 1242, mit der Benennung Meisterin (magistra <sup>18)</sup>). Sie war von Burgheim nach Schönenfeld übersiedelt, sah die Zeiten der Klosterstifter, der ersten freudigen Schenkungen und grossen Privilegien, und half die neue Ordnung mitbegründen. Ihren Tod setzen zwar übereinstimmende Zeugnisse in's Jahr 1268, aber natürlich mit grosser Unsicherheit, wie es auch bei Angabe der Sterbejahre ihrer nächsten Nachfolgerinnen der Fall ist; als ihr Todestag gilt der 20. Jan. <sup>19)</sup>.

### 2. Irmengart (von Meilenhart). 1268—1272. (?).

Sogleich im Sterbejahre der Abtissin Kunigunde (1268) erscheint urkundlich als Abtissin Irmengart <sup>20)</sup>. Im ersten Jahre ihrer Amtsverwaltung; 1268 am 20. Okt., verlieh Bischof Hartmann von Augsburg der Kirche zu Niederschönenfeld, welche er zur Ehre der heiligen Gottesgebärerin geweiht hatte, Ablässe auf das Fest der Kirchweihe, dessen Feier er auf den Sonntag nach Mariä Geburt anordnete, und während seiner Oktave, wobei er zugleich die derselben Kirche von den Bischöfen von Constanz, Worms, Speier, Würzburg, Eichstätt, Freising und Samland verliehenen Ablässe bestätigte <sup>21)</sup>.

<sup>17)</sup> Den Beinamen Weikmannin trägt sie bei Hund l. c. S. 325, und in den handschriftlichen Nachrichten des Reichsarchivs, Weiknerin bei Stengel Monasteriolog. und Mon. boic., XVI. p. 257.

<sup>18)</sup> S. Anh. Nr. 4.

<sup>19)</sup> Die Angabe des Sterbetages der einzelnen Abtissinen ist entweder aus einem Kaisersheimer Nekrologium oder aus Grabschriften und Akten entnommen.

<sup>20)</sup> S. Anh. Nr. 16.

<sup>21)</sup> S. Anh. Nr. 17.

Frauen und Brüdern ein Dienst, und ausserdem auch am Weihnachts- und Magdalenenstag zwei vollständige Dienste von weissem Brod und einer verhältnissmässigen Portion Wein und Fischen, soweit dazu die Erträgnisse des Gutes ausreichen, gegeben werden sollen. Ausserdem hatte Strotter seiner Tochter, der Schwester Adelheid, welche als Nonne zu Schönenfeld lebte, 10 Pfund Pfennige vermacht, und dabei die Verfügung getroffen, dass ihr dafür die Abtissin jährlich ein Pfund Pfennige zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse auswerfe, nach dem Tode seiner Tochter aber auch dieses Pfund zu dem andern Gute geschlagen, und ebenso, wie dieses, nach seiner Bestimmung verwendet werde. Das Kloster kaufte mit jenen 42 Pfund einen Hof und eine Hube zu Deisenhofen, wahrscheinlich dieselben, welche es im Jahre 1282 von Heinrich Spet von Faimingen erwarb, und gelobte genauen Vollzug der von Strotter getroffenen Verfügungen; wenn diese nicht erfüllt würden, so sollten genannte Güter an's Spital zu Werde fallen. Erst im Jahre 1288 am 5. Okt. wurden die Strotter'schen Legate durch den Ammann (minister) Reinward und die Bürgerschaft zu Werde verbrieft<sup>26)</sup>.

Nach dreiundzwanzigjähriger, für ihr Kloster höchst wohlthätiger Regierung starb die Abtissin Gertraud am 15. Juli 1306.

#### 6. Guta von Strass. 1306—1324.

Nach dem Tode der Abtissin Gertraud wurde Guta, aus dem in der Nachbarschaft begüterten Graisbachischen Ministerialengeschlechte von Strass, i. J. 1306 in Gegenwart des Abtes Johann von Kaisersheim zur Abtissin von Niederschönenfeld gewählt. Damals zählte das Kloster 62 geweihte (mit einem Weihel, Schleier, bedeckte) Frauen, 8 Schwestern, 2 Lehrkinder und 15 Brüder (conversi)<sup>27)</sup>, ein Personalstand, der uns von der Grösse des Klosters, von seinem raschen

<sup>26)</sup> S. Anh Nr. 47.

<sup>27)</sup> Schönenfeldisches Manuscript im k. Reichsarchive.

Emporblühen und dem Zutrauen, das es genoss, einen deutlichen Begriff gibt. Niederschönenfeld wurde eines der angesehensten Klöster in den bayerischen Landen, und besonders hochgeehrt von dem frommen Regentenhause, unter dessen Mitgliedern namentlich Kaiser Ludwig der Bayer mit grossartigen Gnadenerweisungen an unser Kloster hervortritt.

Den ersten Beleg für Ludwig's Wohlwollen gegen Niederschönenfeld liefert eine Urkunde vom 16. Juni 1311, laut welcher derselbe noch als Herzog mehreren Eigenleuten des Klosters zu Wechtring die schon früher genossene Steuer- und Dienstfreiheit bestätigte <sup>28)</sup>. Im Jahre 1317, nachdem Ludwig schon zur Kaiserwürde erhoben war, folgte die Schenkung des Münchhofes zu Bayer-Dilling. Am 1. Mai 1322 nahm er die Abtissin und den Convent in seinen und seines Vicedoms unmittelbaren Schutz und Schirm, und verordnete zugleich, dass sie von ihren und ihres Gotteshauses Leuten und Gütern Niemanden, ausser vor ihm und seinem Vicedom, und um keinerlei Sachen, ausgenommen um Eigen und um Lehen, Recht thun sollen, und dass, wenn man einen Dieb ergreife, der ihnen angehöre, nur sein Amtmann über einen solchen, „als ihn die gürtel begriffen hat,“ richte <sup>29)</sup>.

Nach dem am 28. Sept. 1322 bei Ampfing errungenen Siege über den Gegenkönig Friedrich den Schönen von Österreich aber überhäufte Ludwig der Bayer unser Kloster mit Gaben, Gütern und Rechten, sicherlich wohl aus Dank zu Gott für die Hilfe und den Schutz, den er in jener Entscheidungsstunde gefunden, als ihm der Allmächtige und das treue Volk der Bayern Sieg und Triumph über seinen gefährlichen Gegner und dessen zahllose Schaaren verschafften. Am 4. Dec. 1322 gab er dem Kloster alle seine eigenen Güter zu Dilling, darunter zwei Höfe, eine Hube und zwei Mühlen, ferner die Zehnten zu Rain, Brucklach, in dem Lindach und zu Oberburgheim, einen Hof zu Nördling, den

---

<sup>28)</sup> S. Anh. Nr. 102.

<sup>29)</sup> S. Anh. Nr. 136.

unserm Kloster zuwendete; sicher war es aber auch verdient, und nur die Folge des guten Rufes, den sich die Frauen zu Schönenfeld durch klösterliche Zucht und Frömmigkeit erworben, und des Vertrauens auf ihr Gebet, dessen der bedrängte Kaiser sich damals sehr benöthigt erachten mochte. Jene Zeit hat aber auch gefühlt und erkannt, was die unsrige kaum ahnt, dass die Geschicke der Welt durch das Gebet der Gerechten nach den Erbarmungen Gottes häufig ihre Bestimmung und Leitung finden, und seine Strafgerichte abgewendet werden. Mehr als wir vielleicht wissen, haben von jeher fromme, reine Seelen in stiller Abgeschlossenheit von der Welt, mit Blick und Herz zu Gott gerichtet, auf den Gang allgemeiner Angelegenheiten der Menschheit durch ihr Gebet gewirkt, und diess ist wohl eine der Bestimmungen, wozu klösterliche Institute von der Vorsehung ausersehen sind. So mag auch der fromme Kaiser in seinen Bedrängnissen, und als selbst schon der Kirchenbann auf ihm lag, auf das Gebet der Klosterjungfrauen zu Schönenfeld gebaut, und ihnen zum Danke dafür mit zeitlichem Gut gelohnt haben, was er sein ganzes Leben lang in reichlichem Masse zu thun nicht ermüdete.

Nebst den Schenkungen Ludwig's des Bayern ist aus der Regierungszeit der Abtissin Guta erwähnenswerth der Erwerb des Patronatrechtes der Pfarrkirche zu Illdorf, welches Ritter Berchtold von Strass mit Zustimmung Graf Berchtold's von Graisbach, von welchem es zu Lehen rührte, i. J. 1315 dem Kloster schenkungsweise überliess, worauf Bischof Friedrich von Augsburg alsbald die genannte Pfarrkirche mit allen ihren Gütern demselben völlig einverleibte. Ausserdem mehrte sich der Klosterbesitz durch den Erwerb mehrerer Zehnten und einer Menge von Höfen, Huben und Grundstücken in den benachbarten Ortschaften, wovon weiter unten in der Darstellung des Gütererwerbes im Einzelnen die Rede seyn wird. Namentlich erscheinen in dieser Zeit das erste Mal Besitzungen zu Feldheim, dem nächstgelegenen, wahrscheinlich mit und durch das Kloster



entstandenen, mit demselben immer eng verbundenen Dorfe (s. unten).

Die vom Bischofe Hartmann von Augsburg auf den Sonntag nach Maria Geburt angeordnete Kirchweihfeier war, wie aus einer Urkunde Bischof Friedrich's vom 21. Oct. 1310 hervorgeht, vom Weihbischöfe Heinrich von Chaledon, welcher im Laufe der Jahre 1300 bis 1307 etliche Altäre in der Klosterkirche geweiht hatte, mit Willen des Bischofs Degenhart abgeändert und auf St. Gallentag verlegt worden. Bischof Friedrich setzte laut der erwähnten Urkunde diese Feier wieder auf den Sonntag nach Maria Geburt zurück, wobei er die dem Kloster vom Bischofe Hartmann und andern Bischöfen ertheilten Ablässe bestätigte und mit neuertheilten vermehrte<sup>83)</sup>.

Nachdem die Abtissin Guta von Strass achtzehn Jahre lang dem Kloster rühmlichst vorgestanden und das geistliche und zeitliche Wohl desselben ausserordentlich gefördert hatte, resignirte sie ihr Amt in den ersten Monaten des Jahres 1324<sup>84)</sup>.

### 7. Anna Gräfin von Neifen. 1324—1337.

In der Octave von Ostern 1324 wurde im Beiseyn des Abtes Ulrich von Kaisersheim zur Abtissin von Niederschönenfeld erwählt Anna, eine geborne Gräfin von Neifen und Schwester jenes Grafen Berchtold von Neifen, der nach dem mit dem Tode des Grafen Berchtold von Graisbach i. J. 1324 erfolgten Aussterben des weltlichen Stammes der Stifter

<sup>83)</sup> Anh. Nr. 99.

<sup>84)</sup> Die Monum. boic., Hund und Stengel irren, wenn sie glauben, die neue Abtissin sei in Folge des Ablebens der Guta von Strass gewählt worden. Dieses geschah vielmehr in Folge ihrer Resignation; denn am 25. Juni 1324 kommt letztere noch urkundlich vor unter der Benennung „die alte Abtissin Gutta“; in eben derselben Urkunde geschieht aber auch Erwähnung von der neugewählten Abtissin Anna. S. Anh. Nr. 156.

unsers Klosters i. J. 1326 von Ludwig dem Bayer mit der Grafschaft Graisbach belehnt worden war. Als die Abtissin Guta resignirte und Anna gewählt wurde, waren im Kloster 67 Conventfrauen, 6 Schwestern, 13 Lehrkinder (wohl Novizinen), 26 Brüder (Conversi) und 4 Pfründner. Was es mit diesen Brüdern und Pfründnern für eine Bewandniss hatte, wird weiter unten besprochen werden.

Aus der Regierungszeit der Abtissin Anna von Neifen kennen wir wieder nur die Zunahme an zeitlichem Gut durch Schenkungen, Kauf und Tausch; denn vom innern Leben und Wirken dieses einsamen Klosters in jener stürmischen Zeit erzählt weder Brief noch Chronik. Dieses innere Leben und stille Wirken ist Gott allein bekannt, es war aber gewiss wohlgefällig in seinen Augen, weil der himmlische Segen so sichtbar auf dem Kloster und seinem Thun und Streben ruhte.

Ludwig der Bayer blieb Niederschönenfeld's königlicher Gönner und Wohlthäter. Bald nach dem Amtsantritte unserer Abtissin i. J. 1324 that er die Verordnung, dass von nun an jeder Meister zu Schönenfeld den Zehent zu Rain und an andern Orten, den er zu den Weinspenden für den Convent vermacht hatte, mit eigener Arbeit und auf eigene Kosten ohne weitere Beschwermiss des Conventes einnehmen und dem Pfleger oder der Pflegerin seiner Stiftung jährlich davon antworten und geben solle 35 Mutt Roggen und 25 Mutt Haber Rainer Mass, damit auf diese Weise sein Wille und seine Meinung dem Convent zu Nutz vollzogen werde. Abt Ulrich von Kaisersheim, der mit dem Vollzuge dieses königlichen Befehls beauftragt wurde, machte desshalb am 25. Juni 1324 mit Willen der Abtissin Anna, „die jetzt ist“, und der alten Abtissin Guta, so wie der Brüder und des ganzen Convents die nöthigen Anordnungen nach dem Sinne des Königs<sup>35)</sup>, der nach wenigen Wochen, 14. August 1324, die Abtissin und den Convent weiter also begnadete, dass sie im ganzen Reiche sowohl als im Herzogthume zu Bayern Güter

---

<sup>35)</sup> Anh. Nr. 156.

kaufen und wechseln dürfen, und falls er Vogteien auf solchen Gütern hätte, oder diese Lehen wären vom Reich oder seiner Herrschaft zu Bayern, dem Kloster solche Vogteien und Lehen geeignet seyn und alle Rechte zustehen sollen, die er selbst auf den Gütern gehabt <sup>36)</sup>.

Die Schenkung eines Hauses in der Stadt Werd (Donauwörth) i. J. 1325, die Aufbesserung der Stiftung vom 4. Dec. 1322 mit Höfen und Gütern zu Osterndorf, Ingolstadt und Schmidstatt i. J. 1326, das Vermächtniss von Höfen und Huben zu Moosen, Mochenbach, Brucklach, Mittelstetten, Nördling und Weiden i. J. 1334 sind gleichfalls Beweise seiner Huld.

Mancher Wohlthäter von Schönenfeld wählte zu jener Zeit innerhalb der geheiligten Klostermauern sein Begräbniss. Dies that namentlich Ritter Berchtold von Strass, welcher für die Mitglieder seines Stammes i. J. 1324 daselbst eine eigene Begräbniskapelle bauen liess <sup>37)</sup>.

Die Abtissin Anna von Neifen erscheint das letzte Mal in einer Urkunde vom St. Michaelstag 1337 <sup>38)</sup>; wenige Wochen darnach beschloss sie, hochverdient um das Wohl und Wachsthum des Klosters, ihr thätiges Leben.

### 8. Gertraud Marschalkin von Donnersberg. 1337—1343.

Am St. Andreasabende des Jahres 1337 wurde in Gegenwart des Abtes Ulrich von Kaisersheim zur Abtissin erwählt Frau Gertraud, aus dem Geschlechte der Marschalke von Donnersberg (Dornsberg), welche auf der Höhe an der Schmutter, nicht weit oberhalb des Klosters Holzen, ihren Sitz hatten. Damals waren 72 Klosterfrauen und 8 Schwestern im Convente, auch 18 Lehrkinder (Novizinen), 26 Brüder

<sup>36)</sup> Anh. Nr. 158.

<sup>37)</sup> Wochenbl. der Stadt Neuburg von 1830, S. 83.

<sup>38)</sup> Anh. Nr. 210.

und 4 Pfründner, ein Personalstand, wie ihn das Kloster nur noch einmal in gleicher Höhe gehabt <sup>39)</sup>.

Kaiser Ludwig blieb Niederschönenfelds unermüdlicher Wohlthäter. Hatte er schon früher das Kloster und seine Leute und Güter von allen Steuern und Abgaben an ihn und seine Beamten befreit und ihm die Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern verliehen, so erneuerte er unter der Regierung dieser Abtissin, vielleicht durch Bedrückungen seiner Beamten gegen das Kloster veranlasst, jene Gnaden, indem er am Vorabende von Maria Verkündigung des Jahres 1341 zu Donauwörth ein strenges Verbot erliess, von den in seinen Landen gelegenen Gütern des Klosters Steuern oder Dienste zu nehmen, mit den auf diesen Gütern sesshaften Leuten — sie seien Eigeneleute oder nicht — etwas zu schaffen zu haben, oder etwas von ihnen zu fordern. Neuerdings gab er dem Kloster auch die Gerichte auf allen Gütern, die er ihm gegeben, oder die es schon vorher besessen, oder noch gewinnen möchte, mit dem Zusatze, dass, wenn die auf solchen Gütern gesessenen Leute etwas Busswürdiges thun, seine Amlleute und Richter mit diesen Bussen nichts zu schaffen haben, wohl aber dieselben dem Kloster und seinen Richtern zustehen sollen <sup>40)</sup>. — Am 1. Juli 1343 ertheilte er dem Kloster einen neuen Gnadenbrief, wornach alle Gilten aus desselben Eigen, Urbaren und Gütern durch die Stadt und über die Brücke zu Rain zollfrei gehen, und dessen Haus sammt den Gärten zu Rain steuer-, wacht- und dienstfrei seyn und bleiben sollten <sup>41)</sup>.

Unter dem reichen Güterzuwachse zur Regierungszeit dieser Abtissin ist hier der Erwerb des Kirchensatzes zu Bonstal zu erwähnen, welchen Adelheid die Pergerin in der Pfingstwoche 1340 an Niederschönenfeld schenkte.

Im Jahre 1343 starb nach einer sechsjährigen Regierung die Abtissin Gertraud. Bei ihrem Tode waren im Kloster

<sup>39)</sup> Schönenfeld, Manusc.

<sup>40)</sup> Anh. Nr. 220.

<sup>41)</sup> Anh. Nr. 230.

89 Conventfrauen, 7 Schwestern, 4 Novizinen, 3 Lehrkinder, 21 Brüder (Conversi) und 4 Pfründner. Vor und nachher hatte der Personalstand, namentlich des Conventes, nie wieder eine solche Höhe erlangt, das Kloster stand damals in seiner höchsten Blüthe. Es wäre in der That zu verwundern, wie mitten unter den Wirren und Stürmen der damaligen Zeit ein so wehrloses Institut wie unser Kloster nicht nur nicht geknickt wurde, sondern die schönsten Blüthen klösterlichen Lebens entfalten konnte, hätte es nicht unter dem Schutze allgemeiner Verehrung und des Kaisers gestanden, der jede Kränkung verbot und abwehrte.

#### 9. Agnes von Mur (?). 1343—1367 (?).

Die in Anwesenheit des Visitators und Abtes Ulrich Nibling von Kaisersheim vorgenommene Abtissinwahl fiel auf Agnes von Mur.

Ludwig der Bayer blieb Schönenfelds Wohlthäter bis an sein Ende. Er schenkte mit seinem Sohne Herzog Stephan im Jahre 1344 dem Convente zu einem Seelgeräthe den Kirchensatz und die Kirche zu Marxheim, welche von der Grafschaft zu Graisbach zu Lehen gingen <sup>42)</sup>, worauf Bischof Heinrich am 25. April 1346 dieselben dem Kloster völlig einverleibte.

Durch Stiftung und Schenkung vom 1. Febr. 1345 erhielt das Kloster von Erhart dem Kammerberger von Edelshausen und Sophie, seiner Hausfrau, die Eigenschaft und den Kirchensatz der Kirche zu Bobenhausen

---

<sup>42)</sup> Im Jahre 1342 vermählte Herzog Stephan seinen ältesten Sohn Friedrich mit Anna, der Tochter des Grafen Berchtold von Graisbach, genannt von Neifen. Da des Letztern Sohn Gottfried von Neifen Domherr zu Augsburg und Pfarrer zu Burgheim war, seine Töchter Elsbeth und Margareth aber, erstere zu Niederschönenfeld, letztere im Kloster am Anger zu München, als Klosterfrauen lebten, so brachte Anna ihrem Gatten Friedrich nach dem im Jahre 1342 erfolgten Ableben ihres Vaters die Grafschaft Graisbach als Brautschatz zu. S. 179. Anm.

sammt dem Widdum und allen dazu gehörigen Rechten und Nutzungen. Bischof Marquard von Augsburg incorporirte all dieses dem Kloster am 14. Mai 1361.

Eine dritte Pfarrkirche, jene zu Burgheim, erwarb Niederschönenfeld i. J. 1358. Ludwig, Herzog zu Bayern und Markgraf von Brandenburg, schenkte sie sammt dem Patronatsrechte und der gestifteten Messe auf dem Marienaltare und allen ihren Einkünften am 8. März desselben Jahres dem Kloster, worauf sie Bischof Marquard am 24. März 1360 demselben völlig einverleibte.

Der Zuwachs zum Klosterbesitz an liegenden Gütern und Gefällen unter der Abtissin Agnes war gleichfalls sehr bedeutend.

Der schwergeprüfte Kaiser Ludwig, der sich, mag er sonst wie immer beurtheilt werden, in seinen Wohlthaten für Niederschönenfeld schöne Denkmale eines christlichen Sinnes gesetzt hat, war am 11. Oct. 1347 gestorben. Nach seinem Tode stand das Kloster in hohem Grade schutzlos da. Die nach seinen Gütern lüsternen Edelleute der Umgegend hatten bei Lebzeiten des Kaisers nicht gewagt, es zu belästigen, weil sie dieses nicht ungestraft thun konnten. Nach seinem Tode aber fielen sie es um so kecker mit allerlei Forderungen an, da sie von den Söhnen des Kaisers, die in andere Händel verwickelt waren, wenig oder keinen Widerstand zu befahren hatten.

Den Reihen solcher Klostergegner eröffnet Hans Judmann zu Rohrenfels. Schon unter der Abtissin Guta von Strass hatte Arnold, ein Sohn Albrecht's des alten Judmann, das Kloster, wahrscheinlich in Folge einer Fehde, schwer beschädigt. Zum Ersatze dafür gaben der alte Judmann und seine Söhne Albrecht, Berchtold, Ulrich und genannter Arnold, dessgleichen Mechtild und Agnes, die Hausfrauen der beiden Letztern, dem Kloster das Burgstall zum Straupen (oberhalb des Dorfes Bösenburgheim im Landgerichte Rain gelegen) und den dazu gehörigen Bau. Bevor jedoch das Kloster in den wirklichen Besitz dieser

Güter gelangte, mussten noch mehrere von Seite der Judmann erhobene Anstände und Schwierigkeiten zuerst durch Vermittlung Herrn Heinrich's von Gumpenberg, Herrn Johanns Schawenstein des Schützenmeisters, Herrn Ulrich's des Haspel, Vogts zu Neuburg, und des Herrn Merbot von Schrobenhausen, und schliesslich selbst durch den römischen König Ludwig, als Lehensherrn, beseitigt werden. Dieser that am 29. Sept. 1323 den Anspruch, dass die Abtissin an die Judmann 150 $\frac{1}{2}$  Pfund Augsburger Pfennige für das Burgstall und den dazu gehörigen Bau zahlen solle, was auch sogleich geschah<sup>43</sup>). Bereits zwei Tage früher hatten Ulrich und Arnold, die Judmann und ihre Hausfrauen förmlichen Verzicht geleistet und sich gegen das Kloster reversirt, dass allenfallsige künftige Streitigkeiten und Kriege, die sie gegen den römischen König oder gegen die Herrschaft zu Bayern haben könnten, dem Kloster überhaupt und auch an dem Burgstall unentgolten seyn sollten<sup>44</sup>).

Ungeachtet jenes Vergleiches und Verzichtes aber benützte Hanns Judmann i. J. 1349 die Wehrlosigkeit des reichen Klosters und die gute Gelegenheit, mit leichter Mühe von den zahlreichen Gütern desselben einige ungestraft an sich reissen zu können, erhob wegen des Straupen und einiger anderer Klostergüter, die dem genannten Geschlechte angeblich von den Herzogen in Bayern verpfändet gewesen, oder wovon es das Obereigenthum und die Lehenschaft zu haben glaubte, Ansprüche, und gieng so weit, das, was man ihm nicht gütlich gegeben, mit Gewalt zu fordern, und gegen das Kloster eine förmliche Fehde zu führen. Er bedrängte hiebei die Lente desselben auf alle Weise, und verwüstete seine Güter, bis er endlich von den Freunden und Helfern des Klosters ereilt und gefangen genommen wurde. Als er in seiner Gefangenschaft mit der Abtissin wegen seiner Freilassung zu unterhandeln angefangen, willigte dieselbe ein, ihn

---

<sup>43</sup>) Anh. Nr. 150.

<sup>44</sup>) Anh. Nr. 149.

in der Zeit zwischen Martini und Lichtmess freizulassen, wobei Ritter Erhart Kammerberger, Konrad der Stumpf von Pücheln, Berchtold der Strasser von Strass und Pauls der Vogt von Arenbach, die Vermittler machten und am Martinitag 1349 sich für ihn verbürgten, dass weder er noch seine Helfer das Kloster und dessen Leute und Güter in der Zeit von Martini bis Lichtmess beunruhigen, er selbst aber mittlerweile mit demselben einen dauerhaften Frieden und Vergleich eingehen solle, widrigenfalls sie sich für verpflichtet erachten würden, ihn gefangen wieder an die Stätte zu bringen, wo er ihnen ausgeliefert worden, oder falls er etwa gar gegen seinen Eid aus dem angewiesenen Orte sich entfernte, ihn als Feind zu betrachten<sup>45)</sup>. Doch war das Letzte nicht nothwendig; denn am Tage nach Lichtmessen 1350 kam ein Vergleich zu Stande, wobei er und Anna, seine Hausfrau, und Albrecht, sein Sohn, auf genannte Güter und deren Eigenschaft, Satzung und Lehenschaft für immer verzichteten, von der Abtissin aber 200 Pfund Heller als Entschädigung erhielten und sich verpflichteten, das Kloster und dessen Angehörige jener Güter wegen in keiner Weise ferners zu beunruhigen und zu beschweren<sup>46)</sup>. Drei Monate später, am 6. May 1350, leisteten auch Ritter Arnold Judmann, Pfleger zu Lengelfeld, vermuthlich der oben Genannte, welcher an's Kloster dieselben Ansprüche machte und seinem Vetter Hans Judmann in der Fehde wahrscheinlich Beistand geleistet hatte, und seine Gattin, Frau Garte, den nämlichen Verzicht, liessen sich denselben aber um 100 Pfund noch theurer bezahlen, als Hans Judmann<sup>47)</sup>; so dass sich das Kloster, ungeachtet seiner schon i. J. 1323 für Sicherstellung des Straupen gebrachten Opfer, den gewaltsamen Forderungen der Judmanne mit der für die damalige Zeit ungeheuren Summe von 500 Pfund Heller entledigen musste.

---

<sup>45)</sup> Anh. Nr. 269.

<sup>46)</sup> Anh. Nr. 270.

<sup>47)</sup> Anh. Nr. 271.



Acht Jahre darnach machte derselbe Hans Judmann einen neuen Versuch, von dem Kloster etwas zu erpressen, Er hatte ihm nämlich schon vor Zeiten ein Höflein zu Sallach verkauft, fand nun, dass er noch allerlei Rechte daran habe, und forderte desshalb eine Zugabe von 10 Pfund Heller, nach deren Empfang er sich endlich am 20. März 1358 aller weitern Ansprüche begab <sup>48)</sup>.

Das Beispiel der Judmann und der Erfolg ihrer Ansprüche war für Andere verlockend genug, das Kloster mit Forderungen zu belästigen, und sich dann ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte theuer bezahlen zu lassen. Mit Sifrid dem Marschalken von Biberbach und seinem Bruder Hilbrand musste sich Schönenfeld i. J. 1351 wegen Ansprüchen auf Höfe zu Mittelstetten, Ortelfing und Biding und auf andere Güter durch eine Summe von 70 Pfund Heller <sup>49)</sup>; mit Eberhard dem Weischenfelder i. J. 1360 wegen einer Holzmark zu Neuhausen, welche Berchtold der Smid von Marxheim zu einem Seelgeräthe vermacht und Herzog Ludwig der Brandenburger als Lehensherr geeignet hatte, durch Erlag von 40 Pfund Heller vergleichen <sup>50)</sup>. Auch von Erhart dem Kammerberger von Edelzhausen, dem Sohne jenes Erhart Kammerberger, der an Niederschönenfeld die Pfarrkirche zu Bobenhausen geschenkt hatte, musste das Kloster Ansprüche an diese Kirche, so wie an die Höfe zu Eting und Hohenbach hinnehmen, denen Gewaltthätigkeiten folgten, bis der Streit durch einen Vergleich, wahrscheinlich nicht ohne Geldopfer von Seite Schönenfelds, am 9. Juni 1360 beigelegt wurde <sup>51)</sup>.

Ludwig's des Bayern Söhne unterliessen übrigens nicht, wenigstens in späterer Zeit, Niederschönenfeld nebst anderer Hilfe den landesherrlichen Schirm angedeihen zu lassen. Am

---

<sup>48)</sup> Anh. Nr. 290.

<sup>49)</sup> Anh. Nr. 274.

<sup>50)</sup> Anh. Nr. 308.

<sup>51)</sup> Anh. Nr. 305.

5. Dec. 1359 bestätigte Ludwig der Brandenburger<sup>52)</sup>, und am 15. März des folgenden Jahres sein Bruder, Herzog Stephan der Ältere, dem Kloster alle Briefe ihres Vaters in Betreff der eigenen Leute, der Steuerfreiheit und der Gerichte, so wie alle andern Briefe ihrer Vorfahren<sup>53)</sup>. In gleicher Weise bestätigte am 23. Jan. 1363 Markgraf Meinhart zu Brandenburg, und zwar auf Ansuchen der Elisabeth von Neifen<sup>54)</sup>, und am 12. März 1363 wiederum Herzog Stephan der Ältere während seines Aufenthaltes zu Rain dem Kloster alle Privilegien und Briefe früherer Herzoge<sup>55)</sup>.

In Kloster Niederschönenfeld stand damals reguläre Zucht und christliche Tugendübung in schönster Blüthe. Diess be-urkundet, abgesehen von andern Zeugnissen, Bischof Mar-quard's Incorporationsbrief von Bobenhausen vom Jahre 1361. Er erwähnt des grossen Personalstandes des Klosters überhaupt und namentlich der Frauen, die in musterhafter Zucht und Ordnung Gott gedient, und, obwohl mit ihrer Menge die Einkünfte in keinem Verhältnisse standen, alle Werke christlicher Barmherzigkeit, der Gastfreundschaft und Almosenspendung in so reichlicher Weise geübt hätten, dass jedem Wanderer Erquickung, jedem Armen Hilfe und Trost von ihnen zu Theil ward<sup>56)</sup>.

Abtissin Agnes starb wahrscheinlich i. J. 1367, nach einer vierundzwanzigjährigen wohlthätigen Regierung.

#### 10. Ursula von Schmiehen. 1367—1373 (?).

Ursula, aus dem am Lechrain begüterten Adels-geschlechte von Schmiehen (*Smihen*) stammend, wurde am Sonntage Cantate 1367 in Gegenwart des Kaisersheimer Abtes Johannes Zauner zur Abtissin von Niederschönenfeld gewählt.

---

<sup>52)</sup> Anh. Nr. 302.

<sup>53)</sup> Anh. Nr. 303.

<sup>54)</sup> Anh. Nr. 312.

<sup>55)</sup> Anh. Nr. 313.

<sup>56)</sup> Anh. Nr. 310.

Im Kloster waren damals 59 Conventfrauen, 16 Novizinen, 7 Lehrkinder (zum klösterlichen Leben bestimmte oder in die Erziehung übernommene Mädchen), 6 Schwestern, 13 Brüder und 4 Pfründner. Das erste Mal ist die Abtissin Ursula beurkundet am 1. Febr. 1368, da sie an zwei Bürger von Ingolstadt dortige Klostergüter verleiht <sup>57)</sup>.

Die Herzoge von Bayern, Stephan und Friedrich, Gebrüder, bestätigten alle Privilegien und Briefe ihrer Vorfahren am 15. März 1368 <sup>58)</sup>, und Letzterer nahm, 4. Dec. 1370, das Kloster in seinen besondern Schirm, wobei er seinen Amtleuten ausdrücklich verbot, irgend eine „sompnung“ darin zu haben <sup>59)</sup>.

Auch der Güterbesitz vermehrte sich, besonders durch Erwerb eines reichen Vermächtnisses zu Riedling durch Katharina die Hausheimerin, Bürgerin zu Werde.

Die Abtissin Ursula von Schmiehen starb oder resignirte wahrscheinlich zu Ende des Jahres 1372 oder zu Anfang von 1373 <sup>60)</sup>.

#### 11. Elisabeth Gräfin von Neifen. 1373—1376.

Ihre Nachfolgerin Elisabeth Gräfin von Neifen war die Tochter des schon öfters erwähnten Grafen Berchtold von Graisbach und Neifen und die Schwester der Herzogin Anna von Bayern, welche diese Grafschaften dem bayrischen Hause zubrachte. Urkundlich erscheint sie das erste Mal als Abtissin am 20. April 1373 <sup>61)</sup>.

<sup>57)</sup> Anh. Nr. 323.

<sup>58)</sup> Anh. Nr. 324.

<sup>59)</sup> Anh. Nr. 337.

<sup>60)</sup> Die Verzeichnisse der Abtissinen bei Hund, Stengel und in den Mon. boic. lassen sie erst im J. 1377 abtreten. Diess ist aber irrig; denn schon i. J. 1373 ist ihre Nachfolgerin Elisabeth von Neifen als Abtissin beurkundet.

<sup>61)</sup> Anh. Nr. 243.

Auf Bitte der Abtissin bestätigte Herzog Johannes in Bayern dem Kloster die Briefe, die ihm Kaiser Ludwig, Markgraf Ludwig von Brandenburg und sein Vater Herzog Stephan gegeben hatten, zu Ingolstadt am 8. Juli 1375 <sup>62)</sup>.

Die für das Wohl des Klosters eifrig bedachte Abtissin Elisabeth erscheint das letzte Mal urkundlich am 1. Jan. 1376 <sup>63)</sup>, und ist wahrscheinlich im letztern Jahre gestorben. Denn in der nächsten Schönenfelder Urkunde vom 1. Nov. 1376, einem Kaufbriefe über liegende Gründe zu Aunbach <sup>64)</sup>, ist nicht mehr von einer Abtissin die Rede, sondern nur vom Gotteshaus und Kloster Niederschönenfeld, was doch sonst nicht die übliche Form bei Kaufsverträgen ist, die durchgehends auf die Würden oder Namen der Abtissinen lautet, und die, wäre Elisabeth von Neifen am 1. Nov. 1376 noch am Leben gewesen, sicher auch bei ihr beibehalten worden wäre <sup>65)</sup>.

---

<sup>62)</sup> Anh. Nr. 350.

<sup>63)</sup> Anh. Nr. 352.

<sup>64)</sup> Anh. Nr. 355.

<sup>65)</sup> Alle Verzeichnisse der Abtissinen, so wie das Nekrologium von Kaisersheim lassen die Abtissin Elisabeth dem Kloster bis zum Jahre 1392 vorstehen und in diesem Jahre sterben. Das erstere ist jedenfalls unrichtig, das zweite besonders deshalb sehr zweifelhaft, weil dann nach einer dreijährigen Regierung eine Resignation angenommen werden müsste, diese aber nach so kurzer Zeit ihrer Amtsführung und bei einer Frau kaum denkbar ist, die noch im mittlern Lebensalter war und dem Kloster zum Nutzen vorstand. Es dürfte auch schon deshalb 1376 als ihr Sterbejahr anzunehmen seyn, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass sie, die von so hoher Abstammung, mit dem bayrischen Fürstenhause so nahe verwandt war, mit diesem in stetem Verkehre stand, und ausserdem wohl noch im Besitze eines bedeutenden Vermögens gewesen seyn mag, von ihrer Resignation bis zu ihrem Tode, also sechzehn Jahre lang, kein Zeichen ihres Daseyns weiter gegeben habe, während sie zur Zeit, als sie noch nicht Abtissin, sondern nur einfache Nonne zu Schönenfeld war, fast jedes Jahr urkundlich auftritt.

## 12. Agnes von Pfahlheim. 1377—1401.

Wahrscheinlich wurde Agnes von Pfahlheim in den letzten Tagen des Jahres 1376 oder in den ersten 1377 zur Abtissin erwählt. Das Kloster zählte bei ihrer Wahl 67 Conventfrauen, 3 Schwestern, 6 Lehrkinder und 11 Brüder. Zuerst geschieht ihrer als Abtissin Erwähnung in zwei Kaufbriefen über Güter zu Trautenweil und zu Stadel vom 15. Feb. 1377<sup>65)</sup>.

Im Frühjahr 1382, am 22. April, hielten die drei herzoglichen Brüder Stephan, Friedrich und Johannes von Bayern eine Zusammenkunft zu Schönenfeld, wie dieses Kloster noch oft die Ehre hatte, von bayrischen Fürsten besucht und bewohnt zu werden. Jene Zusammenkunft brachte dem Kloster als herzogliche Schenkung das Patronatrecht der Kirche zu Lechsgemünd, welche sodann Bischof Burkard von Augsburg am 23. März 1384 mit allen ihren Erträgen demselben einverleibte. Eilf Jahre später, am 13. Juli 1393, schenkte Herzog Stephan an Niederschönenfeld die Kirche zu Altesheim, und derselbe Bischof incorporirte sie am 10. Dec. des nämlichen Jahres. Das Präsentationsrecht zu der in die Pfarrkirche zu Burgheim von der dortigen Bürgerschaft i. J. 1394 gestifteten Frühmesse wurde gleichfalls dem Kloster überlassen.

Als am 6. Oct. 1396 das gesammte Oberland den Herzogen Stephan und Johann eine gemeinschaftlich zu theilende Hilfe, bestehend in dem zwanzigsten Pfennig, verwilligte, trafen auf Niederschönenfeld 1200 Gulden, die es an Herzog Stephan als Beitrag bezahlen musste<sup>67)</sup>. Diese Summe gibt uns einen Begriff von des Klosters Reichthum und dem Umfange seines Besitzes noch am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts, als es durch die Ungunst der damaligen Verhältnisse von seinem Gute schon Manches eingebüsst hatte. Nur

<sup>65)</sup> Anh. Nr. 356, 357.

<sup>67)</sup> Lang, K. H. v., Gesch. Ludwig des Bärtigen, S. 27.

drei Klöster Bayerns, Kaisersheim (2000 Guld.), Tegernsee (1600 Guld.) und Benediktbeuern (1500 Guld.) zahlten noch höhere Beiträge zu genannter Hilfe, als unser Kloster.

Es war nämlich damals die Blüthezeit Niederschönenfelds schon vorübergegangen. Die allgemeinen Verhältnisse der damaligen Zeit, die Wirren in Staat und Kirche, das Trachten aller Stände nach eigener Vergrößerung auf Kosten des Nachbarn, das Misstrauen zwischen Fürsten und Städten und ihre verheerenden immerwährenden Kriege, die unbändige Raubsucht eines grossen Theils des niedern Adels, zunächst die unaufhörlichen Zwiste und Fehden der bayrischen Herzoge, wodurch sie sich gegenseitig zerfleischten und die heiligsten Bande nicht nur ihrer eigenen Blutsverwandtschaft, sondern auch der Stammeseinheit ihres edlen Volkes tief verletzten, die daraus entspringenden ungeheuren Leistungen an die Herzoge, und die Gefährtnen von Krieg und Noth, Krankheiten aller Art, — all dieses äusserte gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts auch auf unser Kloster seine Wirkungen. Schenkungen, Vermächtnisse und Stiftungen des Adels und der Bürger, und Besitzerwerbungen von Seite des Klosters kommen in's Stocken, und beschränken sich auf eine ganz geringe Zahl unbedeutender Ankäufe. Ja es traten Momente der Noth ein, in welchen das Kloster selbst zu Gutsverkäufen, in früheren Zeiten ungewohnt und vom Cistercienser-Orden möglichst vermieden, zu schreiten gezwungen war; so i. J. 1399 des Gutes zu Unterthürheim und eines Hofes zu Holzheim. Bei letzterm Verkaufe prägt sich die Geldverlegenheit des Klosters durch die urkundlich niedergelegte Erklärung der Abtissin deutlich aus, dass die Käufer den Hof nur auf ihr dringendes Ansuchen gekauft haben, und bei allenfallsiger Wiedereinlösung von Seite des Klosters zur Erstattung der unterdessen eingenommenen Gilten auf keinen Fall angehalten werden sollen <sup>68</sup>).

Zwar erfreute sich Niederschönenfeld wiederholter Be-

---

<sup>68</sup>) Anh. Nr. 404.

suche von Herzog Stephan III. (von Bayern-Ingolstadt, der Kneifel genannt), der das Kloster sehr lieb gewonnen und mit grossen Wohlthaten begnadigt hatte. So verweilte er dort i. J. 1396, als er die nur eine halbe Stunde entlegene Stadt Rain befestigte und derselben hiez zu durch einen Brief, ausgefertigt zu Schönenfeld am 11. Dec., die Erhebung von Umgeld bewilligte; am Dionysiustage (9. Oct.) 1397, an welchem er derselben Stadt von Schönenfeld aus eine Schranne verlieh; in der Palmwoche 1398, da von ihm die Burgheimer durch Urkunde vom Erchtage vor dem Palmtage (26. März) eine Steingrube bei Grimoldshausen erhielten; im Sommer 1399, wo er, als ein Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Rain über das in einen Hof zu Bayerdilling gehörige Wiesmad hinter der Hämmerlinsmühle zu Rain zu Gunsten des Klosters beigelegt war, mit eigener Hand die Marksteine legte<sup>69</sup>). Aber auch das besondere Wohlwollen dieses Fürsten war nicht im Stande, die Unbilden und Gefahren der damaligen Zeit vom Kloster ferne zu halten; ja es mag gerade des stets geldbedürftigen Herzogs öfterer Aufenthalt zu Niederschönenfeld und seine prächtige Hofhaltung, die dem Kloster manche drückende Last aufgelegt, zum Sinken seines Wohlstandes Vieles beigetragen haben.

Die Abtissin Agnes von Pfahlheim starb am 11. Aug. 1401, nachdem sie vierundzwanzig Jahre lang dem Kloster vorgestanden.

### 13. Klara von Holzheim. 1401—1406.

Zur Nachfolgerin der Abtissin Agnes wurde in Gegenwart des Abtes Johannes von Kaisersheim Klara von Holzheim gewählt. Das Geschlecht, aus welchem sie stammte, war in der Nachbarschaft begütert, und hatte an Schönenfeld schon manche fromme Gabe gereicht. Zur Zeit ihrer Wahl waren im Kloster 45 Conventfrauen, 3 Schwestern, 5 Lehr-

---

<sup>69</sup>) S. die betreffenden Urkunden im Anh.

kinder und 5 Brüder, also ein um die Hälfte geringerer Personalstand, als im Jahre 1343.

Niederschönenfeld blieb Lieblingsaufenthalt des greisen Herzogs Stephan von Ingolstadt. Er erscheint dort am 9. Febr. 1402, wo er den Burgheimern einen Freiheitsbrief auf ihr Baugeding ausstellt <sup>70)</sup>, am 14. October 1403, am 23. October 1404, und ertheilte daselbst am 1. Mai 1405 dem Klosterdorfe Feldheim völlige Steuerfreiheit <sup>71)</sup>. Dagegen verschonte sein Sohn Herzog Ludwig der Bärtige, vor dessen Neckereien fast kein Kloster sicher war, auch Niederschönenfeld nicht, indem er auf Herausgabe einiger Höfe des Klosters zu Moosen, Piding und Ortelfing eine muthwillige Klage stellte, mit der ihn jedoch das Gericht, weil sie ganz grundlos war, abwies.

Das Regierungsende der Abtissin Klara von Holzheim lässt sich nicht genau bestimmen; wahrscheinlich fiel es in die Zeit vom 1. Mai 1405 bis Mitte Aprils 1406.

#### 14. Elisabeth Hirschlacher. 1406—1415.

Als ihre Nachfolgerin wurde Elisabeth die Hirschlacherin gewählt, das erste Mal beurkundet am 1. Mai 1406 <sup>72)</sup>. Der Personalstand des Klosters war bei ihrer Wahl der Zahl nach dem frühern gleich, und bestand aus 41 Conventfrauen, 3 Schwestern, 5 Lehrkindern, und 8 Brüdern.

Herzog Stephan, welcher seinem Niederschönenfeld nicht fremd wurde (er ist anwesend i. J. 1410, 11. Juni <sup>73)</sup>), fand dort auch die Stätte seines Todes. Er war im Herbst 1413 wieder dahin gekommen, und starb daselbst, 84 Jahre alt, in demselben Jahre am Montag nach Michaelis, 2. October. Da, wo er so oft und gerne gewillt, wurde er auch

<sup>70)</sup> Urk. beim k. Landgerichte Rain.

<sup>71)</sup> S. die betr. Urkunde im Anh.

<sup>72)</sup> Anh. u. d. D.

<sup>73)</sup> Freiberg, Reg. boic. XII. 69.



begraben; einige Jahre später aber brachte man seinen Leichnam in Unser Lieben Frauen Kirche nach Ingolstadt.

Zwei Jahre darnach, 1415, starb die Abtissin Elisabeth Hirschlacher.

### 15. Afra von Gumpenberg 1415—1445.

Ihre Nachfolgerin war Afra, Stephan's von Gumpenberg Tochter. Bei ihrer Wahl waren im Kloster 38 Conventfrauen, 3 Lehrkinder und 5 Brüder.

Die Klöster damaliger Zeit, namentlich Bayerns während der mit schrecklicher Grausamkeit geführten Fehden der Herzoge Heinrich von Landshut und Ludwig des Bärtigen von Ingolstadt, hatten einen harten Stand. Sie selbst, von den Anhängern des einen oder andern Herzogs angefallen, ihre Leute und Güter geplündert, gebrandschatzt und verwüstet, manches Besitzthum gleich gar als gute Beute behandelt, selbst schutz- und wehrlos, hatten sie keine andere Zuflucht, als zum Concil zu Constanz. So wandten sich schon i. J. 1417 Kaisersheim, Ober- und Niederschönenfeld, Königsbrunn, Kirchheim und Zimmern, sämmtlich Cistercienserordens im Augsburger Bisthume, um Hilfe an die Synode; diese hinwieder stellte am 29. Oct. diese Klöster unter den Schutz der Bischöfe von Worms, Constanz und Wirzburg, welche die Herzoge und ihre Anhänger und die andern Dränger unter Androhung des Bannes zur Schonung und zur Erstattung des Weggenommenen ermahnen sollten<sup>74)</sup>. Aber bald darauf wurde gerade die Umgebung unsers Klosters ein Hauptschauplatz der Fehde beider Herzoge. Denn in der Gegend zwischen Rain und Neuburg sammelte sich gegen Ende Juni 1422 ein feindliches Bundesheer von 3000 Pferden und 900 Wagen, das die ganze Gegend und besonders Schönenfeld, als zu den Landen des Herzogs Ludwig gehörig, auf's grausamste brandschatzte, und dann das schon vorher eingeschlossene Graisbach noch ernstlicher bedrohte.

<sup>74)</sup> S. d. Urk. im Anh.

Steinle, Archiv. I.

Erst in Folge der Niederlage Ludwig's, die ihm zwischen Alling und Hoflach in der Nähe Münchens durch Heinrich's Verbündete, die Herzoge Ernst und Albrecht, am 20. Sept. 1422 beigebracht wurde, kam am 7. Oct. der Friede zu Stande, und kehrte auch in unser Kloster allmählig wieder Ruhe und Sicherheit zurück.

Eine Last für unser, wie für andere bayerische Klöster war in damaliger Zeit die denselben von den Herzogen aufgebürdete Unterhaltung einer Menge von Jägern und Falknern, deren Druck Niederschönenfeld unter einem Jagdliebhaber, wie Ludwig der Bärtige war, besonders schwer empfunden haben mag. Das Kloster bat desshalb den Herzog im Jahre 1428 um Befreiung von derselben, und sie wurde ihm am 23. August auch wirklich gewährt, aber nur gegen eine jährliche Abgabe von 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfd. Pfennige <sup>75)</sup>.

In dem vatermörderischen Kampfe Herzog Ludwig's des Jüngern (des Höckers) gegen seinen Vater Ludwig den Bärtigen, in welchem sogar das nah gelegene Rain endlich auf die Seite des Sohnes trat, mag auch unser Kloster in den Jahren 1442 und 1443 von vielen Drangsalen heimgesucht worden seyn, zumal es als eines der reichsten Klöster Bayerns für die Raub- und Plünderungssucht mancher Herren und ihrer zuchtlosen Söldlinge viele Anziehungskraft besass und auch sonst schutzlos dastand. Zu diesen Uebeln kam im Jahre 1443 noch ein ungewöhnlich strenger Winter.

Es ist daher des Erfreulichen wenig, was sich von des Klosters Begegnissen aus dieser Zeit anführen lässt. Darunter mag erwähnt werden die Erwerbung des Präsentationsrechtes zu der von Nikolaus dem Haiden gestifteten ewigen Messe in der Kapelle U. L. Frau zu Rain, i. J. 1421 <sup>76)</sup>, so wie desselben Rechtes zur ewigen Messe auf St. Wolfgang's Altar in der Pfarrkirche daselbst, welches die Bürgerschaft

---

<sup>75)</sup> Ebd.

<sup>76)</sup> Ebd.

von Rain im Jahre 1432 an Niederschönenfeld abtrat <sup>77)</sup>. Der Zuwachs am zeitlichen Gute war nur gering; denn es galt jetzt mehr das Erworbene zu bewahren, als neue Erwerbungen zu machen. Das Kloster hatte sich vielfacher Belästigungen und Eingriffe in sein Eigenthum zu erwehren, auch mit seinen Grundunterthanen manchen Streit wegen Verweigerung von Zinsen und Gilten und anderen Leistungen zu führen. In einer Zeit, wo in die edelsten Theile des deutschen Volkes die giftigen Keime für die Umwälzungen des kommenden Jahrhunderts sich bereits eingesenkt, und namentlich seine Glaubenskraft unter den Einflüssen der Spaltungen in Kirche und Staat untergraben hatten, wo die Sittlichkeit des Volkes keinen Halt mehr fand in dem guten Beispiele der ihm höher Stehenden, und der Zügellosigkeit jeder Art zur leichten Beute fiel, ist es wohl auch kein Wunder, wenn die Bande des Gehorsams gelockert, die Verhältnisse unsers Klosters zu seinen Grundholden und Unterthanen getrübt, und in Folge dessen sein Wohlstand tief erschüttert wurde.

Am Schlusse des Jahres 1445 (am 22. November lebte sie noch) <sup>78)</sup> starb die Abtissin Afra von Gumpenberg, nachdem sie 22 Jahre lang dem Kloster vorgestanden. Die Drangsale des Krieges zwischen den Herzogen, die Bedrückungen, Forderungen und Belästigungen aller Art und von allen Seiten, die Anarchie in des Herzogs von Bayern-Ingolstadt Landen und die Freibeuterei, welche daselbst lange Zeit ungestraft getrieben wurde, bereiteten ihr kummervolle Tage, und gestatteten dem Kloster jene Ruhe nicht, welche zum Gedeihen eines solchen Institutes unerlässlich gewesen wäre. Doch hat sie jederzeit die Rechte des Klosters standhaft verfochten, und sein Gut durch Ankäufe, Vergabung und Ausstattung der Klosterfrauen nach Möglichkeit gemehrt.

---

<sup>77)</sup> Ebd.

<sup>78)</sup> Ebd.

**16. Martha Marschalkin von Oberndorf.  
1445—1464.**

Zur Nachfolgerin der Abtissin Afra wurde in Gegenwart des Visitators und Abtes Nikolaus Kolb von Kaisersheim Frau Martha, aus dem angesehenen Geschlechte der auf dem schwäbischen Lechufer reichbegüterten Marschalke von Dornsborg (Donnersberg) und Oberndorf, gewählt. Es war wohl ein Akt der Klugheit, in diesen unruhigen, fehdereichen Zeiten zu Abtissinen Frauen aus benachbarten mächtigen Geschlechtern zu wählen, auf deren Schutz und Unterstützung man im Nothfalle rechnen konnte. Dazumal waren im Kloster 29 Conventfrauen, 3 Novizinen und 1 Bruder, ein Personenstand, der unendlich verschieden ist von dem vor 100 Jahren, wo das Kloster 89 Frauen, 7 Schwestern, 4 Novizinen, 3 Lehrkinder, 21 Brüder und 4 Pfründner zählte.

Ihr erstes Augenmerk scheint die neugewählte Abtissin auf den Umbau oder die Vergrößerung der Klostergebäude gerichtet zu haben. Ein noch jetzt zu Niederschönenfeld vorhandenes Denkmal, ein Stein mit gothischer Inschrift, scheint darauf hinzuweisen, wenn er besagt: *„Anno Domini 1446 am nächsten Tag nach St. Peter und Pauls Tag da fing man die Mauer an und legt den ersten Stein Frau Martha eine Marschalkin von Dornspurg, die Zeit Abtissin hier zu Schönsfeld.“* Rechter Hand von dieser Inschrift befindet sich das Wappen der Abtissin. Dieser Bau muss noch im Jahre 1448 fortgesetzt worden seyn. Denn es wurden in diesem Jahre ungewöhnlich viele Steine und Baumaterial über die Brücke zu Marxheim geführt, worüber ein weiter unten zu erwähnender Streit mit den dortigen Bruckhainen entstand. Da im Jahre 1451 am 9. November Kardinal und Bischof Peter von Augsburg dem Kloster einen Ablass von 100 Tagen verlieh <sup>79)</sup>, und Ablässe häufig bei Einweihung von Kirchen und Klöstern ertheilt wurden, so ist es wohl möglich, dass etwa

---

<sup>79)</sup> Ebd.

die Vollendung des von der Abtissin Martha begonnenen Baues Anlass zur Ertheilung auch dieses Ablasses gegeben habe.

Herzog Heinrich von Niederbayern, der alsbald nach dem Ableben Ludwig's des Bärtigen nach dessen Ländern gegriffen hatte, bestätigte als neuer Landesherr unserm Kloster am 29. Juni 1447 alle seine Briefe, Privilegien und Rechte, welche es vom Hause Bayern hatte <sup>80)</sup>. Derselbe Fürst, gegen das Ende seiner Tage sehr andächtig und gegen die Klöster mildthätig, beschenkte das Kloster, welches den Mangel an Wein und Weingilten schon seit alten Zeiten sehr schmerzlich gefühlt hatte, aus besondern Gnaden und Wohlwollen, womit er der Abtissin und dem Convente zugethan, am 2. Febr. 1450 mit seinen zwei alten Weingärten in der Grafschaft zu Graisbach, deren einer zu Lechsgemünd im Dorfe, der andere zwischen dem Unterstorfer und Gartenperger gelegen, wogegen ihm zur Erkenntlichkeit jährlich am nächsten Tage nach dem neuen Jahre im Kloster ein Jahrtag und eine Gedächtniss mit einer Vigil und des andern Tages ein Seelenamt und ein gesungenes Amt von den sieben Freuden Unser Lieben Frau begangen werden sollte <sup>81)</sup>. Acht Tage darauf versprachen Abtissin und Convent genauen Vollzug dieser Stiftung <sup>82)</sup>. — Alle Briefe, Rechte und Privilegien bestätigte dem Kloster auch Herzog Ludwig der Reiche durch eine Urkunde, ausgestellt zu Rain am 6. Juni 1451 <sup>83)</sup>. Am 20. Dec. 1459 bestätigte Papst Pius II. dem Kloster alle von den Päpsten ertheilten Freiheiten, Immunitäten und Exemptionen, dergleichen alle Besitzungen <sup>84)</sup>.

Allenthalben zeigte sich die neue Abtissin thätig, bald durch Vermehrung des Klostergutes, bald durch Vertretung seiner Rechte und Schlichtung verschiedener Händel, wozu sie schon von ihrer Vorfahrerin öfters, und mit gutem Erfolge, verwendet worden war. Wie unter dieser, so wurde

---

<sup>80)</sup> Ebd.

<sup>81)</sup> Ebd.

<sup>82)</sup> Ebd.

<sup>83)</sup> Ebd.

<sup>84)</sup> Ebd.

auch unter der Abtissin Martha ein Präsentationsrecht für das Kloster erworben, nämlich das auf die ewige Frühmesse in der Pfarrkirche zu Bobenhausen i. J. 1453, welches die Pfarrgemeinde gestiftet.

Die Zeitverhältnisse unter dieser Abtissin hatten sich im Vergleiche zur Vergangenheit um nichts gebessert; Krieg und Kriegsgeschrei von nah und fern. Es entbrannte die alte und schwere Fehde zwischen den Fürsten und Reichsstädten bald nach ihrem Regierungsantritte, i. J. 1449, von neuem. Die Nachbarschaft der Städte Donauwörth und Augsburg hatte sicher zur Folge, dass ein Theil des Kriegsgewitters auch das Kloster und seine Güter, namentlich jenseits des Leches und der Donau traf.

Sehr verderblich für das Kloster, und namentlich seine jenseits des Leches und der Donau gelegenen Unterthanen und Güter wurde der Krieg, welchen Herzog Ludwig der Reiche in den Jahren 1461 und 1462 gegen die Reichsarmee unter dem Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg-Onolzbach zu führen hatte, und der bei mehreren Gelegenheiten selbst bis in die diesseits des Leches gelegenen Lande des Herzogs gespielt und besonders vom Markgrafen mit so unerhörter Grausamkeit geführt wurde, dass in einem Zeitraume von wenigen Monaten nur allein 600 Dörfer in Asche gelegt wurden. Das bayerische Heer musste sich zu Anfang Decembers 1461 vor der Uebermacht der Markgräflichen bis an die Donau unter beständigen Kämpfen zurückziehen, und konnte, da in dem strengen Winter dieses Jahres der Fluss fest zugefroren war, ungeachtet des heftigsten Widerstandes ihren Uebergang in der Gegend von Rain und Niederschönenfeld nicht aufhalten. Doch mussten sie sich bald wieder zurückziehen, aber Brandstätten und Ruinen bezeichneten ihren Weg. Auch Graisbach wurde bei diesem Rückzuge in Asche gelegt. Zu Anfang des Jahres 1462 und auch sonst noch einige Male hatte Herzog Ludwig sein Hauptquartier in der Stadt Rain, und seine Völker in der Umgegend unsers Klosters versammelt, was demselben ausser den pflichtgemässen Bei-

steuern, die es mit dem Klerus des Landes zu diesem Kriege leisten musste, noch ungleich grössere Lasten, Opfer und Beschwerden auferlegte. Besonders lästig waren den Bayern auch die Augsburgsburger, welche auf der Friedberger und Aichacher Strasse und dem Lech entlang häufig Ausfälle machten, die Dörfer plünderten und dann anzündeten. Der Sieg bei Giengen, den Ludwig am 19. Juli 1462 über die Reichsarmee unter dem Markgrafen erfocht, der darauf eingetretene Waffenstillstand und der am 22. Aug. 1463 zu Prag abgeschlossene Friede verschafften wenigstens von dieser Seite unserm Kloster endlich die höchst bedürftige Ruhe.

In diesen Tagen (1463) wüthete in ganz Deutschland die sogenannte schwarze Krankheit, auch Gemein-Erbrechen (Cholera?) geheissen. Tausende von Opfern fielen ihr auch in Bayern, darunter Herzog Johann zu München.

Anderseits wurden damals die Verhältnisse zwischen dem Kloster und der Stadt Rain zusehends gespannter und minder freundlich als bisher. Diess zeigte sich besonders bei der Grünwalderischen Messenstiftung zu Rain i. J. 1463, und bei gewissen Forderungen der Rainer an das Kloster i. J. 1464, wovon weiter unten die Rede seyn wird.

Im letztern Jahre starb die Abtissin Martha, nachdem sie 19 Jahre dem Kloster ehrenvoll vorgestanden, und in guten und bösen Tagen sein Ansehen und seine Rechte mit Eifer, Muth und Glück gewahrt hatte.

### 17. Anna von Knöringen. 1464—1487.

Ihr folgte Anna von Knöringen, aus einem in Schwaben und Bayern sesshaften Geschlechte, die in Gegenwart des Abtes Georg von Kaisersheim i. J. 1464 zur Abtissin gewählt wurde. Dazumal waren im Kloster 33 Conventfrauen, 2 Schwestern und 14 Lehrkinder.

Im Jahre 1466, am 23. May, bestätigte Papst Paul II., der Nachfolger Pius II., dem Kloster alle Freiheiten seiner

Vorfahren<sup>85)</sup>, deren wiederholte Bestätigung durch zwei unmittelbar einander folgende Päpste entweder auf verschiedene Verwicklungen des Klosters in Rechtsstreitigkeiten, oder auf besondere Gunst dieser beiden Päpste schliessen lässt. Eine fernere Bestätigung aller Privilegien, Besitzungen, guten Gewohnheiten und Rechte des Klosters erfolgte durch den päpstlichen Legaten in Deutschland und Kardinal von St. Eustach, Franciskus, am 12. Juli 1471<sup>86)</sup>. Auch der Landesherr, Herzog Georg der Reiche, bestätigte am 27. Juli 1479 dem Kloster alle von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien und Rechte<sup>87)</sup>.

In den Jahren 1481, 1482 und 1483 kamen viele schauerliche Naturereignisse in der Umgegend von Schönenfeld vor. Heftige Hagelgewitter vernichteten wiederholt und weit umher die Feld- und Gartenfrüchte. Dieselben waren öfter von so ausserordentlichen Sturmwinden, Wolkenbrüchen und Uberschwemmungen begleitet, dass Scheunen und Häuser einstürzten, und die Feldfrüchte von den tobenden Fluthen weggerissen und verschlungen, oder durch die darauf folgende anhaltende Hitze zerstört wurden. Die Folge davon war eine ungewöhnliche Theuerung der Lebensmittel, indem z. B. der Schäffel Roggen 27 Pfd. Heller galt, und ansteckende Fieber, welche zahllose Opfer forderten.

An Tausch und Kauf, an Streit und Vergleich über Recht und Güterbesitz liess, der damaligen Zeitrichtung gemäss, auch unser Kloster unter der Abtissin Anna von Knöringen es nicht fehlen, wie aus der unten folgenden Darstellung der Niederschönenfeldischen Besitzungen in den einzelnen Ortschaften sich entnehmen lassen wird. Namentlich beginnen zu dieser Zeit die Misshelligkeiten zwischen dem Kloster und den Pfarrern incorporirter Pfarreien über die an erstere aus den zum Kloster gezogenen Pfarrgütern zu reichende s. g.

---

<sup>85)</sup> Ebd.

<sup>86)</sup> Ebd.

<sup>87)</sup> Ebd.



Competenz (congrua sustentatio), worüber Vergleiche mit dem Pfarrer zu Dilling vom Jahre 1476, und mit dem Pfarrer von Bobenhausen vom Jahre 1478 vorhanden sind.

Am 28. May 1487 ist die Abtissin Anna das letzte Mal beurkundet <sup>88)</sup>. Wenige Wochen darauf starb sie, nachdem sie 23 Jahre dem Kloster vorgestanden. Wie ihrer Vorfahrerin kann man auch ihr den Ruhm, des Klosters Gut und Recht getreu und muthig gewahrt zu haben, nicht versagen.

### 18. Lucia Zenner. 1487—1513.

Zu ihrer Nachfolgerin wurde in Gegenwart des Abtes Johannes Fischer von Kaisersheim erwählt Lucia Zenner. Im Kloster waren damals 30 Conventfrauen und 4 Lehrkinder. In einer Urkunde vom 8. Sept. 1487 wird die neue Abtissin das erste Mal genannt <sup>89)</sup>.

Es sind wieder Streitigkeiten, Vergleiche und Rechtsprüche, die uns beim Beginne der Regierungszeit unserer Abtissin Lucia begegnen, und ihre Regierungszeit bis zum Ende nicht verlassen. Denn gegen Ende des 15. Jahrhunderts, besonders in den beiden letzten Decennien desselben, mehren sich die Processe zwischen Grundherren und Hintersassen, zwischen Nachbarn und Nachbarn, in der auffallendsten Weise. Die Belege hiefür werden sich weiter unten herausstellen. Manche dieser Processe wurden bis zur letzten Rechtsinstanz hartnäckig hindurchgeführt. Von solcher Art war der zuletzt beim Reichskammergerichte angebrachte Streit des Klosters mit einigen Bauern zu Oberpeiching in den Jahren 1496 bis 98, welche gegen die bayerische Landesordnung und trotz Verbotes der Abtissin es sich nicht wollten nehmen lassen, flämische Schafe zu halten und auf die Weide zu treiben, wie sie in den Klosterschäfereien zu Hemhart und auf dem Sulzhofe gehalten wurden. Unter die wichtigern dieser Rechtsstreite gehört ferner jener mit dem

---

<sup>88)</sup> Ebd.

<sup>89)</sup> Ebd.

Pfarrer zu Burgheim über seine Congrua, beendet durch einen Vergleich im Jahre 1497 und der in rechtlicher Beziehung merkwürdige, langdauernde Streit mit den bayrischen Pflegern zu Rain über das Verhältniss der Klosterhintersassen im Gerichte Rain zu diesem und zum Kloster-Hofmark-Gerichte-Dilling.

Trotz der vielen kostspieligen Prozesse wurde es der Abtissin Lucia doch möglich, manches schöne Gut durch Kauf dem Kloster zu erwerben. Die wichtigsten dieser Erwerbungen waren gewiss die beiden Höfe zu Ehekirchen, von denen der erstgekaufte 100 Jaucherte an Waldungen mit sich begriff, in den Jahren 1492 und 1493.

Im Jahre 1502 war grosse Theuerung aller Lebensmittel eingetreten; aber der Vorrath des Klosters an Getreide war so gut bestellt, dass die Abtissin sogar noch 900 Schäffel Korn an die Bürgerschaft zu Donauwörth verkaufen konnte<sup>80)</sup>.

Nun kommen wir an einen für unser Kloster sehr verhängnissvollen Zeitpunkt. Am 1. Dec. 1503 starb nämlich Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut. Weil er keinen Sohn hinterliess, so hatte er, dem Hausgrundgesetze ganz entgegen, seine Tochter Elisabeth und ihren Gemahl Ruprecht von der Pfalz zu alleinigen Erben seines Landes eingesetzt. Dieses fiel gemäss jenes Hausgrundgesetzes unstreitig den Herzogen von Bayern-München zu; für sie entschied auch der Spruch des Kaisers und der mit ihm zu Augsburg versammelten Reichsfürsten. Doch Ruprecht und Elisabeth achteten dessen nicht, und begannen den äusserst blutigen und verheerenden sogenannten pfälzisch-bayrischen Krieg, an welchem der Kaiser, der schwäbische Bund und fast alle Stände des Reiches Antheil nahmen, mit der Besetzung von Neuburg, und am 24. May 1504 auch von Rain. Die Abtissin mit ihren Frauen war auf Anrathen des Abtes von Kaisersheim bereits nach Ingolstadt entflohen,

<sup>80)</sup> C. Königsdorfer, Gesch. des Kl. zum hl. Kreuz in Donauwörth. I. 293.

wo sie in ihrem Kastenhaus ein Unterkommen fanden. Das Vertrauen auf den Schutz Ruprechts mag wohl nicht gross gewesen seyn; dieses und zunächst der Umstand, dass sie auf Seite des Rechts der oberbayerischen Herzoge gestanden, veranlasste ihre Flucht in das denselben getreue Ingolstadt, aber auch die Plünderung des Klosters durch Herzog Ruprecht und seine Reiter. Auch lag Sebastian Marschalk von Oberndorf mit 6 Pferden und 50 Fussknechten einige Zeit im Kloster<sup>91)</sup>. Dass ein gleiches Schicksal die Güter und Unterthanen des Klosters getroffen, lässt sich leicht denken, da die Umgegend von Rain, Neuburg, Donauwörth und Aichach beständig von den kriegführenden Parteien durchzogen, der Kampf selbst mit Plündern, Morden, Brennen und Schänden geführt wurde, so dass die gräulichsten Verwüstungen angerichtet und mehrere hundert Dörfer innerhalb eines Jahres in die Asche gelegt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Klostersrichter zu Bayerdilling, Namens Cuntzelmayr, von den Soldaten erstochen. Der am 30. Juli 1505 erfolgte Spruch von Köln brachte endlich den Frieden, und die Abtissin kehrte mit ihren Frauen wieder in's Kloster, das aber erst aus Schutt und Trümmern erhoben und bewohnbar gemacht werden musste.

Hatte schon der bayerische Krieg an und für sich dem Kloster tiefe Wunden geschlagen und ungeheure materielle Verluste gebracht, so war ihm andererseits der Spruch von Köln nicht minder gefährlich und folgenreich. Dieser hatte nämlich einen grossen Theil vom alten Herzogthume Bayern abgetrennt und Schloss und Stadt Neuburg sammt Zugehör am rechten Ufer der Donau, und am linken so viel Land den beiden Söhnen Ruprecht's, Ott Heinrich und Philipp, zuerkannt, dass es 20,000 Gulden jährlicher Gilten für sie abwerfe. Dadurch bekam Schönenfeld, das einen grossen Theil

---

<sup>91)</sup> Cod. bav. 1594 p. 35 in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

seiner Pfarreien, Zehnten und Güter im neuerrichteten Herzogthume, die junge oder Neuburger Pfalz genannt, hatte, ausser der altbayerischen noch eine neue Herrschaft, — ein Umstand, der für unser Kloster namentlich nach dem Uebertritte Ott Heinrich's zum protestantischen Bekenntnisse die traurigsten Folgen nach sich zog.

Pfalzgraf Friederich, der Vormünder der neuen Herren von Neuburg, bestätigte, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Huldigung, der Abtissin und dem Convente von Nieder-Schönenfeld alle Freiheiten und Privilegien, welche ihnen vom Hause Bayern waren ertheilt worden, am 24. April 1508 <sup>92)</sup>.

Im Laufe des bayerischen Krieges war das Kloster und seine Kirche in allen ihren Theilen durch zuchtlose Landsknechte auf's gräuelhafteste entweiht worden, und es dauerte bis zum Jahre 1511, dass der Gräuel der Verwüstung entfernt und der Schaden ausgebessert werden konnte. Als dieses geschehen, nahm der Augsburgische Weibbischof Heinrich, Bischof von Adramyt, am 10. Nov. 1511 die Reconciliation des Klosters und der Kirche vor, und verließ bei dieser Gelegenheit der letztern den gewöhnlichen Ablass <sup>93)</sup>.

In dasselbe Jahr fällt die Stiftung der Prädikatur zu Rain durch die dortige Bürgerschaft, deren Nominationsrecht von Bürgermeister und Rath für sich und den Pfarrer vorbehalten, das Präsentationsrecht aber dem Kloster Nieder-Schönenfeld zugestanden wurde.

Im Jahre 1513, wahrscheinlich in der ersten Hälfte desselben, starb die Abtissin Lucia Zenner. Sie war eine Frau von sehr entschiedenem festen Charakter gewesen, die mit Muth und Ausdauer über den Privilegien und Rechten ihres Klosters wachte, und trotz der vielen und kostspieligen Processe, welche sie desshalb ihr ganzes Leben lang zu führen hatte, und des Unglücks und der Verheerungen, die der bayerische Krieg über ihr Kloster und seine Unterthanen

<sup>92)</sup> S. d. Urk. im Anh.

<sup>93)</sup> Ebd.

brachte, nicht verzagte, und immer wieder neue Mittel fand, den Schaden gut zu machen und die Verluste zu ersetzen. Mit ihr gieng eine der verdienstvollsten Vorsteherinnen zu Grabe, welche Kloster Niederschönenfeld je gehabt hat.

### III.

#### **Besitz des Klosters an Gütern und Rechten.**

Es lag in den Grundsätzen und dem Streben des ursprünglich mehr als ein anderer auf den Feldbau angewiesenen Cistercienser-Ordens, ausgebreitete Besitzungen in liegenden Gütern zu erwerben, und das einmal Erworbene fest zu bewahren. Auch unser Kloster theilte dieses Streben, und es gelang ihm wie wenig andern, im Laufe der Zeit, namentlich während des ersten Jahrhunderts seines Bestandes, durch besondere glückliche Umstände begünstigt, nicht nur den ausgedehntesten Grundbesitz in seiner Nähe, sondern auch einen Umfang von Gütern, Gefällen und Rechten in weiter Umgebung zu gewinnen, dass es damals, und bis zu seiner Auflösung, als eines der reichsten und angesehensten Klöster dastand.

Wie dieser Güterbesitz in den einzelnen Orten sich bildete, welchen Veränderungen er unterlag, welche Streitigkeiten er veranlasste, wird im Nachfolgenden dargelegt werden.

#### 1) Besitzungen zunächst am Kloster:

Der Platz, auf welchem Niederschönenfeld gebaut wurde, hatte der Pfarrkirche zu Lechsgemünd gehört, und war von dieser Kirche gegen eine Hofstätte zu Marxheim abgelöst worden. (S. 174.) Ein weitgedehntes Feld an Aeckern, Wiesen und Weiden rings umher, gieng durch die Wohlthätigkeit der Stifter an das Kloster über; auch schöne Auen und Werten an der weiten Wasserfläche, welche der wilde Lech bei seiner Einmündung in die ruhige Donau bildet, mit reichem Getölz an den Ufern der beiden Flüsse, war Schönenfeldisches

Eigenthum geworden. Aber Streitigkeiten und Zerwürfnisse mit Nachbarn über diese nächsten Besitzungen, durch die veränderlichen Wasserbette oft mehr als andere zweifelhaft gemacht, begannen frühzeitig, wiederholten sich oft, und erreichten ihr Ende nur mit dem Aufhören des Klosters selbst.

Wegen eines Theiles vom s. g. Weidachholze in der Nähe von Niederschönenfeld bestand eine Zeit lang Streit zwischen dem Kloster und dem Dekan Heinrich, vermuthlich Namens der Kirche zu Lechsgemünd. Ein Schiedsgericht, wahrscheinlich durch Bischof Hartmann von Augsburg veranlasst, und zusammengesetzt aus dem Abte Trutwin von Kaisersheim, mehreren Kanonikern von Augsburg und andern geachteten Männern, schlichtete den Streit am 18. März 1284 dahin, das Holz gehöre dem Kloster eigenthümlich zu, der Dekan aber habe weiter nichts daran anzusprechen <sup>94</sup>).

Im Jahre 1286 kaufte das Kloster vom Grafen Berchtold von Graisbach die Insel genannt der Werd oder die Aue, welche zwischen dem Flussbett der Donau und des Leches gelegen sich von dem Graben, genannt der wilde Gang, bis zur Einmündung des Lechs in die Donau erstreckte, um den bedeutenden Preis von 112 Pfund Augsburger Währung. Mit grosser Feierlichkeit wurde dieser Kaufvertrag in Gegenwart des Bischofs Reinboto von Eichstädt, des Abts von Kaisersheim, und vieler Ritter, Herren und Dienstmannen des Grafen am 13. Dec. des genannten Jahres am Ufer der Donau neben dem Dorfe Lechsgemünd vollzogen <sup>95</sup>).

Schenkungen, Kauf und Tausch mehrten im Laufe der Zeit den Schönenfeldischen Besitz in diesem Bezirke.

So kam, um nur die wichtigern dieser Erwerbungen anzuführen, um 1300 durch Schenkung Konrad's vom Graben ein Eigen an dem Werde, „der bis an den Payrlech

---

<sup>94</sup>) Anh. Nr. 37.

<sup>95</sup>) Anh. Nr. 43.

geht,“ an das Kloster <sup>96)</sup>; i. J. 1310 erwarb es durch Tausch von der Kirche zu Lechsgemünd einige an seinem Werd gelegene Aecker, Gehölze, Wiesen und Weiden <sup>97)</sup>, und 1353 von derselben Kirche durch Kauf ein Gut, genannt die Schelm, in Schönenfelder Au. Eine ziemlich bedeutende Erwerbung gelang i. J. 1429, indem um die Summe von 250 Gulden von Konrad Trucksess von Graisbach zu Altesheim gesessen, ein Hof, eine Wiese, ein Gut, genannt Breitwang, und zwei Lehen, alles in den Werden zwischen Donau und Lech gelegen, angekauft wurden <sup>98)</sup>.

Im Jahre 1311 hatte Niederschönenfeld vom Marschalken Sifried von Oberndorf ein Holz zwischen dem Kloster und dem Dorfe Genderkingen, Faul genannt, erhalten, welches am 24. Juni dess. J. Bernhard von Abensberg und sein Vater Ulrich, von denen es Lehen war, dem Kloster zu Eigen gemacht <sup>99)</sup>. Wegen dieses Holzes entstanden hundert Jahre später ziemlich ernsthafte Stösse und Zweigungen zwischen dem Kloster und Seiz Marschalk von Oberndorf dem ältern, gesessen zu Faimingen, welche mittels Vergleichs am 1. März 1411 gehoben wurden, durch welchen der Marschalk den Besitz jenes Holzes gegen ein jährliches Reichniss von 2 Pfd. R. Pfenn. erhielt <sup>100)</sup>.

In dem Werd zwischen Donau und Lech, genannt die Au, hatte das Kloster eine Schwaige. Diese verlegte die Abtissin Gertraud von Donnersberg auf Anrathen des Grafen Berchtold von Graisbach, Pflegers von Oberbayern, nach Hauzenhofen. Der Graf, der in der Au seinen Wildbann hatte, und dem deshalb die Entfernung der Schwaige sehr gelegen seyn mochte, machte sich i. J. 1340 anheischig, den Werd gegen Jedermann zu schirmen; auch machte er das Holz darin frei und zu einem Bannholze mit dem strengsten Verbot, Vieh hineinzutreiben <sup>101)</sup>. Diese Werden, in denen

<sup>96)</sup> Anh. Nr. 78.

<sup>97)</sup> S. d. Urk. im Anh.

<sup>98)</sup> Ebd.

<sup>99)</sup> Ebd.

<sup>100)</sup> Ebd.

<sup>101)</sup> Ebd.

oft die Rechte und Nutzungen verschiedener Grundherren in einander griffen, waren fortwährend Gegenstand weitläufiger Zwiste. Mit der Abtissin Anna von Knöringen stritt Hans Marschalk von Oberndorf über die Schuldigkeit der Verzäunung eines Weideplatzes, in wie weit solche dem Kloster-Schwaighofe, in wie weit dem Gute, die Linden genannt, zukomme, bis ein Schiedsgericht am 8. Juni 1468 den Zank beendete <sup>102)</sup>. In denselben Werden besaßen die Klöster Kaisersheim und Niederschönenfeld zwei Güter, genannt Wolfskehl. Junker Hans Marschalk zu Genderkingen wollte den Hintersassen auf denselben den Trieb in sein Bannholz verwehren. Es erhob sich darüber ein langer Streit, den endlich ein am 14. Jan. 1473 geschlossener Vergleich beilegte <sup>103)</sup>. Endlich mußte auch die Abtissin Lucia wegen des s. g. blossen Griesses mit den Marschalken Sebastian, Ulrich und Hans Gebrüder zu Oberndorf, vor dem Landgerichte zu Rain in Recht stehen, worauf letztere am 3. Jan. 1513 ihren Verzicht erklärten <sup>104)</sup>.

## 2). Zu Altesheim (Landg. Donauwörth):

Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt schenkte der Abtissin Agnes und den Frauen „von ihrer grossen Armuth und anliegenden Nothdurft wegen“ am 13. Juli 1393 seine Kirche und den Kirchensatz zu Altesheim (*Altesheim*) mit allen Rechten und Zugehörungen zu seinem und seiner Vordern Seelenheile <sup>105)</sup>, und widerrief am 1. Sept. dess. J. den Brief, welchen er dem lewtigen Priester Konrad des Segenschmids Sohn von Aichach, Gesellen (Kaplan) zu Rain, wegen der Kirche zu Altesheim gegeben hatte, und befahl ihm, die Abtissin an dieser Kirche ungeirrt zu lassen und nicht weiter darnach zu sprechen <sup>106)</sup>. Bischof Burkard von Augsburg

---

<sup>102)</sup> Ebd.

<sup>103)</sup> Ebd.

<sup>104)</sup> Ebd.

<sup>105)</sup> Ebd.

<sup>106)</sup> Ebd.



incorporirte die Kirche dem Kloster am 10. Dec. 1393, mit der Auflage, auf dieselbe jeweilig einen Weltpriester als vicarius perpetuus zu präsentiren und diesem aus ihren Einkünften den geziemenden Unterhalt zu reichen<sup>107)</sup>. — Am 19. Nov. 1424 gaben Georg Waller der jüngere zu Bercholdsheim und Dorothea seine Hausfrau dem Kloster ihre Hofstatt zu Altesheim, „auf der der Pfarrer sitzt,“ wogegen dieses ihnen eine Hofstatt zu Neuhausen abtrat<sup>108)</sup>. Jene Hofstatt scheint also Pfarrhof geworden zu seyn.

Der Pfarrer zu Altesheim, Johannes Altheimer, machte an die Abtissin Martha verschiedene Ansprüche wegen seiner Pfründe und wegen der Zehenten und Zimmersteuer, wofür ihm dieselbe eine gewisse Summe bezahlen und sich verpflichten musste, ihm, falls das Pfarrhaus abbrenne oder wenn Steuer darauf gelegt werde, ebenso viel Beitrag zu leisten, als andern Kirchherrn, oder wenn Jemand Aecker oder Wiesen zu Weingärten reuten wolle, den Zehent davon zu überlassen, wogegen er am 26. Febr. 1454 versprach, der Abtissin allen übrigen Zehent zu lassen und für den Zehent in den Werden zwei Schaf Haber herauszugeben<sup>109)</sup>. Unter der Abtissin Lucia Zenner erhob sich neuerdings Streit über den Zehenten aus den neugereuteten Weingärten, welchen die Abtissin dem Pfarrer nunmehr verweigert zu haben scheint. Darüber klagte der Pfarrer Johannes Altheimer beim Herzoge Georg dem Reichen, dessen Rentmeister im Oberlande mit dem Pfleger von Rain am 9. Dec. 1492 dahin entschied, dass der Zehent von solchen Weingärten gemäss der Incorporation der Abtissin zustehen, diese jedoch dem jetzigen Pfarrer auf dessen Lebenszeit, und nur von Gnaden und keines Rechtes wegen den vierten Theil davon geben, und ausserdem das Stuhlgeld (cathedraticum) nach Augsburg und ein Zehentlein auf dem Meuchelbach reichen

---

<sup>107)</sup> Ebd.

<sup>108)</sup> Ebd.

<sup>109)</sup> Ebd.

solle. Der Pfarrer dagegen habe dem Kloster vom Zehent im Werde 2 Schäffel Haber jährlich zu entrichten <sup>110)</sup>.

### 3) Zu Ambach (Landg. Neuburg):

Berchtold der Marschalk zu Schildberg schenkte nebst Gütern zu Wengen und Weiden um 1268 dem Kloster Niederschönenfeld einen Hof zu Ambach (*Aunpach*) <sup>111)</sup>.

Im Jahre 1290 verkauften Heinrich von Talmessing und Sophia seine Hausfrau dem Kloster ihren Hof zu Ambach (*Aumpach*) um 60 Pfd. Hell., wozu Graf Gebhard von Hirschberg, wahrscheinlich als Lehensherr, seine Einwilligung gab <sup>112)</sup>.

Am 21. Dec. 1306 verkaufte Sifrid von Ambach (*Aunpach*) den Kagerhof bei Ambach mit jährlichen Gilt-  
Erträgen von 1 Schf. Kern, 8 Schf. Roggen, 3 Schf. Gerste, 6 Schf. Haber und 1½ Pfd. Augsburger, und seinen eigenen Mann den Kagermair um 71½ Pfd. Augsburger an das Kloster, wobei zugleich Berchtold von Strass und Heinrich von Gumpenberg versprachen, diesen Hof zehn Jahre lang dem Kloster zu Hilf und Schirm in treuer Weise tragen zu wollen <sup>113)</sup>.

Der Gutsbesitz zu Ambach mehrte sich durch Ankauf von Wiesen in den Ängern und in der Au 1370 <sup>114)</sup>, einer Hofstatt und zweier Gärten 1375 <sup>115)</sup>, und einiger Mooslehen im Stro- und Buchmad 1500 <sup>116)</sup>.

### 4) Zu Bergendorf (Landg. Rain):

Zu Bergendorf (*Pergerdorf*) bezog Niederschönenfeld ein halbes Pfund Wachs aus einer Hofstatt und einem Garten nach Vermächtniss Ulrich des Schusters vom 22. April 1347 <sup>117)</sup>; dann Gilten aus einem i. J. 1376 angekauften Hause mit Hofstätte, Garten sammt drei halben Jauch. Ackers <sup>118)</sup>, und aus einigen andern Grundstücken.

<sup>110)</sup> Ebd.

<sup>111)</sup> Anh. Nr. 18.

<sup>112)</sup> Anh. Nr. 49

<sup>113)</sup> Anh. Nr. 92.

<sup>114)</sup> Urk. im Anh.

<sup>115)</sup> Ebd.

<sup>116)</sup> Ebd.

<sup>117)</sup> Ebd.

<sup>118)</sup> Ebd.

## 5) Zu Bergheim (Landg. Neuburg):

Im Jahre 1294 erkaufte Niederschönenfeld einen Maierhof zu Bergheim (*Perkham*) sammt Gütern zu Hausen von Berchtold, Kanoniker an der Kirche zu Eichstädt <sup>119</sup>). Einen Zehent daselbst erhielt das Kloster von Konrad Pothian, welchen die Gebrüder Gebhard und Konrad die Judmann von Lechsberg demselben i. J. 1322 um Gottes und ihres Seelenheiles willen zu eigen machten <sup>120</sup>).

## 6) Zu Berchtoldsheim (Landg. Monheim):

Am 10. Mai 1324 erhielt die Abtissin Anna von Neifen und der Convent von Ludwig Cleterer von Rain, Kaplan St. Wilibalds zu Eichstädt, welcher der Gebete und der guten Werke theilhaftig werden wollte, die zu Schönenfeld verrichtet wurden, die Grieswiese, die Gereutäcker zu Berchtoldsheim, und die Hälfte der Wiese am Erlbach zu einem Seelgeräthe und mit der weitem Bestimmung, dass die Erträgnisse dieser Grundstücke nach seinem und seiner Base Adelheid, Siechenmeisterin zu Schönenfeld, Ableben für die Bedürfnisse des Siechenhauses daselbst verwendet werden sollten <sup>121</sup>). Am nämlichen Tage schenkte derselbe Wohlthäter dem Kloster auch einige Aecker zu Berchtoldsheim <sup>122</sup>). — Ausserdem hatte Schönenfeld noch andere giltbare Wiesen daselbst.

## 7) Zu Biding (Landg. Neuburg):

Seit Kaiser Ludwig's Zeit war Niederschönenfeld im Genuße eines Hofes zu Biding, welcher bei der kaiserlichen Uebergabe des Kirchensatzes von Marxheim i. J. 1344 bedingnißweise an das Kloster gekommen, später aber dessen volles Eigen geworden war. Herzog Ludwig der Bärtige, vor dessen Neckereien fast kein Kloster sicher war, machte dem unsrigen nebst andern Gütern auch diesen Hof

<sup>119</sup>) Anh. Nr. 56.<sup>121</sup>) Ebd.<sup>120</sup>) Urk. im Anh.<sup>122</sup>) Ebd.

streitig; ein richterlicher Spruch vom 19. Febr. 1404 aber schützte das Kloster in seinem Rechte <sup>123)</sup>.

### 8) Zu Bobenhausen (Landg. Schrobenhausen):

In Bobenhausen hatte Niederschönenfeld schon frühzeitig Güterbesitz. Im Jahre 1272 verkaufte die Abtissin Gertrud dem Ritter Marquard von Wilenbach den untern Hof zu Bobenhausen (*Böbenhvsen*) mit aller Zugehörung und mit Willen ihres Conventes um 10 Pfund Pfenninge und unter dem Vorbehalte, dass er nach dem Tode des Ritters in den Besitz des Klosters zurückkehre <sup>124)</sup>. Ulrich Marschalk zu Schildberg schenkte dem Kloster den Zehenten zu Bobenhausen. Weil dieser aber Lehen war vom Bisthume zu Augsburg, so überliess Bischof Hartmann auf Ansuchen des Marschalks und aus besonderer Zuneigung zu unserm Kloster diesem i. J. 1281 alle Obereigenthumsrechte, die er und sein Bisthum an jenem Zehent hatten <sup>125)</sup>. Nicht lange darnach machte der Pfarrer zu Bobenhausen und sein Vikar diesen Zehent dem Kloster streitig. Bischof Sifrid von Augsburg aber, an welchen sich das Kloster gewendet, bestätigte i. J. 1288 obige Eignung seines Vorfahrers, und verbot dem Pfarrer und seinem Vikar, das Kloster im Besitze des Zehents noch ferner zu stören <sup>126)</sup>.

Eine Stiftung und Schankung von besonderm Belange zu Bobenhausen wurde Niederschönenfeld i. J. 1345 zu Theil. Am 1. Februar dieses Jahres gaben nämlich Erhart der Kammerberger von Edelshausen und Sophey seine eheliche Wirthin dem Kloster die Eigenschaft und den Kirchensatz der Kirche daselbst sammt dem Widdum und allen dazu gehörigen Rechten, Vogteien und Nutzungen, wobei sich die Geber, so lange der gegenwärtige Kirchherr, Pfaffe Konrad, Lienhards Sohn von Ingolstadt, lebe, alle zur Kirche gehörigen Rechte vorbehielten. Nach dessen Ableben aber, und

<sup>123)</sup> Ebd.

<sup>124)</sup> Anh. Nr. 24.

<sup>125)</sup> Anh. Nr. 28.

<sup>126)</sup> Anh. Nr. 45.

sobald die Kirche dem Kloster incorporirt und gelthaft seyn werde, solle man den Conventfrauen alle Jahre 10 Pelze, einer im Werthe zu 25 Schill. Hall., und 10 Kappen, jede ein Pfd. Pfenn. werth, geben, die Abtissin aber die abgelegten alten Pelze und Kappen, die ihr zugestellt werden müssen, um Gottes und ihrer Seelen willen verschenken. Ferner soll die Abtissin von den Ertragnissen der Kirche geben: an ihrer beider Jahrszeit 2 $\frac{1}{2}$  Pfd. Hall. dem Convent zu Wein und Brod,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Pfeffer in die Küche, 60 Hall. den Herren, die zur Zeit Sangherren sind, und überdiess 1 Mass Wein und um 1 Pfenn. Semmeln einem jeglichen Herrn, damit sie ihrer Seelen desto fleissiger gedenken; endlich alljährlich 1 Pfd. Hll. zum ewigen Licht an seinem (Kammerbergers) und seines Vaters Grabe, und ebenso 1 Pfd. Hll. in die Kusterei den Heiligen, damit man ihnen bei ihren Jahreszeiten Tuch und Wachs geben könne. Nach ihrem Tode sollen sie von der Abtissin zum Kloster geholt und geheimt, und allda ehrlich bestattet werden. Das Seelgeräthe selbst in seinem ganzen Umfange soll erst nach dem Ableben seiner drei Schwestern Katharina und Margaretha zu Schönenfeld und Elisabeth zu Eichstätt, und seiner zwei Schwester-töchter Anna und Lucia von Akzeil vollzogen werden; denn so lange die drei Schwestern leben, sollen dem Convente nur 4 Kappen und 4 Pelze, und seinen Schwester-töchtern je 2 Pfd. Hll., und nach dem Tode der drei Schwestern je 4 Pfd. Hll. gereicht, nach aller Ableben aber die Pelze auf St. Michael, die Kappen zu Pfingsten gegeben, und das Uebrige so vollzogen werden, wie die Stifter verordneten<sup>127)</sup>. Die vorbehaltenen Rechte verkauften aber die Stifter am 10. April 1346 für 20 Pfd. Hall. an das Kloster<sup>128)</sup>. Am 14. Mai 1361 incorporirte Bischof Marquard von Aügshurg dem Kloster Niederschönenfeld die Pfarrkirche zu Bobenhausen mit allen ihren Einkünften, doch so, dass dem Diöcesanbischofe

---

<sup>127)</sup> Urk. im Anh.

<sup>128)</sup> Ebd.

jedesmal ein Weltpriester als vicarius perpetuus auf dieselbe präsentirt werden sollte <sup>129)</sup>. Die Incorporation bestätigte dem Kloster Kardinal Pileus, der sich damals zu Worms aufhielt, durch eine Urkunde vom 25. Aug. 1379 <sup>130)</sup>.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts stifteten zu Bobenhausen die Kirchenpfleger Ulrich Schmid und Konrad Hiltprant und die Pfarrgemeinde eine ewige Frühmesse in ihrer Pfarrkirche auf dem Altare U. L. Frauen und des heil. Quirinus. Kardinal und Bischof Peter von Augsburg bestätigte dieselbe am 14. Mai 1453 mit dem Zusatze, dass der Hofmarksherr zu Bobenhausen, Görg von Kammer zu Erenbach, auf Lebenszeit das Nominations-, Kloster Niederschönenfeld aber für immer das Präsentationsrecht auf diese Frühmesse ausüben solle <sup>131)</sup>.

Mit dem Pfarrer zu Bobenhausen, Hans Vestl, hatte die Abtissin Anna von Knöringen mehrfache Anstände, die aber durch einen am 2. Sept. 1478 aufgerichteten Vergleich beseitigt wurden. Derselbe besagt, dass die Abtissin dem Pfarrer für den Bau des Pfarrhofes und der Zimmer für die Zukunft nichts mehr schuldig sei, der Pfarrer das Kathedratikum selbst ausrichten und die Abtissin an dem grossen Zehent nicht engen, diese ihm aber alljährlich und lebenslänglich 70 Metzen Korn, 38 Metzen Haber, 22 Metzen Gerste und 6 Metzen Tattelkern, wovon 2 der Frühmesser zu Bobenhausen gibt, entrichten solle <sup>132)</sup>. Dieser Vertrag ward am 12. Nov. durch den Generalvikar Johann Gossolt zu Augsburg bestätigt <sup>133)</sup>. Vestls Nachfolger, Petrus Benger, trat i. J. 1498 mit denselben Forderungen auf, wie sein Vorfahrer; die bischöfliche Curie aber, welcher die Entscheidung übertragen wurde, fällte am 7. Nov. hierüber ein mit dem Vergleiche von 1478 ganz gleichlautendes Urtheil <sup>134)</sup>.

---

<sup>129)</sup> Ebd.

<sup>130)</sup> Ebd.

<sup>131)</sup> Ebd.

<sup>132)</sup> Ebd.

<sup>133)</sup> Ebd.

<sup>134)</sup> Ebd.

Im Jahre 1509 erscheint ein Hof zu Bobenhausen in Schönenfeldischem Obereigenthume <sup>135)</sup>.

9) Zu Bonsal (Landg. Rain):

Im Jahre 1310 verkaufte Ritter Berchtold von Strass mehrere Güter an Niederschönenfeld, unter welchen sich auch ein Hof zu Bonsal (*Bonsolgen*) befand <sup>136)</sup>, der an Stephan des Schmiehers Sohn verpfändet war, und von diesem, als ihn der Verkäufer gelöst, im folgenden Jahre dem Kloster geeignet wurde <sup>137)</sup>.

In der Pfingstwoche des Jahres 1340 schenkte Adelheid die Pergerin von Perge mit Willen ihres Mannes Heinrich von Perge der Abtissin und dem Convente ihren Kirchensatz zu Bonsal (*Pansolden*), damit von seinen Erträgen, soweit diese nach Abzug der für den Pfarrer bestimmten Pfründe reichen, dem Convente die Pfründen gebessert, und ihrer und ihres ersten Mannes Arnold's von Strasse, sowie ihres noch lebenden Mannes im Gebete fleissig gedacht werde <sup>138)</sup>.

Im folgenden Jahrhunderte kamen einige Grundstücke und daraus gehende Gilten an das Kloster.

10) Zu Bruck (Landg. Monheim, bei Marxheim, Ueberfahrtsstelle über die Donau):

Marschalk Ulrich von Oberndorf hatte auf seinem Todbette 50 Pfd. Hall., und die Bocksbergerin 10 Pfd. dem Kloster verschafft; Marschalk Heinrich von Oberndorf, Bruder des Marschalk Ulrich, als Erbe oder Testamentsvollstrecker derselben, gab dafür der Abtissin und dem Convente am 1. Mai 1342 drei Pfd. jährlichen Geldes aus seinem Holz bei Rain, genannt der Zwinzer, und drei Pfd. Hall. aus seiner Schwaige bei Bruck (*Broche*) <sup>139)</sup>. Zu einer Jahr-

<sup>135)</sup> Ebd.

<sup>138)</sup> Ebd.

<sup>136)</sup> Ebd.

<sup>139)</sup> Ebd.

<sup>137)</sup> Ebd.

tagsstiftung nach Niederschönenfeld für die Familie derselben Marschalke wurden i. J. 1483 nebst andern Gefällen 3 Gulden aus dem Oberndorfischen Lehen in den Werden zu Bruck bestimmt <sup>140)</sup>.

### 11) Zu Brucklach (bei Rain, abgegangen):

Brucklach, ein längst abgegangenes Dorf, lag wahrscheinlich in der Nähe von Rain, an der Strasse nach Bayerdilling <sup>141)</sup>. Die grosse Schenkung, welche Ludwig der Bayer den 4. December 1322 an Niederschönenfeld machte (S. 189), begriff auch den Zehent zu Brucklach (*Prucklach*), welchen als Lehen vom Bisthume Eichstätt Bischof Gebhard von Eichstätt i. J. 1325 dem Kloster eignete, wie ihn schon sein Vorfahrer Bischof Marquard demselben geeignet hatte <sup>142)</sup>. Einen Hof daselbst erhielt das Kloster durch Schenkung desselben Kaisers vom 7. Mai 1334; <sup>143)</sup> einen Hof und eine Hube durch Kauf vom Grafen Berchtold von Graisbach i. J. 1335 <sup>144)</sup>.

Brucklach hatte laut Urkunde von 1480 eine Kapelle zum heil. Nikolaus, welche damals ein Gut zu Feldheim besass <sup>145)</sup>.

### 12) Zu Brunnen (Einöde Landg. Rain, Pf. Bayerdilling):

Sifrid Marschalk von Oberndorf gab an Niederschönenfeld eine Hube zu Brunnen (*Prune*), welche Herzog Rudolf von Bayern am 24. Febr. 1310 demselben zu eigen machte. <sup>146)</sup> Der Zehent von Brunnen, welchen Niederschönen-

<sup>140)</sup> Ebd.

<sup>141)</sup> Historische Notizen über Brucklach (von Ludw. Fischer, jetzt Landgerichtsassessor in Weiler) s. Wochenblatt der Stadt Rain, 1849, Nr. 3—12.

<sup>142)</sup> Urk. im Anh.

<sup>145)</sup> Ebd.

<sup>143)</sup> Ebd.

<sup>146)</sup> Anh. Nr. 97.

<sup>144)</sup> Ebd.



feld besessen hatte, kam durch Tausch i. J. 1312 an Kloster St. Walburg in Eichstätt <sup>147)</sup>.

### 13) Zu Burgheim (Grafen-Burgheim, Landg. Neuburg):

In dem Markte Burgheim, von dem dortigen Edelsitze der Grafen von Lechsgemünd und Graisbach Grafen-Burgheim genannt, erfreuten sich die Frauen zu Niederschönenfeld schon von der Zeit her, als sie dort ihre erste Niederlassung gehabt hatten, eines Besitzthums, wozu im Laufe der Zeit noch manch neuer Gütererwerb kam.

Durch Berchtold den Lauginger, Bürger zu Augsburg, erhielt das Kloster eine Mühle an der Ache bei Burgheim, lehenbar von der Grafschaft Graisbach, welche ihm vom Grafen Berchtold am 26. April 1332 geeignet wurde <sup>148)</sup>. Von demselben Grafen erkaufte es i. J. 1336 eine andere Mühle, die s. g. Burgmühle im Markte um 200 Pfd. Haller.

Von besonderer Wichtigkeit war die Erwerbung der Pfarrkirche zu Burgheim, welche sammt dem Patronatrechte und der gestifteten Messe auf dem Marienaltare, sowie allen ihren Einkünften der Abtissin und den Frauen zu ihren Pfründen und zu gemeinschaftlicher Nutzung am 8. März 1358 von Herzog Ludwig dem Brandenburger zur Stiftung einer ewigen Gedächtniss und zum Seelenheile aller seiner Vorfahren und Nachkommen geschenkt wurde <sup>149)</sup>. Am 24. März 1360 incorporirte Bischof Marquard von Augsburg dem Kloster die Pfarrkirche sammt der gestifteten Messe auf dem Marienaltare, so dass sie nach dem Tode des gegenwärtigen Pfarrers Mayerhofer und des Kaplans Meister Conrad in Zukunft nicht weiter gehalten seien, seine Einwilligung zu erholen, sondern aus eigener Macht alle Einkünfte der Pfarrei und der Messe für ihre Bedürfnisse verwenden können <sup>150)</sup>. Am nämlichen Tage erliess er dem Kloster gegen Entrichtung von 60 Pfd. Pfenn. auch die fernere Reichung der primarii fructus aus

<sup>147)</sup> Urk. im Anh.

<sup>148)</sup> Ebd.

<sup>149)</sup> Ebd.

<sup>150)</sup> Ebd.

genannter Pfarrei und Messe, welche bei Anstellung eines neuen Pfarrers und Kaplans ihm und seinen Nachfolgern gebührten <sup>151)</sup>. Die Incorporation bestätigte Kardinal Pileus am 25. Aug. 1379 zu Worms <sup>152)</sup>.

Die Bürgerschaft zu Burgheim stiftete am 10. März 1394 in ihrer Pfarrkirche eine Frühmesse, und dotierte dieselbe mit einigen Hofstätten und vielen Tagwerken Wiesmads <sup>153)</sup>, nachdem sie einige Wochen zuvor der Abtissin Agnes von Pfahlheim versprochen hatte, dass sie ihre Frühmesse der Kirche und Pfarrei zu Burgheim unbeschadet halten, auch keine Bücher, Kelche, Oblaten, Gewande u. s. w. zu derselben verlangen, und nur den Altar des heil. Blutes dazu in Anspruch nehmen wolle, der jeweilige Frühmesser aber nicht eher von seiner Messe Besitz ergreifen solle, als bis er der Abtissin die gewöhnlichen Gelübde gethan hätte <sup>154)</sup>. Am 23. März 1394 bestätigte Bischof Burkard zu Augsburg diese Stiftung, und übertrug der Abtissin von Niederschönenfeld als Patronin der Pfarrkirche das Präsentationsrecht auf die Frühmesse, nachdem diese nebst dem Pfarrer Johannes Bissinger zu Burgheim ihre Zustimmung zu der Stiftung gegeben hatte <sup>155)</sup>.

Lang andauernde Irrungen zwischen Konrad Sattler, Priester und Kaplan auf U. L. Frauen Altar zu Burgheim, Heinrich Härb, Vogt zu Neuburg, und Andreas Grabmair, Bürger daselbst, und der Abtissin wegen des grossen Zehents zu Burgheim wurden laut eines Reverses, den genannter Kaplan und Consorten der Abtissin am 13. Juli 1424 ausstellten, endlich durch gütlichen Vergleich also geschlichtet, dass dem Kloster der Zehent aus seinem Widdumhofe und aus dem zu St. Veit in Lechsgemünd gehörigen Gute, dem Kaplan aber aus zwei Gütern des Klosters, und den Andern aus andern Stücken zugehören solle <sup>156)</sup>.

<sup>151)</sup> Ebd.

<sup>152)</sup> Ebd.

<sup>153)</sup> Ebd.

<sup>154)</sup> Ebd.

<sup>155)</sup> Ebd.

<sup>156)</sup> Ebd.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts entspann sich auch ein Streit zwischen der Abtissin Lucia und dem Dechant und Pfarrer zu Burgheim, Bernhard Haug, über die Congrua und den grossen Zehent, welcher am 5. Febr. 1497 durch einen Vergleich in der Hauptsache dahin vermittelt wurde: das Kloster solle den grossen Zehent zu Burgheim einnehmen, dem Pfarrer aber pro corpore jährlich 62 $\frac{1}{2}$  Metzen Roggen, 6 Metzen Vesen, 8 Metzen Gerste, 50 Metzen Haber und 2 Fuder Stroh geben, Cathedralicum und Steuer solle der Pfarrer nach altem Herkommen selbst entrichten <sup>157</sup>).

14) Zu Burgheim (Bösen-Burgheim, Landg. Rain):

Zu Ober-Burgheim, jetzt Bösen- auch Pessen-Burgheim genannt, einem Dorfe der Pfarrei Holzheim, besass Niederschönenfeld einen Hof schon seit seiner Gründung (S. 175). In der grossen Schenkung Kaiser Ludwig's vom 4. Dec. 1322 war auch der Zehent zu Oberburgheim, welches damals in die Pfarrei Dilling gehörte, begriffen. Einen Hof daselbst kaufte das Kloster i. J. 1330 mit andern Gütern von Arnold und Berchtold den Judmann genannt von dem Straupen <sup>158</sup>), dessen Lehenverhältniss Ludwig der Bayer aufhob <sup>159</sup>). Ausserdem erwarb es dort im Laufe der Zeit noch mehrere einzelne Grundstücke und Gefälle.

15) Zu Burgmannshofen (Pf. Uebersfeld, Landg. Monheim):

Einen Hof und eine Hube zu Burgmannshofen (*Burkmanshouen*) schenkte Berchtold Praun von Rennertshofen (*Renhertzouen*) und seine Hausfrau Luitgardis an das Kloster Niederschönenfeld, was Graf Berchtold von Graisbach i. J. 1298 bestätigte <sup>160</sup>). Spätere Urkunden zeigen den Fortbestand dieses Schönenfeldischen Besitzes.

<sup>157</sup>) Ebd.

<sup>158</sup>) Ebd.

<sup>159</sup>) Ebd.

<sup>160</sup>) Anh. Nr. 69.

**16) Zu Daiting (Landg. Monheim):**

Ein Gut (praedium) zu Daiting (*Teitingen*) wird unter den Stiftungsgütern des Klosters erwähnt. Spätere Nachrichten über Besitzungen daselbst liegen nicht vor.

**17) Zu Deisenhofen (Landg. Höchstädt):**

Im Jahre 1282 kaufte das Kloster von Heinrich Spet von Faimingen einen Hof und eine Hube zu Deisenhofen (*Tysenhoven*)<sup>161)</sup>, lehenbar vom bischöflichen Stuhle zu Augsburg. Bischof Hartmann eignete diese Güter dem Kloster<sup>162)</sup>, wogegen der Verkäufer ihm den sogenannten Vetternhof zu Riedhausen (*Riethusen*) lehenbar machte. Der Ankauf geschah wahrscheinlich aus jener Stiftung von 42 Pfd. Pfennigen, welche Marquard Strotter, Bürger zu Werde (Donauwörth), in den Jahren 1270 und 1273 zum Kloster gemacht hatte. (S. 187.)

In demselben Jahre kaufte Niederschönenfeld von den Gebrüdern Ulrich, Gerung und L. ein anderes zu Deisenhofen gelegenes Gut, dessen Erwerbung die edlen Herren Degenhart und Siboto von Gundelfingen dem Kloster am 5. Juni 1282 bestätigten<sup>163)</sup>.

Niederschönenfeld scheint sich aber der entlegenen Besitzungen zu Deisenhofen bald entäussert zu haben; wenigstens kommt vor, dass es i. J. 1352 sein Gütlein daselbst an Kloster Kaisersheim um 100 Pfd. verkaufte<sup>164)</sup>. Später wird eines Schönenfeldischen Besitzes zu Deisenhofen nicht mehr gedacht.

**18) Zu Dilling (Bayer-Dilling, Landg. Rain):**

Den ersten bedeutenden Erwerb zu Dilling verdankt Niederschönenfeld dem Herzoge Ludwig dem Strengen von Bayern. Am 4. Juli 1257 schenkte Herzog Ludwig dem

---

<sup>161)</sup> Anh. Nr. 29.

<sup>162)</sup> Anh. Nr. 30.

<sup>163)</sup> Anh. Nr. 31.

<sup>164)</sup> Urk. im Anh.

Kloster, um seiner Armuth abzuhefen, die Kirche zu Dilling (*Tulgen*) sammt dem Patronatsrechte, der Vogtei und allen Einkünften, zu seinem, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheile. Bis die Kirche und ihr Vermögen durch Resignation oder Ableben des gegenwärtigen Besitzers frei würde, sollten einweilen die Gefälle aus mehreren Höfen und Huben dem Kloster zu gute kommen <sup>165</sup>). Im Jahre 1283, nachdem wahrscheinlich die vorbehaltene Erledigung der Kirche eingetreten war, konnte zur völligen Einverleibung derselben in das Kloster geschritten werden. Hienach vereinte Bischof Hartmann von Augsburg mit Einwilligung seines Kapitels am 2. April desselben Jahres die Pfarrkirche zu Dilling (*Tulingen*) sammt allen dazu gehörigen Filialen, Gilten, Renten und dem gesammten Vermögen mit dem Kloster Niederschönenfeld. Dagegen sollte von der Abtissin bei jeder Erledigung der Pfarrei ein Weltpriester auf dieselbe präsentirt und diesem eine genügende Pfründe ausgeworfen werden <sup>166</sup>).

Von Heinrich dem Vorster von Haselbach erhielt das Kloster wahrscheinlich um dieselbe Zeit ein Gut zu Dilling, welches dem Geber gegen Zahlung eines halben Pfund Wachses als Zinslehen verliehen wurde <sup>167</sup>). — Zwölf Jaucherte Aecker und vier Tagwerke Wiesen zu Dilling (*Tulien*) kaufte es von Rudolf von Rain, des Herzogs Ludwig in Bayern ehemaligem Vogt zu Neuburg (*Niwenburch*), welche der genannte Herzog i. J. 1290 dem Kloster zu eigen machte <sup>168</sup>). Im folgenden Jahre, 1291 am 14. Mai, übertrug Bischof Wolfhard von Augsburg an die Abtissin und den Convent den Besitz des Zehents aus einem Hofe zu Dilling, den ihm Engelmar von Messenhausen aufgegeben hatte, mit der Verbindlichkeit, ihm in seine Kammer zum Zeichen des Ober-eigenthums jährlich ein halbes Pfund Wachs zu entrichten <sup>169</sup>). Einen andern Zehent aus 65 Jaucherten Aecker in den drei

---

<sup>165</sup>) Anh. Nr. 13.

<sup>166</sup>) Anh. Nr. 33.

<sup>167</sup>) Anh. Nr. 35.

<sup>168</sup>) Anh. Nr. 51.

<sup>169</sup>) Anh. Nr. 53.

Feldern daselbst hatte Niederschönenfeld von Ulrich Klette und Heinrich Rempe zu Rain mit Zustimmung des genannten Engelman von Messenhausen, der denselben vom Bisthume Augsburg zu Lehen trug, gekauft, worauf, als der von Messenhausen den Zehent dem Bischofe Wolfhard aufgesendet, dieser denselben am 14. Juli 1292 dem Kloster eigenthümlich übertrug <sup>170)</sup>.

Längst vor diesen letzteren Erwerbungen war von Rudolf dem alten Richter von Rain ein Hof zu Dilling (*Tvlingen*) angekauft worden, dessen Kinder 10 Jahre darnach förmlich Verzicht auf denselben leisteten. Wir ersehen dieses aus der Bestätigung Marschalk Sifrids von Oberndorf vom 8. Sept. 1298, welcher bei Kauf und Verzicht Zeuge gewesen war <sup>171)</sup>, wie er in demselben Jahre vier Tage später auch den Kauf bestätigt, wodurch der schon genannte Engelman von Messenhausen sein Eigen „daz den hoven ze der öd“ ans Kloster gab <sup>172)</sup>. Ein anderes Eigen daselbst wurde i. J. 1300 von Bruder Hermann von Elingen Comthur zu Werde (Donauwörth) um 12 Pfund Haller erkauft <sup>173)</sup>.

Es erfolgte der Ankauf eines ferneren Gutes von Heinrich Wecker und seiner Hausfrau Agnes, durch einen Kaufvertrag, dessen Haltung die Verkäufer am 6. Febr. 1302 vor dem Chorgerichte zu Augsburg feierlich angelobten <sup>174)</sup>. Im folgenden Jahre, 1303, erwarb Niederschönenfeld ein sehr bedeutendes Gut zu Dilling von Engelman von Messenhausen mit der Verpflichtung, ihm jährlich und lebenslänglich 3 Schäffel Roggen, ebensoviel Haber, 8 Metzen Waizen und Gerste, 1 Metzen Oel und 6 Schillinge Pfenninge der langen Ingolstädter zu St. Georgenmesse, und 10 Käse, eben so viele Hühner, 4 Gänse und 4 Eimer Bier zu geben, seiner und seiner Hausfrau im Leben und Tode zu gedenken,

---

<sup>170)</sup> Anh. Nr. 54.

<sup>171)</sup> Anh. Nr. 67.

<sup>172)</sup> Anh. Nr. 68.

<sup>173)</sup> Anh. Nr. 73.

<sup>174)</sup> Anh. Nr. 80.

nach ihrem Ableben sie beide mit eigenem Gefährte nach Schönenfeld abzuholen und alda zu begraben, und seiner Hausfrau, falls sie nach seinem Tode etwa zu Schönenfeld sitzen wollte, hier eine Hofstatt anzuweisen und ein Haus darauf zu zimmern <sup>175</sup>).

Durch solche reiche Erwerbungen war Dilling bereits der Kernpunkt Schönenfeldischer Besitzungen und Rechte geworden, deren Vermehrung forthin auf die günstigste Weise gelang. Darum wurden zu Dilling eigene Brüder gehalten, welche über das Klostergut die Aufsicht zu führen und die Gilten einzutreiben hatten.

Neben manchem kleinern Erwerbe an Grundstücken und Rechten zu Dilling ist besonderer Erwähnung werth: der Anfall eines Hofes, womit Guta von Röhlingen bei ihrer Aufnahme als Klosterfrau von ihren Eltern ausgestattet wurde, i. J. 1319 <sup>176</sup>); die Schenkung Ludwig's des Bayers vom 4. Dec. 1322, durch welche er dem Kloster alle seine eigenen Güter zu Dilling (*Tulgen*), nämlich zwei Höfe, eine Hube, zwei Mühlen, eine öde Mühlstatt, und sämtliche Hofstätten, eine Wiese genannt Kastenpeunt, und alles was er sonst zu Dilling hatte, überliess, nachdem er schon am 20. Aug. 1317 den Münchhof daselbst an Niederschönenfeld geschenkt hatte <sup>177</sup>), wie er einen Tag nach jener grossen Schenkung, am 5. Dec. 1322, dem Kloster noch erlaubte, dass es wochentlich zwei Fuder Brennholz aus seinem Walde, genannt das Osterholz, zum Hof zu Dilling nehmen und führen dürfe <sup>178</sup>). Am 7. Mai 1334 weilt Ludwig der Bayer zu Dilling und spendet Gnaden an Niederschönenfeld <sup>179</sup>). Weitere Erwerbungen machte das Kloster i. J. 1360 durch Ankauf zweier grosser Höfe <sup>180</sup>), und durch Eintausch eines Hofes daselbst gegen einen andern zu Brucklach i. J. 1365 <sup>181</sup>); ein Haus

---

<sup>175</sup>) Anh. Nr. 83.

<sup>176</sup>) Urk. im Anh.

<sup>177</sup>) Ebd.

<sup>178</sup>) Ebd.

<sup>179</sup>) Ebd.

<sup>180</sup>) Ebd.

<sup>181</sup>) Ebd.

auf St. Michaelsberg zu Dilling (*Tulgen*) schenkte der dortige Pfarrer Heinrich der Schmid gegen Haltung eines Jahrtages i. J. 1381<sup>182)</sup>. Ja es war der ganze Ort demselben in der Weise zugehörig, dass, wie die Abtissin Lucia i. J. 1493 behauptet, das Kloster aus jeder Hofstätte zu Dilling eine Fastnachthenne und eine Pfenniggilt zu beziehen hatte, nur 11 Hofstätten ausgenommen, welche die Pfenniggilt zu St. Michael daselbst an ein ewiges Licht geben, die Fastnachthenne aber dem Kloster reichen mussten<sup>183)</sup>.

In dem streitliebenden 16. Jahrhunderte tauchten zu Dilling manche Zwistigkeiten auf, an welchen Niederschönenfeld, seines dortigen reichen Güterbesitzes wegen, sich betheiligen musste.

Eine alte Landesordnung bestimmte die Anzahl und Gattung der Schafe, welche die Bauern und Unterthanen in Bayern zu halten berechtigt waren. Diese Ordnung ward von des Klosters Armenleuten in den Dörfern zu Bayerdilling, Salach, Ueberacker und Bösenburgheim in mehrfacher Weise zum Nachtheile ihrer Herrschaft übertreten. In Folge des Streites, der darüber zwischen dem Kloster und genannten Unterthanen entstand, wurde durch die Räthe des Herzogs Georg, die sich mit ihm damals zu Neuburg befanden, zwischen des Klosters Pfleger und Anwalt Jörg Eisenreich und den Armenleuten obiger Dörfer am 1. Aug. 1473 ein Recess aufgerichtet, wornach Letztere die Schafe, so sie über die von der alten Landesordnung festgestellte Anzahl hielten, so wie die flämischen abthun und verändern, und nur die gewöhnliche Anzahl, nämlich ein Hofbesitzer 32, ein Huber 16, ein Söldner 8 oder 10 Stücke, und nur ländische (inländische) Schafe halten, und unter das kleine Vieh treiben sollen<sup>184)</sup>.

Am 1. Juli 1476 verglich sich Jörg Balthasar, Pfarrer zu Dilling, mit der Abtissin Anna von Knöringen wegen der

---

182) Ebd.

183) Ebd.

184) Ebd.



Pfarrre und des Zehents also, dass er jährlich 10 Säcke Roggen, 8 Säcke Haber, 2 Säcke Gerste, 1 Fuder Stroh und den kleinen Pfarrzehent mit Ausnahme des Flachszehents im Felde zu Bayerdilling, und des Lämmerzehents in der Schäferei zu Sulz erhalten solle, mit dem grossen Zehent aber durchaus nichts zu schaffen haben wolle<sup>185)</sup>. Bei Abreichung des Zehents beanspruchten die Unterthanen zu Dilling und auch der Bauer Heinz Franz zu Königsbrunn im voraus von den Zehengarben 12 s. g. Lohngarben, wie es das alte Herkommen mit sich bringe, wegnehmen zu dürfen. Ein Spruch des Hofgerichts zu Neuburg vom 19. Jan. 1488 wies diesen Anspruch der Unterthanen zu Gunsten des Klosters zurück<sup>186)</sup>.

Zu Dilling hatte Niederschönenfeld im 15. Jahrhunderte einen eigenen Richter, welcher in Angelegenheiten der Hofmarksunterthanen daselbst und zu Feldheim, und der in diesen Hofmarken und im Rainer Gerichte gelegenen Klostergüter an offener Schranne die Gerichtsbarkeit ausübte, und auch Angelegenheiten der daselbst begüterten Bürger von Rain schlichtete<sup>187)</sup>. Dieses Gerichtes wegen gerieth Niederschönenfeld in Streit mit den herzoglichen Pflegern zu Rain, namentlich mit Michael Riederer, der durchaus nicht zugeben wollte, dass die Abtissin alle ihre Güter und Hintersassen im Gerichte Rain vor ihre Hofmark Bayerdilling ziehe und mit Ausnahme der Malefiz- und Vicedomhändel auch über sie in allen Sachen richte. Riederer behauptete, die Abtissin habe ihr Hofmarkgericht zu Dilling erst vor 14 oder 15 Jahren aufs neue aufgerichtet, und das Kloster vor dieser Zeit alle seine Hintersassen an's Recht nach Rain gefordert, und diese wären auch vor Alters dahin gestraft worden und hätten ihre Schaarwerke nach Rain geleistet. Dagegen berief sich die Abtissin auf die ihr von Kaiser Ludwig ertheilten und durch die Herzoge bestätigten Freiheiten, wodurch sie

<sup>185)</sup> Ebd.

<sup>186)</sup> Ebd.

<sup>187)</sup> S. Urk. v. 17. Mai 1444 u. a.  
Steinle, Archiv. I.

Hofmarksrecht zu Bayerdilling und das Gericht über alle ihre Leute und Güter bekommen, und auf mehrere von der Hofmark daselbst ausgegangene Gerichtsbriefe; allerdings, setzte sie hinzu, seien die Ihrigen nach Rain gestraft worden und hätten auch dahin geschaarwerkt, das sei aber nur desshalb geschehen, weil die Marschälke von Gumpfenberg und Oberndorf und andere Pfleger zu Rain die Hofmark und das Gericht zu Dilling dazumal zu Befehl gehabt und aus Auftrag des Klosters verwaltet hätten; weil man ihr aber seit einiger Zeit ihr Recht streitig machen wolle, sei sie nun bewogen worden, Gebrauch davon zu machen und einen besondern Richter bei ihrem Gotteshause zu halten. Sie habe diese Sache bereits schon bei Herzog Albrecht IV. anhängig gemacht und dieser die Besichtigung ihrer Freiheiten befohlen; da er aber mittlerweile am 18. März 1508 mit Tod abgegangen war, kam die Entscheidung hierüber an seinen Bruder Herzog Wolfgang und an die andern Vormünder der hinterlassenen Söhne des Herzogs, die am 21. Juni 1508 erfolgte und also lautete: das Gotteshaus solle zwar bei seinem Gebrauch, seiner Hofmark und seinem Gerichte zu Bayerdilling, wo und auf welchen seinen Hintersassen und Gütern es die auch sogar nach des Riederers Selbstbekenntniss hergebracht, billig unentwert und unentsetzt bleiben, aber es könne nicht zugegeben werden, dass es, wie die Abtissin verlangte, auch die Schaarwerke aller seiner Armenleute Rainer Gerichts habe, da der dessfällige Gebrauch anders befunden werde <sup>188</sup>). Ueberhaupt wurden auf dem in diesem Jahre zu Landshut abgehaltenen Landtage die Hofmarksrechte auf alle Rechtsgegenstände ausgedehnt, welche nicht Malefizhandel und Streit um Grund und Boden betrafen. So hatte Niederschönenfeld zwar einen grossen Sieg errungen, seine Früchte aber konnte das Kloster, wie wir hören werden, nicht in Ruhe geniessen.

Im bayerischen Kriege wurde die Klosterhofmark Bayerdilling hart mitgenommen; sie wurde ein paarmal geplündert

---

<sup>188</sup>) Urk.

und ein Theil davon niedergebrannt, darunter auch die dem Kloster eigenthümliche Taferne mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten <sup>189)</sup>.

#### 19) Zu Donauwörth:

Von Konrad Smelin, Pfarrverweser zu Werd, erhielt Niederschönenfeld i. J. 1297 schankungsweise ein Haus daselbst <sup>190)</sup>. In gleicher Weise schenkte i. J. 1324 Kaiser Ludwig der Bayer an Niederschönenfeld sein Haus zu Werde zwischen dem Donau- und Ledererthore mit der Bedingung, dass wenn die Herrschaft zu Bayern an die Stätte, wo das Haus steht, eine Burg bauen wollte, sie daran vom Kloster nicht gehindert werden, demselben aber Entschädigung dafür leisten solle <sup>191)</sup>. Diese Bedingung dürfte entnehmen lassen, dass K. Ludwig seine frühern Absichten, Donauwörth, das sich von Bayern unabhängig gemacht, und i. J. 1300 unter die Reichsstädte hatte aufnehmen lassen, wieder an Bayern zu bringen, noch nicht aufgegeben, oder wenigstens seinen Nachfolgern seine dessfälligen Plane vererben wollte.

Geldgefälle aus Hofstätten und Grundstücken zu Donauwörth kamen an das Kloster durch die reiche und wohlthätige Bürgerin Agnes die Laugingerin, welche zwei Töchter als Nonnen zu Niederschönenfeld hatte, i. J. 1322 <sup>192)</sup>, und besonders bei ihrer reichen Stiftung an dieses Kloster von St. Michaelstag 1337 <sup>193)</sup>.

#### 20) Zu Druisheim (Landg. Wertingen):

Zu Druisheim (*Truisham*) hatte Niederschönenfeld ein grosses Wiesmad besessen. Es vertauschte dasselbe i. J. 1287 unter Daraufgabe von 5 Pfund Haller an das Kloster zu dem Holz gegen die Mühle zu Königsbrunnen <sup>194)</sup>.

<sup>189)</sup> Urk. von St. Anthonitag (17. Jan.) 1508.

<sup>190)</sup> Anh. Nr. 65.

<sup>193)</sup> Ebd.

<sup>191)</sup> Urk. im Anh.

<sup>194)</sup> Anh. Nr. 44.

<sup>192)</sup> Ebd.

**21) Zu Echsheim (Landg. Rain):**

Aus Wiesmädern unterhalb Echsheim (*Ochsham*) und Aeckern zu Reicherstein erwarb Niederschönenfeld i. J. 1502 eine jährliche Gilt von 2 Gulden.

**22) Zu Ehekirchen (Landg. Neuburg):**

Durch Kauf erwarb Niederschönenfeld zu Ehekirchen i. J. 1492 einen Hof, Aecker und Wiesmäder und ein Holz von 100 Jaucherten <sup>195)</sup>, und im folgenden Jahre einen zweiten Hof <sup>196)</sup>.

**23) Zu Eisenbrechtshofen (Landg. Wertingen):**

Von Oswald dem Handlesen war dem Kloster ein Gut zu Eisenbrechtshofen (*Ysenbrechtshouen*) angefallen, das es i. J. 1338 an Konrad den Stumpf von Büchel gegen den Zehent von dem Gute zu Raitenbrunnen vertauschte <sup>197)</sup>.

**24) Zu Emskeim (Landg. Monheim):**

Ein Gut zu Emskeim (*Emsgen*) vermachte i. J. 1337 Heinrich von Awen seiner Tochter Gisela als Leibgeding, nach deren Tod es dem Kloster zufallen solle, welches dafür dem Convent jährlich an Allerheiligen Abend einen Dienst zu reichen und seine Jahrszeit zu begehen habe <sup>198)</sup>. Im Besitze eines Gütleins daselbst, wahrscheinlich des eben genannten, erscheint es i. J. 1477 <sup>199)</sup>.

**25) Zu Erlbach (Landg. Monheim):**

Im Jahre 1331 kaufte daselbst Niederschönenfeld um 5 Pfd. Haller ein Gut an <sup>200)</sup>.

**26) Zu Eschling (Landg. Rain, Pf. Gempfung):**

In den Aengern zu Eschling erwarb das Kloster i. J. 1365 Wiesflecken für 4 $\frac{1}{2}$  Pfd. Pfenn <sup>201)</sup>.

<sup>195)</sup> Urk. im Anh.<sup>199)</sup> Ebd..<sup>196)</sup> Ebd.<sup>200)</sup> Ebd.<sup>197)</sup> Ebd.<sup>201)</sup> Ebd.<sup>198)</sup> Ebd.

**27) Zu Etting (Landg. Rain, Pf. Gempfung):**

Die Kapelle und den Widdum sammt einem Gütlein zu Etting (*Öttingen*) hatte Niederschönenfeld besessen, es vertauschte aber diesen Besitz mit andern Gütern i. J. 1312 an das Kloster St. Walburg zu Eichstädt gegen den Zehenten zu Peiching, einigen Zehenten zu Rain und auf dem Mandlach <sup>202)</sup>. Später erwarb unser Kloster zu Etting durch Kauf zwei Güter, das eine i. J. 1344 <sup>203)</sup>, das andere 1447 vom Domkapitel zu Augsburg für 150 Gulden <sup>204)</sup>.

**28) Zu Faulwinkel (Landg. Monheim):**

Faulwinkel, ein Hof bei Lechsgemünd, war ein Klostergut von der ersten Stiftung her. Dasselbe vertauschte Niederschönenfeld i. J. 1331 an Ritter Reinwalt den Schenken von Schweinspeunt gegen ein Gut zu Ortelfing <sup>205)</sup>.

**29) Zu Feldheim (Landg. Rain):**

In engster Beziehung zu Niederschönenfeld stand das dem Kloster ganz nahe gelegene Dorf Feldheim <sup>206)</sup>. Es war dieses der Ort, an welchem des Klosters Handwerksleute und Tagelöhner sich häuslich niederlassen konnten, und je mehr nach dem allmählichen Abgange der Laienbrüder diese sich mehreten, desto mehr gewann das Dorf an Erweiterung und Bevölkerung. Ein Walther von Feldheim (*Veltham*) erscheint neben andern Schönenfeldischen Dienern schon i. J. 1268 <sup>207)</sup>. Was Auswärtige zu Feldheim besessen hatten, ging allmählig in den Klosterbesitz über. Von solchen Er-

---

<sup>202)</sup> Anh. Nr. 106.

<sup>203)</sup> Urk. im Anh.

<sup>204)</sup> Ebd.

<sup>205)</sup> Ebd.

<sup>206)</sup> Eine Monographie über Feldheim von Pf. J. B. Weber befindet sich in den Conferenzarbeiten der Augsb. Diöc.-Geistlichkeit Bd. I. Hft. 2. S. 145—202.

<sup>207)</sup> Anh. Nr. 18.

werbungen ist beurkundet der Ankauf eines Gutes von Konrad dem Schütler (Schvler), welches i. J. 1307 Berchtold der Wäldvâr (Wälder) als Lehensherr dem Kloster eignete <sup>208</sup>). Im Jahre 1322 wurden zwei Hofstätten angekauft <sup>209</sup>); viel anderer Erwerb reihte sich daran, namentlich des Maierhofes daselbst, welchen Niederschönenfeld i. J. 1373 gegen ein Höflein zu Hehlingen und 938 Pfd. Hall. von dessen Besitzern an sich brachte <sup>210</sup>). Es hatte dieser Hof früher dem Frauenkloster zu Monheim gehört, und war von diesem i. J. 1369 an Seyfried Hayden und Friedrich Ness verkauft worden <sup>211</sup>).

So war Feldheim ein bedeutender Ort mit Hofmarksrechten geworden. Es bestand daselbst eine eigene Pfarrei, deren Patronat übrigens nicht unserm Kloster, sondern dem dort früher begüterten Frauenkloster in Monheim zustand <sup>212</sup>).

Wichtig für Feldheim war ein von Herzog Stephan verliehenes Privilegium, indem derselbe am 1. May 1405 verordnete, dass die Gemeinde dieses dem Kloster eigenthümlich zugehörigen Dorfes von aller Steuer, die er oder seine Erben hierfür auf das Land legen würden, frei seyn, dagegen, so oft ihrer das Kloster zu seiner Arbeit bedürfe, dazu allzeit willig und bereit seyn solle, diesem vor allen andern Leuten zu dienen, widrigenfalls seine Gnade und Freiheit widerrufen würde <sup>213</sup>).

Ein Streit zwischen dem Kloster und dem Dorfe Feldheim einer- und der Bürgerschaft zu Rain andererseits wegen der Viehweide zwischen Rain und Schönenfeld wurde die Ursache vielen Verdrusses und grosser Zwigigkeit für beide Partheien, und läuft, in verschiedenen Gestalten auftauchend, durch das ganze 15. Jahrhundert fort <sup>214</sup>). Auch zwischen

---

<sup>208</sup>) Anh. Nr. 92.

<sup>209</sup>) Urk. im Anh.

<sup>210</sup>) Ebd.

<sup>211</sup>) Ebd.

<sup>212</sup>) Nieder-Schönenfeld erwarb dieses Patronat durch Tausch i. J. 1535. S. unten.

<sup>213</sup>) Urk. im Anh.

<sup>214</sup>) Urkunden im Anh.

dem Kloster und den Unterthanen zu Feldheim entstand Streitigkeit wegen des Viehtriebes, welche ein Schiedsgericht am 27. April 1486 beilegte <sup>215</sup>).

### 30) Zu Feldkirchen (Landg. Neuburg):

Zu Feldkirchen besass Niederschönenfeld einen i. J. 1478 beurkundeten Hof <sup>216</sup>), über dessen Erwerbung für das Kloster Nachrichten nicht vorliegen. Im Jahre 1404 erwarb es daselbst durch Tausch einen Garten <sup>217</sup>), und 1506 durch Kauf einen Grundzins aus mehreren Aeckern.

### 31) Zu Flozheimer Gereut (Landg. Monheim):

Am 8. April 1343 kaufte Niederschönenfeld von Sifrid von Kalentin seine Güter in dem Weiler genannt Flozheimer Gereut, bestehend aus 6 Lehen und 3 andern Lehen, so wie den Hauptrochten, Zehenten und dem Dorfgerichte, um 114 Pfd. Hall <sup>218</sup>). Marschalk Wilhelm von Pappenheim und Biberbach eignete an demselben Tage dem Kloster diese Güter <sup>219</sup>), und Heinrich von Kalentin, Sifrids Sohn, bestätigte am 28. März 1351 den Verkauf <sup>220</sup>).

### 32) Zu Freinhausen (Landg. Pfaffenhofen a. d. Ilm):

Zu Freinhausen besass unser Kloster einen i. J. 1441 und 1450 beurkundeten Hof, genannt der Bergerhof <sup>221</sup>), dessen Erwerbung unbekannt ist.

### 33) Zu Gaimersheim (Landg. Ingolstadt):

Im Jahre 1467 erhielt das Kloster durch Margareth Yslin, Pfründnerin oder Klosterfrau zu Schönenfeld, einen Theil an einer Behausung und einen Acker zu Gaimersheim <sup>222</sup>).

---

<sup>215</sup>) Ebd.

<sup>216</sup>) Ebd.

<sup>217</sup>) Ebd.

<sup>218</sup>) Ebd.

<sup>219</sup>) Ebd.

<sup>220</sup>) Ebd.

<sup>221</sup>) Ebd.

<sup>222</sup>) Ebd.

**34) Zu Gansheim (Landg. Monheim):**

Hier (zu *Gandesheim*) sind schon 1254 Besitzungen beurkundet (S. 183). Im Jahre 1346 kaufte das Kloster von Konrad von Gansheim sein Gut Oberholz am Berge <sup>223)</sup>.

**35) Zu Graisbach (Landg. Monheim):**

Am 13. Juli 1421 vermachten Hans Smid von Graisbach und Margret seine eheliche Wirthin dem Convente all ihr Hab und Gut, unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung <sup>224)</sup>. An dem Eichelbach hinter der Veste Graisbach war dem Kloster ein Wiesmad eigen <sup>225)</sup>.

**36) Zu Gundertshausen (Landg. Aichach, Pf. Schiltberg):**

Berchtold der Marschalk von Schiltberg schenkte dem Kloster mit andern Gütern i. J. 1268 einen Hof zu Gundertshausen (*Gudenthausen*) <sup>226)</sup>.

**37) Zu Gutprechtshofen (unbekannt):**

Daselbst hatte das Kloster einen Hof besessen, welchen es i. J. 1361 an Johannes von Seckendorf verkaufte <sup>227)</sup>.

**38) Zu Hart (Ldg. Neuburg oder Schrobenhausen):**

Wie aus einer gerichtlichen Verhandlung von 1491 hervorgeht, hatte Niederschönenfeld Bezüge aus einem Gute zu Hart <sup>228)</sup>.

**39) Zu Haselbach (Landg. Rain):**

Die grosse Schenkung Ludwig's des Bayers vom 4. Dec. 1322 begriff auch zwei Huben zu Haselbach <sup>229)</sup>.

<sup>223)</sup> Ebd.<sup>224)</sup> Ebd.<sup>225)</sup> Ebd.<sup>226)</sup> Anh. Nr. 16.<sup>227)</sup> Urk. im Anh.<sup>228)</sup> Ebd.<sup>229)</sup> Ebd.



**40) Zu Hausen (Landg. Rain, Pf. Bayer-Dilling):**

Hier erwarb Niederschönenfeld frühzeitig Besitzungen. Es kaufte zu Hausen (*Husen*) i. J. 1288 von Berchtold von Walda einen Hof<sup>230</sup>); 1294 den Mayerhof und eine Hube von Berchtold, einem Kanoniker an der Kirche zu Eichstädt, nebst dem Mayerhofe zu Bergheim<sup>231</sup>); 1306 einen Hof mit dem dabei liegenden Holze von Hans dem Strasser<sup>232</sup>); und 1344 eine Hube von Berchtold von Strass<sup>233</sup>). Der ehemals laut diesem Schönenfeldischen Besitze mehrere Hofstätten zählende Ort Hausen ist im Laufe der Zeit ziemlich eingegangen; denn er ist jetzt eine Einöde von nur einer Haushaltung, wenn unter obigem Hausen nicht ein anderer Ort dieses Namens gemeint ist.

**41) Zu Hatzenhofen (Landg. Monheim):**

Hier hob das Kloster den grossen Zehent, laut einer Urkunde vom 26. August 1471, nach welcher es denselben um 90 Guld. an den Pfarrer Lenhart Heynlen auf Lebenszeit überliess<sup>234</sup>).

**42) Zu Hauzenhofen (bei Burgheim):**

Zu Hauzenhofen (*Hautzenhouen*) besass Niederschönenfeld zwei Gütchen, wovon Kloster Tegernsee, wie es scheint, Obereigenthümer war. Am 1. Sept. 1261 übertrug Abt Rudolf und der Convent von Tegernsee alle Rechte, die sie daran hatten, unserm Kloster, welches ihrer dafür im Gebete ewiglich eingedenk seyn solle<sup>235</sup>). Hauzenhofen war ein bei Burgheim gelegenes Oertlein. Dahin verlegte Niederschönenfeld i. J. 1340 eine Schwaige aus dem Werde zwischen Donau und Lech, genannt die Au<sup>236</sup>). Im Jahre 1444 verlieth die Abtissin Afra die Baurechte auf dem Hofe

<sup>230</sup>) Anh. Nr. 46.<sup>231</sup>) Anh. Nr. 56.<sup>232</sup>) Anh. Nr. 91.<sup>233</sup>) Urk. im Anh.<sup>234</sup>) Ebd.<sup>235</sup>) Anh. Nr. 14.<sup>236</sup>) S. oben S. 223.

zu Hauzenhofen an Ulrich Pechstein gegen einen jährlichen Zins von 20 Guld., 12 Käse und Entrichtung des kleinen Zehents <sup>237)</sup>.

**43) Zu Hehlingen (unbekannt, vielleicht abgegangen):**

Hier hatte Niederschönenfeld ein Höflein besessen, welches i. J. 1373 beim Eintausche des Mayerhofes zu Feldheim in andere Hände kam <sup>238)</sup>.

**44) Zu Hemmerten (Landg. Rain, Pf. Neukirchen):**

Hemmerten, am Lechfelde nahe bei Holzheim gelegen, war ein grosses Baugut des Klosters, und blieb seit alten Zeiten bis zu seiner Aufhebung eine Zugehörde zu demselben. Den Zehenten zu Hemmerten (*Hemhart*) kaufte Niederschönenfeld von Ulrich dem Kämmerer von Wellenburg, und Bischof Sifrid von Augsburg machte denselben mit dem durch das Kloster von Sifrid dem Marschalk zu Oberndorf gleichfalls erkauften Zehenten zu Neuuhof, weil beide bischöfliche Lehen waren, i. J. 1286 dem Gotteshause eigen <sup>239)</sup>. Seit 1316 ist zu Hemmerten eine Mühle, gleichfalls Schönenfeldischer Besitz, beurkundet <sup>240)</sup>. Traurige Zeitverhältnisse zwangen i. J. 1418 die Abtissin Afra von Gumpfenberg, den grossen schönen Hof zu Hemhart mit seiner ansehnlichen Schäferei, den es sonst mit seinen eignen Leuten bebaute, von grosser anliegender Nothdurft wegen auf 12 Jahre an die Brüder Konrad und Ulrich Gollung von Perwag zu verpachten. Die sehr ausführlichen Pachtbedingungen und Obliegenheiten, welche die Pächter gegen das Kloster, seinen Schäfer und Müller zu erfüllen am 25. Jan. 1418 sich anheischig machten, zeigen einerseits von der grossen Umsicht, mit welcher das Kloster seine Güter zu verwalten pflegte, andererseits aber von dem grossen Umfange des verpachte-

<sup>237)</sup> Urk. im Anh.

<sup>238)</sup> Oben S. 246.

<sup>239)</sup> Anh. Nr. 42.

<sup>240)</sup> Urk. im Anh.

ten Gutes<sup>241)</sup>. — Mit besonderer Sorgfalt pflegte Niederschönenfeld auf seinem Hofe zu Hemhart, wie auf jenem zu Sulz, jederzeit seine bedeutenden Schäfereien, die nicht blos mit inländischen, sondern auch mit ausländischen, sogenannten flämischen Schafen besetzt waren, und einen nicht geringen Theil der Klostereinkünfte bildeten.

#### 45) Zu Herbertshofen (Landg. Wertingen):

Ein Gut zu Hermanneshoven gehörte dem Kloster schon von seiner Stiftung her. Im Jahre 1282 verkaufte Ritter Albrecht von Villenbach das Obereigenthum eines Gutes zu Herbertshofen (*Herbeshouen*) mit Einwilligung der Söhne des Ritters Otto von Norendorf, der es von ihm zu Lehen hatte, an Niederschönenfeld<sup>242)</sup>. Den Klosterbesitz daselbst (zu *Herbetzouen*) vermehrte Konrad der Herpolzhofer, Bürger zu Augsburg, i. J. 1334 durch Schenkung eines Gutes, einer Hofstatt und 4 Tagw. Wiesen<sup>243)</sup>.

#### 46) Zu Hirschbach (Landg. Wertingen):

Eines Gutes zu Hirschbach (*Hirzbach*) gedenkt die Stiftungsurkunde. Gilten von diesem Gute kamen spätre theils an den Pfarrer von Burgheim, theils an die Grafen von Graisbach (S. 181).

#### 47) Zu Holenbach (Landg. Aichach) oder Holenbach (Landg. Neuburg):

Zu Holenbach erhielt das Kloster i. J. 1268 zwei Höfe durch Schenkung des Marschalks Berchtold von Schildberg<sup>244)</sup>.

#### 48) Zu Holzheim (Landg. Rain):

Niederschönenfeld erwarb sich zu Holzheim im Laufe der Zeit einen schönen Besitz an Höfen, Grundstücken und

<sup>241)</sup> Ebd.

<sup>242)</sup> Anh. Nr. 32.

<sup>243)</sup> Urk. im Anh.

<sup>244)</sup> Anh. Nr. 18.

Rechten. Im Jahre 1291 tauschte es gegen einen Hof zu Mittelheim von Greimold von Rieden einen Hof zu Holzheim, welchen Herzog Ludwig von Bayern als Lehensherr dem Kloster eignete <sup>245</sup>). Im Jahre 1295 wurde ein Hof und 2 Hofstätten angekauft <sup>246</sup>), 1298 ein Gut durch Kauf oder Schenkung erworben <sup>247</sup>); 1325 kaufte das Kloster daselbst 7 Hofstätten <sup>248</sup>), 1341 wieder eine Hofstätte und 16 Tagw. Wiesmäder <sup>249</sup>); 1371 ein Gütlein, genannt der Dürrenberg. Dagegen musste die Abtissin Agnes von Pfahlheim von grosser Noth gedrängt mit andern Gütern i. J. 1399 einen Hof zu Holzheim verkaufen <sup>250</sup>).

St. Michaelsberg. Auf einer Anhöhe nicht ferne von Holzheim in südöstlicher Richtung stand schon seit alten Zeiten eine dem heil. Erzengel Michael geweihte Kapelle, mit einem eigenen Priester, deren Patronat dem Grafen Hause von Graisbach zustand. Dieses Patronat mit allem Zugehör gab der Stifter von Niederschönenfeld, Graf Berchtold, am 23. März 1247 an das Kloster <sup>251</sup>), und Bischof Siboto incorporirte demselben am 4. Juni dieses Jahres die Gefälle der Kapelle zur Hilfe und Aufbesserung der Präbenden, jedoch sich und dem Archidiakon jener Gegend die bezüglichen Rechte, und dem die Kapelle versehenen Priester seine gehörige Präbende vorbehaltend <sup>252</sup>). Diese Schenkung beanstandete später Graf Berchtold's gleichnamiger Enkel; liess sich jedoch auf Bitten seiner Gemahlin Elisabeth und der Frauen zu Schönenfeld bewegen, dem Kloster dieselbe mit Bewilligung seines Sohnes Berchtold in feierlicher Weise in Gegenwart seiner Ministerialen, des Abtes Trautwein und mehrerer Mönche von Kaisersheim am 27. Aug. 1285 auf seinem Schlosse zu Graisbach in ihrem vollen Umfange zu bestätigen <sup>253</sup>). Der Widdum

<sup>245</sup>) Anh. Nr. 52.

<sup>246</sup>) Anh. Nr. 60.

<sup>247</sup>) Anh. Nr. 66.

<sup>248</sup>) Urk. im Anh.

<sup>249</sup>) Ebd.

<sup>250</sup>) Ebd.

<sup>251</sup>) Anh. Nr. 9.

<sup>252</sup>) Anh. Nr. 10.

<sup>253</sup>) Anh. Nr. 41.

und anderes Gut der Kapelle wurde laut einer Urkunde von 1384 vom Kloster zu Lehen gegeben <sup>254</sup>).

**Heuchlingen.** In diesem jetzt abgegangenen Orte bei Holzheim ist aus den Jahren 1341, 1382 und 1384 der Ankauf von Wiesmädern an das Kloster beurkundet <sup>255</sup>).

**Trautweil.** War vermuthlich auch ein jetzt abgegangener Ort bei Holzheim, oder ist der Name einer Feldflur. Im Jahre 1407 vertauschte Niederschönenfeld Feldgüter zu Holzheim gegen Aecker zu Trautweil (*Trautweoyl*) und die Aecker, das Holz und die Haiden bei dem Gunthart <sup>256</sup>). Die zwei Theile des Zehentleins im Landgerichte Rain und in der Holzheimer Pfarre, genannt der Trautweil, welche Niederschönenfeld besass, verlieh die Abtissin Elisabeth i. J. 1410 an Ul Hilcher, Bürger zu Rain, welcher den dritten Theil des Zehents daselbst besass, auf Lebenszeit gegen die Reichung von jährlich 8 Metzen Roggen und ebensoviel Haber an das Eieramt des Klosters, wobei derselbe versprach, auf den Fall seines Todes seinen Drittheil an das Kloster zu einer Jahrtags- und Messenstiftung zu vermachen <sup>257</sup>).

#### 49) Zu Holzkirchen (Landg. Rain):

Im Jahre 1357 kaufte unser Kloster von Wernher von Tegernbach die Eigenschaft des halben Hofes zu Holzkirchen, dessen andere Hälfte ihm schon früher geeignet worden war <sup>258</sup>); und noch in demselben Jahre den halben Theil eines andern Hofes daselbst <sup>259</sup>).

#### 50) Zu Horwen (unbekannt):

Zur Stiftung eines Jahrtags in Niederschönenfeld gab i. J. 1323 Stephan von Gumpfenberg, Vicedom in Oberbayern, seinen Hof zu Horwen mit sehr bedeutenden jährlichen Gülden <sup>260</sup>).

<sup>254</sup>) Urk. im Anh.

<sup>255</sup>) Ebd.

<sup>256</sup>) Ebd.

<sup>257</sup>) Ebd.

<sup>258</sup>) Ebd.

<sup>259</sup>) Ebd.

<sup>260</sup>) Ebd.

**51) Zu Hözlaru (Landg. Rain, Pf. Neukirchen):**

Im Jahre 1325 gab Johannes von Rehelingen als Seelgeräthe an Niederschönenfeld seinen Hof zu Hözlaru (*Hetzlern*) und den grossen und kleinen Zehent, welcher Lehen von König Ludwig, und nach dessen Brief vom 14. Aug. 1324 von selbem geeignet war <sup>261</sup>).

**52) Zu Huisheim (Landg. Wemding):**

Frau Agnes die Laugingerin zu Werde (Donauwörth) gab an unser Kloster i. J. 1337 einen Hof zu Huisheim sammt der Achmühle zwischen Burgheim und Staudheim und 3 Pfd. Haller aus etlichen Stücken zu Werde mit der Bestimmung, dass die jährlichen Ertragnisse dieser Güter zu 13 Pfd. Haller ihren Töchtern, den Klosterfrauen Agnes und Geisel zu lebenslänglicher Nutzniessung verbleiben, nach deren Ableben aber also verwendet werden sollen, dass jährlich zu Pfinqsten sieben Kappen und zu Michaelis sieben Pelze für die Frauen angeschafft, und ihr und ihrem Manne Heinrich dem Lauginger, und ihren Söhnen Heinrich und Ulrich am jedesmaligen Todestage ein Jahrgedächtniss begangen werde <sup>262</sup>). Unter der Abtissin Elisabeth von Neifen i. J. 1373 wurde das Gut zu Huisheim verkauft <sup>263</sup>).

**53) Zu Illdorf (Landg. Rain):**

Die Mitstifterin des Klosters, Gräfin Adelheid von Lechsgemünd, verkaufte i. J. 1242 an den Convent zu Schönenfeld einen Hof zu Illdorf (*Illdorf*), welchen ihr Gemahl ihr auf Lebenszeit gegeben hatte, um 12 Pfd. Augsburger Währung, unter dem Vorbehalte des Wiedereinlösungsrechtes für die nächsten 9 Jahre <sup>264</sup>).

Die wichtigste Erwerbung zu Illdorf war die des Patronrechtes der Pfarrkirche, welches i. J. 1315 Ritter Berchtold von Strass an Schönenfeld vergabte, und Graf Berchtold

<sup>261</sup>) Ebd.<sup>262</sup>) Ebd.<sup>263</sup>) Ebd.<sup>264</sup>) Anh. Nr. 4.

von Graisbach, von dem es zu Lehen rührte, dem Kloster zu eigen machte <sup>265</sup>). Die Incorporation dieser Pfarrkirche in das Kloster vollzog Bischof Friedrich von Augsburg am 19. April 1315 gegen die Verpflichtung, dass ihm und seinen Nachfolgern, sowie allen Kanonikern der Domkirche zu Augsburg, so oft einer mit Tod abgehe, in Niederschönenfeld ein Seelengottesdienst mit aller Feierlichkeit, wie solcher für eine verstorbene Klosterfrau stattfinde, begangen werde. Die Pfarrkirche selbst solle durch einen Weltgeistlichen versehen werden <sup>266</sup>).

Einen Hof zu Ildorf kaufte das Kloster i. J. 1338 von Erhart von Kammerberg <sup>267</sup>), und einen zweiten i. J. 1355 vom Kloster Kühbach <sup>268</sup>).

#### 54. Zu Ingolstadt:

Die grosse Stiftung, welche Ludwig der Bayer am 4. Dec. 1322 an Niederschönenfeld machte, vermehrte er i. J. 1326 noch mit einem Hofe zu Osterndorf, mit dem Hofe auf dem Berge zu Ingolstadt, und dem Hofe zu Schmidstadt <sup>269</sup>). Am 22. Febr. 1331 schenkte er dahin den Sunderhof bei Ingolstadt <sup>270</sup>). Das Kloster erwarb im Laufe der Zeit mehrere Häuser und Grundstücke in der Stadt und in ihrer Nähe, welche es leibgedingsweise oder erblich verlieh; manche mit bedeutenden Vorrechten, wie das von dem Eystetter erkaufte Haus, welches ihm Ludwig der Bayer i. J. 1334 eignete und von aller Wacht, Steuer und Dienst gegen die Stadt befreite <sup>271</sup>). In einem dieser Häuser mussten Räumlichkeiten bereit gehalten werden für die Abtissin und ihre Frauen, wenn sie Ingolstadt besuchten; ein Getreidestadel dabei nahm die in der Gegend fallenden Korngilten auf <sup>272</sup>). Als die Lehenträger Schönenfeldischer Güter zu Ingolstadt

<sup>265</sup>) Anh. Nr. 16.

<sup>266</sup>) Anh. Nr. 17.

<sup>267</sup>) Urk. im Anh.

<sup>268</sup>) Ebd.

<sup>269</sup>) Ebd.

<sup>270</sup>) Ebd.

<sup>271</sup>) Ebd.

<sup>272</sup>) Urk. v. 1463.

sich beikommen liessen, mit denselben willkürlich zu schalten, sie eigenmächtig zu verkaufen und zu zertrümmern, die Felder zu beschädigen, that i. J. 1376 das herzogliche Gericht daselbst einen Spruch zum Schutze der Schönenfeldischen Rechte <sup>273)</sup>.

### 55) Zu Königsbrunn (Landg. Rain):

Königsbrunn ist eine aus zwei Bauernhöfen bestehende Einöde, früher zur Pfarrei Holzheim, jetzt zur Pfarrei Thierhaupten gehörig <sup>274)</sup>. Die Sage erzählt, in Königsbrunn sei einst ein Schloss gestanden, aber im Kriege zerstört worden; das Geschlecht seiner Besitzer sei bis auf ein Fräulein ausgestorben, diese aber zu Niederschönenfeld in das Kloster getreten und habe demselben ihre Güter zu Königsbrunn, Hemmertn und Sulz zugebracht. Anders aber berichten die Urkunden über die Schönenfeldischen Erwerbungen an diesen Orten. Nach denselben gelangte das Kloster zu Königsbrunn zuerst in den Besitz der Mühle, indem es diese i. J. 1287 gegen ein Wiesmad zu Druisheim von dem Kloster zu dem Holz eintauschte <sup>275)</sup>. Dieselbe wurde nun gegen einen jährlichen Zins erbrechtsweise verliehen. Im Jahre 1296 kaufte Niederschönenfeld ein Weiherlein zu Königsbrunn mit dessen Zugehörung von Heinrich dem Marschalk von Donnersberg um 150 Pfd. neuer Augsburger Pfennige. Die Haidenswiese und das Fischwasser genannt Herse, die zu dem Weiher gehörten und von dem Verkäufer vorbehalten worden waren, gab er im folgenden Jahre um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfd. Augsb. Pfenn. gleichfalls an das Kloster <sup>276)</sup>. Ein Gut daselbst,

<sup>273)</sup> Urk. im Anh.

<sup>274)</sup> Eine Monographie von Königsbrunn enthält das Wochenblatt der Stadt Rain, 1847, Nr. 7, 8, 10.

<sup>275)</sup> Anh. Nr. 44.

<sup>276)</sup> Anh. Nr. 62, 63, 64. So die Urkunden aus dem Schönenfeld. Im Rainer Wochenblatt l. c. Nr. 8 wird statt „Weiherlein“ gelesen „das weylarin“ zu Königsbrunn, vielleicht richtig, da die Ankaufsumme von 150 Pfd., wenn hier nicht ein



Gunthart genannt, wurde i. J. 1304 von Friedrich dem Bringer um 8 Pfd. Augsb. gekauft <sup>277)</sup>. Im Jahre 1309 gab Heinrich der Marschalk von Bocksberg um seiner Seele willen den Frauen die Eigenschaft an der Hube zu Königsbrunn, wahrscheinlich dem Gunthart <sup>278)</sup>, und i. J. 1365 eignete ihm Seifrid der Marschalk von Bocksberg den Zehent von Königsbrunn, den Albrecht der Emmendorfer von ihm zu Lehen gehabt und dem Kloster im nächsten Jahre um 30 Pfd. verkaufte <sup>279)</sup>.

Heftige Streitigkeiten hatte das Kloster nach mehreren Seiten über eine ihm zugehörige grosse Wiesenfläche von 136 Tagwerk zu Königsbrunn, die Graberau, zu führen, wie sich Urkunden aus den Jahren 1435, 1436 und 1437 entnehmen lässt.

#### 56) Zu Kunding (Landg. Rain, Pf. Gempfung):

Ein Gut zu Kunding (*Kulmtingen*) besass Niederschönenfeld schon von seiner Stiftung her (S. 175). Aus dem Jahre 1428 ist der Ankauf einer Hofstatt und dreier Jaucharte Ackers daselbst beurkundet.

#### 57) Zu Langenmosen (Landg. Schrobenhausen):

Durch die Anordnung Ludwig's des Bayers, des grossen Wohlthäters von Niederschönenfeld, vom 7. May 1334 kam unser Kloster in den Besitz von 5 Höfen und einer Hube zu Mosen <sup>280)</sup>, in welchem Ludwig der Bärtige es i. J. 1404 vergeblich anfocht <sup>281)</sup>.

#### 58) Zu Lechsgemünd (Landg. Monheim):

Wie das neue Kloster auf einem in die Pfarrei Lechs-

---

Schreibfehler obwaltet, für ein Weiherlein, es müsste denn eine starke Zugehörde innbegriffen seyn, zu hoch scheint.

<sup>277)</sup> Anh. Nr. 85.

<sup>280)</sup> Ebd.

<sup>278)</sup> Anh. Nr. 95.

<sup>281)</sup> Ebd.

<sup>279)</sup> Urk. im Anh.

gemünd gehörigen und dahin zehentbaren Platze erbaut, und wie die Pfarrei für ihren Entgang bei der Klostergründung entschädigt wurde, ist bereits S. 174 und 181 erzählt worden.

Im Frühjahr 1382 hielten die drei herzoglichen Brüder Stephan, Friederich und Johannes eine Zusammenkunft zu Schönenfeld, und verherrlichten diese für das Kloster am 22. April durch die Schenkung des Kirchensatzes (*jus patronatus*) zu Lechsgemünd, der ihnen von wegen der Grafschaft Graisbach zugehörte. Als Beweggrund dazu wird besonders ihr und ihrer Vordern und Nachkommen Seelenheil und die Absicht hervorgehoben, dadurch den Gottesdienst zu Schönenfeld zu mehren, und andererseits auch leiblichen Gepresten an dem Tische der Frauen zuvorzukommen, zugleich aber die Bedingung gemacht, dass der jeweilige Pfarrer zu Lechsgemünd auf der Veste zu Graisbach den Gottesdienst halten solle, wie es durch altes Herkommen und Gewohnheit vorgeschrieben sei <sup>282</sup>). Ritter Ulrich von Treuchtlingen, dem die Herzoge die Grafschaft Graisbach damals verpfändet hatten, gab am 9. April des folgenden Jahres seine Einwilligung dazu <sup>283</sup>); und Bischof Burkard von Augsburg incorporirte am 23. März 1384 mit Zustimmung seines Kapitels dem Kloster die Pfarrkirche zu Lechsgemünd, auf welche jedesmal ein Weltpriester präsentirt werden solle, mit allen ihren Erträgnissen <sup>284</sup>). Herzog Ludwig der Bärtige bestätigte i. J. 1410 die Schenkung jenes Kirchensatzes <sup>285</sup>).

An den Abhängen am linken Donauufer bei Lechsgemünd hatte Niederschönenfeld manchcs Grundstück erworben, dessen sonnige Lage zur Pflanzung des Weinstockes, damals in dieser Gegend an der Donau einheimisch, einlud. Urkunden aus den Jahren 1443, 1448 und 1470 sprechen von Schönenfeldischen Weingütern zu Lechsgemünd.

---

<sup>282</sup>) Ebd.

<sup>283</sup>) Ebd.

<sup>284</sup>) Ebd.

<sup>285</sup>) Ebd.

**59) Zu Leidling (Landg. Neuburg):**

Zu Leidling erwarb Niederschönenfeld i. J. 1310 durch Kauf zwei Huben von Ritter Berchtold von Strass <sup>286)</sup>. Am 21. Dec. 1334 vermachte Hermann von Strass, Bürger zu Neuburg, dem Kloster einen Acker zu Leidling und seinen übrigen Besitz daselbst, damit die Frauen ewiglich seiner gedenken und ihn, wenn er innerhalb eines Umkreises von 6 Meilen mit Tod abgehe, heimen und im Kloster zur Erde bestatten sollten <sup>287)</sup>.

**60) Zu Lenglohe (Landg. Rain, Pf. Leidling):**

Hier kaufte das Kloster einen ganzen und einen halben Hof laut Urkunden von 1358 und 1359 <sup>288)</sup>.

**61) Zu Marxheim (Landg. Monheim):**

Die Beziehungen Marxheims (*Morchsheim*) zu Niederschönenfeld reichen schon in die Zeit der Klosterstiftung zurück (S. 174, 181). Die päpstliche Bestätigungsbulle von 1254 erwähnt Besitzungen zu Morocheshein. Ein Gut daselbst, von Bruder Remigius von Gansheim herstammend, erwarb das Kloster laut Urkunde vom J. 1300 durch Vermächtniss <sup>289)</sup>, eine Hofstätte 1353 durch Kauf <sup>290)</sup>.

Am 19. März 1344 schenkte Kaiser Ludwig und sein Sohn Herzog Stephan an Niederschönenfeld den Kirchensatz und die Kirche zu Marxheim, die von der Grafschaft Graisbach zu Lehen giengen, als Seelgeräthe <sup>291)</sup>, und zwei Tage darauf gaben sie dem Kloster ein Gut zu Detzenacker, ein Gut zu Biding, ein Gut zu Ortelfing, und ein Gut zu Hagenheim auf so lange, bis ihm Kirchensatz und Kirche durch Resignation oder Tod des Pfarrers ledig werde, und mit der Bedingung, dass es der Jungfrau Elsbeth, des Grafen Berchtold von Neifen sel. Tochter, jährlich und

<sup>286)</sup> Ebd.<sup>287)</sup> Ebd.<sup>288)</sup> Ebd.<sup>289)</sup> Anh. Nr. 77.<sup>290)</sup> Urk. im Anh.<sup>291)</sup> Ebd.

lebenslänglich 30 Pfd. Hll. reichen, und nach erfolgter Incorporation diese Güter an sie oder ihre Nachfolger im Herzogthume Bayern zurückstellen solle <sup>292</sup>). Diese Incorporation vollzog Bischof Heinrich von Augsburg am 25. April 1346 mit der Bestimmung, dass dem Bischöfe bei jedesmaliger Erledigung vom Kloster ein Weltpriester zur Investitur präsentirt werde <sup>293</sup>). Wiederholt sprach diese Incorporation Bischof Marquard am 27. Oct. 1349 aus <sup>294</sup>), und der päpstliche Legat, Cardinal Pileus, bestätigte sie zu Worms am 25. Aug. 1379 <sup>295</sup>).

An der Brücke über die Donau zu Marxheim genoss Niederschönenfeld seit Alters sowohl für sich, als seine Leute und sein Hab und Gut Zollfreiheit, wofür es übrigens jährlich auf St. Michaels Tag 14 Metzen Haber, 45 Pfenn., 1 Münchner Galfay Kerns, 1 Metzen Habermussmehl, 1 Metzen gestampfte Gerste, 1 Eimer Bier, 5 Ellen graues Tuch und 1 Elle weisses Tuch aus dem Maierhof zu Feldheim und aus der Kammer an die Zollner und Bruckhaien (Brückenwächter) geben musste. Um das Jahr 1416 aber entstanden zwischen dem Kloster und den Bruckhaien zu Marxheim, Werlen Baur und Fridel Martin, allerlei Spänne und Stösse von wegen des Zolles, bis endlich durch Vermittlung Haupt des Marchalks, Pflegers zu Graisbach, und einiger Anderer ein Vertrag zu Stande kam, wornach Alles, was dem Kloster gehört, Leut und Gut, mögen sie nun diess- oder jenseits der Donau sitzen, und was sie über die Brücke führen, über dieselbe zollfrei gehen, und falls die Brücke etwa einginge oder zerbreche, des Klosters Leute und Güter und der Klosterleute Hab und Gut durch die Bruckhaien auf Schiffen oder Zillen zollfrei übergeführt werden sollen. Dafür aber solle das Kloster den Bruckhaien zu Marxheim jährlich auf St. Michaels Tag 24 Metzen Roggen, sonst aber nichts, und auch die altherkömmlichen Reichnisse nicht mehr geben. Genannte

---

<sup>292</sup>) Ebd.

<sup>293</sup>) Ebd.

<sup>294</sup>) Ebd.

<sup>295</sup>) Ebd.

Bruckhain versprachen desshalb am 1. Mai 1416 diesen Vertrag pünktlich zu halten <sup>296</sup>). Doch machten dieselben alsbald wieder verschiedene Schwierigkeiten, die aber durch einen Spruch des Gerichts zu Graisbach unter Aufrechthaltung des Vertrages von 1416 i. J. 1418 gehoben wurden <sup>297</sup>). Als die Abtissin Martha i. J. 1448 zum Klosterbau ungewöhnlich viele Steine und Baumaterial über die Brücke führen liess, glaubten die Bruckhain ausserordentliche Forderungen stellen zu dürfen; sie wurden aber durch einen schiedsrichterlichen Spruch vom 6. Dec. dess. J. dahin verwiesen, dass sie ausser den bedungenen 24 Metzen Getreides nichts zu fordern hätten <sup>298</sup>).

Endlich ist eines Streites zu erwähnen, welcher zwischen Niederschönenfeld und dem Domkapitel zu Augsburg als Inhaber des Amtes Mauren wegen Hebung des Zehnten von Seite des Klosters zu Marxheim, Schweinesbaidt und Neuhausen sich erhob, und vor einen zu Augsburg anwesenden päpstlichen Richter gebracht wurde. Derselbe fand aber erst seine Erledigung durch einen schiedsrichterlichen Spruch des Bischofs Johannes zu Augsburg vom 16. Oct. 1485, wornach Niederschönenfeld dem Domkapitel für jene Zehnten und ihre bisherige Nutzung 600 Gld. rh. bezahlen, dieses aber für die Zehnten auf immer verzichten sollte <sup>299</sup>).

### 62) Zu Massaltern (unbekannter Ort):

Das Gut zu Massaltern kaufte Niederschönenfeld i. J. 1330 von den Rittersn Arnold und Berchtold den Judmann von dem Straupen <sup>300</sup>).

### 63) Zu Meuchelbach (unbekannt):

Hier kaufte das Kloster i. J. 1341 von Heinrich dem Marschalk von Oberndorf ein Wiesmad für 40 Pfd. Haller <sup>301</sup>).

<sup>296</sup>) Ebd.

<sup>297</sup>) Ebd.

<sup>298</sup>) Ebd.

<sup>299</sup>) Ebd.

<sup>300</sup>) Ebd.

<sup>301</sup>) Ebd.

**64) Zu Mittelheim (Ldg. Aichach, Pf. U.-Schönbach):**

Einen Hof zu Mittelheim, welchen das Kloster schon frühzeitig besass, vertauschte es 1291 gegen einen Hof zu Holzheim an Greimold von Ried <sup>303</sup>).

**65) Zu Mittelstetten (Landg. Rain):**

Einen Hof zu Mittelstetten (Mittelsteten) besass Niederschönenfeld schon von seiner Stiftung her (S. 175). Arnold von Strass (*Strasse*) begabte das Kloster gleichfalls mit einem Hofe daselbst, welcher von Herzog Ludwig von Bayern am 28. Sept. 1267 als eigen überlassen wurde <sup>303</sup>). Der Gutsbesitz in diesem Dorfe mehrte sich durch Ankauf zweier Höfe i. J. 1318 <sup>304</sup>), durch Ueberlassung eines Hofes durch Kaiser Ludwig 1334 <sup>305</sup>), und durch Kauf einer Hofstätte 1384 <sup>306</sup>).

**66) Zu Mochenbach (Landg. Rain, Pf. Haselbach):**

Ein Hof und eine Hube zu Mochenbach fiel an Niederschönenfeld durch die Bestimmung Ludwig des Bayern vom 7. Mai 1334 <sup>307</sup>).

**67) Zu Moos (bei Burgheim, Landg. Neuburg):**

Eine Hofstatt daselbst erwarb das Kloster durch ein Vermächtniss Ulrichs des Vogts von Arenbach i. J. 1321 <sup>308</sup>).

**68) Zu Münster (Landg. Rain):**

Hier ist die Erwerbung von Wiesmädern beurkundet aus den Jahren 1300 und 1356 <sup>309</sup>).

**69) Zu Neuhausen (Landg. Monheim):**

Eine Hube und drei Zehenten zu Neuhausen kam durch Verkauf oder Vermächtniss von Konrad von Graben

---

<sup>303</sup>) Anh. Nr. 52.

<sup>303</sup>) Anh. Nr. 15.

<sup>304</sup>) Urk. im Anh.

<sup>305</sup>) Ebd.

<sup>306</sup>) Ebd.

<sup>307</sup>) Ebd.

<sup>308</sup>) Ebd.

<sup>309</sup>) Ebd.

an Niederschönenfeld. Die Marschalken von Oberndorf mit ihren Vettern zu Donnersberg und Killenthal begaben sich zu Gunsten des Klosters i. J. 1285 ihrer Lehensherrlichkeit auf diese Güter <sup>310</sup>). Anderer Erwerb daselbst folgte i. J. 1345 durch Kauf eines Gutes <sup>311</sup>), einer Holzmark 1360 und 1379 <sup>312</sup>). Eine Hofstatt zu Neuhausen vertauschte Niederschönenfeld i. J. 1424 gegen eine andere zu Altesheim <sup>313</sup>).

### 70) Zu Neukirchen (Landg. Rain):

Das Kloster besass den Grubhof bei Neukirchen, und von diesem, wie aus den Neukirchischen Filialen Hemhart und Hezlern, den grossen Zehent, der ihm ausdrücklich durch ein Schiedsgericht i. J. 1461 im Streite mit dem Pfarrer Georg Peringer zu Neukirchen zugesprochen wurde <sup>314</sup>). Als der Pfarrer Castulus Ernst neuerdings den grossen Zehent vom Grubhof ansprach, wies ihn ein Spruch der bischöflichen Curie zu Augsburg i. J. 1511 mit dieser Forderung ab und bestätigte das Kloster in seinem Rechte <sup>315</sup>).

### 71) Zu Nördling (Landg. Rain):

Die erste Erwerbung zu Nördling, die eines Hofes, geschenkt durch K. Ludwig den Bayer, ist beurkundet in dessen grossem Gnadensbriefe für Niederschönenfeld vom 4. Dec. 1322 <sup>316</sup>). Eine Hofstätte kam durch Kauf i. J. 1330 <sup>317</sup>), ein Hof durch die Verfügung Ludwig's des Bayers vom 7. Mai 1334, endlich Recht und Nutzung eines Hofes daselbst durch Kauf von den Eringern zu Nordendorf i. J. 1349 an unser Kloster <sup>318</sup>).

### 72) Zu Oedenhausen (Landg. Aichach, Pf. Aindling): Berchtold Marschalk von Schildberg schenkte i. J.

<sup>310</sup>) Anh. Nr. 40.

<sup>311</sup>) Urk. im Anh.

<sup>312</sup>) Ebd.

<sup>313</sup>) Ebd.

<sup>314</sup>) Ebd.

<sup>315</sup>) Ebd.

<sup>316</sup>) Ebd.

<sup>317</sup>) Ebd.

<sup>318</sup>) Ebd.

1268 mit andern Gütern an das Kloster einen Hof zu Oedenhausen (*Odenhausen*)<sup>319</sup>), der in der Folge immer leibgedingsweise verliehen wurde.

### 73) Zu Ortelfing (Landg. Neuburg):

Ein Gut zu Ortelfing vertauschte Ritter Reinwalt der Schenk von Schweinsbeundt i. J. 1331 an Niederschönenfeld gegen des Klosters Gut zu Faulwinkel<sup>320</sup>). Einen Hof daselbst, zum Leibgeding der Klosterfrau Elsbeth von Neifen gehörig, erkaufte diese i. J. 1369 für 300 Pfd. Hll. an das Kloster<sup>321</sup>).

### 74) Zu Ostendorf (Landg. Wertingen):

Zu Ostendorf (wenn mit dem Ausdrucke der Urkunde *in dem Osterndorf* nicht ein anderer Ort gemeint ist) erhielt Niederschönenfeld i. J. 1326 einen Hof durch Schenkung K. Ludwig's des Bayers<sup>322</sup>).

### 75) Zu Osterzhausen (Landg. Rain):

Ein Gut zu Osterzhausen (*Ostroldehusen*) stammt aus der Klosterstiftung (S. 175). Im Jahre 1305 gab Marschalk Sifrid von Oberndorf einen von den Herzogen von Bayern lehenbaren Hof daselbst an das Kloster, welchen ihm die Herzoge Rudolf und Ludwig zu eigen machten<sup>323</sup>).

### 76) Zu Peiching (Ober-, Landg. Rain):

Im Jahre 1312 vertauschte die Abtissin Euphemia und der Convent von St. Walburg in Eichstädt an Kloster Niederschönenfeld alle ihre Zehenten zu Peiching (*Peüchingen*), den Zehent aus 3 Hofstätten zu Rain und aus 11 Jaucherten auf dem Mandlach, wogegen letzteres Kloster die Kapelle und den Widem, ein Gütlein und 2 Aecker zu Etting, den

<sup>319</sup>) Anh. Nr. 16.

<sup>320</sup>) Urk. im Anh.

<sup>321</sup>) Ebd.

<sup>322</sup>) Ebd.

<sup>323</sup>) Anh. Nr. 88.



Zehent zu Brunnen, eine halbe Hofstatt und den Zehent aus 2 Aeckern zu Salach an St. Walburg gab <sup>324</sup>). Durch Schenkung erwarb unser Kloster i. J. 1322 eine Hofstatt daselbst <sup>325</sup>), durch Kauf von den Judmann i. J. 1330 einige Güter <sup>326</sup>), 1333 ebenso von Hermann von Scheppach einen grossen Hof <sup>327</sup>), und 1335 vom Grafen Berchtold von Neifen wieder einen Hof <sup>328</sup>); endlich überliess i. J. 1419 Hanns Bull, Bürger zu Augsburg, seinen Theil Zehents zu Oberpeuching in der Fürstenfelder Oede und eine Hofstatt mit den dazu gehörigen Wiesmädern und Aeckern gegen 12 Metzen Roggen und 12 Metzen Haber ewiger Gilt aus dem Kasten zu Niederschönenfeld <sup>329</sup>).

Derselbe Streit über das Halten von Schafen, der zwischen dem Kloster und seinen Unterthanen zu Dilling, Salach, Ueberacker und Bösenburgheim entstanden war (S. 240), erhob sich auch zwischen dem Kloster und mehrern Bauern zu Oberpeuching. Als ihnen nämlich die Abtissin Lucia das Halten von flämischen Schafen untersagte, und bezüglich der andern auf strenges Einhalten der Landesordnungen drang, klagten dagegen die Bauern am 17. Febr. 1496 vor dem Hofgerichte zu Neuburg, und beriefen sich auf ihr Recht, das so alt sei wie das der Schönenfeldischen Schäfereien, und auf den Umstand, dass alle Umsassen meistentheils flämische und nicht ländische Schafe halten, wogegen der Anwalt des Klosters einwendete, dass es sich hier weniger um ein Verbot, als um genaue Haltung der Landesordnung bezüglich der Erbschäfereien und des Haltens von ländischen Schafen handle. Nach gepflogener Zeugenvernehmung entschied das Hofgericht am 9. Juni 1497, dass die von Oberpeuching ihr altes Recht genugsam erzeigt haben und fortan ungeirrt von Seite der von Schönenfeld auch dabei bleiben sollen. Gegen

---

<sup>324</sup>) Anb. Nr. 110.

<sup>325</sup>) Urk. im Anh.

<sup>326</sup>) Ebd.

<sup>327</sup>) Ebd.

<sup>328</sup>) Ebd.

<sup>329</sup>) Ebd.

diesen Spruch appellirte die Abtissin an das kaiserliche Kammergericht nach Worms. Der Ausgang des Streites liegt urkundlich nicht vor; es scheint aber, dass vom Kammergerichte das zu Gunsten der Bauern lautende Hofurtheil bestätigt wurde, wenn anders das Nichtvorhandensein von Dokumenten, welche das Gegentheil beweisen würden, diese Muthmassung rechtfertigt <sup>330</sup>).

Bei Oberpeiching lag der jetzt abgegangene Ort Lindach <sup>331</sup>). Den Zehenten in dem Lindach erhielt Niederschönenfeld mit der grossen Schenkung K. Ludwig's des Bayers vom 4. Dec. 1322, durch Kauf von den Judmann i. J. 1330 einen Hof <sup>332</sup>), vom Grafen Berchtold von Neifen 1335 ein Gut <sup>333</sup>), und 1339 die zwei Theile Zehents aus einer Hube in dem Lindach, welche ihm Marquart von Holzheim als Lehensherr eignete <sup>334</sup>).

#### 77) Zu Peiching (Unter-, Landg. Rain):

Die grossen Zehenten zu Unterpeiching (Niederp.) und den kleinen aus 4 Hofstätten daselbst kaufte unser Kloster i. J. 1427 von Margareth Hemrin, Bürgerin zu Rain, für 60 Gld. rh. <sup>335</sup>).

#### 78) Zu Rain (Landg. gl. N.):

Die Stadt Rain war der dem Kloster nächstgelegene Ort von grösserer Bedeutung; mit ihm ward es theils wegen ausgedehnten Besitzes daselbst, theils durch die Beziehungen so enger Nachbarschaft in besonders nahe Verbindung gebracht.

Die erste urkundliche Nachricht über Gütererwerb zu Rain findet sich in jenem Tauschvertrage mit St. Walburg in Eichstädt vom 10. Juli 1312, dessen oben S. 264 bei Oberpeiching erwähnt wurde. Durch denselben erwarb Nieder-

<sup>330</sup>) Ebd.

<sup>331</sup>) S. Wochenbl. d. St. Rain, 1849 Nr. 8, S. 31 Anm.

<sup>332</sup>) Urk. im Anh.

<sup>334</sup>) Ebd.

<sup>333</sup>) Ebd.

<sup>335</sup>) Ebd.

schönenfeld den Zehenten aus 3 Hofstätten zu Rain und aus 11 Jaucherten auf dem Mandlach <sup>336</sup>).

Das Patronatrecht der Pfarrkirche von Rain stand von frühen Zeiten her Niederschönenfeld zu. Von wem und auf welche Weise es erworben wurde, ist aus Urkunden nicht zu ersehen, doch bezeugt ein i. J. 1314 entstandener Streit zwischen dem Pfarrer von Rain und unserm Kloster über Bezahlung der bischöflichen Steuern und Sammlungen, dass im genannten Jahre das Kloster wirklich im Besitze jenes Rechtes war <sup>337</sup>), welches wahrscheinlich vom bayerischen Herzoghause stammte. Den Zehenten zu Rain erhielt es durch die grosse Schenkung Ludwig des Bayers vom 4. Dec. 1322 <sup>338</sup>).

Im Jahre 1383 stifteten mehrere Einwohner von Rain eine Frühmesse in ihre Pfarrkirche, welche Bischof Burkard von Augsburg am 12. Febr. dess. Js. unter Zuerkennung des Präsentationsrechtes an unser Kloster bestätigte <sup>339</sup>). Am 31. Jan. 1431 bestätigte Bischof Peter die ewige tägliche Messe, welche die Bürgerschaft auf St. Wolfg ngs Altar in der Pfarrkirche gestiftet hatte, und erkannte der Bürgerschaft das von ihr vorbehaltene Präsentationsrecht zu <sup>340</sup>). Die Abtissin Afra von Schönenfeld scheint aber als Patronin der Pfarrkirche gegen diesen Vorbehalt Einsprache gethan zu haben; denn am 8. Febr. des folgenden Jahres verzichteten auf dasselbe Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Rain zu Gunsten der Abtissin und des Conventes, indem sie ihnen zugleich die Bestätigungsurkunde des Bischofs Peter aushändigten <sup>341</sup>)

Den rossen und kleinen Zehenten in den Rainer Feldern bei der Hämmerlinsmühle kaufte das Kloster i. J. 1441 von

---

<sup>336</sup>) Anh. Nr. 110. Im Wochenbl. d. St. Rain, 1849, S. 31 heisst es: „Mandlach scheint ein geschlossenes bematertes Gut gewesen zu sein, was auch die Volkssage bestätigt; das Mandlacher Feld, ein Theil der Rainer Flur, hat davon seinen Namen.“

<sup>337</sup>) Urk. im Anh.

<sup>340</sup>) Ebd.

<sup>338</sup>) Ebd.

<sup>341</sup>) Ebd.

<sup>339</sup>) Ebd.

Konrad Urban, Bürger zu Rain, für 136 Guld., welche dahin Hans Altheimer, Pfründner und Richter zu Schönenfeld, zu einem Seelgeräthe gegeben hatte<sup>342)</sup>; und 1445 kauften Barbara von Gumpenberg, Ursula von Guting und Katharina Heuttin, alle drei Klosterfrauen zu Niederschönenfeld, den halben grossen und kleinen Zehent bei der Stadt in Hammerleins Feld und in etlichen Gärten von Heinrich Rodler, Bürger zu Rain, für 165 Guld. rh.<sup>343)</sup>.

Viele einzelne Erwerbungen sowohl an liegenden Gründen, als an Gerechtigkeiten in der Stadt, Grundfällen, Hauszinsen und andern Reichnissen zu Rain kamen im Laufe der Zeit an unser Kloster. Namentlich war die Hämmerlinsmühle bei Rain ein wichtiges Klostereigenthum.

Bei der nahen Verbindung und der Eifersucht, womit die beiden Nachbarn, Rain und Schönenfeld, über Recht und Vortheil beiderseits wachten, lag es in der Natur der Sache, wenn im Laufe der Zeit die Verhältnisse zwischen ihnen gespannter und unfreundlicher wurden. Diess zeigte sich i. J. 1463, als Klaus Grönenwald, Bürger daselbst, auf St. Nikolaus Altar in der Pfarrkirche eine Messe stiften wollte. Die Abtissin gab ihre Einwilligung dazu nicht, sondern wollte vorher ihre und des Pfarrers Rechte sowohl von Seite der Bürgerschaft, die, wie es scheint, auf das Patronatrecht der zu stiftenden Messe Anspruch machte, als von Seite des Kaplans derselben gewahrt wissen. Leonhard Gessel, Domdechant zu Augsburg, verglich endlich am 10. Dec. 1463 die Streitenden also: Die Abtissin solle ihren Willen dazu geben, dass genannte Messe gestiftet, bestätigt und versehen werde, dafür aber das jus praesentandi, und die Stadt Rain das jus nominandi haben; der Kaplan der Messe sei dem Pfarrer zur Aushilfe verpflichtet, und wenn der Rath zu Rain sein Vorhaben, ein Spital zu gründen, ausführt, so soll die

---

<sup>342)</sup> Ebd.

<sup>343)</sup> Ebd.

Messe im Spital gelesen, aber auch da dem Kloster und Pfarrer sein Recht vorbehalten werden <sup>344</sup>).

Eine weitere Störung zwischen den beiden Nachbarn entstand um dieselbe Zeit, als Rain wegen eines Reichnisses aus einem Werde mit dem Kloster stritt, und die Befugniss, allen Besitz Auswärtiger innerhalb des städtischen Burgfriedens zu besteuern, welche Herzog Ludwig der Reiche der Stadt wegen der von ihren Bürgern unter Anführung Heinrich's von Gumpfenberg gegen die Reichsarmee namentlich bei Giengen bewiesenen Tapferkeit verliehen hatte, auf des Klosters Zehenten, Zinsen, Gilten und Güter zu Rain anwendete. Ein Schiedsgericht vermittelte am 3. Febr. 1464 den Streit <sup>345</sup>).

Endlich erwarb am Schlusse dieses Zeitraumes Nieder-schönenfeld noch das Präsentationsrecht auf die Prädikatur zu Rain, welche Bürgermeister und Rath am 12. Aug. 1511 stifteten, und mit der von ihrem Mithürger Christoph Metzger auf St. Leonhard's Altar gestifteten Messe und mit mehreren andern von den Bruderschaften und den Bürgern verschafften Zinsen und Gilten dotirten. Das Nominationsrecht verblieb der Bürgerschaft und dem Pfarrer zu Rain. Am 30. Sept. dess. Js. bestätigte Bischof Heinrich von Augsburg diese Stiftung <sup>346</sup>).

#### 79) Zu Raitenbrunnen (unbekannt):

Im Jahre 1272 schenkte Graf Berchtold von Marstetten alle seine eigenen Güter zu Raitenbrunnen an das Kloster <sup>347</sup>), und 1338 eignete ihm Ludwig der Bayer den von Konrad dem Stumpf zu Bücheln eingetauschten Zehent aus dem Gute daselbst <sup>348</sup>).

#### 80) Zu Reicherstein (Landg. Rain):

Ein Gut zu Reichersheim (jetzt Reicherstein),

<sup>344</sup>) Ebd.

<sup>345</sup>) Ebd.

<sup>346</sup>) Ebd.

<sup>347</sup>) Anh. Nr. 23.

<sup>348</sup>) Urk. im Anh.

welches einst Hilprand von Gumpfenberg vom Herzoge Ludwig in Bayern zu Lehen getragen, und den Frauen zu Schönenfeld als Seelgeräth geschenkt hatte, wurde dem Kloster i. J. 1284 von demselben Herzoge eigenthümlich überlassen <sup>349</sup>). Später, 1376 und 1379, wurden daselbst auch einzelne Grundstücke erworben <sup>350</sup>).

### 81) Zu Rennertshofen (Landg. Monheim):

Ein Gut zu Rennertshofen (*Renharzhouen*) erwarb Niederschönenfeld wahrscheinlich schon i. J. 1274 von Eberhard von Schweinsbaind <sup>351</sup>). Im Jahre 1320 gab Adelheid die Truchsessin von Graisbach eine ansehnliche Gilt aus 4 Hofstätten und einem Garten daselbst zur Aufbesserung der Siechenpfründen in das Siechenhaus des Klosters <sup>352</sup>). Endlich erwarb es i. J. 1446 von dem Klosterpfründner Hans Jäger eine Hube in diesem Orte <sup>353</sup>).

### 82) Zu Riedensheim (Landg. Neuburg):

Der Schenkung der Kirche zu Riedensheim wird ~~an~~ Stettberg gedacht werden. Eine Hube daselbst wurde 1325 durch Kauf erworben <sup>354</sup>).

### 83) Zu Riedlingen (Landg. Donauwörth):

Eine der grössten Schankungen und Stiftungen an das Kloster war diejenige, welche ihm Katharina die Hausheimerin, Burgerin zu Werde, i. J. 1369 zu einem Seelgeräthe mit all ihrem Gute zu Riedlingen machte, nämlich mit einer Hube, der Taferne und 3 Hofstätten sammt bedeutenden Gilten und Zugehörungen. Sie machte dabei die Bestimmung, dass, wenn je das Kloster genöthigt seyn würde, sein Gut anzugreifen, obige Güter die letzten seyn sollten, die es angreife <sup>355</sup>).

<sup>349</sup>) Anh. Nr. 38.

<sup>350</sup>) Urk. im Anh.

<sup>351</sup>) Anh. Nr. 28.

<sup>352</sup>) Urk. im Anh.

<sup>353</sup>) Ebd.

<sup>354</sup>) Ebd.

<sup>355</sup>) Ebd.

**84) Zu Rohrbach (Landg. Monheim):**

Zu Rohrbach erwarb Niederschönenfeld i. J. 1351 durch Kauf eine Hofstatt, und 1488 ein Holz, der Zillenberf genannt <sup>356</sup>).

**85) Zu Rothenberg (Landg. Monheim):**

Ritter Friedrich von Fünfstat schenkte i. J. 1283 als Seelgeräth einen Hof und eine Hube zu Rothenberg an Niederschönenfeld, Graisbachische Lehengüter, welche Graf Berchtold von Graisbach dem Kloster sodann zu eigen machte <sup>357</sup>).

**86) Zu Salach (Landg. Rain):**

Ein Gut zu Salach erwarb Niederschönenfeld i. J. 1302. von Ludwig dem Källener, ein anderes 1302 von Berchtold dem Strasser, eine halbe Hofstatt und den Zehent aus 2 Aeckern beim Gütertausche mit St. Walburg i. J. 1312 <sup>358</sup>). Im Jahre 1314 verkaufte Eberhart der Vordermann von Kergolzhofen sein Gut zu Salach, genannt Prittelin's Gut, an das Kloster <sup>359</sup>), und 1347 die Judmann zu Rohrenfels ein Höflein <sup>360</sup>).

**87) Zu Sechensand (Landg. Neuburg):**

Einen Hof zu Sechensand kaufte unser Kloster i. J. 1347 von Reinbot dem Schenken von Schweinsbaind <sup>361</sup>).

**88) Zu Seiboldsdorf (Landg. Neuburg):**

Zu Seiboldsdorf erwarb Niederschönenfeld zwei Höfe, den einen i. J. 1318 durch Kauf um 119 Pfd. Hall. von Eberhard Winde, Vogt zu Neuburg <sup>362</sup>), den andern gleichfalls

---

<sup>356</sup>) Ebd.

<sup>357</sup>) Anh. Nr. 34.

<sup>358</sup>) Urk. im Anh.

<sup>359</sup>) Anh. Nr. 115.

<sup>360</sup>) Urk. im Anh.

<sup>361</sup>) Ebd.

<sup>362</sup>) Ebd.

durch Kauf i. J. 1332 <sup>363</sup>); dann die Eigenschaft eines grossen Wiesmades i. J. 1344 <sup>364</sup>).

### 89) Zu Sinning (Landg. Neuburg):

Niederschönenfeld erwarb durch Kauf i. J. 1317 einen Hof und 4 Hofstätten von Arnold dem Strasser <sup>365</sup>), 1370 die Mühle zu Sinning nebst einem halben Hofe zu Vechensaim (Sechensand?) vom Frauenkloster Predigerordens zu Schwernberg <sup>366</sup>). Dazu kamen noch manche Gefälle aus kleineren Besitzungen.

### 90) Zu Slohenbach (unbekannt):

Guta, die Gemahlin des Marschalks Berchtold von Schildberg, schenkte 1268 an Niederschönenfeld einen Hof zu Slohenbach mit andern Gütern <sup>367</sup>).

### 91) Zu Stadel (Lang. Rain, Pf. Holzheim):

Hier besass das Kloster ein Gut, welches es i. J. 1336 gegen einen Hof zu Dilling an Kloster Thierhaupten vertauschte <sup>368</sup>). Noch andere Güter, Rechte und Nutzungen daselbst waren Schönenfeldischer Besitz, darunter ein Hof, welchen i. J. 1387 Anna, die Hausfrau Erhart Buchers, Richters zu Aichach, leibgedingsweise erhielt <sup>369</sup>).

### 92) Zu Staudheim (Landg. Rain):

Im Jahre 1323 kam ein Hof zu Staudheim durch Schenkung <sup>370</sup>), 1331 der s. g. Sandhof durch Kauf <sup>371</sup>) an unser Kloster. Im Jahre 1350 gaben Sifrid der Staudheimer und Margaretha seine eheliche Wirthin all ihr Gut zu Staudheim, bestehend in 33 Jauch. Aecker; 2 Hof-

<sup>363</sup>) Ebd.

<sup>364</sup>) Ebd.

<sup>365</sup>) Ebd.

<sup>366</sup>) Ebd.

<sup>367</sup>) Ebd.

<sup>368</sup>) Ebd.

<sup>369</sup>) Ebd.

<sup>370</sup>) Ebd.

<sup>371</sup>) Ebd.



stätten, 2 Gärten und 10 Tagw. Wiesmades mit der Bedingung an das Gotteshaus, dass Frau Katharina die Kammerbergerin, Custerin zu Schönenfeld, das Gut lebenslänglich niese, nach ihrem Tode aber dasselbe der Custerei anfallt<sup>372</sup>).

### 90) Zu Stettberg (Landg. Neuburg):

Der Besitz eines Hofes zu Stettberg (*Stetenbere*) stammte von der Klosterstiftung. (S. 175.) Ein Gut und einige Gilten schenkte i. J. 1335 Konrad von Gansheim als Seelgeräthe<sup>373</sup>).

Am 25. Oct. 1323 gab K. Ludwig der Bayer, „in Ansehung der Gnade, die Gott an ihn gelegt, und die täglich mit ihm wirkend ist, und zur Mehrung des Lobes und Dienstes Gottes“, der Abtissin und dem Convente zu Niederschönenfeld seine Kirchen zu Stettberg und Riedensheim, „damit sie Gott desto bass gedienen, und seiner und seiner Gemahlin Beatrix sel. und aller seiner Vorfahren Seelen täglich gieriger und fleissiger gedenken mögen.“ Die Erträge, welche das Kloster von diesen Kirchen bezieht, sollen nicht anders verwendet werden, als um Wein für den Convent, und in all der Weise, als er zu demselben Nutz auch andere Güter geschafft hat<sup>374</sup>).

### 91) Zu Straupen (Landg. Rain):

Auf welche Weise der Straupen, ein oberhalb des Dorfes Bösenburgheim gelegener Burgstall, sammt dem dazu gehörigen Bau an Niederschönenfeld gekommen, wie dem Kloster sein Besitz angefochten wurde, welche Opfer es zu dessen Sicherstellung bringen musste, ist oben S. 198—200 erzählt worden. — Im J. 1403 verkaufte Ulrich der Straupmaier dem Kloster die Baurechte an dem Straupenhof für 18 Gld.<sup>375</sup>).

<sup>372</sup>) Ebd.

<sup>373</sup>) Ebd.

<sup>374</sup>) Ebd.

<sup>375</sup>) Ebd.

**92) Zu Sulz (Landg. Rain, Pf. Dilling):**

Hier erwarb Niederschönenfeld im Laufe der Zeit mehrere Güter und Rechte, wie i. J. 1300 von Markwart von Holzheim und seinen Erben den Zehnten aus zwei Höfen <sup>376</sup>), 1335 vom Grafen Berchtold von Neifen die Hube, alle Güter und die Oede zu Sulz <sup>377</sup>). Daraus bildete sich ein besonderer Klosterhof, der Sulzhof genannt, mit einer grossen Schäferei, wie zu Hemhart. Niederschönenfeld setzte auf denselben einen Bauern, über dessen Beziehungen zum Kloster und zum Klosterschäfer ein merkwürdiger Vergleich vom 28. Juni 1476 vorliegt <sup>378</sup>).

**93) Zu Tagmersheim (Landg. Monheim):**

In Tagmersheim, Eichstädter Sprengels, hatte Niederschönenfeld, es ist unbekannt auf welche Weise, das Kirchenpatronat erworben. Bischof Philipp von Eichstädt vollzog am 23. May 1306 die Einverleibung dieser Kirche in das Kloster zur Verbesserung der Klosterpfründen <sup>379</sup>). Das Domkapitel zu Eichstädt fügte zu dieser Wohlthat seines Bischofs vier Jahre später, 1310, die Schenkung zweier Theile aller Neubruchzehnten im Umfange der Pfarrei Tagmersheim, wovon dem Domkapitel zum Andenken an die Schenkung jährlich am Feste St. Michaels ein Pfd. Hall. bezahlt werden sollte <sup>380</sup>). Dasselbst besass das Kloster auch einige zinsbare Hofstätten, über welche es vom J. 1490 an mit Eucharius von Otting, Pfleger zu Schrobenhausen, als Hofmarksherrn von Tagmersheim, in länger dauerndem Streite lag <sup>381</sup>).

**94) Zu Thürheim (Unter-, Landg. Wertingen):**

Hier besass Niederschönenfeld ein Gut, welches i. J. 1399 an einen Bürger in Wertingen verkauft wurde <sup>382</sup>).

---

<sup>376</sup>) Anh. Nr. 76.

<sup>377</sup>) Urk. im Anh.

<sup>378</sup>) Ebd.

<sup>379</sup>) Anh. Nr. 90.

<sup>380</sup>) Anh. Nr. 99.

<sup>381</sup>) Urk. im Anh.

<sup>382</sup>) Ebd.

**95) Zu Töding (Landg. Rain, Pf. Dilling):**

Zu Töding (*Tettingen*) wurde 1329 ein Hof und 1335 ein Gut, beides von Agnes der Laugingerin, Bürgerin zu Werde, erworben <sup>383</sup>).

**96) Zu Treudelheim (Landg. Monheim):**

Graf Berchtold von Graisbach (gest. 1324), der letzte weltliche Sprosse aus der erlauchten Familie der Klosterstifter, vermachte vor seinem Hinscheiden den Frauen zu Schönenfeld bedeutende Güter zu Treudelheim, nämlich den Maierhof, eine halbe Hube, einen Wald, genannt in der Au, und die Eigenschaft zweier Huben, welche Pfarrer Hartnid zu Fünfstätt leibgedingsweise inne hatte. Sein Bruder, Bischof Gebhard von Eichstädt, bestätigte am 28. Juni 1326 dieses Vermächtniss mit dem Zusatze, dass man am St. Dionysius-Abende seinem Bruder Berchtold, und am St. Valentins-Tag auch dessen Sohne, Grafen Berchtold dem Jüngern, der vor seinem Vater gestorben, zu Schönenfeld einen Jahrtag mit dem üblichen Seelengottesdienst begehe, und an diesen beiden Jahrtagen und am Allerseelentage dem Convente einige ausserordentliche Gerichte nach des Klosters Gewohnheit reiche; dessgleichen solle man auch nach dem Abscheiden seiner Bruderstöchter, der Klosterfrauen Elisabeth und Anna, jeder Frau an den Quatembertagen noch ein eigenes Seidel Neckar- oder Frankenwein reichen; würde dieses nicht geschehen, so sollen jene Güter an das Domkapitel zu Eichstädt fallen <sup>384</sup>).

**97) Zu Ueberacker (Landg. Rain, Pf. Gempfung):**

Zu Ueberacker (*Vberücker*) erwarb Niederschönenfeld i. J. 1306 ein Gut, und 1390 eine Hofstätte, beides durch Kauf <sup>385</sup>).

---

<sup>383</sup>) Ebd.

<sup>384</sup>) Ebd.

<sup>385</sup>) Ebd.

**98) Zu Wächtring (Landg. Rain):**

Zu Wächtring gehörte dem Kloster ein Gut nach einer Urkunde von 1294<sup>386)</sup>; und der Besitz von Eigenleuten daselbst ist beurkundet 1311<sup>387)</sup>. Der Maierhof wurde von K. Ludwig dem Bayer i. J. 1322 geschenkt<sup>388)</sup>, und ein Hof mit 4 Hofstätten und bedeutenden Gilten i. J. 1329 von Ritter Berchtold Schönlein von Schönleinsberg angekauft<sup>389)</sup>.

**99) Zu Wallerdorf (Landg. Rain, Pf. Holzheim):**

Einen Hof zu Wallerdorf (*Wallerndorf*) schenkte Ludwig der Bayer bei der grossen Vergabung vom 4. Dec. 1322. Einen Zehenten daselbst erwarb Niederschönenfeld durch Kauf von den Judmann i. J. 1330<sup>390)</sup>.

**100) Zu Waltershofen (Landg. Wertingen, Pf. Westendorf):**

Von den Bürgern zu Rennertshofen kaufte das Kloster 9 zum Hofe zu Waltershofen gehörige Tagwerk Wiesmads, welche ihm Graf Berchtold von Neifen i. J. 1335 eignete<sup>391)</sup>.

**101) Zu Weiden (Landg. Rain):**

Berchtold der Marschalk von Schildberg schenkte um das Jahr 1268 dem Kloster 2 Höfe zu Weiden<sup>392)</sup>, welche ihm Heinrich von Eberstall i. J. 1270 eignete<sup>393)</sup>.

**102) Zu Weidorf (Landg. Rain, Pf. Haselbach):**

Ein Hof zu Weidorf (*Wibedorf*) stammt aus der Klosterstiftung. S. 175.

**103) Zu Wengen (Landg. Rain):**

Mit den Höfen zu Weiden schenkte Berchtold der

---

<sup>386)</sup> Anh. Nr. 58.

<sup>387)</sup> Anh. Nr. 106.

<sup>388)</sup> Urk. im Anh.

<sup>389)</sup> Ebd.

<sup>390)</sup> Ebd.

<sup>391)</sup> Ebd.

<sup>392)</sup> Anh. Nr. 18

<sup>393)</sup> Anh. Nr. 22.

Marschalk von Schildberg um 1268 auch vier Höfe zu Wengen<sup>394</sup>).

#### 104) Zu Wettstetten (Landg. Ingolstadt):

Das Kloster hatte ein Gütlein zu Wettstetten, aus welchem es dem Bischofe zu Eichstädt jährlich 3 Hühner dienen sollte, was es aber seit mehrern Jahren unterlassen hatte. Darüber kam es zwischen der Abtissin A fra und dem Bischofe zu so ernsthaften Irrungen, dass dieser die Beschlagnahme der im Eichstädtischen gelegenen Gilten und Renten des Klosters verfügte. Ein durch Vermittlung des Heinrich von Ottingen, Pflegers zu Moresheim (Mörnsheim), am 8. Dec. 1443 zu Stande gekommener Vergleich aber entband die Abtissin zwar von der Erstattung der seit Jahren nicht mehr gegebenen Hühner, verpflichtete sie jedoch für die Zukunft zur Entrichtung derselben an den Bischof, dem er hinwider die Aufhebung der Beschlagnahme des Klostergutes auftrug<sup>395</sup>).

#### 105) Zu Wortelstetten (Landg. Wertingen):

Ein Gut zu Wortelstetten mit sehr beträchtlichen Gilten erhielt Niederschönenfeld i. J. 1341 durch Vergabung Albrechts von Holzheim mit dem Geding, dass seine Töchter Klara und Elisabeth, Klosterfrauen zu Schönenfeld, dasselbe lebenslänglich geniessen sollten<sup>396</sup>).

### IV.

#### **Des Klosters innere Verhältnisse.**<sup>397</sup>

Der auf St. Benedikt's Regel gegründete und deren Befolgung in ihrer ursprünglichen Strenge anstrebende Orden von Cisterz, vom heil. Robert (1098) gestiftet, hatte, seitdem der heil. Bernhard ihm beigetreten, in kurzer Zeit einen glänzenden Aufschwung erlangt. Er stand, als

<sup>394</sup>) Ebd.

<sup>395</sup>) Urk. im Anh.

<sup>396</sup>) Ebd.

<sup>397</sup>) Vom Herausgeber des Arch.

Kloster Niederschönenfeld in's Dasein trat, eben in seiner schönsten Blüthe, und erregte bei den Zeitgenossen eine wahre Bewunderung. Man verglich ihn mit dem Morgenstern, der mitten im Nebel glänzt, und bezeichnete ihn als die Sonne, welche das Haus des Herrn, die heilige Kirche, erleuchtet<sup>398</sup>). Ihm gehörte bereits die ältere Stiftung der Lechsgemünder, das herrliche Kaisersheim, als Männerkloster an; in die jüngere, das stille Niederschönenfeld, führten sie Jungfrauen, welche dort Gott dienen sollten unter der Regel des heil. Benedikt, im Kleide und Orden von Cisterz. Sie sollten unter der Correktion und Visitation dieses Ordens stehen, und der ihm vom heiligen Stuhle verliehenen Privilegien sich erfreuen, wie die Bestätigungsurkunde Bischof Siboto's, zugleich Stiftungsbrief des Klosters, besagt. Ein reiches Mass solcher Privilegien, allgemeiner wie besonderer, zählt jener Gnadenbrief auf, welchen Papst Innocenz IV. am 26. Nov. 1254 unserm Kloster verliehen hat.

Wie sich die Institutionen des Ordens nach ihren einzelnen Beziehungen in der Geschichte unsers Klosters ausprägten, und welche besondere Erscheinungen im Leben dieser Gemeinde hervortraten, soll nach den dürftigen Haltpunkten, welche beim Abgange aller andern Quellen nur trocken, meistens bloß die Festhaltung äusserer Rechtsverhältnisse bezielenden Urkunden sich entnehmen lassen, in nachstehenden einzelnen Momenten hervorgehoben werden.

#### 1. Verhältniss des Klosters zum gesammten

---

<sup>398</sup>) „(Cisterciensis ordo) qui inter religiones ceteras quasi stella matutina fulget in medio nebule et quasi sol domum Domini sanctam videlicet ecclesiam illuminat, quamvis in eodem sexu (dem weiblichen) in partibus heu Bawarie minime sit cognitus,“ sagt die Stifterin von Seligenthal, Herzogin Ludmilla von Bayern, im Stiftbriefe v. J. 1232, M. B. XV. 444.

„Quarum (Sanctimonialium in Schönfeld inf.) ordinem tanquam commendabili sanctitatis flore florentem gratioso favore complectimur,“ sagt König Albrecht im Bestätigungsbriefe für Niederschönenfeld vom 16. März 1299, M. B. XVI. 309.

**Orden.** Der ausgebreitete, weit verzweigte Cistercienser-Orden bildete ein grosses Ganze, mit welchem jedes einzelne Kloster in einem organischen Zusammenhange stand. Töchterklöster waren abhängig vom Mutterkloster, Frauenconvente standen in geistlichen und weltlichen Dingen unter dem Abte eines Männerklosters. So galt als nächster Oberer und geistlicher Vater aller Cistercienserinnenklöster im Augsburgersprengel der Abt von Kaisersheim. Seiner Correktion und Visitation war mithin auch Niederschönenfeld untergeben; durch ihn war es geknüpft an den Generalabt des ganzen Ordens im Stammkloster zu Citeaux (*abbas Cisterciensis, ordinis caput et superior generalis*). Die Stellung des Abtes von Kaisersheim zu unserm Kloster war eine höchst einflussreiche; er leitete die Wahlen der Abtissinen, benedicirte dieselben, hielt Visitationen, machte Anordnungen im Kloster, verhängte Strafen, wie er es für nöthig und gut fand. Er ist in den Urkunden häufig gegenwärtig bei wichtigen Verhandlungen über Klostergüter und Rechte, vermittelt Zwistigkeiten, bezeugt Schenkungen und Käufe. Im Jahre 1417 steht er an der Spitze der Cistercienserklöster des Augsburgersprengels, welche um Schutz gegen die Bedrückungen weltlicher Gewalthaber sich an das Concilium von Constanz wendeten. (S. 209.)

An den Gesamttorden zahlten die einzelnen Klöster die von den Generalkapiteln auferlegten Steuern und Beiträge. Eine solche Ordenssteuer leistete Niederschönenfeld i. J. 1487 mit 10 Gulden, während Kaisersheim 25, Oberschönenfeld aber nur 5 Gld. zu bezahlen hatte <sup>399</sup>).

2. Verhältniss zum Diöcesanbischöfe. Obwohl der heil. Bernhard gegen alle Exemtionen von der bischöflichen Gewalt die entschiedensten Grundsätze ausgesprochen hatte, so bildete sich doch alsbald in seinem Orden, durch die Entwicklung seiner Verfassung bedingt, die vollendetste

---

<sup>399</sup>) Steichele, Beitr. z. Gesch. d. Bisth. Augsburg, II. 240.

**Exemption von aller bischöflichen Jurisdiction.** Auch bei Frauenklöstern fand diese Exemption, wenigstens in unserer Periode, ihre volle Anwendung. Der Bischof von Augsburg, in dessen Sprengel Niederschönenfeld lag, und dessen Kathedrale vom Kloster als seine Mutterkirche angesehen und laut Verfügung des Bischofs Siboto, welcher die Frauen seine „in Christo geliebten Töchter“ nennt, durch Reichtung von einem Pfunde Wachs geehrt werden musste, konnte also zwar Pontificalhandlungen daselbst vornehmen, aber über die Klosterbewohner keine Gerichtsbarkeit üben. Die Beschränkungen der bischöflichen Gewalt hinsichtlich des exemten Cistercienserklosters werden in der Bulle Innocenz IV. vom Jahre 1254 in einzelnen Punkten scharf ausgeprägt. Kein Bischof, heisst es darin, dürfe die Frauen zu Synoden fordern, oder unter dem Vorwande geistlicher Verrichtungen und Angelegenheiten in ihr Kloster kommen; er müsse die Wahlen der Abtissinen frei lassen und solle bezüglich der Besetzungen dieses Amtes gar keine Befugniss haben. Der Diöcesanbischof solle zwar der ordentliche Spender von Weihen und geistlichen Gnaden an das Kloster seyn; bei Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Augsburg aber dürfe es die kirchlichen Gnadenmittel von benachbarten Bischöfen empfangen, wie es auch fremden Bischöfen, welche den Ort auf Reisen berühren würden, gestattet sei, daselbst kirchliche Segnungen und selbst Altarweihen vorzunehmen. Endlich solle sogar Bann oder Interdikt der Bischöfe gegen das Kloster, wenn dieses z. B. gewisse Zehenten nicht reiche, von denen es durch den apostolischen Stuhl befreit sei, oder gegen seine Tagelöhner und Wohlthäter, weil sie ihm gewisse Gutthaten erweisen, oder arbeiten helfen an Tagen, die jene feiern, oder sonst etwas darreichen und geben, ungültig seyn <sup>400</sup>).

---

<sup>400</sup>) Es sind dieses die gewöhnlichen, den Cistercienserklöstern von den Päpsten verliehenen Freiheiten, wie sie sich fast mit denselben Worten in den päpstlichen Bestätigungsbriefen für andere Klöster finden, z. B. für Bebenhausen 1204 (Besold doc. rediv. 366).



Obwohl auf solche Weise dem Hirtenstabe der Bischöfe von Augsburg entrückt, war ihnen Niederschönenfeld doch, wegen des hochverehrten Ordens, dem es angehörte, und des guten Geistes, der daselbst waltete, ein werthes, hochbegünstigtes Kloster. Sie beurkunden solches Wohlwollen in Worten, und bezeigen es in der That. „*Ob dilectionem, quam dilectis in Christo abbatisse et conventui in Schonf. inf. gerimus*“, schenkt Bischof Hartmann, den auch Oberschönenfeld als seinen grössten Wohlthäter verehrte, am 9. Febr. 1284 einen lehenbaren Zehnten zu Bobenhausen als eigen. Die strenge Uebung des Ordenslebens, besonders die thätige Liebe für Fremdlinge und Arme ist es, was Bischof Marquart bei der Incorporation von Burgheim am 26. März 1360, und Bischof Burkhard bei der Incorporation von Altesheim am 11. Dec. 1393 dem Kloster nachrühmt und als Grund seines Wohlwollens gegen dasselbe bezeichnet. Dieses Wohlwollen bethätigten die Bischöfe am erspriesslichsten für das Kloster gerade in der grossen Willfährigkeit, womit sie demselben so viele und so ansehnliche Kirchen einverleibten. Die Liebe zu diesem Kloster (*ob amorem, quo ipsum locum et personas benevolentia prosequimur speciali*) ist neben der Noth desselben auch für Bischof Friedrich der Beweggrund zur Incorporation der Pfarrei Illdorf am 19. April 1315, wobei er für sich, seine Nachfolger und alle Kanoniker des Doms zu Augsburg auf alle künftigen Zeiten nach eines Jeden Tode ein Gedenken im Kloster ausbedingt, wie es bei dem Tode einer Conventschwester stattfand.

3. Schirmvogtei. Eine weitere Freiheit des Cistercienserordens bestand darin, dass er sich aller besondern Schirmvögte, welche im Laufe der Zeit für manche Kirche, statt zum Schutze, nur zur Last und Bedrängniss wurden, erwehren konnte: Gott, Christus, der Kaiser sollten für die

Klöster dieses Ordens die Schirmer seyn<sup>401)</sup>. Bei der Stiftung von Niederschönenfeld machten die Stifter auch wirklich die ausdrückliche Zusicherung, es solle das Kloster mit allen seinen Zubehörden und Gütern von ihrer und ihrer Erben Seite alles Schirmrechtes frei und ledig seyn, und Bischof Siboto verordnete daher in der Urkunde vom 9. Jan. 1241, das Kloster solle nie einen Vogt haben, sondern sich der vollen Freiheit des Ordens von Cisterz ewig erfreuen (*ut nullus vester seu quorumcunque bonorum vestrorum sit advocatus perpetuis temporibus, sed ... libertate plena Cisterciensis ordinis in Domino gaudeatis*). An dieser Bestimmung wurde genau gehalten<sup>402)</sup>. Daneben vergass aber die Stifterfamilie nicht, dass es ihre Pflicht sei, für ihre Stiftung Obsorge zu tragen (*cum nos monasterio sanctimonialium in Schönfeld tamquam fundatores teneamur providere*, sagt Graf Berchtold in der Urkunde vom Jahre 1246), und sie hat diese Obsorge sammt ihren Nachfolgern im Gutsbesitze, dem bayerischen Fürstenhause, redlich bethätigt.

4. Klösterliches Leben. Die Regel des heil. Benedikt und die in der „Urkunde der Liebe“ (*Charta charitatis*) vom Jahre 1119 niedergelegten Satzungen des Cistercienser-Ordens bildeten natürlich die Norm des geistlichen Lebens auch für die Frauen im Kloster zu Niederschönenfeld. In Gebet und Gesang während der geweihten Stunden des Tages und der Nacht, in Betrachtung und Schweigen bei passender Händearbeit bewegte und nährte sich das geistliche Leben dieser Klosterjungfrauen vom Eintrittstage bis zum Ziele des irdischen Pilgerlaufes; Mässigkeit und Strenge im Genusse von Speise und Trank bis zu gänzlicher Enthaltung von Fleisch-

<sup>401)</sup> Hurter, Gesch. Innocenz III. 4, 178.

<sup>402)</sup> Auch Kaisersheim, von derselben Familie gestiftet, sollte keinen andern Schirmvogt haben, als Christum selbst. Graf Heinrich von Lechsgemünd sagt im Stiftungsbrieft dieses Klosters: *ne fratres coenobii ullum advocatum praeter filium Virginis haberent aut susciperent*.

speisen, wenigstens in dieser Periode, waren tägliche Mahnungen wie Uebungen der Selbstverleugnung und Weltentsagung. Die Kleidung der Frauen bestand in einem weissen Rocke, schwarzen Gürtel, Scapulier und Schleier; im Chore waren sie in eine weite Cuculle von weisser Farbe gehüllt. „Die weissen Nunenfrauen“ heissen daher die Schönenfelder Schwestern in einer Urkunde vom J. 1274 <sup>403</sup>), und der Orden überhaupt führte den Namen *der graue Orden* <sup>404</sup>). Für manchen Gegenstand des leiblichen Bedarfs oder für Erleichterung und Ergötzlichkeit in der strengen Lebensweise, in so weit es zulässig schien, war durch besondere Stiftungen und Schenkungen gesorgt worden (*servitia, pitanciae*). So gab um 1268 Berchtold von Schildberg sieben Höfe, damit aus ihren Gefällen den Schwestern das ganze Jahr hindurch der nöthige Bedarf an Bier gereicht werden könnte <sup>405</sup>). Die Stiftung des Donauwörther Bürgers Marquard Strotter (S. 187) vom J. 1270 bezielte die Beschaffung von Häringgerichten (*alletia*) für Frauen und Brüder zur Adventzeit, dann von zwei vollständigen Diensten (*duo plenaria servitia*) weissen Brodes, und einer verhältnissmässigen Portion Wein und Fische am Weihnachts- und Magdalenen tage. König Ludwig der Bayer schenkte i. J. 1322 60 Pfund Herrengilt zu Dilling und anderen Orten, mit der Bestimmung, dass man davon dem Convente zu Trost Wein kaufen, und jeder Frau, dem Priester, jedem Bruder und Pfründner täglich ein Seidlein geben solle; von dem Weine dürfe das Fuder nicht weniger als 10 Pfd. Hall. kosten. Dafür solle man für ihn und seine Vordern alle Freitage eine Seelmesse im Convent singen und ein ewiges Gebet setzen <sup>406</sup>). Auch die Kirchen zu Stettberg und Riedensheim schenkte er im nächsten Jahre mit der ausdrücklichen Verfügung, dass von ihren Gefällen

---

<sup>403</sup>) Anh. Nr. 26.

<sup>404</sup>) M. B. XVI. 373.

<sup>405</sup>) Anh. Nr. 18.

<sup>406</sup>) Urk. von Samstag von St. Nikolaus 1322. Anh.

Wein für den Convent gekauft werden solle <sup>407</sup>). Ausser dem einheimischen Weine, welchen des Klosters Weinberge am Donau-Ufer zu Altesheim und Lechsgemünd trugen, trank man wenigstens bei festlichen Gelegenheiten Neckar- und Frankenwein; von solchem Weine, bestimmte Bischof Gebhart von Eichstädt, als er die Vermächtnisse seines Bruders, des Grafen Berchtold von Graisbach an das Kloster bestätigte, solle jeder Klosterpfründner an den drei Tagen des Quatember ein Seidel zu Theil werden, wie dem Convente aus denselben Vermächtnissen an den Jahrtagen dieses seines Bruders und seines Veters, des jüngern Grafen Berchtold, so wie am Tage aller Seelen ein Dienst bei Tisch nach des Klosters Gewohnheit (*consolationis servitium iuxta cenobii consuetudinem*) gereicht werden sollte <sup>408</sup>). Aus dem halben Theile eines Hofes zu Seiboldsdorf solle dem Convente alle Tage von des heiligen Kreuzes Messe an, so lange die Gefälle reichen, eine Pietanz gegeben werden <sup>409</sup>). Eine Pietanz für den Convent auf den Tag seines Jahresgedächtnisses bestimmte auch Ludwig Cleteser, als er i. J. 1324 Aecker zu Berchtoldsheim in die Klosterkellerei schenkte <sup>410</sup>). Einer Stiftung „an die Eier, die dem Convent dienen auf den Tisch,“ wird 1350 erwähnt <sup>411</sup>).

Auch für Besserung in der Kleidung der Frauen sorgte manche Stiftung. So bestimmte Agnes die Laugingerin Burgerin zu Wörth, als sie dem Kloster i. J. 1337 eine grosse Schenkung machte, dass aus einem Theile ihres Ertrages für die Frauen jährlich zu Pfingsten sieben Kappen im Werthe von je 16 Schillingen kurzer Haller, und auf St. Michaels Tag sieben Pelze, je ein Pfund Haller werth, angeschafft werden sollten <sup>412</sup>). Auch Erhart von Kammerberg und Sophie seine

<sup>407</sup>) M. B. XVI. 343.

<sup>408</sup>) Ebd. 355.

<sup>409</sup>) Urk. von 1332. M. B l. c. 365.

<sup>410</sup>) Urk. VI. Id. Maj. 1324. Anh.

<sup>411</sup>) Ebd. 414.

<sup>412</sup>) Ebd. 377.

Hausfrau, welche die Kirche zu Bobenhausen dem Kloster übergeben hatten, bestimmten i. J. 1345 für den Fall der Incorporation, dass den Frauen davon jährlich zu Pfingsten 10 Kappen, und zu Michaelis 10 Pelze, jene je ein Pfund Pfennige, diese 25 Schillinge Haller werth, gegeben werden sollten <sup>413</sup>).

Manchmal hatte das Kloster über die Verwendung von Stiftungen für seinen Hausbedarf selbst zu entscheiden, wie i. J. 1346 eine Gumpenbergsche Seelgeräthstiftung zu 6 Pfd. Hall. mit der Bestimmung gemacht wurde, man solle dieselben 6 Pfd. den Klosterfrauen anlegen an Kost oder Gewand wie es ihnen am allernützlichsten seyn mag <sup>414</sup>). Bei den grössern Jahrtagsstiftungen wurde für jede Frau, Schwester und Bruder zu der gewöhnlichen Pfründe meistens eine Mass Wein und eine Semmel, einen Pfennig werth, bestimmt.

Der Geist des Ordens und der Buchstabe der Regel verbot dem einzelnen Klostermitgliede allen Besitz zeitlichen Gutes, und verlangte völlige Gemeinschaft des Lebens und Befriedigung aller Bedürfnisse der Einzelnen aus dem gemeinsamen Gute. Es ist nicht zu zweifeln, dass die Frauen zu Schönenfeld in der ersten Zeit des Klosterbestandes das Gelübde der Armuth auch im strengsten Sinne beobachteten, und als „Gott dienende Schwestern,“ wie sie damals am liebsten genannt wurden, gemeinsamen Dienst übten und vom gemeinsamen Tische assen. Wie aber der Name „Schwestern“ allmählig dem Namen „Frauen“ Platz machte, so trat auch in das schwesterliche Zusammenleben manche Entartung, und es wurden Verhältnisse gebildet, welche der heiligen Armuth geradezu widerstritten. Man gestattete einzelnen Frauen, besondere Gefälle, Renten und Gilten aus Gütern als Leibgedinge zu beziehen und zu verwenden, und damit entstanden gesonderte Pfründen, die mit dem gemeinsamen Leben nur lose zusammenhiengen. So gab schon i. J. 1276

<sup>413</sup>) Ebd. 400.

<sup>414</sup>) Urk. von St. Mathäustag 1346. Anh.

der Wörther Bürger Marquard Strotter neben seiner reichen Schenkung an das Kloster noch 10 Pfund Pfennige mit der Bestimmung, dass daraus durch die Abtissin jährlich ein Pfund zur Bestreitung der Bedürfnisse seiner Tochter Adelheid, Nonne zu Schönenfeld, verwendet werden solle <sup>415</sup>). Im Jahre 1294 erhält Schwester Irmengart gemeinsam mit ihren weltlichen Geschwistern vom Convente ein Gütlein zu Wechtring leibgedingsweise <sup>416</sup>). Den Laugingerischen Schwestern zu Niederschönenfeld werden i. J. 1311 auf Lebenszeit Gefälle aus einem Hofe zu Huisheim angewiesen <sup>417</sup>). Aehnliche Leibgedinge sind beurkundet aus den Jahren 1324 <sup>418</sup>, 1332 <sup>419</sup>, 1350 <sup>420</sup>). Zur Ausstattung seiner Töchter Klara und Elisabeth, Nonnen zu Schönenfeld, gab Albrecht von Holzheim i. J. 1341 ein Gut zu Wortelstetten, das jährlich giltete 9 Malter Roggen, 4 Viertel Korn, 4 Viertel Erbis, 2 Viertel Oels, 8 Malter Haber, 2 Malter Gerste, alles Augsburger Mass, 200 Eier, 12 Hühner, 4 Gänse, 24 Käse, 1 Pfd. Augsb. Pfenn. weniger 18 Pfenn., mit der Bestimmung, dass seine Töchter das Gut auf Lebenszeit haben und niessen sollen, nach Beider Tode aber solle es dem Kloster ewig angehören <sup>421</sup>). Im Jahre 1362 verkaufen Abtissin und Convent an ihre Mitschwestern Agnes die Schulerin Priorin und Margareth die Vetterin ihren Hof zu Ortelfing auf Lebenszeit, mit der Bedingung, dass er nach Beider Tod an das Kloster zurückfallen soll <sup>422</sup>); und 1369 verkauft die Klosterfrau Elisabeth von Neifen von den beiden Höfen, welche ihr von ihrem „gnädigen und lieben Herrn von Bayern“ gegeben worden, den einen, zu Ortelfing gelegen, an die Abtissin Ursula und den Convent auf immer <sup>423</sup>). Im Jahre 1431 kaufen die Klosterfrauen Dorothea die Reglin und Elsbeth die

---

<sup>415</sup>) Anh. Nr. 47.

<sup>416</sup>) Anh. Nr. 58.

<sup>417</sup>) M. B. XVI. 323.

<sup>418</sup>) Ebd. 346.

<sup>419</sup>) Ebd. 365.

<sup>420</sup>) Ebd. 414.

<sup>421</sup>) Ebd. 384.

<sup>422</sup>) Ebd. 433.

<sup>423</sup>) Ebd. 439.

Menterin für sich und „ihre Nachkommen, die von rechter Süpfe ihr geschwistertkind oder Enkel sind, oder die noch hinfür darein kommen,“ einen Hof zu Holzheim, mit der Bedingniss, dass, wenn sie selbst und ihre Verwandten in dem Kloster nicht mehr seien, der Hof an das Siechhaus des Klosters fallen und die Siechmeisterin ihnen und ihren Vordern jährlich einen Jahrtag mit 5 Priestern halten lassen und an demselben jeglicher Conventfrau eine Pfennigsemmel reichen solle <sup>424</sup>).

Nähere Nachrichten über die missbräuchliche Einrichtung der ausgeschiedenen Pfründen und Leibgedinge liegen uns aus dem Kloster des gleichen Ordens Oberschönenfeld vor <sup>425</sup>), und es besteht kein Zweifel, dass die Folgen dieses Missbrauches, wie dort, so auch in unserm Kloster hervortraten und darum zur Abhilfe mahnten. In Oberschönenfeld hatte nämlich gleichfalls jede Frau ihr gewisses Einkommen, wovon sie sich das ganze Jahr hindurch mit Speise, Trank und Kleidung erhalten musste <sup>426</sup>). Die Frauen hielten ihre eigenen Mägde, und mussten sich ihre Speisen selbst bereiten lassen. Nur zu bestimmten Zeiten im Jahre bekamen sie vom Kloster aus gemeinsam gewisse Nahrungsmittel, als Eier, Schmalz, Fische, aber auch damit durfte wieder jede Frau handeln wie sie wollte. In Oberschönenfeld wurden unter der Abtissin Agnes von Burtenbach (1553—1571) diese verderblichen Missstände aufgehoben, die Leibgedinge dem Gotteshause zu gemeinem Nutzen und Gebrauche zugeeignet, die gesonderten Haushalte hörten auf, und statt der vielen Klosterfrauen-Mägde wurden zum gemeinsamen Dienste Laien-Schwestern aufgenommen, welche das Kloster zuvor nicht gekannt hatte. In Niederschönenfeld trat eine solche heilsame Reformation

---

<sup>424</sup>) Urk. von Erchtag vor St. Mang 1431. Anh.

<sup>425</sup>) S. Steichele, a. a. O. 258.

<sup>426</sup>) Nach einer Urk. von 1446 (g. an s. Pauls Kertag, Anh.)  
trafen zu Niederschönenfeld bei einer Frauenpfründe 60 Pfenn. an  
das Rauchgewand (rauhe Gewand).

schon ein Jahrhundert früher ein, und zwar fällt dieselbe in die Jahre 1446 bis 1458. Denn in der Urkunde von St. Pauli Bekehrungstag des erstgenannten Jahres ist noch die Rede von Frauenpfründen im Kloster; 1458 aber waren dieselben eingezogen, und es bestand eine gemeinsame Lebensweise. Es bestimmt nämlich laut Urkunde vom Pfinztag nach St. Jörgentag dieses Jahres Hans Altheimer, Pfründner zu Niederschönenfeld und Richter zu Dilling, dass, wenn seine Tochter Anna, Klosterfrau, ihn überlebe, und sie (der Convent) „aus der ainigkeit kommen,“ dieselbe den von ihm zu Rain erkaufte Zehent einnehmen solle; sein vom Kloster Thierhaupten auf seinen und seiner Tochter Leib erkaufte Leibgeding von 11 fl. rh. solle, wenn dieselbe ihn überlebe, der Abtissin und dem Convente „in ein gemein“ gereicht werden; im Falle aber „die Reformation und gemayn, die jetzt im Kloster ist, abgeht, und dass auch andere Conventfrauen ihr Leibgeding wieder selbst einnehmen würden,“ so solle seine Tochter nach seinem Tode seine Leibgedinge auch einig einnehmen, und die dessfälligen Briefe zu den Leibgedingbriefen der andern Conventfrauen gelegt werden<sup>427)</sup>. Von da an scheint es bei der Beseitigung der gesonderten Pfründen geblieben zu seyn; das Leben wurde dem Ordensgeiste gemäss nach allen Beziehungen ein gemeinsames, dem Convente wurden dienende Schwestern einverleibt, und der Leibgedinge wird ferner nicht mehr gedacht.

5. Kloster-Aemter. Die Abtissin, vom Convente gewählt, vom Abte zu Kaisersheim bestätigt, war die Mutter und oberste Vorsteherin des Hauses, welcher alle Mitglieder des Klosters ihren Gelübden gemäss unbedingten Gehorsam zu leisten hatten. Benediktionen von Abtissinen in unserm Kloster scheinen wenigstens in dieser Periode nicht üblich gewesen zu seyn; denn erst i. J. 1615 vollzog der Abt von Kaisersheim das erstemal eine feierliche Benediktion der Abtissina

---

<sup>427)</sup> Die Urkunden im Anh.



siner drei Visitationenklöster Oberschönenfeld, Niederschönenfeld und Kirchheim im Ries an einem Tage in der Klosterkirche zu Niederschönenfeld <sup>428)</sup>. Die Priorin hatte die nächste Aufsicht über die Klosterdisciplin und war die Vertreterin des Conventes nach innen und aussen, in dessen Namen sie neben der Abtissin sprach und sigelte. — Die Aufsicht über die Kirche, die Sorge für Herbeischaffung der Kirchenbedürfnisse, für Erfüllung kirchlicher Stiftungen, Alles in dem Namen Custeri begriffen, lag der Custerin ob. Der Custeri wird zuerst i. J. 1332 gedacht <sup>429)</sup>; i. J. 1350 ist Katharina die Kammerbergerin Custerin <sup>430)</sup>. — Ein eigenes Amt bestand für Besorgung der gemeinsamen Hausbedürfnisse, der Lebensmittel und der Einhebung der Gefälle hiefür. Man nannte es das Eieramt, und die es versah, hiess die Eierkellnerin <sup>431)</sup>. — Für die Oberaufsicht über die Pflege der Gäste und Fremden war eine Gastmeisterin bestellt. Als solche erscheint 1315 Schwester Adelheid von Landshut <sup>432)</sup>. Zur Uebung der Gastfreundschaft fehlte es dem Kloster eben so wenig an Gelegenheit als an Freude und Eifer, so dass ihm zu Zeiten kaum die Mittel zu Gebote standen, die hoch gesteigerten Ansprüche auf Gastlichkeit zu befriedigen. „Ob merae et instantis necessitatis exigentiam, quam ex nimia hospitalitate quotidie sustinent,“ gab Bischof Friedrich von Augsburg i. J. 1315 dem Kloster die Kirche zu Ildorf <sup>433)</sup>. Aber gerade sein Wohlthun gegen Fremde und Arme gereichte dem Kloster zu vorzüglichem Lobe, und erwarb ihm Wohlthäter und Freunde, welche die Opfer seiner Mildthätigkeit reichlich vergalteten. Als Bischof Marquard demselben i. J. 1360 die Pfarrkirche zu Burkheim

<sup>428)</sup> Steichele, a. a. O. 274.

<sup>429)</sup> M. B. l. c. 365.

<sup>430)</sup> Ib. 414.

<sup>431)</sup> Urk. von St. Jakobstag 1410 und St. Thomas 1412.

<sup>432)</sup> M. B. l. c. 326.

<sup>433)</sup> Anb. Nr. 117.

einverleibte, that er es „propter observantiam religionis, que ibi floret, et propter pietatem hospitalitatis et elemosinarum largitionem, que cunctis transeuntibus ibidem et petentibus communiter impenduntur“<sup>434</sup>). Und bei Einverleibung der Kirche zu Bobenhausen rühmt derselbe Bischof dem Kloster nach, es sei sein löbliches Bestreben, Gastlichkeit zu üben, Almosen zu reichen, Fremde und Arme aufzunehmen, und es finde dort der Wanderer immer eine offene Thüre<sup>435</sup>). In mancher Beziehung musste freilich der Fremdenbesuch und die Hospitalität dem Kloster eben so lästig als nachtheilig werden. Die Einkehr des benachbarten Adels, aus welchem viele Töchter in Niederschönenfeld den Schleier trugen, und der oft wiederholte Aufenthalt der Ingolstädter Herzoge mit ihrem Gefolge zehrten ohne Zweifel über Gebühr an des Klosters Gut und mochten manche Störung in die ernste Ordnung und den Geist des Klosterlebens bringen. — Für die Kranken des Conventes gab es eigene Krankengemächer, Siechhaus, infirmaria genannt, mit Siechenpfründen, worüber die Siechmeisterin gesetzt war. In das Siechhaus zur Besserung der Siechenpfründen machte Adelheid die Truchsessin von Graisbach i. J. 1320 eine ansehnliche Stiftung<sup>436</sup>). Des Siechhauses und der Siechmeisterin wird ferner gedacht in einer Urkunde vom J. 1431<sup>437</sup>).

6. Priester für das Kloster. Die Vernehmung des Beichvateramtes für die Klosterfrauen, die Abhaltung des Gottesdienstes in der Klosterkirche, die Leitung des geistlichen ascetischen Lebens wurde ohne Zweifel schon vom Anfange an durch Ordenspriester aus Kaisersheim besorgt. Ein Dietricus praedicator, jedoch ungewiss ob Prediger zu Schönenfeld, erscheint als Zeuge in einer Urkunde von

---

<sup>434</sup>) M. B. l. c. 422.

<sup>435</sup>) Ib. 430.

<sup>436</sup>) Ib. 330.

<sup>437</sup>) Urk. von Erchtag vor St. Mang 1431.

1246 <sup>438)</sup>; ein Hartmannus capellanus de Schoenfeld inferiori i. J. 1269 <sup>439)</sup>. Der Priester im Kloster wird in der Schenkung zum Weine durch K. Ludwig vom 4. Dec. 1322 gedacht <sup>440)</sup>. Aus dem Jahre 1392 sind zwei „Beichtiger“ von Niederschönenfeld beurkundet, Herr Hans von Amberg und Herr Konrad von Ulm; dieselben bezeugen einen Vergleich zweier Pfarrer von Illdorf <sup>441)</sup>.

7. Brüder. Ein ausgedehnter Besitz an Ländereien, wie ihn Niederschönenfeld besass, der Umfang häuslicher Bedürfnisse und Arbeiten für eine so zahlreiche Gemeinschaft, der nothwendige tägliche Verkehr in Handel und Wandel mit der Welt nach den mannigfachsten Beziehungen erforderte, viele arbeitende Hände und helfende Kräfte, welche ausser dem Kreise schwacher, der Welt entrückter Frauen lagen. Daher finden wir, wie in andern Frauenklöstern, so auch in Niederschönenfeld schon von frühen Zeiten an dienende Brüder (*fratres conversi*), welche unter der Regel und den Gelübden des Cistercienserordens lebten und darum als geistliche Personen galten.

Ob die beiden *fratres conversi* Wernher und Conrad, welche in der Urk. vom 23. Mai 1247 als Zeugen erscheinen, schon dem Kloster Niederschönenfeld angehören, oder ob sie Kaisersheimische Laienbrüder waren, ist nicht sicher zu ermitteln. Schönenfeldische Brüder, 12 an der Zahl, werden aber ausdrücklich bereits in der Urkunde vom 8. Sept. 1268 genannt <sup>442)</sup>. Die Beinamen, welche sie daselbst führen: der Zimmermann, der Schuster, der Schmied, der Färber, der Viehmeister, der Speiser, der Gastknecht weisen auf die Handwerke und Geschäfte hin, welche von ihnen im Kloster und für das Kloster ausgeübt wurden. In der Urkunde vom 28. Dec. 1268 erscheinen neben einem Thorwart und einem

---

<sup>438)</sup> Anh. Nr. 8.

<sup>439)</sup> M. B. l. c. 276.

<sup>440)</sup> Urk. im Anh.

<sup>441)</sup> Ebd.

<sup>442)</sup> Anh. Nr. 16.

Schuhmeister ein Bruder als Gastmeister, ein anderer als Gastknecht; nach Urkunden der folgenden Jahre wurden von Brüdern auch die Gewerbe der Bräuer, Müller, Wagner, Weber, Kürschner und Bäcker (Pfister) versehen. Auch auf Klostergütern, wie zu Dilling und Hembart, hielten sich solche Brüder auf (Urk. von 1317 und 1337), welche über die Wirthschaft die Aufsicht zu führen, und die Zehenten, Gilten und Zinse einzuheben hatten.

Der Meister des Klosters, gleichfalls ein geistlicher Bruder, führte die Aufsicht über die übrigen Klosterbrüder, das Gesinde und überhaupt über die ganze Oekonomie und Verwaltung, vermittelte den nothwendigen Verkehr mit des Klosters Grundholden und in allen übrigen Beziehungen zur Welt, und hatte namentlich alle Rechtsgeschäfte zu besorgen, welche später von des Klosters Richtern und Pflegern vertreten wurden. Zur Auszeichnung vor den Brüdern, welche Meister in ihrem Gewerbe hießen oder unter demselben Namen auf Gütern sassen, wurde jenes Haupt der Brüder auch Hofmeister, und öfter noch Hochmeister genannt. So heisst Bruder Konrad i. J. 1283 das erste Mal, und dann wiederholt der Meister, 1288 magister claustrii, 1295 der Hofmeister, 1299 Procurator des Klosters, 1311 und sonst öfters der Hochmeister. Noch 1412 gab es einen Meister.

In der Blüthezeit des Klosters, zu Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, stand die Zahl dieser Conversbrüder so hoch, dass bei den Abtissinnenwahlen i. J. 1324 und 1337 jedesmal 26 aufgezählt werden. Von diesen Zeiten an minderte sich ihre Zahl, und hundert Jahre später war das Institut der Klosterbrüder fast ganz eingegangen, so dass nur noch einer oder der andere hie und da zum Vorschein kommt. Ihre Verrichtungen und Geschäfte werden fortan von weltlichen Handwerkern, Dienstboten und Tagelöhnern des Klosters, oder von seinen Hofmarksunterthanen zu Feldheim und Bayerdilling besorgt; an die Stelle des Meisters treten weltliche Amlente und Pfleger. Br. Urban, der in einer Urkunde von 1448 genannt wird, ist wahr-

scheinlich der letzte geistliche Bruder zu Niederschönenfeld gewesen.

8. Pfründner. Wie fast in allen Klöstern, so war es auch in Niederschönenfeld herrschende Uebung, dass ehrenhafte und Mächtigend bemittelte Personen beiderlei Geschlechtes, welche ohne fernere Ansprüche an die Welt in stiller Abgeschiedenheit ihres Seelenheiles pflegen wollten, gegen gänzliche oder theilweise Abtretung ihres Vermögens an das Kloster von diesem in seine Vorwerke aufgenommen, lebenslänglich verpflegt und mit allem Nothwendigen versehen wurden. Engelmar von Messenhausen vergabte an das Kloster i. J. 1303 ein Gut zu Dilling. Er machte dabei die Bedingung, dass ihm und seiner Hausfrau davon ein Leibgeding auf Lebenszeit gereicht werde; würde nach seinem Tode die Hausfrau verlangen in Schönenfeld zu sitzen, so solle man ihr daselbst eine Hofstatt anweisen und ein Haus zimmern <sup>443</sup>). Im Jahre 1418 wohnt Heinz Kraus, ein wohlhabender Mann von Bruck in den Werden, auf seiner Pfründe zu Niederschönenfeld, und verschreibt Vermächtnisse an das Kloster <sup>444</sup>). Hans Altheimer, in den Urkunden öfters als Schönenfeldischer Pfleger und Richter aufgeführt, wollte seine Tage als Pfründner in der Nähe seiner Tochter, die im Kloster als Nonne lebte, beschliessen, und trifft 1458 Bestimmungen über sein und seiner Tochter Leibgedinge. (S. 288.)

Neben solchen freiwillig aufgenommenen und aus eigenem Vermögen lebenden Pfründnern gab es auch solche, welche von Fürsten und regierenden Herren gemäss des Rechtes der ersten Bitten mit Panisbriefen ausgestattet, dem Kloster zur Abnahrung zugewiesen wurden. So schickte Ludwig der Bayer i. J. 1322 die Schwester Arnold's von Münnenbach auf eine Pfründe nach Niederschönenfeld <sup>445</sup>). Ein gewisser

---

<sup>443</sup>) Anh. Nr. 83.

<sup>444</sup>) M. B. l. c. 469.

<sup>445</sup>) Oefele, SS. rer. boic. I. 740.

Hans Jäger hatte auf Ansuchen seines Herrn, des Herzogs Ludwig, Grafen von Graisbach, vom Kloster eine Pfründe auf Lebenszeit erhalten. Da sie ihm aber zu schlecht schien, und er von derselben seine Leibesnahrung nach seinem Einkommen und Wesen nicht wohl gehaben mochte, so verkaufte er i. J. 1446 an das Kloster seine Hube zu Rennethofen unter Bedingungen, wodurch seine Pfründe nahezu auf das Mass einer vollen Frauenpfründe erhöht wurde <sup>446)</sup>.

---

<sup>446)</sup> Urk. im Anh.

---

## ZWEITER THEIL.

Geschichte Niederschönenfelds vom Amtsantritte der Abtissin Barbara Gantner bis zur Kloster-Aufhebung. 1513—1803.

## I.

**Die Abtissinen und die Kloostergeschichte vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1657.**

**19. Barbara Gantner. 1513—1533.**

1. Abtissinwahl. Nach dem Ableben der Abtissin Lucia Zenner wurde am 20. Juli 1513 in Gegenwart des Abtes Konrad von Kaisersheim Barbara Gantner aus Ingolstadt zur Abtissin von Niederschönenfeld gewählt. Im Kloster waren damals 36 Conventfrauen, 5 Schwestern, 2 Lehrkinder und 3 Pfründner.

2. Theilnahme an dem von Leo X. ausgeschriebenen Ablass-Almosen. Im Jahre 1516 schrieb Papst Leo X. bekanntlich einen Ablass für diejenigen Gläubigen aus, welche zur Vollendung der Peterskirche zu Rom und zum Türkenkriege unter Erfüllung der gewöhnlichen Ablassbedingungen eine freiwillige Beisteuer leisten würden. Das ganze Kloster wollte sich dieser Gnadenschätze theilhaftig machen, und Alle, Abtissin, Frauen, Schwestern, Pfründner und Pfründnerinnen trugen nach Kräften bei, und erhielten durch den Erzbischof Albrecht zu Mainz als päpstlichen Commissär laut einer zu Augsburg am 18. April 1517 ausgestellten Urkunde die vom Papste bewilligten Ablässe und Gnaden <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Urk. im Copialb. Dieselbe legt folgenden Personalstand des Klosters dar: Barbara Gantnerin abbatissa, Cordula Wintershoverin priorissa, Barbara Vrbanin, Juliana Seyboltin, Anna Eysenreichin, Margretha Eysenreichin, Bri-

3. Anlegung von Copial-, Grund- und Salbüchern. Eines der ersten Geschäfte der neuen Abtissin war, dass sie durch ihren Pfleger Pauls Thüringer im Laufe des Jahres 1514 ein *Salbuch* für ihren Kasten zu Ingolstadt anlegen liess, da durch die Maier und Inhaber von Gütern des Klosters diesem viel Gut entfremdet, geschmälert und verändert worden war. Im Jahre 1525 begann sie die Anlegung der vier grossen Copialbücher in Pergament, in welche sie alle Urkunden und Dokumente des Klosters eintragen liess. Dieselben sind mit bewunderungswürdiger Schönheit, *leider* aber manchmal nicht ganz korrekt und mit den Originalen gleichlautend geschrieben, und bilden ein Werk, das allein schon im Stande wäre, unserer Abtissin ein bleibendes Verdienst und ein unvergängliches Andenken zu sichern <sup>2)</sup>. Im

---

gida Greutterin, Anna Vittlin, Barbara Ekhartin, Katherina Wolfin, Margretha Hasslengerin, Margretha Marschalckin, Elisabeth Hasslengerin, Elisabeth Huettingerin, Brigida Gumpfenpergerin, Barbara Hasslengerin, Apolonia Pirkhamerin, Anna de Stetten, Anna Wembdingerin, Regina Inckhoverin, Cordula Gumpfenpergerin, Regina Zelterin, Anna Buschin, Magdalena de Asch, Katherina Regeldorfferin, Brigida Tenglerin, Anna Eysenreichin, Dorothea Lungin, Anna Hausnerin, Magdalena Eysin, Lucia Ebronin, Maria Rothuettin, Regina Lüksaltsin, Anna Marschalckin, Kufemia Schwabspergerin, Ursula Feichtweckin, Susanna Riedererin, Anna Eysenreichin, Barbara Schoberin, Anna Rorweckin, sorores velatae; Anna Sigmeshauserin, Walpurga Regeldorfferin, Margretha Stenglin, conversae; Barbara Waltherin, Anna Dorschin, sorores; Anna Hagenawerin, Lenhardus Wembdiger, Margretha uxor eius, Johannes Kistler, Margretha uxor eius, Margretha Vischerin, Steffanus Weysshuettlin, Anna Schuesterin, Anna Hendtlin, praebendarii monast. in Schonf. inferiori.

<sup>2)</sup> Die Mon. Boic. haben nur diese vier Copialbücher, aber keine Originalia benutzt, und nur einen Theil der in denselben enthaltenen Urkunden abgedruckt. Die Copialbücher wurden i. J.



Jahre 1531 begann sie die Anlegung eines sehr schönen, sauber auf Pergament geschriebenen Grund- und Salbuches des Klosters, welches im folgenden Jahre vollendet wurde.

4. Ankauf von Weingütern. Sehr wichtig für das Kloster war die Erwerbung von bedeutenden Weingütern zu Beutelsbach, Endersbach und Grossenheckbach in Württemberg, welche Meister Michael Kübler, Pfarrer zu Grossenheckbach, der Abtissin und dem Convente am 3. Nov. 1516 um 1145 Guld. verkaufte. Am 10. Febr. 1518, als der Kaufschilling vollständig erlegt war, bestätigte Herzog Ulrich von Württemberg den Kauf dieser in seinem Lande gelegenen Güter. Dazu kaufte die Abtissin i. J. 1527 von Melchior Rieker zu Grossenheckbach ein Viertel eines Weingartens. Die Verhältnisse des Klosters zu seinen Weingärtnern in Endersbach, Gross- und Kleinheckbach, Beutelsbach und Strimpfelbach, 24 an der Zahl, wurden i. J. 1531 also geordnet, dass diese dem Kloster ein Viertel, oder nach Umständen auch ein Drittel alles Ertrages reichen, das Kloster aber ihnen hinwider auf jeden Morgen 8 Pfd. Hh. Württemberger Währung leihen solle <sup>3)</sup>.

5. Gutsveränderungen. Als Eucharius von Otting zu Tagmersheim dem Kloster seit dem bayerischen Kriege keine Zinsen und Gilten aus dessen Gütern zu Tagmersheim mehr gegeben hatte, verglich sich Niederschönenfeld am 6. März 1514 mit ihm dahin, dass er seinen Hof zu Neuhausen an das Kloster abtrete, dieses aber ihm seine Güter zu Tagmersheim mit Ausnahme der Pfarrrlehenschaft (jus patronatus) überliess <sup>4)</sup>.

6. Zehentstreitigkeiten zu Altesheim, Marxheim und Rain. Wie der Pfarrer Johann Althoimer zu

---

1529, wo sie vollendet worden zu sein scheinen, von dem Kaisersheimer Conventualen Johannes Knebel, der sie wahrscheinlich auch geschrieben, eingebunden.

<sup>3)</sup> Alles Obige nach Urkunden.

<sup>4)</sup> Urk.

Altesheim, so machte auch sein Nachfolger Johann Natterhofer Ansprüche auf den Weinzehent aus den Neugereuten zu Altesheim; wie damals, gelangte die Sache auch i. J. 1518 an das Hofgericht zu Neuburg, und dieses entschied am 4. Oct. ebenso, wie i. J. 1492 entschieden worden war <sup>5)</sup>. Der Pfarrer zu Marxheim, Georg Schmid, wollte allen Neubruchzehent in seiner Pfarrei haben. Als dieses die Abtissin nicht angehen liess, kam es zum Processe, welchen Dr. Jacob Heinrichmann, Generalvicar zu Augsburg, am 11. Juli 1521 also entschied, dass jeglicher Pfarrer zu Marxheim den Zehent aus zwei neu cultivirten Wiesen im untern Marxheimer Feld, die Abtissin aber alle übrigen Neubruchzehente sammt dem grossen und dem dritten Theile des kleinen Zehents im Dorfe Neuhausen auf Grund der Incorporation aufheben, und der Pfarrer mit seiner Congrua zufrieden seyn solle <sup>6)</sup>. — Auch wegen des grossen und kleinen Zehents zu Rain gab es Streit mit dem dortigen Pfarrer Wolfgang Has, der durchaus nicht zugeben wollte, dass solchen das Kloster aufhebe, indem er behauptete, bisher sei derselbe nur von dem Pfarrer zu Rain genommen worden. Die Sache ward bei den Herzogen Wilhelm und Ludwig zu München anhängig gemacht, und das Hofgericht derselben entschied, Abtissin und Convent sollen der Klage und Ansprüche des Pfarrers ledig und die Processkosten gegenseitig compensirt sein. Die Herzoge bestätigten diesen Spruch am 22. März 1526 <sup>7)</sup>.

7. Händel wegen der Hofmark Dilling. In diesen Zeiten war Hochprand der Sandizeller herzoglicher Pfleger zu Rain. Unter diesem erneuerten sich die Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Pflege Rain über die Rechte und Befugnisse der Klosterhofmark Dilling, welche

<sup>5)</sup> Urk.

<sup>6)</sup> Urk.

<sup>7)</sup> G. zu München am Pfingsttag nach Sontags Judica. Orig. Ein 326 Folioseiten starkes Libell.

unter seinem Vorfahren und Schwiegervater Michael Riederer begonnen hatten (S. 241). Schon Letzterer und die Stadt Rain hatten bei den Herzogen Beschwerde erhoben, dass die Abtissin alle Wandel, Leme (Lähmung), Painschrot (Beschädigung einzelner Glieder durch Schlagen, Hauen etc.) und alle Gutsübergaben vor ihr Dorfgericht zu Dilling ziehe; früher habe ein Pfleger zu Rain solche Gerichte durch seinen Knecht verwalten lassen und 100 Metzen Haber davon gehabt, jetzt lasse die Abtissin alles durch ihren Pfleger abmachen; die Abtissin habe über 300 Mann Hintersassen im Landgericht sitzen, die müssen alle vor ihr Gericht, obwohl sie von manchem nicht mehr dann eine Henne beziehe; sie habe auch sogar einen grossen und bösen Handel, wo es sich um Vorenthaltung von 40 fl. bei einer Erbtheilung handelte, vor ihr Gericht gezogen. Die von Rain dagegen, welche ein ganz besonderes Interesse an der Sache hatten, und deren Gewerbe allerdings leiden mochten, wenn die Abtissin von ihrer Befugniss, ein Dorfgericht zu Dilling zu halten, Gebrauch machte und ihren Hintersassen somit die Gelegenheit entzog, nach Rain zu gehen, bezogen sich in ihrer Beschwerde besonders darauf, dass durch dieses Dorfgericht alle umliegenden Städte und Märkte in ihren Freiheiten beeinträchtigt würden; denn die Abtissin lasse mit ihren angeblichen Rechten und Freiheiten Alle, die ihr vogt-, zins- und giltbar seien, im ganzen Umkreise des Landgerichts vor ihr Hofmarkgericht zu Dilling bieten, und alles mit Gerichtshändeln ausgehen, wobei der Richter zugleich Siegler und Schreiber sei; auch alle Taiding lasse sie vor's Dorfgericht ziehen, und man rechte daselbst um Recht und Eigen und richte um Sachen, wo es nicht seyn soll, da man nicht höher richten als um 72 dl. und nicht höher strafen dürfe als um 42 dl.; auch besetze die Abtissin ihr Dorfgericht nicht allein mit denen von Dilling, sondern auch mit denen von Staudheim, Feldheim, Nördling, Wengen und Hemmert, was alles zuvor nicht gewesen. An diese schloss sich Hochprand Sandizeller mit seiner Beschwerde an: Es seien nicht viele Dörfer im Landgericht, wo das Kloster

nicht 1, 2, 3, 4 und mehr Bauern habe, die alle vor die Hofmark zu Dilling gezogen würden; es werde den Unterthanen des Klosters auch verboten, den Amtleuten zu Rain botmässig zu seyn; ja der Klostrichter habe sich sogar unterstanden, Leute der Abtissin, die zu Rain zu Recht gestanden, ab dem Rathhaus zu bieten. — Die Herzoge scheinen wirklich diesen Klagen Gehör gegeben zu haben; denn im Jahre 1523 sandten sie ihren obersten Sekretär Augustin Köllner und genannten Sandizeller zu ihren Vettern, den Herzogen in Neuburg, um von diesen zu erfahren, wie es um die rechtlichen Verhältnisse der in den Neuburger Landesasshaften Unterthanen des Klosters gehalten werde. Die Herzoge antworteten am 16. April ihren Vettern zu München, sie hätten sich bei ihren Landvögten und Unteramtleuten erkundigt und von diesen erfahren, dass der Prälatin von Schönfeld Leute, die sie im Gerichte Neuburg hat, ihnen mit Schaarwerk, Steuer, Reisbarkeit und aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit unterworfen seien, der Abtissin aber gestattet worden sei, ihre Leute um ausstehende Gilten nach Schönfeld oder Dilling zu fordern <sup>5)</sup>.

In Folge dieser Beschwerden und der Bemühungen des Hochprand Sandizeller scheint das Kloster um diese Zeit auch wirklich um den wesentlichsten Theil seiner Hofmarksrechte gekommen zu seyn; denn die Abtissin beklagte sich in einem Schreiben vom 1. October dieses Jahres an die Gemahlin des Herzogs Wilhelm, Jacobea von Baden, bitter über die Bedrückungen der Pfleger und Amtleute des Herzogs, die ihr täglichen Eindrang mit Umgehung ihrer Freiheiten thun und mit denen sie desshalb schon lange Zeit in schwerer Irrung gestanden und noch stehe; die traurige Folge davon sei, dass sie nicht den halben Theil der Gilten wie ehavor einzubringen wisse. Die Herzogin möge daher um Schutz und Hilfe für ihr armes Gotteshaus anrufen, wogegen sie das von derselben bei Gelegenheit ihrer Vermählung für

<sup>5)</sup> G. Neuburg Pfingsttags nach Quasimodogeniti 1523.

den Jäger Hans Hällin von Geysenfeld begehrte Leibgeding, aber freilich nicht in dem Umfang, wie die Herzogin wollte, bewilligen werde. Denn bei ihrem Gotteshaus erscheine so viel Noth, Armuth und verderbliches Abnehmen, dass die Herzogin, hätte sie davon Kenntniss gehabt, gewiss zu einer solchen Fürbitte sich nie hätte brauchen lassen; ausserdem sei das Gotteshaus mit vielen Personen und 36 geweihten Frauen beladen, die einer ziemlichen Unterhaltung bedürften. Die Herzogin möge sich daher, wenn es einmal nicht anders seyn soll, mit 8 fl. jährlichen Leibgedings für den Jäger begnügen <sup>9)</sup>.

Am 16. Jan. 1528 reichte die Abtissin an die Herzoge eine Bittschrift ein, worin sie sich wegen der wider alles Bekommen auf ihre Hofmarksunterthanen im Landgerichte gemachten Anlage einer bewilligten Türkenhilfe und wegen der Eingriffe der Pfleger in des Klosters Rechte beklagt; es sei, sagt sie, bereits dahin gekommen, dass, wenn ihre Diener oder Ueberreiter <sup>10)</sup> mit ihren Hintersassen zu thun und zu handeln hätten, diese desshalb vor den Pfleger zu Rain gefordert werden. Ehehalten und Hintersassen sagen, sie hätten mit des Klosters Pfleger und Baumeister nichts zu schaffen, und laufen davon, wenn sie dem Kloster schuldig geworden <sup>11)</sup>. Der um dieselbe Zeit an die Herzoge eingereichte Bericht des Pflegers zu Rain dagegen besagt, des Klosters Diener wären hart mit den Armenleuten umgegangen, hätten nur ihren Eigenmuth gesucht und grosse Pracht gehabt, wobei das Kloster in grossen Schaden gekommen sei; denn Gilten und Schulden seien lässig eingetrieben worden und das Kloster habe dabei nie so viel eingebracht, als damals, wo es noch keine Obrigkeit und Gerichte gehabt.

<sup>9)</sup> G. an Pfingsttag nach Michaelis 1523. Aktbd.

<sup>10)</sup> Diener des Klosters, welche die Güter desselben zu bereiten, den Hintersassen die Befehle ihrer Herrschaft zu überbringen und die Gilten einzutreiben hatten.

<sup>11)</sup> Aktenbd.

8. Bauernkrieg. Obwohl der Bauernkrieg, der in dieser Zeit die schönsten Länder Süd-, West- und Mitteld Deutschlands verheerte und zahllose Schlösser und Klöster in Asche legte, in Bayern, Dank der Treue und Anhänglichkeit seines Volkes gegen die Fürsten und der Entschiedenheit und Klugheit, womit diese und ihr Kanzler Leonhard Eck diese revolutionären Bestrebungen im In- und Auslande bekämpften, nicht zum Ausbruche kam, so legte er doch dem Lande und namentlich den Klöstern und sohin auch dem unsrigen unerhörte Lasten auf. Die bayerischen Herzoge machten ungeheure Anstrengungen, um dem drohenden Sturme zu begegnen, und ihre Vertheidigungsanstalten waren in so grossem Massstabe getroffen, dass nicht nur ihre eigenen Mittel, sondern oft auch die der Klöster erschöpft wurden. Schon im Beginne des Jahres 1525 zahlte ihnen unser Kloster 500 fl. Beisteuer, aber gleich darauf forderten sie wieder eine ebenso grosse Summe, worauf ihnen aber die Abtissin am 14. Mai <sup>12)</sup> schrieb, sie möchten doch bedenken, dass ihr Gotteshaus im bayerischen Krieg so gar härtinglich verdorben sei, es hätte das bis auf diese Zeit nicht überwinden können, und möchten bedenken, dass sie die ihnen bereits zugestellte Summe Gelds auf Zins entnehmen musste; übrigens wolle sie ihr Möglichstes thun. Die Abtissin scheint aber damit bei ihnen nichts ausgerichtet zu haben; denn schon am 26. desselben Monats <sup>13)</sup> bittet sie die Herzoge um einen Willbrief zum Verkauf zweier zerrissener Höfe zu Meiting, um den Forderungen der Herzoge und auch der Gläubiger zu genügen, von denen sie das verlangte Geld entlehnte. Am 9. oder 10. Juni schickte sie den Herzogen abermals 300 fl. Hilfsgelder, diese aber der Abtissin unmittelbar darauf den Befehl, in den nächsten 8 Tagen eine gleich grosse Summe einzuschicken, worauf die Abtissin am 15. Juni <sup>14)</sup> entgegnete, sie wolle auf ein

<sup>12)</sup> G. Sonntag Cantate 1525. Bauernkriegs Akten.

<sup>13)</sup> G. Freitags vor Exaudi. L. c.

<sup>14)</sup> G. Schönfeldt in die corporis Christi 1525. L. c.

solches Darstrecken, da es die Nothdurft erheische, gerne eingehen, wenn sie anders diese Summe aufbringen könne; denn dieser Zeit und so gachlings wüsste sie niemand mit Versatzung oder kaufweise anzulangen; jedoch wolle sie allen Fleiss ankehren, ob sie auf diese Weise etwas aufbringen möchte. — Wie die übrigen Klöster musste auch Schönenfeld all sein Silber und seine Kleinode <sup>15)</sup> den Herzogen nach München einsenden, — eine Massregel, die ihren Grund vielleicht weniger in der Besorgniss für deren Sicherstellung, als in dem Gedanken der Herzoge hatte, dadurch im Falle der Noth sich die Mittel zur weitem nachdrücklichen Führung des Krieges zu verschaffen.

Im Jahre 1526 waren die Gefahren des Bauernkrieges namentlich für das in der Nachbarschaft Schwabens gelegene Schönenfeld noch nicht völlig verschwunden. Denn am 3. Mai dieses Jahres <sup>16)</sup> schreibt die Abtissin Barbara an Herzog Wilhelm, dass die zwei zunächst dem Kloster über die Donau geschlagenen Viehbrücken bei Tag und Nacht offen und unverwahrt seien und dadurch in diesen schweren Läufen von muthwilligen Leuten dem Gotteshaus grosser Zwang, Beschädigung und Ungemach entstehen könne. Auch wolle der Pfleger zu Rain ohne Erlaubniss des Herzogs nicht zugeben, ihr und ihrem Convente, wenn sie etwa aus dem Gotteshause

---

<sup>15)</sup> Vermerckt das silbergeschir der von nidernschonfeld das wir aus geschäftes vnnsern G. heren Hertzog Wilhelm vmd Hertzog Ludwig geflechet haben gen München das ist geschehen an Mittwochen nach sunntag Judica anno xxv.

Item des ersten haben wir geflechet viiii Credentzpecher, j vergulthen eckentten pecher, mer xiiii schlecht pecher vnnnd iii silbrnschal;

Item ain gross vergultz vnnser Frawen pild;

Item j grosse silbre monstrantz;

Item j vergultz henlen, mer ii klainn monstrantzlen

Item ain monstrantzlen mitt ainem korellenzincktil mer ain silbres monstrantzlen iii vergülth kelch vnnnd ain silbrns kelch.

<sup>16)</sup> G. Schonfeldt an Pfintztage vor Sunntag vocem Jucunditatis 1526. Aktbd.

fliehen müßten, ein müßig Gemach im Schloss zu Rain, wo sie aller Ueberlast vertragen wären, einzuräumen. Sie bittet daher den Herzog, ein Paar Joche an jenen Brücken abtragen und ihr die genannte Wohnung im Schloss zu Rain einräumen zu lassen, auch denen von Rain zu befehlen, ihr an dem Getreid und Andern, das sie mit Gunst des Pflegers und Raths dahin geflüchtet, kein Gedrang, Schaden oder andere Gefährlichkeit zu thun. Der Herzog ging bereitwillig auf alle ihre Bitten ein, und schrieb ihr <sup>17)</sup>, dass er mit seinen Vettern zu Neuburg wegen der Viehbrücken das Nöthige verhandelt und sie ersucht habe, bei denselben nothdürftige Fürsorgung zu thun. Auch habe er an den Pfleger und Rath zu Rain wegen der Wohnung und Sicherung ihres Eigenthums die nöthigen Befehle erlassen; denn als Landesfürst liege es ihm gar vast ob, seinen Unterthanen Schirm und Schutz zu verleihen, und er gedenke, gegen die Verfolger geistlicher und weltlicher Stände Leib, Leben und Gut darzustrecken. Uebrigens war die Ruhe und Ordnung bald gänzlich hergestellt und das Kloster aller Gefahr von dieser Seite entronnen.

9. Tod der Abtissin. Im Laufe des Jahres 1533 beschloss die Abtissin Barbara Gantner ihre irdischen Tage <sup>18)</sup>. Es bedarf nicht erst unsers Lobes, um ihre Verdienste um das Kloster hervorzuheben, da der Thatsachen genug davon die rühmlichsten Zeugnisse geben. Das darf ihr übrigens nicht angerechnet werden, dass unter ihr das Kloster einen wesentlichen Theil seiner Freiheiten und seiner Gerichtsbarkeit auf lange Zeit eingebüsst; sie hat den ungleichen Kampf mit überlegenen Gegnern muthig, standhaft und ehrenvoll, aber unglücklich gekämpft.

---

<sup>17)</sup> L. c. Concept.

<sup>18)</sup> Die Mon. boic. geben unrichtig das Jahr 1534 an. Nach dem Nekrolog starb sie am 7. Oct., nach ihrem noch vorhandenen Grabstein am 24. Juni.



## 20. Anna Hausner. 1534—1541.

1. Abtissinwahl. Barbara Gantner war die letzte Abtissin gewesen, deren Wahl unter Leitung des Abtes von Kaisersheim frei und ungeirrt durch fremde Einflüsse vor sich gegangen war. Denn jetzt war in Folge der Glaubensneuerungen die Zeit gekommen, wo die unheilvolle Staatspraxis des *jus circa sacra* auch in katholischen Landen ihren Anfang und ihre Begründung fand. Die Abtissinwahlen zu Niederschönenfeld blieben daher nicht mehr unberührt von Einmischungen der bayerischen Herzoge.

Nach dem Tode der Abtissin Barbara scheint von München der Befehl gekommen zu seyn, mit der Wahl so lange zu warten, bis dieselbe von da aus geboten werde. Die Priorin wandte sich desshalb mehrmals an den Kanzler Eck mit der Bitte, der Herzog möge doch endlich eine Abtissin wählen lassen, sonst müsse sie auf und davon gehen und alles liegen und stehen lassen, da das Kloster durch Verzögerung der Wahl in grosses Verderben komme. Am 24. Nov. 1533 <sup>19)</sup> schrieb Eck desshalb an den Herzog, jedoch mit der Bemerkung, die Priorin geberde sich so, dass man glauben müsse, sie sei entweder eine Närrin oder hoffe durch eine Wahl Abtissin zu werden, dessen sie sich eben nicht fast wehren soll; übrigens glaube er, man soll ihr die Bitte gewähren, da er auch sonst erfahre, dass des Klosters Sachen durch solchen Stillstand nicht aufnehmen, zumal es ein sehr wohlhabend Gotteshaus sei, wie fast kein anderes in des Herzogs Landen, und viele geistliche Personen enthalte. Zwei Tage darauf schrieben die Herzoge Wilhelm und Ludwig <sup>20)</sup> der Priorin und dem Convent, dass sie die Wahl auf den 18. Dec. anberaunt haben und dazu ihre geistlichen und weltlichen Rätthe nach Schönenfeld abordnen werden. Später aber verschoben sie dieselbe auf den 18. Jan. 1534; acht

<sup>19)</sup> G. des Montags vor Katharine 1533. Aktbd.

<sup>20)</sup> G. München 26. Novbr. 1533 Aktbd.

Tage vorher (am 10. Jan.) hatten sie bereits dem Abt zu Thierhaupten befohlen <sup>21)</sup>, sich auf genannten Tag nach Schönenfeld zu begeben und ihren Räten die Wahl vornehmen zu helfen, was jedenfalls ein Eingriff in die Rechte und Freiheiten nicht nur des Klosters sondern auch des Abtes von Kaisersheim war, den sie dadurch von der Wahl ferne zu halten suchten, der aber nichts desto weniger dabei zugegen gewesen zu seyn scheint. Am 18. Jan. ging die Wahl vor sich und sie fiel auf Anna Hausner von Stettberg aus einem benachbarten adelichen Geschlechte. Im Kloster waren dazumal 38 Frauen und 3 Schwestern.

2. Hofmarksgerechtigkeit zu Dilling. Das erste Geschäft der neugewählten Abtissin war, sich an den Herzog Wilhelm wegen ihrer Hofmarksgerechtigkeit zu wenden und ihn zu bitten, ihr doch wenigstens gegen Zahlung einer gewissen Summe die Hofmarksrechte zu Bayerdilling und in einem andern Dorfe zu gestatten. Der Herzog forderte deshalb von dem Pfleger zu Rain einen gutachtlichen Bericht, ob eine solche Gestattung ihm an seiner landesfürstlichen Obrigkeit nicht beschwerlich und schädlich werde, und den Armenleuten nachtheilig und überhaupt thunlich sei <sup>22)</sup>. Der Bericht des Pflegers scheint, wie auch nicht anders zu erwarten war, nicht zu Gunsten des Klosters ausgefallen zu seyn, und die Sache blieb bis auf weiters beim Alten.

3. Austausch der Patronatsrechte von Tagmersheim und Feldheim. Im folgenden Jahre trat sie den Herzogen von Neuburg das Patronatsrecht der in der jungen Pfalz gelegenen Pfarrei Tagmersheim ab, wogegen ihr dieselben am 25. Aug. das zu ihrem Kloster Monheim gehörige Patronatsrecht auf die Pfarrei Feldheim gaben <sup>23)</sup>.

4. Klostervisitation. Am 20. December dieses Jah-

<sup>21)</sup> G München den 10. Jan. 1534. Aktbd.

<sup>22)</sup> G. 1534. Aktbd.

<sup>23)</sup> G. zu Neuburg Mittwochs nach Bartholomei apostoli 1535. Orig. im k. Reichsarchiv.

res visitirte Abt Konrad von Kaisersheim das Kloster, und es wurde ihm dabei untenstehendes Inventar übergeben <sup>24)</sup>.

<sup>24)</sup> Status monasterii in inferiori Schönfeldt Chourado abbati Caesariensi coram abbatissa Anna Hausnerin et conventu dicti monasterii in quadam cedula annotatus: Item 32 geweilte Frauen, 3 schwestern, vnnnd ain schuelkhindt, Item in der Abbtay 2 vergüllt Credentzpecher, mer ain egkenden, ist inwendig vergüllt, mer 2 pecher sein auch egkhent, ain silberin khentlin, 20 silberin schlecht pecher, dise alle sampt dreyen silberin schalen vnnnd 2 silberine schusselin wegen 30 margkg, Item 2 beschlagne khöpfflin, sampt dem beschlagnen napff ain margkg, Item ain silberin Creutz zway lot, ains gulden wert, Item vier Corallin paternoster, ain Carneolin, ain Barillin, drei Caltzedonier, ain Fladerin, ain grossen Barillin, alle vngevärlich 6 gulden wert, Item drey guldin ring vmb drey gulden, Item ailff silberin ring halten drithalb lot silber, Item ain khlainen vnnnd grossen saphir ains gulden werdt; der Abb-tissin stab hellt ain margkg drey lot, mehr 36 beschlagen löffel, Item zünin schüssel, khanten, pletter, deler, pecher, giessfässer, messin leuchtern, bekbenn, khanten, khupffergeschir, Casten, sidel vnnnd gewanttruchen, tischen, disttuecher, hanntzweheln, Facelen, vmblegen, leylachern, vnnnd anderer leinniwat. Des alles ain zimblische notturfft. Item siben polster, sechs pangkhkhusin, 19 pet, 15 degkpet, 16 polster, 37 hauptküssin guet vnnnd böss, Item zw seiden, 16 ander vnnnd 3 rauch degkh, Item Im herren- brueder- vnd gasthauss, 36 beth, 21 polster, 17 khüssin, 2 deckhpeth vnnnd 5 rauch degkh, Aller Eehalten beth 24 samt irer zuegehörung, Item ain prennzeg zu dem branten wein, Item acht hefen geusst man von neuem, kuchingeschir ain notturfft. zwen morsers vnnnd zwolff- halben zentner schmaltz, Item 1 Zentner vnnnd 71 tt schmer, 24 saltz- scheuben, 100 käss, 302 aimer weins, 4 mut 6 metzen Erbis, sampt allem wergkhgezeug in der Schmidt, vnnnd wagenhauss, Item 42 nersew, 8 schweinsmueter, 16 saugfegkhlin, 6 mestsew, Item 46 melkh- rinder, siben gross Ochsen, vnnnd 9 khlain, 10 Jungkhrinder, vnnnd 21 sein khlainer, vnnnd 13 zwchkelber, vnnnd 12 khleine, Item 8 ge- wachsen stueten vnnnd 4 dreijerig, 1 vierjarig vol. vnnnd 4 zwijerig, vnnnd 5 Jerling sampt 21 Wagenpferden, Item auff baiden scheffe- reyen 611 schaf, 325 lemmer, Item auff vnserm Casten an Roggen 542 mut 4 metzen, an habern 184 mut, an Fesen 104 mut, an Gersten 56 mut, an waytzen 15 mut, an kheren 8 mut, Summa alles traidts auf vnserm Casten ist 909 mut 4 metzen, Item alter getraidschuld under den paurn ist an roggkhen 1132 mut 4 Metzen

5. Landes-Anlage. Am 18. Januar 1538 schrieben die Herzoge Wilhelm und Ludwig auf die Präläten und Stifte ihres Landes ein allgemeines Anlehen aus, wobei auf unser Kloster eine Anlage von 1000 fl. gemacht, und weil es

---

vnnnd 1 fl., an Habern 1073 mut vnnnd  $2\frac{1}{2}$  Metzen, an khern vnnnd waitzen 58 mut  $6\frac{1}{2}$  metzen, an Gersten 81 mut 1 Metzen, an Fesen 3 mut vnnnd 5 metzen, Summa aller dieser traidschuld ist 2349 mut 3 metzen 1 fl. Die paurn sein auch schuldig an khlainen diensten, an hannff 40 mut, 107 hennen, 49 hõner, 9 gess. 30 khess, 1500 ayer vnnnd 2 tt pfeffer, Item traidschulden so auß vnsern Casten gen Ingolstat gehören, an rogen 22 schaff, dray viertail,  $6\frac{1}{2}$  metzen, an habern 8 schaff, ain halbs viertail,  $3\frac{1}{2}$  metzen. an waitzen 1 schaff, an gersten 5 schaff, Summa dieser traidschulden vngeuärlich 37 Ingolstatter Schaff, Item so beleiben die hinderassen so in des Gotshaus gülden an geltt schuldig 3441 fl., 5 Schilling vnnnd 28 dl. So pleibt man an geltt auff den Casten zw Ingolstat schuldig 245 fl., 6 schill. vnnnd  $7\frac{1}{2}$  dl., Item vnser handtwercktleut, dienstleut vnd ehalten pleiben vnns schuldig 86 fl., 6 schill. 16 dl., Item vnser Hegkher im weinland beleiben vnns aller schulden schuldig 680 fl., 4 schill. 12 dl., So beleibt man vnns schuldig 1000 fl. in gold, Jerliche mit fünfftzig zuerzinsen, Summa aller diser gelttschulden 5455 fl.,  $63\frac{1}{2}$  dl. So hat mir die Priorin vberantwort an barem geltt 68 fl. — Volgt wass wir widerum schuldig sein, Erstlich dem alten Pfarher zu Berchtoltssheim Jarlich mit 25 fl. zuerzinsen auff ablösung 500 fl., Item den Frauen allenthalben Im Kloster, so sy bey der priorin gehabt haben 128 fl. 5 Schill. dl., Item vnsern wergkhleuten, handtwercktleuten, vnnnd ehalten ist man schuldig 159 fl., Item den von Bösen Parckhaim ist man schuldig 76 fl., Item vnsern genedigen Herren den pfaltzgrauen zu Neuburgk ist man schuldig von der zehenden wegen, so sy In Irem Landt gesteuert haben 150 fl., Item die Priorin hat entlehnet 635 fl., die verzinss man nit, Item in die Custerey 47 fl., Item vnserm pfriendtner dem Wembdinger 12 fl., Item vmb ain hauss vnnnd garten zu Marchsam ist man noch schuldig 100 fl., Summa aller gelt schulden 1807 fl., 5 schill. dl.

S. abbas Caes. et convent. mon. Schönfeldtensis.

Testes: abbat. et conv. praed. et Leonhardus Auer, Capellanus abbatiss

A. in monasterio in inf. Schönfeld 1535 in vigilia sancti Thome apostoli. c. 2. S.

dieses Geld nicht vorrätig hatte, ihm von den Herzogen am 7. Febr. <sup>25)</sup> erlaubt wurde, von dem Doktor und Kanzler Sebastian Pernerler diese Summe aufzunehmen und mit 50 Gl. jährlichen Zinses auf seine drei Höfe zu Traitelheim und auf einen Hof zu Stepperg zu verschreiben. Am 12. März empfangen die Herzoge <sup>26)</sup> dieses Geld, wobei sie sich verpflichteten, es dem Kloster mit 50 fl. jährlich zu verzinsen.

6. Streit mit Rain wegen der Viehweide. Im Jahre 1539 abermals Streit mit der Bürgerschaft zu Rain und zwar wieder wegen der Viehweide. Die von Rain hatten das Kloster auf seiner Weide vielfach übertrieben und sogar den vom Kloster gesteckten Zaun niedergerissen, und der Streit wurde so hitzig geführt, dass sogar die Herzoge Wilhelm und Ludwig ihren Rath Wiguleus Zenger nach Schönenfeld abordneten. Am 3. Mai 1539 <sup>27)</sup> übertrugen sie auch noch dem Conrad von Leonrod, Pfleger zu Wemding, und Servatius von Seybeltstorf zu Schenckenau, Pfleger zu Schrobenhausen, die weitere Schlichtung dieses Handels, und diese erkannten, dass die von Rain ihre Behauptung, den Trieb in Schönenfelder Viehweid zu haben, nicht genugsam erwiesen und kein Recht gehabt haben, den Zaun niederzureissen, und angehalten werden sollen, den Zaun wieder herzustellen, das Kloster auf dem strittigen Grund fortan unbetrübt zu lassen, und auch in die Viehweid bei dem Jägerhäusel nicht mehr zu treiben. Dieser Spruch wurde am 18. Febr. 1540 von den Herzogen bestätigt <sup>28)</sup>.

7. Tod der Abtissin. Nach einer siebenjährigen Regierung starb die Abtissin Anna von Hausen am 10. April 1541.

<sup>25)</sup> G. zu München den 7. Febr. 1538. Aktbd.

<sup>26)</sup> G. München 12. März 1538. L. c.

<sup>27)</sup> G. München 3. Mai 1539. Orig.

<sup>28)</sup> in vnser Stat München 18. Febr. 1540. Orig.

## 21. Lucia Ebron von Wildenberg. 1541 — 1559.

1. **Abtissin-Wahl.** Zehn Tage nach dem Tode der Abtissin Anna, am 20. April 1541, war bereits eine neue Abtissin und zwar, wie es scheint, unter ausschliesslicher Leitung des Abtes Johann von Kaisersheim gewählt, der sich beeilt haben mochte, die Wahl zu Stande zu bringen, ehe die Herzoge Zeit fänden, sich darein zu mengen. Die neugewählte war aus dem bekannten adelichen Geschlechte der Ebron von Wildenberg, Namens Lucia. Im Kloster waren dazumal 28 Conventfrauen, 1 Pfründner und 2 Donatinnen.

2. **Einführung des Protestantismus in der Pfalz Neuburg.** Im Jahre 1542 war Herzog Ott Heinrich von Neuburg zum Lutherthume übergetreten. In demselben Jahre erliess er ein Edikt, welches allen Unterthanen des Herzogthums, besonders den Prälaten und Pfarrern befahl, den bisherigen „falschen“ Glauben zu verlassen und das neue „göttliche“ Wort anzunehmen, und im folgenden eine neue Kirchenordnung. Dieser Schlag traf unser Kloster schwer; denn vier incorporirte Pfarreien, Burgheim, Marxheim, Lechsgemünd und Altesheim, besass es in Pfalzneuburg: durch die Besetzung mit lutherischen Pfarrern und Einziehung des Kirchengutes kam das Kloster um den Besitz der Pfarrezehnten und anderer wichtiger Rechte. Ausserdem hatte es noch viele Hintersassen im Herzogthume, die, da sie alle lutherisch geworden, um so weniger Neigung zeigen mochten, der katholischen Gutsherrschaft die Gilten und Zinsen regelmässig zu entrichten, als dieselbe in Beitreibung der Gilten auch bei der Regierung zu Neuburg nur wenig ernsthafte Hilfe finden konnte.

3. **Der Schmalkaldische Krieg.** Zu diesen Veränderungen mit ihren traurigen Folgen kam noch im Jahre 1546 der Schmalkaldische Krieg, der das Kloster und seine Besitzungen nicht minder verwüstete als vor 41 Jahren

der bayerische Krieg. Als die Schmalkaldner unter Anführung des Churfürsten Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen gegen die Donau heraufzogen, und Schärtlin von Burtenbach bereits Günzburg, Dillingen, Lauingen und Donauwörth weggenommen hatte, flüchteten sich die Abtissin und ihre Frauen in das feste Rain, das mit kaiserlichen und bayerischen Truppen besetzt war, dessen Räumung aber die Bündischen vom Herzog Wilhelm mehrmal und mit Nachdruck verlangten. Es kam auch wirklich zwischen dem Herzog und den Schmalkaldnern am 10. August 1546 eine Art Neutralitätsvertrag zu Stande, wonach der kaiserliche Hauptmann Melchior von Schwadrun sich zum Abzug entschloss, und dafür ein bündisches Fähnlein unter Wolf Hochmuth in die Stadt einzog, um sie gemeinschaftlich mit den darinliegenden Bayern zu bewahren. Weiter besagt dieser Vertrag, dass, da viel Frommer vom Adel und Klosterfrauen, auch ander Leut ihr Hab und Gut in diesen Flecken geflüchtet, alles diesen Personen Zugehörige ohn alle Mittel und unverändert wieder zugestellt werde, und dass die Klosterfrauen aus Schönenfeld, so zu Rain sind, in ihr Kloster wiederum frei und sicher ziehen und darin ohn allen Schaden wohnen mögen, dieweil solches Kloster gedachtem Herzog Wilhelm ohn alles Mittel zugehörig sei <sup>29)</sup>. Nach diesem Vertrage ging das ganze Heer der Verbündeten über die Donau und rückte in Bayern ein, aber so langsam, dass es in drei Tagen nur bis Pöttmes kam, unter Verübung aller möglichen Gräuel und unter Plündern und Rauben. Bei dieser Gelegenheit ward von ihnen auch unser Kloster rein ausgeplündert und theilweise demolirt. Eine Aufzeichnung der Abtissin Lucia gibt uns eine genaue Schilderung des Schadens, den sie nur allein im Kloster angerichtet, in folgender Weise: „In dem Schmalkaldischen Krieg aller Hausrath, Bettgewand, Bettstatt, Truhen, Kästen, Küchen- und Kupfergeschirr, welches eine gute Nothdurft gewest, alles hinweggenommen; Gabel, Rechen, Hafen,

---

<sup>29)</sup> Rainer Stadtarchiv.

Pickel, alles was von Eisen ist, 5 Karren, 5 Pflüg, die Mühl alle zerrissen, aller Mass hin, Schmalz, Inslit, Oel, alles eine gute Nothdurft, aus dem Keller, voll guten Weines, alles ausgeschüttet; alle Wagen und Schmidzeug, 4 Zentner Eisen, 5 Zentner neue Sail, und die Uhr — alles hin; in dem ganzen Kloster alle Gemäch erschlagen, Fenster, Oefen, Schlösser, wie man alles nennen soll, alles erschlagen und in Grund verderbt; die Kirchen, Altar, Bilder, Tafel etc. alles erschlagen und zu Trümmern erbrochen; ist mir daraufgegangen, als ichs wieder aufgerichtet und wieder weihen *hab* lassen 325 fl. 4 schill. 5 dl.; mir ist da an Geld abgangen bei den Bauern 79 fl., und von Getreid auf dem Kasten und bei den Bauern, ohn all Getreid, das genommen ist worden, 786 Schäffel, 62 Sau, und auf beden Schäfereien 406 Schaf, und die Lechbruck verbrennt; der Haber auf dem Feld von den Kriegsleuten aller in Grund verwüstet worden, Heu und Stroh alles hingegenommen und anderes viel, das mir nit alles möglich ist zu erzählen; die Beschädigung desselben Kriegs ist dem Gotteshaus über die 5000 fl. Schaden geschehen.“ — Die weitem Schicksale der Abtissin, ihrer Frauen und des Klosters werden sich am besten nach Briefen derselben an den Herzog Wilhelm und ihren Bruder sowie den Antworten erzählen lassen: Gleich nach dem Einrücken der Schmalkaldner in Bayern schrieb die Abtissin an den Herzog, dass, als sie und der Convent zu Rain in der Flucht versperrt gewesen, nicht allein der Wein und das Getreid und alle Viktualien, sondern auch (wie sie berichtet werde) sogar die Gotteszier in der Kirche und andern Gebäuden zu Grunde gerichtet, diese und die Fenster zerschlagen und zerschleisst worden, ihre Ehehalten davon gewichen seien, und das Getreid auf dem Feld verfaule und verzehrt werde. Der Herzog möge ihr Befehl und Bescheid zukommen lassen, ob sie mit dem Convent noch länger zu Rain verbleiben oder nach Schönenfeld oder anderswohin gehen soll <sup>30)</sup>. Schon am 14. Aug.

<sup>30)</sup> G. 1548. Aktbd. Von nun an unterschreiben sich die Ab-



erfolgte die Antwort des Herzogs: Sie soll sich nur der Gelegenheit erkundigen, ob sie zu Rain oder Schönenfeld oder in einem andern sichern Orte seiner Lande am sichersten wohnen möge, und wenn sie in ersteren nicht sicher zu seyn vermeine, an einen andern Ort ziehen; doch soll sie das Kloster mit Ehehalten und Hauswirthschaft wieder besetzen und zusehen lassen, wie sich die Läufe weiter machen, denn seines Verhoffens werde diese Kriegsübung in seinem Fürstenthum bald ein Ende haben. Der Herzog schrieb desshalb am 23. desselben Monats auch an den Vogt zu Rain, dass er der Prälatin zu Schönenfeld erlaubt habe, mit den Ihrigen nach Aichach zu ziehen; er soll daher darob seyn und wenn es nöthig wäre, mit dem Schmalkaldischen Hauptmann handeln und reden, dass sie und die Ihrigen mit Hab und Gut sicher an ihren Gewahrsam kommen mögen; doch soll sie allein nur mit ihrem Convent und etlichen wenigen Personen, deren sie nicht gerathen mögen, dorthin ziehen, da zu Aichach so viel Personen nicht unterkommen könnten; auch soll er dem Eysenreich, des Klosters Pfleger, sagen, dass er Weib und Kind nach Weilheim schicke, wo derselbe Haus und Hof habe. Auch habe er (Herzog) die Conventbrüder, die bei der Abtissin gewesen, mittlerweile ins Kloster Fürstenfeld verordnet. — Aus der Flucht nach Aichach scheint nichts geworden zu seyn; denn unter dem 10. Octbr. schreibt sie ihrem Bruder (Wolf (?) Ebron), dass sie sammt dem Convent noch im Schloss zu Rain sei; obwohl Herr Cainrat von Pemelberg nit hie sei, so werde sie und der Convent von dessen Hausgesind doch wohl gehalten; sie sei sammt ihrem Gesinde im hintern Schloss und koche sich selbst; sie und ihre Frauen speisen sich zum ringsten, zu dieser Zeit müssten sie Mitleid mit einander haben; denn sie seien gar hart verlerbt, das Kloster zerrissen, das Getreid aus dem Stadel

---

issinen von Schönenfeld in Briefen an die Herzoge oder deren Gemahlinen immer als Kaplännen.

genommen, keiner Gilt von den Bauern zu getrösten, und auch diese hart verderbt. Wein habe sie auch keinen mehr und wisse auch nicht, ob sie aus ihren Weingütern in Württemberg des Kriegs halber etwas bekomme, ebenso kein oder wenig baares Geld; sie sei mit gar grossen Schulden in die Prälatur eingesetzt worden, da die Steuern, die sie dem Herzoge alle Jahre bisher geben musste, zum Theil entlehnt werden mussten und die Gläubiger nicht mehr bezahlt werden konnten; sie wisse sich in dieser Zeit kaum ins Haus haben zu schicken, und man wolle sie auch nicht vertrösten, dass sie bald ins Kloster komme, denn da sei alles in Grund zerrissen. Eine ihrer Frauen, Magdalena von Asch, sei ihr bereits erkrankt. Der Bruder möge es doch beim Herzog durchsetzen, dass etliche von ihren Frauen auf ein halbes Jahr oder nach Umständen länger zu ihren Freunden ziehen, z. B. die Ligsaltzin und Wemdingerin nach München, die Marschalkin nach Traittling, die ältere Lingin zu ihrem Bruder nach Planek, die Perschvelderin zu ihrer Mutter nach Landsberg und die von Purgau nach Aichach zu ihrer Schwester; denn es seien ihrer 28 hie, die andern bleiben bei ihr. Ihr Schwager Philipp von Preising sei im Geläger bei Kaiserlicher Majestät schwach geworden und ihm ein Fluss ins Bein getreten; man habe ihn in einer Sänfte ins Schloss heringeführt, wo sie ihn pflege und warte, was er ihr mit einer Truhe vergolten und einen Laquay von Kaiserlicher Majestät zuwege gebracht; dieser habe vom Kaiser ein Produkt empfangen und mittelst desselben ihren Stadel sammt dem Getreid errettet, wofür sie ihm 4 Kronen gegeben. Ihr Pfleger und Baumeister seien mit dem Laquay 5 Tage lang zu Schönenfeld gewesen. Dieses alles verdanke sie ihrem Schwager, der sich nun in einer Sänfte nach Landshut oder München bringen lassen wolle. Das Vieh wolle sie nun auch wieder holen lassen, da es ihm sonst zu kalt werde etc. — Schon 2 Tage darnach schrieb der Herzog an die Abtissin, dass er in ihr Gesuch um einstweilige Entfernung etlicher Frauen nicht willigen könne, sondern der Meinung sei, sie soll sich mit

ihrem Convent des ehesten wieder im Kloster häuslich niederlassen, etliche Gemächer herrichten und sich gedulden, bis es mit dem Haushaben wieder besser gehen kann, und sich etwas einziehen, auch, wenn es die Noth erheische, eine Summa Geld aufbringen, das wolle er ihr erlauben, wenn er vorher davon unterrichtet sei, zu was unvermeidlicher Nothdurft sie dasselbe gebrauchte. — Wahrscheinlich fand die Rückkehr ins Kloster noch im Laufe dieses Jahres statt.

4. Verhandlungen über die Hofmarksgerechtigkeit. Die Nachtheile, die dem Kloster aus der Niederlegung seines Hofmarksgerichts zu Dilling durch die Pfleger zu Rain erwachsen, vergrösserten sich von Tag zu Tag, und störten seine häuslichen und ökonomischen Verhältnisse und seine Beziehungen zu den Grundunterthanen in vielfacher Weise. Im Jahre 1551 im Monat August wandte sich deshalb die Abtissin Lucia an den Herzog Albrecht: Es sei, sagte sie, ihr Kloster zur Zeit des bayerischen Krieges so sehr in Verfall gekommen, dass die damalige Abtissin genöthigt war, die Verwaltung der Gerichtspflege für ihre Unterthanen einem Pfleger zu Rain zu übertragen, weil sie nicht im Stande war, einen eigenen Richter zu halten. Später aber, als die Abtissin ihr Gericht wieder mit eignen Richtern besetzen wollte, hätten die Pfleger zu Rain den ihnen daraus fließenden Vortheil nicht mehr fahren lassen, und Hochprand Sandizeller auf Anstiften der dem Kloster Widerwärtigen (Rain) die Sache gen Hof gebracht, daselbst aber sie, weil die Abtissin sich etwas zu hitzig und streitig gezeigt, nichts ausgerichtet, sondern beiden Partheien Stillstand geboten, dieser selbst aber vom Sandizeller nicht gehalten, und dem Kloster das Gericht entzogen worden. Jetzt sei es dahin gekommen, dass sie ohne Hilfe der Pfleger und Amtsknechte zu Rain ihre Zinsen und Gilten nicht mehr einbringen könne, ihre Berufung auf die Landesfreiheiten unbeachtet bleibe, und das Kloster, das sich die Bezahlung der Gilten nicht selbst verschaffen könne, in grosse Unkosten komme. Weil ihr die Amtleute nicht wohl geneigt seien, würden die Geschäfte zu

ihrem und ihrer Armenleute grossen Nachtheil geführt. Früher hätte sie ihre Arbeit mit ihren Hintersassen, namentlich in der Hofmark zu Feldheim verrichten und dieselben dazu bieten lassen, jetzt aber seien dieselben zur Arbeit unwillig, da ihnen vom Kloster selbst keine Hilfe mehr komme und sie die Arbeit nur nach dem Willen der Pfleger und Amtleute zu Rain verrichten müssten. Desshalb müsse sie nun allerlei fremde leichtfertige Leute zur Arbeit aufnehmen; etliche Hofstätten seien sogar an Bürger zu Rain verkauft und von diesen mit Leuten besetzt worden, die zur Arbeit untüchtig wären und dann in die Stadtsteuer zu Rain gezogen werden. Wenn sich einer ihrer getreuen rechtschaffnen Diener gegen einen solchen Fremden setzt, so werde er vom Pfleger zu Rain um so viel gestraft, was er ein ganzes Jahr nicht wieder verdienen könne. Die Folge davon sei, dass sich die Leute aus Furcht vor Strafe nicht einmal getrauen, dem Pfleger des Klosters gegen die Frevel der Fremden behilflich zu seyn, und wenn es geschehe, so thäten sie es mit schwerem Herzen. Sie sei jetzt genöthigt, sich mit grossen Kosten bei dem Pfleger zu Rain Gunst und bei dessen Amtsleuten guten Willen zu machen, um nur ihre Zinsen und Gilten einbringen zu können. Der Herzog möge daher ein Einsehen haben und ihr die Gerichtsbarkeit restituiren. Wirklich nahm sich der Herzog der Sache an und ordnete desshalb am 6. Aug. 1551 den Wolf Ebron zu Scherneck und Wildenberg, Pfleger zu Rain, und Jörg von Haslang zu Haslangskreut, Pfleger zu Ingolstadt, zur Abhaltung einer Kundschaft ab. Diese, zusammengesetzt aus den Aeltesten, die von der Sache Kenntniss haben konnten, besagte im Wesentlichen und Allgemeinen Folgendes: Bald nach dem bayerischen Krieg habe die Abtissin für die Dörfer Feldheim und Dilling einen Richter aufgestellt, dieser sei lange Zeit zu Recht gesessen und habe nicht blos die Hintersassen jener zwei Dörfer, sondern auch alle im Landgericht Rain ansässigen Unterthanen des Klosters an das Recht zu Dilling gefordert und gestraft, aber durch Hochprand Sandizeller, Pfleger zu Rain, sei das

Rechthalten zu Dilling abgeschafft und die Steuer jener zwei Dörfer und Anderes ins Landgericht Rain gezogen worden; der Sandizeller habe auch die im Kloster begangenen Frevel gestraft. Die Abtissin habe sich desshalb oft bei Hof beklagt, aber nichts ausgerichtet. Sie habe vorher auch einen eignen Schergen zu Dilling gehabt, und die Landschergen hätten darin nichts zu schaffen gehabt; die Abtissin habe sonst auch ihren Hintersassen immer verboten, Schaarwerke ins Landgericht zu thun und bei den Jagden in der Au den Pflegern zu Rain Dienste zu verrichten. Wenn einer zu Dilling gefangen genommen worden, so sei er durch des Klosters Amtmann und Unterthanen daselbst aus der Hofmark heraus bis zur nächsten Heiligensäule dem Gerichte Rain zugeführt, und an der Säule mit einem Strohband angebunden worden, worauf der Amtmann dreimal geschrien: „der Gefangene ist da“; dieser sei dann von den Amtleuten des Landgerichts in Empfang genommen worden. Auch habe nicht der Landammann, sondern der Scherg zu Dilling die Hintersassen daselbst zu den Schaarwerken nach Rain entboten. Reichart Schönfelder, Baumeister zu Schönenfeld, der dem Kloster 9 Jahre als Reisiger, 7 Jahre als Ueberreiter und 24 als Baumeister diente, bezeugte, Dilling habe nach Rain, Feldheim zur Lechbrücke mit Wachen geschaarwerkt; nicht bloss die Hintersassen im Landgericht Rain, auch die in den andern Gerichten und der Pfalz seien jeder Zeit zu Dilling beklagt, gepfändet, vergantet, und ihre Irrungen alda berechtigt worden. Schon vor dem bayerischen Kriege und länger als Menschen gedenken habe das Gericht zu Dilling bestanden; alle 14 Tage sei an einem Eritag ein Rechtstag gehalten worden. Einer der Zeugen weiss sogar drei Schergen zu Dilling; auch habe das Gericht daselbst noch lange nach dem bayerischen Kriege bestanden; im Kloster selbst sei in Gefängniss, wo sonst die Knechte gefangen gehalten worden. Seit 25 Jahren aber seien weder die Hofmarksleute noch die Ehehalten des Klosters durch dessen Pfleger gestraft oder besteuert worden. Vor dem bayerischen Krieg seien

Hanns Maller und Michel Holtzhammer, beide Bürger zu Rain, Richter zu Dilling gewesen und hätten dieses Gericht von Rain aus beritten. Andere bezeugten hinwieder, die Strafen und Steuern seien zum Landgericht gezogen worden, weil dem Herzog und dessen Pflegern, Vögten, Richtern und Gerichtsschreibern und andern Amtleuten des Herzogs, namentlich aber der Stadt Rain durch das Gericht Dilling viel Nutzen und Zugang entzogen wurde; das Gericht daselbst habe damals, besonders einige Zeit nach dem bayerischen Krieg, so grossen Zugang genommen, dass, wenn Hochprand Sandzeller nicht ein Einsehen gethan, aus Rain eine Einöde geworden und das Gericht ganz nach Dilling gezogen worden wäre; der Richter daselbst durfte nur um 72 dl. strafen, Pauls Thüringer aber habe zu 4, 5 und mehr Gulden gestraft. Vor und zur Zeit des bayerischen Krieges sei Cuntzelmayr zu Dilling Richter gewesen und daselbst gesessen, dann aber im bayerischen Krieg erstochen worden.

Am 2. December 1551 schickten genannte Pfleger dem Herzog das Kundschaftsprotokoll ein, wobei sich besonders Wolf Ebron wegen seiner Schwester, der Abtissin, und ihrer Aeusserungen beklagte; er habe als Pfleger zu Rain nur gehandelt, wie es ihm die Pflicht und das Interesse seines Herrn geboten, und dessen Rechte nicht schmälern lassen wollen, übrigens nie eine Miethelohn verlangt oder empfangen; was andere Pfleger vor ihm gethan, wisse er nicht. — Als nach 10 Monaten noch kein Bescheid erfolgt war, forderte die Abtissin im folgenden Jahre die Bezahlung aller seit mehreren Jahren verfallenen Zinsen von den 1000 fl., die das Kloster dem Herzog Wilhelm im Jahre 1538 geliehen, oder Rückzahlung des Kapitals, um so mehr, als das Kloster daselbst selbst entlehnt und verzinsen müsste. Auch hätte sie 1000 fl. bei der jungen Pfalz angelegt, und wäre ihr der Zinsbetrag derselben in Fischen bezahlt worden. Herzog Wilhelm habe nachher auch diese 1000 fl. auf sich genommen, dieselben aber viele Jahre her ebenfalls nicht verzinst; und nun müsse sie die Fische um theures Geld bezahlen.

ohne einen Zins zu erhalten. Auch diese 1000 fl. habe das Kloster aufnehmen müssen, und könne nunmehr die Zinsen nicht weiter erschwingen. Der Herzog möge daher auch diese 1000 fl. verzinsen und, fügte sie am Schlusse ihres Gesuches vom 24. Octbr. bei, ihr endlich gnädigen Bericht geben über die von seinen Commissären im vorigen Jahr wegen der Hofmarksgerechtigkeit abgehaltene Kundschaft. Dieses wirkte endlich, und Herzog Albrecht ordnete schon am 9. Novbr. 1552 den genannten Jörg von Haslang und den Doktor Valtermair nach Schönenfeld ab, um sich mit der Abtissin wegen des Hofmarkgerichtes zu vergleichen, Kundschaft desshalb anzustellen, und nach Befund der Sache und mit Vorbehalt seiner Ratification die Hofmarksgrenzen auszuzeigen und zu vermarken, auch mit der Abtissin zu handeln, ob sie gegen Begnadung der hofmarklichen Freiheiten die bei ihm anliegenden 2000 fl., dieweil sie zu gemeiner Nothdurft des Fürstenthums gebraucht worden, fallen lassen wolle. Der Vertrag zwischen diesen Abgeordneten und der Abtissin kam auch wirklich noch im Laufe dieses Jahres am 12. Decbr. zu Schönenfeld zu Stande und bestimmt also: Dem Kloster soll in seinem Begriff (Umfang) inner und ausser Etters, auch in den Wiesen und Aeckern, so gen Schönenfeld gebaut und gefängt werden, dessgleichen in der Mühle, so im Etter und ganz am Kloster gelegen, und im Hintzenhof, der auch dem Kloster nahe liegt und an dessen Felder stosst, hofmarkliche Gerechtigkeit und Freiheit gestattet werden; dessgleichen sollen Abtissin und Convent auf beiden Dörfern Dilling und Feldheim sammt allen eingehörigen Gründen, so nicht unter die Landgerichtsgüter vermischt sind, Hofmarksgerechtigkeit haben, die Schaarwerk zu Dilling aber in des Herzogs Landgericht gen Rain gehören und das Dorf Feldheim zur Machung und Bewachung der Lechbrücke, wie von Alters herkommen ist, gebraucht werden. Da aber die von Dilling mit der Schaarwerk vor andern Landgerichtsleuten nicht beschwert und jeder Zeit auf Ersuchen des Landgerichtsamtmannes durch der Abtissin Amtmann zu der Schaarwerk verschafft und entboten,

die Hofmarkgerechtigkeit aber nur nach der Landesfreiheit auch von der Abtissin verstanden und darüber hinaus nicht erstreckt wurde, so soll es mit diesen, sowie den andern einschichtigen Gütern und Dörfern, so in des Herzogs Landgerichten gelegen und dem Kloster zuständig sind, wie mit den andern Landgerichtsgütern gehalten werden, doch der Abtissin unbenommen bleiben, auch auf solchen Gütern um ihre Gilten und Zinsen durch ihren Amtmann pfanden zu lassen.

Dieser Vertrag, der am 2. Jan. 1553 von Herzog Albrecht ratificirt und dessen pünktliche Haltung am *selben* Tage von der Abtissin und dem Convent angelobt wurde, kostete dem Kloster, ohne die seit mehreren Jahren verfallenen Zinsen in Anschlag zu bringen, die genannten 2000 fl. die beim Herzoge aufgelegt waren. In dem Entwurfe nämlich den die Commissäre dem Herzoge zur Einsicht und Ratification vorlegten, war der Abtissin als erste Bedingung irgend welcher Concessionen der Verzicht auf diese Anlehen auferlegt worden; in der Ratification des Herzogs, die doch auch den ganzen Vertrag ausführlich angibt, ist davon keine Rede: wahrscheinlich wollte man die Sache aus Gründen der Scham nicht auskommen lassen. Denn durch den Vertrag selbst bekam das Kloster nur sein lang vorenthaltenes Recht, und dieses nicht einmal ganz; die grossen Opfer aber, die es dafür bringen musste, hat ihm nur ein von solcher Seite kaum zu erwartender Missbrauch seiner bedrängten Lage abgenöthiget.

Mit des Herzogs Commissären hatte die Abtissin auch wegen Bewilligung der Hofmarksgerechtigkeit auf den Schäfereien zu Sulz und Hemhart, die nicht weit vom Kloster entfernt waren, und auf den dabei gelegenen Höfen und der Mühle, die ohne alles Mittel zum Kloster gehören und dahin gebaut wurden, unterhandelt; denn mit Hofmarksrechten könne sie die zwischen den Schäfern und Bauern zum Schaden des Klosters so häufig vorkommenden Zwistigkeiten leicht schlichten und wolle dafür die kleinen Strafnutzungen gerne den *uten* zu Rain überlassen. Es scheint aber, dass die



Commissäre diese Sache beim Herzoge nicht berührt oder durchgesetzt haben; denn am 1. Mai dieses Jahres bat sie denselben wiederholt um Ertheilung der Hofmarksrechte auch auf diesen Gütern, wobei sie zugleich anfügt, dass Die von Feldheim früher nur mit freiem Willen und gegen Lohn zur Machung der Lechbrücke gebraucht worden seien; jetzt aber würden sie als die Nächsten vom Pflieger zu Rain zur Arbeit gezwungen und dadurch häufig abgehalten, zu des Klosters Feldarbeiten zu kommen. Der Herzog möge daher Die von Feldheim bei ihren Freiheiten belassen; wenn es übrigens Noth thue, so wolle sie dieselben ja gerne zum Brückenbau verschaffen, wie sie denn auch schon immer ihre Werkleute dazu verwendet und alle Rüstung hergeliehen, und bei solchen Gelegenheiten die Fuhrleute über ihre eigene Brücke fahren und des Herzogs Zollner auf dieser den Zoll habe sinnehmen lassen, was sie auch ferner thun wolle. In ersterer Beziehung erfolgte, so viel bekannt, keiner, in letzterer später ein Bescheid <sup>81)</sup>.

5. Der Streit um den Achbach mit Thierhaupten beigelegt. Der Achbach, der von Thierhaupten nach Rain und Schönenfeld herab floss und da, wo er sich gegen Rain wendete, Land und Leuten zur Landwehr, den Bürgern von Rain aber zur Wässerung ihrer Wiesen und zu ihren Mühlwerken diente, war schon seit langer Zeit der Zankpfel zwischen dem Kloster Thierhaupten, dem er eigentlich angehörte, einer-, und unserm Kloster und der Stadt Rain andererseits, weil da, wo die Ach gen Rain gehen sollte, am Kloster Thierhaupten auf der einen Seite die Wasser zu sehr abgehen, auf der andern Seite zu viel seyn würden. Weil sich die Parteien nicht einigen konnten, entschied Herzog Albrecht am 25. Jan. 1555, dass Die von Rain und die Abtissin von Schönenfeld von einem Rinnsal in den andern Graben auf eigne Kosten machen, und zwei Theile der Ach auf die Stadt Rain zu leiten, und den dritten Theil im

<sup>81)</sup> Alles Obige nach Akten des k. Reichsarchivs.

Steichele, Archiv. I.

alten Rinnsal fort in den Lech laufen lassen sollen, damit dem Kloster Thierhaupten die Fischnutzung nicht ganz entzogen werde. Die von Rain sollen über jenen Graben eine Brücke schlagen, das Wasser einfangen und alle Wasserwerke auf eigne Kosten machen, damit an der Landstrasse dem Viehtrieb kein Schaden geschehe. Da das Kloster Thierhaupten durch die zwei Theile der Ach, die nun nicht mehr stracks in den Lech, sondern gen Rain laufen, an seiner täglichen Fischnutzung viel verliere, so soll ihm die Stadt Rain jährlich auf Lichtmess 20 fl. R. (übrigens ablösbar mit 400 fl.) zahlen, dieses Geld aber nicht aus gemeiner Stadtkammer nehmen, sondern auf die Bürger anlegen. Auch soll während des Nasenlaichs die ganze Ach den stracken und nächsten Weg in den Lech vier Wochen lang fortlaufen ohne alle Einrede der von Rain und Schönenfeld, damit Thierhaupten des Nasenlaichs desto stattlicher geniessen möge. Doch behält sich der Herzog vor, mit der Ach und deren Lauf jeder Zeit eine Aenderung zu treffen <sup>32)</sup>).

6. Eingriffe der Marxheimer in des Klosters Eigenthum. Die von Marxheim und Burgheim in der jungen Pfalz erlaubten sich im Jahre 1557 allerlei Eingriffe in das Eigenthum des Klosters: auf einer Anschütte der Donau hatten sie ihm sogar das Holz abgehauen und weggeführt, und letztere den Kloster-Hintersassen zu Moos in aller Weise beschwert; auch der Müller daselbst die Mühle zu Moos und ein Bauer zu Treittelheim seinen Hof von der Abtissin nie empfangen wollen. Als sie nach dreimaligen Bitten und Gesuchen bei den churfürstlichen Räten zu Neuburg kein Gehör fand, wandte sie sich am 25. Juni 1557 an den Herzog Albrecht um Hilfe, die er ihr gewiss nicht versagen werde, da die Sache auch die herzogliche Landesgränze berühre. Derselbe ordnete auch seinen Pfleger zu Rain, Moritzen von Rorbach, auf den von den Neuburgischen Räten mittlerweile angesetzten Tag mit dem Befehle ab, der Abtissin von seinet-

---

<sup>32)</sup> Akten.

wegen allen Beistand zu leisten, und gegen die von Marxheim die Pfändung zu erlauben. Nach Besichtigung der Anschütt berichtete der Pfleger von Rain unter dem 22. Juli dieses Jahres an den Herzog: dass, soviel diese Anschütt die von Burgheim betreffe, dieselbe unstreitig im Neuburgischen Gebiet liege, soweit sie aber die von Marxheim angehe, an der herzoglichen Gränze sich befinde, wo der Herzog Gericht und Wildbann habe. Da, wo die von Marxheim den Unfug gemacht, dürfe der Churfürst zufolge einer Erlaubniss der Abtissin Holz schlagen zu einem Bau in der Donau; die von Marxheim hätten aber da kein Recht; denn bis an den Ort, genannt Hochstatt, wo der in die Pfalz gehörige Wannengries anfangt, gehöre Grund und Boden zum Kloster, und Obrigkeit und Jagd dem Herzoge. Die von Marxheim hätten im Wannengries Trieb und Blumbesuch, und noch vor 30 Jahren eine Brücke über die Donau gehabt, um ihr Vieh hinüber zu treiben; als sie aber dieselbe nicht mehr machen konnten, sei ihnen von guter Nachbarschaft wegen erlaubt worden, ihr Vieh über die Marxheimer Donaubrücke durch die Schönenfelder Au am Wasser stracks hinab in den obern Gries zu treiben; später aber, als bei Sigmund Lesch, Pfleger zu Rain, ein Arm aus der Donau ausgelaufen und sie ihren Trieb nicht mehr haben konnten, sei ihnen aus guter Nachbarschaft gestattet worden, eine Brücke zu machen. Beim Abzuge von der Pfleg habe Lesch die Brücke eingerissen, und das Gleiche hätten auch dessen Nachfolger Conrad von Bemelberg und Wolf Ebron, sein (des Berichterstatters) Schwiegervater gethan, weil die Marxheimer ein Recht daraus machen wollten. Die Brücke sei bis dato ungemacht, da aber der Donauarm nicht mehr gross sei, bringen sie ihr Vieh ohne Brücke hindurch, und weiden ohne alles Recht in der Schönenfelder Au und auf andern Gründen des Klosters. Die Abtissin wolle sie nun mit seiner Hilfe pfänden und abwehren; was auch wirklich geschah, und dem Kloster von dieser Seite Ruhe verschaffte <sup>33</sup>).

---

<sup>33</sup>) Akten.

7. Resignation der Abtissin Lucia und Wahl einer neuen Abtissin. Schon im Jahre 1557 hatte die Abtissin Lucia wegen Abnahme des Gesichtes und ihrer übrigen Kräfte den Herzog Albrecht um Enthebung von der Prälatur gebeten, und seine Mutter Jakobäa, die sich damals in Niederschönenfeld aufhielt, um Bevorwortung ihres Gesuches bei dem Herzoge angegangen. Als sie nach einem Jahre noch keinen gewöhnlichen Bescheid erhalten, eine aus Anordnung des Herzogs zugleich mit Abgeordneten der Bischöfe abgehaltene allgemeine Kirchen- und Klostervisitation über, welche im Jahre 1558 zu Niederschönenfeld der Abt von Fürstenfeld vornahm, manche Uebelstände aufgedeckt und gerügt haben mochte, deren Abstellung ihr bei ihrem hohen Alter unmöglich fiel, erneuerte sie am 14. Aug. 1558 ihr Gesuch bei dem Herzoge: Sie habe jetzt ihr hoch und nahe 70tes Jahr erreicht, und fühle so' grosses Abnehmen ihrer Kräfte, dass durch ein längeres Verbleiben bei der Prälatur auch des Gotteshauses Nutzen nicht gefördert, wohl aber gefährdet werde. Der Herzog möge ihr erlauben, die unerträgliche Bürde abzulegen und fortan Gott allein zu dienen; denn seit 18 Jahren stehe sie ohnehin und wider ihren Willen der Prälatur vor. Der Herzog solle diese Bürde nunmehr einer andern Frau auflegen, die er oder seine Rätthe dazu tauglich finden und dem Convente bezeichnen werden, oder aber eine Frauenwahl anordnen, was ohnehin bisher der ordentliche und gebräuchliche Weg gewesen sei. Der Herzog ging diesmal auf ihr noch am 13. Februar 1559 wiederholtes Gesuch ein, und schrieb desshalb am 29. März 1559 seinen Kammerräthen von Augsburg aus: wie er glaubhaft berichtet sei, dass zu Niederschönenfeld bei dem Gotteshaus nicht zum Besten gehaust werde; sie sollen sich daher mit dem Abt von Kaisersheim einer Visitation und Wahl wo möglich auf Montag nach *Cantate* den 24. April vergleichen, und einer aus ihnen mit seinem Sekretär dem Vendt schon des Sonntags zuvor behufs der nöthigen Vorbereitungen nach Schönenfeld gehen. Auch sollen sie die Wittve des vorigen Richters, der er selbst das einst-

weilige Verweilen zu Schönenfeld gestattet, auf Georgi oder längstens auf Pfingsten hinweg-, und den neuen Richter, den er für das Kloster aufgestellt, hineinschaffen, da durch dessen Abwesenheit allerlei Unordnung und Unrath entstanden sei. Die Räthe waren damit ganz einverstanden, namentlich auch in Bezug auf die Visitation, die der Wahl vorangehen sollte; eine Visitation, berichteten sie dem Herzoge, thäte auch bei andern Klöstern, namentlich Wessessbronnen, Diessen, Obernaltach und Mallerstorf Noth. Dem Abte Johann zu Kaisersheim zeigte der Herzog am 1. April die Resignation der Abtissin an, worauf jener in seiner Antwort vom 6. desselben Monats sich etwas befremdet zeigte, dass in des Herzogs Brief nur von einer Resignation, aber von keiner ordentlichen Wahl nach des Ordens Statut die Rede sei; er werde, da er auch von der Prälatin um eine solche ersucht worden, diese vornehmen lassen und selbst zum Wahltag nach Schönenfeld kommen, wohin der Herzog auch noch einen andern Prälaten seines Ordens, etwa den von Fürstenfeld, abordnen möge. Der Herzog entsprach diesem Gesuche unverzüglich, und schrieb dem Abte zu Fürstenfeld, dass er als Adjunkt des von Kaisersheim bei der Visitation und Wahl gegenwärtig seyn solle. Als die Visitation stattgefunden, resignirte Lucia Ebron am 25. April 1559 ihre Würde in die Hände des Abtes Johann von Kaisersheim, worauf dieser unter Assistenz des Abtes Leonhard von Fürstenfeld eine Frauenwahl anordnete, welche auf die Conventualin und damalige Priorin Margaretha Leutgeb fiel. Im Kloster waren dazumal, die beiden Abtissinen mitgerechnet, 20 Frauen, 3 Lehrkinder und 2 Donatinen <sup>34</sup>).

<sup>34</sup>) Personalstand des Klosters: Margaretha Leutgeb, Priorin, Lucia von Ebron, gewesene Abtissin, Katharina Regelderferin, Anna Eisenreichin, Dorothea Lungin, Magdalena Eysin, Regina Ligsaltzin, Euphemia von Schwabsperg, Brigitta Ellersheusserin, Barbara Lungin, Vrsula Pfersfelderin, Margaretha von Burgaw, Felicitas Höhenkircherin, Katharina Böckin, Vrsula von Hausen, Anna Riefin, Elizabeth Zwengin, Cordula Eysin, Felicitas Möltzerin, Sabina Preudorferin.

Zwei Tage später, am 27. April, extradirte die abgetretene Abtissin der neugewählten <sup>35)</sup>. Der Vorwurf, dass im Kloster übel gehaust wurde unter ihrer Regierung, findet zum Theil in dem von ihr verfassten Inventar, und zum Theil auch in dem Verzeichniss über die von ihr gemachten Besitzerweiterungen <sup>36)</sup> seine Widerlegung; jedenfalls dürfte ihr

<sup>35)</sup> Am Dornstag nach St. Jörgentag hat mein Fr. Lucia Ebronin sammt ihrer Burschnerin Barbara Lungin, Vrsula Pfersfelderin und Felicitas Höhenkircherin meiner Frau Margretha Leitgeb in extradirte und ein Inventar verfasst. Es finden sich darin 232 Ellen Spinnat, 890 Ellen flächses, hänfes und wirkes Tuch, 262 Ellen enngellsait, 190 Pfd. wirkes Garn, 50 Pfd. flechses Garn, 48 Liegbetten in der Abtei und im Gasthaus, 27 Ehaltenbetten etc., 385 Eimer Wein, 44 Melkrinder, 51 St. Galtvieh, 16 Kälber, 24 Wagenpferd, 27 in der Stutterei, Saugfohlen 8, 73 Schwein, Fackeln 28, auf beiden Schäfereien 903 eigne Schaf und 384 Lämmer, auf ihrem Kasten 1461 Schaff Getreide, und auf dem Kasten zu Ingolstadt 47 Schaff Getreide. Schuldige Getreidgilten der Bauern: 1470 Schffl. und 43 fl. 4 β 9 dl. Herzog Albrecht bleibt ihnen schuldig: 575 fl.; an baarem Geld: 126 fl. 5 β 1 hl. Geldschulden der Hintersassen: 3380 fl. 4 β 14 dl. Schulden der Hecker im Weinland: 506 fl. 1 dl. Summa aller dieser Geldschulden 4631 fl. 6 β 24 dl. 1 hl. Schulden des Klosters: dem Sebast. Pemler, Stadtkanzler zu Augspurg 2000 fl. mit 100 verz. Frauen Felicitas Eisenreichin 1700 fl. mit 85 verz. Hannsen Arnolt, Bürger zu Rain, 1000 fl. mit 50 verz., gen Rain 300 fl. verz. mit 15, alles auf Ablösung; den Handwerksleuten, Dienern und Ehalten, in die Apothek um Gewirz, Zinsgelt und anderes, auch dem Convent 332 fl. 4 β. Summa aller Geldschulden 5332 fl. 4 β dl.

<sup>36)</sup> Verzeichniss, was ich Luzia Ebronin, dieweil ich in der prelatur gewesen, zu dem Kloster erkaufte und bracht hab: dem Hemerlenmüller, welcher auf der Mühl erbrecht und Beholzungsrecht aus ihrer Au gehabt, abgekauft um 1060 fl., davon bezieht das Gotteshaus 56 fl. Zu dieser Mühl gekauft 2 Joch Acker um 45 fl., tragen 12 M. Getr., zu Mittelstetten in ein Gütl Aecker gekauft um 581 fl., die gelten jährl. 30 M. Rogken und 30 Metzen Habern; zu Morchsam 1 Steinacker um 20 fl. zu einem Steinbruch gekauft; zu Holtzham 2 M. Getr. (alle 2 Jahr zahlbar) von einem Joch Acker um 20 fl. abgelöst, trägt dem Kloster jetzt 3 M. Getr.: zu Hemenhard auf die Mühl gebracht jährl. 7 fl., 12 M. Rogken und 12 Metzen Habern; eine Säg- und Schleifmühl zu dem Kloster

für Anderes, was ihr wirklich zum Vorwurf gemacht werden könnte, das Unglück des Schmalkaldischen Krieges, die bösen Zeitläufte, die allgemeine Auflösung der Zucht und die Lockerung des Gehorsams in den Klöstern, und das hohe Alter zur Entschuldigung dienen, das sie selbst bei dem besten Willen unfähig machte, den auch in ihrem Kloster sich etwa geltend machenden Zeitgeist mit Erfolg zu bekämpfen.

## 22. Margaretha Leutgeb. 1559 — 1565.

1. Einschreiten Herzog Albrechts von Bayern zur Herstellung der Klosterdisciplin. Schon am 30. April 1559 schrieb Herzog Albrecht V. der neuen Abtissin von Augsburg aus, wo er dem Reichstage beiwohnte, dass er sie bei der Wahl und übrigen Handlung lassen wolle; dieweil aber nach der Relation seiner Räte bei dem Kloster und Convente vorher etwas Mangel und Gebrechen des Klosterlebens halben eingeschlichen, vornehmlich darin, dass Clausur und behutsames Versperren des Klosters nicht, wie sich gebührt, in der Zeit gehalten worden, die Klosterfrauen und Ordensschwestern auch mehr als ziemlich und gut mit Ausfahren und Spazieren zu ihren Freunden und sonst Ergötzlichkeiten gesucht, daraus dann Zerrüttung und Unterbruch des wohlgeordneten löblichen Gottesdienstes, daneben auch zwischen den Ordensschwestern allerhand Nachgedenkens, Ungleichheit und Widerwillen entstanden und dann ihnen, auch gemeinem Convente bei den genachbarten und andern Laienpersonen nicht wenig Verdacht unziemlicher und ungebührlicher Handlung halben aufgewachsen, dadurch dann das Kloster und der Convent bei vielen in Verächtlichkeit und Verkleinerung kommen, und demselben nicht allein, sondern auch dem ganzen Orden und Klosterleben ganz spottlich und verkleinerlich zugeredet worden, welches wohl auch zunächst

baut, die jährl. zinst 30 fl. und alles schneidet, was das Kloster bedarf; 2000 fl. um die Steuerfreiheit der 2 Hofmarken an meinen Fürsten und Herrn bezahlt. Das Silbergeschirr gebessert um 11 Mark und ein silbern vergoldt Kreuz gekauft um 144 fl. . . .

der betagten nächst gewesenen Frauen Abtissin, dieweil sie Verhinderung haben ihres obliegenden Alters hierin nothdürftige Wendung und Abstellung solcher Gebrechlichkeiten nicht fürnehmen noch gehaben mögen, zu berührter ihrer Resignation nicht wenig Ursach gegeben haben mag — so zweide er nicht, nachdem er seinen Rätthen zur Rüge und Abstellung solcher Missstände strengen Befehl gegeben, dem sei bereits im Kloster nachgesetzt und gelebt worden. Die Abtissin solle daher solche Mängel und verdächtiges Leben und Wandel bei dem Kloster und dem Convent jetzt und hinfür nimmer gestatten, sondern allerdings abstellen, auch derowegen das Kloster bei Tag und Nacht wohl versperrt und verwahrt halten, damit den Ordensschwestern aller argwöhniger und verdächtiger Zugang vornehmlich der Personen, so ihnen nicht mit nahend gesippter Blutsverwandschaft zugethan, abgeschnitten werde; sie dürfe zwar den angebornen und gesippten Freunden an gewöhnlichen Orten und zu gewöhnlicher Zeit ziemliche und ehrbare Gespräche und Reden, aber nur wie es von Alter herkommen ist, zulassen; aber mit nichten gestatten, dass die Conventfrauen und Schwestern ihres Gefallens und auch sonst unnothdürftiger Weis hin und wider ausfahren und um die Weg ziehen; diese sollen vielmehr anheimbs bei dem geordneten Klosterleben und Dienst Gottes mit andächtigem Singen, Beten und Anderm emsiglich auswarten, und die Abtissin diesen seinen Befehl dem ganzen Convent vorhalten mit der angehefteten Vermeldung, dass er als ein katholischer Fürst des hl. Römischen Reichs ob unserer altväterlichen christlichen Religion, was auch zum Aufnehmen und Erhaltung derselben durch förderliches christliches Leben dienlich, nach seinem Vermögen mit allem Ernst zu halten entschlossen sei, und dass ihm herentgegen nichts mehr zuwider und missfällig sei, dann da die Ordensleut und andere vom Stand der Geistlichkeit sich seines christkatholischen wohlmeinenden Gemüths und Vorhabens zu missbrauchen und also ihr eigenwillig Gelegenheit des Leibs und der Sinnlichkeit durchzubringen vornehmen, welches er bei Kloster



Schönenfeld, da er es künftiger Zeit erfahre, gegen die Verbrecher mit Ernst und Straf zu ahnden nicht unterlassen werde, dessen er übrigens lieber enthoben seyn wolle. — Die Abtissin solle ihm vom Inventar eine Copie beilegen, und des Richters Wittve nach Pfingsten aus dem Kloster schaffen. Wegen des Inventars, das der Abt von Kaisersheim in's Bad mitgenommen, gab es noch allerlei Anstände. Der Herzog, der die Bevormundung des Klosters selbst auf die geringfügigsten Dinge erstreckte, ertheilte dem Jacob Kummerl, Gerichtsschreiber zu Rain, hierüber die gemessensten Befehle und hatte, wie Dr. Onoferus Perlinger an den Sekretär Vend zu München schreibt, im Monat Mai noch eigne strenge Befehle von Augsburg nach Schönenfeld signirt; am 27. Mai schrieb er wiederholt an die Abtissin, wobei er gegen sie die Hoffnung ausdrückte, sie werde sich bereits nach seinen Befehlen, namentlich in Bezug des unnothwendigen Ausreisens und der Gitterklausur der Conventfrauen gerichtet haben, widrigenfalls er ein ernstliches Einsehen zu nehmen bewogen würde. Die alte Richterin mit ihrem Haushalt und Gesind soll sie fortschaffen, des Richters Behausung ausbessern und diesen anweisen, ein Salbuch anzufertigen, wo bloß das Einkommen und die Oertlichkeit der Güter angegeben sei. — Am 19. Juni schickte ihm die Abtissin eine Abschrift des alten Inventars und ein Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben <sup>37)</sup>.

<sup>37)</sup> Folgt hernach des Klosters Niedern Schenfeldt jerlich einkommen an aller Nutzung: Erstlich so thut die Pfenniggült so dass gotzhaus von allen güettern allenthalben hatt: 448 fl. 24 dl. Mer einzunemen angelögt geltt: 46 fl. 15 dl. Item dass zu fallend Einnemen von wissmedern, zehenden, hantlain, Lechengellt, verkaufften Holtz, woll, schaffen, Rinderheutt, kölber, schaf vnd lemervell, umb Ross vnd Schwein, so sich Jerlich mindert vnd mert: 768 fl. 4 β 10 dl.: Summa 1268 fl. 2 β 4 dl. Einnemen an Traidt: Erstlich Rainer Mass an Rogken bestendiger Güllt: 680 mutt 1 Metz 1 fl. Mer 5 Mutt 6 Mtz. Rogken und Haber, das 3te Jahr nichts. Item zu fallend einkommen an Rogken von zehenden Ed und Hofpaw so sich mindert und mert: 737 schaff. Summa an Rogken 1414 Schaff, 5 Mtz. 111 fl. Item an Habern bestendiger güllt: 626 Schaff 1 fl. Item das zu fallend einnemen an Habern

## 2. Beilegung von Differenzen in der Pfalz Neuburg. Schon seit langer Zeit bestanden zwischen den

von zechenden Ed und Hofpaw, so sich mindert und mert: 524 Schaff. Summa an Habern: 1136 Schaff 7 Mtz. 3 fl. Item an vesen bestend. gültt 5 Mtz. Item das zufall. einnehmen an vesen von zechend und paw, 151 Schff. 7 Mtz. Summa an vesen: 152 Schff. 3 Mtz. Item an Gersten bestendiger gültt 44 Schff. 2 Mtz. Item so thuett die zufall. gersten von paw und zechendt: 35 Schaff. Summa an Gersten: 79 Schff. 2 Mtz. Item an kern und waitzen bestend gillt: 37 Schff. 2 Mtz. Item von paw und zech.: 35 Schff. Summa an kern und waiz: 72 Schff. 2 Mtz. Item an hanffkernern bestend gilt: 22 Schff. 5 Mtz. Item zu Ingelstatt jarlich einkh. an gillt: 13 fl. 1  $\beta$  21 dl. An Rogken Ingelstötter mass: 29 Schff. 3 fl. Item zufallend einkh. an Rogken von zechent zu gemainen Jaren: 13 Schff. Summa an Rogken 42 Schff. 3 fl. Item an Habern jarlich einkh. 28 Schff. 2. fl. 5 Mtz. Item von zechent zu gemainen Jaren: 5 Schff. Summa an Habern: 33 schff. 2 fl. 5 Mtz. Item an waitzen jarl. einkh.: 3 schff. 1 fl. 5 Mtz. Item an Gerst. J. einkh. 6 Schff. 3 fl. Item von zeh. zu gem. J.: 1 Sch. 2 fl. 3 Mtz. Summa an Gerst: 8 Schff 1 fl. 3 Mtz. Item an ves. j. Einkh.: 2 fl. 1 Mtz. Item v. zeh. z. gem. J. 5 Schff. 3 fl. 9 Mtz. Summa an ves.: 6 Schff. 1 fl. 9 Mtz. Hernach folgt die ausgab: Item aus des Klosters Guettern und einkh. ist jarl. gültt verschriben doch auf Ablösung: 300 fl. Ausgab zu gem. Jaren so auf- und abnimmt; Item um schlachvich, hennen, hiener, Gens, Vögell, Tauben, visch, Creps, schmalz, salz, air, kess, gewirtz, zukher, vastenspeis, Hönig, öpfel, pirn, stainops, schensprott, wachs, inslett, wein, pier etc. 1960 fl. 6  $\beta$  15 dl. Item auf die handwerchsleutt, vmb allerley hausrath, vmb Tuech aller Ehald Besoldung, zörung und potenlain. In die aputeck und doktores, von dess gotzhaus verschenkht, die gestüffen Jartäg, den Pfarhern pawgültt und Corpus, alle taglain, zimerholz, stain, kalch, pretter, Eisen, stachell, zimerleitt, mauerer, schreiner 1570 fl. 5  $\beta$  10 dl. Summa dieser ausgab: 3781 fl. 4  $\beta$  25 dl. Ausgab an Rogken: Item zum hausshaben vermalen, den pfarhern in Corpus, hantwerchsleitt, Ehhalten, Holzbacker, Schäfern, Edmaistern, aussgeseet, den ambleutten, an die pruckh, Castenschwendt etc.: 640 Schff. 5 Mtz. Ausgab an Habern: Item auff alle fueterung, den pfarhern in Corpus, aussgeseet, den Edmaistern, Holtzwarten, ambleitten, hunden, hennen, Gensen, Entten, Copen, zu muessmell, Kastenschwend: 840 Schff. 3 Mtz. Ausgab an vesen den Pfarhern, mit Gensen und anderm vich, verseet, Kastenschwend: 25 Schff 6 Mtz. Ausgab an Gerst: den Pfarhern ihr

Herzogen von Bayern und der jungen Pfalz mehrfache Irrungen. Behufs Schlichtung derselben traten im November 1560 die Rätthe der Herzoge zu Neuburg zusammen, wo dann am 9. dieses Monats ein Vertrag zu Stande kam, der auch einige auf unser Kloster bezügliche zum Theil schon berührte Punkte enthielt und in Ordnung brachte, und in Bezug auf die wichtigern derselben festsetzte:

1. Der dem Kloster entzogene Neubruchzehent zu Marxheim solle die ersten drei Jahre zur Unterhaltung des Pfarrers und des Pfarrhauses daselbst verwendet, dann aber für immer dem Kloster zugewendet werden, dieses dagegen dem jeweiligen Pfarrer die gebührliche Competenz gemäss der 9 Punkten des 1559 zu Augsburg aufgerichteten Vertrages geben;
2. das Kloster solle bei der alten Freiheit bezüglich des Zolles auf der Brücke zu Marxheim gelassen, und mit den alten Zöllen nicht beschwert werden, aber auch die herkömmlichen 24 Metzen Getreids auf den Kasten zu Graisbach reichen, und den vor etlichen Jahren im Fürstenthum Neuburg aufgerichteten Rosszoll nicht verweigern, und die Zollfreiheit auf der Brücke zu Marxheim natürlich auf des Klosters Hintersassen und Angehörige ihre Anwendung finden;
3. erbietet sich Herzog Wolfgang von Neuburg, mit seinen Amlteuten zu schaffen, dass sie der Abtissin in Einbringung ihrer im Herzogthum Neuburg gelegenen Zinsen und Gilten behilflich werden, die Abtissin aber unklagbar sei. Die Bestätigung dieses Vertrages von Seite der Herzoge erfolgte am nämlichen Tage <sup>38)</sup>.

---

Corpus, ausgeseet, den Scheffern, mit den faisten schweinen, gestampft, Kastensch.: 62 Schff. Ausgab an Kern und Waitz zu schenem meel, snidkern, den Holzhackern und Ehalten, Kastenschwend: 26 Schff. 7 Mtz. Ausgab an hanffkernern: Item zu Öll ausgechlagen 15 Schff. Item die klainen Dienst, als hennen, biener, Gens, air, kess, werden in der kuchen zu dem haussbaben verpraucht.

<sup>38)</sup> G. Neuburg 9. Novbr. 1560. Akten im k. Reichsarchiv. Von Seite des Herzogs Albrecht waren beim Abschluss des Vertrages

**3. Streitigkeit mit den Fuggern zu Oberdorf.** Bei Gelegenheit der Errichtung eines Vogelheerdes, den die Abtissin auf ihrem Grund in den Werden gemacht hatte, glaubten die Söhne des Antoni Fugger, Marx und Hanns, als Inhaber des Schlosses Oberdorf Einrede thun zu müssen. Der darüber entstandene Streit hatte noch einen andern bezüglich der niedern Gerichtsbarkeit auf des Klosters Gütern in den Werden zwischen Donau und Lech zur Folge, der am Ende dahin erwuchs, dass sich des Herzogs Pfleger zu Rain in den Handel mischen zu müssen glaubten, und sich an gemeldeten Orten und weiter hinauf jenseits des Leches in der Richtung gegen Oberdorf hohe und niedere Gerichtsbarkeit anmassten, auch etliche Personen in den Werden gefänglich einzogen. Herzog Albrecht schickte zur Bereinigung dieser Angelegenheit seine Rätthe ab, und erklärte nach Anhörung ihres Berichtes am 31. Dezember 1560 für sich und die Abtissin, dass er den Fuggern als Inhabern des Schlosses Oberdorf an den angezeigten Orten jenseits des Leches in hoher und niederer Gerichtsbarkeit keinen Eingriff thun oder thun lassen wolle; doch sollen dagegen die Fugger der Abtissin auf ihrem Grund einen Vogelherd und auf ihren Gütern in den Werden die niedere Gerichtsbarkeit vergönnen, so viel sie an den Enden hat. Die Fugger zeigten sich hierauf dazu willig und die Abtissin zufrieden.

**4. Eehaltenbuch.** Im Jahre 1561 legte die Abtissin Margretha ein Eehaltenbuch an, die Aufnahmen, Löhne und Besoldungen der Klosterdiener enthaltend <sup>39)</sup>.

thätig: Jörg von Haslang, Wiguläus Hundt, Georg von Gumpfenberg, Erbmarschall und Kammerrath; von Seite des Herzogs Wolfgang: Hanns Crafft von Vestenburg, Vlrich Sitzenger, Kanzler, Simprecht Lenckh zu Gansheim, fürstl. Neuburg. Kammerrath, und Christoph Arnold zu Gundelfingen.

<sup>39)</sup> Im Jahre 1561 hat die Abtissin Margrethe Letgebin ein Eehalten-Buch angefangen: In diesem Jahr ist Jacob Khümerle zu Lichtmess zu einem Pfleger angestanden, man gibt ihm 50 fl., 16 Schaff Haber, alle Tage 3 Maass Wein und 9 Conventbrode und 5 grobe Laibeln, 3 Metzen Erbsen, 2 Metzen Habermehl, 2 Metzen

### 5. Veränderungen in den Unterthanspflichten zu Feldheim und Dilling. Im folgenden Jahre bat die Ab-

Pfeffermehl, 5 Mtz. schönes Mehl, 2 Mtz. gestampfte Gerste, den Unterhalt von 1 Ross und 2 Kühen, das Sidel- und Abschiedgeld von beiden Hofmarken. Anno 1572 hat man dem Pfleger seine Bestallung gebessert und gibt ihm jährlich 90 fl., alle Tag 3 Maass Wein, 12 Conventbrode und 6 grobe Laibeln, 5 Metzen Erbsen, 4 Metzen Habermehl, 2 Metzen Pfeffermehl, 7 Metzen Gersten, 2 Metzen gestampfte Gerste, 12 Metzen rauhe Gerste, 18 Mutt Haber, das Sidel- und Abschiedgeld von beiden Hofmarken, 1 Ross und 4 Kühe resp. den Unterhalt dafür; im Sommer 1 Stück Waidvieh, 2 Schwein, 7 Fuder Heu, worunter 2 Fuder Grummet, 2 Fuder Kraut, 2 Fuder Raben, 2 Bett Rüben, 30 Klafter Scheiterwellenholz, Stroh und Gesott genug. Anno 1581 ist mit dem Pfleger seiner Gäst halben dahin gehandelt worden, dass diese ihn zwei- oder auf's Meiste dreimal im Jahr mögen heimsuchen und 1, 2 oder auf's Meist 3 Tage bei ihm verweilen; da gibt man ihm denn auf solche Zeit auf ein Mannsperson den Tag 4 Maass Wein, auf eine Frau und einen Knecht je 2 Maass, und ebensoviel seinen Kindern, die nicht mehr in seinem Brod sind, nämlich dem Doktor und der Staiglin. Wenn sie ihn aber öfter heimsuchen und länger als abgeredet worden, bei ihm verweilen, so ist man nichts schuldig. Jacob Khümerle war noch im Jahre 1599 Pfleger. Anno 1561 gab man einem Ueberreiter jährlich 7 fl., einen Rock oder 1 fl. dafür. Von dem Jahre 1561 bis 1599 betrug der Lohn: Eines Pfisters: 9 fl. Eines Schiessers: 7 fl. und 1 Tagwerk Wiesmad in der Au. Eines Taigknechtes: 5 fl. Eines Hausknechtes: 4 fl. Eines Müllers: 8 fl. und 1 Metzen Waizen und 2 Metzen Roggen. Eines Messners: 8  $\beta$  und ein Mutt Roggen. Eines Gastmeisters: 8 Schill. Einer Portnerin 8  $\beta$ . Eines Herrnknechts: 2 fl. Eines Bauhofkellners 7 fl. Einer Bauhofdiene: 20  $\beta$  20 dl. für einen Schleier, 4 Ellen wirches Tuch oder für die Elle 14 dl., 1 Paar Knie-Schuh oder 49 dl. Eines Baumeisters: 9 fl., ein Kittel oder 48 dl., 3 Pfd. Schmeer und, wenn er zu Feltheim sitzt, 1 Bett Raben, 1 Bett Kraut, 4 Fuder Holz, anfangs auch 4 Schober Stroh. Eines Oberknechtes: 34  $\beta$  4 Metzen Korn, 1 Schwein oder 60 dl. dafür, 1 Kittel oder 40 dl. dafür, 2 Pfd. Schmeer und 2 Fuder Holz. Eines Unterknechtes: 34  $\beta$ , 2 Fuder Holz oder 60 dl. Eines Unterknechtes zur Vierteln 32  $\beta$  und 2 Fuder Holz oder 60 dl. dafür. Ein Unterknecht zur Fünfteln und zur Sechsteln erhielt ebensoviel. Eines Holzwarts und Fergen bei dem Vrfar bei Lechsmind: 6 fl. Eines Kubbirten 32  $\beta$ , einen Kittel oder 40 dl., 2 Pfd. Schmeer und 60 dl. für Schuhe. Eines Kùhbuben 11  $\beta$

tissin den Herzog Albrecht, die Söldner zu Feldheim vom Lechbrückenbau, und ihre Hofmarksunterthanen zu Dilling

2 knietschuech oder 32 dl. dafür, von dem Füttern gibt man ihm 10  $\beta$ . Eines obersten Saurhirten und Fütterers: 20  $\beta$ . Eines Saububen 10  $\beta$ . Eines Stutters: 20  $\beta$ , 2 Metzen Roggen und 1 Metzen Kern. Eines Heitzers im Bauhof: 1 fl. Eines Gesottschneiders: 6 fl. Eines Schmiedes: 6 fl., 4 Tagwerk Wiesmad, 3 Fuder Holz. Eines Wagners: 7 fl., 2 Fuder Holz oder 60 dl. dafür, 4 Tagwerk Wiesmad. Eines Stadelmeisters: 20  $\beta$ . Eines Karrenknechtes: 15  $\beta$ . Eines Wachters: 2 fl., 2 Mutt Roggen, 1 Metzen Waizen, 4 Fuder Holz. Eines Gärtners: 1 Mutt Roggen. Eines Thorwarts: 3  $\beta$ . Eines Heizers im Kloster: 2 Pfd dl., einen Kittel oder 60 dl. dafür. Einer Portnerin im Kloster: 10  $\beta$ . Einer Hofdierne: 2 fl., 1 Ellen flächsernes Tuch, 2 Ellen wirches Tuch. Einer Schnappergerin: 4 fl. Einer Oberköchin in der vordern Küche: 5 fl., 40 dl. für Schleier und Schuhe. Einer Unterköchin in derselben Küche: 20  $\beta$  und 40 dl. für Schuh und Schleier. Einer Purschdierne: 2 fl., 40 dl. für Schuh und Schleier. Einer Spühlerin: 8  $\beta$ , 40 dl. für Schuh und Schleier. Einer Wäscherin: 18  $\beta$ . Einer Wäscherin zu Felthaim: 8  $\beta$ . Einer Oberköchin in der hintern Küche: 4 fl. und 40 dl für Schuh und Schleier. Einer Unterköchin in der hintern Küche: 20  $\beta$ , 40 dl. für Schuh und Schleier. Einer Spühlerin in der hintern Küche: 1 fl. und 40 dl. für Schuh und Schleier. Einer Altenfrauen-Dierne: 2 fl. Eines Fischers: 3 Metzen Roggen, 2 Mt. Waizen, alle Quatember 1 Viertel Gerste, 1 Viertel Erbsen, 1 Viertel Habermehl, alle Tag 3 Laibeln und jährlich 4 fl., darum soll er alle Ding verrichten, was die Nothdurft an den Weihern ist; wann ein Geäcker ist, soll man ihm sein Schwein darein gehen lassen, wo nicht, soll man ihm ein mageres Schwein geben. Eines Voglers: 1 Mutt Roggen, 2 fl., 1 Metzen Waizen, 3 Metzen Gerste, 1 Paar Possen und 1 Schober Stroh. Eines Hennenmädels: 2 fl. Eines Holzhackers: 16 Metzen Roggen, 1 Metzen Waizen, 1 Metzen gestampfte Gerste, 1 Metzen Habermehl, 20  $\beta$  und 3 Fuder Holz. Eines Grasmähers auf den Tag 14 dl., eines Habermähers 10 dl., dem Vormäher 4  $\beta$  zu Wecken. Taglohn eines Mähers für Speis und Lohn 24 dl., eines Rechers 14 dl. Hackerlohn für eine Klafter Holz 15 dl. Eines Doctors jährlicher Sold: 32 fl., 1 Metzen Erbsen und von jeder andern Küchenspeis auch 1 Metzen. Eines Weinpflegers: 2 Schaff Roggen und 5 fl. Eines Eichelhirten: 1 fl. 4  $\beta$  27 dl. und 2 Metzen Gersten. Eines Zehenters von Altesheim: 4 Metzen Roggen, und vom Pfeffermehl, schönem Mehl, Habermehl je 1 Viertel, 12  $\beta$ . Eines Procurators: 1 Schaff Roggen, 1 Metzen

von den Schaarwerken zu entheben, wogegen sie sich erboten, jährlich 100 Metzen Haber auf seinen Kasten zu Rain zu liefern. Der Herzog sandte darauf seine Rätthe Jörg von Haslang, Pfleger zu Ingolstadt, und Jörg von Gumpfenperg, und diese vertrugen sich mit der Abtissin also: Die Söldner zu Feldheim sollen, weil bei dem Kloster sonst kein anderes Dorf oder Haus vorhanden, und die Söldner selbst vielmal mit grosser Beschwer von des Klosters Arbeit zu dem Brückenbau genommen wurden, von diesem (ausgenommen Kriegszeiten und dringende Gefahr) fortan befreit, statt ihrer aber die Söldner zu Dilling genommen werden, die deshalb aller andern Schaarwerke mit Ausnahme der Jagd, worin sich der fürstliche Pfleger gegen sie gebührlich zu halten weiss, enthoben, und in Bezug auf den Lechbrückenbau auch nicht mehr als andere Landgerichtsunterthanen beschwert werden sollen. Weil ihr der Pfleger zu Rain das Pfänden ihrer Hintersassen untersagen wollte, so erklärten die herzoglichen Commissäre, dasselbe stehe der Abtissin unzweifelhaft zu; bezüglich ihres Gesuches aber um Ausdehnung der Hofmarksfreiheit auch auf Königsbrunn, Hemhart und Sulz wurde sie von denselben abgewiesen, und solle die Feldheimer Gemeinde, nämlich die niedere Gerichtsbarkeit auf derselben, zwischen der Pflege Rain und dem Kloster getheilt werden. Am 3. Mai 1562 sanktionirte Herzog Albrecht diesen Recess, auf den die Dillinger ihre Weigerung, Steine zum Pflaster im Schlosse zu Rain zu führen, gestützt haben mögen, was dem Pfleger zu einer Klage gegen sie Anlass gab <sup>40)</sup>.

Ungeachtet des Vertrages von 1560 mit Pfalzneuburg, der dem Kloster den Besitz seiner Güter und die sichere

---

Erbsen und von der andern Küchenspeis je 1 Metzen. Im Jahre 1562: Eines Brauers halbjähriger Sold beträgt: 5 fl., alle Tag 3 Laibeln, und wenn er siedet und dörrt 3 Maass Bier, und wenn er im Brauhaus zu thun hat 2 Maass, wann er bräuet, isst er mit den Ehehalten oder Baumeister. Eines Procurator im Jahre 1563: 4 fl.

<sup>40)</sup> Akten.

Einbringung seiner Gilten gewährleistete, wurde es von dessen Amlteuten an seinen Gütern und Gilten vielfach beschwert. Landhofmeister und Hof- und Kammerräthe des Herzogs, an die sich die Abtissin deshalb gewendet, ordneten den schon oft genannten Jörg Haslang und den Dr. Nikolaus Euerhard den Jüngern nach Neuburg ab.

6. Herzog Albrecht's fortwährende Sorgfalt für die Klosterdisciplin. Auf unser Kloster hielt Herzog Albrecht ein strenges Augenmerk; denn die Nähe der lutherischen Pfalz hatte für dasselbe jedenfalls ihre Gefahren. Als daher dem Herzoge gemeldet worden, dass die Frauen wieder auszufahren anfangen, schrieb er der Abtissin am 30. Aug. 1563 von Augsburg aus einen recht zornigen Brief: Er habe erfahren, dass trotz seines früheren Verbotes nunmehr wieder viel Ausfahren und Umreisen der Klosterfrauen und Schwestern zu Schönenfeld vermerkt werde, was ihm äusserst befremde und missfalle, weil dadurch der Dienst und die Ehre Gottes unterlassen, die Regel und Profession vernachlässigt und die Klosterfrauen ganz verweltlicht werden. Ohne seine eigne handschriftliche Erlaubniss solle sie weiter keiner Frau mehr erlauben, zu ihren Freunden zu reisen, es sei denn, dass sie selbst oder eine ihrer Frauen behufs Erneuerung der Devotion oder sonst von des Klosters Nothdurft wegen eine Reise machen müssten.

7. Die Abtissin Margaretha resignirt und wird Administratorin von Frauen-Chiemsee. Wir glauben zwar nicht, dass die sittliche Fäulniss der Zeit nicht auch Kloster Schönenfeld in manchen seiner Glieder angesteckt und bei der allgemeinen Erschlaffung klösterlicher Zucht und klerikalischen Gehorsames diese Tugenden nur zu Schönenfeld allein geblüht haben; dessen ungeachtet aber hat es den seit Jahrhunderten ehrenvoll behaupteten Ruhm, eine Muster- und Pflanzschule klösterlichen Lebens zu seyn, selbst in dieser Zeit sittlichen und religiösen Verfalles nicht eingebüsst, und durch manches seiner Mitglieder Zucht und häusliche Ordnung in Klöstern herstellen helfen, die geistig und materiell



tief herabgekommen waren. Um in die zerrütteten Zustände des Klosters Frauenchiemsee wieder Ordnung zu bringen, wurde von Herzog Albrecht Niemand tauglicher gefunden, als unsere Abtissin Margretha Leutgeb. Auf sein Ansuchen resignirte sie am 22. August 1565 ihre Würde in die Hände des Visitators, des Abtes Johann Saur von Kaisersheim, und begab sich dann mit den drei Conventualinen Anna Stieff, Barbara Sturm und Maria Rainpacher auf den Weg nach Chiemsee, wo sie als Verwalterin des Klosters anfangs mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, dessen ungeachtet aber es nach einer zehnjährigen Verwaltung dahin brachte, dass der Verfall in geistlichen und weltlichen Dingen gehoben, und das Kloster innerlich und äusserlich restaurirt wurde <sup>41)</sup>.

### 23. Ursula Pfersfelder. 1565 — 1583.

1. **Abtissinwahl.** Unmittelbar nach der Resignation der Abtissin Margaretha wurde am nämlichen Tage Ursula Pfersfelder aus dem adelichen Geschlechte der Gross von Trockau in Gegenwart des Abtes von Kaisersheim und unter Assistenz des Abtes Leonhard von Fürstenfeld zur Abtissin gewählt. Dazumal waren mit Einschluss der nach Chiemsee abgehenden Frauen 21 Conventualinen <sup>42)</sup>, 7 Lehrkinder, 1 Bruder und 4 Donatinen im Kloster.

2. **Streit über die Steuer von den Werden.** Als die neue Abtissin im Jahre 1566 ihre Güter in den Werden zwischen Lech und Donau, auf denen sie die niedere Ge-

<sup>41)</sup> S. E. Geiss Geschichte von Frauenchiemsee, p. 111 u. s. f.

<sup>42)</sup> Margaretha Leutgeb, Cordula Eysin, Priorin, Lucia Ebron, Katharina Regeldorffer, Anna Eisenreich, Magdalena Eysin, Regina Ligsalz, Eufemia von Schwabsparg, Brigitta Ellersheuser, Barbara Lung, Margaretha von Burgau, Felicitas Höhenkircher, Katharina Pöck, Ursula Hausner, Anna Stieff, Elisabeth Zwéng, Felicitas Mölzer, Sabina Preudorfer, Euphrosina von Freyberg, Barbara Sturm und Maria Rainpacher.

richtsbarkeit erhalten hatte, mit Steuer belegen wollte, und diejenigen, welche dieselbe verweigerten, pfändete, that der Fugger'sche Pfleger zu Oberdorf Einrede dagegen mit dem Bedeuten, die Abtissin habe all dort keine niedere Gerichtsbarkeit und die Hintersassen seien nicht verpflichtet, ihre eigne Stücke nach Schönenfeld zu versteuern. Als sich die Abtissin desshalb am 23. Juni an den Herzog Albrecht gewendet hatte, bekam sie von ihm schon am 25. desselben Monats den Bescheid, dass ihr nur auf ihren eigenen Gütern in den Werden die niedere Gerichtsbarkeit zustehe.

3. Streit mit Rain wegen der Hofstätten zu Feldheim. Im Jahre 1572 abermals Streit mit der Bürgerschaft zu Rain, und zwar wegen der Besitzungen, welche diese zu Feldheim erworben hatte. Ein Recess, durch die Rätthe des Herzogs Albrecht am 22. Mai vermittelt, beschwichtigte ihn also: Die Bürgerschaft soll bei ihren 6 Hofstätten zu Feldheim bleiben, diese jedoch nicht mit Dirnen, Weibern und andern untauglichen Personen, sondern mit tauglichen Mannspersonen besetzen, damit das Kloster an den Schaarwerken und sonst keinen Abgang habe, und falls sie noch andere Güter all dort ankaufe, dieselben mit Verüstung ebenso wie andere Grundherren halten <sup>43)</sup>.

4. Reform zu Oberschönenfeld und Entsendung einer Abtissin nach Seligenthal. Im folgenden Jahre ersuchte der Abt Johannes von Kaisersheim die Abtissin um eine Conventualin, die das Kloster Oberschönenfeld reformire. Die Abtissin schickte ihm am 20. Dezember die Katharina Pöckin, auf dass sie dem Kloster Oberschönenfeld alle Ordensceremonien und Klostergebräuche, wie sie zu Niederschönenfeld gehalten wurden, mit Fleiss und Bescheidenheit anzeige, und dieweil sie oben ist, in's Werk setze. Als im folgenden Jahre die Abtissin zu Seligenthal Alters und Krankheit halber die Prälatur niederlegte, richtete Herzog Albrecht abermals seine Blicke auf unser Kloster,

---

<sup>43)</sup> Akten des Reichsarchivs.

dessen Conventualin Apollonia Rainpacherin er wegen ihrer besondern Tauglichkeit zur Abtissin von Seligenthal bestimmte. Durch seinen Stiftsprobst zu U. L. F., Sebastian Gröss von Trockau, genannt Pfersfelder, liess er der Abtissin seinen dessfallsigen Willen kund geben; als diese sich aber weigerte, die Rainpacherin zu entlassen, wiederholte er am 12. Juli 1574 seinen Befehl mit dem Bedeuten, Seligenthal gehöre demselben Orden an, und es sei allda Mangel an tauglichen Personen. Aber erst auf den Rath des Abtes von Kaisersheim fügte sich die Abtissin in das Begehren des Herzogs.

5. Visitation und Reform zu Niederschönenfeld. Im Jahre 1574 visitirte der Generalvisitorator des Cisterzienserordens auch unser Kloster. Als Herzog Albrecht Nachricht davon bekam, befahl er sogleich der Abtissin, alles zu berichten, was der Generalvisitorator schriftlich oder mündlich im Kloster angeordnet habe. Die Abtissin schickte ihm hierauf die Charta, die derselbe hinterlassen, und bemerkte dabei in einem Schreiben vom September 1574, sie hätte sich etlicher Punkte in der Charta zu beschweren, wolle es aber für jetzt beruhen lassen. Nachdem aber der Abt von Kaisersheim; ihr Visitorator, am 20. Juli hie gewesen, und ihr auf Befehl (wie er sage) des Generals auferlegt habe, hinfür im Kloster eine Gemein zu halten, und allen eingegebenen Personen ihre Nothdurft von des Klosters Einkommen zu reichen, müsse sie sich an den Herzog um Hilfe wenden. Denn seit dem Bestehen des Klosters sei dies nicht gebräuchlich gewesen; die Klosterfrauen hätten früher vom Kloster nichts als alle Jahre einen Nachtrock und über das ander Jahr eine Kutten erhalten; das Uebrige, dessen sie bedürftig waren, mussten sie sich von ihrem Leibgeding (wie fast jede eins habe) und von dem anschaffen, was ihnen sonst geschenkt wurde. Weil nun des Visitorators Anordnung dem Kloster grosse Beschwerde und Bürde auflege, und die Frauen ihre Leibgeding, Geschenke und Anderes nichtsdestoweniger freieigenthümlich (obwohl mit Erlaubniss der Abtissin) verwenden sollen, so sei das eine sonderbare

Gleichheit und Gemein, die sie ohne Wissen des Herzogs nicht zugeben könne. Sie selbst sei gegen die Gemein durchaus nicht, aber dann müssten auch die Frauen ihre Leibgedinge etc. zu gemeinem Einkommen des Klosters, woraus ihnen die Nothdurft gereicht werde, geben; so erst sei es eine Gemein und der Ordensregel nicht zuwider. Der Herzog erwiderte ihr darauf am 22. September: Die Klosterfrauen sollen der Abtissin all ihr Leibgeding, Schankungen und Anderes zustellen, diese ihnen aber dafür die Nothdurft reichen. Als die Abtissin an die Ausführung dieses Befehls gehen wollte, fand sie allenthalben Widerspruch. Sie schrieb desshalb unter dem 4. Januar 1575 an den Herzog, dass nicht eine unter ihren Frauen gewesen, die sich dabei gehorsam erzeigt, sondern alle hätten einhellig geantwortet, sie wüssten das nicht zu leisten; des Herzogs Befehl sei ein schlechter Befehl und steh auch gar nicht an sie; sie wollten vorher bei dem Visitor und ihren Freunden Rath suchen. Der Herzog möge ihr doch Bescheid geben, wie sie sich bei diesem Ungehorsam, der noch weitere böse Folgen haben könne, verhalten solle. — Der Herzog benahm sich wegen dieser Angelegenheit mit dem Abte Johannes zu Kaisersheim, der erst jüngst das Kloster visitirt hatte, und desshalb am 4. Februar 1575 dem Herzoge berichtete: Es sei weder seine noch des Generals Absicht gewesen, dass, als sie die Gemein zu halten angeordnet, dieselbe von der Abtissin in so starker Weise ausgeführt werde; gegen seine Anordnung habe diese den Frauen ihr Leibgedingsgeld, Silbergeschirr und Anderes einziehen wollen, während doch dieselben nach altem Herkommen solche Gegenstände der Abtissin oder nach deren Ermessen der Bursnerin behaltsweise zustellen mussten, und ohne ihre Erlaubniss weder am neuen Jahre noch sonst, wenn sie von Verwandten heimgesucht wurden, zu Verehrungen, Kleidern und anderer Nothdurft etwas davon verwenden durften, und die Leibgedinge selbst und alles Uebrige beim Ableben der Conventualinen ohnehin beim Kloster blieben. Uebrigens sei zu befahren, dass, wenn die Verehrungen

von Lebzelten, Latwergen, Facelen, Hauben und andern schlechten klösterlichen Dingen an Eltern und Verwandte unterbleiben, von denselben keine Leibgedinge weiter vermacht werden, grosses Misstrauen zwischen der Abtissin und dem Convent entstehen, und alle Eltern sich bedenken würden, ihre Töchter nach Schönenfeld zu thun. Er habe daher der Abtissin befohlen, die Sache beim alten Herkommen zu belassen, den im Orden ungebräuchlichen Gesang abzustellen, den Frauen die durch Schankung erhaltenen Kleider, Röcke und Kutten zu lassen, das Silbergeschirr und Geschmeide derselben aber in einem Kasten im Convent zu ordnen, und den Frauen bei Besuchen ihrer Freunde herauszugeben. Weiters habe er befohlen, die Leibgeding und allen Frauen gemeinen Schankungen der Bursnerin zum Aufheben zu geben, und den Frauen die Nothdurft davon zu reichen, um zu klösterlichen Arbeiten Seide, Sammt, Gold, Perlen, Zucker und Gewürz zu Lebzelten und Kuchen davon kaufen zu können. Dieses habe er gethan, weil er Visitator und vom Ordenskapitel als Generalvikar in Oberdeutschland aufgestellt sei. Die Abtissin habe ihn beim Herzoge nur zu verdächtigen gesucht <sup>45)</sup>, und gegen ihn sich auf dessen Consens berufen. Als hierauf der Herzog und Abt übereingekommen waren, zur gütlichen Vergleichung und Pflanzung von Frieden und Einigkeit ihre Rätthe nach Kloster Schönenfeld abzuschicken, ordnete der Herzog am 4. April seinen Kanzler Dr. Christoph Elsenhamer zum Hämppersperg dahin ab. Dieser und des Abtes Abgeordnete glichen am 8. April zu Niederschönenfeld die Sache also aus: Alle Verehrungen an gemeinen Convent sollen durch die Priorin oder Bursnerin beisammen behalten, und mit Vorwissen der Abtissin das Jahr hindurch, jedoch mit Maass und Ordnung, zu des Conventes Recreation und Ergötzlichkeit verwendet, Kleider, Paternoster und Zierden der Zellen, mit Ausnahme der Baarschaft, jeder Frau und

---

<sup>45)</sup> Diese Beschuldigung widerlegt sich wohl am besten durch seine eigenen Worte und die von ihm ausgegangene Anordnung der Gemein.

Conventschwester belassen, mit dem Silbergeschirr aber nach der Charta verfahren werden. Die Baarschaft und Leibdingelder sollen von jeder Frau der Abtissin ausgehändigt, diese dagegen von derselben mit Essen, Trinken, Kleidern und Anderem von des Klosters wegen nach Wohl- oder Uebelverhalten versehen werden, und die Verehrungen der Frauen an Eltern und Verwandte nur mit Vorwissen der Abtissin und mit Maass geschehen.

Abgesehen von diesen mehr den innern Haushalt betreffenden Misshelligkeiten unter den Frauen erfreute Schönenfeld dessen ungeachtet sich eines ganz ausgezeichnet guten Rufes. Vom Abte von Kaisersheim wurde aus unserm Kloster eine Priorin für Oberschönenfeld, von Herzog Albrecht am 21. Januar 1575 die Jacobäa Eisenreichin in gleicher Eigenschaft für Seligenthal, und Sabina Preudorfferin für Frauenchiemsee begehrt. Erst nach dreimaliger Weigerung der Abtissin und wiederholten Befehlen des Herzogs entliess sie die Preudorfferin nach Chiemsee, wo diese im Jahre 1582 Abtissin ward, und sehr segensvoll wirkte <sup>45)</sup>.

5. *Subsidium charitativum* an den Bischof Michael, Weihbischof und Generalvikar, und Sebastian Ullmann, Chorherr zu St. Moriz und bischöflicher Sigler zu Augsburg, ersuchten die Abtissin am 8. Januar 1577 um das übliche *subsidium charitativum*, dessen der jetzige Bischof zur Erholung seiner Confirmation am päpstlichen Stuhl benötigt, und das vom Kloster auch i. J. 1543, wie die Register ausweisen, bezahlt worden sei, und auch von den exemten Klöstern ihrer incorporirten Pfarren wegen und von der ganzen Klerisei bezahlt werden müsse. Die Abtissin aber verweigerte die Bezahlung beharrlich, da in des Gotteshauses Registern nicht gefunden werde, dass es je ein solches *subsidium* bezahlt und die ihm incorporirten Pfarren ihren Antheil bereits entrichtet haben, und das Kloster selbst gefreit sei. Als aber der Weihbischof die Abtissin am 5. Mai wiederholt aufforderte

---

<sup>45)</sup> E. Geiss, Geschichte von Frauenchiemsee, p. 124.

und ermahnte, sie solle sich durch weitere Zögerung nicht unnachbarlich und ungehorsam machen, da das Kloster nur um ein Geringes im Betrag von 26 fl. angelegt sei, und ihm bei weiterer Säumniss leicht Weiterung und fernere Mühe erfolgen könnte, wendete sich die Abtissin am 8. Mai um Verhaltensbefehle an Herzog Albrecht, der dann am 20. desselben Monats an den Weibbischof schrieb, dass er der Abtissin Befehl gegeben, jetzt und hinfür dergleichen Ansuchen ohne sein Wissen nicht Folge zu geben, noch einige Beschwerde auf das Kloster kommen zu lassen, da es von derlei Sachen befreit sei, und von keiner seiner Pfarren irgend eine Pension oder ein Absent beziehe, ja sogar jährlich selbst hinzugeben müsse, und da die Pfarrer ihre Gebühren bereits bezahlt haben, so verhoffe er, dass der Weibbischof die Sache dahin zu dirigiren wissen werde, dass das Kloster desshalb weiter unangelangt bleibe.<sup>46)</sup>

6. Visitation des Klosters durch den päpstlichen Nuntius Felician, und Resignation der Abtissin Ursula. Im Jahre 1582 visitirte Felicianus, Bischof zu Scala und päpstlicher Nuntius, das Kloster Niederschönenfeld. Die Anordnungen, die er dort getroffen, gaben der Abtissin und dem Convente Anlass zu heftigen Klagen, die sie in einem Schreiben an die Herzogin Renata vom 12. September 1582 also laut werden liessen: Obwohl sie seit viel Jahren her nach der Regel und dem Orden also gelebt, dass nicht allein kein Klag verlautete, sondern ihr Kloster gleichsam wie ein Seminar gewesen, daraus jederweilen, wie erst neulich, viel taugliche Klosterfrauen genommen und zur Regierung anderer Klöster gebraucht worden, so hab sich gedachter Bischof kurz verruckter Zeit dennoch unterstanden, sie und das Kloster zu visitiren und examiniren, und, als er nichts zum Reformiren bei ihnen gefunden, das Kloster bei dem Bann dermassen versperrt, dass sie keinen ihrer Freunde, wie unverdächtig er auch sei, weiter in's Kloster einlassen,

---

<sup>46)</sup> Akten.

noch auch einzeln oder etliche aus ihnen zusammen zu ihrem Haushalt sogar innerhalb der Klostermauern sehen dürfen. Sie wüssten nicht, ob der Nuntius seine Vollmachten dem Herzog vorgelegt, und ob diese überhaupt so weit gehen, und das Ganze mit Wissen und Willen des Herzogs geschehen sei; wenn Letzteres auch der Fall wäre, so seien die Folgen dieser Beschwerde, dass vorzüglich zu jetziger Zeit nicht leicht Jemand mehr in ein so hart versperres Kloster gehen würde; ja es sei bereits geschehen, dass in Folge solcher Strenge Adelpersonen, die sich in ihren Orden begeben wollten, ihr Vorhaben aufgegeben haben, die Ehhalten und Arbeiter mehr zu ihrem als des Klosters Nutzen hausen, und dieses selbst dadurch zu gewissem Abfall kommen müsse. Uebrigens sei eine solche Strenge wider ihr altes Herkommen und gegen die Verordnung des Commissärs des Ordensgenerals und des Visitators; im vorigen Jahre hätte ihnen genannter Commissär erlaubt, zu ihren Eltern und Verwandten auszufahren; und sie hätten diese Erlaubniss auch benutzt, und dadurch nicht Unrecht zu thun geglaubt; vielleicht sei dies die Ursache von den strengen Befehlen des Nuntius. Die Herzogin möge daher bei ihrem Gemahle dahin wirken, dass sie von dieser strengen Einsperrung befreit und das Altherkömmliche wieder erlaubt werde, zumal dieses ihnen auch von ihren Ordensobern zugestanden sei. In einer Nachschrift melden sie ihr noch: Des Bischofs von Augsburg gen Rain und Schönenfeld wegen etlicher Messen und Beneficien abgesendete Commissarien hätten gar guten Bericht gehabt, was der Nuntius hier gehandelt und sich also hören lassen: Wenn der Nuntius wieder nach Schönenfeld komme, so möge man ihn als Gast aufnehmen, aber sonst in seine Anordnungen, Befehle und Geschäfte sich nicht einlassen. — Schon nach zwei Tagen kam die Antwort der Herzogin Renata: Sie habe die Sache ihrem Gemahl vorgetragen, dieser ihr aber geantwortet, es zieme ihm nicht, in diesen Dingen, die mit päpstlicher Autorität gehandelt worden, zu disponiren. Sie sollen, nachdem sie die bewussten drei Artikel des Ordens



beschworen, das Joch der Versperrung nur geduldig ertragen, dadurch werde dieses Joch sanft und leicht. Dieser Zuspruch und Trost scheint aber die Frauen nicht sonderlich erbaut und auch nicht geduldiger gemacht zu haben. — Diese Verhältnisse erzeugten zwischen der Abtissin und dem Convente eine grosse Spannung, und letzterer mochte vielleicht seine Vorsteherin, die auf Befolgung der Anordnungen des Nuntius drang, für die Anstifterin dieser Maassregeln gehalten und ihr desshalb eben keinen grossen Gehorsam bezeigt haben. Ihre Stellung wurde dadurch immer peinlicher, und ihr Entschluss, zu resigniren, reif. Im Monate September noch schrieb sie an den Abt von Kaisersheim, dass sie, deren ehrliches und fleissiges Haushaben in weltlichen und geistlichen Dingen dem Abte bekannt sei, und von Fürsten und Herrn, Hoch und Nieder anerkannt werde, von ihren unfriedlichen, rühdigen Unterthänen (den Frauen) vor der Zeit anjetzt also schmähdlich ausgossen und in Schmach und Spott gebracht werde, und ebenso ihre frommen gehorsamen Amtfrauen. Sie nehme Gott zum Zeugen für ihre höchste Unschuld, dass ihr solches aus lauter Muthwille und Neid und unverschuldeter Sachen gethan werde; der Abt, als ihr Visitor, möge daher ein Einsehen haben, und den grossen Frevel, Ungehorsam, Unfrieden und unbilliges Schmähen und Schmähschriften bei ihr abstellen und gebührliche Strafe vornehmen, damit ihr grösserer Gehorsam, ihnen aber Demuth verschafft werde, und sie selbst alsdann mit ruhigem friedlichen Herzen und mit mehrern Glimpf und Ehren resigniren möge, und jetzt zu dieser Zeit nicht übereilt und zur Resignation gezwungen werde; sie wolle, wenn ihr Gott das Leben schenkt, lieber noch ein oder ein halbes Jahr ein Uebrigcs thun. — Der Abt scheint aber nichts ausgerichtet zu haben, wesshalb die Abtissin sich am 24. Okt. 1582 direkt an den Herzog Wilhelm mit der Bitte wendete, er möge ihr die Bürde ihres Amtes abnehmen und die Resignation bewilligen; denn sie sei durch ihre 18jährige sehr beschwerliche Mühwaltung und durch Alter ganz erschöpft; worauf ihr der

Herzog am 19. Nov. anzeigte, dass er ihre Resignation jetzt noch nicht annehmen könne, da ein häufiger Wechsel in der Prälatur dem Gotteshause nur schädlich werde. Auch die Herzogin Wittwe ersuchte die Abtissin, noch bei der Abtei zu bleiben, versprach ihr aber zugleich, wenn ihr die Bürde unerträglich würde, ihre Fürsprache beim Herzoge, die sie, von der Abtissin am 24. Nov. darum angegangen, auch wirklich für sie einlegte. Denn auf ein am selben Tage auch an den Herzog wiederholt eingereichtes Gesuch um Enthebung erhielt sie von ihm am 28. Nov. die Erlaubniss zu resigniren, weil er wohl sehe, sie sei dazu fest entschlossen und er es nun doch geschehen lassen müsse. Am selben Tage ersuchte er den Abt von Kaisersheim, bei der Resignation und Wahl einer neuen Abtissin gegenwärtig zu seyn.

Hier aber stiess er auf unvorhergesehene Hindernisse; denn der Abt antwortete ihm am 15. Jan. 1583: Die Abtissin habe bei ihm schon mehrmal um Bewilligung der Resignation angehalten, er aber dieselbe nie gegeben, und er werde sie auch nicht geben, weil Prälaturänderungen sehr beschwerliche Gebühr und Obliegenheiten haben, und Resignationen ohne in *canonibus* ausgedrückte Ursachen nicht zugelassen werden sollen. Die Abtissin sei wohl leibesschwach, aber nicht so beschaffen, dass sie der Prälatur nicht länger vorstehen könne; denn sie habe taugliche Personen genug, die des Gotteshauses Sachen und Geschäfte verrichten könnten. Auch der Herzog möge die Abtissin von ihrem Vorhaben abmahnen, bis diese Sache mit dem Commissär des Abtes von Cisterz, der im Frühjahr erwartet werde, verhandelt sei. Der Herzog antwortete am 8. März dem Abte: Er habe dem vielfachen mit Berufung auf frühere Resignationen vorgetragene Gesuche der Abtissin, die in geistlichen und weltlichen Sachen wohl gehaust und dem Gotteshaus nicht übel vorgestanden, besonders desshalb nicht länger widerstehen mögen, weil er gehört, dass sie sich eine Zeit her von etlichen Personen zu sehr regieren lasse, woraus im Convent grosse Zerrüttlichkeit und Uneinigkeit entstanden, für das Gotteshaus aber wenig Wohl-

fahrt zu gewarten sei. Doch wolle er zugeben, dass die Resignation eingestellt und dafür eine Visitation zur Abstellung der Mängel bei dem einen wie bei dem andern angeordnet werde, wozu er als Patronus und Schutzherr des Klosters erbietig sei. — Mit diesem Erbieten war der Abt auch einverstanden, obwohl, wie er sich in der Antwort an den Herzog vom 15. März ausdrückt, er nie, ausser vor einigen Tagen, von einer Uneinigkeit im Kloster gehört, wohl aber sonst immer bemerkt habe, dass Abtissin und Convent in einigem guten Verstand mit einander gelebt; er sei im vorigen Jahre zweimal, nämlich mit den Commissarien des Abtes von Cisterz und dem Bischof Felicianus von Scala, Visitations und Ordens halber nach Schönenfeld gekommen, und es sei bei beiden Visitationen nichts vorgekommen, was gerügt werden müsste, sondern in geistlichen und weltlichen Dingen alles so wohl bestellt gewesen, dass die Visitatoren dieses Kloster vor allen andern gerühmt haben.

Der zur Resignation und Wahl einer neuen Abtissin bestimmte Tag wurde unterdessen wegen anderweitiger Beschäftigung der herzoglichen Räthe dreimal abgeändert; auch hatte sich die Abtissin auf Zureden ihrer Amtsfrauen mittlerweile eines andern besonnen, und wollte von einer Resignation nichts mehr wissen; der Herzog kehrte sich aber nicht daran, sondern schrieb am 4. Juli an den Abt Ulrich zu Kaisersheim: Seine Räthe hätten ihm berichtet, dass Abtissin und Convent allerhand gegenseitige Klagen vorgebracht und erstere um Termin gebeten habe, sich bei ihm zu entschuldigen. Er halte aber dies für unnöthig und zu weitläufig, da es hingegen viel besser sei, solche *defectus* geistlicher Personen wegen der daraus entstehenden Aergernisse zu unterdrücken. Weil nun beide Theile sehr gegen einander erbittert und in solche Widerwärtigkeit, Hass und Feindschaft gerathen sind, dass sogar die hl. Communion zu gewöhnlicher Zeit unterlassen, der tägliche Gottesdienst mit verbitterten Herzen und Gemüth verrichtet, die Reden und Handlungen verdächtigt, und alles nach Gunst oder Ungunst

gehandelt und zugelassen werde. Die Folge davon sei, dass schon Elliche gesonnen sind, ihre Kinder und Freunde in dieser Uneinigkeit und Verwirrung nicht länger mehr zu gedulden, sondern in andere Klöster zu bringen, wodurch dieses herrliche alte Gotteshaus in Verödung gerathen müsse. Er halte es daher für das Beste, die Abtissin zur Resignation zu bewegen, da kein anderes Mittel zur Abwehr des Ruins gegeben sei. Falls die Abtissin sich sträuben sollte, so sei ihr anzudeuten, beide Obrigkeiten (Herzog und Abt) wollen die Resignation, und könnten das Kloster nicht zu Grund gehen lassen, und müssten daher auf andere Mittel und Wege denken, auch die Rainpacherin und Priorin als die vornehmste Ursache der Uneinigkeit und des Unwesens ihrer Aemter entsetzen, oder gar in ein anderes Kloster schaffen. Zwei Tage später schrieb er dem Abte noch einmal, worauf ihm dieser am 17. Juli antwortete: Die Abtissin habe ihn jetzt gebeten, sie zu freier Resignation, jedoch mit Solennität, Glimpf und Ehren kommen, und ihr wie bisher ihre Nothdurft und ihren Unterhalt reichen zu lassen; worauf auch der Herzog am 1. August einging, und den 17. dieses Monats zur Resignation und Wahl einer neuen Abtissin bestimmte, und den Abt von Kaisersheim dazu einlud. Als seine Commissäre ernannte er den Abt von Aldersbach, den Sebastian Frantz, Probst zu Moosburg und Dekan zu U. L. F. zu München, und den Sekretär Abraham Strobel, die mit dem Abte von Kaisersheim das Kloster zugleich visitiren sollten, und denen er schon am 20. Juni eine eigene Instruktion ertheilt hatte, wie sie den Abt von Kaisersheim zur Visitation vorfordern und ihm bedeuten sollen, dass er nicht gesonnen sei, ihm oder dem Ordensgeneral *in spiritualibus* vorzugreifen, nichtsdestoweniger aber nicht umhin könne, zur Erhaltung der Disciplin und eines klösterlichen eingezogenen Lebens die Seinigen abzusenden. Sie sollen daher, nachdem seine Rätthe von dem der klösterlichen Zucht undienstlichen Wesen mehr als zuviel vernommen, von der Abtissin angefangen alle Conventfrauen an einem vertrauten Orte und absondert bei Erinnerung an ihre Gelübde und Pflichten ausfragen,

von der Verwaltung jeder einzelnen Rechnung aufnehmen und alles handeln, dass Gottesdienst, Disciplin und Gehorsam erhalten, aller Missverstand und alle Spaltung und Ungleichheit abgestellt werde, auch des Klosters weltliche Nothdurft in's Auge fassen. Namentlich aber sollen sie die übrigen dem Kloster beschwerlichen und unverpflichteten Personen abschaffen, da diesen laut Erfahrung an Geld, Getreid, Kleidern und andern Dingen zum Theil heimlich, zum Theil wissentlich nicht ein Geringes aufgefasst worden, und statt derjenigen Amtfrauen, bei denen dem Kloster mehr Schaden als Aufnahme erfolgt, andere erwählen, damit alle Parteilichkeit und Ungleichheit vermieden werde. Bei der Wahl selbst soll keine Parteilichkeit zugelassen, widrigenfalls dieselbe von ihnen eingestellt werden.

Am 18. August 1583 resignirte die Abtissin Ursula, worauf noch am nämlichen Tage in Gegenwart des Abtes Ulrich von Kaisersheim und der herzoglichen Commissäre die Conventualin Ursula Hausner zur Abtissin gewählt wurde. Im Kloster waren dazumal 23 Conventfrauen, 1 Lehrkind, 2 Brüder und 7 Donatinen.

Ungeachtet der Missstände, die in den letzten drei Jahren ihrer Regierung im Kloster vorgekommen, war Ursula Pfersfelderin eine seiner vorzüglichsten Abtissinen, die Vieles und Grosses für das Kloster kaufte, schaffte und baute, und dessen ungeachtet bei ihrer Resignation der neuen Abtissin noch eine Baarschaft von 10,093 fl. 1 Schill. 39 dl. und 1 hl. einhändigte, und ausserdem ein Guthaben von den Bauern und Weinheckern von fast 6000 fl. überwies. Auch die innern und geistlichen Verhältnisse des Klosters suchte sie genau nach den Ordensvorschriften und den Anordnungen ihrer geistlichen Obern zu ordnen, fand aber namentlich in den letzten drei Jahren ihrer Regierung jene Willfährigkeit und den Gehorsam von Seite ihrer Frauen nicht, die zum Gedeihen klösterlicher Zucht und zur Kräftigung eines gottseligen Lebens unentbehrlich sind. Sie starb i. J. 1588.

## 24. Ursula Hausner. 1583 — 1597.

1. Differenz mit der Markgrafschaft Burgau. Im Jahre 1583 erdreisteten sich Landvogt und Rentmeister der Markgrafschaft Burgau, ihren Amtmann zu Puttwies zu des Klosters Unterthanen in den Werden (in der bayerischen und Fugger'schen hohen Gerichtsbarkeit gelegen) zu schicken, und ihnen gebieten zu lassen, nicht zur Musterung zu kommen, wenn sie von Herzog Wilhelm in Bayern dazu aufgefordert würden, und der Abtissin zu Schönenfeld keine Renten und Gilten zu zahlen, sondern dieselben zu ihnen zu bringen. Wahrscheinlich geschah dies in Folge einiger Differenzen, die Herzog Wilhelm mit dem Erzherzog Ferdinand, als Inhaber der Markgrafschaft Burgau, damals hatte, und die mehrfache Unterhandlungen veranlassten. Am 27. Oktober drang Herzog Wilhelm sowohl bei Erzherzog Ferdinand, als dessen Landvogt und Rentmeister zu Burgau auf augenblickliche Abstellung jenes Gebotes, und am selben Tage schrieb er an die Abtissin Ursula Hausnerin, sie solle sich die Schritte der Burgauischen Beamten nur nicht anfechten lassen, sondern ihre Unterthanen in den Werden vor sich fordern und ihnen befehlen, dem Gebot derselben weder in Bezug auf die Musterung noch in den andern Dingen Gehorsam zu leisten. Sie solle die Unterthanen strengstens anweisen, den Beamten ja keine Gilten und Renten zu zahlen, und ihr als Gerichts- und Grundfrau in allen Dingen zu gehorchen; ausserdem werde er einschreiten. Sollten sich übrigens Malefizsachen in den Werden ereignen, so soll man die Delinquenten sogleich gefänglich einziehen, gen Schönenfeld führen und allda verwahrt halten, von da aber soll man sie dann über des Klosters Lechbrücke an den bestimmten Ort führen, und allda den Fugger'schen Beamten von Oberdorf ausantworten, aber ausser den hohen Malefizsachen dem Fugger der Enden keine weitere Gerichtsbarkeit einräumen <sup>47)</sup>.

---

<sup>47)</sup> Akten des Reichsarchivs.

Diese Angelegenheit scheint wenigstens für das Kloster und seine Unterthanen keine weitem Folgen gehabt und durch das Dazwischentreten des Herzogs ihr Ende erreicht zu haben.

2. Darlehen an das Kloster Kühbach. Das Kloster und die Pfarrkirche zu Kühbach war schon seit vielen Jahren her in so grosse Baufälligkeit und Abödung gekommen, dass an etlichen Altären kein Priester den gewöhnlichen und schuldigen Gottesdienst verrichten, dergleichen auch die Pfarrkinder des besorglichen Einfallens und bevorstehender Gefahr halber zum wenigsten Theil in diese Kirche kommen wollten, wodurch nicht allein der Gottesdienst verhindert, sondern auch der Kirche die Pfarrrechte entzogen wurden. Diesen Missständen abzuhelpen war der fromme Herzog Wilhelm eifrigst bedacht, und als er erfuhr, dass im Kloster Schönenfeld eine stattliche Baarschaft von mehreren 1000 fl. vorhanden sei, schickte er am 4. Dezember 1584 seinen Pfleger zu Rain, Hanns Adam Muggentaler, mit einem Credenzbrief an die Abtissin, diese möge dem armen Kloster Kühbach, das nicht im Stande sei, sich selbst zu helfen, wenn nicht mehr doch wenigstens 1000 fl. auf eine gute starke Anzahl Jahre ohne Interessen vorstrecken. Am 17. Februar des folgenden Jahres gab die Abtissin Ursula der Abtissin Barbara, der Priorin Anna und dem Convent St. Mangen zu Kühbach zu genanntem Kirchenbau ein in vier Jahren zahlbares Darlehen von 500 fl., wofür ihr dieselben ihren Hof zu Eberried (Ldg. Rain) verschrieben <sup>48)</sup>.

3. Streit über die Pfarrcompetenz zu Rain. Im folgenden Jahre kam nach fast siebenjährigem Kampf und Streit mit dem Pfarrer Leonhard Buechel zu Rain wegen der von demselben begehrten Addition des Pfarreinkommens und einiger andern Punkte durch Vermittlung der Commissäre des Herzogs Wilhelm und des Bischofs Marquard von Augsburg ein Vergleich zu Stande. Den Verlauf dieses Streites schildert am besten ein Bericht, den die Abtissin Ursula Pfers-

---

<sup>48)</sup> Ebd.

felderin schon am 10. Dezember 1582 an den Herzog Wilhelm einsandte, und der im Wesentlichen also lautet: Der Herzog werde sich zu erinnern wissen, wie durch etliche von ihm und dem Bischof Marquard abgesendete Commissarien vor ungefähr anderthalb Jahren mit ihr gehandelt worden, dass sie, zweifelsohne auf Anbringen von Bürgermeister und Rath zu Rain, dem Pfarrer daselbst eine Addition machen, auch zum Bau und Ornat der Kirche eine Hilf erzeugen, und das Einkommen von St. Wolfgang's Messe wieder herausgeben soll, dessen sie sich aber damals geweigert. Nun aber seien des Bischofs Commissarien, Dr. Ulrich Hallmair, Domscholaster, und Sebastian Ulman, Chorherr zu St. Moriz und bischöflicher Sigler, kürzlich nach Rain und auch nach Schönenfeld gekommen, und wegen obiger Punkte so heftig und ernstlich in sie gedrungen, dass sie sich in der Güte verwilligte, von dem in 13 Jahren eingenommenen Einkommen der St. Wolfgang's Messe zu Rain (deren *patrona* sie ist und von deren Renten sie aus Verwilligung des Herzogs Albrecht etliche baufällige Pfarr- und Messhäuser gebessert, aber keinen Häller Werths in ihren oder des Gotteshauses Nutz verwendet habe), nach Abzug der Baukosten für St. Wolfgang's Messhaus 814 fl. 2 kr. und 2 hl. wieder herauszuzahlen, und auch dem Pfarrer zu Rain den Zehent aus 23 Peunten und den kleinen Zehent auf dem Rainerfeld, den der Pfarrer bisher nur das dritte, das Kloster die andern zwei Jahre gehabt, 12 Jahre lang dergestalt verabfolgen zu lassen, dass der Pfarrer dem Kloster den kleinen Zehent jährlich um ein Gebühliches zu kaufen geben, aber nach Verlauf der zwölf Jahre denselben aus den 23 Peunten sowohl als aus dem Rainerfeld auch im dritten Jahr gänzlich an's Kloster überlassen solle. Weiter habe sie sich damals erboten, St. Wolfgang's Altar in der Pfarrkirche zu Rain christlich zu zieren und mit Ornat zu versehen, und die Commissäre ihr versprochen, die Ratifikation des Bischofs hierüber zuweg zu bringen, und die Versicherung gegeben, dass das Kloster weder zum Pfarreinkommen, noch zu der Fabrik und den Ornat hinfür weitere Addition und



Hilfe zu geben angefordert werden, und dies Alles durch das von ihr Bewilligte und auf andere Weise Beizuschaffende zur Nothdurft ausgerichtet werden soll. Nun komme ihr aber am 7. November eine dessfallsige bischöfliche Resolution zu, die der von den Commissären gegebenen Vertröstung nicht gemäss sei, und dem Pfarrer zu Rain den kleinen Zehent aus Peunten und Feldern nicht blos auf 12 Jahre, sondern auf so lange zuerkenne, bis das Pfarreinkommen in andern Weg gemehrt und gebessert sei; ferner habe sie erfahren, dass der Bischof die Anordnung getroffen, dass der Pfarrer und Stadtschreiber zu Rain obige 814 fl. auf Zins und Gilt anlegen, und diese sowohl wie das Einkommen der St. Wolfgang's Messe einnehmen, und zur Abledigung der von der Bürgerschaft zu Rain versetzten und verkauften Heiligengüter und gemachter Schulden so lange verwenden sollen, bis die 90 Metzen jährlichen Getreids um 300 fl., die 7 Pfund Wachsgilten um 50 fl., und ein verkaufte Wiesmad wieder zu dem Heiligen gebracht werde. Dann sollen auch Denen von Rain für aufgewendete Kosten 100 fl. daran erstattet werden, und, wenn dieses einmal geschehen, die Zinsen von den 814 fl. sammt dem Einkommen der vacirenden St. Wolfgang's Messe, das 80 fl. jährlich macht, alle Jahr und so lang auf Zins angelegt werden, bis eine 250 fl. jährliche Nutzung ertragende Hauptsumma angewachsen seyn wird, welche dem Pfarrer zur Addition gegeben werden kann; und erst dann sollen dem Kloster die kleinen Zehenten wieder restituirt, und die St. Wolfgang's Messe neuerdings mit einem Priester versehen, als Executores aber Die von Rain aufgestellt werden, was ihnen angeblich auch vom Herzoge geschafft worden sei. Sie verhoffe nun zu dem Herzoge, dass er bei dem Bischof intercedire, damit eine ihrem Kloster so unerträgliche und präjudicielle Sache nicht vollzogen und eine Milderung darin vorgenommen werde. Denn obwohl das Kloster *Jus patronatus* über die Pfarre zu Rain und den Zehent aus etlichen Aeckern habe, so habe es von diesem *Jus* keine Pension oder sonstige Nutzung, auch sei der Zehent von ihren Vorfahrinen

erkauft worden, und es gebe daher keine rechtliche Ursache, dem Kloster eine solche Bürde aufzuladen. Wenn auch nach dem Concil von Trident armen Pfarrern etwas an Zehent gereicht werden soll, so könne eine solche Verordnung doch nicht den Sinn haben, dass man einen Pfarrer schlecht reich machen und alles an einem Orte nehmen müsse. Es hätten wohl Die von Rain zur ersten Hilf angestrengt werden sollen, da aus dem jährlichen Pfarreinkommen bei 60 Rainer Metzen Getreids entweder aus Untreue und Nachlässigkeit der Pfarrer selbst verschwlegen und dieses nur von den Bürgern geschehen seyn könne. Durch Restitution solcher Gilten von Seite der Bürgerschaft und nicht durch Wege fremden Gutes hätte dem Pfarrer geholfen werden können. Warum habe man dann nur ihr und nicht auch den Bürgern die Restitution aufgetragen? Dem Pfarrer hätte man auch helfen können, wenn man ihm nur die nächsten 12 Jahre die Prädikatur oder eine Messe verabfolgt, und die Nutzung des Zehents aus den 23 Peunten und des kleinen Zehents, die über 100 fl. ertragen, zu Zinsen angelegt hätte; das wäre schon genug gewesen, zumal der Pfarrer nie eine Addition begehrt, sondern mit seinem Einkommen von der Pfarr und der Frühmesse, worauf er investirt ist, jeder Zeit zufrieden gewesen und kein Mensch und kein Document wisse, dass das Kloster dem Pfarrer eine Addition gegeben oder die Baukosten für die Pfarrkirche tragen helfen habe, wie denn auch keine Abtissin mit der Kirchenrechnung etwas zu thun und zu fragen gehabt, auf was Weise mit dem Kirchengut gehaust werde. Es sei daher um so unbilliger, das Kloster den Schaden tragen zu lassen, nachdem man der Kirche und den Heiligen das Ihrige verthan. An der ganzen Sache trage Niemand anderer die Schuld; denn hätten sie dem Pfarrer die Prädikatur gelassen, so wäre der schon zufrieden gewesen und, wie er selbst bekennt, nie auf den Einfall gekommen, eine Addition zu begehren, die er auch eben nur auf Andringen Der von Rain, weil sie ihm die Prädikatur genommen, jetzt vom Kloster verlange. Im Ganzen sei

übrigens das Einkommen der Pfarr nicht so gering, wie es Die von Rain den bischöflichen Commissären angegeben, die überhaupt in dieser Sache nur bei des Klosters Widertheil Bericht und Erfahrung eingenommen, und sie als Lehensfrau weder um das Einkommen der St. Wolfgang's Messe noch wegen Verwendung der vorhandenen Baarschaft von 814 fl. gefragt hätten. Das Kloster soll jetzt Denen von Rain die veräusserten Güter wider ledigen und all das bezahlen, was sie zu einer Zier ihrer Stadt und zu eigenem Lust und Nutzen an dem schönen Kirchthurm, Röhrkasten und Anderm gebaut, und mit Essen und Trinken zu gutem Muth und Wohlleben verzehrt haben, während man nicht höre, dass ihnen selbst etwas auferlegt oder die Erstattung dessen, was sie von zwei von ihnen selbst abgethanen Messen eingenommen, anbefohlen werde; denn es sei ja Niederschönenfeld an der Hand, und dieses müsse, wenn etwas abgehe, bezahlen; gehört aber dürfen nur Die von Rain allein werden, das Kloster nicht. Die bischöflichen Commissäre hätten ihr die Ausführung und Haltung obiger 3 Punkte unter dem Verbot des Recurses an ihren Landsfürsten oder geistlichen Obern und unter strenger Androhung der Excommunication abgedrungen; sie sehe jetzt wohl, dass sie durch ihre Nachgiebigkeit weit gefehlt habe; ausser jenen 814 fl. entgehen dem Gotteshaus aus den Zehnten mit Zurechnung der Zinsen in 12 Jahren allein an die 1500 fl. Die versprochene urkundliche Verbriefung der Zurückstellung und käufflichen Ueberlassung des kleinen Zehents an das Kloster, den dieses wegen der täglichen Speis nicht entbehren könne, sowie des grossen Zehents aus den Peunten, und des Versprechens, weiters um keine Addition für den Pfarrer anzuhalten, sei in der vom Bischof bereits an Die von Rain erlassenen Resolution dem Vernehmen nach gegen alle Zusage ausgelassen worden. Der Herzog möge daher in Erwägung, dass das Kloster mit den jährlichen Landsteuern, Hilfen, Wendungen und allerlei anderer zufallender Noth ohnehin zu thun genug habe, die Sache bei dem Bischof dahin richten, dass er neue Commissäre absende, auch sie anhöre

und ihr von aller Handlung Wissenschaft gebe; denn sonst könnte noch viel Beschwerlicheres für sie entstehen, sonderlich mit Erbauung der baufälligen Pfarrkirche zu Rain, dergleichen auch die Pfalz sich veranlasst finden und ein Exempel daran nehmen, und ebensoviel von des Herzogs andern Klöstern nehmen, als es jetzt bei Schönenfeld der Fall sei, gegen das wegen des Pfarrers und Pfarrhofes zu Marxheim bereits allerlei im Werk sei. Sie wolle ja gerne alles Erschwingliche und Verantwortliche leisten und beitragen, dass dem Pfarrer eine ehrliche Competenz gemacht werde; aber nur nichts Unmögliches und Ungerechtes soll man ihr abdringen wollen. — Am nämlichen Tage schickte sie dem Herzoge auch einen Extrakt aus dem Salbuch der Pfarrkirche zu Rain und ein Verzeichniss von dem zu Verlust gegangenen Pfarreinkommen, woraus, wie sie sagt, hervorgehe, dass das Einkommen viel grösser sei als man den Commissären angegeben habe; das Ganze zeige deutlich, dass man es nur auf Beschwerung des Klosters abgesehen habe, das gerade so gut eine neue Pfarr stiften könne. Auch der Visitor zu Kaisersheim habe vor den Commissären zu deutsch gesagt, die Abtissin könne sich unmöglich darauf einlassen. Zudem seien Die von Rain in ihrer Stadtkammer so vermöglich, dass sie für die ganze gemeine Bürgerschaft die Landsteuer bezahlt.

Der Herzog nahm sich der Sache ernstlich an, und ersuchte den Bischof von Augsburg am 29. März 1583, zur endlichen Bereinigung dieser Sache Tag und Malstatt anzusetzen, wo weder der einen noch andern Partei zu viel geschehe. Dabei liess er aber nicht unerwähnt, wie die bischöflichen Commissäre die Abtissin vertröstet hätten, aber keine ihrer Zusagen in Erfüllung gegangen wäre, und überhaupt die Sache durch die Beschwerdeschrift der Abtissin ein ganz anderes Ansehen bekomme. — Aber in Augsburg beeilte man sich nicht, diesem Gesuch Folge zu geben: nach Verlauf eines Jahres war von dieser Seite her in der Angelegenheit noch nichts oder wenig geschehen. Am 15. März 1584 wiederholte der Herzog sein Gesuch, worauf ihm Bischof Marquard am 24. April antwortete:

die Sache sei zu wichtig, als dass man darin zu sehr eile, und man müsse sich vorher noch aus den Acten unterrichten und Demjenigen, den er dazu gebrauche, die nöthigen Befehle ertheilen. Eine ähnliche Ausrede und Bitte, sich noch zu gedulden, erliess der Bischof am 18. Oktober an den Herzog auf dessen am 4. Mai an ihn gerichtete, schon so oft wiederholte Forderung, einen Tag anzuberaumen, wo die beiderseitigen Rätthe diese Angelegenheit endlich abmachen könnten. Aber dieses und das nächste Jahr vergingen, ohne dass man in der Sache auch nur einen Schritt vorwärts gekommen wäre. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass der Bischof absichtlich gezögert habe; denn noch am 23. Oktober 1586 erhielt er vom Herzoge die abermalige Mahnung, die Sache doch nicht noch länger rasten zu lassen, da man nunmehr die Entscheidung ihm übertragen habe; doch blieb dieselbe eben so erfolglos, wie alle frühern, was den Herzog endlich bestimmte, selbstständig und für sich allein in dieser Angelegenheit zu handeln, und der Abtissin und dem Pfleger zu Rain zu befehlen, vorerst einmal den Zehent im Rainerfeld aufzuheben und verwahrt zu halten. Als sie diesem Befehle nachgekommen waren, brach der Sturm gegen die Abtissin neuerdings los. Besonders war es der Augsburgerische Domscholaster Johann Ulrich Hallmair, der sich gegen sie „gross widerwärtig und missgünstig“ zeigte, und ihr unter grossen Drohungen merkliche Beschwerung und Schaden anthun wollte. Die erschrockene Abtissin bat am 27. Juli 1587 den Herzog um Schutz und Hilfe; denn sie habe ja nur nach seinen Befehlen gehandelt. Das Gleiche schrieb sie am 2. August auch an Hallmair mit dem Zusatz, sie habe vom Herzog Befehl, in dieser Sache männiglich an ihn zu verweisen, worauf ihr Hallmair nach zwei Tagen antwortete, das sei keine Antwort auf sein Schreiben; er wolle wissen, ob das, was sie und ihre Vorfahrin in den Zehentsachen gegen den Pfarrer zu Rain bisher gegen des Bischofs Marquard Dekret gehandelt haben, mit Wissen des Convents geschehen sei oder nicht; sonst, wem nicht zu rathen,

dem sei auch nicht zu helfen. Auch wurde ihr neuerdings verboten, sich in der Sache bei ihrem Landsfürsten zu beschweren; dieses, schreibt sie am 4. August an den Herzog, und die Zumuthung, alles über sich ergehen zu lassen, was von diesem Ort mit dem Gotteshaus gehandelt werde, komme ihr sehr verwunderlich vor. — Noch am 9. August beklagt sie sich bei eben demselben über die Eingriffe des Pfarrers in den Zehent aus den Peunten und über den Befehl des Bischofs von Augsburg, dass der Pfarrer auch den kleinen Zehent in den Feldern, als Erbsen, Flachs, Hanf, Raben und Rüben etc. einnehmen soll. Dieses sei dem Kloster äusserst verderblich und der Pfarrer ein unersättlicher Mann, der mit der Pfarr und zwei Messen sich nicht begnüge; man könnte wohl einen andern Priester statt seiner bekommen. — Als der Pfleger zu Rain nach des Herzogs Befehl den Zehent im Rainer Feld eingefangen, und sich mit dem Pfarrer auch wegen des Flachs- und andern Zehents viele, jedoch vergebliche Mühe gegeben, reiste dieser nach Augsburg. Nach seiner Zurückkunft schickte die Abtissin ihren Pfleger zu ihm und lies ihn fragen, wie es nun mit dem Flachs- und Erbsenzehent stehe, worauf er, wie die Abtissin am 19. August dem Herzog berichtete, dem Pfleger geantwortet habe, er frage weiter weder nach Flachs- noch Erbsenzehent, sie möge mit ihm thun wie sie wolle; sie könne ihn zu dem Zehent aus den Peunten einlegen oder nach Schönenfeld führen; er werde sie daran nicht hindern. Nach der Aeusserung des Pfarrers zu schliessen, glaube sie nicht gegen den Ordinarius zu handeln, wenn sie den kleinen und grossen Zehent nach Schönenfeld führe. — Ueberhaupt zeigte sich jetzt von Seite des Bischofs eine grössere Bereitwilligkeit, den Handel einmal zu Ende zu bringen. Am 12. August antwortete er dem Herzog, dass er dessen Vorschlag vom 8. desselben Monats, die beiderseitigen Räte behufs Schlichtung des Streites zu Augsburg zusammen kommen zu lassen, durchaus nicht entgegen sei. — Ob diese Zusammenkunft wirklich zu Stande gekommen sei, wissen wir nicht, dass aber ein Vertrag zwischen den Streitenden im J. 1587

erfolgte, erhellt aus einem Giltenrapulare des Klosters, welches besagt, dass nach dem Vertrag von 1587 dem Pfarrer zu Rain zwei Jahre allwegen 20 fl. für den Zehent gegeben werden sollen <sup>49)</sup>.

4. Beitrag zum Bau des Jesuiten-Collegiums in Augsburg. Um diese Zeit ungefähr verehrte die Abtissin Ursula 70 Eichenstämme aus des Klosters Forst zum Kirchenbau des von den Fuggern gegründeten Jesuiten-Collegiums zu Augsburg.

5. Klostersvisitation. Am 27. Dez. 1590 visitirte Claudius Germain, Prior von St. Marienhof und Stellvertreter des Abtes von Cisterz, Edmunds vom Kreuz, unser Kloster, wo er 24 Professinen, 4 Novizinen und 8 Schwestern in guter Ordnung und bestem Zustande, auch 2 Visitations-Charten von Nicolaus Boucherat und von genanntem Abte von Cisterz antraf. Letztere empfahl er ihnen zur fleissigen Befolgung; auch ermahnte er sie, die *Complet* und *Salve regina* täglich nach dem Abendtisch zu singen, dann aber von der Abtissin oder Priorin das Weihwasser zu empfangen und sich in's Dormitor zu begeben; von Allerheiligen bis Ostern sollen sie sich Abends wegen der Kälte in's Hypokaustum begeben und allda wärmen, aber nach 7 Uhr in's Dormitor gehen. Ohne Wissen und Willen der Abtissin soll keine Nonne mit Jemand reden oder an Jemand schreiben, letzteres aber nur mit Erlaubniss des Visitators. An der Pforte soll eine betagte und ehrbare Frau seyn, und Gleichförmigkeit in der Ordenstracht herrschen, diese selbst aber aus weissen Leibröcken und Kutten mit einem schwarzen über einen weissen Schleier und schwarzen Scapulir bestehen, und nichts von weltlicher Pracht und Eitelkeit an sich haben. Auch sollen sie arglos seyn und einfach und demüthig, wie es sich zieme für züchtige Jungfraten, und alle mit einander (mit Ausnahme der Abtissin und ihrer Amtsfrauen) beide Mahlzeiten im Refektorium einnehmen und dann in die Kirche gehen. Beten sollen sie für den Frieden und die Einheit der Kirche, für ihren Hirten den

<sup>49)</sup> Acten im Reichsarchiv.

Cardinal-Protector des Ordens, die übrigen Cardinäle, den Abt von Cisterz, den Herzog von Bayern, dessen Gattin und Kinder, für Frankreich, das dem Kloster Cisterz so sehr zugehan, und für ihn. Diese seine Visitationscharta soll jährlich viermal, zu St. Michael, St. Stephan und am Oster- und Pfingstmontag vorgelesen werden, und der Abt von Kaisersheim den Vollzug dieser Anordnungen überwachen <sup>50</sup>).

6. Tod der Abtissin Ursula. Am 31. Jan. 1597 starb die Abtissin Ursula Hausner, als sie eben auf das Fest Mariä Reinigung sich vorbereitet, gebeichtet und nach der Beicht in ihr Oratorium über die Stiege hinaufgehen wollte, und da vom Schläge getroffen wurde, im Oratorium auf einem Sessel. Alle gleichzeitigen Zeugnisse des geistlichen Rathes, des Abts von Kaisersheim, des Pflegers von Rain und ihrer eigenen Frauen stimmen überein, dass sie in geistlichen und weltlichen Dingen des Klosters Nutz und Frommen vortrefflich gefördert und in den 14 Jahren ihrer Regierung gar wohl gehaust habe. Am 4. Febr. wurde sie zur Erde bestattet.

## 25. Barbara Lung. 1597 — 1637.

1. Differenz zwischen Bayern und Kaisersheim über die Obsignation und die Cumulative bei der Abtissinwahl. Barbara Lung zur Abtissin gewählt. Gleich nach dem Ableben der Abtissin Ursula liess Abt Sebastian von Kaisersheim durch seinen Prior im Kloster alles versekretiren und sperren, was auch Stephan von Gumpfenberg, Freiherr auf Petmess und Schernegg, Erblandmarschall in Oberbayern und Pfleger zu Rain, im Namen des Herzogs gleichfalls thun wollte, aber wieder unterliess, als er dabei nicht nur den Widerstand des Priors, sondern auch des ganzen Conventes zu bekämpfen hatte. Als Herzog Wilhelm dieses vernahm, schrieb er am 6. Februar 1597 an den Abt, er sei nun einmal befugt, von der Temporalien wegen mitzuverpetschiren, und werde sich durch Nichts davon abbringen lassen; worauf ihm der Abt am 9.

<sup>50</sup>) Visitationscharte, gegeben in monasterio speciosi campi die festo S. Johannis ev. 1590. Reichsarchiv.



desselben Monats antwortete, dass er laut Visitationsmandat dergleichen Anmassungen nicht dulden werde. Er und seine Vorfahren hätten die weltliche Visitation nur geduldet, weil dem Herzoge daran gelegen seyn möchte, dass dieses an der ketzerischen Gränze gelegene Kloster fein eingezogen und exemplarisch lebe; ihm selbst sei *in specie* verboten worden, solche Eingriffe ferner zu gestatten. — Der Herzog liess sich aber dadurch nicht irre machen, sondern trug dem Pfleger zu Rain und dessen Gerichtsschreiber Carl Laittinger auf, die Sperre und Siegelung ebenfalls vorzunehmen. Am 8. Febr. legten diese an alle Kästen, Stadel und Ställe ihr Siegel neben dem des Priors an, wogegen der Abt abermals protestirte und drohte, dass er sein Amt als Visitor niederlegen werde. — Mit gegenseitigem Einverständnisse wurde endlich der 12. Februar als Wahltag festgesetzt; von Seite des Herzogs erschienen auf demselben Sebastian Franz, Dechant zu U. Lieben Frau in München, Stephan von Gumpfenberg, Pfleger zu Rain, Wolfgang Hannemann, Martin Rieger und Paul Hug, Pfarrer zu Wemding. — Den Wahlakt und die Verhandlungen der herzoglichen Commissäre mit dem Abte von Kaisersheim wegen der Mitsperre und Inventur lernen wir am besten aus dem Berichte der Commissäre an den geistlichen Rath in München <sup>51)</sup> kennen; der Abt von Kaisersheim habe gegen die Inventur von ihrer Seite heftigst protestirt, weil er und seine Vorfahren die Wahlen immer nur *propria autoritate* dirigirt haben; er werde (habe er gesagt) die vom Pfleger vorgenommene Mitsperre seinem General berichten. Sie (die Commissäre) hätten ihm aber darauf entgegnet: Der Herzog sei durch Privilegien berechtigt, bei diesem und den andern Klöstern seines Landes zu sperren und zu inventarisiren, und, wenn er auch seit 50 Jahren nicht mehr inventarisirt habe, so sei dies blos wegen der im Kloster vorgefallenen Resignationen unterblieben; sogar der Abt von Aldersbach, der doch Generalvisitor aller Cisterzienser-Klöster in Bayern

---

<sup>51)</sup> G. München 17. Febr. 1597.

sei, habe sich der Mitsperre und Inventarisirung nicht gewehrt; nach dem Concordat von 1583 mit einigen Ordinarien sei dem Kloster Schönenfeld wohl *exemptio ab ordinariorum jurisdictione*, aber nicht *exemptio quoad temporalia* gestattet; es seien Inventare, Instruktionen, Relationen und andere Actus vorhanden, woraus hervorgehe, dass die Herzoge neben dem Visitator die im Kloster eingerissenen Missbräuche und Uneinigkeiten abstellen und gute Zucht herstellen liessen; der Herzog sei diesorts nicht etwa wie der Pfalzgraf über Kaisersheim blosiger Schutzherr, sondern Landesfürst und Patron; auch wären die Klosterfrauen im Schmalkaldischen Krieg nicht zum Visitator, sondern zum Herzog geflohen, und von diesem beschützt und *in integrum* restituirt worden. Der Herzog könne nicht leiden, dass der Visitator alles seines Gefallens anordne, zumal als er dieses und andere Klöster gegen den Kaiser und das Kammergericht zu Speier mit nicht geringen Unkosten vertrete und die Klosterfrauen selbst wüssten, was für Streit und Irrungen ihr Kloster vor andern im Land mit dem Pfalzgrafen habe und wie es vom Herzoge beschützt werde. Die Geistlichen seien der erste Landstand, und der Herzog müsse zusehen, wie von ihnen *in temporalibus* gehaust werde, damit sie gemeine Landsbürden und *Onera* ertragen könnten, wozu ihnen die Visitatoren auf den Abfall und Unvermögen wenig Hilf thun können. Uebrigens werde der Abt wohl wissen, wie der Herzog überhaupt den Geistlichen gewogen sei. — Dies alles habe aber den Abt von seiner Meinung nicht abgebracht; derselbe habe sogar gedroht, unverrichteter Sache nach Haus zu reisen und alles seinem General zu melden, und dabei erklärt, er hätte, wenn auch Niemand von Seite des Herzogs erschienen wäre, die Wahl allein vorgenommen; er wisse gar wohl, dass man zu München des Klosters Inventar und Beschreibung habe; die Abtissin, die dieses ohne Wissen und Willen des Visitators gethan, sei aber auch für diese gegen ihr Jurament vollzogene Handlung gebührend gestraft worden; einen Akt, dass von den Herzogen im Kloster petschiert, inventarisirt und das Gesinde vorgestellt worden sei, werde

man aber zu München nicht haben. — Sie hätten hierauf als sie gesehen, dass unter den Klosterfrauen Faktionen und Uneinigkeiten entstehen würden, wenn nicht bald ein Haupt und eine Vorsteherin gewählt werde, als Mittel dagegen vorgeschlagen: Der Visitator solle den geistlichen Akt verrichten, ihnen aber *in temporalibus* kein Hinderniss in den Weg legen, die unentbehrlichen Sachen herausgenommen, und dann von beiden Seiten wieder verpetschiert werden. Der Abt aber sei darauf nicht eingegangen, und wollte die vom Pfleger vorgenommene Verpetschierung nur *protestando* verbleiben lassen. Gerne (habe er gesagt) wolle er leiden, dass Schönenfeld aus seiner Gewalt genommen werde; denn Elliche werden wohl noch wissen, was ihnen auf dem zu Fürstenfeld gehaltenen Generalkapitel wegen ihrer Connivenz und Fahrlässigkeit vorgehalten wurde. — Nachdem sie gesehen, dass sie gegen den Abt nichts ausrichten, die Aufschiebung der Wahl aber dem Kloster üble Nachrede und *suspiciones* erregen könne, hätten sie, nachdem sie noch bis nach 10 Uhr mit dem Abt gezankt, die Wahl geschehen lassen, die dann auf die Conventualin Barbara Lung gefallen und vom Abt confirmirt worden sei. Sie selbst seien bei dieser Wahl sowohl *a spiritualibus* als *temporalibus* ganz ausgeschlossen gewesen. Uebrigens werde die neugewählte Abtissin für eine fromme gottesfürchtige Frau und gute Haushalterin gerühmt, die früher des Klosters Aemter verwaltet und mit Ehren versehen habe. Zur Einstellung der Inventarisirung und Vorforderung der Ehehalten seien sie namentlich auch desswegen bewogen worden, weil man mit Viktualien allbereits versehen, das Kloster voller Leute war, und sohin alles aufging, bei Verschiebung der Wahl aber demselben die nämlichen Unkosten noch einmal erwachsen wären. Auch hätten sie wohl gemerkt, dass sich keine Conventfrau zur Aufstellung einer von ihnen anzuordnenden Verwaltung *in temporalibus*, ohne welche das Gesinde zu keinem Gehorsam und zu keiner Arbeit zu bringen gewesen, gebrauchen und vermögen lassen wolle, von denselben auch wenig Mithilfe bei einer etwaigen Inventarisirung

zu erwarten gewesen wäre, dieselbe aber mit Gewalt vorzunehmen, hätte grosses *scandalum* gegeben. Sie hätten demnach protestirt, dass durch diese Einstellung den Rechten des Herzogs kein Nachtheil erwachsen sei; bei der Abtissin und deren Beamten habe man sich übrigens keiner Untreue zu versehen; sie hätten auch vom Herzog keinen Befehl gehabt, ungebräuchliche Gewalt zu üben. Schliesslich habe sie der Abt gebeten, dem Herzoge zu vermelden, er habe dieses nicht aus eigener Gewalt und für seine Person, sondern aus Befehl seines Generalkapitels und Generals gethan.

In Schönenfeld selbst waren Abtissin und Convent in banger Erwartung der Dinge, die da von München aus über sie kommen sollten. Denn es war leicht vorauszusehen, dass der Herzog die Sache nicht stillschweigend vorübergehen lassen werde. Desshalb tröstete der Abt von Kaisersheim die Abtissin mit seiner Hilfe, die er ihr auf alle Fälle verhies. — Am 13. März erliess der geistliche Rath in dieser Angelegenheit ein Anfügen an den Herzog: Der Abt von Kaisersheim habe sich unterstanden, was keiner seiner Vorfahren und kein anderer Ordinarius in des Herzogs Land gethan; nichtsdestoweniger aber müssten sie abrathen, dass der Herzog gegen die Abtissin und den Convent verfare, weil ihnen *sub juramento et censuris ecclesiasticis* auferlegt sei, nur der Gewalt zu weichen, und ihnen daher die Schlüssel abgenommen, aufgesperrt oder aufgebrochen werden müsste. Dies aber würde *turbas et scandala* gebären und die Abtissin die Sache so hoch nehmen, dass sie von der Prälatur abstehe, wie sie denn auch gar nicht gerne daran gegangen und noch immer zweifle, ob sie bleiben solle. Die Folgen davon für's Kloster könnten nur unheilvoll sein. Dagegen aber könnten sie auch nicht rathen, dass sich der Herzog der Disposition *in temporalibus* begeben und des Visitators Vorhaben passiren lasse, da dies dem Herzoge bei andern Klöstern und den Ordinarien Eingang und Präjudiz machen könnte. Am besten wäre, den mittlern Weg hier einzuschlagen und dem Ordensgeneral nicht klag- sondern nur berichtweise den

ganzen Verlauf und die Vermessenheit des Visitators zu vermelden, und diese als Trotz und Verachtung hinzustellen, die Rechte des Herzogs ausführlich darzuthun und zu sagen, dieser habe sich nur aus Schonung gegen die unschuldigen Klosterfrauen und aus Achtung gegen den General (der ihm gar wohl bekannt sei) aller Gewalt enthalten. Man könne dann ferner gegen den General die Erwartung ausdrücken, dass er dem Abt sein Benehmen verweise, solches in Klöstern, die dem Herzog mit dem *homagio* unterworfen seien, noch ferners vorzunehmen; man könne nicht glauben, dass derselbe dazu vom General Befehl gehabt, wie er zum Deckmantel anführe; denn der General werde sich erinnern können, dass durch ihn im Generalkapitel zu Fürstenfeld weder die Sperre noch Inventur genannt worden; ja er selbst, als die Wahl all dort vorüber gewesen, den Consens für Bestätigung des Erwählten von den Commissären des Herzogs begehrt und diese ihn auch ertheilt haben, der Erwählte von ihm nach München genommen und dem Herzog vorgestellt und empfohlen wurde. Der Visitator hätte dieses alles umgangen und in den Wind geschlagen, und die herzoglichen Commissäre so wenig respectirt, als ob sie *pro personis mutis* zu einer Comödie vom Herzog abgeordnet worden wären. Wegen Uebertragung der Visitation auf ein anderes Kloster in Bayern (was aber wegen der Nähe und Gelegenheit nicht rathsam) werde der General Vorsorge zu treffen wissen und auch Anordnung thun, dass der Convent des Juraments und der gedrohten Censuren bei der *Dispositio in temporalibus* von Seite des Herzogs enthoben werde.

Ganz in diesem Sinne schrieb Herzog Maximilian am 27. Mai an den Abt von Cisterz, der von dem zu Kaisersheim von dem Vorgefallenen bereits Bericht erhalten, und in einem Schreiben vom 10. Juni dessen Benehmen überaus belobt hatte, weil er dadurch ein so frommes und andächtiges Kloster wie Nieder-Schönenfeld dem Rachen derjenigen entrissen habe, die es verschlingen wollten; übrigens sei vom Herzoge nichts Arges zu befürchten. In seiner Antwort

an den Herzog vom 1. Juli dagegen missbilligt er das Benehmen des Visitators; das beste Mittel, diese Angelegenheit in's Reine zu bringen, wäre wohl, wenn man den Abt von Kaisersheim bei Vacaturen oder Wahlen zu Niederschönenfeld als Commissär des Herzogs ohne Begebung eines weltlichen Commissärs die Inventur und Inspection der Temporalien vornehmen liesse; es würden des Ordens und des Herzogs Rechte gewahrt bleiben, wenn der Abt im Auftrag desselben handle, und die ungeheuren Kosten für Unterhaltung der weltlichen Commissäre und ihrer zahlreichen Dienerschaft während eines mehrtägigen Aufenthaltes vermieden. Wenn übrigens dieser Vorschlag dem Herzoge nicht genehm sei, so möge er wenigstens so lange mit seinem Vorhaben einhalten, bis die Streitsache zwischen Kaisersheim und dem Pfalzgrafen, der dasselbe Recht gegen dieses Kloster präten-dire, vom Reichskammergericht entschieden sei. Dann entschuldigte er noch das Verfahren des Visitators, dem er solches Gebahren für die Zukunft zu verweisen versprach. Wirklich schrieb er diesem am 9. Juli: Der Herzog habe den Gebrauch für sich, und man dürfe ihm nicht vor den Kopf stossen; würde man ihm diese Rechte auch verweigern, der Papst müsste sie ihm endlich doch zugestehen, da man eines so mächtigen Fürsten, zumal in dieser Zeit, nicht gerathen könne. Auf alle Fälle müsse man sich in's Unvermeidliche schicken. — Unterdessen hatte Herzog Maximilian, ohne die Einwilligung oder Antwort des Abtes von Cisterz abzuwarten, am 23 Juni eine neue Inventur und Sperre zu Niederschönenfeld angeordnet, und dazu den Stephan von Gumpfenberg, Martin Rieger und Siegmund Gunderstorfer abgesendet, und der Abtissin und dem Convente ernstlich befohlen, diesen alle Zimmer zu eröffnen und die Inventur zu gestatten. Wenn der Visitator etwas dagegen habe, sollen sie es nur ihm melden, und sich an denselben durchaus nicht kehren; denn ohne herzogliche Commission dürfe fürder weder Wahl noch Confirmirung vorgenommen werden. Uebrigens wolle er die letzte Wahl bestätigen, könne aber nicht umhin, ihnen über

die Ausschlussung seiner Commissäre bei dem Wahlakt sein Missfallen zu erkennen zu geben. — Von Thierhaupten, wo sie auch inventarisirten, gingen die herzoglichen Commissäre nach Niederschönenfeld, wo ihnen die Abtissin die Inventur zwar gestattete, aber bitter sich beklagte über das Misstrauen, das die weltliche Macht durch Vornahme derselben gegen sie und das Kloster zu erkennen gebe, und den Herzog bat, er möge nun auch ihre Verantwortung bei ihren Obern übernehmen, die ihr unter Androhung der Excommunication die Zulassung der Inventur verboten hätten. In dem Berichte, den die Commissäre am 18. Juli an den Herzog erstatteten, heisst es unter Andern: Das Kloster selbst sei nichts, Andere aber an verbrieften und unverbrieften Schulden demselben in die 6000 fl. schuldig; die verstorbene Abtissin habe gar ansehnliche Gebäude sowohl bei dem Kloster als dessen Gütern geführt, die sich laut Register auf die 20,000 fl. belaufen, und den Convent so gestärkt, dass jetzt 34 Klosterfrauen sind, und ausserdem dem Kloster viel Rosse und Kühvieh zugelegt, die Schäfereien gebessert und von Neuem aufgerichtet, auch eine Mühle und etliche nutzbare Gründe, Stücke und Güter gekauft, und überhaupt, wie der Augenschein ergebe, im Geistlichen und Weltlichen ganz wohl gehaust. Die grossen Ausstände kämen zum Theil von der vorletzten Abtissin und von dem Umstande, dass sich die Unterthanen übergeben und, weil sie schwer eingesetzt werden, das Ausbedungene nicht halten könnten, namentlich aber daher, dass die meisten und grössten Schuldner in der Pfalz sitzen, und trotz aller Mahnungen und Kosten nicht zum Zahlen gebracht werden könnten. Alle bisherigen Anordnungen der neuen Abtissin lassen erwarten, dass sie *in spiritualibus et temporalibus* wohl hausen werde, wie sie denn auch alle Aemter durch die alten Klosterfrauen verwalten lasse. — Aus einem Berichte des geistlichen Raths an den Herzog vom 2. August ist übrigens zu ersehen, dass auf den Vorschlag des Abtes von Cisterz, dem von Kaisersheim die Inventur *in temporalibus* commissionaliter zu übertragen, nicht eingegangen, wohl aber gerathen wurde,

der Herzog möge sich in dieser Sache mit dem General auf nichts einlassen, ihm auch keine Antwort geben. Was dann die Unkosten bei Inventuren der herzoglichen Commissäre betreffe, so sei zu bemerken gewesen, dass der Abt von Kaisersheim bei seinen Visitationen zu Niederschönenfeld mit weit mehr Pferden und Gesinde ankomme als die Commissäre, deren in der Regel nur zwei geschickt würden <sup>53</sup>).—

---

<sup>53</sup>) Das am 16. Juli 1597 von Steffan von u. zu Gumpfenberg, Martin Rieger und Sigmund Gunderstorffer von Pilsitz, Kastner, herzoglichen Commissären, angefertigte Inventarium von Niederschönenfeld nebst Personalstand. Personalstand: Barbara Lungin, Abtissin, Sabina Grueberin, Priorin, Elisabeth Zwengin, Cordula Eyssin, Oberburschnerin, Felicitas Mölltzerin, Eufrasina von Freiberg, Maria Rainbacherin, Dorothea Lungin, Regina Eyssenreichin, Dienerin, Maria Pföttnerin, Subpriorin, Anna Maria Pränthlin, Maria Vöglin, Unterburschnerin, Elisabeth Pronnerin, Sara Auerin, Magdalena Schwerfüerin, Kuchenmeisterin, Barbara Ludwigin, Cristina Stingelhamerin, Kastenmeisterin, Elisabeth von Burgaw, Anna Maria Geböckin, Katharina Kellnerin, Anna von Burgaw, Eufrosina Hanin, Johanna Wöstermairin, Anna Jakoba Franzin, Barbara Schölhamerin, Maria Jakoba Vatingin, Anna Cordula Ruelandin, Novizin, Hellena Schellebergerin, Schultochter, und die Donatinen: Maria von Burgaw, Monica Mugendallerin, und die Conversschwwestern: Barbara Reglin, Margaritha Lindemairin, Maria Mairin, Margaritha Hieberin, Katharina Steichlin, Katharina Kläsin. Inventar. Erstlich in der Sakristei: ein silbern vergoldetes Kreuz, darin ein Spann vom hl. Kreuz Christi; eine silberne vergoldete Monstranz, darin ein Dorn von der Kron Christi; eine silberne Tafel, darin allerlei Heiligthümer und ein Axstainernes Crucifix mit den Stiftswappen; ein silberner St. Christoph; ein silbernes U. Frauenbild mit 2 Wappen, das erste St. Bernhards, das andere Perfelldisch; ein silberner vergoldeter St. Bernhard mit der Leitgebirg Wappen; ein krystalener Hahn auf einem silbernen vergoldeten Fuss, darin Heiligthümer von den unschuldigen Kindlein; eine silberne vergoldete Monstranz mit Corallen; eine andere solche Monstranz mit einem Corallen Zinnges; zwei silberne kleine Monstranzen, auf jeder ein Kreuzlein; mehr 2 andere solche Monstranzen oben mit Crucifixen; eine niedere messing vergoldete Monstranz; 4 schlechte messingine Pacem, darin Heiligthümer; eine kupferne vergoldete Birn, darauf ein krystalen Kreuz; eine schöne silberne Monstranz mit vergoldeter Kleidung, darin



Die Erfahrung hat übrigens gezeigt, dass Maximilian und seine Nachfolger ihr Recht der Inventarisirung und

allerlei Heiligthümer; 3 silberne Pacem mit vergoldeter Kleidung auf Füsslein; eine kupferne vergoldete Monstranz, darin ein Agnus Dei; noch eine silberne Monstranz mit vergoldeter Kleidung, darauf das Marschalkisch Wappen mit anhängendem St. Elizabethen Mählring; ein kleines silbernes Altäre mit allerlei Heiligthümern; eine kleine silberne vergoldete Birn mit einem Kreuz; noch ein silbernes vergoldetes Kreuz; 14 silberne vergoldete Kelche mit aller Zugehör, und 2 silberne, daraus man den Communicanten zu trinken gibt. Im Eisengewölb: ein grosses silbernes vergoldetes U. Frauenbild, in einer silbernen vergoldeten Tafel sitzend, darauf St. Bernhart und eine gewesene Abtissin gegen einander knieen, unten herum aneinander viel Schilde und Wappen, auch angemachte Engel und andere Zierden, obenauf das Bayrische Wappen, gleich darunter die Jahrzahl 1517, daran auch ein krystalenes in silber vergoldetes eingemachtes Crucifix. Item auch ein ganz goldenes Armband, und ein Agnus Dei in ganz Gold und Krystal eingemacht; ein grosses kupfernes vergoldetes Kreuz, daran ein silbernes vergoldetes Kreuzlein mit Steinen besetzt, daneben hangen 2 silberne vergoldete Agnus Dei, ein ganz silbernes Rauchfass; ein ganz silberner Weikessel und dabei ein ganz silberner Weihwedel; 6 silberne Opferkännlein sammt noch 2 silbernen Becherlein; ein silbernes Köpfflein zum hochwürdigen Sakrament; eine ganz silberne und zum Theil vergoldete grosse Monstranz zum hochwürdigen Sakrament; ein ganz silberner Abteistab, wird auf ein Mark silbers geschätzt. Ornat: Ein ganz goldener Ornat (ausser des Mantels) sonst mit aller Zugehör; ein ganz silberner Ornat; ein ganzer Ornat von gelbem oder goldfarbenem Atlas, darauf ein schönes von Seilenstickerarbeit erhebetes Crucifix; ein ganz schwarzsamtnr Ornat; ein ganz schwarzsamtnes Messgewand, darauf das Weissenfelder- und Höchenkircher'sche Wappen; noch ein schwarzsamtnes Messgewand mit dem Eysenreichischen Wappen; 20 alte Messgewand von allerlei Farben; von unangeschnittener Leinwand vorhanden 20 Stück. Silbergeschirr: Ein doppelt vergoldet Scheyren mit dem Wappen Persfeld; ein vergoldet Scheyren mit dem Leitgebischen Wappen; ein vergoldeter alter Schinbecher mit einem Luck und dem Inoringischen Wappen; ein silbernes vergoldetes geschlagenes oder ergoldetes Becherlein mit dem Zennerischen Wappen; ein kleines silbernes vergoldetes Becherlein mit dem Ebronischen Wappen; ein ben solches mit dem Gumpenpergischen Wappen; ein dergleichen mit dem Hausner'schen Wappen; ein silbernes ganz vergoldetes

Betheiligung an den Wahlen des Klosters nicht aufgegeben, wohl aber dasselbe oft mehr als billig gehandhabt haben.

Kännlein, darin der Leitgebin Wappen; wieder ein solches auch mit der Leitgebin Wappen; ein ganz silbern zum Theil vergoldete Scheyrn mit Perfelderischen Wappen; eine silberne Scheyrn mit vergoldeter Kleidung; ein ganz silberner vergoldeter Schinpecher mit Zennerischen Wappen; ein silberner Schinpecher auf drei gennsen mit Ebronischen und Kärglischen Wappen; ein silberner Schinbecher mit vergoldeter Kleidung, daran das Kreuter'sche Wappen; ein eben solcher mit einem Luck auf drei Löwen; ein desgleichen mit einem Luck, darauf ein kleines Jesusle und das Perfelder'sche Wappen; ein silberner Becher mit einem Luck und dem Marschalkischen Wappen; ein silberner Schinbecher mit einem Luck auf drei Kindlein stehend; ein silbernes Kännlein mit vergoldeter Kleidung, darauf das Marschalkisch Wappen; ein silbernes Kännlein, darauf das Lungische Wappen; eine silberne Laterne; ein silbernes eckigtes Becherlein ohne Luck auf drei Bauern; eine silberne und zum Theil vergoldete Laterne; ein silbernes vergoldetes Glücklein mit drei Schällen; 24 silberne (unlesb.) mit vergoldeter Kleidung; eine innen und aussen vergoldete Schale mit dem Bayerischen und Polnischen Wappen; eine silberne Schale zum Theil vergoldet mit dem Ganterischen Wappen; 3 silberne Schalen; 4 silberne Essigschüsselchen mit vergoldeten Rand; 4 silberne Paronen; 2 Paar viereckigte vergoldete Salzfüßer; 3 runde vergoldete Salzfüßer auf Engelköpfchen; 3 silberne mit Kleidung vergoldete Salzfüßer; 10 Perlmutterlöffel mit Silber beschlagen und vergoldet; 12 Löffel mit vergoldeten Stielen, daran das Leitgebisch Wappen; 1 Dutzend silberne Löffel mit dem Hausner'schen Wappen; 12 Bucksbaumene Löffel mit Silber beschlagen und vergoldet, daran das Leitgebische Wappen; 12 eben solche Löffel, darauf das Hausnerische Wappen; 3 Fladerin Schalen mit silberner Kleidung, auf einer das Gumpenpergisch Wappen; ein silberner innen und aussen vergoldeter Becher, darauf ein Salzfass; ein vergoldeter Becher mit einem Luck, daran das Tanhauserisch Wappen; ein vergoldetes Becherlein mit einem Luck, darauf das Hausnerisch Wappen; eine grosse vergoldete Kanne, daran das Hausner- und Prentlische Wappen; ein kleines silbern vergoldetes Kännlein mit Hausnerischen Wappen; ein silbern vergoldetes Schiffein von getriebener Arbeit; eine eben solche Schale; ein silberner Becher mit vergoldeter Kleidung, daran das Gumpenpergisch, Kärglisch und Hausnerische Wappen; ein silberner Becher mit einem Luck auf drei Engelsköpfen mit dem Hanischen Wappen; ein Fladeriner

2. Anforderungen an die Feldheimer zu Arbeiten am Lech. Im Jahre 1597 trat der Lech unter grossen Verheerungen mehrmals aus seinen Ufern, und überschwemmte namentlich den sogenannten Galgengries gänzlich. Als deshalb Sigmund Gunderstorffer von Piflitz, Kastner zu Rain, die Feldheimer zum Lechbau forderte, erschienen nur zwei Mann, und auch diese protestirten gegen die Zumuthung des Kastners, da sie wohl zum Lechbrückenbau, aber zu keiner Lecharbeit verbunden seien, und gingen dann wieder nach

Becher mit vergoldeter Kleidung; 3 silberne Eierschalen; ein silbernen innen und aussen vergoldetes Becherlein mit einem Luck, darauf ein Salzfass; 12 silberne ganz vergoldete Löffel, darauf das Hausnerische Wappen; 12 ebensolche Löffel mit demselben Wappen; 12 Fladine mit Silber beschlagene vergoldete Löffel mit dem Hausnerischen Wappen; 12 Buxbaumene Löffel, ebenso beschlagen und mit demselben Wappen wie die obern; etliche Paternoster von Corallen, Chalcedon, Krystal, haben zum Theil silberne und vergoldete Untermark; dann etliche schlechte silberne und vergoldete Ringe. Baarschaft: an doppelten Dukaten 230 Stück zu 4 fl., thuen 920 fl.; 220 Stück einfache Kronen zu 90 kr., thuen 330 fl., an Reichsthälern, ganzen guldinern, und anderer grober silberner Münz 300 fl.; Groschen 200 fl.; ganze Baarschaft 1750 fl. Schulden der Hintersassen, so ins Gotteshaus gilden, und der Hofmarksunterthanen zu Feldheim, und sonstige Geldschulden, wofür zum Theil briefliche Urkunden vorhanden: 6121 fl. 46 kr. Geldschulden der Weinbecker: 145 fl. 12 kr. Ganze Summe aller Ausstände: 6266 fl. 50 kr. Bettgewand: 84 gerichtete Herrn- und sonst andere gemeinè Ehaltenbettstätten; Messing-, Zinn- und Kupfergeschirr die Nothdurft stattlich vorhanden; Getreid auf den Kästen: Waizen 21 Schäffel, Fesen ungarbt 40 Schäffel, Roggen 200 Schäffel, Gersten 25 Schäffel, Haber 120 Schäffel, Hanf und Lein 5 Schäffel, alles Rainer Maass. Keller: Bei 50 Eimer oberländischer Wein; Zörgaden: darin der Zeit vornehmlich an Schmalz ein tapferer Vorrath, desgleichen an Fleisch, Gewürz und überhaupt an Küchenspeis ein guter Vorrath. Stallung: 33 Wagenpferde, 30 Stück junge und alte Ross und 7 Saugfohlen im Gestüt; 68 Stück Melkrinder; 100 Stück altes und junges Galtvieh, 28 Kälber; auf den Schäfereien 589 Schafe, 234 Lämmer, 5 Geisen und 2 Böcke, 52 Schwein und 12 junge Schwein. Wagenhaus: In der Schmiede und dem Wagenhaus findet sich an Schiff und Geschirr und was zur Bauerschaft gehörig allenthalben die Nothdurft.

Hause. Der Kastner beschwerte sich darüber bei der Abtissin und forderte von ihr neuerdings, alle Wochen 8 Mann zur Lecharheit zu schicken, da des Klosters Unterthanen seit 30 Jahren, und Anno 1593 sogar bis Oberbeiching hinauf zu dieser Arbeit verschafft worden seien. Diese Angelegenheit scheint selbst an den herzoglichen Hofrath gelangt, und von diesem zu Gunsten des Klosters entschieden worden zu seyn. — Im Jahre 1604 strömte unaufhörlicher Regen vom Himmel, und schwellte den Wasserstand von Lech und Donau wieder zu ungewöhnlicher Höhe. Paul Hartmann von Gumpfenperg, Pfleger zu Rain, und dessen Pfleg- und Kastenamtsverwalter Hanns Lucas forderten daher neuerdings, und zwar unter Berufung auf das Herkommen, die Feldheimer, die dabei immer per Mann des Tags 16 dl. bekommen hätten, zu den Lechbauten. Die Abtissin aber und die Feldheimer, gestützt auf Verträge von 1552 und 1553, verweigerten den Dienst, und Herzog Maximilian, der den zwischen der Abtissin und dem Pfleger zu Rain entstandenen Streit in seinem Hofrath vornehmen lies, erklärte endlich am 23. April 1605 <sup>54)</sup>, dass die Abtissin und ihre Unterthanen bei gedachten Verträgen und Recessen zu belassen seien. — Auf dem Landtage dieses Jahres war die Abtissin durch Dr. Satler in München vertreten <sup>55)</sup>.

3. Uebliche Geschenke an das bayerische Fürstenhaus. Am 8. November 1599 schickte die Abtissin Barbara der Herzogin Elisabeth von Bayern vier Stück indianische Pfauen und ein Lebzelten zur Verehrung. Diese und andere Geschenke des Klosters an die Herzoginnen und Churfürstinnen von Bayern blieben auch für alle folgende Zeiten üblich.

4. Heiligthümer zu Niederschönenfeld. Im Jahre 1602 forderte der geistliche Rath zu München von der Abtissin ein Verzeichniss der bayerischen Specialheiligen, die zu Niederschönenfeld verehrt werden, und im gemeinen Mar-

<sup>54)</sup> Akten im Reichsarchiv.

<sup>55)</sup> Freiberg Pragm. Geschichte der bayerischen Gesetzgebung. B. I. S. 19.

tyrologium und in den Historien nicht zu finden waren. Die Abtissin schickte ihm am 30. Jan. ein Verzeichniss der daselbst aufbewahrten Heiligthümer <sup>56)</sup>.

5. Anlehen an Bayern. Bei Herrn Illung in Augsburg nahm das Kloster im Jahre 1606 3000 fl. auf. Dieses Geld und dazu noch andere 1000 fl. lieh die Abtissin dem Herzoge Maximilian. Das erborgte Kapital von 3000 fl. wurde dem Herrn Illung bald darauf wieder heimbezahlt.

---

<sup>56)</sup> Ein Spann von dem hl. Kreuz in Silber gefasst mit einem silbernen Fuss. — Drei Dorn von der Dornkrone Christi in einer Parillen in Silber gefasst mit einem silbernen Fuss. — Ein grosses silbernes Kreuz mit einem kupfernen Fuss, ist Heiligthum darin von St. Oswald, St. Ursula et de pane posito super tabulam et de lapide, super quo Dominus flevit super populum suum. — Eine silberne Monstranz, darin Heiligthum von St. Gerian, von der unschuldigen Kindlein Blut, von St. Paulus und Andreas. — Ein kleines silbernes Bild St. Christoph, im Fuss etlich Heiligthum von St. Christoph, von der Stätte, da der Engel U. L. F. den Gruss hat gebracht, von der Krippen Unsers Herrn, von St. Quirin. — Ein Parilles Häle, ist im Fuss Heiligthum von St. Ursula, St. Cordula, St. Margareth und den unschuldigen Kindlein. — Ein Karellen mit einem silbernen Fuss, darin Heiligthum von St. Bartholome, St. Maria Magdalena, von der Kutte St. Bernhardi, Ciriaci, von St. Kunigund. — Eine kleine Monstranz darin ein kleiner Spann vom hl. Kreuz, von der Krippen Unsers Herrn, von St. Augustin, von St. Martha, St. Sebastian und von St. Agnes gewand. — St. Elisabeth Vermählungsring. — Heiligthum von St. Christoph, etliche Beine von Gertraud, in Silber gefasst mit einem silbernen Fuss. — Heiligthum von St. Lienhard, St. Johannes dem Täufer, St. Walburg, die Läng Unsers Herrn in Silber gefasst mit einem silbernen Fuss. — Ein Zahn von St. Christoph in einem seidenen Säcklein. — Eine kleine kupferne vergoldete Monstranz mit einem Heiligthum von St. Bernhard. — Ein kleines Parille mit einem silbernen Fuss, darin vom Haar Unser Lieben Frauen. — Eine kleine Monstranz mit Heiligthum. — Ein Stein, formirt wie ein Ei, von der Abtissin Gertraud, Gräfin von Lechsberg: Als sich auf ein Zeit begeben hat nach ihrem Ableben, dass ein Jungfrau ein Kott von ihrem Grab genommen und behalten, wie dieselbe wiederum heim fahren wollen, da haben die Rosse nit ziehen wollen, bis die Jungfrau das Kott wiederum herausgeben, und wie sie vermeint, sie wolle das Kott hergeben, so ist zu einem Stein worden, das behält man noch für Heiligthum.

6. **Zwistigkeiten mit Pfalz-Neuburg.** Mit Pfalz-Neuburg und deren Unterthanen gab es beständige Reibungen, die von dem Fürsten dieses Landes fast absichtlich unterhalten wurden. So z. B. schlugen die Marxheimer auf der Anschütt an des Klosters Grund, genannt Öckhartin, den grössten Theil des Holzes nieder und führten es weg, ohne dazu die Erlaubniss der Abtissin zu haben. Als diese desshalb bei dem Pfalzgrafen klagte, fand sie kein Gehör, und noch am 31. Juli 1608 beklagte sie sich bei diesem Fürsten, dass sie kein Recht finde und noch immer gezögert werde, die Marxheimer vor Gericht zu verschaffen. Auch den Pfarrhofbau zu Marxheim wollte man dem Kloster allein aufbürden, wogegen aber die Abtissin auf's Entschiedenste protestirte, und dem Pfalzgrafen am 15. März 1608 schrieb, dass sie nur zwei Drittheile zu bauen, der lutherische Pfarrer aber den dritten Pfennig zu zahlen habe.

7. **Klösterliche Tages- und Hausordnung.** Zu Anfang des Jahres 1608 visitirte Martin, Abt de Claroloc. als Commissär des Abtes von Cisterz, das Kloster Niederschönenfeld, und traf daselbst mit Einschluss der Abtissin 33 Conventualinen, 1 Novizin und 8 Conversschwwestern. Aus der von ihm hinterlassenen *Charta* ergibt sich unter Andern auch die Tages- und übrige Hausordnung: Tag und Nacht musste das Lob Gottes ertönen, an allen Festtagen des Herrn und Mariens die Vigil um die erste, an den Sonntagen und Festen der Apostel aber um die zweite, und an den übrigen Tagen um die dritte Stunde Morgens geläutet werden, so dass um die sechste Stunde die Prim angefangen werden konnte. Die Zeit zwischen der Vigil und Prim wurde zur Meditation und zum Chorgebet verwendet. Nach der Antiphone begann die hl. Messe, die von Frauen gleichfalls abgesungen wurde. An jedem fünfzehnten Tage mussten alle Frauen nach vorausgegangener Beicht und, wenn es nöthig war, gegenseitiger Aussöhnung communiciren. An solchen Tagen war ihnen jede Unterredung mit etwa ankommenden Freunden strenge untersagt. Wenn irgend eine Klosterfrau

im Gottesdienst nachlässig gewesen, oder sonst sich gegen die Ordensregeln verfehlt hatte, musste sie sich bei versammeltem Capitel desshalb anklagen und um Vergebung bitten, widrigenfalls ihr eine entsprechende Strafe auferlegt wurde. Alle Jahre ein Mal wurde vom Beichtvater die Bannbulle gegen Mordbrenner, Diebe am Kloostergut und gegen andere verbrecherische Ordenspersonen verlesen. Um diesen Bann zu vermeiden, mussten alle Frauen der Abtissin ein Verzeichniss ihrer Habe, die ihnen zum Gebrauch überlassen war, vorlegen und dabei vollständige Entsagung versprechen; ohne Erlaubniss der Abtissin durften sie kein Geld annehmen, empfangenes aber mussten sie in gemeinen Kasten legen. Die bewegliche Habe, die ihnen gestattet wurde, durfte nicht im Ueberfluss vorhanden, oder den Gelübden der Armuth und des Ordens zuwider seyn. Den Frauen und Schwestern war der Gebrauch jedes andern Gewandes als eines weissen Rockes mit übergeworfenem schwarzen Scapulier strenge verboten. Von Kreuzerhöhung bis zu Ostern wurde die Non immer vor dem Mittagmahl (*prandium*) gesungen. Alle, auch die Abtissin und ihre Amtsfrauen, wenn die Geschäfte es erlaubten, mussten zu gleicher Zeit die beiden täglichen Erfrischungen im Refektorium zu sich nehmen, daselbst aber das grösste Stillschweigen beobachtet und erbauliche Vorlesungen gehalten werden. Vom Refektorium begaben sie sich dann zum Dankgebete in die Kirche. Ausser andern Tagen war ihnen auch an allen Mittwochen und Adventtagen der Genuss von Fleischspeisen untersagt. Bei Professablegungen oder an andern gewissen Tagen durften keine Gastmahle gehalten, und der Convent nur höchst selten an den Tisch der Abtissin geladen werden, damit dadurch nicht die klösterliche Zucht gelockert werde. Dafür sollten sie an solchen Tagen etwas mehr Wein und Erfrischungen erhalten. Die Pflege der Kranken und Gebrechlichen war strengstens geboten, und allen Gästen und Ankömmlingen wurde nach der Ordensvorschrift die möglichste Gastfreundschaft zu Theil. Den Frauen, wenn sie sich mit ihren Verwandten am Sprechgitter unterreden wollten,

war immer eine von den ältern oder Amtsfrauen zugegeben, und die Unterredung durfte nie länger als von Mittag (*meridie*) bis zur ersten Vesperzeit dauern. Nach dem Frühstück (*prandium*) mussten alle sich zu Handarbeiten zu des Klosters gemeinem Gebrauche versammeln; für sich selbst dabei zu arbeiten, war ihnen verboten. Bei diesen Handarbeiten las die Vorleserin der vergangenen Woche wenigstens eine halbe Stunde lang aus einem Erbauungsbuche vor. Die Novizinen mussten ohne alle weltliche Pracht und kostbare Vorbereitung aufgenommen und belehrt werden, welche Lebensweise sie nun zu führen hätten. Auch die Conversschwwestern wurden unter strenger Ordenszucht gehalten, und das Brechen des Stillschweigens war hart verpönt. Damit in den Zellen der Frauen nichts Unerlaubtes und mit den Ordensgelübden Unvereinbares gehalten werde, musste die Abtissin in Begleitung der Priorin oder einer Seniorin dieselben häufig besuchen und visitiren, auch alle Briefe, die sie schrieben, durchlesen und dann siegeln. Müssiggang, Gespräche und weltliche und irreligiöse Unterhaltungen waren aufs Strengste untersagt, dafür aber die Lesung frommer Bücher, Gebet, Meditation oder geziemende Beschäftigung und Arbeit zur Pflicht gemacht. Nach dem *Salve Regina* empfangen sie von der Abtissin das Weihwasser, und begaben sich dann unmittelbar in's Dormitor, das nach ihrem Eintritte sogleich geschlossen wurde, und wo sie sich eine Viertelstunde mit Erforschung des Gewissens beschäftigen und dann bis zur Vigil ruhen sollten. Keine durfte zu irgend einer Zeit die Zelle einer andern besuchen, wesshalb die Präfektinen alle Nacht abwechselnd die Zellen aller Frauen durchsuchen mussten. Ueber Einnahme und Ausgabe mussten öfters Partikularrechnungen, Hauptrechnung aber jährlich einmal und zwar in Gegenwart des Abtes von Kaisersheim abgelegt, und dieser überhaupt in allen wichtigern Angelegenheiten zu Rath gezogen werden.

8. Gutes Vernehmen mit Augsburg. Die Stadt Augsburg machte dem Kloster im Jahre 1615 eine Verehrung mit 150 fl., wobei sie die Bitte anfügte, die zu ihrem Rath-



hausbau erforderlichen Steine, auch Proviant und Getreid auf des Klosters Grund abladen zu dürfen.

9. Verwendung der Klosterunterthanen zu Dilling und Feldheim beim Lechbrückenbau. In Folge lang anhaltenden Regenwetters schwoll der Lech im Jahre 1618 zu einer ungewöhnlichen Höhe, und zerstörte zum Theil die alte Lechbrücke bei Rain, worauf eine neue gebaut wurde. Bei dem Bau derselben mussten des Klosters Hofmarksunterthanen von Dilling und Feldheim allein 8 neue Joche machen, und auch nach Vollendung der Brücke alle Wochen mit 14 Mann Scharwerk leisten, was der Abtissin zu mehrfachen Beschwerden Anlass gab, aber ungeachtet eines herzoglichen Verbotes von Georg Prugglacher, Pfleg- und Kastenamtsverwalter zu Rain, nicht abgestellt wurde. Mochte die Abtissin dem Herzoge und Pflegverwalter auch hundertmal vorstellen, dass sie ihre Leute zur Heu- und Getreidärnte jetzt selbst brauche, und sich wiederholt auf die Verträge von 1553 und 1562 berufen, so war damit nicht mehr gewonnen, als dass man jedem Mann täglich 16 dl, zu geben versprach. Denn dem Herzoge und dessen Beamten lag zu viel daran, dass die Maut und der Zoll auf der Lechbrücke wieder Fortgang gewinne; desshalb musste die Abtissin während des Baues der neuen Lechbrücke ihre eigene Brücke bei Niederschönenfeld zur Ueberfahrt für alles aus Schwaben und der Pfalz kommende Fuhrwerk offen halten, und den herzoglichen Zoll daselbst einstweilen aufrichten lassen. Dadurch geschah es, dass des Klosters Brücke nach kurzer Zeit so schadhast geworden, dass man sie nur noch mit grosser Gefahr passiren konnte, und bald darauf mit grossen Kosten wieder herstellen musste.

Gleich nach dem Ausbruche des 30jährigen Krieges, als Herzog Maximilian als Haupt der Liga nach Schwaben gegen die protestantische Union zu Felde zog, musste das Kloster auf seinen Befehl all sein Silbergeschmeide und alle Kostbarkeiten nach München flüchten.

10. Streit mit Pfalz-Neuburg über den Werd unter Marxheim. Der Werd unter der Marxheimer Brücke

bei der Schönenfelder Au war zwischen Pfalz-Neuburg und Kloster Niederschönenfeld schon seit dem Beginne dieses Jahrhunderts streitig, so dass er zuletzt den Namen Streit-Werd bekam. Die Abtissin behauptete, er liege auf bayerischem, der Pfalzgraf aber und die Marxheimer, er liege auf pfälzischem Boden. Beide Theile liessen es an gegenseitigen Vexationen nicht fehlen: Die Abtissin sowohl als der Pfalzgraf liessen das darauf stehende Holz mehrmals abhauen, und erstere verweigerte dem Wolfgang Philipp von Brandt, Landrichter zu Monheim, sogar die Auslieferung der auf dem Werd aufgegriffenen Verbrecher. Zwei von Herzog Wolfgang Wilhelm geforderte Gutachten des Dr. Silbermann sprechen sich dahin aus, dass der Donaustrom *quoad Regalia* zu Pfalz-Neuburg gehöre, der Herzog sich wie zuvor bei seinem Rechte manutreniren und das Pauschholz abhauen solle. Wirklich wurde die Abtissin im Jahre 1620 vom Herzoge wiederholt und unter Bezugnahme auf die Traktate von 1536 und 1559 zur Ruhe gemahnt, ihr die fernere Schmälerung herzoglicher Rechte schärfstens verboten <sup>57)</sup>, und der Landgerichtsschreiber zu Monheim beauftragt, im Sinne dieses Erlasses die von Marxheim bei den hergebrachten Rechten und der Holznutzung auf dem Streitwerd zu beschützen.

11. Wiedereinführung der katholischen Religion in der Pfalz Neuburg. Diese kleine Einbusse wurde aber hundertfach aufgewogen durch die Vortheile, die auch unserm Kloster aus der Wiedereinführung des Katholizismus in Pfalz-Neuburg durch Herzog Wolfgang Wilhelm erwachsen, und die sich namentlich auf Wiedergewinnung der Pfarrgüter, unbeschränkte Uebung des Patronatrechtes, grössern Rechtsschutz und grössere Willfährigkeit der Hinterlassen in Reichung der Gilten erstreckten. Denn obwohl das Kloster mit Hilfe der bayerischen Herzoge auch nach der Einführung des Lutherthums in Pfalz-Neuburg noch immer einen wesentlichen Theil seiner Rechte und Einkünfte allort

---

<sup>57)</sup> Neub. Arch.

sich bewahrt hatte, so blieben die Uebung der einen und die Einbringung der andern doch immer mehr oder weniger nur allein von dem guten Willen der Machthaber und Hintersassen abhängig.

12. Streitigkeiten über die Lechgriesse und Anschütten. Lazarus Zeller von Leuberstorf, Pfleger, Kastner und Hauptmann zu Aichach, und Tobias Soyer, Kasten- und Hauptmannschaftsverwalter zu Rain, wurden im Jahre 1622 von Herzog Maximilian nach Schönenfeld geschickt, um den Streit zu schlichten, der zwischen dem Kloster und der Stadt Rain wegen eines Griesses im Lech entstanden war, und erklärten am 22. Juli, dass die durch den Lech auf schwäbischer Seite gelegten Griesse sammt dem darauf stehenden Holze und Blumenbesuche der Stadt Rain allein, aber die bayerischerseits befindlichen Lechshalb gelegenen dem Kloster Niederschönenfeld resp. dessen Unterthanen zu Feldheim verbleiben sollen. Herzog Max bestätigte diesen Spruch am 28. Juli <sup>58)</sup>. — Ein ähnlicher Streit mit dem Kloster Kaisersheim wegen der in Mitte des Leches liegenden und mit Holz verwachsenen Auswürfe, Anschüttungen und Letten wurde durch die beiderseitigen Beamten am 17. Nov. <sup>59)</sup> dieses Jahres ebenfalls gütlich und also beigelegt, dass diese Auswürfe etc. halbirt, gleich abgetheilt und mit Marken versehen wurden.

13. Mancherlei Unglücksfälle. Neben diesen verdriesslichen Streitigkeiten und den Lasten und Sorgen, welche der ausgebrochene Krieg veranlasste; kam noch manches Unglück anderer Art. Im Jahre 1626 erfror das Getreid und sonderlich der Roggen durch Reif und kaltes Wetter nicht allein bei der Klosterökonomie, sondern auch bei allen Zehentbauern schon in der Blüthe, so dass das Kloster in diesem Jahre nur allein an Roggen 600 und an Haber 300 Schäffel verlor, nicht einmal den Samen zum Anbau und auch

---

<sup>58)</sup> Reichsarchiv.

<sup>59)</sup> Ebd.

von seinen Bauern nichts bekam. Im Jahre 1628 thaten Mehlthau und Brand grossen Schaden am Wintergetreid, und fielen dem Kloster 71 Stück Vieh, so dass die Abtissin allein für Schlachtvieh 500 fl. ausgeben musste. Die Weinbauern in Württemberg waren schon seit etlichen Jahren mit Reichung der Weinzehnten widerspänstig gewesen, und dem Kloster waren 300 fl., um sie zum Gehorsam zu bringen, und 5000 fl. darauf gegangen, um anderwärts den nöthigen Wein zu kaufen. Die Abtissin hatte zwar in Württemberg sehr vielen Wein liegen, konnte ihn aber nicht heraufbringen wegen des Kriegsvolks, das ihr zuletzt Schiff und Geschirr sammt den Rossen und Weinfässern weggenommen hätte. Der Personalstand des Klosters mit Novizinen und Schwestern war damals 60 Köpfe stark, und unter ihnen waren viele alte und schwache Frauen, für die etwas Wein zur Stärkung unentbehrlich war. Weil sie selbst nicht so viel Geld hatte, bat die Abtissin am 23. Nov. 1628 den Churfürsten, ihr zu diesem Zwecke von den zum Defensionswerk hergeliehenen 11,000 fl. 5000 fl. zurückzuzahlen. Selbst Veit Adam, Bischof zu Freising, unterstützte am 24. Nov. dieses Gesuch bei dem Churfürsten. Als sie darauf den Bescheid erhalten hatte, dass beim Defensionswerk dazu keine Mittel vorhanden seien, bat sie am 11. Febr. des folgenden Jahres den Churfürsten neuerdings, wenigstens ein anderes bei der Landschaft anliegendes Kapital von 4000 fl. verkaufen zu dürfen. Dieses wurde ihr auch gestattet <sup>60)</sup>.

14. Die Abtissin vertheidigt sich gegen verschiedene Anschuldigungen. Diese Geldforderungen und die Angebereien gewisser Leute erregten im Churfürsten den Verdacht, dass zu Niederschönenfeld nicht gut gehaust werde. Er verhehlte dieses der Abtissin nicht, und warf ihr in einem Schreiben vom 19. Juli 1629 die grosse Schuldenlast vor, in die das Kloster gekommen. Sie solle daher dieses so gut es gehe alsbald abstellen; der Pfleger zu Rain, den

<sup>60)</sup> Akten des Reichsarchivs.

er zur Aufsicht darüber bestellt, werde schon nachsehen, ob man seinem Befehle nachkomme. Andere Vorwürfe und der weitere Befehl, den alten Klosterpfleger Jakob Kümmerle zu entfernen, folgten noch nach. Die Abtissin antwortete dem Churfürsten am 19. Aug. <sup>60)</sup>, Jakob Kümmerle sei zwar alt; könne aber noch immerhin den ihm obliegenden Pflichten genug thun, zumal er einen Schreiber zum Gehilfen, und sich ausserdem durch 32jährige Dienste um's Kloster vielfach verdient gemacht habe. Es würde ihr daher schwer fallen, den alten treuen Diener zu entfernen. Den Baumeister aber habe sie bereits zu Lichtmess wegen Fahrlässigkeit und Unfleiss entlassen. Es sei zwar wahr, dass die Klosterfrauen, deren 38 vorhanden, des Jahres einmal von ihren Freunden besucht werden; es entstehe aber daraus für's Kloster keine Ueberladung, denn diese Verwandten geben dem Kloster jedesmal eine entsprechende Compensation, so dass es dabei nur geringe Unkosten habe. Auf den Vorhalt, dass sie in Schauer- und andern Missjahren mit ihren Unterthanen bei Einforderung der Getreidgilten so hart gewesen, dass diese es nicht erschwingen konnten und sogar die Güter verlassen mussten, antwortete sie, dass sie in dem Missjahre 1626 ihren Unterthanen eben solche Moderation wie andere Klöster auch zu Theil werden liess, und länger mit ihnen Geduld gehabt als es vielleicht seyn sollte. Uebrigens sei landkundig, dass man an unterschiedlichen Orten nicht durch der Herrschaft Härte, sondern aus andern Ursachen in's Verderben gekommen sei <sup>61)</sup>. Sie merke nun wohl, lass missgünstige Leute sie und den Pfleger beim Churfürsten ungegeben. — Ihrer Bitte um Beibehaltung des Pflegers scheint aber nicht willfahrt worden zu seyn, denn im Oktober entliess sie ihn, und nahm statt seiner den Richter des Klosters Thierhaupten, Caspar Braith, welchen ihr der Hofkammerrath zu München am 17. Oktober bestätigte.

---

<sup>60)</sup> G. Niederschönenfeld 19. Aug. 1629.

<sup>61)</sup> Dies soll wohl eine Anspielung seyn auf die unaufhörlichen Steuerforderungen und Kriegscontributionen.

15. Wiederherstellung der St. Georgskapelle zu Burgheim. Im Jahre 1629 wurde von Ritter Simon von Lafabrique, Herrn von Lanoy und Pfleger zu Burgheim, und von Bürgermeister und Rath daselbst die fast gänzlich zerfallene Georgskapelle zu Burgheim wieder restaurirt, und die Abtissin am 13. August gebeten, zu dieser Wiege des Klosters ein Fenster mit des Gotteshauses Wappen und Namen zu verehren. Sicher hat sie nicht ermangelt, dieser Bitte zu willfahren.

16. Niederschönenfeld im dreissigjährigen Kriege. Die unglückliche Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631 entschied auch das Schicksal unsers Klosters. Als Gustav Adolf durch Sachsen, Franken und vom Oberrhein herauf gegen Bayern vorrückte, verschanzte sich Churfürst Maximilian, der schon am 26. Oktober 1631 die Fluchtung aller Kleinode aus Kirchen und Klöstern nach Ingolstadt, Burghausen oder Braunau befohlen hatte, mit Tilly am untern Lechrain, wobei auch unser Kloster nebst Feldheim und Unter- und Oberbeiching in die Verschanzungen, deren Spuren noch heut zu Tage zu sehen sind, mit eingeschlossen wurde. Im Anfang Aprils 1632 erschien Gustav Adolf mit seiner Armee am Lech; nach einer zweitägigen Kanonade bewerkstelligte er den Uebergang und nahm am 5. April Rain, das nach kurzer Wiederbesetzung durch die Kaiserlichen am 30. September wiederholt von den Schweden besetzt und bis zum 12. März 1633 behalten wurde. Am Palmsonntage, unter dem Donner des feindlichen Geschützes, ergriff die Abtissin mit dem gesammten Convente und den Schwestern die Flucht, auf der sie nach vielen Beschwerden am 22. April nach Frauen-Chiemsee kamen, und allda bis Michaelis Aufnahme und kostenfreie Pflege fanden. Das Kloster selbst wurde nach der Flucht der Abtissin von den Schweden ausgeplündert, niedergebrannt und zerstört; das gleiche Schicksal hatten fast alle seine Hofmarken und Güter, namentlich während des Jahres 1633, wo General Horn sengend und brennend Schwaben, Neuburg, den Nordgau und Bayern durchzog. Nachdem die Bayern am 12.

März 1633 die Stadt Rain überfallen und mehrere Jahre im Besitze derselben sich behaupteten, auch die Macht der Schweden an der Donau und in Süddeutschland durch die siegreiche Nördlinger Schlacht vernichtet war, wurden die Conventualinen Christina Stingelhamerin, Maria Jacoba Fatigin und Maria Jakoba Hengenbergerin nebst vier Laienschwestern von der 82jährigen Abtissin Barbara, die sich sammt 12 Frauen und 3 Schwestern im Oktober 1632 von Chiemsee nach Raitenhaslach begeben hatte, nach Niederschönenfeld geschickt. Aber hier herrschte der Greuel der Verwüstung, und es war auch nicht eine Stelle, die menschlichen Wesen zum Aufenthalt hätte dienen können. Dafür hausten in den Ruinen des Klosters Wölfe und anderes Wild. Die zurückgekommenen Conventualinen baten daher am 17. Juli 1635 den Churfürsten, sie im Schlosse zu Rain einzuquartiren, worauf ihnen der Bescheid zu Theil ward, sie sollen nur sehen, wie sie zu Rain ein Unterkommen finden. Sie wurden hierauf im Pfarrhof einlogirt, und im Laufe des nächsten Jahres gesellten sich zu ihnen noch zwei andere Frauen, die ebenfalls aus dem Exil dahin kamen <sup>62)</sup>. Die Andern waren also zersreut: die Abtissin mit 12 Frauen und 3 Schwestern zu Raitenhaslach, 3 Frauen und 1 Schwester zu Chiemsee, 3 Frauen und 1 Schwester zu Seon, 2 Frauen und 1 Schwester zu Baumburg, 2 Frauen und 1 Schwester bei Herrn Viereck zu Fruburg, 1 Schwester bei dem Kanzler zu Burghausen, 2 Frauen und 2 Schwestern im Regelhaus zu München, 2 Frauen zu Bischofslak in Kärnthen, und die übrigen zu Rain und an andern unbekanntem Orten. Denn der Convent zählte damals

---

<sup>62)</sup> An diese schickte der bischöfliche Generalvikar Zeiler den Befehl: alle verdächtige Gemeinschaft durchaus und in allem zu vermeiden, kein Mannsbild bei den in Rechten festgesetzten Pönen in ihr Haus zu lassen, auch, ausser der hl. Messe, nicht auszugehen, und sonst ein ehrbares, auferbauliches, exemplarisches und religiöses Leben zu führen, um zur Verfügung canonischer Pönen, Strafen und anderweitiger unbeliebiger Mittel keine Veranlassung zu geben.

42 Frauen vom Adel, wie aus einem Schreiben der Abtissin hervorgeht, das sie am 4. Mai 1636 von Raitenhaslach aus an den Churfürsten mit der Bitte um einige Mittel zum Wiederaufbau des Klosters richtete. Da man diese aber nicht aufzutreiben im Stande war, gab der Churfürst Befehl, einen Theil des Convents vorerst in Rain unterzubringen. Jakobe Fatigin und Christina von Slingelheim wurden bis zur Zurückkunft der Abtissin mit dem andern Theile des Convents als Verwalterinnen des Klosters aufgestellt, und überliessen als solche am 29. Okt. 1636 dem Adam Finsternacher, Metzger und Handelsmann zu Donauwörth, die Schäferei zu Sulz auf 6 Jahre, wogegen derselbe 2000 fl. zum Wiederaufbaue der vom Feind niedergebrannten Schäferei und des Schafstads vorstreckte. — Im März des folgenden Jahres kamen wieder mehrere Klosterfrauen aus dem Exil nach Rain zurück. Die im Pfarrhof daselbst untergebrachten Frauen und Schwestern scheint der Pfarrer aber nicht länger geduldet zu haben, denn am 22. April 1637 wurde ihm ein churfürstlicher Befehl zugefertigt, sie noch ferner in seinem Hause zu belassen. — Die Verwalterinnen unterzogen sich, so gut es eben bei der gränzenlosen Verwüstung des Klosters und seiner Güter gehen wollte, mit vielem Eifer dem Wiederaufbau des Klosters und der Güteradministration. Weil die meisten Güter so stark verödet waren, dass man von ihnen weder Gilten noch Renten bekommen konnte, traktirten sie im Jahre 1637 mit den noch lebenden Grund- und Giltunterthanen auf bestimmte Jahre wegen Entrichtung der Gilten, und legten zu diesem Behufe über die im schwedischen Einfalle ruinirten Giltbücher ein eignes Giltrapulare an.

17. Tod der Abtissin Barbara. Nach einer vierzigjährigen Regierung starb im Juni des Jahres 1637 die hochbetagte Abtissin Barbara Lung im Exil zu Raitenhaslach. Unter ihr hatte der Personalstand des Klosters eine seit Jahrhunderten nicht mehr vorgekommene Höhe erreicht. Der Ausbruch des 30jährigen Krieges aber und die ungeheuern Opfer und Beisteuern, die es zu demselben leisten musste,



zerstörte sein Wachsthum und seinen Wohlstand, und brachte zuletzt seinen völligen Ruin. Dessungeachtet hatte die Abtissin in den ersten dreissig Jahren ihrer Verwaltung mancher Gut und namentlich viel ewiges Geld aus Besitzungen zu Feldheim und an andern Orten angekauft. — Gleich bei der Nachricht von ihrem Ableben befahl der geistliche Rath zu München dem Melchior Menner, Pflugsverwalter zu Rain, falls der Abt von Kaisersheim oder dessen Stellvertreter die Inventur der *temporalibus* vornehmen wollte, diese auch im Namen des Churfürsten vorzunehmen und dabei das Direktorium zu führen, und, wenn der Abt an dem einen oder andern Orte bereits obsignirt haben sollte, das Gleiche zu thun, und in *temporalibus* den Vorrang zu behaupten.

## 26. Cleopha Heidenbucher.

1637 — 1657.

1. Abtissinwahl und Wiederbeziehung des Klosters. Zur Nachfolgerin der Abtissin Barbara wurde unter Leitung des Abtes Jakob Mosbach im Kloster Raitenhaslach die bisherige Priorin Cleopha Heidenbucher, die Tochter des Reinhard Heidenbucher, Kastners zu Landsberg und Hofmarksherrn zu Kaufring, und Schwester der Abtissin Magdalena Heidenbucher zu Frauenchiemsee, am 30. August 1637 erwählt. Bei dem Amtsantritte der neuen Abtissin war schon Etliches an Gebäuden wieder hergestellt, aber über 26,000 fl. Schulden vorhanden, während die Aktivkapitalien nur gegen 12,000 fl. betragen, und grosse Ausstände der Grundunterthanen, worunter Feldheim allein mit 1000 fl., aufgezeichnet waren und nicht eingetrieben werden konnten.

Im Jahre 1639 war bereits ein Theil der Gebäulichkeiten wieder weit hergestellt, dass die Frauen ein, wenn auch nothdürftiges Unterkommen zu Niederschönenfeld finden konnten. Sie verliessen daher ihren bisherigen Aufenthaltsort Ort Rain, und bezogen wieder ihr Kloster, wohin sie als Beichtvater den

Beneficiaten Martin Durst nahmen, weil sie nicht im Stande waren, einen eigenen Beichtvater zu halten.

Den Wiederaufbau der Klosterkirche nahm die Abtissin, so gut es eben mit den vorhandenen geringen Mitteln gehen wollte, im Jahre 1640 in Angriff. Sie bestimmte dazu unter andern auch ein kleines bei dem Churfürsten anliegendes Kapital von 1300 fl., wovon ihr auf Vermittlung der Churfürstin Maria Anna am 10. Jan. 1641 300 fl. abschlagsweise ausbezahlt wurden.

2. Noth der Unterthanen. Auch eine andere Gnade erwies der Churfürst dem Kloster dadurch, dass er am 13. März 1641 dem Pflögverwalter zu Rain verbot, des Klosters arme Unterthanen mit Einquartierungen zu belästigen. — Im Sommer 1641 hatte der Schauer alles Getreide der Klosterunterthanen in Bayern und Pfalz-Neuburg vernichtet. Da die Abtissin Cleopha selbst denselben nicht helfen konnte, weil sie aus ihrem eignen Bau und aus dem Rainerzehent kaum so viel bekam, als sie zu eigner Nothdurft brauchte, bat sie am 3. Jan. 1642 <sup>63)</sup> den Churfürsten, ihren bedrängten Unterthanen 50 Schäffel Roggen vom Kasten zu Rain gegen Zahlung verabfolgen zu lassen, worauf sie am 10. Januar den Bescheid bekam, dass man ihrem Regehren aus bedenklichen Ursachen nicht willfahren könne, weil, man aus der Veste Rain nichts herausgeben dürfe. Uebrigens hatte das Kloster damals noch 10,000 fl. bei dem Churfürsten anliegend.

In den Jahren 1643 und 44 mussten das Kloster und seine Unterthanen starke Kriegscontributionen an den Churfürsten entrichten.

3. Neue Kriegsnoth. Der Convent muss wieder fliehen. Als nach einer 10jährigen Ruhe bereits Einiges am Kloster aufgebaut war, und auch seine Hintersassen an Bewirthung ihrer Güter gehen konnten, brach der Sturm von Neuem los, und brachte über beide fast noch größeres Unglück und allgemeinere Verheerung, als in den Jahren 1632

<sup>63)</sup> G. Niederschönenfeld 3. Jan. 1642.

und 33. Nach der unglücklichen Schlacht bei Allersheim am 3. Aug. 1645 erschienen die Schweden unter Wrangel und Königsmark neuerdings, und mit ihnen auch die Franzosen am Lech und der Donau. Zum zweiten Male musste der Convent die Flucht ergreifen; die Abtissin mit 7 Frauen und einigen Schwestern begab sich zu ihrer Schwester der Abtissin zu Frauenchiemsee, wo sie bis zum April des künftigen Jahres verblieb <sup>64)</sup>, der übrige Theil des Convents floh nach Rain oder zerstreute sich sonst an befreundeten Orten. Aber auch Rain blieb kein sicherer Zufluchtsort für die Frauen. Nachdem es vom 12. März 1633 bis 1646 von den Bayern besetzt geblieben, wurde es in diesem Jahre von dem schwedischen General Hammerstein genommen, doch von Seite Wrangels ein ziemlich annehmbarer Akkord bewilliget. Einer der Akkordpunkte lautet: Wann aber einer oder der andere Geistliche zu Rain zu verbleiben meineth, sollen dieselben sowohl als die Klosterfrauen von Schönenfeld, deren Beamte, Diener und Dienerinnen unturbirt bei dem Exercitio katholischer Religion und ihren Kirchen gelassen werden; denen aber, so dabei zu bleiben nicht gesinnet, zu ihrem Abzug, wohin sie wollen, sichere Passbriefe ertheilt werden <sup>65)</sup>. Während die Schweden Rain besetzt hielten, zogen sich die Kaiserlichen und Bayern von Rain abwärts; zu Schönenfeld wollten sie eine Schiffbrücke schlagen. Die Schweden und Franzosen breiteten sich in der Gegend von Rain und Schönenfeld aus, und hausten diessmal wo möglich noch ärger als in den Jahren 1632 und 33. Was mit so vieler Mühe an Klostergebäuden hergestellt worden, wurde neuerdings demolirt, von den Verwüstungen gar nicht zu reden, die auf den Gütern des Klosters angerichtet wurden.

Nachdem Churfürst Maximilian am 14. März 1647 mit dem Feinde einen Waffenstillstand geschlossen hatte, kehrte die Abtissin mit einem Theile des Conventes sogleich nach

---

<sup>64)</sup> E. Geiss, Geschichte von Frauenchiemsee. S. 144.

<sup>65)</sup> Theatr. Europ. T. IV. S. 199.

Niederschönenfeld zurück, wo sie unter den Ruinen des Klosters ihre Hütten baute, aber kaum im Stande war, sich und die Frauen vor dem Hungertod zu schützen. Sie bat deshalb den Churfürsten um etwas Almosen und Getreid und um Zimmerholz, worauf ihr derselbe eine Portion Commissmehl schickte <sup>66</sup>). Einige Monate später, am 9. Dez. 1647, bat sie ihn auch um Auszahlung der andern Hälfte Zinsen von dem beim Bund anliegenden Kapital von 5000 fl. Nachdem sie dem Churfürsten den Ruin des Klosters geschildert, bemerkte sie noch, sie habe mit der Hälfte des Conventes (die andere Hälfte desselben habe sie noch nicht bei sich) nicht einmal das tägliche Brod. Der Churfürst liess ihr am 12. Dec. durch die Hofkammer antworten, sie solle sich nur gedulden, denn es sei kein Geld vorhanden. Es war daher nicht zu verwundern, wenn das Kloster für die von der Stadt Rain entlehnten, von Johann Bleibmhaus gestifteten Jungfrauengelder zu 2000 fl. die Zinsen nicht bezahlen konnte, und die Abtissin auf die dessfallsigen Forderungen der Stadt Rain und des Pfarrers Stulmüller antwortete, es sei ihr unmöglich zu zahlen, denn es sei weder vom Kloster noch seinen Unterthanen im vorigen Jahre etwas ausgesäet oder eingeärntet worden; wenn ihr nicht der Churfürst mit Mehl ausgeholfen, hätte sie sammt dem Convent verhungern müssen.

4. Zustand des Klosters beim Friedensschlusse. Nachdem Churfürst Max am 14. September 1647 den Waffenstillstand gekündet hatte, ging der Kriegslärm in der Nähe des Klosters von Neuem an: die Bayern sollten den Lech behaupten, und befestigten zu diesem Behufe die Lechbrücke bei Rain, wo sie auch starke Schanzen gegen Wrangel und Türenne aufführten. Diese gingen aber bei Schönenfeld über den Lech, und rückten gegen Freising, Landshut und Wasserburg, verbrannten Isareck, Hohenburg, Pfarrkirchen, Erding etc. und zogen sich, während die Bayern und Kaiserlichen bei Ingolstadt über die Donau gingen, im Oktober

---

<sup>66</sup>) Akten.

zurück. Eben als man einen neuen Zusammenstoss der feindlichen Heere an Lech und Donau befürchtete, erscholl endlich nach 30jährigem Morden und Unheil aller Art der einer ganzen Generation unbekanntes Laut: „Friede“. Derselbe wurde am 24. Oktober 1648 von den Gesandten der kriegführenden Mächte zu Münster unterzeichnet.

Aber, welch ein Friede! Es war der Friede des Grabes und der Vewesung, in das Deutschland gelegt worden. Ein getreues Bild von dem öd- und wüstgelegten grossen deutschen Vaterlande bot im Kleinen auch unser Schönenfeld, das, wie Zeitgenossen bezeugen, mehr als jeder andere Ort in Bayern gelitten, und nur noch eine vom Wild des Waldes besuchte Ruine geblieben war. Das Gleiche könnte man auch von den meisten seiner Güter in Bayern und Neuburg sagen; als Beweis wollen wir hier nur einige anführen:

Bösen-Burgheim, durch den feindlichen Einfall 1646 theilweise verheert<sup>67)</sup>, viele Hofstätten eingefallen, öd und ausgestorben. — Hämerlmühle. Als die Franzosen und Schweden in der Woche Matthäi 1646 die Stadt Rain das zweite Mal als Feinde occupirt und eingenommen, wurde diese ansehnliche, schön und wohl erbaute Mühle von ihnen bis auf den Grund abgetragen, und alles Holz und alle Steine nach Rain zum Fortifikationsbau genommen, also, dass das Kloster nur an diesem einzigen Gut über 2000 fl. Schaden gelitten. — Hemhart, die Schäferei, in den Jahren 1632 und 33 verwüstet. — Hetzlern, die meisten Güter 1632 öde gelegt, und Ueberhandnehmen der Wildschweine. — Holzheim, beim ersten Einfall der Schweden der grösste Theil der Güter niedergebrannt. — Hunzenhofen, um dieselbe Zeit ganz abgebrannt und verödet. — Königsbrunn, durch den feindlichen Einfall 1646 und 1648 verwüstet, und von Freund und Feind Alles zu Grunde gerichtet. — Münster, anno 1632—33 zum Theil in Asche gelegt. — Mittelstet-

---

<sup>67)</sup> Diese und die folgenden Notizen sind aus dem Giltrapular des Klosters.

ten, anno 1646 durch die Feinde verheert und zum Theil verbrannt, und nachdem es schon in den 30er Jahren angezündet und niedergebrannt worden, auch anno 1646—47 nichts angebaut, so dass eine allgemeine Verödung eintrat, und die Wildschweine auf erschreckliche Weise überhand nahmen; anno 1648 wurde das wenige Wintergetreid vom Feinde abgemäht und kein Sommergetreid gebaut, und im selben Jahre das ganze Dorf total niedergebrannt. — Niederbeiching, beim ersten schwedischen Einfall niedergebrannt und grossen Theils so verödet, dass sich Niemand mehr fand, der die Güter anbauen wollte. — Neukirchen, annis 1645, 47 und 48 grosser Ruin durch die Feinde und völlige Verarmung. — Oberbeiching, in den 30er Jahren grosse Verödung, will Niemand mehr anbauen, anno 1646 durch den Feind abermals geödet. — Osterzhausen, anno 1646 und 1647 durch die Kriegsvölker verwüstet und geödet. — Rain und Rainerfeldmarkung, seit dem ersten schwedischen Einfall bis zum Jahre 1637 nur Weniges angebaut, in diesem Jahre grosser Misswachs, des Klosters Behausung in der Stadt von den Soldaten eingerissen, das Kapell- und Frühmesshaus unbewohnt, die mehrern Aecker und Gärten namentlich in den Jahren 1646—48 unbebaut, der Getreidstadel sammt dem Getreid 1646 von dem Feind in Asche gelegt, und die übrigen Getreidvorräthe des Klosters und der Bürger zu Rain weggenommen, 1647 nichts ausgesäet, anno 1648 das Korn von den feindlichen Soldaten abgeschnitten oder zertreten, und das übrige durch den grossen Schauer vernichtet; anno 1649 lag ein grosser Theil aller Aecker und Gärten brach. — Stadel, anno 1646 von den Feinden verwüstet. — Staudheim, in den 30er Jahren zum Theil abgebrannt, das zur Hube gehörige Haus niedergerissen und zur Schiffbrücke verwendet, eine halbe Hube, eine Sölde und Anderes ganz öde und leer, die Aecker geödet und die Hofstätten in Asche gelegt; das Gleiche anno 1646. — Salach, beim ersten Einfall der Schweden der Hof und die Hube verwüstet, der Stadel des Hofes niedergebrannt, anno 1646 gräuliche Ver-

wüstung, vom Feinde ein Haus abgebrochen, annis 1647 und 48 grosse Verheerung, gänzliche Verödung der Hube und endlich Schauerschlag. — Sulz, Schäferei und Hof, annis 1632 und 33 Zerstörung des Hauses und Schafstadels, aber Bauer und Bäuerin noch am Leben, 1635 und 36 etwas Weniges angebaut, anno 1646 Vieles vom Feinde zu Grunde gerichtet. — Bayerdilling, Hofmark, durch den ersten feindlichen Einfall fast ganz verödet, ein Mann Namens Khra- bel von den Schweden erschossen, seine Hofstatt niederge- brannt und alles darin ausgestorben, 1645 grosse Dürre, anno 1646 fürchterlicher Ruin, Alles auf der Flucht, ein Theil abgebrannt, die Dorfmühle öd, die Eselmühle zusam- mengefallen, aller Vorrath vom Feinde aufgezehrt, die zur Schenkstatt gehörige Hofstatt ganz öd, Aussterben vieler Hofstätten und Einsturz derselben, vom Feinde mehrere Hof- stätten, von bayerischen Reitern eine angezündet, die Schmiede ebenfalls geödet; Niederbrennen, Aussterben und Einstürzen mehrerer Hofstätten auch im Jahre 1648, wo Alles, was davon gebracht werden konnte, mit grossen Kosten vor Freund und Feind in die Stadt Rain geflüchtet wurde, mehrere Hof- stätten von den Kaiserlichen niedergebrannt, ein Haus und ein Stadel abgebrochen. — Feldheim, anno 1632 ganz niedergebrannt, alle Gründe öd, grosses Sterben, so dass oft Niemand vorhanden war, der sich der Güter annehmen wollte, annis 1646—48 abermalige Verwüstung des Dorfes und der Felder, 1648 Abtragung der ganzen Hofmark durch die Feinde und Verwendung zur Lechschanze, und endlich Einäscherung des Uebrigen. — Weiden, zum Theil ganz verödet, das Gleiche auch annis 1646—48. — Was der Krieg nicht hingemordet, wurde zum Theil durch seine Ge- fährten, Hungersnoth und Seuchen, weggerafft; namentlich herrschte in Folge vorausgegangener Schauer im Jahre 1649 eine allgemeine grosse Noth. Desshalb bat die Abtissin am 19. Febr. dieses Jahres den Churfürsten Maximilian, ihr we- nigstens die von 1647 noch ausständigen Bundeszinsen im Betrage von 250 fl. zu zahlen, damit sie bei diesen theuern

Jahren ihre Ehehalten und Handwerksleute doch in Etwas befriedigen, und sich und die Ihrigen vor Hunger und Frost schützen könne; denn das Gotteshaus sei ganz abgebrochen und ruinirt. Sie bekam aber nichts, weil, wie man sich ausdrückte, keine Mittel vorhanden waren. Am 26. November bat sie auch die Churfürstin Maria Anna, ihr bei dem Churfürsten wenigstens 300 fl. von dem anliegenden Bundeskapital zur Erbauung eines Kirchleins zu erwirken. Ob sie etwas erhalten, ist nicht bekannt; doch kaufte sie in diesem Jahre zu Augsburg eine Glocke.

Im folgenden Jahre nahm die Abtissin behufs einiger Bauten eine kleine Summe auf. Bereits waren 30 Conventualinen wieder zu Schönenfeld bei einander, und die übrigen noch in der Fremde befindlichen wollten ebenfalls ins Kloster zurückkehren. Aber es waren keine bewohnbaren Zellen vorhanden, und so mussten sie sich mit den etwa noch stehengebliebenen Gängen in hölzernen Verschlügen begnügen, und ihre Pferde und Kühe in den Kellern unterbringen. Als die Abtissin im Jahre 1650 die seit Jahren ausständigen Bundeszinsen vom Churfürsten forderte, wurden ihr einmal etliche Gulden, dann 100 und ein andersmal 60 fl. vom Kriegszahlamte ausgezahlt. Sie selbst hatte, wie sie am 23 Juli 1650 schreibt, nicht einen Gulden mehr. — Die Churfürstin Maria Anna, die sich damals in der Gegend aufhielt, wurde von der Abtissin am 21. September 1651 zu einem Besuche eingeladen; denn das Kloster habe in der Kapelle ein Mirakelbild von Unser Lieben Frauen zu Einsiedel, und auch noch ein anderes schönes andächtiges Bild, wie zu Altötting, und von derselben Höhe, Form und Gestalt. — Anno 1651 wurden von den Kirchen im Rentamt Burghausen 800 fl. zum Klosterbau, und von der Stadt Rain eine zu St. Nikolaus gehörige Glocke hergeliehen.

Die Noth war im Kloster noch immer gleich gross; ein eigentlicher Neubau konnte wegen Mangel an Geld nicht begonnen, sondern nur provisorisch etwas zusammengerrichtet werden; denn das Wenige, was vor 1646 hergerichtet worden,



wurde 1647 und 48 durch den Feind dermassen geschleift und abgebrochen, dass sich die Wölfe in den Steinhaufen aufhielten. Die Klosterfrauen mussten dem Gottesdienste mitten unter den Wehkleuten beiwohnen, die Kirche, die als Heustadel von den Soldaten benützt wurde, hatte noch anno 1653 keine Fenster. Graf Wolf Dietrich von Törring selbst bezeugte, dass, wer es nicht mit eignen Augen sehe, unmöglich glauben könne, in welchem Ruin dieses Kloster liege; kein Ort im ganzen Bayerland sei so ruinirt. — Auf vielfältiges Bitten erhielt die Abtissin am 1. Februar 1653 ein halbes Interesse vom Bundeskapital.

Der Bischof von Freising verehrte um diese Zeit dem Kloster ein gemaltes Blatt, wahrscheinlich Altarblatt; im Jahre 1654 aber wurden mehrere der Abtissin giltbare Gründe zum Schanzgebäu in Ingolstadt genommen, und von der Bürgerschaft das rückständige Interesse vom Bleibimhaus'schen Anlehen mit Ungestüm und mit der Bemerkung gefordert, der Klosterbau gehe sie nichts an, die Abtissin solle nur zahlen, worauf sie wirklich, trotz ihrer Armuth, einmal 40, dann 50 und ein andersmal 60 fl. Zinsen zahlte.

5. Tod der Abtissin Cleopha. Am 22. April 1657 starb die Abtissin Cleopha Heidenbucher, 73 Jahre alt, nachdem sie 55 Jahre im Orden, und 20 Jahre lang Abtissin gewesen.

## II.

**Die Abtissinen und die Klostergeschichte  
vom Jahre 1657 bis zum Jahre 1808.****27. Euphemia Vatieg von Kronburg.  
1657 — 1702.**

1. Abtissinwahl. Als die Abtissin Cleopha gestorben war, baten am 2. Mai 1657 die Priorin Euphemia Vatieg und der Convent den Churfürsten Ferdinand Maria, bei Abordnung der Wahlcommissäre also zu disponiren, dass die vorhabende Wahl ohne sonderliche Kosten vor sich gehe; denn das auf dem Steinhafen liegende Kloster habe dazu die Mittel nicht, und nur ein einziges schlechtes Stüblein und Kämmerlein, womit sich 2—3 adeliche Personen nicht begnügen könnten. Der Churfürst ordnete zu dem vom Abt Georg zu Kaisersheim auf den 14. Mai anberaumten Wahltag den geistlichen Rath und Dekan zu U. L. Frau zu München, Johann Keller, und den Hofkammerrath Freiherrn Christoph von Mändl als seine Commissäre nach Niederschönenfeld ab. Die Wahl fiel auf die Priorin Euphemia Vatieg, eine Tochter des Georg Vatieg von Kronburg, der dem Hause Bayern als Mautner und Kastner vierzig Jahre lang gedient, und im Jahre 1621 in Böhmen, wo er bayerische Kriegsvölker angeführt, gestorben war<sup>68)</sup>. Bei der Wahl selbst und bei dem darnach vorgenommenen Inventar führten die churfürstlichen Commissäre trotz aller Proteste des Abts von Kaisersheim und der Abtissin das Direktorium, das ihnen, wie sie meinten, gemäss der Erlasse Maximilians aus den Jahren 1597 und 1637 zustehe; auch forderten sie mit Willen der Abtissin die ungehorsamen Unterthanen von Dilling und Feldheim vor sich,

<sup>68)</sup> Eine Schwester von ihr war Hofmeisterin bei dem Fürsten Conzaga, Statthalter zu Wien.

und ermahnten sie zum Gehorsam. An Geld trafen sie im Kloster nur 30 fl., den Viehstand aber schon befriedigend, und an Aktivkapitalien bei der Landschaft 7000 fl. und bei der Bundeskasse 5000 fl., an Schulden aber, die das Kloster hatte, 1000 fl. dem Abt zu Kaisersheim, 3000 fl. dem Kloster zu Oberschönenfeld, 4000 fl. dem deutschen Orden, 2000 fl. dem Förg zu Augsburg, 2000 fl. dem Peter Rainlein, 700 fl. den Jocherischen, 1000 fl. den Bartischen, 650 fl. den Faberischen, 700 fl. den Spitzweckischen Erben zu Kelheim, 2000 fl. den armen Kindern zu Rain, 1000 fl. dem Finsternacher zu Donauwörth, und 3000 fl. dem Herrn Ehrenreich von Muckenthal, in Summa 21,050 fl. Der damalige Personalstand des Klosters, der geringste, den es je gehabt, bestand aus 18 Frauen, 2 Lehrkindern und 12 Schwestern.

2. Wiederaufbau des Klosters. Die neue Abtissin, die sich die Wiederherstellung und den Aufbau des Klosters zur besondern Lebensaufgabe gemacht hatte, bat am 9. Okt. 1651 den Churfürsten um die Mittel dazu, da sie mit ihren dreissig Frauen <sup>69)</sup> auf einem alten baufälligen Gange, den sie zu einigen Stüblein hergerichtet, je zu 4 bis 6, die Laienschwestern aber gar in den Gewölben unter der Erde sich aufhalten, und dem Gottesdienste unter dem Bauernvolke ohne alle Klausur beiwohnen müssten. Denn sie selbst hätten noch keinen Chor, und die Kirche keine Fenster, Altäre, Stühle, Thüren und Glocken.

Anfangs war der Hofkammefrath, dem der Churfürst das Anliegen der Abtissin zur Begutachtung übertrug, der Meinung, das Kloster solle in die Veste Rain verlegt, die Meierei aber zu Niederschönenfeld belassen werden, denn die Mittel zum Wiederaufbau desselben seien durch die Defensionsgelder verschlungen, und auch von den ohnehin stark in Contribution gesetzten Klöstern nicht aufzubringen; oder aber man solle den Bau auf bessere Zeiten verschieben. Auf

---

<sup>69)</sup> Vielleicht sind da die Schwestern mit zu den Frauen gerechnet.

Antrag des geistlichen Rathes aber wurde Constantin Bader, Bürger und Bildhauer zu München, auf den Augenschein nach Niederschönenfeld und Rain abgeschickt, und aus seinem dessfallsigen Berichte geht hervor, dass das Kloster in der Veste Rain keinen Platz habe, und desshalb viele Häuser niedergerissen werden müssten. Denn es habe eine unglaubliche und soweit sich erstreckende Grösse, dass nur wenige Schuh abgehen an der Ringmauer, und es mit der Veste Rain gleich in eine Enge zusammengezogen werden könnte. Er getraue sich das Kloster mit 12,000 fl. wieder herzustellen, wobei aber die Baumaterialien durch churfürstliche Führen herbeigeschafft werden müssten. Mit dem Kloster Thierhaupten sei bereits ein Contract auf viele Stämme Bauholz abgeschlossen. — Auch der Magistrat zu Rain remonstrirte bei dem Churfürsten gegen die Verlegung des Klosters in die Stadt, da 38 Häuser, 23 Stadel und noch andere 6 Häuser abgebrochen werden müssten, so dass der Stadt nur noch 121 Häuser übrig blieben; auch verlöre die Stadt dadurch, dass das Kloster sein Bier selbst braue und sein Brod selbst backe, für ihre Gewerbe ein Bedeutendes. — Ein wiederholtes Gutachten des geistlichen Rathes ging dahin, dass man das Kloster auf der alten Stelle wieder aufbauen, und zu diesem Behufe von den Gotteshäusern des Landes Bayern, mit Ausnahme der ärmern, je 6, 8, 10, 12 — 15 fl. Almosen erheben, und, da das Kloster selbst bei seinen Untérthanen keine Schaarwerke habe, dieselbe von den Umsässen des Landgerichts Rain fordern solle. Auch solle dem Abt von Kaisersheim, der die Klosterfrauen so lange ohne Klausur gelassen, das *officium visitationis* genommen, und einem andern Prälaten oder dem Bischof zu Augsburg zugewendet werden; denn der Abt habe bei der letzten Wahl anwesenden churfürstlichen Commission kein Wort gesagt vom Wiederaufbau des Klosters, und sogar die Inventur *in temporariis* verwehren wollen. — Nach erhaltenem churfürstlichen Consens erliess der geistliche Rath im Sinne seines Gutachtens sogleich mehrere Ausschreiben an die Ordinariate Augsburg,

Freising, Passau, Eichstädt, Regensburg, Chiemsee und Salzburg. Alle ertheilten sogleich ihren Consens; Erzbischof Gundobald von Salzburg jedoch meinte, es wäre besser und der Intention des Concils von Trient entsprechender, wenn das Kloster in die Veste Rain komme.

Nachdem diese Angelegenheit geordnet, übertrug der geistliche Rath den Bau nicht dem Hofbaumeister Michel, wie es Anfangs bestimmt war, sondern dem genannten Constantin Bader, da derselbe schon gar viele und schöne Kloster- und Kirchenbauten geführt hatte. Am 24. Jänner 1659 erging an die churfürstlichen Beamten des Rentamts München und an die Regierungen von Straubing, Landshut und Burghausen der Befehl, einen Ueberschlag zu machen, wie viel von jeder Kirche an Geld und Almosen zum Klosterbau geleistet werden könne, und das Geld sogleich einzutreiben und an den geistlichen Rath einzusenden, dergleichen am 17. März an Bader, alles zum Baue Nothwendige herzustellen und diesen selbst unverzüglich zu beginnen, aber den Voranschlag von 12,000 fl. nicht zu überschreiten. Die Almosengelder sollen in einem Trüblein verwahrt werden, wozu Bader und die Abtissin je einen Schlüssel haben. — Die Pfarrer der Diözese Passau und Regensburg, namentlich in den Gerichten Vils- hofen und Eckmühl, zeigten sich in Verabreichung der Almosen etwas widerspänstig, der Dechant und Pfarrer von Päng Gerichts Aibling aber leistete förmlichen Widerstand. Diese erste Collecte ertrug an die 6000 fl., und damit wurde während des Jahres 1659 die Kirche 183 Schuh lang, 61' breit und 52' hoch, und die Abteischissen 100 Schuh lang, und am Chor der Kirche ein neuer Stock gebaut. Weil das Kloster nicht im Stande war, mit seinen eignen Pferden und Ochsen die Bauhölzer und anderes Material zu führen, erhielt die Abtissin vom geistlichen Rath zu München die Erlaubniss, die nächstgelegenen Landgerichts- und Hofmarks-Unterthanen um die Fuhren anzugehen, und diese leisteten auch wirklich bei 900 Fuhren, und dann später noch eine fast gleich grosse Anzahl. — Der Klosterrichter Johann Christoph Heugel

denuncirte den Baumeister Bader bei dem geistlichen Rathe, als habe er das Nothwendigste bis Dato unterlassen, dafür aber eine kostbare Kirche mit Zierrathen von Gyps und gleich daran eine schöne Galeria heraus auf offenem Platz gemacht. Der Pfleger zu Schrobenhausen, der desshalb zur Untersuchung nach Schönenfeld abgeordnet wurde, berichtete aber, die Abtissin und der Convent hätten das selbst so gewollt, und sich lieber in den engen Stüblein und mit der Klosterkapelle beholfen. Die Kirche sei 206' lang, 76' breit und 54' hoch, das Kloster bereits unter Dach und die hl. Kreuzkapelle 74' lang, 35' breit und 41' hoch und so ziemlich ausgebaut. Das Gypswerk habe Bader von den 112 Dukaten gemacht, die der Churfürst der Abtissin zum neuen Jahr verehrte. Der Klosterrichter Heugel wurde wegen jener Denuntiation von der Abtissin 1660 entlassen.

Am innern Ausbau der bisher wiederhergestellten Gebäude war aber noch nichts geschehen, und das Geld der Collekten längst erschöpft; nach einem Uberschlag Baders waren wenigstens noch 8000 fl. erforderlich, und auch diese sollten durch eine neue Collekte und Anlage auf die Gotteshäuser aufgebracht und von den baaren Geldresten je 2 kr. vom Gulden genommen werden. Die Bischöfe von Freising und Regensburg untersagten Anfangs diese Collekten in ihren Sprengeln, gestatteten sie aber zuletzt doch. Viele Hilfe zeigte dem Kloster in dieser Angelegenheit der Präsident des geistlichen Rathes, Johann Heinrich von Rohrbach, an den die Abtissin desshalb mehrere Danksagungsschreiben erliess. In den Jahren 1659 — 1663 empfing das Kloster vom geistlichen Rathe in München 16,639 fl. 33 kr. und 1 hl.; davon empfing der Baumeister Bader an Besoldung bis zum Jahre 1662 811 fl. 42 kr., und die Paliere Wolf Reuter von Schliers und Wolf Erhardt je 22 kr. und das Essen, die Gesellen aber 20 kr. täglich. Es ergab sich aber in diesen Jahren eine Mehrausgabe von 2329 fl. 22 kr. und 6 hl., die theils durch Anlehen theils durch Beiträge von Gutthätern, unter denen sich namentlich das churfürstliche Haus auszeichnete, gedeckt wurden.

Auch der Bischof von Eichstädt gab 150 fl. zum Ankauf von Solnhofer Pflastersteinen zur Bepflasterung der Kirche und hl. Kreuzkapelle, dergleichen der Prälat von Baumgartenberg in Oesterreich eine gleich grosse Summe und Andere Anderes. — Bis zum Jahre 1664 waren 20,384 fl. 12 kr. eingeliefert, davon erhielt die Abtissin 17,758 fl. und Bader 1500 fl., das andere ging so darauf, oder befand sich in der Verlassenschaft des genannten Probstes Johann Christoph von Rohrbach.

Aber noch war an den Kirchen- und Klostergebäuden vieles zu bauen, die Gelder aber total erschöpft, desshalb bewilligte der geistliche Rath eine neue Anlage auf die Gotteshäuser, und zwar 1 kr. vom Gulden des vorhandenen baaren Vermögens; damit sollten wenigstens 4000 fl. noch aufgebracht werden. Ueberdiess wurden von den Kirchen des Gerichts Traunstein 1500 fl. zum Ausbau des Klosters hergeliehen. Obige Anlage scheint nicht ganz zu Stande gekommen zu sein, da sie von dem Consens der Ordinariate, den die Abtissin selbst erwirken sollte, abhängig gemacht wurde, und diese denselben nicht einmal vom Ordinariat Augsburg erhielt, weil schon zwei Collekten für Niederschönenfeld veranstaltet worden seien. — Von den Cisterzienser-Klöstern selbst bekam die Abtissin während der Jahre 1662—65 kaum so viel, als der Bote kostete, den sie eigens mit offenem Libell an dieselben abgesendet; besonders die Cisterzienser-Klöster in Schwaben waren nicht in der Verfassung, etwas zu geben. Und doch war noch so viel zu bauen, und lagen im Jahre 1667 noch in Asche und Trümmern die Ringmauer und Pfisterei, das Beichtvater- und Kaplanhaus, das Bindhaus, die Kutschenhütte, ein Kuhstall, ein Stall für's junge Kostvieh, einige Ställe und Städel, und zum Theil auch das Gasthaus. Auch zeigten sich an den Neubauten, namentlich an der Hauptmauer bei der grossen Kirche und an dem lichten Gang sowie dem Gewölbe über dem Chor und an andern Orten starke Sprünge, so dass eigene Commissionen in der Person des Dekans zu St. Peter in München, Caspar Chürmairs, dann des Chorherrn Bartholomeus Schrenk

zu München und des Kastners und Hofkammerraths daselbst, Pauls Langenmantel, nebst einigen Maurermeistern von München auf den Augenschein nach Schönenfeld abgeordnet wurden. Die Ursache des Berstens war, dass Bader, der während des Klosterbaues auch den Bau der Kapelle zu Altötting zu führen hatte, und desshalb auch daselbst und zu München häufig anwesend seyn musste, auf dem moosigen Grunde keine Bürsten geschlagen, bei den hohen Hauptmauern keine tiefen Fundamente gelegt und die alten nicht benutzt, auch dem Palier Reuter häufig die Führung des Baues anvertraut hatte. Doch liess sich der ganze Schaden mit etwa 1000 fl. wieder gut machen. — Im Jahre 1669 musste die Abtissin ein Landschaftskapital von 1000 fl. verkaufen, um noch einige Ställe und die Pfisterei herzustellen, und wurden ihr von dem Churfürsten 1000 fl. von den nach und nach eingehenden Ehebruchsstrafen zum Ausbau bewilliget; auch in den folgenden Jahren bestürmte sie den Churfürsten und dessen Gemahlin um solche und andere Geldbewilligungen, wie sie denn überhaupt trotz ihrer oft trostlosen Lage und grossen Geldverlegenheiten den Muth nie sinken liess, und immer wieder neue Mittel suchte und fand, um ihr liebes Gotteshaus zu Ehren des Allerhöchsten und der allerseligsten Jungfrau auszubauen. Sie machte zu diesem Behufe mehrere Reisen an den Hof nach München und Dachau, und bis zum Jahre 1674 war es ihr gelungen, die Kirche und alle Klosterhauptgebäude hergestellt zu sehen.

Die Klosterkirche mit fünf Altären und hl. Kreuzkapelle waren im Jahre 1662 bereits vollständig ausgebaut, und wurden am 12. und 13. September dieses Jahres vom Weibischofe Caspar Zeiler zu Augsburg unter dem Zudrang einer ungeheuren Menschenmenge <sup>70)</sup> und in Gegenwart der Aebte von Kaisersheim, St. Ulrich und Thierhaupten consecrirt. In diesen zwei Tagen wurden in der Klosterkirche nur allein

<sup>70)</sup> Die Bäcker von Rain hatten bei dieser Gelegenheit all ihren Brodvorrath nach Schönenfeld gebracht und wurden, weil sie an jenen Tagen die Stadt ohne Brod gelassen, vom Rath dafür bestraft.



bei 2500 Personen gefirmt. Am 1. November 1662 ertheilte derselbe Weihbischof beiden Kirchen einen vierzigtägigen Ablass.

3. Ursprung der Wallfahrt zum hl. Kreuz und Bau der Kreuzkapelle. Die Veranlassung zum Baue der hl. Kreuzkapelle gab das wunderthätige Crucifix zu Schönenfeld. Als nämlich im Jahre 1646 die Franzosen und Schweden gegen Bayern vordrangen, flüchteten sich die Klosterfrauen nach verschiedenen Seiten, ein Theil nach Freising, der andere nach Chiemsee und Salzburg, etliche auch nach Rain. Bei dem Einpacken der unentbehrlichsten Geräthschaften fiel es der Laienschwester Eva recht schwer auf's Herz, ihr geliebtes Crucifixbild, das sie auf ihrer Zelle hochverehrte, weil es ein Geschenk ihres Pfarrers gewesen, der sie zum Klosterleben vorbereitet und herangezogen, nicht auch mitnehmen zu können. Da soll sie nun in ihrer Herzensangst zum Kreuze sich wendend gesagt haben: „Lieber Jesu! Sieh, ich kann dich nicht mitnehmen und retten vor der Wuth der Feinde — rette du dich selbst!“ Dann habe sie das Crucifix aus ihrer Zelle in die Küche an einen verborgenen Winkel getragen, ein Brennöl in einer Eierschale vor dasselbe hingestellt und angezündet, und nach zwei vollen Jahren bei ihrer Rückkehr in's Kloster das Crucifix unverrückt, das wenige Oel nicht vermindert und noch brennend gefunden. — Weit und breit verbreitete sich bald der Ruf von diesem Ereignisse und den Wundern, die bei dem Crucifixe geschahen. Desshalb befahl der geistliche Rath zu München dem Baumeister Bader, das Crucifix an dem Pfeiler in der Küche zu belassen und darüber die Kapelle zu erbauen, zu der von nun an Tausende von Wallfahrern aus den entferntesten Gegenden strömten <sup>71)</sup>. Noch jetzt findet sich zu Niederschönenfeld ein Gemälde, wie Lahme, Krumme

<sup>71)</sup> Im Jahre 1663 liess auch Maximilian Graf von Dietrichstein seinen Altar in der hl Kreuzkapelle mit der Inschrift setzen: „Jesu crucifixo hanc aram poni fecit sempiternus crucifixi servus Maximilianus comes de Dietrichstein, anno salutis 1663.“

und Leidende aller Art in Betten und Wagen zum hl. Kreuz gebracht werden, und allda Befreiung von ihren Leiden finden. Das darüber angefertigte Wunderbuch allein enthält eine Liste von 2000 Heilungen. Das Volk hat bis auf den heutigen Tag die Erinnerung an die ihm dadurch zu Theil gewordenen Wohlthaten noch nicht verloren, und in seinem Munde lebt noch immer die Sage von den Wundern, von dem goldenen Altar und dem grossen Wallfahrterstadel.

4. Fernere Wirksamkeit der Abtissin Euphemia. Die Verhältnisse, unter denen die Abtissin Euphemia ihr Amt angetreten, waren so trostlos und traurig, dass sie auch den Muth und die Energie des willenskräftigsten Mannes zu beugen im Stande waren. Im Jahre 1658 waren noch die meisten, und darunter gerade die grössten Güter des Klosters mit Bauleuten unbesetzt, und dieses selbst lag noch in Schutt und Asche; dergleichen die meisten Pfarrhöfe, deren ganzer oder theilweiser Aufbau ihr oblag. Ausserdem wurde sie von mehreren Pfarrern, z. B. von dem zu Holzheim, wegen des von da bezogenen Zehents um eine Addition und einen Beitrag zum Pfarrhofbau, eben so auch vom Pfarrer Thoman Kandler zu Dilling um Verbesserung der Congrua bestürmt. Sie scheint letzterem das Gewünschte auch gewährt zu haben, wogegen der Pfarrer im Jahre 1661 auf den Flachszehent zu Dilling und den Lämmerzehent zu Sulz verzichtete. Auf churfürstlichen Befehl musste sie um diese Zeit auch einen Schulmeister daselbst aufstellen.

Am 24. Oktober 1660 genügte sie auch ihrer Pflicht der Dankbarkeit gegen den Churfürsten und dessen Gemahlin Adelheid, die dieselbe aber auch im vollen Maasse verdieneten; denn nur der Vermittlung dieser hohen Personen verdankt das Kloster seine Wiedererhebung aus Schutt und Asche, und die Anordnung der Collekten und energischen Eintreibung dieser Gelder, wesshalb sie auch als seine zweiten Stifter angesehen werden konnten; die Abtissin liess desshalb in der Klosterkirche und hl. Kreuzkapelle die churfürstlichen Wappen anbringen, und keine Gelegenheit vorübergehen, um diese

hohen Fürstenpersonen ihres und des Conventes inbrünstigen Gebetes zu versichern.

Im Jahre 1661 beanspruchte Herr von Gumpenberg den grossen und kleinen Zehent zum Strauppenhof als sein Lehen, liess aber diese Ansprüche wieder fallen, als ihn die Abtissin eines Andern belehrt hatte, und kam mit den Weinbauern in Würtemberg und dem gewesenen Pfleger Joseph Wagner ein Vergleich zu Stande.

Am 2. Mai 1662 gab die Abtissin und der Convent dem Kaisersheim'schen Kanzler Dr. Michael Scherer, der dem Kloster durch seinen Fleiss vielfach gedient und bei der deutschen Ordenscommende, wohin es 2000 fl. schuldig gewesen, einen sehr bedeutenden Nachlass ausgewirkt hatte, zum Dank dafür ihr Feldlehen zu Riedling leihgedingsweise; am 17. September aber wurde die Abtissin Euphemia vom Abt Georg zu Kaisersheim am Hochaltar der Klosterkirche in Gegenwart der Abtissinen Regina Franciska von Kirchheim und Anna Johanna von Hohenwart feierlichst benedicirt.

Die Einkünfte der dem Kloster incorporirten St. Michaelskapelle bei Holzheim waren damals ganz in den Händen von Laien. Um sie wieder in den Besitz des Klosters zu bringen, bestätigte Johann Christoph, Administrator des Bisthums Augsburg, am 12. Dezember 1662 die Incorporation der Kapelle und ihrer Einkünfte mit dem Beisatz, dass alle Gaben, die in den Opferkasten niedergelegt werden, und wovon zur Zeit der Gottesdienst der Kapelle unterhalten wurde, der Abtissin eingehändigt werden sollen. Im folgenden Jahre brachte die Abtissin es dahin, dass weder das Officium zu Augsburg, noch der geistliche Rath in München oder das Pfliegericht zu Rain, der Administration und Visitation noch anderer Rechte halber mit dieser Kapelle sowohl als dem Kirchlein zu Königsbrunn etwas zu schaffen haben solle, und der Pfarrer von Dilling im letztern Messe lesen dürfe. — In diesem Jahre musste die Abtissin auch den Pfarrhof und Stadel zu Altesheim bauen, und erging an den Zollner zu Marxheim ein fürstlich Neuburgischer Befehl, des Klosters

Güter und Leute ohne allen Zoll und unentgeltlich passiren zu lassen.

Im Jahre 1664 war die Abtissin ein paar Mal am churfürstlichen Hofe zu München, um noch einen Beitrag von 4000 fl. zum völligen Ausbau des Klosters und Nachlass des Drittels der Türkensteuer im Betrag von 309 fl. 2 β und 10 dl. zu erwirken. Auch mehrere dessfallige Bittgesuche richtete sie an die Churfürstin, die ihr und dem Kloster ausserordentlich wohl geneigt war und der sie klagte, wie hart es sei, dass das Kloster nach 30 Jahren noch immer unvollendet, sie selbst aber ohne Clausur seien, zumal als ihr Gotteshaus nur der Stadt Rain wegen abgebrannt und zum Schanzenbau genommen worden sei. Auch habe der Prälat von Etal wegen der Türkensteuer sogar auf Auspfändung des Klosters durch das Landgericht Rain den Antrag gestellt. Beim hl. Kreuz habe übrigens ein seit zehn Jahren auf beiden Augen stockblinder Knabe, der mit dem heiligen Kreuzöl bestrichen worden, erst neulich wieder den Schein und, als er in die hl. Kreuzkapelle getreten, sogleich das völlige Augenlicht bekommen. Die Churfürstin möge doch wieder einmal auf Besuch kommen. Diese antwortete ihr am 5. Septbr. <sup>72)</sup>, sie wolle ihr Gesuch nach Kräften unterstützen, könne aber für diesmal nicht kommen, da der Churprinz und die jüngere Prinzessin etwas übel auf, sie selbst aber mit einer Leibesfrucht gesegnet sei; nach ihrem Kindbett aber werde sie gleich kommen. — Um diese Zeit wurde die Bruderschaft der Angst Christi am Kreuz zu Schönenfeld eingeführt, und am 6. Mai 1664 durch Papst Alexander VII. bestätigt. — In demselben Jahre wurde dem Kloster von dem churfürstlichen Hofrath die niedere Jagdgerechtigkeit in der Hofmark Dilling und Feldheim verliehen, und von Herra Pracelin von Gansheim ein Revers ausgestellt, dass er mit seinen Schafen in des Klosters Gehölz zu Neuhaus nicht treiben dürfe.

---

<sup>72)</sup> G. München 5. September 1664.

5. **Ergänzung des Klosterarchivs.** Da das Kloster durch das vorbeigegangene Kriegswesen, wie die Abtissin sagt, zum dritten Male in Asche gelegt worden, und dadurch die meisten Privilegien, Recesse, Urkunden und Verträge in Rauch aufgegangen, so ersuchte sie am 12. März 1665 die churfürstlichen Rätthe, in den Archivsregistraturen, namentlich nach Jurisdiktionalakten, die ihr Kloster angehen, zu suchen, und beglaubigte Abschriften davon anfertigen zu lassen. Sie erhielt auch wirklich manches schätzenswerthe Dokument. — Auch im Jahre 1670 bat sie den Churfürsten um Ausfolgung beglaubigter, auf ihr Kloster bezüglicher Dokumente.

6. **Besuch der Churfürstin Adelheid im Kloster.** Im Sommer 1665 wurde das Kloster durch einen Besuch der Churfürstin erfreut. Der Churprinz war eben damals ernstlich erkrankt, und vielleicht war dieses für die Fürstin die Veranlassung zu einer Wallfahrt nach Schönenfeld. Der Conventualin Adelheid von Gumpfenberg, die sie in einem Briefe des fortgesetzten Gebetes des ganzen Klosters für die Besserung des Churprinzen versichert, schrieb die Churfürstin am 23. Oktober, dass sie nächstens bald wiederum eine Reise zum Kloster anzutreten hoffe, sie (die Gumpfenbergerin) möge unterdessen mitfolgende zwei Opfer, eines dem wunderthätigen Crucifix, das andere U. L. Frauen anstatt ihrer wegen erlittenen Zahnwehs aufopfern. — Wirklich kam sie auch im nächsten Jahre abermals zum Besuch, fiel aber bald nach ihrer Rückkehr in eine sehr gefährliche Krankheit, von der sie sich, wie sie an dieselbe Conventualin unter dem 27. September 1666 schreibt, jetzt zwar erhoben, aber noch immer nicht hergestellt sei; die Frauen möchten daher ihrer im Gebete gedenken. — Einige Wochen darauf schickte ihr die Abtissin das dem Churfürsten und der Churfürstin dedicirte Bruderschaftsbüchlein von der neu errichteten Bruderschaft unter dem Titel der Todesangst und der hl. fünf Wunden Jesu am Kreuz, am 15. Dezember aber zu ihrem Geburtstag einen Christus nebst Bildlein. Obige

Bruderschaft wurde in diesem Jahre vom Papst Alexander VII. mit grossen Ablässen begabt.

7. Verkauf des Münchshofs zu Dilling. Im Jahre 1669 wurden mehrere Klostergebäude durch das wilde Feuer und Hochgewitter arg ruinirt; desshalb und behufs Ausbau des Klosters musste die Abtissin am 27. September 1669 den sogenannten Münchshof zu Dilling, der einst durch Kaiser Ludwig an das Kloster gekommen war, an ihren gewesenen Rentmeister Thomas Plaiss um 2450 Gulden verkaufen.

8. Streitigkeiten mit Pfalz-Neuburg. Um dieselbe Zeit hatte das Kloster mehrfachen Streit mit Pfalz-Neuburg wegen Weidbesuch und Gehölz jenseits des Leches und in der schwäbischen Aug, und auch wegen der Novalien und Zehenten in der Marxheimer Schütt, welche das Kastnamt Graisbach in Anspruch nehmen wollte. Die Grafen von Fugger, als Herrn von Oberndorf, standen dabei auf Seite der Abtissin, weil auch ihnen der Kastner von Graisbach verwehren wollte, die Werden vom Lech bis fast gegen Donauwörth hinauf mit Bürschen und Jagen zu besuchen. Daher tägliche gegenseitige Vexationen und Pfändungen; die Abtissin liess einmal sogar die von Pfalz-Neuburg gesteckten Gränzpfähle ausreissen und in die Donau werfen. Und so ging es fort bis zum Jahre 1672, wo am 3. November von den Höfen zu München und Neuburg eine eigne Commission, bestehend bayerischer Seits aus dem Hofrath Dr. Wampel und dem Pfleger des Klosters, pfälzischer Seits aus dem Hofrath Müller, Hofkammerrath Pistorius, dem fürstlichen Jägermeister von Hackh, dem Hofkastner und dem Kastner zu Graisbach, auf die streitigen Plätze und Werde, namentlich unterhalb der Marxheimer Ueberfahrt, auf den Augenschein abgesendet wurde, und den Streit mit einem derartigen Vergleich endete, dass das Kloster aller Rechte an zwei Werden und einer Anschütt sich begeben, dagegen aber befugt seyn soll, an den darangelegenen Gründen bis auf einen gewissen Punct Weidbesuch und Holzfällung allein auszubeuten.

9. Unglücksfälle. Das Jahr 1673 war für das Kloster ein Unglücksjahr. Eine Seuche unter den Schafen raffte 500 Stück davon hinweg; zwei der schönsten Pferde ertranken im Lech, zwei Pfarrstadel und eine Mühle sammt Stadel wurden durch das Feuer verzehrt und die Saaten grossen Theils durch den Hagel vernichtet und desshalb wenige Gilten eingedient, während das Kloster, wie aus einem Briefe der Abtissin an die Churfürstin dd<sup>o</sup> 8. Februar 1674 hervorgeht, ohne das übrige Personal nur allein 45 Conventfrauen zu ernähren hatte.

10. Aufschlagsforderung von Bier und Wein. Das Kloster braute seit alten Zeiten weisses und braunes Bier, aber grössten Theils nur zum Hausbedarf; nur der Klostergastmeister schenkte etwa 50 bis 60 Eimer jährlich an die Wallfahrer aus. Die Klosterfrauen selbst bekamen des Tags nicht ganz eine halbe Maas Bier, und ausser dem Speiswein nur an hohen Festtagen einen mässigen Trunk Wein. Dieser selbst war württembergisches Gewächs, und weil er aus verschiedenen Weinbergen dem Kloster eingedient wurde, so schlecht, dass der Eimer davon zu Donauwörth nur etwa 5 fl. galt. Von beiden Getränken scheint um diese Zeit der Aufschlag Seitens der churfürstlichen Hofkammer zu München begehrt worden zu seyn, die Abtissin aber denselben unter Berufung auf die Freiheiten des Ordens und das alte Herkommen verweigert zu haben.

11. Administration der Kapelle zu Königsbrunn. Die Pfleger zu Rain machten fortwährend Ansprüche auf die Administration der Kapelle zu Königsbrunn, die sich aber die Abtissin nicht nehmen liess, und im Jahre 1675 ein geistliches Rathsdekret erwirkte, dass dieselbe ihr allein zustehe, zumal sie die Kapelle auch mit Paramenten versehen müsste <sup>73)</sup>.

12. Vereinigung der Frühmesse und St. Georgskaplanei zu Burgheim mit der Pfarrei. Das Frühmessbeneficium und die Kaplanei zu St. Georg in Burgheim

<sup>73)</sup> Diese und die Kapelle auf St. Michaelsberg wurden bei der Säkularisation des Klosters auf Abbruch verkauft.

waren während des Krieges so sehr verarmt und heruntergekommen, dass sie die Mittel zur Unterhaltung eigener Priester nicht mehr ertrugen. Der Magistrat zu Burgheim hatte in den Wirren der Zeit Gelegenheit gefunden, sich das zum Kloster gehörige Präsentationsrecht auf dieselben anzueignen, auch wirklich einige Priester dem Ordinariat Augsburg präsentirt, im Jahre 1678 wegen Mangel an Sustentationsmitteln aber sich veranlasst gefunden, beide Beneficien dem dortigen Pfarrer Johann Balthasar Antensteiner unter der Bedingung zu übertragen, dass er dazu einen Priester halte und verpflege, und die Kaplanci zu St. Georg im guten baulichen Zustand erhalte; das Präsentationsrecht behielt sich der Magistrat vor und machte, sich anheischig, zu der Frühmesse noch 8 Tagwerk zweimädiges Wiesmad zu geben, das bisher der Schulmeister gehabt, und diesen auf andere Weise zu entschädigen. Dabei soll es so lange sein Verbleiben haben, bis man wieder im Stande sei, einen eignen Frühmesser zu halten. Am 23. März erhielt diese Uebertragung die Bestätigung des Generalvikariats zu Augsburg. — Bei Gelegenheit eines Gesuches um einen Beitrag zu dem Neubau, den er an dem Pfarrhufe behufs Aufnahme des provisorischen Frühmessers aufführte, meldete der genannte Pfarrer zu Burgheim am 29. Okt. 1681 der Abtissin seinen bereits oben angegebenen Vertrag mit dem Magistrate daselbst, und dass dieser ihm das Vermögen der Frühmesse herausgegeben habe, er selbst aber, wenn er von der Abtissin einen Beitrag zu den Baukosten erhalte, vermitteln wolle, dass ihr der Magistrat das Präsentationsrecht auf die Frühmesse wieder zurückgebe. Die Abtissin, die deshalb schon vorher unterhandelt hatte, liess sich das nicht zweimal sagen, und that bei dem Magistrate sogleich die geeignete Schritte mit dem Bemerken, es sei ihre Intention gar nicht, die Frühmesse, sobald ihr das Patronatsrecht zurückgestellt sei, nicht mehr mit einem Priester zu besetzen, sie wolle sogar durch das Generalvikariat Augsburg ein Instrument aufrichten lassen, worin sie sich verbindlich mache, jeder Zeit einen Priester auf der Frühmesse zu halten. Der



Magistrat bot zur gütlichen Beilegung dieser Angelegenheit wirklich auch gerne seine Hände, und verzichtete endlich am 30. Mai 1684 auf das seit 1641 ausgeübte Präsentationsrecht <sup>75)</sup>.

13. Flor der Wallfahrt. Am 31. Dezember 1678 meldete die Abtissin dem Churfürsten die Aufnahme und den Flor der Bruderschaft von der Todesangst Christi am Kreuz: In der hl. Kreuzkapelle hätten in diesem Jahre 5548 Personen communicirt, und wären 961 Messen gelesen worden, dergleichen in der Klosterkirche 836 Messen und 1129 Communicanten gewesen, der Churfürst möge ihr daher behilflich seyn und bei dem Papst es auszuwirken suchen, dass auf dem hl. Kreuzaltar der Seelenablass alle Montag und Freitag nicht blos für die Brüder und Schwestern der Bruderschaft, sondern auch für alle andern Gläubigen gewonnen werden könne.

14. Vergleich mit dem Pfarrer zu Burgheim. Mit dem Pfarrer Johann Balthasar Antensteiner zu Burgheim schloss die Abtissin im Jahre 1680 den 11. September einen Vergleich, wodurch jenem der halbe Theil des Grosszehents <sup>76)</sup> der Pfarrei gegen eine Pension an's Kloster abgetreten, und zugleich eine genügende *Congrua* festgesetzt wurde.

<sup>75)</sup> Akten des Reichsarchivs.

<sup>76)</sup> Vor dem Lutherthum ging der grosse Zehent zu Burgheim mit dem Kloster zu Wechsel, und hatte der Kaplan den grossen Bauernzehent und zwei Gütlein. Beim Lutherthum aber zog der Fürst von Neuburg, wie die geistlichen Güter der Pfalz überhaupt, so auch diesen Zehent ein, und stellte nach Entfernung des katholischen Caplans einen lutherischen Pfarrer zu Burgheim auf. Nach der Conversion der Fürsten und der Pfalz wurde der Zehent dem katholischen Pfarrer und Caplan zu Burgheim wieder salarirt bis zum Jahre 1664, wo Philipp Wilhelm den Bischümern Augsburg, Eichstädt und Regensburg die geistlichen Güter überhaupt restituirte, und die von den lutherischen Fürsten errichtete geistliche Gefällverwaltung wieder abschaffte. Im Jahre 1683 wollte das Jesuitencollegium zu Neuburg den Zehent aus obigen zwei Gütlein des Caplans für die Dreifaltigkeitsmesse zu Neuburg vindiciren.

15. Beschreibung der Weingüter in Württemberg. Im Jahre 1686 wurden vom Unteramt Graisbach des Klosters Sölden zu Marxheim, der Steinbruch und  $5\frac{1}{2}$  Tagwerk Wiesen daselbst wegen der Steueranlage geschätzt und besteuert; und Herzog Friedrich Carl zu Württemberg als Vormünder und Administrator des Herzogthums von der Abtissin gebeten, eine Beschreibung ihrer Weingüter allort vornehmen zu lassen. Dieselbe wurde auch im folgenden Jahre gemäss herzoglichen Befehles dd<sup>o</sup>. 23. Oktober 1686 durch Philipp Heinrich Wolfing, Stadt- und Amtschreiber zu Schorndorf, und in Gegenwart des Niederschönenfeld'schen Unterpflegers Hans Zeidler, Schultheisser zu Bainstein, vorgenommen, und wies ungefähr 10 Morgen Weingärten als zum Kloster gehörig aus.

16. Ankauf der Schaarwerksgelder in den Gerichten Rain und Schrobenhausen. Um das Jahr 1688 kaufte die Abtissin den Kratzerhof zu Aschbach um 3500 fl. und 100 Thaler. Von weit grösserem Belange aber war der Kauf der Schaarwerksgelder ihrer Grundunterthanen in den Pfliegerichten Rain und Schrobenhausen, die nach 5prozentigem Ansatz jährlich 600 fl.  $42\frac{1}{2}$  kr. betrugen. Sie schloss denselben im Jahre 1694 mit Churfürst Max Emmanuel um 12,014 fl. 10 kr. ab und bekam dadurch das Recht, dass diese Schaarwerksgelder mit Anfang des Jahres 1695 an ihr Kloster bezahlt, und von dessen eigenen Amtleuten eingetrieben werden mussten.

17. Theuerung und Getreidesperre. Schon seit dem Jahre 1698 hatten Hagelschlag und ungünstige Witterung die Saaten zum grossen Theile und allenthalben vernichtet, und noch im Jahre 1701 wurde das Getreid des Klosters und seiner Unterthanen an vielen Orten durch die nämliche Ungunst des Wetters verheert. Daher eine allgemeine Theuerung und Getreidesperre. Dem Kloster wurden 1700 von Pfalz-Neuburg seine Zehnten und Gilten zu Marxheim und Burgheim gesperrt, wogegen hinwider Churbayern gegen Neuburg ebenfalls die Getreidesperre eintreten liess. Nach mehreren

Gesuchen um Ausfolgelassung gewährte endlich am 8. Febr. 1700 die Regierung zu Neuburg dem Kloster die Ausfuhr der Hälfte von obigen Zehenten, die andere Hälfte musste es an die Kästen des Herzogthums um einen geringen Preis abgeben; die Getreidgilten selbst aber wurden ihm gar nicht hinausgelassen, sondern nur die Zehenten von Waizen und Roggen; die Gerste des Klosters wurde für das Hofbräuhaus zu Neuburg genommen. Im Sommer des Jahres 1700 hatte der Schauer zu Ober- und Niederbeiching, Münster, Hemerten, Bösenburgheim, Walderdorf, Wechtring, Nertling und Holzheim und überall in Bayern, wo das Kloster Gilten und den grossen Zehent hatte, alles Sommergetreid vernichtet; die Abtissin bat desshalb am 17. November den Pfalzgrafen, ihr wenigstens die Gerste, der sie zum Weissbier so sehr benöthigt sei, und den Haber ausfolgen zu lassen, was ihr auch bewilligt wurde. Auch im Jahre 1701 schlug der Hagel den Sommerbau zu Königsbrunn, Weiden, Hetzlern, Salach und Rain abermals zusammen; auf wiederholte Gesuche um Freilassung ihrer Gerste und des Habers wurden ihr endlich am Schlusse des Jahres beide Getreidarten ganz freigelassen.

18. Vermächtniss des Freiherrn von Yrsch. Der kaiserliche Rath Johann Ferdinand Freiherr von Yrsch, vermachte dem Kloster, wo seine Tochter Katharina Nonne war, 6000 fl., und einen mit Diamanten besetzten Ring im Werthe von 3000 fl. seinem Sohne Philipp Ferdinand mit der Bestimmung, dass er immer bei dem Aeltesten der Familie verbleiben, und nach dem Aussterben der männlichen Linie seines Geschlechtes dem wunderthätigen hl. Kreuz zu Niederschönenfeld zu fallen solle.

19. Blühender Stand des Klosters. Abgesehen von solch bedeutenden Schankungen, waren damals an und für sich schon der Wohlstand des Klosters so fest gegründet und alle seine ökonomischen Zustände so wohlgeordnet, dass sie an die besten Zeiten desselben erinnern. Vor 40 Jahren noch in Schutt und Asche, erhob es sich innerhalb weniger

Jahre zu früher kaum gekanntem Glanz und Wohlstand, so dass es über sehr bedeutende Summen verfügen, um 12,000 fl. die Schaarwerksgelder kaufen, dem Freiherrn Dominikus zu Sandizell zur selben Zeit 4000 fl. zur Ausstattung seiner Kinder, und nach erfolgter Heimzahlung im Jahre 1700 abermals 2000 fl. leihen, und im Jahre darauf von Franz Ernst Fugger am 22. Juni den Kastenwerd östlich an der Lechsmündung um 1800 fl. und 12 Speciesdukaten kaufen konnte, und dieses alles noch dazu in Jahren der Theurung und des Hagelschlages.

20. Wasserleitung. Wegen der Moose und des vom Boden aufsteigenden Lechgeschwellwassers hatte das Kloster Mangel an gutem Trinkwasser; diesem abzuhelfen, wandte sich die Abtissin Euphemia am 26. Juli 1701 an den churfürstlichen Hofkammerrath zu München, mit der Bitte, den Brunnquell unterhalb der Hämmerlmühle, den Niemand benütze und der ungenützt in den Achmühlbach falle, in Deichen zum Kloster führen zu dürfen. Dem Gutachten nach zu schliessen, das vom Gericht Rain dessfalls an den Hofkammerrath abgegeben worden, scheint die Erlaubniss ertheilt worden zu seyn.

21. Resignation der Abtissin Euphemia und Abtissinwahl. Dieses ist der letzte Akt ihres Amtes, dem Euphemia bereits 45 Jahre in bewunderungswürdiger, vom Himmel gesegneter Thätigkeit vorgestanden. Die Sorgen und Mühen für den Wiederaufbau ihres geliebten Gotteshauses, ihr unermüdetes Walten für Verbesserung seiner ökonomischen Verhältnisse, und ihr Feuereifer in Aufrechthaltung geistlicher Zucht und Ordnung hatten, wenn auch nicht ihre geistigen Kräfte, doch ihre körperlichen, so viel deren noch von einem 88jährigen Alter verschont geblieben, fast ganz aufgerieben. Das Augenlicht hatte sie bereits ganz verloren, auch an dem Gedächtniss Schaden gelitten, und so war eine so allgemeine Leibesschwachheit bei ihr eingetreten, dass sie dem Kloster weiter nicht vorstehen wollte noch konnte, und am 30. Mai 1702 ihre Würde

resignirte 77). — Der Convent und der Visitator, Abt Rogerius von Kaisersheim, zeigten dieses sogleich dem geistlichen Rathe zu München mit der Bitte an, die Resignation zu bestätigen. Als man die Bestätigung ohne Anstand erlangt hatte, wurde die Wahl einer neuen Abtissin statt auf den 12. Juni, wie der Abt haben wollte, vom geistlichen Rathe auf dem 26. desselben Monats angeordnet. Als churfürstliche Commissäre erschienen dabei der geistliche Rath Johann Martin Constantin von Vestenberg, Probst zu Hübach und Dechant zu U. L. Frau zu München, und Dr. Friedrich Machaus, die aber der

## 77) Personalstand des Klosters im Jahre 1702:

|                                               | Alter | Professjahre |
|-----------------------------------------------|-------|--------------|
| Euphemia Vatigin, Abtissin, . . . . .         | 88    | — 72         |
| Constantia Pemlerin von Leutstetten, Priorin, | 47    | — 31         |
| Theresia von Sandizell . . . . .              | 72    | — 54         |
| Margretha Weilerin von Garashausen . . . . .  | 73    | — 51         |
| Anna Welserin von Riedheim . . . . .          | 57    | — 41         |
| Juliana Merklin . . . . .                     | 60    | — 40         |
| Elisabeth von Neuhaus . . . . .               | 73    | — 37         |
| Viktoria Pemlerin von Leutstetten . . . . .   | 57    | — 36         |
| Katharina von Yrsch . . . . .                 | 56    | — 36         |
| Seraphina von Rosenbusch . . . . .            | 48    | — 31         |
| Corona von Rehling . . . . .                  | 47    | — 31         |
| Franziska von Lodron . . . . .                | 61    | — 30         |
| Elisabeth Franka von Rosenbusch . . . . .     | 46    | — 30         |
| Clara von Asch . . . . .                      | 60    | — 30         |
| Violantia von Sandizell . . . . .             | 37    | — 21         |
| Antonia Preyin von Strasskirchen . . . . .    | 41    | — 18         |
| Mechthildis Ramphin . . . . .                 | 33    | — 16         |
| Theodora von Erolzheim . . . . .              | 33    | — 16         |
| Euphemia Josepha von Imhof . . . . .          | 33    | — 15         |
| Rosalia von Freiberg . . . . .                | 31    | — 13         |
| Agnes Nobletin . . . . .                      | 31    | — 13         |
| Cecilia von Offenbach . . . . .               | 30    | — 13         |
| Ludovika von Lampfritzheim . . . . .          | 32    | — 10         |
| Hildegard Pilbissin von Rigenburg . . . . .   | 26    | — 6          |
| Rosa von Burgau . . . . .                     | 22    | — 5          |
| Humbelina Hundin von Lauterbach . . . . .     | 24    | — 4          |
| Aloisia von Asch . . . . .                    | 26    | — 1          |

und 15 Laienschwestern.

Abt, der die Wahl innerhalb der Clausur vornahm, zu dieser selbst nicht zulassen, sondern nach geschehener Wahl nur um Ertheilung des churfürstlichen Consenses angehen wollte. Als aber die Commissäre ernstlich dagegen protestirten, und sich auf den herkömmlichen Gebrauch und auf die Concordate beriefen, durch die ihnen die Gegenwart bei den Wahlpräliminarien zugestanden war, der Abt aber dies als eine namentlich bei Niederschönenfeld nie vorgekommene Novität erklärte und sich fest entschlossen zeigte, die Wahl nach dem Fuss von anno 1657 vorzunehmen, musste er endlich doch den Drohungen der Commissäre weichen und sie zu den Wahlpräliminarien zulassen <sup>79)</sup>. Erwählt wurde, und zwar einstimmig, die 40jährige Antonia von Prey, Küchenmeisterin, die von den churfürstlichen Commissären sogleich die Bestätigung erhielt.

## 28. Antonia von Prey.

1702 — 1740.

1. Zustand des Klosters beim Amtsantritte der Abtissin Antonia. Die Abtissin Euphemia hatte ihrer Nachfolgerin ein in allen seinen Theilen wohlgeordnetes Hauswesen und ein reiches Kloster hinterlassen, das vor 40 Jahren noch etliche 20 Tausend Gulden Schulden hatte, bei ihrer Resignation dieselben aber bereits nicht bloß bis auf den letzten Pfennig getilgt, sondern noch 59,520 fl. an Aktivkapitalien, und 3843 fl. an Baarschft angehäuft, und die jährlichen Einkünfte bis zu 15,000 fl. gebracht hatte. An Getreid waren damals 602 Schäffel auf dem Klosterkasten vorhanden, und die Hauswirthschaft und der Viehstand ausgezeichnet; letzterer zählte allein an Kühvieh 146 Stücke und bei 1000 Schafe.

2. Das Kloster im spanischen Erbfolgekriege. Leider aber wurden fast alle Errungenschaften bald darauf

---

<sup>79)</sup> Die weltliche Obsignatur wurde in diesen Zeiten nur *extra clausuram* und mit durchgehender Behauptung des Vorranges vorgenommen.

eine Beute des seit einem Jahre ausgebrochenen spanischen Erbfolgekriegs. Churfürst Max Emmanuel von Bayern, der mit Frankreich verbündet im Jahre 1702 mit seiner Armee plötzlich losgebrochen war und Ulm, Memmingen und Neuburg weggenommen hatte, erhob am 28. Januar 1703 vom Kloster 2000 fl., wofür er ihm 100 fl. jährlichen Zinses aus seinem Rentamt München verschrieb. Diesem sogenannten Anlehen mussten bald darauf andere Geld- und Naturallieferungen folgen, und zur Befestigung des Schellenberges wurde eine Masse Holz und Faschinen aus des Klosters Forsten und Gehölzen requirirt. Nach der Erstürmung des Schellenberges und der Flucht des Churfürsten über die Donau, rückten Ludwig von Baden und Marlborough von Donauwörth her an den Lech auf Rain, das 14 Tage lang widerstand. Von da aus verbreiteten sich die feindlichen Völker über Bayerland, alles verwüstend, was sie nicht mit-schleppen konnten. Am 4. August 1704 vereinigte sich bei dem Kloster die englische und österreichische Armee, und zog, nachdem sie von der Abtissin 10,000 fl. Brandschatzung begehrt, über Rain nach Höchstädt, wo sie den Churfürsten Max Emmanuel und den französischen General Tallard am 13. August 1704 in blutiger Feldschlacht überwand. Durch dieselbe ward auch das Schicksal Bayerns entschieden: Contributionen und Brandschatzungen, Erpressungen und Ausschweifungen aller Art vernichteten den Wohlstand des Volkes auf lange Zeiten. Die Winterquartiere der Kaiserlichen in und bei Niederschönenfeld im Jahre 1705, und von dieser Zeit an bis zu den Friedensschlüssen von Rastadt und Baden am 7. März und 7. September 1714, die schändlichen Erpressungen der von der österreichischen Administration zu München eingesetzten Rent- und andern Beamten verschlangen auch noch den letzten Rest von Hab und Gut, das die Soldateska noch nicht geplündert oder niedergebrannt hatte. Ein Verzeichniss dessen, was dem Kloster, namentlich anno 1705, ruiniert, verbrannt und fortgenommen wurde, und eine eigene Beschreibung des Schadens, den die Klosterhofmarken Dilling

und Feldheim während dieser Zeit gelitten, zeigen zur Genüge, mit welcher unmenschlicher Härte besonders unser Kloster damals behandelt wurde. — Nachdem die Kriegsvölker alle Vorräthe an Geld und Naturalien aufgezehrt, kam im Jahre 1705 auch noch die österreichische Administration mit einer Contributionsforderung, und die Stadt Rain wegen des Pfarrhofes und Benefiziatenhauses mit einem Ansuchen um eine Brandschatzungsbeihilfe von 107 fl. 15 kr., welche aber die Abtissin ungeachtet eines Befehles der Administration zu München wenigstens im Jahre 1707 noch nicht bezahlt hatte. — Zu diesen unseligen Zuständen gesellte sich noch eine grosse Theuerung aller Lebensmittel, die sogar den bisherigen Wallfahrtspriester Hans Conrad Schraudolph von Günzburg nöthigten, seinen Abschied zu nehmen, weil bei dieser allgemeinen Calamität nur mehr wenige Wallfahrer zum hl. Kreuze kamen, und das Kloster allein ihn nicht wohl ernähren konnte; denn es selbst litt grosse Noth am täglichen Unterhalt; so dass die Abtissin am 1. Juni 1706 die kaiserliche Administration ersuchte, ihr von den anliegenden Kapitalien <sup>79)</sup>, wovon sie schon etliche Jahre keine Zinsen mehr bekommen, wenigstens ein Jahresinteresse zu 1528 fl. zu zahlen, da sie auch von den Unterthanen keine Zehenten und Gilten erhalte. Zur Antwort erhielt sie die Aufforderung, die Schuldurkunden zu produciren, dann wolle man vielleicht schon sehen. — Im folgenden Jahre beehrte die Landschaft zu München ein Anlehen von 500 fl., und im Jahre 1708 die Regierung zu Neuburg Subsidiengelder.

3. Streit wegen der Ueberfuhr und des Brückenzolls zu Marxheim. Die Brücke des Klosters in der Gegend oberhalb Marxheim war in Kriegszeiten und durch die Gewalt des Stromes mehrmals abgetragen und hinweggerissen worden, und zuletzt wegen ihrer mit grossen Kosten verbundenen Wiederherstellung durch einen Farnb (Fähre)

<sup>79)</sup> 18,000 fl. beim Hofzahlamt, 8560 fl. bei dem Bundeskasten oder Kriegszahlamt, 2000 fl. beim Münzamt und 2000 fl. bei dem anno 1703 anbefohlenen Anlehen.



ersetzt worden. Wegen der Nähe der Marxheimer Brücke sah dieses aber die Regierung zu Neuburg nur sehr ungerne, und befahl im Jahre 1712 der Abtissin, den Farmb weiter hinaufzusetzen. Als aber diese sich weigerte, weil dann durch das Klosterholz auf morastigem grundlosen Boden, der von den Rinnen des Leches durchschnitten sei, ein Weg gemacht werden sollte; und das Kloster überhaupt nicht verpflichtet sei, den Farmb anderswohin zu setzen, als wo ehemals die Brücke gestanden, liess man ihr weder zu Marxheim noch auf dem Klosterfarmb die Gilten und Zehenten aus der Pfalz so lange überführen, so lange sie sich nicht zur Versetzung des Farmbs bequemen würde. Dieser Streit dauerte bis zum Jahre 1735, wo ihn ein gütlicher Vergleich geschlichtet zu haben scheint. — Das Kloster genoss auf der Brücke zu Marxheim gegen ein jährliches Reichniss von 24 Metzen Getreide bekanntlich Zollfreiheit. Aber schon i. J. 1659 und dann abermal anno 1692 hatten die Zollner zu Marxheim den Rosszoll von ihm gefordert, den es zwar an andern Orten in der Pfalz, aber nicht zu Marxheim geben musste. Um den ewigen Plackereien zu entgehen, hatte es ihn auch mehrere Jahre lang bis zu einem Betrag von 350 fl. entrichtet; aber im Jahre 1712 forderte die Abtissin Antonia die Erstattung dieser auf ungerechte Weise erpressten Summe; ob sie dieselbe oder Nachlass des Roszzolles erhalten, steht zu bezweifeln.

4. Bierbrauerei des Klosters. Schon im Jahre 1670 hatte das Kloster vom Hofkammerrath zu München die Erlaubniss erhalten, dass den Wallfahrern das weisse Bier verleit gegeben werden dürfe, und Churfürst Max Emanuel dieselbe am 12. März 1719 bestätigt. Dessungeachtet protestirten die Brauer zu Rain gegen diesen Gebrauch, und namentlich gegen den im selben Jahre unternommenen Bau, wie es scheint, eines neuen Brauhauses für braun Bier, und ihren Bemühungen gelang im Jahre 1720 sogar die Erwirkung eines Hofrathsverbotes, Bier auf der Obergähr im Kloster zu sieden. Die Abtissin aber wehrte sich muthig, und hielt wegen dieser Angelegenheit vom Jahre 1716 bis 1727

zu München einen eigenen Agenten in der Person des Dr. Faistenberg. Bisher wurde übrighens im Kloster nur weisses Gerstenbier gebraut und dem Gastknecht zum Verschleiss gegeben. Im Winter nahm man 4, im Sommer  $4\frac{1}{2}$  Schäffel zu einem Sud, deren jährlich 50 bis 50 geschahen, und jeder 20 bis 22 Eimer gab. Der Gastknecht schenkte jährlich gegen 150 Eimer aus, das übrige ward zum Hausbedarf verwendet. — Eine andere Forderung der Stadt Rain an das Kloster (1719) betraf das Umgeld, das der Gastmeister desselben an die Stadt für das Ausschicken von Wein zahlen soll, und wurde von dem Rath zu Rain auch wirklich durchgesetzt. — Bei der Schäferei zu Hemerten baute die Abtissin in diesem Jahre zwei ganz neue Städel.

5. Oekonomischer Aufschwung. Während sechs Friedensjahren hatte sich das Kloster bereits wieder soweit erholt, dass es dem Churfürsten behufs Abführung einiger beim Hofzahlamt zu bestreitenden Ausgaben schon im Jahre 1720 abermals 11,000 fl. leihen konnte.

Das Getreide, welches die Abtissin im Jahre 1720 blos nach Mehring (die andern Orten gar nicht gerechnet) verkaufte, betrug 352 Schäffel 5 Metzen Waizen à 6 fl. 30 kr. i. e. 2343 fl. 25 kr.; 376 Schäffel 4 Metzen Roggen, à 4 fl. i. e. 1406 fl.; 199 Schäffel Gerste à 3 fl. i. e. 597 fl., und 29 Schäffel Haber à 3 fl. i. e. 177 fl. — Im Jahre 1723/24 braute es 580 Eimer weisses Bier, wobei zu 6 Eimer 1 Münchener Schäffel Malz genommen wurde.  $453\frac{1}{2}$  Eimer wurden zum Haustrunk verwendet, 92 im Gasthaus ausgeschenkt, und  $34\frac{1}{2}$  als Almosen an die Kapuziner zu Donauwörth gegeben. Als Aufschlag dafür musste es 383 fl. 32 kr. 1 hl. bezahlen.

6. Streit über den Neubruchzehent zu Marxheim. Schon seit dem Jahre 1711 dauerte der Streit des Klosters mit der Herrschaft zu Schweinspeunt, die ihm die Neubruchzehente in der Pfarrei Marxheim und namentlich aus demjenigen Theile der Viehweide zu Schweinspeunt beanspruchte, der zu Aeckern gemacht worden. Bereits im Vertrag

von 1560 zwischen Herzog Albrecht und dem Pfalzgrafen Wolfgang war ausgemacht worden, dass jene Zehenten die ersten drei Jahre dem Pfarrer zu Marxheim und dann dem Kloster folgen sollen, und wurde dieser Artikel in den Verträgen mit der in der Pfarr gelegenen Herrschaft Schweinspeunt annis 1626 und 1680 wiederholt bestätigt, aber vom Freiherrn von Hacke als Gutsherrn nicht gehalten. Ein Erkenntniss der bischöflichen Curie von Augsburg dd<sup>o</sup>. 2. Juni 1724 sprach aber diese Zehenten dem Kloster und nicht der Gutsherrschaft zu, und scheint den Streit so ziemlich zum Vortheil des Klosters geendet zu haben; nichtsdestoweniger aber sah sich die Abtissin am 29. November desselben Jahres genöthigt, den Hofrath zu Neuburg um Hilfe anzurufen, damit auf Grund jenes Erkenntnisses Freiherr von Hacke als Condecimator zur Entrichtung der ihn treffenden Quote zu dem mit grossen Kosten vollendeten neuen Kirchenbau zu Marxheim angehalten werde.

7. Verschiedene andere Vorgänge. Im Jahre 1725 wurde die Abtissin und der Convent von der Abtissin Benedicta und dem Convent zu Kloster Holzen in ihrer Bruderschaft aufgenommen.

Schon seit dem Jahre 1722 waren Joseph Gehrer und einige andere Bräuer zu Rain den Hopfenzehent aus einigen Peunten und Gärten dem Kloster rückständig geblieben, und desshalb vielfache Streitigkeiten zwischen den Parteien entstanden; am 9. Juli 1726 endlich entschied ein churfürstliches Revisionserkenntniss, dass gegen Schwendung einiger rückständigen Hopfenzehenten und Nachlassung der von den Brauern muthwillig causirten Unkosten dieselben von nun an von allem in ihren Gärten und Peunten gebauten Hopfen den Zehent *in natura* an's Kloster reichen sollen.

Im Jahre 1727 liess die Abtissin eine neue Beschreibung und Verzeichnung des Klosterarchives vornehmen. — Bei dem Anlehen dieses Jahres betheiligte sie sich mit 4000 fl., die jährlich 200 fl. Zinsen ertrugen. — Durch eine fürchterliche Viehsenche verlor das Kloster im Jahre 1731 bis auf etliche

Stücke all sein Hornvieh, und durch die unmittelbar darauffolgende Missärnte den grössten Theil seiner Zehenten und Gilten und des von ihm selbst angebauten Getreides. Auf die deshalb an's Steuer- und Rentamt München eingereichte Bitte (20. Jan. 1732) um Nachlass der Steuer, erhielt die Abtissin einen Nachlass von 3 Theilen der auf Michaeli falligen Ständesteuer. Und dennoch stellte das Inventar, das die Abtissin 1732 vornehmen liess, eine Baarschaft von 5318 fl. 17 kr., und an Kapitalien 85,875 fl. heraus.

8. Tod der Abtissin. Den 11. April 1740, Nachts um 10 Uhr, starb die Abtissin Antonia, ihres Alters im 81., der Profession im 57., der Regierung im 38. Jahre <sup>80)</sup>. —

<sup>80)</sup> Ueber die Exequien und deren Kosten liegt folgende Aufzeichnung vor: Als die Abtissin verschieden, zeigte die Priorin dieses sogleich dem Visitator zu Kaisersheim an, von wo aus des andern Tags um 11 Uhr der Prior und der Kanzler anlangten. Desselben Tages um 3 Nachmittags trug man den Leichnam der Abtissin unter Begleitung des ganzen Convents etc. aus der Abtei durch das Conventsschlafhaus über die lange Stiege hinab durch den Kreuzgang und durch die hintere Thüre in die Kirche, wo er beigesezt wurde. Der Hochaltar und die vordern Stühle wurden mit schwarzen Tüchern, und der Hochaltar (und die Bahre mit den Stammwappen der Abtissin, in allem 13 Stück, behängt. Hierauf begab sich die Priorin mit den drei ältesten Frauen und der Burschnerin und in Begleitung des P. Prior und des Kanzlers und der beiden Klosterherrn in die Abtei, und überhändigte allda den von der Burschnerin übernommenen Abteischlüssel dem Prior, welcher das Cabinet eröffnete, das benöthigte Geld herausholte, und den Schreibtisch hierauf mit des Visitators und des Convents Siegel verwahrte; das Gleiche that er auch an den drei Abteithüren. — Den andern Tag, nach vollendeten Tagzeiten, hat der P. Prior die Besingung gehalten, wobei ihm zwei weltliche Priester als Leviten assistirten. Trauerflöre empfingen: Der P. Prior und beide Klosterherrn, jeder 5 Flör, der Landrichter, Herr von Furtten, der Kanzler, der Pfarrer von Lechsend als nächster Anverwandter und Hauptkläger, jeder 5 Flör, die 2 Leviten sammt den 6 Pfarrern, die den Leichnam zu Grab getragen, jeder 4 Flör, der Klosterpfleger, der Gerichtsschreiber, Herr Bruner als Klosteragent, Herr Durner als Klosterbader, jeder 4 Flör, die 4 Todtengräber, der Grabmacher, der Messner, die Ministrantenbuben, jeder 4 Flör, der Herrndiener, Bräumeister und

Das damalige Inventar zeigt einen grossen Reichthum, namentlich an Silbergeschirr und Vieh, und an Kapitalien 16,900 fl. bei der Landschaft, 14,000 fl. bei den Anlehen von 1721 bis 1731, 30,560 fl. 50 kr. bei dem Hof-Bundes-Münz- und Kriegszahlamt, 7000 fl. bei der Landschaft zu Neuburg, 12,014 fl. 10 kr. Schaarwerksanlehen, und 7000 fl. bei dem neuen churfürstlichen Anlehen des Hofzahlamtes.

## 29. Abundantia von Schrenk. 1740 — 1745.

1. Abtissinwahl. Am 4. Mai 1740 wurde zur Election einer neuen Abtissin geschritten, und M. Abundantia Freiin von Schrenk, 41 Jahre alt und 24 im Orden, zur 29. Abtissin erwählt <sup>81)</sup>.

Schneider, jeder 3 Flör. Den Unterthanen zu Dilling und Feldheim wurde geboten, bei dem Gottesdienst zu erscheinen. Allen Klosterbedienten wurde das Opfergeld auf alle drei Gottesdienste gegeben, jedem 6 kr., den 4 Gräbern à 1 fl. i. e. 4 fl., dem Messner, dem Grabmacher, dem Wagner für die Bahre, jedem 1 fl. 30 kr. i. e. 4 fl. 30 kr., den 2 Buben à 20 kr. i. e. 40 kr., für die armen Leuten 15 fl., welche zu 5 fl. bei jedem Gottesdienst unter der Pforte vertheilt wurden; den letzten Gottesdienst hielt der Visitor selbst, wofür ihm verehrt wurden an Geld 19 fl., dann etwas an schöner Arbeit und eine Schachtel mit süssen Sachen; verehrt wurde dabei weiters den drei Geistlichen, welche assistirten, à 3 fl. i. e. 9 fl. und ein Päckel mit süssen Sachen, dem Landrichter ein Laden mit süssen Sachen und 6 fl. 20 kr., dem Gerichtsschreiber ein ebensolcher Laden und 3 fl. 10 kr., dem Prior bei dem ersten Gottesdienst 6 fl. 20 kr., den zwei Leviten à 2 fl. i. e. 4 fl., den sechs Geistlichen, welche den Leichnam zum Grab ins Kapitel trugen à 2 fl. i. e. 12 fl., dem P. Beichtvater 12 fl. 40 kr., dem P. Vikar 6 fl. 20 kr., dem Klosterpfleger 9 fl. 30 kr., dem Amtmann von Rain wegen der Obsignation 1 fl. und ein Päckel mit süssen Sachen; der Flor wurde bezahlt mit 40 fl. 9 kr., und das Grab mit 40 fl.

<sup>81)</sup> Dabei wurde auf Verehrungen und andere Unkosten ausgegeben wie folgt: Dem Visitor an Geld 12 Duk. i. e. 50 fl. 36 kr. und etwas an schöner Arbeit und eine grosse Schachtel mit süssen

2. Oesterreichischer Erbfolgekrieg. Vertrag zu Niederschönenfeld. Die glänzenden Zustände des Klosters beim Regierungsantritte der Abtissin Abundantia wurden aber neuerdings durch den Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges vernichtet. Nachdem zu dem siebenjährigen Landanlehen auf alle Klöster in Bayern im Jahre 1740 auch unser Kloster den sehr erheblichen Beitrag von 7000 fl. hatte leisten müssen, kamen die Schrecken des Krieges, der in den Jahren 1742 bis 1745 die Armeen der Bayern, Franzosen und Oesterreicher an Schönenfeld vorüberführte, oder allda zu Stand- und Winterquartieren vereinigte. Als im Jahre 1743 zum zweiten Male in diesem Kriege die Oesterreicher Bayern besetzten, und Seckendorf, der General des Kaisers Karl Albert, mit dem Reste seiner

---

Sachen, den zwei Commissären von München à 6 Maxdor i. e. 76 fl., die Reiseunkosten von München heraus und wieder zurück 119 fl. 12 kr., dem Sekretär 3 Maxdor i. e. 19 fl., dem P. Prior 5 Duk. i. e. 20 fl. 50 kr., dem P. Sekretär 4 Duk. i. e. 16 fl. 40 kr., dem P. Senior 3 Duk. i. e. 12 fl. 30 kr., dem Kanzler 4 Duk. i. e. 16 fl. 40 kr., dem Kammerdiener 1 Duk. i. e. 4 fl. 10 kr., dem Stallmeister 2 fl., dem Kutscher 1 fl. 30 kr., dem Laquai und Vorreiter 2 fl., dem P. Beichtvater zwei Maxdor i. e. 12 fl. 40 kr., dem P. Vikar 6 fl. 20 kr., dem Pfleger 9 fl. 30 kr. — Auf die Benedicirung der neuen Abtissin wurde ausgegeben: Dem Visitator 15 Duk. i. e. 62 fl. 30 kr., dem P. Sekretär 4 Duk. i. e. 16 fl. 40 kr., den zwei Assistenten à 3 Duk. i. e. 25 fl., dem Kammerdiener 1 Duk. i. e. 4 fl. 10 kr., dem Stallmeister 2 fl., dem Kutscher 1 fl. 30 kr., dem Laquai und Vorreiter à 1 fl. i. e. 2 fl., den zwei Abtissinen von Oberschönenfeld und Kirchheim à 45 fl. i. e. 90 fl., dem P. Beichtvater 5 Duk. i. e. 20 fl. 50 kr., dem P. Vikar 3 Duk. i. e. 12 fl. 30 kr., dem Pfleger 9 fl. 30 kr., dem Convent 80 fl., den zwei Frauen, so ihren gnädigen Frauen von Oberschönenfeld und von Kirchheim in der Kirche den Stab gehalten à  $\frac{1}{2}$  Maxdor i. e. 6 fl. 20 kr., für die Staffette nach Cisterz 22 fl. 30 kr., dem P. Sekretär allda 16 fl. 40 kr., für den Abteiring 75 fl., für das neue Wappen zu stechen 32 fl., für einen geschmelzten Schild 3 fl., für Renovirung des Abteistabes, 2 Pektorale, 3 Ringe, eine neue goldne Kette, für Vergoldung dreier Bestecke, für einen Hacken an der Halsuhr 182 fl. 30 kr., für die neue Livrei 123 fl. 30 kr.

Armee weder bei Ingolstadt und Landshut, noch bei Rain sich gegen die Uebermacht der Oesterreicher halten konnte, trat er am 27. Juni mit dem österreichischen General Khevenhiller zu Niederschönenfeld zusammen, und hier musste er zugestehen, was ihm die Sieger vorschrieben, nämlich das ganze Churfürstenthum Bayern und namentlich die Städte Straubing, Braunau, Reichenhall und Ingolstadt zu räumen, wogegen man ihn und seine Armee, so lange sie auf gleichem Boden stünden, als neutral ansehen werde; dann aber sich über den Lech zurückzuziehen. Als er diesen Rückzug bewerkstelliget, blieben die Oesterreicher mit geringer Unterbrechung bis zum Jahre 1745 Herrn in Bayern, und in München bestand seit dem 19. August 1743 bis 19. Oktober 1744 sogar eine königlich ungarische Landesverwaltung, der von allen Ständen des Landes gehuldigt werden musste. Der Friede von Füssen (22. April 1745) endete die Herrschaft der Oesterreicher in Bayern und die Leiden des Volkes, die zwar kürzer als im spanischen Erbfolgekrieg gedauert, aber wo möglich noch mehr die Kraft und den Wohlstand des Volkes untergraben hatten, als es damals der Fall gewesen.

Im Jahre 1742 wurden vom Landgerichte auf das Kloster an Contributionen 1000 fl. angelegt; gegen Ende des Jahres musste es den Ungarischen an Brandschatzungen einmal 425 fl., dann 70 fl., und wieder einmal 38 fl., am 6. Dezember nach München eine Extrasteuer von 595 fl., und während einiger Monate des folgenden Jahres je 604 fl. für Verpflegung der österreichischen Mannschaften erlegen, bis endlich diese monatlichen Beiträge durch Vermittlung des Kaisersheim'schen Oberrichters auf eine Aversalsumme von 4800 fl. festgesetzt wurden, nach deren Erlegung das Kloster wenigstens von den Winterquartieren des Jahres 1743 auf 1744 verschont blieb. Die ganze Summe, die es an die Oesterreicher zahlen musste, betrug im Baaren 12,000 fl. An die österreichische Administration in München musste es im Jahre 1744 abermals eine ausserordentliche Steuer von 250 fl., und an das Kriegskommissariat 72 fl. zahlen. Die ungeheuern Natural-

lieferungen an die kaiserlichen und französischen Armeen gar nicht gerechnet, musste es mehr als einmal seinen ganzen Getreidvorrath, namentlich im Jahre 1743, unentgeltlich nach Wasserburg abgeben. Das zu Rain gelegene Haus des Klosters wurde im Jahre 1742 zu einem Lazareth für verwundete und kranke Soldaten hergerichtet; die dessfallsigen Protestationen der Abtissin halfen wenig. Von seinen bei dem Hause Bayern anliegenden Landschafts- und andern Kapitalien bekam das Kloster von den Jahren 1742 bis 1747 nicht einen Kreuzer Interessen, und während des Krieges selbst von seinen Grundholden nur wenige oder keine Gilten <sup>82)</sup>. Dass es übrigens diesen auch nicht besser erging, lässt sich denken.

Ausser diesen allgemeinen Calamitäten der Zeit ist nur noch zu melden, dass die Gemahlin Kaiser Karls. VH. dem Bilde U. Lieben Frauen zu Niederschönenfeld eine schöne Krone verehrte, das Kloster aber im Verlaufe dieser 3 Jahre behufs Befriedigung der von Freund und Feind gestellten Forderungen 11,000 fl. an baarem Gelde aufnehmen musste.

3. Tod der Abtissin Abundantia. Am 6. Februar 1745, Morgens 7 Uhr, starb die Abtissin M. Abundantia von Schrenk, ihres Alters im 47., der Profession im 29., der Abteiwürde im 5. Jahre.

### 30. Bernharda von Donnersberg. 1745 — 1747.

1. Abtissinwahl. Oekonomischer Zustand des Klosters. Am 22. Februar 1745 wurde zur Neuwahl geschritten, und Bernharda Freiin von Donnersberg, 35 Jahre alt und 16 Jahre in der Profess, zur Abtissin gewählt. Wegen der harten Zeiten und noch hin und wieder zerstreuten österreichischen Soldaten wurde keine fremde Abtissin zu

---

<sup>82)</sup> In den Rechnungsbüchern des Klosters aus dieser Zeit ist der für den Eintrag der Interessen und der übrigen Erträgnisse und gemeinen Einnahmen bestimmte Raum überall unausgefüllt.



diesem Zwecke geladen, und assistirten bei Benedicirung der Neugewählten nur die Priorin und Seniorin. Bei Vornahme des Inventars fand sich an Baarschaft gar nichts, an Aktivkapitalien nur noch 79,524 fl., also um mehrere 1000 fl. weniger als bei der letzten Inventarisirung.

Dessungeachtet musste die Abtissin grosse Steuern zahlen und eben sehen, wie sie das Geld dazu aufbringen konnte. Da sie im Jahre 300 fl. Standessteuer bezahlte, bat sie die Verordnefen der Landschaft und die Commissarien des Oberlandes, ihr wenigstens den Rest davon nachzulassen, da das Kloster durch den Krieg ganz ruinirt und alle Armeen durch Schönenfeld passirt oder allda stehen geblieben, sie selbst aber und ihre Unterthanen bis aufs Blut ausgesogen seien, und nicht einmal die Ehehaften bezahlt werden könnten. — Uebrigens hatte sie diesen Rest der Standessteuer vom Jahre 1745 per 295 fl. noch anno 1747 nicht bezahlen können; denn in diesem Jahre bat sie, ihr wenigstens ein Jahres-Interesse zu 3036 fl. 31 kr. 1 dl. ausfolgen zu lassen, und diesen Rest der Standessteuer davon abzuziehen.

2. Tod der Abtissin Bernharda. Nachdem die Abtissin Bernharda dem Kloster zwei Jahre und 10 Monate lang vorgestanden, verschied sie am 18. Dezember 1747 im 38. Jahre ihres Lebensalters.

### 31. Constantia von Asch. 1748.

1. Abtissinwahl. Die Wahl einer neuen Abtissin fand am 10. Januar 1748 statt, und fiel auf die bisherige Unterbursnerin Constantia von Asch, 31 Jahre alt und 14 Jahre in der Profess. Die Installirung derselben durch die weltlichen Commissäre fand auch diessmal innerhalb der Clausur statt, wogegen der Abt von Kaisersheim, Cölestin von Mermos, den herkömmlichen Protest einlegte und erklärte, nur für diessmal noch eine solche Installation angehen zu lassen.

2. Zinsenforderungen von den Landesanlehen. Seit dem Jahre 1737 waren von den bei der Landschaft und

den churfürstlichen Aemtern anliegenden Kapitalien des Klosters keine Zinsen mehr bezahlt worden, und die dessfallsigen Rückstände betragen im Jahre 1748 die Summe von 16,000 fl. Die Abtissin hat desshalb in dem Monat Mai und noch am 16. Dezember, ihr wenigstens die rückständigen Zinsen von 1737/38 zu zahlen, zumal andere Gläubiger bereits befriedigt seien, sie selbst aber zwei starke Kirchenreparaturen zu führen, und mehrere Privatgebäude von Grund aus neu herzustellen habe. Weil sie den Rest der Standsteuern für die Jahre 1745 bis 1747 mit 1787 fl. 30 kr. nicht bezahlen konnte, wurde ihr von der Landschaft sogar mit Exekution gedroht, auf welche Drohung sie mit der Erklärung antwortete, sie habe nun einmal kein Geld; denn während des Krieges sei dem Kloster alles genommen und es erzwungen worden, Kapitalien aufzunehmen; die Landschaft möge die Standsteuer von den 16,000 fl. rückständigen Zinsen abziehen.

3. Tod der Abtissin Constantia. Zwei Tage nach diesem Schreiben und nach einem kaum 8 Tage anhaltenden Unwohlseyn verschied am 18. Dezember 1748 die Abtissin Constantia von Asch, im 33. Lebensjahre, seit 9 Jahren der vierte Todfall einer Abtissin!

### 32. Maximiliana von Sazenhofen. 1749 — 1762.

1. Abtissinwahl. Die Wahl einer neuen Abtissin wurde am 23. Jan. 1749 vorgenommen, und fiel auf Maximiliana Freiin von Sazenhofen. Bei der Vornahme des Inventars fand sich an Baarschaft so viel wie nichts. Conventfrauen hatte das Kloster 25, und Schwestern 15.

2. Das Kloster in verschiedenen Nothzuständen. Gleich im Frühjahr (1749) litt das Kloster durch das Austreten des Leches und der Donau empfindlichen Schaden; nur allein in der Schönenfelder Au wurden ihm durch die Donau 80 Tagwerk des schönsten Holzes weggerissen. — Zu Bayerdilling ward (1749) ein Platz um 200 fl. angekauft

und der Zehentstadel darauf gebaut; auch wollte man die Bubentänze in der Hofmarkstafern daselbst an Sonn- und Feiertagen abstellen <sup>83)</sup>.

Noch immer litt das Kloster an den traurigen Folgen des letzten Krieges. Da es keine oder nur unbedeutende Zinszahlungen von Seite der churfürstlichen Aemter erhielt,

<sup>83)</sup> Jährliche Besoldungen der Klosterdienerschaft und Ebehalten von circa 1750:

|                               |         |                              |        |
|-------------------------------|---------|------------------------------|--------|
| Der Pfleger . . . . .         | 300 fl. | Der Stiftssekretär . . . . . | 70 fl. |
| „ Herrndiener . . . . .       | 12 fl.  | „ Bräumeister . . . . .      | 40 fl. |
| „ Schäffler . . . . .         | 30 fl.  | „ Bräuknecht . . . . .       | 28 fl. |
| „ Bräuschroll . . . . .       | 8 fl.   | „ Klostermetzger . . . . .   | 16 fl. |
| „ Schmied . . . . .           | 30 fl.  | „ Wagner . . . . .           | 22 fl. |
| „ Gartner . . . . .           | 20 fl.  | „ Gartnergesell . . . . .    | 15 fl. |
| „ Gartnerbub . . . . .        | 6 fl.   | „ Schneider . . . . .        | 17 fl. |
| „ Oberbäcker . . . . .        | 17 fl.  | „ Unterbäck . . . . .        | 16 fl. |
| „ Kastenknecht . . . . .      | 15 fl.  | „ Müller . . . . .           | 24 fl. |
| „ Mühlbub . . . . .           | 5 fl.   | „ Jäger . . . . .            | 50 fl. |
| „ Holzwart u. zugleich        |         |                              |        |
| Ueberführer . . . . .         | 24 fl.  | „ Nachtwächter . . . . .     | 15 fl. |
| „ Schreiner . . . . .         | 30 fl.  | „ Baumeister . . . . .       | 30 fl. |
| „ Stallmeister . . . . .      | 14 fl.  | „ Füllenbub . . . . .        | 5 fl.  |
| „ 1ter Oberknecht . . . . .   | 15 fl.  | „ 1. Ochsen-Oberknecht       | 14 fl. |
| „ 2ter „ . . . . .            | 14 fl.  | „ 2ter „ „ . . . . .         | 14 fl. |
| „ 3ter „ . . . . .            | 14 fl.  | „ 3ter „ „ . . . . .         | 14 fl. |
| „ 4ter „ . . . . .            | 14 fl.  | „ 1. Ochsen-Unterknecht      | 11 fl. |
| „ 5ter „ . . . . .            | 14 fl.  | „ 2ter bis 5ter „ . . . . .  | 10 fl. |
| „ 1ter bis 3ter Ochsen-       |         |                              |        |
| Unterknecht je . . . . .      | 10 fl.  | „ Oberschweizer . . . . .    | 30 fl. |
|                               |         | „ 2ter Schweizer . . . . .   | 18 fl. |
|                               |         | „ 3ter „ . . . . .           | 12 fl. |
| „ Kuhhirt . . . . .           | 12 fl.  | „ Kühbub . . . . .           | 5 fl.  |
| „ Ochsenbub . . . . .         | 5 fl.   | „ Kälberbub . . . . .        | 4 fl.  |
| „ Strohschneider . . . . .    | 14 fl.  | „ Schweinmeister mit         |        |
|                               |         | drei Buben . . . . .         | 27 fl. |
| „ hl. Kreuz Messner . . . . . | 4 fl.   | Die Mägede . . . . .         | 32 fl. |
| „ Schwaiger mit sei-          |         |                              |        |
| nen Leuten . . . . .          | 74 fl.  | Der Schäfer zu Hemerten      | 70 fl. |
| „ Schäfer zu Sulz . . . . .   | 70 fl.  | „ Bleicher . . . . .         | 4 fl.  |
| „ Amtmann . . . . .           | 18 fl.  | „ Doktor . . . . .           | 45 fl. |
| „ Bader . . . . .             | 80 fl.  |                              |        |

war es mit den Zinsen, die es von den aufgenommenen Kapitalien, und den Steuern, die es an die Landschaft etc. bezahlen musste, nicht selten rückständig geblieben, und wurde der so nothwendige Kloster- und Kirchenbau vernachlässigt. Die beiden Klosterthürme drohten dem Einsturz, die Kirche zu Bobenhausen und der Thurm zu Marxheim bedurften einer starken Reparatur, und ausser diesen und andern Drangsalen der Zeit bedrängten die Abtissin Maximiliana die fortwährenden Steuerforderungen der Landschaft und der churfürstlichen Beamten. Die Geschichte unsers Klosters in dieser Zeit bewegt sich fast ausschliesslich einerseits um diese Forderungen, und andererseits um Nachlass- oder Nachsichtsgesuche der Abtissin. Bis zum Jahre 1751 hatte sie übrigens 4000 fl. an Steuerausständen und für Bier- und Weinaufschlag bezahlt, und im Mai 1751 begehrte sie die Heimzahlung von 15,000 fl., um die nöthigen Bauten vornehmen zu können, und um Reducirung des Standsteuer-Simplums, das sie von 16 jurisdiktions- und 64 grundbaren Höfen zahlen musste, auf 400 fl., da sie ohnehin gegen andere Mitstände sehr übernommen werde. Sie scheint aber nichts ausgerichtet zu haben.

Die Abtissin Maximiliana erbat sich um diese Zeit von Ehingen das Marienbild der 7 Schmerzen, und setzte es in der Kapelle im finstern Gange der Klosterkirche bei, um durch Verehrung der schmerzhaften Mutter die bösen Menschen vom Kloster abzuhalten; denn sie schrieb die schnell aufeinander folgenden Todfälle der Abtissinen der Bosheit der Menschen zu.

Im Jahre 1753 wollte ihr Churfürst Max Joseph 700 fl. rückständige Standsteuer erlassen, wenn sie die Tochter des Grafen von Sazenhofen, welcher als Oberst des Leibregiments im Türkenkriege gefallen war, Namens Regina, in's Kloster aufnehme. Im folgenden Jahre wurde auch eine Amalia von Sazenhofen, die dem Kloster 2000 fl. zubrachte, aufgenommen, und die Landschaft abermals um Nachlass der Standsteuer ersucht; denn am 7. Mai dieses Jahres

waren zu Bayerdilling 25 Häuser und Scheunen abgebrannt, und die Abtissin genöthigt, mehrere 1000 Gulden auf den Wiederaufbau derselben zu verwenden; sie selbst durfte damals froh seyn, wenn sie so viel zusammenbrachte, was für den täglichen Unterhalt und für Kleidung nöthig war. — Diese Gesuche um Steuernachlass wiederholen sich von nun an fast regelmässig während der ganzen zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, und waren zum Theil mehr oder minder durch Unglücksfälle aller Art motivirt. In der Regel erhielt das Kloster je nach Gestalt der Sachen einen Nachlass von  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{2}{3}$  der Standsteuer oder anderer Auflagen.

Und in der That ist fast die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts für unser Kloster eine Leidens- und Unglücksgeschichte, aus der nur die wichtigeren Ereignisse hier einen Platz finden sollen: Am 22. Juli 1755 schlug der Schauer an vielen Orten des Landgerichts Rain, wo das Kloster Gilten und Zehenten hatte, alle Sommerfrüchte total, und zwei Tage darauf auch das Sommergetreide seines Hofbaues zur Hälfte zusammen, und bald darauf traten Donau und Lech aus ihren Ufern, und führten alles Heu, Gras und Futter des Klosters hinweg. Am 1. Juni desselben Jahres hatte auch der Blitz in die Schäferei zu Hemerten eingeschlagen, zwei Pferde getödtet und alle Baurüstung verzehrt. Am 18. Februar 1756 richtete ein fürchterlicher Sturm viel Schaden an den Gebäuden und Waldungen an, unter andern warf er den ganzen Stadel der Schäferei Sulz über den Haufen; die Wiederherstellung desselben kostete dem Kloster 2000 fl. Zu Pfingsten und Portiuncula darnach traten Donau und Lech mit solcher Gewalt aus ihren Betten, dass sie dem Kloster 8 Jauchert des schönsten Holzes hinwegspülten, und vom Einflusse des Lechs in die Donau und von da hinab, wo das Klosterholz endet, ebensoviel Land mit jungem Holze wegriß, zwölf Jaucherte guten Weizenfeldes mit Letten überdeckten, Heu und Grummet hinwegführten und dem Kloster einen Schaden von wenigstens 5000 fl. anrichteten. —

Am 16. Juni (1756) nahm die Abtissin Maximiliana 400 fl. bei den barmherzigen Brüdern zu Neuburg auf.

Schon seit mehreren Jahren gab es mit der churfürstlichen Regierung zu München einige Anstände wegen der Hofmarksrechte des Klosters, welche es in zu grosser Ausdehnung gebraucht haben soll. Churfürst Maximilian Joseph forderte daher am 24. Mai 1757 vom Landgericht Rain Bericht, ob man dem durch Herzog Albrecht am 2. Januar 1553 aufgerichteten dessfallsigen Vertrage sowohl von Seite des Landgerichts Rain als des Klosters nachgekommen sei, worauf der Landrichter Anton von Schaden erwiderte, dass ein in dieser Angelegenheit am 2. Januar 1753 gegebener churfürstlicher Bescheid von beiden Theilen pünktlich beobachtet worden sei. — Diese Erklärung scheint befriedigt zu haben, und Max Joseph bestätigte dem Kloster am 22. Dez. die durch Kaiser Ludwig ertheilte, durch den Recess von 1553 erneuerte Gerichtsbarkeit, sowie das (1694) erkaufte Schaarwerksgeld in den Pfliegerichten Rain und Schrobenhausen, und liess diese Rechte und Freiheiten in die betreffende Matrikel eintragen.

Im Jahre 1758 war die Winterbesaamung durch die vorjährige nasskalte Herbst- und Saatzeit und durch den lange Zeit liegengebliebenen Schnee dermassen missrathen, dass das Kloster aus seinem eignen Bau kaum die Hälfte seines sonstigen Ertrages einfexte; im Juli und August wurde dann das Grummet durch das Regenwetter und Austreten der Donau und des Leches vernichtet, die Wiesen mit Sand überschüttet, und der Winter- und Sommerbau der Unterthanen Gerichts Rain durch Missrathigkeit, Schauer und Wassergüsse zu Grunde gerichtet. Auch fielen von den Landschaftskapitalien die heurigen Interessen nicht.

Im Jahre 1759 musste die Abtissin 1500 fl. Decimation an die Landschaft zahlen, und, weil das Kloster ohne Geld war, bei Fremden um hohe Zinsen aufnehmen. Sie bat daher am 12. April (1760) die Landschaft, sie in Rücksicht ihrer bedrängten Lage mit weitem derartigen Forderungen zu ver-

schonen, und den Churfürsten, ihr die jährliche Standes-  
anlage von 1190 fl. auf einige Jahre zu erlassen; denn durch  
die fast alle Jahre vorkommenden Ueberschwemmungen des  
Leches und der Donau werden ihr grosser Schaden und  
viele Unkosten verursacht. Am 20. Juni (1760) habe ein  
erschreckliches Hagelwetter sowohl an den Klostergebäuden  
als im Felde und in den meisten giltbaren und zehentbaren  
Ortschaften alles zusammengeschlagen, und einen Schaden von  
12—15,000 fl. angerichtet. Ihre Bitte an die Landschaft wurde  
aber nicht im Geringsten berücksichtigt, die andere aber, wie  
es scheint, nur zum Theil.

3. Tod der Abtissin Maximiliana. Nachdem die  
Abtissin Maximiliana am 2. August 1762 mit Franz  
Prugglacher noch einen Contract wegen Erbauung eines neuen  
Zehentstadels zu Bayerdilling abgeschlossen, verschied sie  
am 26. Dezember (1762) in einem Alter von 56 Jahren und  
im 36sten Profess- und 15ten Regierungsjahre. Auch bei dem  
besten Willen war sie nicht im Stande, das an den Folgen  
des letzten Krieges noch immer leidende, von Schauer, Miss-  
wachs und andern schrecklichen Naturereignissen schwer  
heimgesuchte Kloster auf die Höhe des frühern Wohlstandes  
zu bringen. Es war ihr auch nicht möglich, an den während  
des Krieges aufgenommenen 11,000 fl. etwas abzuzahlen,  
wohl aber sah sie sich genöthigt, noch weitere 4000 fl. auf-  
zunehmen. Die Ausstände der Grundunterthanen seit dem  
letzten Kriege betrugen über 25,000 fl., wovon Nichts oder  
nur Weniges eingebracht werden konnte. Die Landschafts-  
und die andern bei den churfürstlichen Aemtern anliegenden  
Kapitalien hatten sich durch die Ungunst der Zeiten fast um  
20,000 fl. vermindert, und der übrig gebliebene Rest von  
66,574 fl. 50 kr. wurde nur mehr mit  $2\frac{1}{2}$  Procent, oft aber  
auch gar nicht mehr verzinst, während die Anforderungen  
an das Kloster jährlich gesteigert wurden. Es war daher  
kein Wunder, wenn beim Ableben der Abtissin Maximiliana  
fast kein Kreuzer Baarschaft vorhanden war. Im Uebrigen  
wies das bei ihrem Tode vorgenommene Inventar einen bedeu-

tenden Reichthum an Kirchen- und Klostersilber, sowie an Vieh und fahrender Habe nach <sup>64)</sup>).

### 33. Juliana von Wildenau. 1763 — 1803.

1. Abtissinwahl. Die am 17. Januar 1763 vorgenommenen Wahl einer neuen Abtissin (die letzte des

#### <sup>64)</sup> Personalstand des Klosters vom Jahre 1763:

|                                              | Alter. | Professjahre    |
|----------------------------------------------|--------|-----------------|
| Juliana von Wildenau, Priorin, . . . . .     | 37     | — 17            |
| Antonia von Prey . . . . .                   | 64     | — 48            |
| Johanna von Stängel . . . . .                | 63     | — 40            |
| Cecilia Hildin . . . . .                     | 58     | — 40            |
| Amanda Mermosin . . . . .                    | 52     | — 36            |
| Xaveria Hosemännin . . . . .                 | 39     | — 22            |
| Josepha von Schütz . . . . .                 | 42     | — 22            |
| Celestina von Klosterbauer . . . . .         | 30     | — 20            |
| Hilaria von Puck . . . . .                   | 35     | — 20            |
| Theodorä von Woyda . . . . .                 | 48     | — 20            |
| Yiolantia Zaubserin . . . . .                | 36     | — 17            |
| Sebastiana von Weradle . . . . .             | 42     | — 15            |
| Bernarda von Pelkhoven . . . . .             | 31     | — 15            |
| Benedikta Kislingin . . . . .                | 31     | — 15            |
| Constantia von Röck . . . . .                | 29     | — 12            |
| Maximiliana von Bernklau . . . . .           | 29     | — 12            |
| Johanna Nepomucena von Seibelstorf . . . . . | 30     | — 12            |
| Ignatia von Kaltenthal . . . . .             | 33     | — 12            |
| Crescentia von Grinberg . . . . .            | 30     | — 10            |
| Abundantia von Gietl . . . . .               | 30     | — 10            |
| Corona Eisin . . . . .                       | 29     | — 10            |
| Amalia von Sazenhofen . . . . .              | 29     | — 8             |
| Edmunda Buxin . . . . .                      | 24     | — 6             |
| Euphemia Birklin . . . . .                   | 27     | — 6             |
| Hildegard von Erolsheim . . . . .            | 21     | — 5             |
| Rosalia von Staader . . . . .                | 24     | — 1             |
| Aloisia von Asch . . . . .                   | 19     | — $\frac{1}{2}$ |
| Aleydis Bayrin . . . . .                     | 19     | — $\frac{1}{2}$ |
| Viktoria Kopfmüllerin . . . . .              | 20     | — $\frac{1}{4}$ |

und 16 Schwestern.



Klosters) fiel auf die Priorin Juliana von Wildenau, die Tochter eines Ambergischen Regierungsrathes.

2. Eingriffe in die Rechte des Abtes von Kaisersheim durch den geistlichen Rath zu München. Die Differenzen zwischen den Abgeordneten des geistlichen Rathes und dem Abte Marianus von Kaisersheim, und die Protestationen des Letztern gegen Vornahme der Institution der neuen Abtissin innerhalb der Clausur müssen diesmal ziemlich ernstlich gemeint gewesen seyn; denn der geistliche Rath, aufgebracht „über den Hochmuth“ dieses Reichsprälaten, verbot allen ausländischen *Patribus immediatis* die Vornahme einer Wahl oder Visitation in des Churfürsten von Bayern Landen, und übertrug dieselbe dem Präsidenten der Congregation der sieben Bernhardinerklöster des Landes <sup>85)</sup> in derselben Weise, wie sie bei der Benediktiner-Congregation üblich war, oder einem aus seiner Mitte abzuordnenden Commissär. Um auch das Kloster selbst, wie er sich ausdrückte, zu mehrerem Gehorsam zu bringen, forderte er der neuen Abtissin im August (1763) alle Rechnungen ihrer Vorfahrin ab. Die Abtissin aber liess sich dadurch in ihrem Gehorsam gegen ihren Visitor zu Kaisersheim, der ihr die Vorlage der Klosterrechnungen untersagt hatte, nicht irre machen, und verweigerte dieselbe so standhaft, dass ihr der geistliche Rath am 13. September (1763) bei weiterer Weigerung sogar mit Exécution drohte; und dem Landrichter zu Rain, Anton von Schaden, auftrug, die Rechnungen abzuverlangen und überhaupt gute Obacht zu geben, wie seinem Verbote bezüglich der Vornahme von Visitationen und Wahlen durch den Abt von Kaisersheim bei dem Kloster Niederschönenfeld nachgekommen werde. Als derselbe dem gegebenen Befehle nachkommen wollte, antwortete ihm die Abtissin: sie werde ohne Wissen und Willen ihres Obern sich nie und nimmer auf ein solches Begehren einlassen, und nöthigen

<sup>85)</sup> Generalvisitorator war damals für den Kreis Bayern der Prälat zu Speinshart, und Pater immediatus der Prälat von St. Salvator zu Osterhofen.

Falls die Hilfe des Churfürsten anrufen. Der Landrichter, der dem Kloster überhaupt nicht hold war, erstattete darauf an den geistlichen Rath Bericht, worin manches übertrieben und entstellt, anderes rein erdichtet war. Die Abtissin, sagte er, stehe ganz unter dem Einflusse des Abtes von Kaisersheim und seiner Religiosen, und gedenke nicht, sich das Verbot des geistlichen Rathes gefallen zu lassen; sie dürfe ohne Wissen desselben auf keine Pfarr präsentiren, ja nicht einmal einen Bedienten aufnehmen oder ihren Grundunterthanen einen grundherrlichen Consens zur Aufnahme eines auch noch so geringen Kapitals ertheilen; namentlich beherrsche der Beichtvater im Namen des Abtes das ganze Kloster, und erlasse den Grundunterthanen in diesen harten Zeiten auch nie einen Kreuzer, so dass deren Ruin und des Klosters Verarmung unausbleiblich sei. Aber auch die Abtissin säumte nicht, sich am 6. Oktober (1763) an den Churfürsten und geistlichen Rath zugleich mit der Bitte um Belassung ihres Visitators, des Abtes von Kaisersheim, zu wenden, da dem Kloster die Bestreitung der auf eine anderweitige Paternität zu verwendenden Kosten wegen zu weiter Entfernung der *Patres immediati* im Lande Bayern unerträglich fallen müsste. Nachdem sie sich dabei noch auf die Freiheiten und Privilegien ihres Ordens, auf kaiserliche und fürstliche Gnaden und Briefe und auf das vielhundertjährige Herkommen berufen, setzte sie bei, solche Maassregeln seien ganz geeignet, das Kloster, das ohnehin kaum mehr die Hälfte der frühern Dienerinnen Gottes zähle, noch in weitem Verfall zu bringen. — Mittlerweile setzte der Landrichter von Schaden seine Vexationen und die Ueberwachung des Klosters in einer Weise fort, dass es selbst dem geistlichen Rath zu arg dünkte, und dieser sich am 24. Oktober veranlasst fand, denselben in die angewiesenen Schranken zu weisen. Aber auch der Abt von Kaisersheim liess sich durch das churfürstliche Verbot vom 13. Oktober 1763 nicht im Geringsten abschrecken, seine Visitationen in der herkömmlichen Weise fortzusetzen. Am 18. Februar 1764 kam er nach Nieder-

schönenfeld und verweilte daselbst bis zum 25. Februar. Auch der bisherige Beichtvater und der Vikar befanden sich noch im Kloster, was dem Landrichter Anton von Schaden erwünschte Gelegenheit gab, am 4. Mai alles an den geistlichen Rath zu berichten. Dieser forderte die Abtissin am 1. Juni auf, zu berichten, ob sich die Sache wirklich so verhalte, und die Rechnungen innerhalb 14 Tagen einzusenden; als sie sich aber immer noch weigerte und die Visitation des Abtes nur als eine Visite, die dieser dem Kloster gemacht, darstellen wollte, forderte der geheime Rath am 5. Juli unverzügliche Einsendung der Rechnungen, widrigenfalls sogleich mit unausbleiblicher Execution werde eingeschritten werden. Darauf aber konnte es die Abtissin nicht ankommen lassen, und schickte am 24. Juli die Rechnungen von 1754 — 1762 an den geistlichen Rath ein. — Das Verbot der Klostervisitation scheint indess weniger ernstlich gemeint gewesen zu seyn; denn der Abt visitirte jetzt wie sonst, und die dessfallsigen Proteste von Seite des geistlichen Rathes sollten nur etwa noch sein Ansehen wahren <sup>66)</sup>.

3. Ankauf eines Waldes. Unglücksfälle. Am 4. Mai 1763 kaufte die Abtissin von dem durch die Kriegszeit sehr herabgekommenen Klosterunterthanen Johann Reichenberger zu Bayerdilling einen Holzplatz von 122 Jaucherten um 2470 fl.; am 30. Mai aber schlug der Schauer den Sommer- und Winterbau zu Rain, Burgheim und an andern

<sup>66)</sup> Im Besoldungsbuch von 1763—1780 findet sich folgende Notiz: Aufs neue Jahr sind 72 Personen, so die Lebzelten und Krapfeln haben: Die Handwerksleut, jeder 1 Lebzelten, 15 Krapfeln und 12 dl. Der Baumeister 1 Lebzelten, 20 Krapfeln, 16 dl. Jeder Knecht 1 Lebzelten, 15 Krapfeln, 14 dl. Jeder Bub 1 Lebzelten, 10 Krapfeln, 7 dl. Der Schwaiger wie der hiesige Baumeister und die Knechte. Die Menscher 1 Lebzelten und 15 Krapfeln. Neujahrgeschenke und Besoldungen: Der Landrichter zu Rain 2 Säck Haber, 1 Sack Waizen. Der Gerichtschreiber alda 1 Sack Haber, 4 Metzen Waizen. Der Landvogt von Neuburg 2 Säck Haber. Der Gerichtschreiber 2 Metzen Waizen. Der Pfleger des Klosters bezog um diese Zeit ausser seinem baaren Gehalt von 300 fl. auch noch 2 Schäffel Waizen, 2 Schäffel Gerste, 2 Schäffel Haber und,

Orten total zusammen, und die Dächer und Fenster des Klosters in Trümmer. Die Abtissin berechnete ihren Schaden auf 12,000 fl. und erhielt desshalb von der Landschaft Nachlass der auf Jakobi fälligen Standesanlage von 595 fl.

Am 24. Mai 1765 zerschlug der Schauer das Getreide der Zehentbauern und fast alle Winterfrüchte; desshalb wurde dem Kloster  $\frac{1}{3}$  an der Standsteuer und 300 fl. an dem Decimationsquantum nachgelassen.

Von allen Seiten traf in dieser Zeit schweres Unglück auf unser Kloster und seine Angehörigen. Seit 1763 bis 1769 dauerten ununterbrochen Schauerschlag, Wasser- und Brand-Unglück. Namentlich im Sommer 1767 und 1768 zerschlug der Hagel das Zehentgetreide des Klosters und seiner Unterthanen allenthalben, anno 1768 aber namentlich in der Hofmark Bayerdilling und im ganzen Landgerichte Rain. Auch der Lech trat aus und überströmte und versandete Grund und Boden, Gehölz und Weidschaften. Nur allein an Holzgründen verlor das Kloster damals über 100 Jaucherte. Weil es von seinen Grundunterthanen weder Gilten noch Zehenten bekam, musste es Schulden machen, um damit auch seinen Unterthanen zu Hilfe kommen zu können. Dazu kam noch Brandunglück, wodurch die Anwesen von fünf Grundunterthanen eingeäschert wurden. — In dem grossen Missjahre 1770 erliess die Abtissin ihren Grundunterthanen blos im Landgerichte Rain 397 Schäffel Korn und Haber in einem Geldanschlag zu 3970 fl., ohne den auf eine fast gleich grosse

---

da er ein Pferd hält, 12 Schäffel Haber, 4 Metzen Erbsen, 2 Metzen gerändelte Gerste, 2 Metzen Habermehl, 3 Fuder Heu, 2 Fuder Grummet, wochentlich das benöthigte Stroh, 20 Pfund weisses und 20 Pfund schwarzes Brod, täglich 4 Maas Bier, 2 Krautbetten, 2 Fuder Rüben, 30 Klafter Holz, 4—600 Poschen und 1 Metzen Lein zum Ansäen. Ausserdem hatten auch der Thorschreiber, der Metzger und Jäger Naturalbezüge, und die Schweizer, Schwaiger, Baumeister, Hirten und Hirtenbuben erhielten Leinwand, Zwilch, Schuhe, Stiefel und Schmeer; der erste Oberknecht ausserdem 4 Metzen Roggen, 1 Metzen Lein und 2 Pfund Schmeer, Auch dem Rath zu Rain schickte das Kloster alle Jahr ein Neujahrgeschenk.

Summe veranschlagten Zehent, den sie natürlich auch nicht erhielt. Im Frühjahr schon musste sie, weil auch 1769 nichts gerathen war, ihre Unterthanen mit Speise und Getreide unterstützen, damit sie ihre Felder besaamen konnten; sie selbst hatte im Sommer daher nicht den geringsten Vorrath mehr auf ihren Kästen, und musste sich und ihren Frauen oftmals das Unentbehrlichste versagen und viele Ehehalten entlassen, im Jahre 1771 aber mehrere 1000 fl. aufnehmen, und den durch die Missjahre zu Grunde gerichteten Unterthanen vorstrecken. Um das Maas des Unglücks voll zu machen, verbot auch noch Pfalz-Neuburg anno 1771 die Ausfuhr von Zehenten und Gilten nach Niederschönenfeld.

4. Neue Angriffe auf die Rechte des Abtes von Kaisersheim. Der Nachfolger des Landrichters Anton von Schaden zu Rain, Namens Simon Stock, zeigte am 25. Dez. 1772 dem geistlichen Rathe an, dass der Abt von Kaisersheim trotz aller Rathsausschreibungen wieder die alte Prädominanz über Niederschönenfeld übe, und nach Ableben des Klosterspflegers Karl von Kolb eben erst den Andreas Fischer, einen Bruder des verstorbenen Kaisersheimischen Kanzlers, als Pfleger aufgestellt habe. Sogar seinen Rath, den gar Niemand erbeten hatte, glaubte der Landrichter dem geistlichen Rath also ertheilen zu müssen, dass man, wie bei Seligenthal, auch bei Niederschönenfeld die Visitation dem Hbt von Aldersbach übertrage, und durch diesen einen Beichtvater und einen Vikar aus seinem Kloster aufstellen lasse. Die Abtissin aber vertheidigte sich sehr gut, und äusserte unter Anderm: Fischer sei kein Fremder, und sein Vater bei dem Kloster Kirchheim, das unter bayerischem Schutz stehe, angestellt gewesen, und habe auch nicht sein Dekret als Pfleger bereits vom Abt zu Kaisersheim unterschrieben schon mitgebracht; der geistliche Rath möge dem Kloster die Kaisersheimer Paternität nicht entziehen; denn dieses Kloster beziehe keinen Kreuzer davon. Wirklich scheint man auch von nun an die Abtissin und den Abt von Kaisersheim mit dergleichen Vexationen in Ruhe gelassen zu haben.

5. Neue Unglücksfälle. Nachdem im Jahre 1772 das Feuer einen grossen Theil von Oberbeiching in Asche gelegt, und die Abtissin eine starke Summe Geldes und eine Masse schönen Eichenholzes aus ihren Forsten zum Wiederaufbau der Kirche daselbst verwendet hatte, zerschlug am 23. Mai 1773 der Schauer abermals alles Getreide der Grundunterthanen und alle Zehenten, und zerfrassen die Mäuse die Sommerfrüchte und den Waizen dergestalt, dass das Kloster seinen Unterthanen abermal blos im Gericht Rain 111 Schäffel Waizen, 359 Schäffel Korn; 9 Schäffel Gerste und um 150 fl. Haber, zu mittlern Preisen mit 14, 10, 6 und 5 fl. berechnet, in Summe von 7838 fl. 30 kr. nachlassen musste. Und obwohl alle fahrende und liegende Habe geistlicher Güter und ihre Einkünfte auf die Zeit von 1772—1776 von aller Steuer befreit waren, musste unser Kloster dennoch die zwei Standsteuern mit 1190 fl. entrichten.

Während in andern nicht zum Kloster gehörigen Plätzen im Jahre 1774 eine gute Aernte war, schlug der Hagel im Landgericht Rain die meisten Saaten wiederholt zusammen, und trat auch noch 1775 wegen grossen Schneedrucks Misrathigkeit ein, so dass die Abtissin ihren dortigen Unterthanen in diesen beiden Jahren Gilten im Betrage von fast 6000 fl. erliess.

Das Jahr 1776 war ein gesegnetes Jahr: dafür aber stürzte der Pfarrkirchthurm zu Illdorf ein, dessen Wiederaufbau dem Kloster 1500 fl. kostete, und riss der Lech viel Land des Klosters weg; sein Hauptfluss stürzte sich mit solcher Gewalt gegen das Kloster, dass es nur durch kostbare Wasserbauten vor gänzlichem Ruin gerettet werden konnte.

Am 25. Mai, 12. Juni und 25. Juli 1777 vernichteten abermals furchtbare Hagelwetter die Winter- und Sommerfrüchte total, und anno 1778 that der Mehlthau grossen Schaden am Getreide.

Das Jahr 1779 war ein sehr gutes, aber der Getreidpreis ausserordentlich niedrig, und in Folge dessen das Einkommen des Klosters nur sehr gering. Die Abtissin beklagt

sich daher bitter, dass sie kein Geld habe, und die wenige Baarschaft durch die schweren Abgaben an die Herrschaft aufgezehrt sei. Wegen Geldmangel hatte sie am 25. Mai dieses Jahres sogar die ausserhalb der Ringmauern des Klosters gelegene sogenannte Lohmühle sammt 12 Jaucherten Aecker und 4 Tagwerk Wiesmad vom Hauzenhof an Ulrich Ettel, Bürger zu Neuburg, verkauft.

6. Vergleich mit dem Pfarrer zu Staudheim. Am 24. Juli 1780 kam zwischen der Abtissin Juliana und Joseph Ibscher, Pfarrer zu Staudheim, ein Vergleich zu Stande, wonach fortan beide Theile den grossen und kleinen Zehent aus den Aeckern des Hauzenhofes, die bisher als Viehweide benutzt, jetzt aber zu der Lohmühle geschlagen wurden, gemeinschaftlich zu gleichen Theilen beziehen sollen.

7. Abtragung des Zufluchthauses zu Rain. Das sogenannte Zufluchthaus des Klosters im Pfarrhof zu Rain war ganz baufällig und, weil Rain keine Veste mehr war, für die Abtissin und ihren Convent ganz überflüssig geworden, zumal sie in der Festung Ingolstadt ein schönes und grosses Haus besassen, wo sie in Kriegszeiten sichere Unterkunft und hinlänglich Platz finden konnten. Die Abtissin liess daher dasselbe mit Erlaubniss des geistlichen Rathes abtragen, und die meisten Materialien desselben zur Kirche und zum Pfarrhof zu Rain verwenden.

8. Vergleich mit dem Stadtpfarrer zu Rain. Einen schon längere Zeit andauernden und nach einander bei dem geistlichen Rath, Hofrath und dem Revisorium zu München anhängigen Streit des Stadtpfarrers Franz Ignaz Kircher zu Rain mit der Abtissin wegen Abgangs einer hinlänglichen Congrua, Haltung eines Kaplans und unsicher fliessenden Pfarreinkommens endete ein durch Vermittlung des Landrichters Tünnermann und des Kastners und Mautgegenschreibers Sebastian Grädel zu Rain am 8. März 1785 zu Stande gekommener Vergleich, wonach dem Pfarrer die bisherigen Pfarreinkünfte verbleiben, und vom Kloster ausser den bisher bezahlten 68 fl. noch weitere 100 fl. zur Unterhaltung des

Cooperators, zur Bestreitung für die Kapuziner und Chorregenten und für Decimation in vierteljährigen Raten jährlich gegeben, und die Zehnten aus mehreren Gärten und Peunten, falls diese nicht mit Hopfen behaut sind, gereicht werden, dem Kloster aber die 20 fl., die es alle Mal im dritten Jahr an den Stadtpfarrer zahlen musste, für immer erlassen seyn sollen.

9. Fortdauernde Unglücksfälle. Wie gesagt, geben die letzten Zeiten unsers Klosters fast nichts als eine Geschichte des Unglücks: Im Jahre 1780 war der Waizen, die Hauptquelle der Einnahmen; gänzlich, Roggen, Gerste und Haber theilweise missrathen, so dass das Kloster seinen Bauern einen Giltnachlass zu 5970 fl. 24 kr. und  $1\frac{1}{2}$  dl. bewilligte. In den Jahren 1781 und 1782 betrug diese Nachlässe zusammen 10,655 fl.  $2\frac{1}{2}$  kr. <sup>87)</sup>. Wie in den vorausgehenden Jahren, schlugen auch anno 1783 und 1784 Schauer und Misswachs dem Kloster tiefe Wunden. Am 28. Hornung 1784 traten Lech und Donau über ihre Ufer und überschwemmten alles weit und breit; 52 Stück Ochsen und Kühe ertranken dabei dem Kloster auf der zwischen beiden Flüssen gelegenen Schwaige, und viele Gebäude wurden durch das Wasser ruiniert. Auch war in diesem Winter sehr viel Schnee gefallen und ungemein lange liegen geblieben, so dass die Saaten von ihm erdrückt, dasjenige aber, was herangewachsen war, durch die darauffolgende ausserordentliche Sommerhitze grossentheils verdorret und versengt wurde. Dabei dauerten die kostspieligen Prozesse mit manchen Pfarrern und Juridictions-Obrigkeiten wegen der aus der Decimation entstehenden Concurrenzpflicht des Klosters fast ununterbrochen fort. Das churfürstliche Mandat vom 4. Okt. 1770 hatte die Concurrenzpflicht der Decimatoren bei Kirchen- und Pfarrhofgebäuden längst festgesetzt und das Kloster sich nie geweigert; die ihm dadurch vorgeschriebenen Beiträge zu

---

<sup>87)</sup> Diese Nachlässe, resp. Schaden sind jederzeit durch das Landgericht Rain amtlich bestätigt.



leisten. Um der fortwährend sich steigenden Anforderungen der Pfarrer und anderer los zu werden, bat die Abtissin am 22. Mai 1784 den geistlichen Rath, den vom Generalmandat vorgeschriebenen 30sten Theil der ausserhalb der niedern Gerichtsbarkeit des Klosters gelegenen Zehnten von nun an zur General-Concurrenzkasse alljährlich abführen zu dürfen.

Die Elementarbeschädigungen in den Jahren 1785 schätzte man auf 7908 fl. 30 kr., jene im Jahre 1786 auf 14,000 fl. Von der bayerischen Landschaft wurden der Abtissin in solchen schweren Zeiten immer bedeutende Nachlässe an ihrem Standessteuer-Quantum bewilligt, nicht so aber von der Pfalz-Neuburgischen, die die jährlichen Steuern unnachsichtlich von ihr eintreiben liess; übrigens musste das Kloster an die bayerische Landschaft die Standsteuer auch von den Einkünften zahlen, die sie aus Pfalz-Neuburg bezog, und daher seine ewigen, aber stets unerhörten Klagen.

Im Jahre 1788 starke Hitze und Regengüsse und Ende Januar 1789 ein fürchterlicher Eisstoss, der sich mit ungeheuren Massen Eises auf des Klosters sechsjähriges Holz im Umfang von 50 Tagwerken niederliess und liegen blieb, das junge Holz erdrückte, und ebenso auch das andere Holz und die Wiesen zwischen Donau und Lech beschädigte, und ausserdem noch viele Jaucherte Ackerlandes hinwegriss. Die Alluvionen aber, die Lech und Donau in diesem Jahre in besonders grosser Ausdehnung gemacht; nahm die Hofkammer zu Neuburg als Staatseigenthum in Anspruch, und liess den armen Damnicaten nichts als den Schaden.

Im Jahre 1793 dauerte die Kälte bis zum Juni, worauf dann fürchterliche Hitze folgte, so dass der Weizen brandig wurde; die nächsten zwei Jahre, und namentlich 1795, gab es auf den Feldern eine erstaunliche, seit 1772 nicht mehr erhörte Menge von Mäusen, die alles zusammenfressen, und wurde das übrige Getreide durch die Reife im Monat Mai, (namentlich am 24. Mai 1794) und durch den Brand vernichtet. Vom Jahre 1790 bis 1795 büsste das Kloster an Gilten, Zehnten und eige-

nem Getreide die amtlich bestätigte Summe von 65,000 Gulden ein.

10. Process mit den Bierbauern zu Rain. Zu diesen Missgeschicken kam noch ein Process mit den Bierbauern zu Rain, die sich schon seit langer Zeit beklagten, dass das Kloster seine Weissgerstenbier-Concession, die sich nur auf's Klosterpersonal erstreckte, unmässig ausdehne, eine offene Taferne halte und an Sonn- und Feiertagen und bei Tag und Nacht Bier ausschenke, Musik und Hochzeiten halte, und jetzt sogar Braunbier brauen wolle. Das Kloster berief sich dabei auf die Polizeiordnung von 1616, wodurch jedem Landstand, also auch ihm, erlaubt sei, braunes Bier zu eigenem Gebrauch zu brauen; durch das Generale von 1723 sei diese Erlaubniss zwar beschränkt, aber nicht aufgehoben worden; zudem bezahle es jährlich 593 fl. 20 kr. Biercomposition, und der Wirth 1 fl. Tanzanlage an die Hofkammer. Den Bräuern zu Rain hatten sich mit denselben Klagen bereits im Jahre 1790 die Wirthe zu Staudheim, Mittelstetten und Feldheim angeschlossen; es sei zwar richtig, sagten sie, dass das Kloster schon im XVII. Jahrhunderte die Erlaubniss, weisses Gerstenbier zum Hausgebrauch zu brauen, und 1670 und 1719 das Recht, selbes auch den Wallfahrern auszuschenken, bekommen habe; aber nicht minder sei es notorisch, wie es diese Erlaubniss zu weit ausgedehnt, das Bier an alle Hofmarkswirthe abgegeben, ein Gasthaus gebaut, einen Wirth aufgenommen, und nicht blos Wallfahrer, sondern alle Gäste beherbergt habe, und jetzt sogar Braunbier braue. Die Hofkammer entschied endlich am 31. März 1796, das Kloster sei auf die ursprüngliche Concession von 1670 und 1719 einzuschränken, die Entfernung der Braunbierpfanne zu bewerkstelligen, und dem Gastmeister das Ausschenken des Bieres an andere Gäste als die Wallfahrer und Klosterleute zu verbieten.

11. Klostervisitation. Am 5. Juli 1796 visitirte der Abt Franz Xaver von Kaisersheim zu Niederschönenfeld. So lobenswürdig er dabei die Verwaltung und ganze Amts-

führung der Abtissin fand, so wenig befriedigte ihn der Geist, der unter dem Convente herrschte: Unfriede, Spaltung und Lockerung des Gehorsames waren es besonders, die er zu beklagen hatte, zu einer Zeit, wo die Feinde der Klöster schon lange auf ihr Verderben sann, und aus solchen Zuständen die gefährlichsten Waffen gegen dieselben schmiedeten. — Das Kloster zählte damals 23 Chorfrauen und 15 Laienschwestern.

12. Drangsale des Klosters in den französischen Kriegen. Mit den empörten Elementen geisselte der Herr damals die Völker, und am westlichen Himmel hatte er auch bereits die blutrothe schreckliche Zuchtruthe der französischen Revolution ausgehängt. Von nun an ist unser Kloster bis zu seiner Aufhebung nur mehr der Tummelplatz flüchtiger oder siegreicher Heeresmassen, die es bis auf's Blut aussaugen. Schon im Jahre 1792 musste es starke Quartierlasten tragen, und beginnen die sogenannten *dons gratuits*, die das Kloster dem Churfürsten zur Bestreitung der Kriegskosten machte oder machen musste, durch ihre immermehr gesteigerte Höhe geradezu unerschwinglich zu werden.

Am 24. Juli 1796 rückte der Vortrab der kaiserlichen Truppen auf ihrer Retirade aus Schwaben im Landgericht ein, und nahm zu Rain und Schönenfeld zehn Tage lang Quartiere; ihnen folgte dann die Hauptarmee unter Erzherzog Karl, die auf den Saatsfeldern des Klosters campirte und Lager schlug und unendlichen Schaden anrichtete, weil weder Waizen noch Gerste und Haber geschnitten war, und alles dieses Getreide von den Soldaten zu Lagerstätten und Futter für die Pferde abgeschnitten wurde. Vier Wochen dauerten diese Drangsale, und ihnen folgten noch ärgere. Am 25. August gingen die Franzosen über den Lech. Ueber die Lechbrücke herein stürmten sie geraden Weges auf Feldheim und das Kloster, das mehrere 1000 Mann unter drei Generaloffizieren umringten und stürmen wollten. Aber die Abtissin mit ihren Amtsfrauen und den Ordenspriestern und

dem Pfleger ging ihnen entgegen, und wendete durch Bitten die drohende Gefahr glücklicher Weise noch ab. Die Generale und Officiere wurden im Kloster einquartirt und speisten im Sprachzimmer, wobei ihnen die Klosterfrauen Tafelmusik machen mussten. Die Gemeinen lagerten um die Klostermauern, und wurden mit Speise und Trank bewirthet; nachdem sie nach drei Tagen abgezogen, kamen wieder andere, und so dauerten diese Durchzüge und Quartiere bis zum 20. Sept. In einem Berichte an die Landschaft macht die Abtissin eine schreckliche Schilderung von dem Schaden, den sie und ihre Unterthanen durch die Armeen gelitten: Unerschwingliche Forderungen von Speise, Trank und Fourage, Erpressungen von Geld und Hab und Gut und Plünderung seien an der Tagesordnung; alles, was nicht mitgeschleppt werden könne, werde durch die Soldaten verwüstet und ruinirt. Das Kloster müsse die französischen Generale und Offiziere nicht blos im Kloster, sondern ganze Armee-corps auf eine Entfernung von mehreren Stunden mit Allem versorgen<sup>88)</sup>; auch hätten sie ihr sechs der schönsten Pferde mitgenommen. — Zu all diesem Unheil kam noch eine fürchterliche Viehseuche, die von Ort zu Ort zog und den Grundunterthanen fast alles Hornvieh, dem Kloster aber 30 Mähnochen, 10 Mastochsen, 120 Stück Kühvieh und 52 Stück junges Rindvieh weggraffte. An Gülden entgingen dem Kloster in diesem Jahre 40,000 fl.<sup>89)</sup>, und ihren Schaden auf den eigenen Feldern und durch Quartier-Entwendungen berechnete die Abtissin auf 10,047 fl.

---

<sup>88)</sup> Vom 25. August bis 20. Sept. 1796 verzehrten die Franzosen 342 Maass Wein, 794 Schalen Caffé, 300 Gläser Rosoglio, 670 Stück Semmelbrod, 168 Maass Braumbier, 17,870 Maass weisses Gerstenbier, 817 $\frac{1}{2}$  Maass Branntwein, 872 Pfund Römisch Brod, 11,140 Pfd. Hausbrod, 4127 Pfd. Ochsenfleisch, 589 Pfd. Schafffleisch, 115 Pfd. Wildpret und 10 Spanferkel, und ihre Pferde 6860 Pfd. Heu. 352 Metzen Haber und 49 Metzen Kleien. Ausserdem nahmen sie mit 6 Pferde, 24 Schafe, 41 Koppen, 156 Hühner, 44 Enten, 19 Gänse und 8 Indianen; alles zu Geld angeschlagen macht 5047 fl. 33 kr.

<sup>89)</sup> Dieselben betrogen aus den Landgerichten Rain und Schrobhausen durchschnittlich und im Geldanschlag 10,140 fl. 22 kr. 4 hl.

Im Jahre 1797 konnte wegen Mangel an Pferden und Ochsen nur Weniges angebaut werden, und auch dies Wenige wurde durch nasse Witterung und Mehlthau zu Grunde gerichtet, so dass das Kloster in diesem Jahre einen Schaden von 12,905 fl. litt. Im September trafen dann die kaiserlichen Truppen und die Condéer auf ihrem Rückzug vom Rhein bei Rain und Schönenfeld ein; ein Theil davon blieb in Bayern stehen und bezog an Lech und Donau Standquartiere; das Kloster hatte vom 24. Dezember 1797 bis zum 11. April 1798 einen Offizier mit seiner Mannschaft im Quartier. All sein Vorrath wurde dadurch aufgezehrt, und auch durch eine glückliche Aernte nicht ergänzt; denn der Waizen war im Jahre 1798 ganz brandig, das andere Getreide nur wenig, und der Mausfrass ungeheuer. In diesem Jahre erliess das Kloster seinen Grundholden 15,202 fl., und im nächsten um 10,225 fl. an Gilten, Zehenten und Steuern. Dabei musste es am 15. April 1799 zum ständischen Anlehen 1400 Gulden beitragen, und 1799 der Landschaft noch ausserdem ein *Don gratuit* von 3365 fl. geben. Aber damit war man noch lange nicht zufrieden; die Hauptforderung kam erst hinten nach und betrug nicht weniger als 60,000 fl., die der silberne Altar in der hl. Kreuzkapelle und das andere Kirchen- und Kloster-silber decken musste. Womit sollte nun die Abtissin alle diese Summen aufbringen, als durch den Verkauf von Kloster-gut! und sie mag mit blutendem Herzen damals manch viel-hundertjähriges Besitzthum ihres Gotteshauses verkauft haben; namentlich waren es einige schöne Holzgründe im Neuburgischen und im Gerichte Rain, die sie wegen der harten Zeiten weit unter ihrem Werthe veräussern musste. Geld auf-zunehmen, war den Klöstern damals fast unmöglich; „denn,“ klagt die Abtissin in einem Schreiben an die Landschaft, „die befürchtete Reform der Klöster habe den Credit derselben gänzlich zerstört.“ Diese Reform war aber in der That nichts anderes, als die seit 10 Jahren immer unzweideutiger hervortretenden Absichten des Staates auf das Klostergut. Das grimme Thier „Säkularisation“ hatte bereits seine Beute

erspäht und stand auf dem Sprunge, sie zu würgen und zu verschlingen.

Nachdem der nur kurze Zeit dauernde Rastatter Friede gebrochen worden, drangen die Franzosen am 26. Juni 1800 auf's Neue über den Lech auf Rain und Schönenfeld los. Letzteres liegt eine kleine Stunde von dem pfalz-neuburgischen Dorf Marxheim, und wird von demselben nur durch die mit dem Lech vereinigte Donau und durch das Klosterholz getrennt. Am Abend jenes Tages nun liess Erzherzog Ferdinand, der mit seinem Corps bei Marxheim stand, 300 Mann über die Donau gehen, im genannten Holze im Hinterhalte lagern und auf die vorbeimarschirenden Franzosen feuern. Dieser Vorfall zog den französischen Divisionsgeneral Gudin mit dem grössten Theil seiner Division in die Nähe des Klosters. Er selbst zog, nachdem man die Oesterreicher aus dem Holz vertrieben, mit vielen Offizieren, 279 Mann Domestiken und Bedeckung und 78 Pferden in's Kloster, während vor den Mauern desselben 2000 Mann Cavallerie und eine erstaunliche Menge Artillerie und Infanterie zur Sicherheit des Generals lagerten. Diese alle musste es mit Kost und Wein und ihre Pferde mit Heu und Haber versehen, und als er abzog, nahm General Gudin noch 6 der schönsten Mastochsen mit. Am folgenden Tag fiel die mörderische Schlacht bei Neuburg vor, und diese bestimmte den Divisionsgeneral Leclerc und noch 5 andere Generale mit einer Masse von Offizieren und Bedeckung von Chasseurs und Grenadiers, und mit 250 Pferden und Wagen im Kloster Quartier zu nehmen, und mehrere 1000 Mann vor den Klostermauern lagern zu lassen. Alle diese mussten ebenso wie am vorhergehenden Tage verpflegt werden. Aber damit waren sie noch nicht zufrieden: als sie abzogen, musste ihnen die Abtissin den ganzen noch übrigen Vorrath mit auf den Weg geben, und zwar 30 Schäffel Mehl, 150 Schäffel Haber, 5 Eimer Wein, 5 Eimer Branntwein, 4 grosse Wagen, 1 Karren und 150 Getreidesäcke, nebst vielen andern Artikeln, Geflügel, Zucker und Honig. Auch nahmen sie den Oberbäcker des Klosters

mit 16 andern Bäckerknechten und mehreren Wägen, Knechten und Pferden behufs Backung von 2700 Stück dreipfündiger Brodlaibe, wozu man das Getreide vom Kloster nahm, mit sich fort. Als diese fort waren, kamen bald wieder andere, worunter mehrere Generale mit entsprechender Anzahl von Offizieren und Mannschaft, die gleichfalls im Kloster Quartier nahmen; einmal musste es 300 Zentner Weizen und 100 Zentner Roggen liefern und sogleich mahlen lassen, und längere Zeit als Magazin dienen, bei dem etliche 40 Mann mit 37 Pferden beständig anwesend waren. — Dieser entsetzlichen Requisition fügte der *Commissaire de guerres* des Reserve-Artillerie-Parks Vauchelle eine neue von 150 Zentnern Heu, 80 Zentnern Roggen und 20 Zentnern Weizen hinzu, ermässigte aber dieselbe, da er die Unmöglichkeit einsah, auf 130 Zentner Heu, 50 Zentner Roggen und 10 Zentner Weizen. Gering geschätzt machte dieses Alles, und zwar nur in der Zeit vom 26. Juni bis Mitte Juli 1800 einen Schaden von 10,004 fl. 2 kr., das nicht einmal gerechnet, was in dieser Zeit an Gebäuden, Zäunen und Feldfrüchten ruinirt wurde. Von Mitte Juli an folgten dann weitere Quartiere, Vorspann und unentgeldliche Getreidelieferungen im Betrag von 4000 fl. — Da war es denn nicht zu verwundern, dass die Abtissin nicht einmal so viel Geld übrig hatte, um die Ehehalten zahlen zu können. Denn von den Grundholden hatte sie seit Jahren nur wenige oder keine Gilten erhalten, und auch in diesem Jahre erliess sie ihnen mehr als die Hälfte, so dass sich der ganze Schaden des Klosters auf 30,000 fl. belief. Man muss staunen, wie es möglich war, dass ein einziges Kloster solcher ungeheuren Leistungen und Opfer fähig seyn konnte, und man könnte an der Wahrheit der Angaben fast zweifeln, wenn sie nicht allzeit amtlich bestätigt wären. Alle diese unermesslichen Hilfsquellen, Capitalien und unerschöpflichen Resourcen in Zeiten der Noth, diese unzähligen materiellen und geistigen Kräfte, die in den Klöstern des bayerischen Vaterlandes lebten, und die durch eine gehörige Pflege noch tausendfach grössere Früchte bringen und für alle Zeiten zum

herrlichsten Segen des Vaterlandes werden konnten, wurden mit einem Schläge vernichtet, und seit dieser Zeit wuchs das Ungethüm „Pauperismus“ zu einer erschrecklichen Höhe, und es geht ein Klage-ton durch's Volk, das vergebens die gastliche, allzeit hilfreiche und milde Schwelle der Klosterpforte sucht.

Requisitionen, Lieferungen, Kriegskostenvorschüsse, abermalige Auslieferung des grössten Theiles vom Klostersilber an die Regierung zu München, Geldverlegenheit der Abtissin, die selbst mit einem landständischen Consens in der Hand die benötigten 3300 fl. nicht aufzubringen wusste, und endlich Misswachs bilden die Geschichte auch des Jahres 1801. Und an einem Prozesse fehlte es auch nicht, den der Pfarrer Johann Weber zu Feldheim bei dem geistlichen Rath zu München gegen die Abtissin und ihren Pfleger wegen der Verwaltung des Kirchengutes zu Feldheim und verweigerter Rechnungsablegung anhängig gemacht hatte, und mit vieler Leidenschaftlichkeit führte. Die Abtissin vertheidigte sich und den Pfleger übrigens mit Energie und, wie es scheint, auch mit Erfolg.

Zu den Drangsalen des vorübergegangenen Jahres kamen anno 1802 auch noch höchst ungünstige Witterungsverhältnisse: Viele Schuh tiefer Schnee lag bis in's Frühjahr auf den Feldern, und noch am 16., 17. und 18. Mai fiel er in grossen Massen, worauf dann eine fürchterliche, kaum erlebte Hitze und in Folge derselben eine geringe Aernte erfolgte. Andererseits bedrängten die Abtissin die neuen Verfügungen der churfürstlichen Regierung gegen die ständischen Klöster, die Niedersetzung einer Klostercommission, dann die Beschlüsse des 26. Februar 1802 und die Furcht vor dem Schicksal des Klosters Seligenthal, sowie das auch an Niederschönenfeld ergangene Verbot, die vorhandenen Novizinen Profess ablegen zu lassen. Dann kam noch von München der Befehl, alle Leuchter und Heilige der beiden Kirchen zum Verschmelzen einzusenden, und den Schluss machte die Aufkündigung eines Kapitals von 1000 fl. durch den Baron



Sandizell'schen Verwalter Schwarz und in Folge derselben der Verkauf der Grundherrlichkeit <sup>90)</sup> eines Hofes zu Marxheim, der früher  $56\frac{3}{4}$  Jaucherte gehalten, aber durch die Donau bis auf  $34\frac{15}{16}$  Jaucherte zusammengeschmolzen war. Um diese Zeit (16. Juli 1802) wurden dem Kloster auch noch 6 Frauen des bereits aufgehobenen Paulanerinnenklosters in der Vorstadt Au zur Verpflegung aufgebürdet, und das zum Kloster gehörige Bauerngut Gross-Sorghheim durch die Oettingen-Wallerstein'sche Regierung zertrümmert, was die Abtissin trotz aller Gegenbemühungen nicht abzuwenden vermochte. <sup>91)</sup>

### Auflösung des Klosters.

Seit Jahren verfolgt und systematisch zu Tod gehetzt und geängstigt, fiel endlich das Opfer am 18. März des Jahres 1803. An diesem Tage früh Morgens um 8 Uhr, gerade als der Convent die Fastenvesper beendet hatte, erschien der churfürstliche Stadtschreiber zu Rain, Carron du Val, der durch General-Landesdirektionsbefehl vom 11. März zum Local-Aufhebungscommissär ernannt worden war, mit dem als Aktuar fungirenden Oberschreiber Michael Mittermayr im Kloster zu Niederschönenfeld, und eröffnete den bestürzten Frauen seinen Auftrag, worauf er nach Unterschreibung eines Protocoles von Seite der Abtissin und Priorin und des Klosterpflegers mittels Uebnahme der Klosterschlüssel von diesem selbst im Namen des Churfürsten Besitz nahm, Abtissin und Convent, den Pfleger Andreas Fischer und den Oekonomie-Aufseher und Klostersekretär von Kolb, sowie die ganze Dienerschaft aller bisherigen Pflichten entband, und hinwieder Pfleger und Sekretär, und dann auch den Bräumeister Balthasar Bux, den Jäger Xaver Krammer, den Bäckermeister

<sup>90)</sup> Ein Deputationsabschied zwischen dem Churfürsten und den Ständen des Herzogthums Neuburg vom 5. Oktober 1799 hatte bereits die Ablösung der Grundherrlichkeit zu 4% ausgesprochen.

<sup>91)</sup> Den Schaden, welchen das Kloster durch alle diese Verhältnisse im Jahre 1802 genommen, schätzte die Abtissin auf 19,138 fl.

Georg Graisbacher, und 3 Tage später auch die beiden Forst-  
aufseher Franz Löffler und Joseph Kellerer zu churfürstlichen  
Diensten verpflichtete.

Am Tage der Aufhebung wurde auch der Personalstand  
des Klosters <sup>22)</sup> hergestellt, und jeder Frau ein Alimentations-  
beitrag von Einem Gulden des Tages versprochen; das Gleiche

<sup>22)</sup> Personalstand bei der Auflösung des Klosters:

|                                                  | Lebensjahre | Professjahre |
|--------------------------------------------------|-------------|--------------|
| Juliana Xaveria von Wildenau, Abtissin . . . . . | 82          | — 58         |
| Cölestina von Leonrod, Priorin . . . . .         | 64          | — 31         |
| Maximiliana von Bernklau . . . . .               | 68          | — 53         |
| Amalia von Satzenhofen . . . . .                 | 68          | — 49         |
| Edmunda Buxin . . . . .                          | 64          | — 47         |
| Rosalia Staader . . . . .                        | 62          | — 42         |
| Aloisia von Asch . . . . .                       | 59          | — 41         |
| Victoria Kopfmüllerin . . . . .                  | 58          | — 41         |
| Benedicta Erolzheimerin . . . . .                | 51          | — 34         |
| Ascelina Maurerin . . . . .                      | 54          | — 34         |
| Jrmeogard Eberlin . . . . .                      | 51          | — 34         |
| Jnnocentia Mairin . . . . .                      | 58          | — 31         |
| Anna Emanin . . . . .                            | 48          | — 25         |
| Antonia Petzin . . . . .                         | 50          | — 24         |
| Josepha Zimmerlin . . . . .                      | 41          | — 20         |
| Violantia Grumin . . . . .                       | 38          | — 16         |
| Bernarda Loberthin . . . . .                     | 38          | — 16         |
| Hilaria Voit . . . . .                           | 36          | — 15         |
| Xaveria Taxerin . . . . .                        | 28          | — 8          |
| Johanna Nepomucena Pöpplin . . . . .             | 28          | — 8          |
| Sebastiana Schmidin . . . . .                    | 29          | — 8          |
| Jgnatia Wiedemännin . . . . .                    | 24          | — 6          |
| Ludovika Ruedorferin . . . . .                   | 28          | — 6          |
| Adelheidis Pichelmairin . . . . .                | 23          | — 6          |

Schwestern: Gertraud Grimmin, Franziska Hizehmerin, Cres-  
zentia Grimmin, Elisabeth Knollmüllerin, Theresia Götzin, Barbara  
Dietrichin, Margaretha Mayrin, Scholastica Boschin, Walburga  
Schäfflerin, Clara Applin, Magdalena Bollmüllerin, Katharina Fi-  
scherin, Mechtildis Lechnerin, Regina Sedelmairin, Eva Krachba-  
merin und Benigna Schmidin, beide Novizinnen; und

Die Paulanerinnen: Rosa Königin, Oberin, Franziska Glasin,  
Columba Mayrin, Nepomucena Glaserin, Andrea Avellina Eschbar-  
merin, und Elisabeth Augusta Hirnerin.

bekamen auch die zu Schönenfeld verweilenden Paulanerinnen aus der Au. — Die Nonne Juliana von Gräveniz<sup>93)</sup>, die schon am 15. Mai 1798 aus dem Kloster getreten, dann lange Zeit unstät und abenteuerlich umher gezogen, bei den Riedler'schen Nonnen vor dem Sendlingerthor zu München, in den Klöstern Oberschönenfeld, Landsberg und Frauenalb in Baden sich aufgehalten, auf einige Zeit dann sogar ins Kloster Niederschönenfeld sich wieder eingedrängt hatte, zuletzt aber nach München verwiesen und hier unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde, erhielt eine jährliche Pension von 200 fl.<sup>94)</sup> — Neben dem Beichtvater befand sich noch ein Vikar zu Schönenfeld, der für das in circa 80 Seelen bestehende Klosterpersonale die pfarrlichen Verrichtungen ausübte. Da Beide Religiösen von Kaisersheim waren, so wurde von der Aufhebungs-Commission an die dortige Local-Commission das Ansinnen gestellt, den beiden Priestern vom 1. April an die für die dortigen Religiösen bestimmte Pensionssumme ausfolgen zu lassen. — Die Schwestern bekamen des Tags 45 kr., zwei von ihnen aber, Eva Kraehhamerin und Benigna Schmidin, die durchaus das Ordenskleid beibehalten wollten, wurden, die eine mit einer Aversalsumme von 300 fl., die andere mit 150 fl. entlassen, die übrigen aber zum Austritt aus dem Kloster aufgefordert.<sup>95)</sup> — Am 1. April wurden 33 Klosterdiener mit verhältnissmässigen Beträgen an Geld entlassen, 28 andere aber zur Betreibung der Oekonomie noch beibehalten. Nur dem alten Klosterdiener, der Gastdienerin, Kirchenwäscherin und dem Gaststallmeister wurden kleine Pen-

<sup>93)</sup> Aus der Familie der Reichsgrafen von Gräveniz, die auf der fränkischen Bank Sitz und Stimme hatten. Ihre Schwester ward nach ihrem Uebertritt zur katholischen Kirche Nonne zu Altenberg bei Wetzlar.

<sup>94)</sup> Am 4. August 1801 erhielt auch sie die Normalpension von 365 fl.

<sup>95)</sup> Manche, sowohl Frauen als Schwestern, äusserten dabei den Wunsch, entweder ohne den Zwang des Gehorsams im Kloster zu bleiben, oder nach Ablegung des Ordenskleides ihre Pensionen bei ihren Verwandten zu verzehren.

sionen bewilliget. Vom 1. April an hörte auch die Naturalverpflegung der Nonnen und Diener auf. — Bei der Besitznahme wurde die innere klösterliche Ordnung noch nicht abgeändert, und wurden der Convent und die noch bleibenden Schwestern zum Gehorsam gegen die Abtissin ermahnt. — Am 2. April musste auch noch das wenige noch übrige Haus- und Kirchensilber, und sogar Ring und Stab der Abtissin, welche Carron du Val derselben gerne belassen hätte, und alle Ornate und Messgewänder mit Ausnahme von ein paar zum Gottesdienst schlechterdings unentbehrlichen an die General-Landesdirektion in ständischen Klostersachen eingesendet werden. <sup>96)</sup>

Bei der Inventarisirung fand die Aufhebungscommission an Baarschaft nur 1051 fl., an Aktivkapitalien aber doch noch 57,943 fl. 25 $\frac{1}{2}$  kr. mit einem jährlichen Zinsenertrag von 1558 fl. 55 $\frac{3}{4}$  kr.; von denselben waren 53,925 fl. 31 $\frac{1}{2}$  kr. bei der Landschaft, und 4017 fl. 54 kr. bei Privaten anliegend. Dagegen fand sich auch bei dem Kloster eine Schuldenlast von 5000 — 6000 fl. — An prächtigen und reichen Ornaten, schönen Meubeln und Kunstwerken <sup>97)</sup> wurde nichts mehr gefunden.

Im Laufe des Monates April wurden durch die Commission 27 schöne Pferde, viele Mastochsen, Kühe, Rinder, Schweine und der Vorrath von Waizen und Korn, alle Mobilien, Hausgeräthschaften, die noch nicht eingesendeten Kirchenparamente, Wagen, Kutschen und Schlitten etc. versteigert, und während der nächsten Monate 150 Jaucherte Ackerlandes, viele 100 Tagwerk ein- und zweimädigen Wiesmads, die sehr beträchtlichen culturfähigen Weideplätze und die grossen

---

<sup>96)</sup> Eine sehr kostbare Monstranz war an die Freiin Bona von Erolsheim in Ellwangen um 500 fl. verpfändet, und wurde von der Localcommission eingelöst. Das Vorhandensein derselben wurde von den Frauen anfangs verschwiegen, später aber auf Befragen zugestanden.

<sup>97)</sup> Am 6. Aug. 1803 untersuchte der Maler Dillis die Gemälde des Klosters, fand aber keines derselben zur Auswahl geeignet.

Forste, Waldungen und Anschütten, der  $\frac{1}{2}$  Stunde jenseits des Leches entlegene grosse Schwaighof<sup>98)</sup>, die 2 grossen Schäfereien zu Sulz und Hemmertn mit 700 Schafen, und das schöne Haus und der Kasten zu Ingolstadt, die alle das Kloster in eigener Regie hatte, das Bräuhaus<sup>99)</sup> und die übrigen Neben- und Wirthschaftsgebäude, die einen ausserordentlich grossen Umfang hatten, alle Realitäten und der noch übrige beträchtliche Viehstand, oftmals um einen Spottpreis, verkauft. — Bis zum 29. Juni 1803 hatte man aus Gütern und Realitäten 22,945 fl., und aus Aeckern und Wiesen 25,534 fl. 49 kr.<sup>100)</sup> gelöst. — Bis zum März 1804 aber waren an Gebäuden, Gütern und Realitäten bereits um 83,330 fl. 49 $\frac{1}{4}$  kr. verkauft, vieles aber verpachtet oder noch unverkauft.

Den Klosterfrauen wurde nur noch das Abtei- und Conventgebäude und der Conventgarten zum Gebrauche überlassen, die unentgeltliche Verabreichung von Milch und Holz an dieselben aber abgestellt.<sup>101)</sup> Als man dem noch aus 44 Individuen bestehenden Klosterpersonale auch noch die einzige Magd und den Boten und den Ausgeher nehmen wollte, remonstrirte selbst der Commissär Carron du Val, der sich überhaupt sehr rücksichtsvoll benahm, dagegen, und bewirkte dadurch, dass man ihnen diese Dienerschaft auf weiters belliess.

Am 10. Mai 1803 erging an das Landgericht Rain folgender Befehl der churfürstlichen General-Landesdirektion: Der Chorgesang der Nonnen zu Niederschönenfeld habe aufzuhören, und statt seiner sei ein blosses Chorgebet zu verrichten; die Instrumentalmusik sei künftig gänzlich zu unterlassen, und

<sup>98)</sup> Diesen kaufte der Brauer Joseph Mair zu Rain um 12,300 fl.

<sup>99)</sup> Wurde von dem Bräumeister Balthasar Bux um 14,300 fl. angekauft.

<sup>100)</sup> In der unmittelbaren Nähe des Klosters hatten sich mit der Zeit gegen 20 Familien angesiedelt; diese kauften fast um 16,000 fl. Gründe und Wiesen.

<sup>101)</sup> Den vielen Armen der Umgegend, die das Kloster mit Brod und Kleidern gepflegt und mit Geld unterstützt hatte, wurde von der Commission f fl. 30 kr. wöchentlich ausgeworfen.

nur an den Hauptfesten noch zu gebrauchen, dagegen an den andern gebotenen Feiertagen der deutsche Kirchengesang bei dem Gottesdienst einzuführen; auch sollen die sogenannten Conventlämper an Werktagen unterbleiben, und statt ihrer nur Stillmessen gelesen werden. — Mehr als alles andere schmerzte die Frauen dieser Eingriff in das Heiligthum ihrer gewohnten Andachtsübungen, und der Jubiläum Maximiliana von Bernclau brach derselbe am 4. Juni das Herz. — Für die geistlichen Bedürfnisse der Frauen sorgte übrigens wie bisher der Beichtvater Lambert Berghamer.

Man hatte Anfangs den Plan, Niederschönenfeld wegen seiner ausserordentlichen Räumlichkeiten zu einem Centralkloster zu machen; man gab aber denselben bald auf, und am 14. September 1803 verfügte die General-Landesdirektion, dass ein Theil der Klostergebäude und namentlich das sogenannte Herrenhaus, in dem sich nunmehr auch die Frauen des aufgelösten Klosters Lilienberg befanden, zur Unterbringung des Rentamts von Rain verwendet werden solle. Dieses wurde gegen Ende dieses Jahres auch wirklich in gedachten Gebäuden etablirt, und ihm am 7. Januar 1804 das von der Local-Aufhebungscommission noch nicht beendete weitere Geschäft der Aufhebung und die Ordnung sonstiger Verhältnisse übertragen. — Der erste Rentbeamte war der Protestant Lipfert, welcher die Clausur sprengte und mit seinen Schreibern oft bis Nachts 11 Uhr den grössten Unfug sich erlaubte. Wenn sich die Frauen zurückzogen oder gar klagen wollten, begegnete er ihnen auf die roheste Weise: „sie sollen marschiren, und das Kloster verlassen.“

Neben der Aufhebungs-Commission und dem mit dem Vollzug der noch nicht erledigten Geschäfte betrauten Rentamt bestand noch eine eigne provisorische Klosteradministration für die noch nicht veräusserten Güter, bestehend aus Andreas Fischer, ehemaligem Pfleger, und Anselm von Kolb, gewesenem Sekretär des Klosters. Diese ordneten und verzeichneten auch das seit dem ersten französischen Einfall (1796) in grosser Unordnung verpackte Klosterarchiv, von dem bei der Extra-

dition an die Commission ein grosser Theil zu Verlust ging und nicht mehr ausgemittelt werden konnte.

Weil man den Frauen selbst die nöthige Leibwäsche genommen und versteigert hatte, erhielten sie endlich am 9. Januar 1804 von der General-Landesdirektion 252 fl. zur Anschaffung von Handtüchern, Servietten etc. — Am 8. Mai 1804 starb die Conventualin Aloisia von Asch, und am 29. December desselben Jahres die letzte Abtissin des Klosters Juliana von Wildenau, im 83. Jahre ihres Alters, und im 42. ihres Amtes. Selbst ihre Gegner gaben ihr das ehrenvolle Zeugniß, dass sie dem Kloster jeder Zeit mit Würde vorgestanden. Sie durfte mit mehr Feierlichkeit und Gepränge als eine gemeine Nonne begraben werden. Sie starb arm, und ihre ganze Hinterlassenschaft an Geld und sonstiger Habe betrug kaum 400 fl. Ihre Tugenden und ihr Eifer für ihres Gotteshauses Ehre, Zucht und Wohlstand hätten unter minder ungünstigen Zeitverhältnissen sicher grossen Segen geschafft, und überhaupt ein besseres Schicksal verdient. — Mit ihrem Tode riss auch bei vielen Frauen das Band, das sie noch an's Kloster fesselte. Mehrere von diessen verliessen jetzt die verwaisten Mauern, die ohnehin keine Schutzwehr mehr boten gegen die Roheit des Bureaukraten, und statt vom Lobe Gottes widerhallten von dem wüsten Lärm der Zechgelage.

Im Jahre 1805 Ende Januars wurde die bisherige Klosteradministration aufgehoben und dem Rentamt Rain übertragen, diesem auch die Auszahlung der Alimentationen an die Klosterfrauen anbefohlen. Zwei grosse Glocken wurden in eben diesem Jahre vom Kirchthurm genommen und fortgeführt, im folgenden aber noch die Schönenfelder Auen zwischen Lech und Donau um 20,000 fl. an den Grafen Fugger von Glött verkauft. Im letzteren Jahre erliess die General-Landesdirektion ein Rescript zur Reorganisirung der Klosterpfarre zu Schönenfeld, die aber der Pfarrer Weber von Feldheim, der dieselbe gerne als seine Filiale gehabt hätte, ungeachtet der Protestationen des Ordinariats Augsburg und des Prälaten von Kaisersheim dermassen zu hintertreiben wusste,

dass festgestellt wurde, Schönenfeld solle nur so lange noch pfarrliche Rechte haben, als Klosterfrauen allda seien. — Schon im März 1805 wurden die 15 kr. täglichen Kostgeldes und die 18 fl. Jahrlohn für eine Magd eingezogen, dergleichen die den Laienschwestern bewilligten täglichen 45 kr. auf 30 kr. herabgesetzt. Nachdem sich die Priorin Cölestina von Leonrod und die noch vorhandenen Chorfrauen dagegen aufgehoben, und bei der General-Landesdirektion um weitere Verabfolgung des Kostgeldes und Jahrlohnes gebeten hatten, um doch eine Magd halten zu können, wurden sie am 13. März 1806 mit ziemlich barschen Worten abgewiesen. Und dennoch bezog der Staat laut einer tabellarischen Uebersicht von anno 1805 von den eingezogenen Gütern des Klosters an Zehenten, Gilten und andern Gefällen und Renten bei den betreffenden Rentämtern eine Summe von fast 50,000 fl.; die armen alten Frauen und Schwestern aber liess man darben, und gönnte ihrer Gebrechlichkeit nicht einmal die unentbehrliche Hilfe einer Magd.

Am 29. Januar 1807 starb die Conventualin Irmengard Eberlin, und im Juli 1808 Amalia von Sazenhofen. Im Oktober 1808 trat Hilaria von Voit aus dem Kloster, und begab sich zu ihrem Bruder, Pfarrer zu Ottmaring. Das Gleiche hatte bereits vor zwei Jahren auch die Xaveria Taxerin gethan, und ihren Aufenthalt zu Neuburg genommen. Ihnen folgten Benedikta von Erolzheim, die im Januar 1810 austrat und sich zu ihrer Schwester nach Pleinfeld begab, und im Herbste Nepomucena Pöppel und Sebastiana Schmiedin, die bei ihren Verwandten zu Eichstätt ihren Wohnsitz nahmen, und bei ihrem Austritte von der Regierung ein Umkleidgeld von 50 fl. erhielten. Nachdem so die Reihe der Frauen durch Todesfälle und Austritte stark gelichtet war, erging am 11. Jänner 1811 ein allerhöchstes Rescript, wodurch die Klöster Altenhohenau, Hohenwart und Niederschönenfeld aufgehoben und dafür Viehbach, Dietramszell, Altomünster und Kühbach als Centralklöster hergestellt werden sollten. Dabei ward jedoch den Frauen der Austritt aus allem Klosterverbande



oder gegebenen Falles die Wahl des Centralklosters freigestellt, und den Austretenden der Fortbezug der jährlichen Pension von 365 fl. und ausserdem ein Umkleidgeld von 50 fl. zugesichert. Am 6. März notificirte Landrichter Kaiser den Frauen zu Niederschönenfeld das königliche Rescript, worauf von den noch aus 27 Individuen bestehenden Frauen und Schwestern 19 den Austritt, 5 (sämmtlich Paulanerinen) in das Kloster Viehbach und 3 andere in das Kloster Altomünster treten zu wollen erklärten. <sup>102)</sup> Bei den Meisten aber verzögerte sich der Austritt noch lange Zeit, bei vielen unterblieb er ganz. Bekannt ist um diese Zeit nur der im Jahre 1812 erfolgte Austritt der Conventualin Ascelina Maurerin. Die übrigen, welche im Kloster geblieben waren, erhielten übrigens ihre Pensionen sehr unregelmässig und oft erst nach vierteljährigem Zuwarten. Am 26. Juni 1812 beschwerten sie sich deshalb bei der Special-Klostercommission; und obwohl ihnen diese alle Forderungen bewilligte, und namentlich auch Vornahme von Baureparaturen versprach, war durch das Rentamt Rain, das mit dem Vollzuge und überhaupt mit der Auszahlung der Pensionen beauftragt war, noch am 12. August nichts in der Sache geschehen, worauf noch dringendere Vorstellungen der Frauen und endliche Auszahlung des Geforderten erfolgten.

<sup>102)</sup> Personalstand des Klosters vom Jahre 1811:

|                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Frauen:                         | Barbara Dietrichin,             |
| Cölestina von Leonrod, Priorin, | Margaretha Mairin,              |
| Edmunda Buzin,                  | Scholastika Poschin,            |
| Rosalia von Staader,            | Walburga Schäfflerin,           |
| Ascelina Maurin,                | Clara Applin,                   |
| Anna Emanin,                    | Magdalena Bollmüllerin,         |
| Antonia Petzin, Subpriorin,     | Catbarina Fischerin,            |
| Josepha Zimmerlin,              | Mechtild Lechnerin, und         |
| Bernarda Lobertin,              | Regina Sedelmairin.             |
| Ludovika Ruedorferin, und       | Paulanerinen:                   |
| Adelheid Pichelmairin.          | Franziska Glasin,               |
| Schwestern:                     | Columba Mairin,                 |
| Crescentia Grimmin,             | Nepomucena Glaserin,            |
| Elisabetha Knollmüllerin,       | Andrea Avell. Eschbaumerin, und |
| Theresia Götzin,                | Elisabeth Augusta Hirnerin.     |

Im Jahre 1813 kam ein anderer Rentbeamter Namens Ammon nach Niederschönenfeld; dieser behandelte die Frauen wo möglich noch härter als sein Vorfahrer, und nahm ihnen auch noch das Nebengebäude für die Mägde, den Klosterhof, das Waschhaus und den Küchengarten. <sup>103)</sup>

Im Jahre 1814 stürzte ein Theil der Lechbrücke bei Bain ein. Dieser Umstand wäre der Klosterkirche zu Niederschönenfeld beinahe recht verderblich geworden; denn Pfarrer Weber von Feldheim schlug sie zum Abbruche vor, um aus ihrem Materiale die eingestürzte Brücke aufzubauen; auf dringende Fürbitten der Frauen jedoch wurde dieses vandalische Unternehmen vereitelt, dafür aber, weil denn doch etwas vom Kloster zerstört seyn musste, das Badgebäude im Conventgarten, worin sich eine Mineralquelle befand, abgebrochen und mit seinem Materiale die Pfeiler der Lechbrücke aufgemauert.

In den theuren Jahren 1816 und 1817 theilten die noch lobenden Frauen des Klosters mit den Armen und Kranken im Orte und in der Umgegend redlich ihr Stücklein Brod, nach Kräften allenthalben Hilfe und Trost spendend.

Im Jahre 1821 kam der dritte Rentbeamte, Namens Asmus, der sich etwas ordentlicher betrug, übrigens aber die Frauen häufig zum Austritte aufforderte oder ihnen den Verkauf des Klosters ankündigte. Unter ihm starben sehr viele Frauen und Schwestern, so dass der ganze Personalstand

---

<sup>103)</sup> Das Kloster bestand damals noch aus dem zweistöckigen Abtei- und Conventgebäude, 1½ Tagwerk Garten und 1/16 Tagwerk Kreuzgärtlein, welche die Frauen, und dem Gast- und Herrnhaus mit dem Saalgebäude, dem Wasch-, Schlacht-, Back- und Hühnerhaus, die der Rentbeamte besaßen. Zu den Klostergebäuden gehörten noch das ans Conventgebäude stossende Nebengebäude, wo die Apotheke war, dann der sogenannte Mittelgang zwischen dem Abtei- und Conventgebäude, der Gang vom Convent in's Aderlasshaus, dieses selbst, die Klosterkirche mit den 2 Thürmen und die hl. Kreuzkapelle zwischen der Abtei und dem Rentamtsgebäude, und auch noch mehrere Gärten, worunter der Klosterkrautgarten mit 5½ Tagwerken

nur mehr 7 Individuen betrug. — Ihm folgte Menz, ein sehr braver Mann, der den Frauen die humanste Behandlung erwies und sie nach Kräften unterstützte. In Rücksicht auf die Ruhe der Frauen beantragte er sogar die Verlegung des Rentamtsitzes nach Rain, die nach vier Jahren auch wirklich zu Stande kam. Dagegen aber drohte eine weit grössere Gefahr von einer andern Seite. Im November des Jahres 1830 erschien nämlich eine königliche Entschliessung, die den noch vorhandenen Schwestern in Zeit von 14 Tagen den Austritt aus dem Kloster gebot. Diese Gefahr aber ward noch glücklich abgewendet durch die Bemühungen der Conventualin Adelheid Pichelmair und ihres Bruders, des königlichen Advokaten Pichelmair in München, die sich desshalb an König Ludwig wendeten und von ihm die Erlaubniss erwirkten, dass alle noch vorhandenen Frauen und Schwestern bis zu ihrem Tode im Kloster verbleiben durften. — Ein um diese Zeit gemachter Versuch, Niederschönenfeld zu einer organisirten Pfarrei zu erheben, scheiterte an den Protestationen des Pfarrers von Feldheim und den Bedenken des Ordinariates Augsburg. Im Jahre 1828 war die Einweisung der Gemeinde Niederschönenfeld nach Feldheim und zwar in Bezug auf Pfarr- und Schulverband angeordnet worden; diese wurde aber 1831 wieder aufgehoben und der Klosterbeichtvater wie bisher bei der Ausübung pfarrlicher Funktionen in der Gemeinde Niederschönenfeld belassen. — Dies dauerte bis zum Jahre 1834, wo Niederschönenfeld durch Ministerial-Entschliessung vom 18. Dezbr. zu einer von der Pfarrei Feldheim unabhängigen Curatie erhoben wurde.

Acht Jahre später gewann es sogar den Anschein, als ob der Stern Niederschönenfelds noch nicht erloschen sei, und noch einmal in neuem Lichte aufleuchten sollte. Im Dezember 1842 wurde durch allerhöchstes Rescript die Wiedererrichtung desselben zu einem Cisterzienserkloster genehmiget, und die Aufnahme von Novizinen erlaubt. Sechs Jahrhunderte waren eben seit seiner Gründung vorübergegangen, und es hätte Niederschönenfeld dieses sein vielhundertjähriges Jubiläum

wohl am geeignetsten durch diese seine Wiedererhebung feiern können, — aber die Zeiten hatten sich seitdem gewaltig geändert, und der fromme Glaube, in der Hingabe weltlicher Schätze ewige und unvergängliche eintauschen zu können, war längst ins Reich der Mährchen verwiesen worden, ein Graf Berchtold aber stand ihm nicht an seiner Seite. Weil mit seiner Wiedererrichtung nicht auch zugleich die Mittel zu seiner Erhaltung und seinem Fortbestande gegeben wurden, blieb sie eine blosse Illusion. Viele suchten um Aufnahme nach, aber aus Mangel an Mitteln zu ihrer Unterhaltung mussten ihre Gesuche unerhört und die Erwartungen der Paar noch lebenden Frauen unerfüllt bleiben. — Im Jahre 1849 sollte Schönenfeld ein ähnliches Schicksal widerfahren wie dem benachbarten Kaisersheim. Im genannten Jahre wurden eine grosse Anzahl von Zimmern zu Gefängnissen für politische Verbrecher, und andere Lokalitäten zu Wohnungen für Officiere und Soldaten und zu Wachtzimmern hergerichtet, und 10,000 fl. dafür verbaut; dadurch wurden die Räumlichkeiten des Klosters wesentlich verändert, namentlich aber die grosse Küche unter der hl. Kreuzkapelle ganz verbaut. Das Gefängniss selbst sollte zum Central-Untersuchungsgericht in Augsburg gehören. Allein die neuen Wohnungen bekamen keine Bewohner; die unterdessen erfolgte Amnestie hatte die Sache geändert.

Dies sind die Schicksale Niederschönenfelds, einst des reichsten und grössten Frauenklosters in Bayern. Würdig und getreu hat es durch sechs Jahrhunderte seinen Beruf erfüllt, und in Zeiten der Auflösung klösterlicher Zucht und Ordnung seinen Ruf rein und mackellos erhalten, gar Vielen aber als Leuchte und Pflanzschule in Wiederherstellung der Disciplin und Ordensregeln gedient. Möge das Wenige, was hier von ihm gesagt ist, sein Andenken erhalten, und eine bessere und glaubensinnigere Zeit das Lob Gottes und den heiligen Chorgesang gottgeweihter Jungfrauen in seinen Mauern von Neuem anstimmen lassen!

(Die zu vorstehender Geschichte als Anhang gehörigen Urkunden und Regesten folgen in einem der nächsten Bände.)

#### IV.

### Kirchliche Alterthümer und Kunstdenkmale im Archidiakonatsbezirke Augsburg.

Von

**Adalbert Grimm,**

Kaplan in Lechhausen 1).

---

Wenn wir die zunächst um Augsburg gelegenen Dörfer, wie sie dermal nach Abtrennung der Stadt noch das sogenannte Archidiakonatsbezirk bilden, zuerst einer umfassenden Untersuchung in Beziehung auf kirchlich archaeologische und artistische Denkmale unterwerfen, so geschieht es zunächst nur um einen Anfang zu machen, nach den Werken christlicher Kunst in unserer Diöcese Umschau zu halten. Und wenn auch zum voraus einzusehen war, dass dieser Bezirk hiefür nur geringe Ausbeute liefern werde, so wollten wir doch auch dieses Wenige und Geringe nicht unbekannt und unbeachtet lassen.

Die Orte des Archidiakonates gehören zwar zu den ältesten des Bisthums, sind meist schon im ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung, alle aber bis zum dreizehnten

---

1) Gegenwärtige Arbeit des Herrn Kaplan Grimm ist mir in dem Augenblicke besonders willkommen, in welchem das h. Domkapitel des Bisthums Augsburg S. ep. vac. die Bisthumsgeistlichkeit eindringlich auffordert (Ausschreiben vom 9 Juli 1856, Gen. Nr. 153), den kirchlichen Alterthümern und Kunstwerken ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und in archäologischen Berichten über die einzelnen Pfarreien dieselben nach einer eigenen Instruction der oberhirtlichen Stelle zur Kenntniss zu bringen. D. H.

Jahrhunderte zurück beurkundet; dennoch wirkten mehrere Ursachen zusammen, dass Denkmale des Alterthums und der christlichen Kunst so sparsam auf uns gekommen. Das Archidiakonat selbst erstreckt sich nur über zwölf Pfarreien; in keiner derselben war je eine bedeutendere, grössere Parochial- oder eine Klosterkirche. In der nächsten Nähe einer grossen Stadt, wo mehrere Heerstrassen sich kreuzen, hatten diese Orte in all den Kriegsläufen und Kämpfen, die sowohl in den grossen Völkerkriegen, als auch zwischen der Stadt Augsburg und ihren Nachbarn und zwischen den einzelnen Territorialherren statt fanden, um so härter zu leiden, als, was der fest geschlossenen Stadt nicht entgolten werden konnte, meist das offene Land büssen musste. Besonders aber war es der dreissigjährige Krieg, der verheerend in dieser Gegend gewüthet, so zwar, dass die lange in Augsburg liegenden Schweden nicht bloss Alles ausraubten, sondern selbst in den Dörfern die Häuser abbrachen, das Material (Holz) in die Stadt verkauften, die Glocken zu Kanonen umgossen, und dann erst, nachdem sie nichts mehr gewinnen konnten, das Uebrige durch Feuer verheerten, so dass ganze Ortschaften lange von ihren Einwohnern verlassen blieben.

Diess die Hauptursache, dass keine der Kirchen des Archidiakonates aus der Zeit der Blüthe der christlichen Baukunst, aus dem Mittelalter, erhalten blieb. Nur einige Thürme, fest und massiv erbaut, widerstanden dem vielfachen Brennen und gewaltsamen Zerstoren; von den Kirchen selbst blieben nur hie und da einzelne Theile stehen, wie die Chöre in Bergheim, Stadbergen, oder die Fundamente, auf welchen dann später die Neubauten aufgeführt wurden.

Wir können also nicht berichten von kunstreichen Altarschreinen, Wandgemälden, Sakramenthäuschen, da solches mit den alten Kirchen längst verschwunden; nichts von alten Glocken, Kelchen und andern Kunstwerken von Metall, ja selbst, so vollkommen wurde aufgeräumt, alte Grabsteine fehlen gänzlich, obwohl solche etwa von Geistlichen oder in einigen Orten, wo Sitze von Rittern und Edlen sich be-

fanden, wie in Pfersen und Inningen, sicher vorhanden waren.

Wenn aber noch die eine oder andere Kirche der völligen Zerstörung im dreissigjährigen Kriege entging, wie dieses wahrscheinlich in Göggingen und Leitershofen der Fall war, so musste sie später wegen Alter oder bedeutender Zunahme der Bevölkerung in diesen der Stadt nahen Orten einem grössern Neubau weichen. Nicht minder zerstörend für die Schöpfungen der alten christlichen Kunst in den in Rede stehenden Kirchen wirkte das in Augsburg vor allen deutschen Städten durch den Verkehr mit Italien schon früh erwachte Hinneigen zu den antiken Formen, dem Studium und der Nachbildung derselben. In Augsburg war es ja, wo Kaiser Maximilian, der besonders das Wiederaufleben der antiken Kunst und die Verpflanzung derselben von welschem auf deutschen Boden förderte, in diesem Streben an Konrad Peutinger, Burkmair u. a. thätige Mitwirkung und werkfähige Hilfe fand; wo die gleichfalls für dieses Streben kein Opfer scheuenden Fugger, in diese Richtung eingehend, Talente unterstützten und beschäftigten. So geschah es, dass, während in andern Städten Deutschlands noch lange Kirchen und Kirchengewölbe im gothischen Style geschaffen wurden, in Augsburg bereits im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der moderne Styl schon vollkommen herrschend war, dass schon 1515 die alte gothische Dominikanerkirche nach antiken Formen modernisirt wurde.

Allein auch von den Werken des modernen Styles, in welchem in Augsburg im sechzehnten und noch am Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts herrliche Kunstwerke von Goldarbeitern, Plattnern, Schreibern und Bronzegießern, die weithin sich Ruhm erwarben, geschaffen wurden, hat sich nichts in den Kirchen des Archidiakonats erhalten. Denn als nach dem dreissigjährigen Kriege die Gotteshäuser wieder aus dem Schutte aufgerichtet wurden, war die Blüthe der modernen Kunst längst vorüber, und die damals herrschend gewordene Zopfmanier gefiel sich nur in Verzerrungen und im Barocken;

selbst charakterlos, konnte sie die alten ehrwürdigen Kunstdenkmale, die alle voll tiefer Bedeutung und von bestimmt ausgeprägtem christlichem Charakter waren, nicht einmal neben sich dulden; und so begann man, während man selbst nichts Edles, Organisches, Geist- und Kunstvolles schaffen konnte, in eckelhaft kindischem Irrsinne die herrlichsten Schöpfungen der alten christlichen Kunst, die fromme Pietät aus den Kriegsdrangsalen noch gerettet, zu vertilgen. In dieser Zeit nun wurden die Kirchen des Archidiakonats meist neu gebaut und eingerichtet.

### Allgemeine Charakteristik dieser Kirchen.

Im Grundrisse blieb man den Hauptformen nach der vorausgegangenen gothischen Bauperiode getreu; nur der Chorschluss erlitt eine Veränderung, wobei jedoch keine bestimmte Regel galt; daher finden wir diese Kirchen bald im dreiseitigen Schlusse wie in Göggingen, bald in Form eines Stüchbogens wie in Inningen, bald im Halbkreise, bald horizontal, wie in Leitershofen geschlossen. Im Aufrisse entbehrt das Aeussere aller Zier, kahl und starr nur von den Fenstern und Thüren unterbrochen, verlaufen und steigen auf die Wände; keine Spur von Portal- oder Fenster-Architectur, von Friesen etc. Die Fensteröffnungen selbst sind in diesen zu besprechenden Kirchen frei von Zopfformen; ein längliches Quadrat bildend schliessen sie meist mit einem ziemlich regelmässigen Rundbogen. Nur in einigen Kapellen, wie zu Banacker, Haunstetten, finden sich verzopfte unnatürliche Fensterformen.

Das Innere dieser Kirchen ist ebenfalls baar aller architectonischen Zier; nur der Bogen, welcher Schiff und Chor scheidet (*arcus triumphalis*) bildet in einigen Kirchen, wie zu Steppach, Leitershofen ein architectonisches Glied (Rundbogen), in andern ist er ganz vernachlässigt oder bloss aus Holz und Gypsverkleidung bestehend. Gewölbarchitectur ist



bei einigen Kirchen im Chor angewendet, und dann ein Tonnengewölbe, wie in Lechhausen, Steppach.

Den Mangel organisch entwickelter architectonischer Zier musste dann die Arbeit des Stuccateurs ersetzen. Die innern Wandflächen wurden hienach belebt durch angelegte lisenenartige Wandstreifen mit einer Art Gesimswerk, das dorisches Gebälk vorstellen soll, wie in Oberhausen; oder es wurden flache Pilaster den Wänden angefügt, wie in Göggingen, Inningen, Haunstetten, Kriegshaber, und dieselben mit einer Art von mehr oder weniger der antiken Form entsprechendem Capital, Fries und Architrav verbunden; oder es wurden die Wände durch Nischen zur Aufnahme der Apostelstatuen und durch Fenstereinfassungen mit unorganischen und unschön verzogenen und verschlungenen Gypslinien und Bändern belebt, wie in Pfersen, Lechhausen, Haunstetten; oder es blieben die Wände ungetheilt, und wurden nur oben durch von der Gypsdecke sich herabziehende und auf gesimsartigen Consolen ruhende Gewölbekappen, den darunter befindlichen Fenstern korrespondirend, gegliedert, wie zu Steppach, Stadbergen. Am meisten Zopfzier findet sich in der Kirche zu Göggingen, wo selbst Spiegel an der Ausladung der Gypsdecke angebracht sind. Organismus und einige Schönheit in dieser innern Anordnung zeigt die Kirche in Leitershofen, wo über dem Altare eine gut aus Holz und Gyps konstruirte Kuppel auf vier Rundbogen ruhend sich erhebt; das Schiff ist gleichfalls auf jeder der beiden Langseiten durch zwei von der Mauer ausladende Rundbogen gegliedert, welche dann immer ein Fensterpaar überspannen und selbst wieder die Decke stützen, eine gelungene Nachahmung italienischer Bauwerke. Die Thürme, wenn sie von Grund erbaut sind, lehnen sich an die Ecke der Choreinziehung, und sind alle mit Ausnahme zweier aus alter Zeit. Sie waren einst sämmtlich Sattelthürme, jetzt ist bei den meisten ein achtseitiger Bau darauf aufgeführt meist mit einer Art Pilaster bekleidet, worauf dann die obligate Kuppel gesetzt ist. Die zwei neu erbauten folgten dem Plane der alten, mit Ausnahme der

Verzierungen; es sind die in Haunstetten und Lechhausen. Während bei ersterem die hohe und breite Wand im untern quadratischen Theile ganz kahl und roh verläuft, ist sie bei letzterem in Eck-Lisenen und Quergesimse aufgelöst und oben mit einem Consolenfrieze geziert. Die im vorigen Jahrhunderte gebauten sind nur kleine Thürme, die sich aus einem Theile des Gebäudes entwickeln und als Dachreiter aufsteigen; so in Steppach und Leitershofen, wo der Thurm auf dem Chorbogen ruht. Auch diese Thürme entwickeln sich aus dem Vierecke in die Achtecksform, mit Ausnahme des Thürmchens in Deuringen, welches sich in achtseitiger Gestalt aus der Westwand organisch erhebt. Alle diese Thürme mit Ausnahme der noch unveränderten Vierecksthürme in Gersthofen und Stadtbergen deckt die Kuppel, entweder in Zwiebelform, oder in Form einer Halbkuppel mit aufwärts steigender Schweifung.

Das Material sämmtlicher Kirchen ist Backstein.

Die innere Einrichtung aller dieser Kirchen entstammt dem 17ten und 18ten Jahrhunderte, also der oben berührten Zopfperiode. Die Altäre entbehren aller historischen und traditionellen Form, und sind in der Ausführung meistens ohne Würde und Kunst; dasselbe ist der Fall bei den Paramenten. Auch die übrige Kircheneinrichtung ist in derselben barocken Manier ausgeführt, und entbehrt gänzlich den Adel und die Schönheit der Werke der alten christlichen Kunst.

Nach dieser allgemeinen Darstellung wollen wir nun die wenigen Ueberreste des christlichen Alterthums und der Kunst bei den einzelnen Pfarreien anführen. Wir reihen die letztern nach ihrer natürlichen Lage in folgender Ordnung: Die Hochstrassdörfer Göggingen und Inningen; die Orte des Lechgebietes: Haunstetten und Gersthofen auf schwäbischer, Lechhausen auf bayrischer Seite; die Pfarreien im Wertachthale: Bergheim, Leitershofen, Stadtbergen, Pfersen, Steppach und Oberhausen; endlich Hirblingen an der Schmutter.

### 1. Göggingen.

In Göggingen stand zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wahrscheinlich noch eine alte Kirche im romanischen Style. Dieses lässt sich einer zu jener Zeit von den Gemeinden Göggingen und Radau an den Domdechant und Archidiakon v. Gutenberg eingereichten Vorstellung, den Neubau der Pfarrkirche betreffend, entnehmen, in welcher es heisst: „dass des lieben heiligen Ritters Georgii Pfarr-Gotteshaus und Kirchen in solchem geringen, schlechten und pauffälligen Stande sich findet, welchen sie nit genuessam darlegen können, allermassen diese Kirchen um ein Mörkliches zu klein, und kümmerlich  $\frac{2}{3}$  der Pfarrkinder fasset, zu deme wegen in gelegener Tüefen und Fünstern mehrers einem Keller als Kirchen ähnlich, wie dann solche im Eingang mit einigen Stapflen abwärts, und uffm Chor allein mit einem kleinen Fenster versehen, derowegen eine grosse Feichtigkeit und Ungesundheit von selbstn gnädig vermuthet werden kann.“ Die alte Kirche wurde nun, jedoch ohne den Thurm, auch wirklich abgebrochen, und ein neuer geräumiger Bau, wie er noch vor Augen steht, vom Grund aus aufgeführt. Im Jahre 1714 war er vollendet. Unter allen Kirchen des Archidiakonates hat diese Kirche in ihrem Innern, wie schon erwähnt, die reichste Ausschmückung im Zopfstyle erfahren.

In grösserer Würde und wenn auch einfacher, doch reiner und organischer Form erscheint der Thurm, der an der Nordseite des Chores steht. In zwei verschiedenen Bauperioden wurde an ihm gebaut. Der untere Theil von quadratischer Form und 19 Fuss Durchmesser entstammt der Uebergangsperiode vom romanischen in den gothischen Styl, etwa der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die äussere Wandfläche löst sich organisch in Eck-Lisenen, wodurch die Ecken, diese Stützpunkte jeden Baues, verstärkt werden, und in das Mittelfeld auf. Dieses vertiefte Mittelfeld ist durch fünf breite bandartige Gesimse auf jeder Seite in sechs Felder abgetheilt, wovon jedes einem Stockwerke des Thurmes entspricht. Diese

Gesimse werden durch ein einfaches, belebendes Ornament, das sich aus den Eckwandstreifen (Lisenen) heraus entwickelt, unterstützt. Es ist diess nämlich das unter dem Namen Rundbogenfries bekannte und den romanischen Styl charakterisirende Ornament, welches durch Aneinanderreihung mehrerer regelmässiger Halbkreisbögen, die aus der Mauer vortreten, entsteht. Dieses Ornament, das bei grössern Haussteinbauten oft mannigfaltig profilirt und durch Consolen (Träger) und Füllungen verziert ist, erscheint hier und bei den übrigen in Rede kommenden Thürmen nur in einfachen rohen Formen aus gewöhnlichen ungeformten Backsteinen gebildet. Dieses Rundbogenfries findet sich hier unter dem Quergesimse der ersten vier Stockwerke, und zwar im ersten, zweiten und dritten als einziges Ornament, im vierten aber in Verbindung mit dem sogenannten Zahnschnitte. Das fünfte Stockwerk aber ziert ein der gothischen Bauperiode eigenes Ornament, nämlich der Kleeblattbogenfries. Dieser besteht aus einem Halbkreisbogen (oft auch aus einem Spitzbogen) und aus zwei Bogenschenkeln, welche sich, eine sogenannte Nase bildend, an die Ende des Halbkreis- oder Spitzbogens anlehnen, so einem halben Kleeblatte ähnlich sehend. Dieses so gebildete Ornament wird dann entweder in dieser einfachen Form angewendet, oder noch durch einen Rund- oder Spitzbogen überspannt. Neun solcher Kleeblattbögen durch Rundbögen überspannt und aneinander gereiht bilden hier die Zier des 5. Stockes auf jeder Seite. (Taf. III. 2.) Die Bögen dieses Frieses sind nicht mehr so roh, wie die untern, sondern aus eigens geformten gebrannten Steinen gebildet. Das letzte Stockwerk ermangelt des Frieses. Dasselbe wurde sammt den Giebeln des alten Satteldaches abgetragen, und der Thurm durch einen achtseitigen, den Organismus des Baues störenden Aufbau im vorigen Jahrhunderte erhöht. Für die Bestimmung der oben angegebenen Periode als Bauzeit für diesen Thurm stimmt auch der Umstand, dass die kleinen Lichtöffnungen des Thurmes unten horizontal und rundbogig, weiter oben aber spitzbogig sind. Eben so sind

die alten jetzt zugemauerten Schallöffnungen, die zu zweien und dreien nebeneinander waren, auch mit Spitzbogen geschlossen.

In der Kirche befindet sich nichts von alten Denkmalen oder Geräthschaften. Eine über 2 Fuss hohe Muttergottesstatue von Holz auf dem nördlichen Seitenaltare ist wenigstens ein würdiges Bild, wohl aus dem 17. Jahrhunderte. Am gegenüberstehenden Seitenaltare befindet sich ein anderes gutes Bild, die vierzehn Nothhelfer vorstellend, jüngst von dem Maler Kober aus Göggingen gefertigt.

Ausser dem Orte, am Fusswege nach Augsburg, steht die kleine Kapelle des hl. Johannes von Nepomuk, im Jahre 1746 im Geschmacke der damaligen Zeit hergestellt. Die Kapelle der seligsten Jungfrau im Dorfe wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts zur Landgerichts-Frohnveste umgewandelt.

## 2. Innigen.

Die Pfarrkirche des hl. Petrus und Paulus zu Innigen steht in Mitte des Dorfes sammt dem geräumigen Friedhofe auf einem aufgeworfenen Hügel, der 10—24 Fuss über die Fläche des Dorfes ragt. Der Friedhof ist ummauert, zwei Thore, die Thurmbauten bilden, führen zu demselben. Einer dieser Thürme ist mit einem vierseitigen Helme, der andere mit einem Satteldache bedeckt. Ohne Zweifel diente dieser Kirchhof oft zur Vertheidigung der Habe und des Lebens der Einwohner in kriegerischer Vorzeit. Inmitten des Friedhofs erhebt sich der mächtige romanische Kirchthurm, im Grundrisse ein Quadrat von ungefähr 21 Fuss bildend. Die starken Mauern sind von festem Ziegelbau, an dem der Zahn der Zeit noch wenig Zerstörung anrichten konnte. Seine Flächen beleben breite Eck-Lisenen, die dadurch gebildete mittlere Tieffläche wird durch sechs Friese in Zwischenräumen von je circa 12 Fuss abgetheilt. Das erste Fries aber ist bedeutend höher von der Erdfläche angebracht; es ist diess ein einfaches Rundbogenfries wie in Göggingen aus sieben Bogen aneinander gereiht. Ein Ziegelstein unter dem jedes-

maligen Zusammenstosse zweier Bogenschenkel etwas weniger von der Mauer ausladend als die Bogen selbst, bildet eine Art Consolen. Das zweite Fries aufwärts ist, was seltener bei romanischen Bauten, ein Consolenfries, indem der Quer- oder Wasserschlagsims durch 10 Fuss weit von einander stehende etwa fünf Zoll vortretende quadratische Steine unterstützt wird. Ueber dem Sims ist dann in die Mauerfläche ein spitzer Zahnschnitt, durch über Eck gestellte Steine gebildet, eingelassen. Diese prismatischen Zahnschnittfriese, die aber meist feiner, enger gestellt, also zierlicher als hier sind, und entweder allein oder in Verbindung mit dem Rundbogenfries, wie diess an den alten Kirchen zu Altenstadt, Steingaden, an dem Thurme der St. Morizkirche zu Augsburg etc. zu finden, sind besonders ein charakteristisches Merkmal für die Bauzeit eines Gebäudes; sie erscheinen an keinem Gebäude der gothischen Bauperiode, und kamen eben so wenig bis auf die neueste Zeit, wo der Eklekticismus in der Architectur Platz griff, bei modernen Bauten vor. Ueber dem dritten Stockwerke wieder das einfache Rundbogenfries. Ueber den drei nächsten dasselbe mit dem Zahnschnitt in der Mauerfläche unter dem ausladenden Bogenfrieso. Darüber sind dann im siebenten Stockwerke die Schalllöcher, durch je zwei runde Säulchen von Sandstein mit zierlich abgerundeten Würfelkapitälern in drei Theile, die mit Rundbogen schliessen, absondert. Rundbogenfries, Zahnschnitt, und Würfelkapitälern, dazu das feste Material und der solide Bau lassen bestimmt schliessen, dass dieser Thurm spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut wurde. Es ist also noch der ganze alte Thurm erhalten, nur seine Giebel sind abgetragen, dafür 1713 ein von dem Charakter und der Solidität des alten Baues wesentlich verschiedener achtseitiger moderner Aufbau aufgemauert und mit der obligaten Kuppel bedeckt. Im Innern gelangt man zum Podium des Thurms, einem Tonnengewölbe, erst auf mehreren Stufen. (Taf. III. 1.)

Die ziemlich grosse Kirche entstammt der Neuzeit; sie wurde 1713 gebaut; korinthische Pilaster beleben im Innern die Wände.

Ausser einer Statue der allerseligsten Jungfrau aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und einem 5 Fuss grossen Bilde auf Leinwand, eine Scene aus der Leidensgeschichte Christi darstellend, der modernen Kunstrichtung und etwa dem Ende des 16. Jahrhunderts entstammend, ist nichts vorhanden, was Anspruch auf Kunst oder nur handwerksmässige Tüchtigkeit verriethe. Besagte Statue auf dem nördlichen Seitenaltare stellt eine Mutter Gottes von Einsiedeln dar, von welchem Orte sie 1716 gebracht worden seyn soll. Es ist ein edles Bild; eng schmiegt sich das in vielen Falten fliessende Gewand um den schlanken Leib; den Goldgrund des Kleides zieren etwas erhaben eingeschnittene Blumen. Mir scheint es der Uebergangsperiode im 16. Jahrhunderte anzugehören.

### 3. H a u n s t e t t e n .

Dem äussern Bau nach zu urtheilen entstammen die Umfangsmauern der Pfarrkirche zum hl. Georg in Haunstetten theilweise noch der gothischen Bauperiode. Den Chor umgeben vier Strebepfeiler; von quadratischer Form, werden sie in der Mitte durch eine geschweifte Schräge unterbrochen, und steigen von da in Breite und Tiefe stark verjüngt empor, bis etwa 10 Fuss unter dem Dache, wo sie dann mit einer Schräge schliessen. Von dieser Schräge bis unter das Dach legt sich dann ein schmaler Wandstreifen an, welcher deutlich die spätere Erhöhung des Chores bezeichnet. Auch an den Ecken des Schiffes auf der Westseite sind Strebepfeiler.

Der Thurm, von ziemlichem Umfange und entsprechender Höhe, ist unten vier-, oben achteckig. Ungetheilt und unbelebt steigen seine Wände kahl und starr empor. Seine Erbauung, wie der Umbau der Kirche fällt in die Neuzeit, mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege. Die Ausschmückung der Kirche im Zopfstyle fand laut Inschrift 1730 statt.

Nichts Würdiges, viel weniger Schönes findet sich im ganzen Gotteshause, obwohl die Verunziererei im Zopfgeschmacke einst grosse Summen kosten musste.<sup>2)</sup>

Das Altarblatt des Choraltars scheint dem Kostüm der dargestellten Personen nach dem Ende des 16. Jahrhunderts anzugehören; die Idee ist indess, zumal für einen Hauptaltar, dem Zwecke der christlichen Kunst nicht gemäss. In der Mitte ist Christus mit den Zeichen des überstandenen Leidens, dem Kreuze und den Wundmalen, vor ihm knieen vier Personen, es sind der Sage nach die Porträte von vier Geschwistern, welche Stifter dieses Bildes waren. Sie sollen die Heiligen Ulrich, Afra, Georg und Sebastian darstellen, welche letztere hier, weil Porträte, als alte bärtige Männer gemalt sind.

Die Kapelle der allerseligsten Jungfrau in Haunstetten. Diese Kapelle, von einer ältern Mauer umfriedet, befindet sich gleichfalls im Dorfe. Der jetzige Bau der Kapelle mit ihren unförmlichen Fenstern gehört wohl dem vorigen Jahrhunderte an. 1742 erhielt sie laut Inschrift im Innern ihren Gemäldeschmuck im verdorbensten Geschmacke und schlechtesten Colorit. Doch diese schlechte Umhüllung birgt einen edlen Schatz, eine köstliche Perle, welcher die geringe Ausbeute an Denkmalen der christlichen Kunst und des Alterthums in unserm Archidiakonate mehr als verdoppelt, und wohl zu den besten und schönsten vorhandenen Werken in Deutschland zu zählen ist. Es ist diess das Gnadenbild der allerseligsten Jungfrau zum Troste in dieser Kapelle.

Dieses Bild hat seine Erhaltung der besondern Verehrung, welche das gläubige Volk demselben zollt, zu verdanken:

---

<sup>2)</sup> Es wäre sehr zu rathen, bei nothwendigen innern Erneuerungen alter im Zopfstyle geschmückter Kirchen diese Erneuerung im romanischen Style, welcher den modernen Kirchen sich leichter anpassen lässt, und ein edler, würdiger, den Forderungen der christlichen Kunst entsprechender Styl ist, vorzunehmen, wie diess an vielen Orten auch in Beziehung auf Altäre und andere Geräthschaften schon geschehen ist.



es wurde erhalten, obwohl es, wie die Sage geht, schon im Feuer gelegen.

Ohne Zweifel ist es der Blüthezeit der christlichen Kunst, dem Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts zuzuschreiben. Es ist eine Statue von Holz, circa  $2\frac{1}{2}$  Fuss hoch. Das Gesicht (leider neu gefasst), von Anmuth und Würde strahlend, von den Haaren, die sich unter dem Schleier bergen, leicht umflossen; der Leib zart und angenehm geschwungen; über das nur wenig sichtbare Kleid fällt ein Mantel, der sich reich über dem Vorderleib in die Arme faltet. Ihre Füsse ruhen auf dem Monde, der nicht wie später gewöhnlich eine Sichel, sondern ein halbes Haupt mit Menschenantlitz bildet. In dem einen Arme trägt sie das liebliche Kindlein, arm und blos wie es auf die Welt kam; in der rechten Hand hält sie den Scepter.

Dieses herrliche Bild, eine schöne reife Frucht aus dem Garten der christlichen Kunst, war in der Zopfzeit, wie es noch aussen an der Kapelle angemalt ist, mit einem hässlichen zeltförmigen Mantel bekleidet, aus dem nur der Kopf der Mutter und des Kindes heraus schaute. Herr Pfarrer Thoma, der den Werth desselben erkannte, hat es trotz den Vorurtheilen des Volkes dieser unwürdigen Verkleidung entzogen und würdig herstellen lassen, so richtig erkennend, dass wie durch den Clerus der falsche und schlechte Kunstgeschmack dem Volke aufgedrängt wurde, diese Schuld durch Einführung des guten Geschmacks wieder durch den Clerus gesühnt werden müsse.

#### 4. Gersthofen.

Die Kirche des hl. Jakobus zu Gersthofen steht wohl auf einer der ältesten christlichen Cultstätten der Umgegend Augsburgs. Als 1854 für einnothwendig gewordenes grösseres Gotteshaus neue Fundamente gegraben wurden, fand man Reste von zwei Statuen römischer Götzenbilder, welche der Darstellung und

Inschrift gemäss Standbilder des Mercur waren. Sie sind jetzt im Museum des historischen Vereins in Augsburg aufgestellt. Ausserdem wurde ein grosser profilirter Haustein ausgegraben und mehrere solche im Fundamente des Thurmes gesehen. Diese Steine schmückten wohl die Schenkel eines Portals, das in den hier ohne Zweifel bestandenen Mercurtempel führte. In Gersthofen war also eine Römerkolonie. Nun waren es aber bekanntlich gerade die von den Römern bewohnten Orte, nach welchen in Deutschland zuerst das Christenthum verpflanzt wurde, wo zuerst, häufig an den Stätten der Götzentempel und aus deren Trümmern, christliche Kirchen erbaut wurden.

Dass dieses auch in Gersthofen so gegangen, beweisen deutlich die ausgegrabenen Altar-, Statuen- und Tempelreste.

Von jener ersten, im 4. oder 5. Jahrhunderte hier erbauten Kirche ist freilich keine Spur mehr vorhanden; diese mag schon unter den verheerenden Stürmen der Völkerwanderung oder bei den Zügen der Ungarn zerstört worden seyn. Dagegen beurkundet der alte noch vorhandene Thurm mit steinernen Zügen, dass in Gersthofen (*Gerfredeshofen, Gershofen*) schon frühe wieder ein würdiges, von Steinen erbautes Gotteshaus errichtet worden. Es kann ziemlich sicher angenommen werden, dass dieser Thurm dem 11. Jahrhunderte entstammt, jedenfalls nicht über das 12te herunter reicht. Die Festigkeit und Solidität des Mauerwerks, die Art der Verzierung lassen auf jene Zeit schliessen. Freilich ist jetzt der Thurm ganz umbaut, und nur mehr die sehr schadhafte Westseite theilweise sichtbar.

Der Thurm bildet ein Quadrat von 15 Fuss Durchmesser bei mässiger Höhe, die Backsteine sind sehr fest, die Fugen gleichmässig genau und besonders nach aussen sauber gefügt und ausgestrichen, da der Bau ursprünglich nicht verputzt war. Die Eck-Lisenen sind mehrfach durch Quergesimse, welche das einfache Halbkreisbogenfries begleitet, verbunden. In der Hälfte der Höhe der Westwand findet sich eine Wandnischenverzierung durch von beiden Seiten stufen-

förmig übereinander angebrachte und durch je einen verlängerten Schenkel mit einander verbundene kleine Halbkreisbögen (aufsteigender Bogenfries). Die jetzt zugemauerten Schallöffnungen bestanden aus je zwei durch ein Säulchen getragene Rundbogenöffnungen; eines dieser Säulchen ist noch an alter Stelle eingemauert; die übrigen sind, da später der Thurm um ein Stockwerk erhöht worden, bei den neuern Schalllöchern angebracht. Diese Säulchen aus Sandstein verjüngen sich stark nach oben, haben ein Würfelkapitäl, dessen etwas verlängerte Abschrägung eine rohe Blattform bildet. Der Hals der Säule ist mit einem geschlungenen Band umfasst, über dem Capitäl ist ein sich der Tiefe der darüberliegenden Bogen fügender Kämpfer. Eines dieser Säulchen ist aus vier schwachen gewundenen Säulchen zusammengekuppelt. Der Thurm ist passend mit einem hohen achtseitigen Helme bedacht, dessen alter Theil sich gegen Westen 27 Zoll über die Basis hinaussenkt.

Die 1855 vollendete Kirche können wir, wenn sie auch neu, doch mit Recht den christlichen Kunstdenkmälern beizählen, weil sie, mit Beiseitlassung jener charakterlosen aller christliche Tradition und technische Vollkommenheit christlicher Vorzeit negierenden Baumanier der letzten drei Jahrhunderte, einem der christlichen Baustyle, nämlich dem romanischen, entspricht. Grund- und Aufriss gestaltet sich nach den einschiffigen Kirchen, wie selbe bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut wurden. Der Raum ist in Schiff und kurzen Chor, an den sich östlich eine Halbkreis-Nische (Absis) anschliesst, getheilt.

Die beiden äussern Seitenflächen sind durch Lisenen, die vom Mauersockel aufsteigen, unter sich längs des Dachgesimses durch Halbkreisbogenfriese verbunden sind, und fünf Wand-Nischen, welche durch die in Halbkreisbögen geschlossenen Fenster durchbrochen werden, einschliessen, angenehm belebt und gegliedert. Aehnlich ist die Chorwand aufgelöset. Aermter aber erscheint die Stätte des Altars, die Absis, in ihrem äussern Schmucke, da sie, freilich gegen Gebühr,

Ueberlieferung und noch sichtbare Beispiele der Alten, welche diesem Bautheile den reichsten, bei Landkirchen oft einzigen Schmuck zuwendeten, hier kahl verläuft; nur ein Consolenfries unterstützt das ausladende Dachgesims.

Die westliche Wand, in gleicher Flucht mit der westlichen Wand des in die Mitte eingebauten Thurmes, ziert ein Staffelfries; ihr ist noch vorgebaut ein Atrium und Treppenhaus, beides zur Verdeckung des ohnediess ganz eingeschachtelten alten ehrwürdigen, dem Style der neuern Kirche ganz entsprechenden Thurmes. Leider war dieser Einbau des Thurmes durch Lokalverhältnisse bedingt. Denn wenn er schon symbolisch und ästhetisch an rechter Stelle steht, ragt er hier, weil der Façade der neuen hohen Kirche eingebaut, bloss noch mit dem Helme über den First der Kirche hinaus, zerstückelt dabei den Innerraum der Kirche, und lässt das Schiff zu kurz erscheinen. Das Innere der Kirche ist, wie diess auch bei den alten romanischen Kirchen der Fall war, reich durch den Pinsel des Malers decorirt. Leider aber finden wir statt der Wandgemälde, von denen die Alten immer berichten, und welche so häufig heut zu Tag in alten Kirchen wieder zu Tage treten, nach der Weise der letzten drei Jahrhunderte nur Deckengemälde, mit Ausnahme der Absis. Deckengemälde, welche die Alten nur in grossen, reichen Kirchen anwandten, können wohl zur Zierde dienen; aber den Hauptzweck eines Gemäldes, Belehrung und Erbauung, erfüllen sie nicht, weil der Beschauer, um sie zu betrachten, eine besondere die Andacht und die Andächtigen störende Stellung einnehmen muss.

Die Nische, in der der Altar, in welchem Christus im Tabernakel beschlossen und auf welchem sich das Zeichen der Erlösung, das Kreuz, erhebt, schmückt eine Darstellung Gott des Vaters, liebend die Hände ausbreitend und seinen eingebornen Sohn, den am Kreuze blutig und im heil. Opfer auf dem Altare unblutig geschlachteten, dahingehend; er ist mit einer Glorie umgeben, sechs Engel umschweben ihn, sie sind, wie es die christliche Kunst fordert, vollkommen beklei-

det, vier beten an, zwei halten die Zeichen seiner Herrschaft, Scepter und Weltkugel. Ueber dem ewigen Vater der hl. Geist in Taubengestalt, von einem Nimbus, in dem sieben Flammen seine siebenfältigen Gaben bezeichnen, umflossen.

Reiches Ornament füllt die übrigen Theile der Absis. Ein 2 Zoll ausladendes, 20 Zoll breites Mauerband, an welches 9 Fuss vom Boden eine aus 3 Wülsten bestehende, mit Sternen, Blumen und Bandornamenten bemalte, auf durch Engelfiguren gebildeten Consolen ruhende Profilierung sich anlegt, öffnet und vermittelt die Absis mit dem Chore, der auf jeder Seite um die Hälfte der Breite der Absis ausladet, und ungefähr eben so tief als die Absis breit ist. Ober dem Absisbogen, noch in Beziehung zum Opfer-Altare stehend, ist das Lamm Gottes mit dem Kreuze auf dem apocalyptischen Buche mit sieben Siegeln liegend. Längs dem besagten Bogen zu beiden Seiten des Lammes und über dem Altare steht geschrieben: „So hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingebornen Sohn dahin gab.“

Auch die übrigen Gemälde des Chores haben Bedeutung zum blutigen und unblutigen Opfer. Zu den Seiten der Absis zieren die westliche Chorwand in Medallionform von einem Vierpass eingefasst, grau in grau gemalt, die Vorbilder, Isaaks Opferung und Melchisedek, der Priester und König, wie er dem gewappneten Abraham Brod und Wein darbringt. In der wagerechten Chordecke, welche durch zwei verkleidete Balken in drei Felder getheilt wird, ist im Mittelfelde eine Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes ausgeführt. Auf einem Altare steht der Kelch, darüber die hl. Hostie, zwei über dem Altare schwebende Engel halten ein Buch, darauf das Alpha und Omega. An den Stufen des Altares knien auf jeder Seite drei Engel anbetend, Rauchfass und Schaale haltend, aus denen der Weihrauch emporsteigt, und Blumen streuend. Die Engel schöne Gestalten in edler, würdiger Haltung und geziemender Gewandung. Zwei Fenster, welche die Nordwand durchbrechen, lassen durch die theils bunten, theils schwarz contourirten Gläser sparsames Licht ein.

Auf der Südseite öffnet, freilich unorganisch und unpassend zu dem Rundbogenstyl, der im ganzen Gebäude herrscht, ein weit gespannter Stichbogen sich gegen eine Empore.

Der Arcus triumphalis, welcher Chor und Schiff vermittelt, tritt auf jeder Seite 5 Fuss vor die Chorwand, sein Profil ist reich gegliedert und diese Glieder passend bemalt.

Die Wände des Schiffes, von 10 Fenstern durchbrochen, sind fast zu arm dekorirt (lisenenartige Streifen begleiten die Fensteröffnungen, ein Blätterornament bildet oben das Fries, während unter der Fensterbank ein Fries aus Zacken und Lilien herumläuft) und erscheinen leer, während der ganze Reichthum von Ornamentik und Bilderschmuck auf die Decke verwendet ist. Letztere ist durch zwei Längen- und zwei Querbalken, die alle verziert sind, in Felder eingetheilt. Das sehr grosse Mittelfeld füllt das grossartig ausgeführte Bild, „die Verklärung Christi“, welches in Beziehung auf den Patron der Kirche, den hl. Jakobus, gewählt wurde.

Christus von einer Glorie umgeben mit strahlendem Gesichte und schneeweissem Gewande, von Moses und Elias umschwebt, ist auf der Wolke emporgehoben, unten am Berge die drei Apostel Petrus, Johannes und Jacobus, in Staunen und Anbetung versunken. Ein herrliches erhebendes Bild! Die vier Kreuzfelder sind grau in grau mit den Bildern der vier Evangelisten in sitzender Stellung, ihre Symbole daneben, bemalt. Die Eckfelder füllen passende Ornamente, aus denen ein dornenumschlungenes Kreuz sichtbar wird.

Die gesammte Ornamentik ist vom Geiste der christlichen Kunst durchhaucht, und organisch zum Ganzen stimmende Kanzel, Beichtstuhl, Speisegitter, Betstühle und Thüren entsprechen dem Style und sind gut ausgeführt. Die Altäre sind noch nicht zur Stelle. Das Orgelgehäuse ist weniger stylgerecht.

Die Kapelle zum hl. Emmeran. Schon 1604 bestand hier eine Kapelle des hl. Emmeran als Schutzpatron gegen die Anfälle des Lech (contra Lycum nocivum, wie es heisst); sie stand nahe am Lech. 1671 wurde sie wieder neu erbaut

und durch den Weihbischof Kaspar Zeiller von Augsburg eingeweiht, da sie, als der Lech immer näher rückte und bereits eine Mühle und andere Häuser verschlungen hatte, 1668 abgebrochen werden musste.

1730 fand abermals durch den Weihbischof Johann Jacob v. Mayer eine Einweihung statt, und zwar der noch gegenwärtig stehenden Kapelle, welche weder im Baue noch der Einrichtung irgend etwas der christlichen Kunst Würdiges oder Erbauliches hat.

### 5. Lechhausen.

Wie aus einer Bittschrift „der Vierer und ganzen gemein zue Lechhausen“ vom Jahr 1595 an das Domkapitel in Augsburg hervorgeht, bestand damals noch das erste Kirchengebäude, welches nur für eine kleine Gemeinde von 18 Häusern war erbaut worden. Da nun bis zum Jahre 1595 die Gemeinde so stark angewachsen, dass 232 Häuser ohne die Nebengebäude bestanden, so war natürlich die alte Kirche zu klein, wesshalb die Gemeinde das im Zehentrechte stehende Domkapitel um Erweiterung des Gotteshauses bittet. Wirklich kam auch, wahrscheinlich in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, der Neubau einer Kirche zu Stande.

Allein in wenigen Jahren, als diese Kirche nach vielen Bittgesuchen und eigenen Mühen erbaut werden konnte, wurde sie wieder zerstört. Diess geschah durch die Schweden, welche 1632 die Kirche und den dazu gehörigen Thurm abbrannten und niederrissen. 1633 wurde dann das Dorf der schwedischen Garnison in Augsburg preisgegeben, welche, nachdem sie zuvor einen Theil desselben abgetragen und das Material in die Stadt Augsburg verkauft, den Rest niederbrannte.

Durch Patent vom J. 1642 ertheilte Churfürst Maximilian der Gemeinde Lechhausen die Befugniss, ein Jahr lang eine Bau- und Brandsteuer für die Kirche in den churfürstlichen Landen und besonders auch in den Klöstern sammeln zu dürfen.

Durch das Ergebniss dieser Collecte, eigene Mithilfe und ein vom Gotteshause S. Salvator in Ulrichsfurt, churf. bayr. Landger. Schärding, geliehenes Capital von 400 fl. vermochte die Gemeinde ihr Gotteshaus, nachdem es 14 Jahre in Schutt gelegen, wieder aufzubauen, worauf es 1645 (welche Jahrzahl an der innern Westwand steht), durch den Weihbischof Kaspar Zeiller am 25. Juni wieder zu Ehren des hl. Pancratius eingeweiht wurde.

Der Thurm stand neben der neu erbauten Kirche noch im Jahre 1679 als Ruine; erst allmählig konnte zu seiner Wiederherstellung geschritten werden, und wahrscheinlich hat er erst 1699 seine Vollendung erhalten.

Derselbe ist theilweise noch der nämliche Thurm, der an der ersten Kirche gestanden; fest und massiv, mit 5 Fuss dicken Mauern war eine totale Zerstörung nicht so leicht. Der Neubau erstreckt sich auf Unterführung der untern westlichen, auf Ergänzung der höhern Theile der östlichen Wand, dann auf Erhöhung des Quadrates und Aufsetzung des neun Fuss dicken Achteckbaues, endlich auf Modernisirung der Fenster-einfassung und der Quergesimse, von denen nur eines, nur vom Kirchendach sichtbar, die alte Form beibehalten hat. Diese Thurmtheile sind das einzige, was sich aus alter Zeit erhalten.

Einrichtung und Schmuck der Kirche entstammt dem vorigen Jahrhunderte; der jetzige Hochaltar wurde erst 1806 gefertigt und mit einem Altarblatt, den hl. Prancratius darstellend, von dem seiner Zeit berühmten Maler J. Huber aus Augsburg geschmückt.

Gegenwärtig erhält das Gotteshaus eine würdige und zur Erbauung dienende Zier durch einen nach der Composition von dem berühmten im Geiste der christlichen Kunst schaffenden Meister Führig in Wien, vom Maler Schmid in Waldstetten ausgeführten Kreuzweg.



## 6. Bergheim.

Die Kirche des hl. Remigius zu Bergheim im Wertschthale, an der Ansteigung der Thalfäche gegen die derselbe begleitende Hügelkette gelegen, steht inmitten des Dorfes auf einem erhöhten Platze. Thurm, Chor und Schiff weisen auf verschiedene Bauzeiten. Der Thurm bildet im Grundrisse ein Quadrat von 14 Fuss, im Aufrisse sind seine Wandflächen durch Eck-Lisenen und 5 Querbänder, längs denen Bogenfriese hinlaufen, gegliedert. Die etwas verzogene unbestimmte Form der Bogen dieser Friese, die vorkommenden Spitzbogenfenster, die Schwäche der Mauer erregen Zweifel gegen die Entstehung dieses Thurmes in der romanischen Bauperiode. Der achtseitige Aufsetzbau entstammt der Neuzeit. Den Chor charakterisiren die vier ihn umgebenden Strebepfeiler als der gothischen Bauperiode und zwar dem 15. Jahrhunderte angehörend, nach der Form der Pfeiler und Gewölbereste beurtheilt. Aus einem verstärkten Sockel aufsteigend sind die zwei Ecken der quadratischen Strebepfeiler in der Weise abgeschrägt, dass beide Schrägen im Profil sich zu einem stumpfen Winkel vereinigen; diese Streben verjüngen sich in einem Absatze und schliessen mit einem Pultdach. Vom alten Gewölbe hat sich noch ein Theil im Chorschlusse erhalten. Obwohl die Rippen abgeschlagen sind, ist doch noch deutlich ein spätgothisches Rautenmuster sichtbar.

Im Jahre 1632 wurde Kirche und Dorf von den Schweden durch Brand und Zerstörung fast vernichtet; von ersterer blieb aber, wie der Augenschein lehrt, der Chor mit einem Theile seines Gewölbes als Ruine stehen. Beim Wiederaufbau der Kirche wurde dann die bis zur Basis des Gewölbes zerfallene Chormauer wieder ergänzt, vollends eingewölbt und ein neues Schiff dazu gebaut. Diess wurde vollendet 1693 laut Inschrift zweier steinerner Tafeln: „Anno MDCLXXXIII haec Ecclesia aedificata est auxilio gratuito Ill. D. Anthoni Jos. Fuggeri Com. de Kirchheim et Weissenhorn et Ill. D. Mar. Annae Franciscae Fugg. C. de Kirchb. natae Baronissae

de Neuhaus“; und 1693: „Haec Ecclesia aedificata est auxilio M. M. J. regnantis Abatissae ed S. Stephanum Augustae, natae Baronissae de Bodmann.“ Diese Tafeln enthalten auch die beiderseitigen Wappen.

Besagter Bau ging natürlich in der Zopfmanier vor sich. I. J. 1790 wurde die Kirche wieder restaurirt vom Maler P. Huber, der Plafond mit allegorischen Figuren und die Seitenaltäre mit den Patronen der Kirche Remigius (der später in einen hl. Ulrich verwandelt wurde) und Sebastian *al fresco* geziert. Nur ein Werk alter christlicher Vorzeit hat sich trotz Schweden und Zopf erhalten, es ist die Statue des Patrons der Kirche des hl. Bischof Remigius, die einst den Ehrenplatz im Choraltäre eingenommen; im bischöflichen Gewande mit Albe, Tunica und Casula bekleidet. Die Casula zeigt noch die frühgothische Form des 14. Jahrhunderts; zwar läuft sie nach vorn schon in eine Spitze aus, und ist an den Armen etwas ausgeschnitten, was schon seit dem 12. Jahrhunderte vorkam; doch faltet sie sich noch stark über den zur Brusthöhe erhobenen Armen. Der kräftige Ausdruck des Gesichtes, obwohl durch ofte von unkundigen Händen ausgeführte Fassung verdorben, und die würdige Haltung steht sehr im Contraste gegen die nebenstehenden, in verschränkten, juckenden Stellungen und charakterlosen Gesichtern dargestellten Carricaturen von Heiligenbildern. Das lockige Haar trägt eine mit Steinen besetzte Mitra. Die Statue ist über 4 Fuss hoch.

Ferners sind hier in der Kirche einige Glasgemälde; nämlich drei quadratische Tafeln von 10—14 Zoll Grösse, die grössere mit dem Bilde der hl. Jungfrau auf der Mondichel stehend, der ganze Leib mit einem flammenden Strahlenglanze umgeben; die zweite mit dem Brustbilde des hl. Apostels Jacobus; die dritte mit dem der hl. Anna. Die Darstellungsweise der hl. Anna als Mutter und Grossmutter mit Maria als Mädchen und Christus als Kind, so wie der Ausdruck des Mariengesichtes haben noch mittelalterliche Reminiscenzen, im übrigen sind sie der modernen Kunst im

16. Jahrhunderte entsprungen; der Grund dieser Gemälde ist blau. Diese Glasgemälde, wie noch andere moderne gute Oelgemälde kamen wohl erst in diesem Jahrhunderte, etwa in Folge der Säkularisation, in diese Kirche.

Die Fialiokapelle zu Banacker. Diese dem heil. Leonhard geweihte, in ihrer jetzigen Gestalt im vorigen Jahrhunderte gebaute kleine Kapelle zeigt schon in ihrem Aeussern an Fenstern und Thürmchen die Verkropfungen des Zopfstyles. Auf dem Altare, erst später an diese Stelle gebracht, da das Altarblatt dadurch verdeckt wird, steht die 28 Zoll grosse Statue des heil. Abtes Leonhard, ein sehr gutes Werk italienischer Richtung aus dem 16. Jahrhunderte. Derselben oder theilweise einer spätern Zeit gehören zwei Oelgemälde an; das eine, 5 Fuss hoch, 3 Fuss breit, stellt die hl. Familie vereint mit den hl. Grossältern Joachim und Anna dar, zwei würdig gehaltene Engel beten das himmlische Kind an, während aus dem offenen Himmel Gott Vater und der hl. Geist auf dieses erhabene Schauspiel niederblicken. Das andere Gemälde, die Fusswaschung Christi, ist schlecht erhalten und jünger.

Die Schlosskapelle zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria in Wellenburg. Dieselbe im Zopfstyle als Annex eines Gebäudes gebaut, hat zwar noch ihre Altäre, an denen nichts Künstliches zu schauen, wird aber jetzt zu profanem Gebrauche verwendet.

## 7. Leitershofen.

In einer Beschreibung der Pfarrei Leitershofen durch den Pfarrer Biechle beiläufig aus dem Jahre 1726 (Ordinariatsarchiv) heisst es in Bezug auf die Pfarrkirche zum hl. Oswald daselbst: „Die Kirche ist uralt, und schier zu zweifeln, ob sie nit von der Heidenschaft herkomme; dann noch nit vor vielen Jahren hinter dem Altar ein steinerner Tisch, dessen zerfallene Trümmer noch auf dem Freithof liegen, gestanden, in Figur wie vor Alters die Heiden ihre Brandopfer

darauf gehalten. Es gibt auch der Augenschein noch, dass vor Alter kein förmlicher Thurm allda gewesen, sondern erst auf das vordere Theil gebaut worden mit gebrochenen Steinen, dagegen die alte Mauer mehrertheils von Tuffstein und eingeworfenen Kislinstein auf die alte Manier gebaut ist. Vor Alters ist sie noch kleiner gewesen, und ist der Anbau an das Langhaus von circa 12 Schuh lang erst vor 100 in circa geschehen.“

Die gegenwärtige freundliche, ziemlich kleine Kirche wurde statt der frühern im vorigen Jahrhunderte neu erbaut, und den 11. Juli 1751 laut einer in der Sakristei bewahrten Urkunde von Franz Xaver Freiherrn Adelman von Adelmansfelden, Bischof von Maktarit und Weihbischof von Augsburg, eingeweiht.

Von Werken des christlichen Alterthums birgt sie nur mehr einen Flügel eines gothischen Altarschreines, der 1680, weil er bereits vermodert war, beseitigt worden. Derselbe ist auf beiden Seiten bemalt, 32 Zoll hoch und 17 Zoll breit. Auf einer Seite ist der hl. Oswald, König und Martyrer, Patron der Kirche, mit einem weiten rothen mit Hermelin besetzten und bis an die Füße reichenden Gewande bekleidet, eine Krone auf dem Haupte, Scepter und Reichsapfel in den Händen haltend. Das Gesicht edel und würdig, das Kinn bebartet. Auf dem Reichsapfel sitzt ein Rabe, der einen goldenen Ring im Schnabel trägt. Auf der Rückseite ist der englische Gruss dargestellt. Maria in grünem Gewande und langem weissen Schleppmantel darüber kniet an einem Betchemel, ein geschlossenes Buch liegt vor ihr, ihr volles Gesicht umwallt das goldene Haar, das über die Schultern sich senkt, die Augen niedergeschlagen wendet sie Gesicht und Hand dem neben ihr herabschwebenden Engel zu. Dieser ein schöner Jüngling mit gelbem weitem Gewande, darüber ein rother Mantel, ober der Brust durch eine Spange zusammengehalten, hat reiches Lockenhaar und eine Miene voll Lieblichkeit. Er trägt ein Spruchband in Händen, worauf die Worte stehen: „Ave gratia plena Dominus tecum.“

Der eckige Faltenwurf in der Gewandung charakterisirt dieses Bild als der letzten Zeit der altheutschen Malerkunst, dem 15. Jahrhunderte angehörig. Das Bild des hl. Oswald ist indess, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert, übermalt worden, wobei auch der eckige Faltenwurf verändert wurde.

Den Choraltar zielt jetzt ein neues Bild der unbefleckten Empfängnis Mariä, in würdiger dem Geiste der christlichen Kunst entsprechender Weise von dem Augsburger Maler Hohenrein ausgeführt.

### 8. Stadbergen.

Mitten im Dorfe auf hervorragender Stelle steht diese Kirche; früher nur klein und niedrig, ist sie jetzt ein geräumiges Gotteshaus modernen Styles. Laut Inschrift einer Gedächtnisstafel wurde sie den 19. August 1731 von Johann Jakob Bischof von Pergamum, Weihbischof von Augsburg, eingeweiht. Von der frühern sammt dem Thurme im gothischen Style erbaut gewesenen Kirche sind um den Chor noch drei Strebepfeiler und die Füllungsmauer zwischen denselben, auf welchen der jetzt höhere Chor aufgeführt ist, übrig geblieben. Der zu seiner geringen Höhe unverhältnissmässig dicke viereckige Thurm von 20 Fuss Durchmesser ist ein Bau des spätern Mittelalters, wahrscheinlich der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Seine Mauern zeigen nicht die solide Bauart der ältern Thürme im Archidiakonate; in der obern Hälfte hat er nach Innen ausladende Eckpfeiler, zwischen denen schwache Füllmauern sind.

Die Aussenflächen sind durch Eck-Lisenen und mit Ausnahme der Westseite durch Quergesimse, welche durch Friese begleitet sind, belebt. Diese Friese entsprechen dem gothischen Style. Im zweiten Stocke werden sie durch 10 aneinander gereihete kleine Spitzbogen gebildet, in den höhern drei Stockwerken aber zeigen die Friese eine grössere Lebendigkeit, indem dieselben aus etwas gedrückten Rundbögen, die sich kreuzweise durchschlingen und dadurch kleine Spitzbögen bilden, zwischen und über welchen sogenannte Nasen

sind, bestehen. Sie sind aus gewöhnlichen rohen Backsteinen geformt, der Scheitel dieser Rundbogen ist in den das Quergesims bildenden Mauerstreifen eingebunden.

Das oberste und ein Theil des mittlern dieser Friese ist in neuester Zeit bei einer Höherführung des Thurmes neu gemacht worden, jedoch in roher Weise bloss durch Aneinanderreihung der kleinen Spitzbögen gebildet, ohne Verständniss der organischen natürlichen Entwicklung derselben durch Kreuzung von Halbkreisbögen.

Ein Helmdach ohne Giebel mit bei uns fremder eingezogener Spitze wurde statt des alten Satteldaches jüngst dem Thurme aufgesetzt.

Als Rest alter christlicher Kunst erkennen wir ausserdem noch ein altes romanisches Capital in Würfelform mit ausgebauchten Flächen, mit Laubwerk von typischer Form, das Verschlingungen bildet, geziert. Auf einer Seite steht auf einem Schildchen ein Steinmetzzeichen (Taf. III. 3.); dieses Capital von nur 10 Zoll Durchmesser mag wohl einem ehemaligen romanischen Altare oder anderm Zierbau in der Stadt entstammen; es ist jetzt ausgehöhlt und dient als Weihwassergefäss am Eingang in die Kirche. Ferner ist eine Statue des hl. Pabstes Urban, 2 Fuss gross, dem 15. Jahrhunderte entstammend und früher bei Feldprozessionen gebraucht, vorhanden. Den Hochaltar ziert eine Copie des berühmten Werkes von Correggio „die heilige Nacht“, dessen Original sich in der Gallerie zu Dresden befindet. In diesem Gemälde leuchtet die Kunst des Helldunkels, in welcher die technische Meisterschaft Correggio's beruht, besonders hervor. Die gute Copie wurde von Maler Butziger zu Augsburg 1848 gefertigt.

Die Filialkapelle in Deuringen. Im Jahre 1738 hat Michael Kunz, Wirth allda, diese Kapelle erbauen lassen. Sie bietet weder in Bau noch Einrichtung Bemerkenswerthes dar. Das achtseitige über Eck gestellte Dachreiterthürmchen entsteigt der Westwand, und ladet auf einer dieser eingebauten Console aus.

## 9. P f e r s e n .

Ueber die Erbauungszeit des gegenwärtigen Gotteshauses St. Michael in Pfersen geben folgende Inschriften in demselben Zeugniß: „Funditus exstructum 1685;“ „Rite consecratum 1700“; „Fulmine tactum 1717“; „Picturis exornatum 1725;“ „Renovatum 1848.“ Ueber die Beschaffenheit dieses Baues ist im Allgemeinen schon gesprochen worden. Der Thurm scheint dem Erdgeschosse nach, das mit einem Spitzbogenkreuzgewölbe aber ohne Rippen bedeckt ist, dem 16ten Jahrhunderte anzugehören, doch dürfte der Oberbau, obwohl durch Lisenen und ein übrigens unorganisch entwickeltes Rundbogenfries belebt, noch später, also wohl um die Zeit der Wiedererbauung der Kirche entstanden seyn.

Von Denkmalen christlicher Kunst finden wir: ein Oelgemälde an der Empore, die Trauer der hl. Personen Maria, Johannes und Magdalena bei dem Leichname Christi; es entstammt zwar schon der modernen Kunstperiode, doch mit überwiegendem Einfluss der frühern deutschen Malerschule; durch Uebermalung ist dieses Bild etwas verdorben worden.

An den Chorwänden sind die Brustbilder der vier grossen lateinischen Kirchenväter, des Mosis und Johannes Baptistae auf Leinwand gemalt, würdige Bilder mit kräftigen, charaktervollen Zügen, der Blüthe moderner Kunst im 17ten Jahrhunderte entstammend.

Die Glasmalerei, in der Zeit der Renaissance ganz erloschen, hat hier auch noch ein kleines Denkmal hinterlassen; es ist diess in rundem mit einer Inschrift umfassten Felde das Wappen der Zobel'schen Familie, mit der Umschrift: Martin Zobel, Gerichtsherr zu Pferssen. Anno Domini 1597.

Bei der neuesten Renovation wurden zwei Chorfenster vom Maler Hundertpfund zu Augsburg mit Glasgemälden geschmückt. Den grössern Theil füllen Ornamente, der Mittelraum enthält je zwei Figuren, jede in gemalten Rahmen eingefasst, rechts der Erzengel Raphael und Tobias, links der Erzengel Gabriel und Maria (der englische Gruss). Die sehr schönen, würdigen

Figuren sind, der Glasmalerei frühester Zeit entsprechend, mehr statuarisch als handelnd dargestellt. Das Ornament huldigt leider, anstatt bessere (hier romanische) Formen zur Geltung zu bringen, den Zopfformen dieser Kirche.

## 10. Steppach.

Steppach hatte schon zur Zeit des heil. Ulrich eine Kirche. Denn aus einer Urkunde Bischof Walthers vom 4. September 1150 (Mon. Boic. 33. I. 30) ersehen wir, dass Ulrich dem von Walger gestifteten Hospitale zum hl. Kreuz in Augsburg unter Anderm schenkte: „decimas de dotalibus agris ecclesiae et tribus hobis in Stetenpach.“

Am Palmsonntage 1623 stürzte die Pfarrkirche zu Steppach sammt dem Thurme grossen Theils ein; im Jahre 1626 wurde sie aus den Gefällen der vacant gelassenen Pfarrei wieder aufgebaut. Die jetzige Kirche, zum hl. Gallus und der hl. Felicitas, an dem Abhange eines Hügels erbaut und das Dorf überragend, ist aber nicht mehr der letzt erwähnte Bau; sie mag vielmehr aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammen. Es ist hier jede Spur des christlichen Alterthums verschwunden. Frei von zopfischer Unzier ist sie wenigstens ein würdiges Gotteshaus. Der Thurm, ein Dachreiter, unten vier- dann achteckig, sitzt auf dem arcus triumphalis, dem Bogen, welcher Schiff und Chor scheidet. Im Jahre 1740 wurden die Plafondgemälde von Johann Georg Lederer vollendet.

## 11. Oberhausen.

Wie die meisten Kirchen im Archidiakonate auf von Natur oder Menschenhänden erhöhten und ausgezeichneten Plätzen stehen, als Symbol der allgemeinen auf einen Felsen gebauten Kirche und als Symbol Christi, der selbst der Fels und Grundstein ist, so ist diese Regel auch in Oberhausen beobachtet, wo der Gottesacker, auf dem die Kirche erbaut



ist, um beiläufig 10 Fuss über die Fläche des Dorfes erhöht worden, und in der Mitte des Ortes steht.

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul, am Chor und den Ecken des Schiffes auf der Westseite mit Strebepfeilern umgeben, ist noch ein älterer Bau, der später um etwa 10 Fuss erhöht wurde. Die beiden mit dem Schiffe ein Kreuz bildenden, dem Schiffe angebauten halbrunden Kapellen sind um das Jahr 1700 beigelegt worden.

Der schlanke nur 15 Fuss an der Basis Durchmesser haltende Thurm ist dem ältern Theile nach der romanischen Bauperiode entstammt. Das romanische Halbkreisbogenfries in drei Stockwerken, die Quergesimse vermittelnd und begleitend, in Verbindung mit dem soliden, früher unverputzten Mauerwerke bezeugen dieses. Die kleinen Halbkreisbogen des Frieses haben hier eine Art Consolen aus einem hohl abgescrägten Vorsetzsteine bestehend, wie diess bei St. Peter in Augsburg sich wieder findet.

Ueber der nur mehr geringen Höhe des alten romanischen Thurmes erheben sich noch zwei später gebaute unverzierte quadratische Stockwerke, dann Achteckbau und Kuppel. An dem Thurme findet sich die Jahrzahl 1619.

Von alter Einrichtung haben sich in der Kirche drei Statuen und der Taufstein erhalten. Erstere sind: ein lebensgrosses Crucifixbild, mit straff gezogenen Händen und Füßen, letztere mit nur einem Nagel angeheftet, und fliegendem Lententuche, der gothischen Kunstperiode angehörend; zu beiden Seiten Maria und Johannes, auch aus derselben Periode, doch von anderer Hand, und wenn auch nicht schön und kein Meisterwerk, so doch viel besser und würdiger als die dazwischen stehende aus der Zopfzeit stammende Magdalena. Ferner ist bemerkenswerth der Taufstein nach Grösse ( $3\frac{1}{2}$  Fuss Höhe und 3 Fuss Durchmesser) und Material (feiner grauer Sandstein) der Gothik entsprechend; auch die Bilderzier desselben, die vier Evangelisten, stimmt mit alten Mustern (wie zu Kissing, Altenstadt) überein. Aus rundem einer alten Säulenbasis entnommenem Fusse aufsteigend, entwickelt er sich

zur Kelchform, dessen Aussenwände vier ovale vertiefte Felder belegen, in welchen in erhabener Arbeit die Symbole der vier Evangelisten gemeißelt sind. Den Rand umläuft ein Band, in welchem kleine vertiefte Rundstäbe ein Fries bilden, sonst ist kein Ornament vorhanden. Die Entstehung dieses guten, wenn auch einfachen doch bedeutungsvollen Werkes möchte in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fallen.

Den Plafond der modernisirten Kirche ziert ein grosses Gemälde, das Abendmahl von Maler Huber 1797 ausgeführt.

Die Filial-Kapelle Maria Heimsuchung in Kriegshaber. Diese nicht sehr alte, schon wiederholt verlängerte Kapelle, in Zopfmanier erbaut, enthält nichts, was Anspruch auf Kunstwerth oder Alterthum machen könnte.

Die Kapelle zum hl. Aegidius in Neusäss. Von diesem Orte schrieb sich eine adelige Familie, deren Glieder in einer besondern Kapelle der Dominikanerkirche zu Augsburg ihre Begräbnisstätte vom 16. bis zum 18. Jahrhunderte hatten; ihre Grabsteine sind noch den Wänden dieser Kapelle eingemauert.

Die Kapelle zu Neusäss, ein schlichtes Gebäude ohne besondere Dekoration, birgt noch zwei gute alte Statuen und den Fuss eines Ostensoriums. Die eine, zwei Fuss hoch, stellt den Patron der Kirche, den hl. Abt Aegidius dar; in der Tracht eines Mönches, ein Buch in der Hand, mit angenehmer Bewegung des Leibes; sie gehört dem Ende des 14. Jahrhunderts an. Die zweite, drei Fuss hoch, ist der hl. Ulrich, nicht mehr nach alter Weise in der Casula oder nach späterer im Pluviale dargestellt, sondern in weitem Mantel, den er nach Art einer Toga über den Vorderleib schlägt. Die Stellung, der einfach kräftige Faltenwurf und die freilich durch wiederholte Uebermalung kaum mehr sichtbaren Gesichtszüge lassen noch das Werk eines alten Meisters in der Uebergangsperiode im 16. Jahrhunderte erkennen.

Der erwähnte Ostensorium-Fuss, das einzige ältere Metallwerk, zeigt nur geringe, handwerksmässige Tüchtigkeit seines Verfertigers. Aus sechs eingeschlitzen Theilen be-

stehend, umzieht den Rand eine roh gearbeitete Gallerie von Rautenmustern, ober und unter dem nun fehlenden Nodus ist eine Liniengraphirung; dann schweift sich der sechsseitige Griff aufwärts steigend aus, und wird durch eine runde Platte, in welche Genien und Masken getrieben sind, bekrönt, wo dann der oben fehlende Theil aufgesetzt war. Ein Werk aus der Zeit des Zerfalls der Gothik. Am Altare ist ein Bild des hl. Aegidius, von einem Maler der Nachbarschaft ausgeführt.

## 12. Hirblingen.

Die Kirche zu Hirblingen, dem hl. Blasius geweiht, liegt an der Absenkung der Lechebene gegen das Schmutterthal, am östlichen Ende des Dorfes. Kirche, Chor und Thurm gehören verschiedenen Bauzeiten an.

Der älteste Theil ist die Kirche, welche, ohne zwar das Gepräge eines bestimmten Styles zu tragen, doch in Beziehung auf Verzierung mit keiner der übrigen Kirchen des Archidiakonats übereinstimmt. Wir finden hier im Innern keines der decorativen Elemente, welche wir in der allgemeinen Charakteristik der Kirchen des Archidiakonates angeben; schmucklos verlaufen die Wände, die etwas engeren Fenster sind mit einem gedrückten Rundbogen überstürzt. Dagegen finden wir eine eigene Fensterdecoration von einfachem doch edlem Charakter. Die innern Fensterwangen sind nämlich durch Perlenschnüre und schmale Bänder aus Blattmustern bestehend verziert. Aehnliche doch reichere Verzierungen aus gebranntem glasirtem Thon (die später durch Gyps ergänzt wurden), sind im Galluskirchlein zu Augsburg und stammen dort aus dem 16. Jahrhunderte, wodurch nahe liegt, dass auch die unsrigen derselben Zeit entspringen, um so mehr als diese schöne Zier sich später nicht mehr findet.

Der viel jüngere Thurm hat eine Art schlecht nachgebildeten Bogenfrieses als Schmuck am Abschlusse des Quadrates. Den Chor, der im Halbkreise schliesst, theilen innen und

selbst ausser Pilaster; er trägt die Jahrzahl 1713, seine Erbauungszeit.

Auf dem Altare sehen wir noch die alte 4 bis 5 Fuss hohe Statue des Patrons der Kirche, des hl. Blasius, im bischöflichen Gewande, doch schon in spät mittelalterlicher Form mit dem Pluviale über dem Superpelliceum und Talar bekleidet. Der Kopf ist ausdrucksvoll, die Züge kräftig, die Stellung ehrwürdig, der Faltenwurf der Gewandung weich. Entstehungszeit, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.

An der Südwand des Schiffes sehen wir eines der alten fast lebensgrossen Crucifixbilder, wie sie in vielen Orten noch zu finden; es trägt das Gepräge des Mittelalters, ist hier wohl dem Ende des 15. Jahrhunderts zuzuschreiben, da in Augsburg, wie schon erwähnt, im 16. Jahrhunderte die moderne Kunst blühte, deren Einfluss auf die nächste Umgebung gewiss nicht abzusprechen; in weiterer Ferne wurden ähnliche Crucifixe noch bis 1600 gefertigt.

In der Nähe des Choraltars sind noch zwei gute Statuen modernen Styles, dem 16. Jahrhunderte entsprechend, es sind die zwei heil. Kirchenväter Gregor und Hieronymus; diese etwa 3 Fuss hohen Bilder zeigen eine würdige Haltung und sorgfältigen Faltenwurf, das Gesicht des hl. Georg ist jedoch vernachlässigt, oder wahrscheinlich durch spätere Fassung entstellt.

### Schlussbemerkung.

So wäre denn der Rundgang durch den Archidiakonatsbezirk gemacht, und durch die gepflogene Umschau einige Uebersicht über die kirchlichen Gebäude und die in denselben noch vorhandenen Werke einer vom christlichen Geiste getragenen Kunst verstattet. Freilich ist die Ausbeute, wie nach den oben bemerkten Ursachen nicht anders zu erwarten war, arm ausgefallen. Die Sculptur, hier im Fache der Bildschnitzerei, bietet noch vor allem die werthvollste Auslese; von der Zeit der Blüthe der altdutschen christlichen Kunst

bis zum Verfall derselben und zum Aufblühen und Ausarten der modernen Kunst, also von einem Zeitraume von mehr als 300 Jahren vom 14. bis 16. Jahrhunderte finden sich Statuen im kleinen Umfange des Archidiakonates. Da sehen wir ein Kunstwerk alter Zeit aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts am Marienbilde zu Haunstetten, das ehrwürdige Bild des heil. Remigius zu Bergheim und vielleicht das des heil. Aegidius in Neusäss aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, dann des hl. Blasius in Hirblingen, und die grossen Crucifixbilder in Hirblingen und Oberhausen und Urbanus in Stadtbergen aus dem 15. Jahrhunderte. Ferner die Spätzeit der Gothik charakterisiren die etwas bizarren Statuen Mariae und Johannes in Oberhausen, den Einfluss des Studiums der Antike erkennen wir an der Muttergottesstatue in Inningen und noch mehr am hl. Ulrich in Neusäss, die Blüthe der modernen Kunst wird vertreten durch die Statue des hl. Leonhard zu Banacker. Die ärgerlichen unwürdigen Machwerke der sogenannten Zopfperiode in den letzten zwei Jahrhunderten endlich begegnen uns in jeder Kirche, sie bedürfen keiner Aufzeichnung. Möchte die Betrachtung und Vergleichung der genannten Bilder, obwohl sie mit Ausnahme Eines keine Kunstwerke im engern Sinne, sondern Gebilde unserer frommen alten vom christlichen Geiste durchdrungenen, in Stadt und Land wohnenden handwerksmässigen Bildschnitzer sind, beitragen, dass man die Schöpfungen christlicher Kunst immermehr kennen und schätzen lerne!

Ausser den Statuen sind die Thürme noch erwähnenswerth. Sie, fest, massiv und solid erbaut, dabei durch einfache, natürliche Decoration belebt, sind noch Zeugen einer ältern, starken, energischen und wenn auch gewalthätigen, doch durch das christliche Element gemilderten und verschönerten Zeit.

Die Werke neuester Zeit, die wir erwähnten, lassen durchaus einen Schritt zum Bessern erkennen. Möchte nur dieses Bessere nicht im stolzen Selbst- und Neuerfinden, sondern im Studium und demüthigen Nachahmen des Alten ge-

sucht werden! Insbesondere ist die neue Kirche in Gersthofen ein entschiedener Schritt zu den bessern Formen in kirchlicher Architektur und Ornamentik für unsere Gegend und unser Bisthum!

---

## V.

### Ein unpartheiisches Urtheil über die Jesuitenschulen zu Dilingen.

Mitgetheilt vom Herausgeber.

In den Jahren 1586 und 1587 studirte bei den Jesuiten zu Dilingen Fortunat von Juvalta, ein edler Rhatier aus dem Bündnerlande, helvetischer Confession. Fortunat von Juvalta war geboren in Zutz im Ober-Engadin am 19. August 1567, und starb ebendasselbst, nachdem er früher viele Jahre die Landvogtei des bündnerischen Gerichts Fürstenuau bekleidet hatte, am 19. März 1654, 86 Jahre alt. Er hat aus seinem Leben lateinisch geschriebene Denkwürdigkeiten hinterlassen, welche sammt einer Auswahl seiner Gedichte Lucius Hold zu Chur i. J. 1823 unter dem Titel: *Fortunati a Juvaltis Raeti commentarii vitae et selecta poëmata, Curiae Raetorum*, 1823, 4, im Originale, und 1848 C. v. Mohr in das Deutsche übersetzt herausgab (Archiv f. d. Gesch. d. Republ. Graubündten, von Ch. v. Mohr, Bd. I. Chur. 1848).

In diesen Denkwürdigkeiten erzählt Fortunat von Juvalta: Er sei nach dem heimathlichen Schulbesuche von seinen Eltern nach Augsburg geschickt worden, wo er die Schule zu St. Anna zwei Jahre lang (1582 bis 1584) besuchte. Von Augsburg in sein Vaterland zurückgerufen (1584), habe er zu grossem Nachtheile seiner dadurch gänzlich vernachlässigten Studien am Hofe des Fürstbischofs Peter Rascher von Chur, seines Oheims mütterlicher Seite, unter müssiggängerischen und leichtfertigen Hofleuten zwei volle Jahre

zugebracht, ein gefährlicher Zeitpunkt für seine Jugend. Nach zwei Jahren aber, 1586, habe er zur Fortsetzung seiner Studien die Lehranstalt der Jesuiten zu Dillingen bezogen, über deren Schulwesen und Erziehungsart nun der strenge Calvinist in folgender Weise urtheilt (Commentarii p. 4):

„Exacto biennio Dilingam profectus sum, ibique in collegio Jesuitarum per biennium studiis rhetoricis, logicis et philosophicis, profectu haud prorsus poenitendo, operam dedi. Illie verendum non est, ne juvenes contagione vitiorum inficiantur aut corrumpantur: disciplina enim arcta et severa coercentur omnes: nulli pecuniarum usus conceditur, nulli collegium egredi, sumptusque inutiles et non necessarios facere licet: nulli vestes sumptuosae permittuntur, ne exemplo alios ad fastum concitante noceant, et parentes profusione filiorum plus aequo graventur. Illorum ego in docendo methodum, industriam et diligentiam laudo et probo: nemini tamen religionem reformatam profitenti suaderem, ut liberos suos illuc instituendos mitteret: assidue enim totis viribus laborant, ut iuvenibus papisticas corruptelas et superstitiones inculcent et imprimant, quae, ubi altiores radices egerint, haud facile evelli et extirpari possunt.“

---

## **Inhalt des ersten Bandes.**

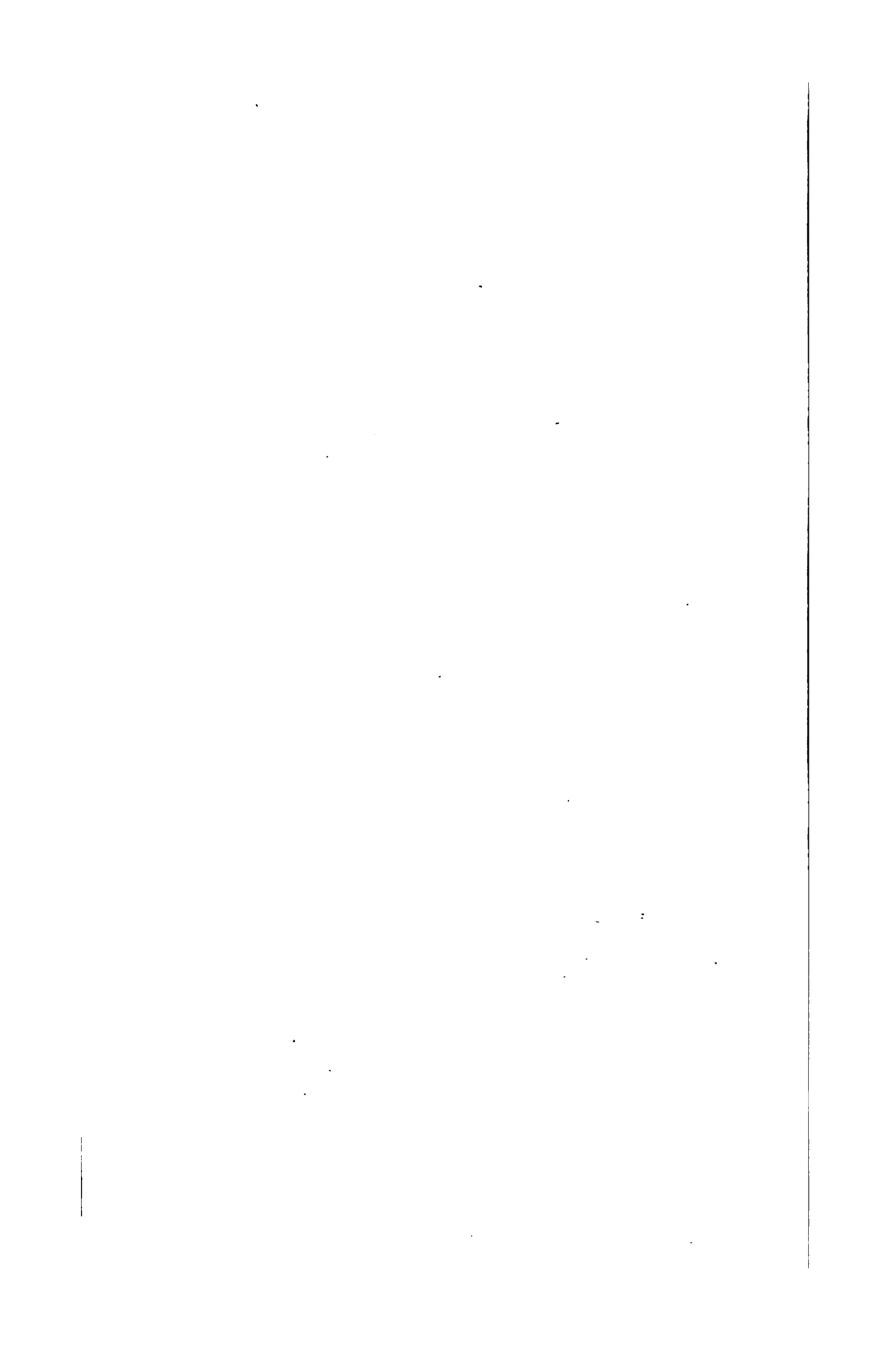
---

|                                                                                                                                                                                                                                              | <i>Seite</i> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>I. Geschichtliche Nachricht über die ehemalige Domstiftsbibliothek in Augsburg, mit einer kurzen Beschreibung der in München noch vorhandenen Handschriften derselben. Von Dr. A. Ruland, kgl. Oberbibliothekar zu Würzburg . . . . .</b> | <b>1</b>     |
| <b>II. Friedrich Graf von Zollern, Bischof zu Augsburg, und Johannes Geiler von Kaisersberg. Vom Herausgeber . . . . .</b>                                                                                                                   | <b>143</b>   |
| <b>III. Geschichte des Frauenklosters Nieder-Schönenfeld, Cistercienser-Ordens. Ein Beitrag zur Geschichte des Donauthales und Lechraines. Von Jos. Baader, Officianten am k. Archivsconservatorium zu Nürnberg . . . . .</b>                | <b>173</b>   |
| <b>IV. Kirchliche Alterthümer und Kunstdenkmale im Archidiakonatsbezirke Augsburg. Von Adalbert Grimm, Kaplan in Lechhausen . . . . .</b>                                                                                                    | <b>461</b>   |
| <b>V. Ein unpartheiisches Urtheil über die Jesuitenschulen zu Dillingen. Mitgetheilt vom Herausgeber . . . . .</b>                                                                                                                           | <b>494</b>   |

---



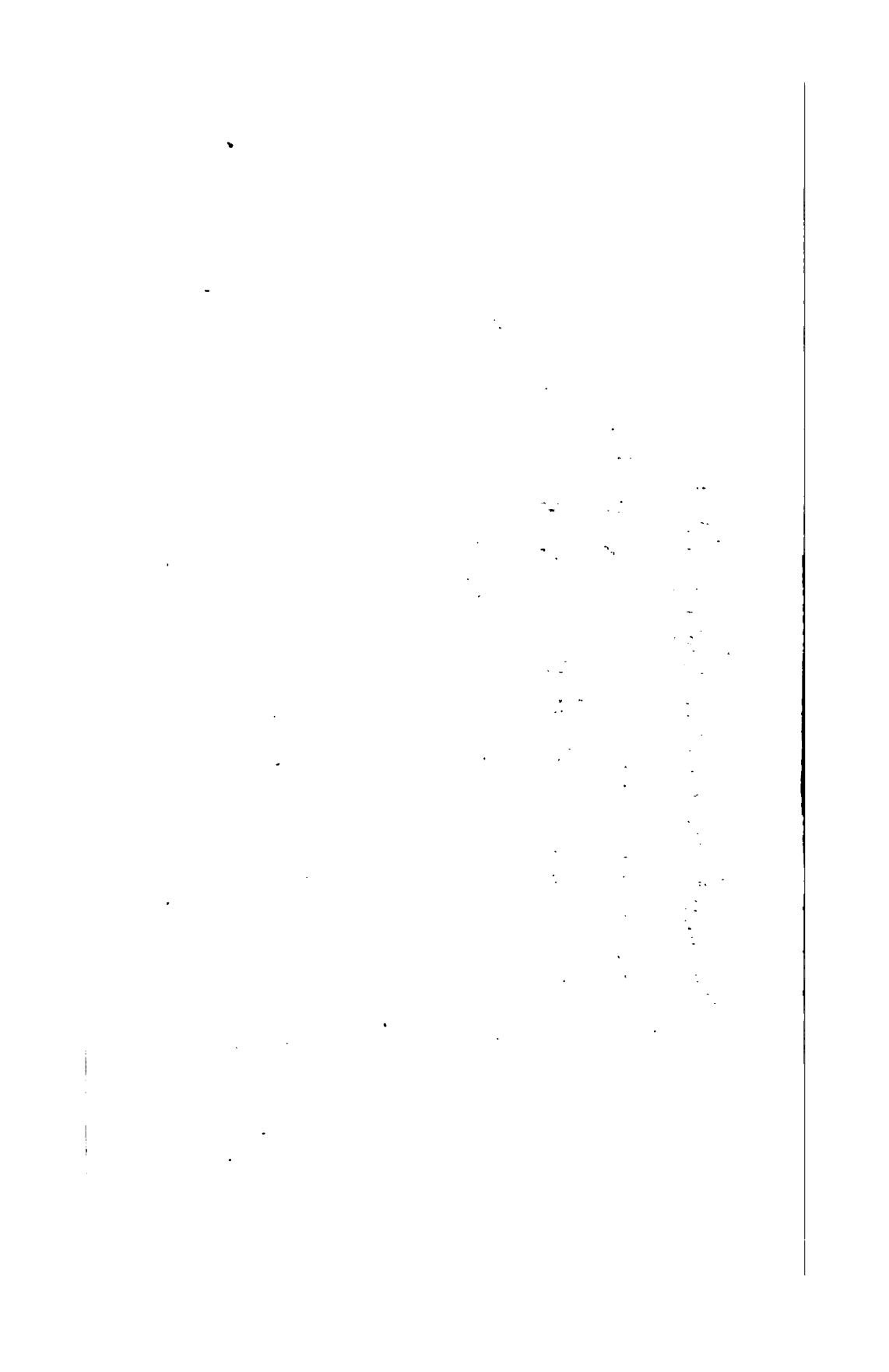




*In cod. ms. bibl. reg. Monac lat. nr. 3727 (antich. Aug. ecel/S. Hieron. in Osee et proph. mica. F. 195. b. Tab. II. xii. S. 13 u. 55.*

**Descriptio librorum domini nri Embriconis epi.**

|       |                                                                     |                               |
|-------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| i.    | ¶ meliorum ptozum annu.<br><i>¶ sceleris ad 5 Gēnt</i>              | xviii. Missal lib             |
| ii.   | ¶ melior gregori pastorat cura<br><i>¶ ad pdi dte l. i. l. x</i>    | xv. Lectionar.<br>} } }       |
| iii.  | ¶ missale cur lect. & evaangl. & grad.<br><i>¶ 5 Gēnt</i>           | xviii. Nocturnal lib.         |
| iiii. | ¶ salutar cu libro ymnog<br><i>¶ ad tē dē pē &amp; missi 5 Gēnt</i> | xviii. Genes                  |
| v.    | ¶ antiphonarū ex ymnario.                                           | xviii. Lib. Numeq. Devot.     |
| vi.   | ¶ rdo                                                               | xx. Regum.<br>¶ & libris Toll |
| vii.  | ¶ tē Ordo.                                                          | xxi. Salomon. Iudith. Mach    |



*In cod. ms. bibl. reg. Monac lat. nr. 3727 (antich. Aug. cecl.) S. Hieron. in Osee et proph. min. F. 195. b.  
Tab. II. xiv. s. 13 u. 53.*

**Descriptio librorum domini nostri Embrosionis epi.**

|       |                                                                                   |                              |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| i.    | liber<br>meliorum procorum annu.<br><small>quod dicitur ad I Genes</small>        | xvii. Missat lib             |
| ii.   | liber<br>meliorum gregoria pastorat euzie<br><small>quod p dicitur in sax</small> | xviii. Leonar.               |
| iii.  | M<br>issile cui lect. & euangl. & grad.                                           | xix. Nocturnalib. lib.       |
| iiii. | P<br>salmorum cum libro ymnorum<br><small>quod dicitur in I Genes</small>         | xxiii. Genes                 |
| v.    | A<br>nymphonarum ex ymnario.                                                      | xxiiii. Lib. Numepr. Decepr. |
| vi.   | O<br>rdo                                                                          | xx. Regum.                   |
| vii.  | I<br>tem Ordo.                                                                    | xxxi. Salomon. hichith. Mach |

